Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Achter Band.

München, 1862.
Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

D1
H6
v.8

Inhalt.

Seite.

I. Beiträge zur türkiſchen Geſchichte. Von Eduard Reimann . 1
II. Die Joniſchen Inſeln unter venezianiſcher Herrſchaft. Von A. von Reumont 13
III. Zur Geſchichte Belgiens. Von Felix Liebrecht . . 38
IV. Einige Erläuterungen zu dem Sendſchreiben: „Die hiſtoriſche Kritik und das Wunder.“ Von Albrecht Ritſchl . . . 85
V. Zur Würdigung der Ritſchl'ſchen „Erläuterungen“. Von E. Zeller 100
VI. Zur Beurtheilung Friedrich Chriſtoph Schloſſer's . . . 117
VII. Der Fürſtentag zu Tribur im Jahre 1076. Von A. Schäfer . 141
VIII. Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1861. (Fortſetzung.)
6. Deutſche Provinzialgeſchichte (Schluß.)
Die öſterreichiſchen Stammlande 150
Böhmen. Mähren. Schleſien 157
7. Belgien 187
8. Niederlande 215
9. Schweden und Norwegen 231
10. Dänemark 258
11. Ungarn und Siebenbürgen 260
12. Die Türkei. Griechenland 262
13. Rußland, die Oſtſeeprovinzen (einſchließlich Preußen und Pommern) und Polen 264
14. Aſien. Oſtaſien. China und Japan 280
15. Indien. Vorderindien 284
16. Hinterindien und der indiſche Archipel 285

Seite.

17. Vorderaſien 286
18. Syrien und Paläſtina 287

Beilage. Nachrichten von der hiſtoriſchen Commiſſion bei der Königlich Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. Dritter Jahrgang. Fünftes Stück.

IX. Oliver Cromwell. Von Reinhold Pauli . . . 289
X. Ueber die Entſtehung des Königreichs beider Sicilien. Von Max Büdinger 335
XI. Zur Beurtheilung Heinrich des Zweiten. Von Rudolf Uſinger . 372
XII. Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1861. (Schluß.)
19. Die Schweiz 430
20. Frankreich 457
21. Spanien und Portugal 502
22. England 505
23. Italien 535
24. Amerika 552
25. Afrika 555
26. Nachträge 556

Berichtigungen.

Seite 352 Z. 11 v. o. ſtatt tückiſchen lies türkiſchen.
— 367 Z. 2 v. u. ſtatt SS. 743 lies Mon. Germ. SS. VII, 743.

Im 7. Bande der Zeitſchrift bittet man nachträglich Folgendes zu verbeſſern:

S. 489 Z. 3 ſtatt dem Rhein lies Rain.
S. 493 Z. 25 ſtatt Bades lies Baders.
S. 493 Z. 27 ſtatt Grafen lies Genfer.

I.

Beiträge zur türkiſchen Geſchichte.

Von

Dr. Eduard Reimann.

1.

Ueber den Verfall der Janitſcharen im ſechzehnten Jahrhundert.

So wenig wir geneigt ſein mögen, der Erforſchung der türkiſchen Geſchichte Zeit und Kräfte zu widmen: ſo oft ſehen wir uns bei verſchiedenen Gelegenheiten genöthigt, nach Bearbeitungen derſelben zu greifen, um uns daraus zu belehren. Zum Glück beſitzen wir deren in den ſehr umfaſſenden und verdienſtvollen Büchern von Hammer und Zinkeiſen. Freilich wird die übermäßige Ausführlichkeit die Meiſten leicht zurückſchrecken; aber dem Staatsmann und allen Gebildeten iſt auch noch ein anderes Mittel geboten, ſich über die Grundlagen der osmaniſchen Macht und die Urſachen ihres Verfalles gründlich und angenehm zu unterrichten. Jeder Freund der Geſchichte kennt das vortreffliche kleine Gemälde, welches uns Ranke davon um die Zeit, da der erſte Theil des Werkes von Hammer erſchien, in ſeinem Buche „Fürſten und Völker von Süd-Europa“ auf etwa hundert Seiten gegeben; es war, wie wenn die Sonne die Dämmerung vertreibt.

Als vor einigen Jahren die dritte Auflage nöthig wurde, da hat der unermüdliche Forſcher wie dem ganzen Bande, die ſehr belehrende Vorrede nicht ausgenommen, ſo auch dem Abſchnitt über die Osmanen eine ſorgfältige Durchſicht angedeihen laſſen. Man erkennt dies

am leichteſten an den längeren Zuſätzen; doch finden ſich im Einzelnen nicht minder mannigfache Verbeſſerungen[1]).

Auch die ſchönen Erläuterungen über die Urſachen, welche den Verfall der Janitſcharen allmählig herbeigeführt, haben von dieſer Durchſicht Gewinn davongetragen. Doch iſt gerade hier, wenn ich mich nicht täuſche, noch eine Aenderung nothwendig. Ranke erzählt nach der Relation des Venetianers Moroſini vom Jahr 1585, die Janitſcharen hätten bei der Thronbeſteigung Selim's II. im Jahre 1566 durch einen Aufſtand erlangt, daß nicht nur das bei ſolchen Gelegenheiten übliche Geſchenk von 3000 Aspern gewährt und ihr Sold erhöht, ſondern ihnen auch das Verſprechen gegeben worden ſei, ihre Kinder ſollten, wenn ſie erwachſen wären, unter die Janitſcharen aufgenommen werden. Dieſe letzte Forderung erwähnt Zinkeiſen nicht an der Stelle, wo er den Aufſtand erzählt (Geſch. des Osman. Reiches in Europa II. 915), ſondern er folgt dort Hammer, der davon nichts weiß[2]); aber im 3. Bande holt er S. 252 das Ueberſehene nach und ſtimmt alſo mit Ranke ganz überein. Die Relation Moroſini's liegt nun auch gedruckt vor bei Albèri III. 3, 253 ff. Die uns hier angehende Stelle fehlt zwar darin; allein da Albèri die Relationen, was wir ſehr bedauern müſſen, überhaupt nicht mit deutſcher Sorgfalt herausgegeben hat, ſo läßt ſich daraus noch keineswegs auf eine Einſchiebung ſchließen. Wir betrachten alſo, bis das Gegentheil bewieſen wird, den Zuſatz, welchen die Abſchrift der Gothaer Bibliothek enthält, für echt.

Nun findet ſich allerdings bei einem wohlbekannten Geſchichtſchreiber des 16. Jahrhunderts eine Stelle, welche der neuen folgen-

---

1) Ich wäre daher begierig zu wiſſen, ob die auf Cabrera beruhenden Worte S. 378 „und man hörte ſeitdem am Brüſſeler Hofe eine Glocke zu lutheriſchem Gottesdienſt läuten," gegen deren Richtigkeit ich in meinem Aufſatz „über die Verheirathung des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Anna von Sachſen" (Programm der Realſchule z. heil. Geiſt in Breslau vom J. 1855, S. 20) geglaubt habe mich erklären zu müſſen, aus Verſehen oder mit Abſicht ſtehen geblieben ſind.

2) Zinkeiſen ſchreibt dort auch Hammer nach, daß 3000 Aspern 60 Dukaten betragen; aus ſeiner Auseinanderſetzung III. 800 ergiebt ſich aber, daß ſie nur 50 Dukaten gelten können. Zinkeiſen hat im 3. Bande vergeſſen, dieſen Irrthum zu berichtigen; II. 566 ſteht richtig 3000 Aspern oder 50 Dukaten.

reichen Forderung der Janitscharen erst bei Gelegenheit der Thronbesteigung Murad's III. (Dezember 1574) gedenkt. Thuanus berichtet nämlich 61, 3: Dieser Herrscher ließ den Janitscharen, damit sie desto ruhiger wären, jedem sogleich 50 Sultanine überreichen und erhöhte für die Zukunft ihren Sold. Außerdem vermehrte er ihre Zahl um 2000, so daß es deren jetzt 16000 giebt, und gestattete ihnen, daß ihre Söhne, sobald sie herangewachsen wären, in die Listen der Janitscharen eingetragen würden und daß die im Kriege Verstümmelten frei von Dienst und auf öffentliche Kosten unterhalten werden sollten.

Diese Stelle hat man, wie es scheint, übersehen, da sie mitten in der Darstellung polnischer Angelegenheiten steht; aber wenn man sie auch gekannt hätte, konnte man zweifeln, ob ihr Ansehen stark genug wäre, das Zeugniß Morosini's zu entkräften, zumal da das türkische Tagebuch Gerlach's, der damals in Konstantinopel im Dienste des östreichischen Gesandten stand und sich gewöhnlich sehr unterrichtet zeigt, von solchen Bewilligungen nichts weiß. Seite 70 meldet er, daß zu Galata und Konstantinopel an den vornehmsten Orten starke Wachen bestellt worden wären, um Aufruhr der Janitscharen, Samoglanen (Adschem Oglan) und Anderer zu verhüten. Wenn das gelang, — und wir hören nicht das Gegentheil, — wie kam der Sultan dazu, solche weitgehende Zugeständnisse zu machen? So konnte man weiter fragen und sich in seinen Zweifeln dadurch nur bestärkt fühlen.

Gleichwohl war Thuanus gut unterrichtet, wie uns eine neue Quelle lehrt, welche freilich durch ihre Umgebung den Blicken der Forscher leicht wieder verborgen bleiben kann. Es gewährt mir daher ein besonderes Vergnügen, die Aufmerksamkeit auf sie hinzulenken.

Am 14. Dezember 1574 erschien Andreas Taranowski als polnischer Gesandter in Konstantinopel[3]), und am 6. Januar 1575 schrieb er an den damaligen Reichsverweser, den Erzbischof von Gnesen Jakob Uchanski. In diesem Briefe, welchen Theiner in den Annales ecclesiastici II. 91 veröffentlicht hat, erzählt nun Taranowski: „Die Janitscharen conspirirten drei Tage nach der Ankunft des neuen Sultans unter einander, weil derselbe die Zügel der Regie-

3) Gerlach hat nicht unterlassen, unter demselben Datum seiner Ankunft zu gedenken. (S. 70.)

rung ohne ihre Einwilligung und Kenntniß übernommen hätte; mit ſchnellem Entſchluß traten ihnen der Herrſcher und Mehemed Paſcha entgegen, indem ſie ſich zugleich nach ihren Forderungen erkundigten. Die Janitſcharen ſtellten fünf Bedingungen auf, welche Sultan Murad ihnen ohne Schwierigkeit bewilligte." Und nun folgt eben das, was wir oben von Thuanus gehört haben. Wenn Taranowski ſtatt der 50 Sultanine 75 Thaler angiebt, ſo entſprechen beide Summen einander ganz genau; denn der Thaler war 40, der Sultanin 60 Aspern gleich (Zinkeiſen III. 800).

Dieſer Bericht iſt erſtens gleichzeitig; er ſtammt ferner von einem Manne, welcher mit den türkiſchen Verhältniſſen ſchon von früher her bekannt war und von dem franzöſiſchen Geſandten, wenn nicht anderswoher, alles erfahren haben mochte; denn mit dieſem ſtand er, wie er ſelbſt erzählt, auf freundſchaftlichem Fuße, weil Heinrich III. zu der Zeit auch noch König von Polen war. Die Correſpondenz des damaligen franzöſiſchen Geſandten iſt leider ſehr lückenhaft erhalten, wie uns Charrière in den Négociations de la France dans le Levant (III. 577, Anmerk.) belehrt, und giebt keine Aufſchlüſſe.

Wenn Taranowski meldet, daß das Geſchenk drei Tage nach der Thronbeſteigung gegeben wurde, ſo ſtimmt er darin mit dem türkiſchen Geſchichtſchreiber Selaniki (bei Hammer IV. 14) überein. Die Zahl der Janitſcharen berechnet Hammer nach dem Geſchenk auf 14000 Mann (S. 611); eben ſo viele nennt Taranowski. Auch die Vermehrung um 2000 Mann entbehrt nicht beſtätigender Zeugniſſe, wiewohl ſich dazwiſchen andere Angaben finden [4]). Endlich das Stillſchweigen Gerlach's kann den Bericht Taranowski's nicht verdächtigen. Die Erinnerung an die unruhigen Auftritte des Jahres 1566 bewirkte, daß die Forderungen der Janitſcharen ohne weiteres bewilligt wurden, und die Verſchwörung artete daher in keinen Aufruhr aus.

4) Die „kurze Relation der Land- und Seemacht" aus dem J. 1575 (III. 2, 313) ſpricht von wenigſtens 12000 Mann; die von Tiepolo (ebend. 141) ſagt, die Janitſcharen ſeien auf die Zahl von 12000 heruntergebracht; die ſogenannte Relation Floriani's vom J. 1579 (bei Zinkeiſen III. 254. Anm. 1) nennt 19000, Contarini 1583 (III. 3, 220) ſogar 19000, Moroſini (ebend. 258) wieder 16000. Wahrſcheinlich bezeichnete 16000 den Sollſtand.

Sehen wir uns zum Schluß noch zwei gedruckte venetianische Relationen genauer an, so werden wir sie im besten Einklange mit der neu gewonnenen Thatsache finden. Im Jahre 1573 meldet Garzoni (bei Albèri III. 1, 415), die Unternehmungen gegen Malta, in Ungarn, gegen Cypern, und die Schlacht von Lepanto hätten so große Lücken in die Reihen der Janitscharen gemacht, daß man sich genöthigt gesehen, viele Söhne von Türken und alle Söhne der gestorbenen Janitscharen aufzunehmen, um nur die Zahl von 13—14000 zu ergänzen. Was einmal und aus Noth geschah, das war noch kein Herkommen, kein Gesetz; aber gerade dieser Vorgang bewog die Janitscharen, bei der Thronbesteigung Murad's Ende 1574 jene Forderung aufzustellen, die von allen die folgereichste war, und eine andere Relation aus dem Jahre 1575 (Albèri III. 2, 313) sagt daher nun ganz richtig: „es ist eingeführt, daß unter die Janitscharen ihre Söhne eintreten."

Wenn wir das Zeugniß des polnischen Gesandten aus den angeführten Gründen, wie ich glaube, für vollgiltig erachten und willkommen heißen müssen: so ergiebt sich, daß Morosini zwei verschiedene Ereignisse irrthümlich in eins zusammengezogen hat. Zugleich aber läßt sich nun erst die Angabe Garzoni's in ihrer ganzen Bedeutung erkennen. So lange Morosini's Nachricht keinem Zweifel unterlag, mußte man, wie Zinkeisen thut (III. 248), die Neuerung, von welcher Garzoni spricht, nur in der Aufnahme junger Türken sehen; die zweite daselbst erwähnte Neuerung war mithin eigentlich gar keine. Da sie aber doch als eine solche bezeichnet und außerdem der Ersatz auf die Söhne der verstorbenen Janitscharen beschränkt wurde, was jetzt wohl erklärlich ist, vorher aber geradezu unverständlich war: so konnte man leicht dahin kommen, der ganzen Stelle nicht zu trauen. Und ohne Zweifel hat deswegen Ranke nach seiner vorsichtigen Weise von ihr in der neuen Auflage keinen Gebrauch gemacht. Allein fortan werden wir es mit voller Sicherheit thun dürfen.

Wer aber einen bedeutenden Moment in der Entwickelung einer wichtigen Staatseinrichtung anderswohin setzt, als seine Vorgänger, der hat vielleicht auch die Pflicht, das Ganze zuletzt noch ins Auge zu fassen und die Einzelheiten danach neu zu ordnen. Ich will daher auch dieses jetzt versuchen.

Die Janitſcharen, welche ſo lange Zeit der Kern und Nerv der osmaniſchen Kriegsmacht und der Schrecken der europäiſchen Heere geweſen ſind, wurden anfänglich, wie bekannt, nur aus geraubten Chriſtenknaben gebildet; ſie mußten zuerſt als Adſchem Oglan eine harte Schule der Zucht durchmachen und durften, wenn ſie endlich in die Reihen jener Truppengattung eingetreten waren, kein Weib nehmen, keinen eigenen Heerd gründen. Aber im Laufe des 16. Jahrhunderts änderte ſich hierin mancherlei. Um 1533 fand Benedetto Ramberti verheirathete Janitſcharen, und von einem ſpäteren Venetianer hören wir, daß es zuerſt denen geſtattet wurde, die an den Grenzen ſtanden oder durch den Krieg zum wirklichen Dienſt weniger brauchbar geworden waren; doch gehörte dazu die beſondere Erlaubniß des Agas der Janitſcharen [5]).

Eine ſo eigenthümliche, der menſchlichen Natur widerſprechende Einrichtung läßt ſich aber nur halten, wenn ſie mit der äußerſten Strenge behauptet wird; einzelne Ausnahmen reißen allmählig ſicher die gezogenen Schranken hinweg. Und ſo geſchah es denn auch hier und noch unter Soliman I.; denn gegen Ende der achtjährigen Regierung Selim's II. gab es doch ſchon eine große Anzahl von Söhnen, die ſoweit herangewachſen waren, um die Hakenbüchſe tragen zu können.

Eine zweite Neuerung bahnte ſich ebenfalls vielleicht ſchon unter Soliman, gewiß aber unter ſeinem Nachfolger den Weg. Durch beſondere Gunſt fanden nämlich unter den Janitſcharen auch geborene Türken Aufnahme. Ob die letzteren die ſtrenge Zucht der Adſchem Oglan ganz durchgemacht haben mußten, kann zweifelhaft ſein [6]). Allein als um 1572 die Noth gebot, die ſtarkgelichteten Reihen der Janitſcharen plötzlich auszufüllen, als man deshalb alle Söhne der geſtorbenen Janitſcharen und viele junge Türken in dieſes Corps einſtellte: da ſah man ſich, wenigſtens für diesmal, gezwungen, von jener Vorbedingung abzuſtehen.

---

5) Ranke S. 63. Soranzo (1581) bei Albèri III. 2, 247.

6) Georgevitz bei Zinkeiſen III. 248. Anmerk. Barbaro III. 1, 305. Venier III. 2, 298. Nach Barbaro (1573) müßte man die Frage wohl verneinen; bei Garzoni (1573) ſcheint es, daß man nur in der Noth eine Ausnahme machte.

Die erſte Neuerung, welche bei dieſer Gelegenheit ſtattfand, verwandelte ſich ſehr bald in ein Herkommen, indem es die Janitſcharen ſchon Ende 1574 dahin brachten, daß ihre Söhne geſetzlich das wurden, was die Väter waren. Die zweite blieb dagegen noch eine Zeitlang ein Ausnahmefall, und nur Gunſt verſchaffte wie vorher einzelnen jungen Türken Eintritt in die Janitſcharen, bis eine ähnliche Noth zwang, von dem ſchon einmal gebrauchten Hülfsmittel wiederum Gebrauch zu machen.

In dem langen Kriege nämlich, welchen Murad III. mit Perſien führte, erlitten nicht nur die Heere des Sultans ungewöhnlich ſtarke Verluſte, ſondern die Zahl der Janitſcharen ward außerdem noch ebenſo wie die der übrigen Truppen vermehrt und auf etwa 24000 Mann gebracht, um den Sieg zu erzwingen; und da es nicht hinreichte, die vorhandenen Adſchem Oglan vorzeitig in den Krieg zu ſchicken, ſo nahm man abermals zu jungen Türken die Zuflucht. Schon 1586 hören wir, daß dies geſchah. Man gewöhnte ſich allmählig an die Veränderung, und bald fanden Türken und Chriſten gemeinſchaftlich ihren Vortheil dabei. Dieſe wollten natürlich ihre Kinder behalten; dagegen wünſchten jene, die ihrigen dort unterzubringen, und ſie gaben deshalb ihre Söhne zu dieſem Zwecke den Chriſten [7]). Die, welche die Aushebung zu beſorgen hatten, wurden dann von beiden Seiten beſtochen. Davon lernten darauf die Janitſcharen ebenfalls und zeigten ſich bereit, gegen Geld fremden Kindern Aufnahme zu verſchaffen. Im Jahre 1593 berichtete Lorenzo Bernardo, daß der größte Theil der Adſchem Oglan aus Türkenknaben beſtände [8]). Man ſieht, die Umwandlung, die innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren ſtattgefunden, konnte nicht ſtärker ſein. Zuerſt wird dieſe Truppengattung einzig und allein aus Chriſtenknaben gebildet; dann treten die Söhne der Janitſcharen ein, und auch Türken finden Aufnahme; allmählig machen die letzteren den Hauptbeſtandtheil aus.

---

7) Die beiden Momente, welche 1640 Contarini bei Ranke S. 69 angiebt, finden ſich alſo ſchon 1593 bei Bernardo.

8) Ich benutze hier die Relationen von Benier (Albèri III. 2, 297. 298), von Moro (3, 343. 344), Bernardo (2, 331—333), Zane (3, 392) aus den Jahren 1586, 1590, 1593 und 1594. Von Moro und Zane hat auch Zinkeiſen bei dieſer Gelegenheit noch nicht Gebrauch machen können.

Wenn aber die Zusammensetzung sich änderte, wie sollte da der alte Geist sich erhalten? Morosini bemerkte schon 1585, die Janitscharen wären nach der Meinung derer, welche sie früher gesehen hätten, nicht mehr so trefflich wie ehedem; aber er fand doch noch, daß sie sich im Ganzen wohl ausnähmen und ihre Büchse ziemlich gut zu führen wüßten (3, 258). Giovanni Moro schrieb 1590, sie hätten von ihrer alten Tapferkeit und ihrem alten Rufe sehr viel verloren. Lorenzo Bernardo nannte sie drei Jahre später ein feiges und erbärmliches Volk. Endlich Matteo Zane verglich sie 1594 mit denen der früheren Zeiten. „Diese, sagt er, zeichneten sich durch Treue und Gehorsam gegen ihren Herrn aus; in geordneten Reihen kämpften sie alle zusammen mit großer Kraft und vortrefflicher Disciplin; sie waren erzogen und gewöhnt, jedes Ungemach zu ertragen. Aber jetzt ist ihre Treue und ihr Gehorsam hin, vermindert haben sich auch die übrigen Eigenschaften, und sie ergeben sich mehr als sonst dem Müßiggang und der Bequemlichkeit."

Den Grund für diese Umwandlung findet Matteo Zane dann in der Veränderung ihrer Bestandtheile. Es fehlte nur noch, daß das ursprüngliche Element ganz aus ihren Reihen verschwand; das geschah um 1640 [9]).

Jedoch ich verfolge diese Entwickelung nicht bis in das 17. Jahrhundert hinein, besonders weil die venetianischen Relationen aus dieser Zeit noch nicht durch den Druck allgemein zugänglich geworden sind; ich kehre vielmehr noch einmal zu dem Ende des Jahres 1574 zurück.

2.

Der Brudermord Murad's III.

Wenn Taranowski, so wird der Kundige fragen, über den Regierungsantritt Murad's III. so schätzbare Mittheilungen enthält, erzählt er uns denn nichts von der Erwürgung der Brüder des Sultans, worüber Zinkeisen sich in Widerspruch mit Ranke befindet? Allerdings giebt uns auch über dieses Ereigniß der polnische Gesandte Nachricht, und er legt uns dadurch die Pflicht auf, die verschiedenen Zeugnisse noch einmal zu prüfen.

9) Ranke S. 69.

Hören wir zuvörderſt, was Ranke davon meldet. „Von einem türkiſchen Sultan, ſchreibt er S. 41, finde ich doch recht ſchön, was eine unſerer Relationen von ihm erzählt. Man kennt jenes entſetzliche Herkommen, vermöge deſſen die Sultane ihr erſtes Geſchäft nach dem Tode des Vaters ſein ließen, ihre Brüder zu ermorden. Uralt war es nicht; Osmans Brüder ſtritten in ſeinen Schlachten; doch allmählig war es unverbrüchlich geworden. Murad nun, ſagt die Relation, da er von Herzen mild war und kein Blut ſehen konnte, wollte ſich weder auf den großherrlichen Stuhl ſetzen, noch ſeine Ankunft in der Stadt bekannt werden laſſen, ehe er die neun Brüder, die ihm im Serai lebten, vor dem Tode ſicher geſtellt hätte. Er ſprach hierüber mit ſeinem Muallim, mit dem Mufti, mit andern Gelehrten. Aber ſo dringend ſchien dieſen die Nothwendigkeit, daß er ſie auf keine Weiſe überzeugen konnte. Er ſelber vielmehr, nachdem er ſich achtzehn Stunden lang gehalten, mußte ſich endlich bequemen. Dann rief er den Vorſteher der Stummen, zeigte ihm den Leichnam ſeines Vaters und gab ihm neun Tücher, die neun Brüder zu erwürgen. Er gab ſie ihm, jedoch mit Thränen.“

In der That, mitten in dem Schauer über einen ſo grauenvollen Gebrauch freuen wir uns dieſes menſchlichen Gefühles, das vergeblich gegen die Ausführung jenes Herkommens ankämpft, und ungern entſchließen wir uns, den ſchönen Zug aus dem Leben eines Sultans zu ſtreichen; aber der Wahrheit zu Liebe werden wir es vielleicht doch thun müſſen, wie es Hammer und Zinkeiſen ſchon gethan haben. Jener berichtet ganz kurz (IV. 12): „Das erſte Geſchäft noch in der Nacht war der kanunmäßige Mord von fünf Brüdern, möglichen Nebenbuhlern des Thrones.“ In der Anmerkung beruft er ſich in Bezug auf die Zahl der Umgebrachten auf ſeine türkiſchen Quellen, auf Gerlach und andere chriſtliche Schriftſteller, und was die Zeit betrifft, ſo bemerkt er gegen jene von Ranke benutzte Relation vom J. 1590: „Die osmaniſchen Geſchichtſchreiber ſagen ausdrücklich, daß der Mord noch in der Nacht (wo der Sultan in Konſtantinopel ankam) geſchehen.“ Eben ſo berichtet Zinkeiſen (III. 382), nur daß er, ſich an Gerlach anſchließend, ausführlicher erzählt. Doch hören wir lieber letzteren ſelber: „Eben dieſen 22. (Dezbr.) hat er ſeine fünf Brüder, deren Elteſter acht Jahr alt geweſen, für ſich fordern und ſie mit ein-

ander (ob es ſchon der Mophti, weil ſie noch jung und Er ſich vor Ihnen keiner Meuterei zu beſorgen hätte, widerrathen, daß er ſie derowegen noch ſo bald nicht hinrichten ſollte,) danach vor ſeinen Augen von Stund an erwürgen laſſen und geſaget: So werd ihm keiner davon verzuckt, der ihm ein Aufruhr im Kaiſerthum anrichten könne."

Trotz dieſes, wie es ſcheint, wohl begründeten Widerſpruchs hat Ranke die ganze Stelle doch unverändert in der neuen Auflage ſtehen laſſen. Er ſelbſt giebt für ſein Verhalten keinen Fingerzeig; aber wenn ich mich nicht irre, ſo hat ihn, obwohl er ſich nicht darauf beruft, jene Relation Moroſini's dazu beſtimmt, die ich oben einer Verſchmelzung von zwei Ereigniſſen in eins überführt zu haben glaube. Dort heißt es (Albèri III. 3, 286): „Sultan Murad konnte ſich, ſobald er zur Herrſchaft kam, von jedem Argwohn frei machen durch den Tod ſeiner fünf Brüder, von denen der älteſte nicht das neunte Jahr überſchritten; und das ward ihm nicht allein nicht zur Grauſamkeit gerechnet, ſondern durch die Entſcheidung des Mufti war er gezwungen es zu thun zur Erhaltung des Staates." Man ſieht, die Erzählung Moroſini's läßt ſich mit jener andern aus dem Jahre 1590 vereinigen, ausgenommen, daß hier eben ſo wie von den osmaniſchen Geſchichtſchreibern und Gerlach nur fünf Brüder genannt werden, und dieſe Angabe ſcheint um ſo weniger bezweifelt werden zu dürfen, da Gerlach die Särge der Getödteten ſelber geſehen hat (Tageb. S. 79). Es kommt jetzt hinzu, daß auch Taranowski mit dieſer Zahl übereinſtimmt.

In Bezug auf den Mufti ſtehen ſich die Berichte Gerlach's und Moroſini's ganz entgegen; dort räth er, die Erwürgung zu verſchieben, hier zwingt er den Sultan es ſogleich zu thun. Um ſo begieriger werden wir bei ſolchem Zwieſpalt ſein, die Nachrichten Taranowski's zu hören.

„Sultan Selim, ſchreibt der polniſche Geſandte, ſtarb am 15. Dezember (nach Hammer III. 616, den 12.), aber nichts deſto weniger wurde ſein Tod bis zum 20. verborgen gehalten und indeſſen ſein Sohn, Sultan Murad, aus Kutahia (Gerlach S. 70 Magneſia) herbeigerufen. Dieſes Interregnum verlief wider Erwarten ſtill und friedlich durch die Klugheit des Mehemed Paſcha, welcher nach dem Tode des Kaiſers ausſprengen ließ, er wäre von den Aerzten aufgegeben,

und, um Unruhen zu verhüten, auf allen Straßen Wachen ausſtellte. Darauf landete der neue Sultan Murad eine Meile von Konſtantinopel am Meer Schideram in einer Trireme und zog mit Anbruch des folgenden Tages in Konſtantinopel ein, ohne daß es jemand wußte mit Ausnahme des Paſchas und des Agas der Janitſcharen, die, nachdem ſie ihm in aller Frühe mit zehn und mehr geſchmückten Pferden entgegengegangen waren, ihn in die Stadt führten. Hier ſtieg er zuerſt beim Tempel des heiligen Job ab [10]), und nachdem er von den Paſchas begrüßt worden war, ließ er ſich über den Tod ſeines Vaters nähere Auskunft geben und fragte dann nach ſeinen Brüdern. Als er vernommen, daß ſie am Leben und geſund wären, ſchickte er ſogleich den Anführer der Janitſcharen nach dem königlichen Palaſte, und er wollte nicht eher den Fuß aus dem Tempel ſetzen, als bis er gehört hätte, daß ſeine fünf Brüder erwürgt wären. Nun erſt ward öffentlich und zu gleicher Zeit der Tod des alten und die Ankunft des neuen Herrſchers von den Thürmen und in den Moſcheen verkündigt. Doch war kurz vorher auf allen Straßen aus Furcht vor einem Aufſtand alles voll von Janitſcharen [11]). Als jene Knaben getödtet und der Anführer der Janitſcharen zurückgekehrt war, gingen auch die Hofbeamten ſeines Vaters ihm entgegen. Von da beſuchte er eine Moſchee nach der andern und betrat dann den königlichen Palaſt. In derſelben Stunde, wo er hier einzog, ließ er die Leichname des Vaters und der Brüder hinausbringen nach der Sophienkirche und begleitete ſie nicht weiter als bis zum Thore; die Paſchas aber trugen den Leichnam des verſtorbenen Herrſchers bis zur Grabſtätte“ [12]).

Um den ganzen Bericht in allen ſeinen Einzelheiten zu prüfen, müßte man die türkiſchen Quellen damit vergleichen können. Ich be-

---

10) Von dieſem türkiſchen Heiligen ſpricht Gerlach S. 157.

11) Gerlach S. 70: Den 22. iſt der Tod des Türckiſchen Kaiſers Selim und die Ankunft ſeines Sohnes Amurath auff allen Plätzen außgeruffen, und zu Galata und Konſtantinopel in den vornehmſten Orten ſtarcke Wachen beſtellet worden.

12) Gerlach S. 71: Selim ward in S. Sophien Kirchen getragen erſtgedachten 22. — S. 72: Den 31. ſind die Baſſen Beſteri hinein (in die Sophienkirche) gegangen, haben ſeine fünff Brüder herauß getragen und bei ihrem Vater begraben.

ander (ob es ſchon der Mophti, weil ſie noch jung und Er ſich vor Ihnen keiner Meuterei zu beſorgen hätte, widerrathen, daß er ſie derowegen noch ſo bald nicht hinrichten ſollte,) danach vor ſeinen Augen von Stund an erwürgen laſſen und geſaget: So werd ihm keiner davon verzuckt, der ihm ein Aufruhr im Kaiſerthum anrichten könne."

Trotz dieſes, wie es ſcheint, wohl begründeten Widerſpruchs hat Ranke die ganze Stelle doch unverändert in der neuen Auflage ſtehen laſſen. Er ſelbſt giebt für ſein Verhalten keinen Fingerzeig; aber wenn ich mich nicht irre, ſo hat ihn, obwohl er ſich nicht darauf beruft, jene Relation Moroſini's dazu beſtimmt, die ich oben einer Verſchmelzung von zwei Ereigniſſen in eins überführt zu haben glaube. Dort heißt es (Albèri III. 3, 286): „Sultan Murad konnte ſich, ſobald er zur Herrſchaft kam, von jedem Argwohn frei machen durch den Tod ſeiner fünf Brüder, von denen der älteſte nicht das neunte Jahr überſchritten; und das ward ihm nicht allein nicht zur Grauſamkeit gerechnet, ſondern durch die Entſcheidung des Mufti war er gezwungen es zu thun zur Erhaltung des Staates." Man ſieht, die Erzählung Moroſini's läßt ſich mit jener andern aus dem Jahre 1590 vereinigen, ausgenommen, daß hier eben ſo wie von den osmaniſchen Geſchichtſchreibern und Gerlach nur fünf Brüder genannt werden, und dieſe Angabe ſcheint um ſo weniger bezweifelt werden zu dürfen, da Gerlach die Särge der Getödteten ſelber geſehen hat (Tageb. S. 79). Es kommt jetzt hinzu, daß auch Taranowski mit dieſer Zahl übereinſtimmt.

In Bezug auf den Mufti ſtehen ſich die Berichte Gerlach's und Moroſini's ganz entgegen; dort räth er, die Erwürgung zu verſchieben, hier zwingt er den Sultan es ſogleich zu thun. Um ſo begieriger werden wir bei ſolchem Zwieſpalt ſein, die Nachrichten Taranowski's zu hören.

„Sultan Selim, ſchreibt der polniſche Geſandte, ſtarb am 15. Dezember (nach Hammer III. 616, den 12.), aber nichts deſto weniger wurde ſein Tod bis zum 20. verborgen gehalten und indeſſen ſein Sohn, Sultan Murad, aus Kutahia (Gerlach S. 70 Magneſia) herbeigerufen. Dieſes Interregnum verlief wider Erwarten ſtill und friedlich durch die Klugheit des Mehemed Paſcha, welcher nach dem Tode des Kaiſers ausſprengen ließ, er wäre von den Aerzten aufgegeben,

und, um Unruhen zu verhüten, auf allen Straßen Wachen ausſtellte. Darauf landete der neue Sultan Murad eine Meile von Konſtantinopel am Meer Schideram in einer Trireme und zog mit Anbruch des folgenden Tages in Konſtantinopel ein, ohne daß es jemand wußte mit Ausnahme des Paſchas und des Agas der Janitſcharen, die, nachdem ſie ihm in aller Frühe mit zehn und mehr geſchmückten Pferden entgegengegangen waren, ihn in die Stadt führten. Hier ſtieg er zuerſt beim Tempel des heiligen Job ab [10]), und nachdem er von den Paſchas begrüßt worden war, ließ er ſich über den Tod ſeines Vaters nähere Auskunft geben und fragte dann nach ſeinen Brüdern. Als er vernommen, daß ſie am Leben und geſund wären, ſchickte er ſogleich den Anführer der Janitſcharen nach dem königlichen Palaſte, und er wollte nicht eher den Fuß aus dem Tempel ſetzen, als bis er gehört hätte, daß ſeine fünf Brüder erwürgt wären. Nun erſt ward öffentlich und zu gleicher Zeit der Tod des alten und die Ankunft des neuen Herrſchers von den Thürmen und in den Moſcheen verkündigt. Doch war kurz vorher auf allen Straßen aus Furcht vor einem Aufſtand alles voll von Janitſcharen [11]). Als jene Knaben getödtet und der Anführer der Janitſcharen zurückgekehrt war, gingen auch die Hofbeamten ſeines Vaters ihm entgegen. Von da beſuchte er eine Moſchee nach der andern und betrat dann den königlichen Palaſt. In derſelben Stunde, wo er hier einzog, ließ er die Leichname des Vaters und der Brüder hinausbringen nach der Sophienkirche und begleitete ſie nicht weiter als bis zum Thore; die Paſchas aber trugen den Leichnam des verſtorbenen Herrſchers bis zur Grabſtätte" [12]).

Um den ganzen Bericht in allen ſeinen Einzelheiten zu prüfen, müßte man die türkiſchen Quellen damit vergleichen können. Ich be-

---

10) Von dieſem türkiſchen Heiligen ſpricht Gerlach S. 157.

11) Gerlach S. 70: Den 22. iſt der Tod des Türckiſchen Kaiſers Selim und die Ankunft ſeines Sohnes Amurath auff allen Plätzen außgeruffen, und zu Galata und Konſtantinopel in den vornehmſten Orten ſtarcke Wachen beſtellet worden.

12) Gerlach S. 71: Selim ward in S. Sophien Kirchen getragen erſtgedachten 22. — S. 72: Den 31. ſind die Baſſen Beſteri hinein (in die Sophienkirche) gegangen, haben ſeine fünff Brüder herauß getragen und bei ihrem Vater begraben.

ſchränke mich hier auf den Brudermord. Taranowski legt, wie wir ſehen, die Urheberſchaft ebenfalls dem Sultan allein bei, doch läßt er — und vielleicht richtiger — die That nicht vor den Augen deſſelben geſchehen. Wenn er der Einſprache des Mufti nicht gedenkt, ſo iſt das noch kein Beweis, daß Gerlach hier falſch berichtet wäre; vielmehr ſcheint der Umſtand dafür zu ſprechen, daß auch Spätere bei dieſer Gelegenheit den Mufti auftreten laſſen. Moroſini ſchreibt letzterem ſogar, wie wir oben hörten, die entgegengeſetzte Handlungsweiſe zu. Fragen wir zum Schluß noch, wie dieſe Erzählung entſtanden ſein mag, ſo wage ich folgende Vermuthung. Gerlach meldet S. 71 von Murad: „er wird gerühmet, er habe über ſeine Brüder, als er ſie erwürgen laſſen, geweinet.“ Dieſer Zug der Menſchlichkeit des Sultans ſchien ſich mit dem andern des Mufti nicht zu vertragen. Da kehrte ſich im Lauf der Jahre das Verhältniß im Gedächtniß der Menſchen um; Sultan und Mufti tauſchten die Rollen. Was wir dann bei Ranke leſen aus der Relation von 1590, kann ich nur für eine weitere Ausſchmückung deſſen, was Moroſini meldet, halten.

II.

Die Joniſchen Inſeln unter venezianiſcher Herrſchaft.

Von

A. v. Reumont.

Della condizione politica delle Isole Ionie sotto il dominio Veneto, preceduta da un compendio della storia delle Isole stesse dalla divisione dell' Impero Bizantino, di Ermanno Co. Lunzi. Versione con note di M. Typaldo-Foresti e Niccolò Barozzi. Venedig 1860.

Relazioni storico-politiche delle Isole del Mare Ionio scritte da Francesco Grimani l'anno 1760. Venedig 1856.

Leggi municipali delle Isole Ionie publicate dal D. F. Pojago. Corfu 1846.

A. Dunoyer, Les Iles Joniennes. Im Journal des Débats, 1858.

Die Republik Venedig iſt Jahrhunderte lang im Beſitz der Joniſchen Inſeln geweſen. Sie hat Corfu, die bedeutendſte dieſer Inſeln, ſeit 1387 ununterbrochen, Zante mit geringen Intervallen ſeit 1484, Cefalonia ſeit 1500, Santa Maura endlich ſeit 1684 bis zu ihrem eigenen Untergange beherrſcht. Sie hat namentlich die erſte dieſer Inſeln zu einem Bollwerk gegen den Islam und zum Schlüſſel des Adriatiſchen Meeres gemacht. Sie hat Corfu ungeachtet ſeiner bedrohten Lage, in unmittelbarer Nähe der epirotiſchen Küſte, nicht nur gegen alle türkiſchen Angriffe behauptet, welche ſich bis zu dem letzten Kriege, bis zum Paſſarowitzer Frieden traurigen Andenkens, ohne

Unterlaß erneuten, ſondern durch den Beſitz der Inſeln den chriſtlichen Waffen jederzeit unſchätzbare Vortheile gewährt, ſo in dem Kriege, dem die Schlacht von Lepanto glänzenden Ruhm verlieh, wie in dem Feldzug Francesco Moroſini's, der Morea und Athen, wenngleich nur auf ein paar Dezennien, dem Marcuslöwen unterwarf. Sie hat ihr Banner an der weſtlichen Feſtlandküſte auf Veſten flattern geſehn, welche erſt die jüngſte Zeit den Osmanen überlieferte, deren ſie ſich bis dahin ſtandhaft erwehrt hatten. Während der in Rede ſtehenden Jahrhunderte hat die Republik in ihren levantiniſchen Beſitzungen, ebenſo wie zu Hauſe, ungeſtörte Ordnung und Frieden, und inmitten einer leicht erregbaren Bevölkerung verhältnißmäßig bemerkenswerthe Achtung vor dem Geſetz aufrecht gehalten; ſie hat ſich die Anhänglichkeit ihrer Unterthanen verſchiedener Nationalität und verſchiedenen Glaubens zu erwerben, ihre Treue zu ſichern gewußt. Wenn wir dieſe unleugbare Thatſache mit nachmaligen Vorfällen und Zuſtänden vergleichen: wenn wir in Anſchlag bringen, wie ruhelos und unbefriedigt die Inſeln während der wechſelvollen Jahre vom Sturze Venedigs bis zum Sturze Napoleons geweſen, wie unbefriedigt und ruhelos ſie ſeit beinahe einem halben Jahrhundert, in den Friedensjahren ſeit der Gründung des Siebeninſelſtaats bis auf den heutigen Tag ſind, und zwar in immer ſteigendem Maße; wenn wir die Verhältniſſe der Jonier zu Venedig ihrer Herrin jenen zu Britannia ihrer Beſchützerin an die Seite ſtellen: ſo fallen uns die großen Unterſchiede nothwendig auf. Unterſchiede, die ſich nicht etwa lediglich aus dem unzweifelhaften Umſtande herleiten laſſen, daß in dem Bewußtſein der Völker neue Factoren thätig geworden ſind, daß in dem Leben und den Beziehungen zu Andern neue Bedürfniſſe ſich nicht abweiſen laſſen. Wir müſſen die Erklärung einer jedenfalls bemerkenswerthen Thatſache auch in andern Umſtänden ſuchen, die man ja nicht als äußerliche betrachten noch als unweſentliche behandeln darf. Unter dieſen ſtehn in erſter Reihe der Geiſt der Venezianiſchen Regierung und die Verfaſſung der griechiſchen Inſeln zur Zeit der Herrſchaft der Republik.

Mehr denn anderes hat die hartnäckige Oppoſition der Joniſchen Repräſentation gegen England Anlaß geboten, die Geſchichte und Zuſtände der Inſeln in dem Zeitraum, der vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. reicht, genauer in Betracht zu ziehn.

Nachdem es lange eine bequeme Mode geweſen, alle Uebelſtände, die ſich heute auf den Inſeln bemerklich machen und das Regieren auf denſelben erſchweren, ohne weitern Prozeß der Venezianiſchen Herrſchaft in die Schuhe zu ſchieben, hat eine richtigere Anſicht und gerechtere Beurtheilung dieſer Herrſchaft ſich Bahn zu brechen begonnen. Es iſt dies in demſelben Maße geſchehn, wie man von jenem ſchiefen und unbilligen Urtheil über Venedig überhaupt zurückgekommen iſt, zu welchem die Skepſis und Neuerungsſucht des vorigen Jahrhunderts den Grund legten und welches die franzöſiſche Revolutionszeit zu ihrem Nutzen, nicht zum Vortheil Italiens ausbeutete. Auch heute wird niemand, glaube ich, die venezianiſche Verwaltung der levantiniſchen Colonien als ein Muſter aufſtellen, am wenigſten in den letzten Zeiten, wo eine merkliche Erſchlaffung eingetreten war, wie man denn ſich wohl hüten muß, die Verſchiedenheiten der verſchiedenen Jahrhunderte außer Acht zu laſſen und vom 18. auf das 14. zu ſchließen. Aber nach vorurtheilsfreier Erwägung der Umſtände und nach Kenntnißnahme von documentirten Thatſachen wird man Venedig das Zeugniß ertheilen, daß es das alte oft wiederholte Axiom von dem doppelten Druck, der auf den Unterthanen von Republiken laſtete, durch ſein Beiſpiel nicht bekräftigte, daß es ſich den wirklichen oder ſelbſt angeblichen Bedürfniſſen der Unterthanen willfähriger, ihren Eigenthümlichkeiten entgegenkommender, ihrem Selbſtgefühl entſprechender zeigte, als manche nicht-republikaniſche Regierungen älterer wie neuerer Zeiten. Wenn die Intereſſen der Inſeln namentlich in commerzieller Beziehung denen des Mutterſtaats zu ſehr weichen mußten, ſo war dies vielmehr Schuld verkehrter nationalökonomiſcher Grundſätze überhaupt (die nicht etwa ein Monopol Venedigs waren!) und der entſprechenden Praxis, als übelwollender Abſicht oder Neides gegen die Dependenzen. Wenn die Erſchlaffung, die ſich ſeit dem Aufhören aller kriegeriſchen Thätigkeit nach dem ſchon genannten Paſſarowitzer Vertrag, das heißt nach dem Verluſt Morea's und der übrigen Moroſiniſchen Eroberungen, in allen öffentlichen Zuſtänden in Venedig kundgab, auch in dieſer entlegenen Provinz auf Verwaltung und Privatverhältniſſe ungünſtig einwirkte; wenn die Untugenden im Volkscharakter größern Spielraum gewannen, ſo wie die moderirende Thätigkeit der Centralregierung abnahm; wenn die Schwäche der Verwaltung in Bezug auf

die wichtigsten Zweige der öffentlichen Dinge, auf die Justiz, auf die Finanzen, auf den Volksunterricht, auf das zu einem Schatten herabgekommene und doch verhältnißmäßig kostspielige Kriegswesen mehr und mehr an den Tag trat: so lag dies an der allgemeinen Abnahme der Kräfte der alternden Republik, die jedoch bis zu ihren letzten Tagen die großen Tugenden einer in ihrer Art wunderbaren Constitution nie ganz verleugnete.

Nachdem es eine Zeitlang Mode gewesen, von Venedig und seiner Verfassung und Verwaltung geringschätzend oder übel zu reden, seitens der Franzosen, weil sie die Vernichtung der Republik durch Republikaner rechtfertigen wollten oder sollten, seitens der Engländer, weil sie ihre eigene Regierung auf den Jonischen Inseln in vortheilhaftem Lichte erscheinen zu lassen wünschten und es ihnen bequem war deren Gebrechen Andern zur Last zu legen, seitens von Italienern und Venezianern selbst aus prinzipieller Abneigung oder aus elender Nachbeterei von Fremden: begann eine Reaction, welche uns jedenfalls der Wahrheit näher geführt hat. In Bezug auf die Jonischen Inseln ist dies namentlich durch das Buch eines corfiotischen Edelmannes, des Grafen Lunzi, geschehn, nachdem Jonier wie Mustoxidi, Dalmatiner wie Paravia und Tommaséo, Venezianer wie G. Dandolo, Romanin, Cicogna u. A. den Weg gebahnt hatten. Im Ganzen und Großen genommen erscheint der Geist der venezianischen Verwaltung in günstigem Lichte, in demselben Maße wie die überlegene Staatsklugheit der Republik sich auch in diesem Falle auf diesem Felde bewährt. Venedig besaß die große Kunst, die Hand der Centralregierung in diesen Colonien so wenig schwer und so selten eingreifend wie möglich erscheinen zu lassen, den durch freiwillige Unterwerfung oder durch kriegerische Ereignisse überkommenen oder gewonnenen Provinzen und Gemeinden ihre munizipalen Einrichtungen, Formen, Statuten, Gewohnheitsrechte möglichst unverkümmert zu bewahren, mehr wie ein Areopag zu sitzen als wie eine Herrin aufzutreten, mehr auf den guten Willen und die Geneigtheit der Unterthanen sich zu stützen als Rechtstitel geltend zu machen, in innern Streitigkeiten vermittelnd aufzutreten, in kirchlichen Angelegenheiten eine Unparteilichkeit sich zur Regel zu machen, welche unvermeidlichen confessionellen Controversen, geistlichen Competenzstreitigkeiten und wechsel-

ſeitigen Uebergriffen die Spitze abbrach, während ſie nach beiden Seiten hin vor gewaltſamem Druck ſchützte. Seit dem erſten Moment ihres Auftretens auf den Inſeln blieb die Regierung dieſer verſtändigen und verſöhnlichen Politik treu. Als Venedig im Jahre 1386 die freiwillige, wenngleich nach alter wie neuer Praxis unter der Hand einigermaßen geförderte Uebergabe von Corfu und Anerkennung ſeiner Hoheit annahm, verſprach es Inſel und Stadt zu ſchützen, dieſelben nie einem Dritten zu überantworten, Eigenthümer und Lehnsträger wie alle Bürger in ihrem rechtlichen Beſitz zu belaſſen und zu wahren, gegen Verpflichtung der Lehnsträger zum Kriegsdienſt nach dem Verhältniß des Lehns, keinen ſeinem natürlichen Richter zu entziehen, allen Eingriffen und Zwangsmaßregeln der Beamten in Bezug auf Wohnungen, Hausgeräth, Fahrzeuge, Lebensmittel zu ſteuern, für rechtliches Gewicht und Maß Sorge zu tragen, die einheimiſchen Geſetze, Aemter und Würden beizubehalten und jede Einmiſchung der venezianiſchen Beamten in dieſelben zu hindern. In der That blieb die Lokalverwaltung ganz in den Händen der Jonier, welche ihre Munizipalgeſetze und Einrichtungen bewahrten. Die Republik wollte nicht blos paſſiven ſondern thätigen Gehorſam mittelſt der freien Zuſtimmung des politiſch ihr untergeordneten, innerlich aber ſo viel als thunlich unabhängigen Gemeinweſens und der Geſammtheit der Bürger. In allen Inſtructionen an die temporären Unterſuchungsbeamten und Commiſſarien, welche nach den Inſeln beordert zu werden pflegten, wurde dieſen eingeſchärft, ja darauf zu achten, daß die Unterthanen ihrer Anhänglichkeit an die Republik nicht entfremdet würden. Die Privilegien der Jonier wurden nicht blos ſtreng beachtet, ſondern auf ausgeſprochene Wünſche jedesmal förmlich beſtätigt. Die Zahl der venezianiſchen Beamten war nicht groß. Sie waren ſtrenger Aufſicht unterworfen und von den Raths- und Wahlverſammlungen der Eingebornen ausgeſchloſſen. Die Wahlen zu dieſen Verſammlungen, von denen die Ernennungen der Lokalbeamten ausgingen, waren, der Form und großentheils auch dem Weſen nach, frei vom Einfluß der Regierung. Den Inſeln ſtand die Befugniß zu, Geſandte nach Venedig zu ſchicken, um Beſchwerden vorzubringen und die Abſtellung von Uebelſtänden zu beantragen. Dieſe Geſandten wurden vom Dogen regelmäßig empfangen und willfährig vernommen, während ihre Anliegen

billige Berückſichtigung fanden. Beſondere Verordnungen ſicherten den Joniern das Recht der Repräſentation, wie ſie den General-Provveditoren die Verpflichtung auflegten, den Abgeſandten auf das Geſuch der Communen die erforderlichen Beglaubigungsſchreiben zuzuſtellen. Es war eine Form, die den Regierten Vertrauen und Selbſtgefühl einflößte, ohne der Regierung weſentlich zur Laſt zu ſein.

Daß manche Kunſtgriffe wie Eingriffe ſeitens dieſer Regierung mit unterliefen, daß manche Verordnungen in der That wirkungslos blieben, daß manches nur zum Schein da war, begreift ſich leicht. Denn die Republik bediente ſich auch minder löblicher Mittel, um ihre Joniſchen Unterthanen an ſich zu feſſeln, und man weiß nur zu gut, wie ihre Klugheit und Vorſicht in Hang zum Verdacht und Geheimweſen ausarteten, um nicht zu glauben, daß in den Provinzen wie zu Hauſe die Spuren davon im ganzen Syſtem wie in Einzelerſcheinungen ſichtbar waren. Zwiſtigkeiten unter Ständen und Parteien kamen der Centralregierung zu paß. Die Uneinigkeit unter den verſchiedenen Claſſen der Bewohner, welche allen dieſen Inſeln eigen iſt, ſchreibt der General-Provveditor Daniel Dolfin, ſichert bei dem unruhig ſtürmiſchen Charakter des Volkes den Gehorſam aller Stände und ſomit die Regierung. Es kommt darauf an, dieſe Uneinigkeit zu mäßigen, auf daß ſie ſich nicht zu gefährlichen Ausbrüchen ſteigere, aber nicht ſie zu erſticken, indem eine vollkommene Harmonie der Glieder die Geſammtheit ungefügig und ſchwer lenkbar machen würde. Eine neue Illuſtration des Divide et impera. Wie dem aber immer ſein möge, ſo befolgten die Venezianer in ihrer Politik und in ihrem Verhalten den Provinzen gegenüber weſentlich das Syſtem der römiſchen Republik, indem ſie dieſelben nicht nur überhaupt mit großer Mäßigung und Billigkeit behandelten, ſondern ihnen unabhängige Munizipalverfaſſungen ertheilten oder die eigenen Geſetze ließen, inſoweit dieſe ſich mit der Geſtaltung des großen Ganzen vertrugen. Auch die alte Sitte, im Patriziat Protectoren für die Provinzen zu haben, ahmten Venedig wie die päpſtliche Curie nach. Aber die Protection war mehr eine Form als eine Thatſache, da in Venedig kein Privatmann perſönliche Autorität genug beſaß, um wirkſamen Schutz auszuüben.

Wie heute war auch in der venezianiſchen Zeit Corfu die mächtigſte der Inſeln, nicht blos dem Umfange nach, in welcher Hinſicht

sie dem südlicheren Cefalonia um weniges überlegen ist, sondern auch in Bezug auf ihre militärische und sonstige Bedeutung, so daß die Centralbehörden meist dort ihren Sitz gehabt haben. Unter diesen Centralbehörden stand anfangs der Bailo obenan; mit diesem dem Bailli der französisch-neapolitanischen Zeit nachgeahmten Namen bezeichnete man die vom Großen Rath der Republik ernannte Magistratsperson, welche ursprünglich die politische und richterliche Executivgewalt in sich vereinigte. Dreiunddreißig Jahre nach dem Beginn der venezianischen Herrschaft wurden dem Bailo, auf das Gesuch der Inseln, drei Beisitzer gegeben, von denen zwei, Camarlinghi genannt, seine Assessoren im bürgerlichen wie im peinlichen Gerichtswesen waren, während die eingebornen Richter, Giudici annali, nur consultative Stimme hatten, der dritte, Proveditore geheißen, das Steuer- und Lehnswesen leitete und zugleich Competenzsachen und Streitigkeiten zwischen Beamten und Soldaten einerseits, Bürgern andrerseits, schlichtete. Auch das Militärwesen und die Polizei, wie die oberste Aufsicht über die Nachbarinsel Paxò waren ihm anvertraut und er wohnte in der Cittadelle. Diese Cittadelle wie die Stadt Corfu hatten jedoch noch zwei andere Militärbeamte, den Castellan und den Stadthauptmann, gleich den erstern venezianische Nobili und vom Großen Rath ernannt. Die Seemacht stand unter dem Proveditor general de mar, einer Würde, welche in Betracht der Wichtigkeit der Flotte und der Kriegsmarine stets an Bedeutung zunahm, so daß um das Jahr 1500 der Proveditor generale del Levante daraus entstand, welcher die höchste Autorität in den griechischen Besitzungen der Republik in sich vereinigte, während der Bailo die zweite Stelle einnahm. Anfangs war Zante, später Corfu seine Residenz. Er blieb drei Jahre lang im Amte, der Bailo und die übrigen zweie. Die Instructionen an diese Beamten waren streng, und sie durften sich, wie gesagt, nicht in innere Angelegenheiten mischen. Die Proveditoren waren verpflichtet, ebenso wie die Botschafter Relationen einzureichen. Der gesammte Beamtenstand war der Aufsicht von Spezial-Commissarien, Syndiken oder Avogadoren unterworfen, welche von Zeit zu Zeit die Inseln bereisten und die Verwaltung untersuchten. Diese hatten richterliche Gewalt, entschieden als Appellationsrichter in den Bagatellsachen ohne weitern Recurs und übten peinliche Gerichtsbarkeit, außer über die vom Großen Rath

ernannten Beamten. Aber auch diese Syndiken waren der Centralregierung in Venedig verantwortlich, denn es würde im Widerspruch mit dem gesammten Systeme der Republik gestanden sein, Einzelnen zu ausgedehnte Befugnisse zuzugestehn. Im Allgemeinen waren diese Revisionen dem Volke angenehm, indem dieselben, wenngleich manches blos Formwesen war, dazu dienten, manche Gebrechen aufzudecken, Mißbräuche abzustellen, Anliegen bekannt werden zu lassen, und so die Interessen der Unterthanen mit denen des öffentlichen Dienstes vereint auszugleichen. Bisweilen wurde dem Chef der Verwaltung der Inseln selbst, dem General-Provveditore, die Revision dieser Verwaltung übertragen.

Abgesehen von dieser obern Leitung und Aufsicht regierten die Jonier sich selbst. In Corfu waren die legislativen und administrativen Befugnisse, dem Namen nach, in den Händen des Großen Raths. Dieser war ursprünglich eine eigentliche Volksversammlung, an welcher die ansehnlicheren Bürger aller Stände und selbst ansäßige Fremde theilnahmen. Allmählig aber wurde das populäre Element mehr und mehr ausgeschlossen, der Große Rath war nur aus einer gewissen Zahl von Familien zusammengesetzt, die den Adel bildeten, und es entstanden neben diesem Adel die Classen der Bürger und Ackerbauer, die keine eigentlichen politischen Rechte hatten. Den einzigen Unterschied unter den Mitgliedern des Großen Raths bildete ihre Nationalitätsverschiedenheit als Lateiner und Griechen, wobei die Confessionsverschiedenheit nicht in Betracht kam. Die Verification des Rechts der Aufnahme und die Grenzen, innerhalb deren dies Recht von der Republik zugestanden werden konnte, wechselten verschiedentlich nach verschiedenen Zeiten und waren mehrfach Gegenstand der Vorstellungen der Corfioten, worauf in Venedig billige Rücksicht genommen wurde. Die Ausübung von Handwerken war mit dem Adel unverträglich; die Apotheker- und Goldschmiedekunst und der Handel wurden, wenngleich widerstrebend, zugelassen. Von diesem Großen Rath ging zu Anfang der venezianischen Herrschaft die Ernennung der Beamten und die Leitung der Lokalverwaltung aus, aber die Form erwies sich nachgerade als so unpraktisch, daß im Jahr 1440 die Einwohnerschaft selbst in Venedig eine Reform beantragte. Das Resultat dieser Reform war die Ernennung, durch den Großen Rath, eines engern Raths oder Aus-

schusses von 60—70 adeligen Bürgern, deren Zahl im Jahr 1489 auf 150 erhöht wurde. Von nun an blieb der Große Rath nur eine Wahlversammlung. Die Wahlen durch Stimmzettel zum Rath der Hundertfünfzig fanden einmal im Jahre statt, und die Geschäfte desselben wurden durch einen aus zwölf Personen bestehenden Ausschuß geleitet, den man Consulta del Conclave nannte und in welchem die drei Jahresrichter, vier Syndiken, zwei Censoren und drei vom Rath designirte Capitolaren saßen. Dieser Consulta stand die Initiative in allen Angelegenheiten zu, insoferne der Rath der Hundertfünfzig nur über die von derselben vorgelegten Gegenstände berathen konnte, von denen den venezianischen Behörden, lediglich zur Notiznahme, Nachricht gegeben wurde. Die Vorschläge wurden schriftlich gemacht und die Discussionen protocollirt. Anderen als den Mitgliedern der Consulta war der Zutritt zur Berathung untersagt, ausgenommen in solchen Fällen, wo ein Gutachten von der Consulta selbst erfordert ward. Da die Zulassung zur Adelsclasse lediglich von dem Votum des Raths der Hundertfünfzig abhing, so ersieht man leicht, daß die Verwaltung sich in den Händen einer Oligarchie befand, welche ihre Privilegien um so eifersüchtiger bewachte, da der Andrang von unten um so stärker wurde, je mehr der Wohlstand des Bürgerstandes sich hob. Der Unfriede, der daraus entstand, mußte mehrmals von der Republik geschlichtet werden, deren Stellung dabei um so eigenthümlicher und schwieriger war, da in Corfu sich nur wiederholte, was man seit der Schließung des Großen Raths in Venedig selbst sah. Bei verschiedenen Anlässen wurden übrigens die Pforten des jonischen Adelsstandes den wohlhabenden Bürgern ebenso geöffnet wie die der venezianischen Aristokratie, und zum Theil aus denselben Gründen. Wie nach dem Kriege von Chioggia und dem Kampf um Candia viele Familien so der Stadt Venedig wie des Gebietes der höchsten politischen Rechte theilhaft wurden, so in Corfu nach den Verheerungen der türkischen Belagerung von 1537 und bei späteren Vorfällen. Im Jahr 1786, also kurz vor dem Ende der venezianischen Herrschaft, wurde dann durch den General-Provveditor Niccolò Erizzo eine durchgreifende Reform vorgenommen, zum Zweck, das Gleichgewicht herzustellen und dem stets erneuten Hader ein Ziel zu setzen. Die Zahl der Mitglieder des Raths wurde auf 60 herabgesetzt, deren Namen durchs Loos gezogen wurden.

Bei der jährlichen Constituirung dieses Raths erschienen alle ersten Beamten, die Syndiken, Richter, Censoren, Proveditoren des Gesundheitsamtes, des Proviantwesens u. s. w. und alle Edelleute von mehr denn 40 Jahren, welche im Rufe von Kenntnissen und Tüchtigkeit standen. Alle diese waren in dem angedeuteten Maße wählbar. Belief sich die Zahl der anwesenden Wahlfähigen auf nicht über 60, so fand keine Ziehung statt, und sie constituirten von selbst den engern Rath. Zwölf der angesehensten und wohlhabendsten Bürgerfamilien wurden dem zusammengeschmolzenen Adel zugetheilt mit der Befugniß für andere, unter gleichen Bedingungen einzutreten.

Die gesammte innere Verwaltung der Inseln wechselte mit jedem Jahre ihr Personal. Dies Personal war zahlreich, und die Aemter theilten sich in besoldete und Ehrenstellen. Der häufige Wechsel hatte sowohl den Zweck, die Verwaltung nicht von Persönlichkeiten abhängig werden zu lassen, wie eine möglichst große Zahl von Bürgern in den Staatsdienst einzuweihen, was bekanntlich auch im venezianischen System lag. An der Spitze des Munizipalwesens von Corfu standen die Syndiken, erst vier, nämlich zwei Griechen und zwei Lateiner, dann drei und nach Willkür aus beiden Nationalitäten gewählt, vorausgesetzt daß ein Lateiner dabei sei. Das Alter von 38, dann 35 Jahren war bei der Wahl erforderlich. Als Repräsentanten der Commune beriefen die Syndiken den Rath, frei von Einmischung der venezianischen Beamten; sie hatten die Leitung der Finanzen in Händen, bedurften jedoch der Gutheißung des Rathes, dem sie Rechnung ablegten; sie hatten die Direction des Proviantwesens und die Aufsicht über die Lokalbehörden, während die Recurse gegen Uebergriffe, sei es seitens der venezianischen Beamten, sei es von den einheimischen, an sie gerichtet wurden. Die Gerichtsverfassung blieb im Wesentlichen, wie sie von den Venezianern vorgefunden worden war. Der Rath ernannte drei Richter, die man Jahresrichter oder Annali nannte, und deren Schreiber; einer derselben mußte Lateiner, ihr Alter mindestens vierzig Jahre sein. Die Beaufsichtigung des Sportelwesens war zwei Proveditori alle Tolele übertragen. Das wichtige Sanitätswesen war drei Proveditoren anvertraut, deren Ernennung vom Rath ausging, während der Lazarethdirektor von der obersten Sanitätsbehörde in Venedig ernannt wurde. Die Aemter zweiter Classe aufzuführen würde zu lang

sein. Die inneren Angelegenheiten und Geschäftsordnung des Rathes wurden durch Censoren wie durch Contradictoren und Defensoren geleitet, denen die Discussion der eingebrachten Verordnungen oder Vorschläge anheimfiel. Von den nach Venedig bestimmten Gesandten war schon die Rede. Diese Institution oder Sitte war nicht ohne Uebelstände verschiedener Art, bot jedoch den Unterthanen eine beruhigende Garantie gegen Mißbräuche und Bedrückung.

Dem corfiotischen Rath standen noch andere Ernennungen zu, die mit dem Munizipalwesen nichts zu schaffen hatten. Dazu gehörte die des Befehlshabers (Sopracomito) der corfiotischen Galeeren, welche eine Abtheilung der Flotte der Republik bildeten, und jene des Gouverneurs von Parga wie des Capitäns von Butrintò (Buthrotum) an der epirotischen Küste, und des Befehlshabers des Castells am Sant' Angelo auf den Felsenmassen der Südseite der Insel. Parga, dessen Name in der neuern Geschichte der Jonischen Inseln in ihren Beziehungen zu England eine traurige Berühmtheit erlangt hat, begab sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts unter den Schutz Venedigs. Die Parginoten hatten ihren eignen Rath, welcher die Lokalbehörden wie den Schreiber des corfiotischen Gouverneurs ernannte und Abgeordnete nach Venedig zu senden das Recht hatte. Ein von diesen gestellter Antrag auf Ernennung eines Venezianers zum Gouverneur wurde unter Beziehung auf die Privilegien von Corfu abgelehnt, aber den Corfioten strenge Rücksicht auf eine geeignete Wahl zur Pflicht gemacht.

Die Verhältnisse der Inseln Zante und Cefalonia waren im Wesentlichen denen der Nachbarinsel ähnlich. Die Verwaltung war theils aus venezianischen theils aus eingebornen Beamten zusammengesetzt. Jene waren der Proveditor, zwei Räthe und ein Schreiber, venezianische Patrizier, die vom Senat auf zwei Jahre ernannt das eigentliche Gouvernement bildeten. Von der Beaufsichtigung, durch den General-Proveditor und die levantinischen Syndiken, war schon die Rede. Auf Zante bestand ein großer und ein kleiner Rath mit denselben Befugnissen, die der corfiotische hatte; letzterer aus derselben Zahl von 150 Mitgliedern bestehend. Der zantiotische Adel nahm im Verlauf der Zeiten die angeseheneren Fremden auf, welche theils aus Griechenland theils aus Italien kommend sich auf der Insel ansiedelten. Auf Nationalitäts-Unterschiede wurde keine Rücksicht genommen. Im 17. Jahr-

hunderte ſuchte der Adel ſich als Genoſſenſchaft zu ſchließen, regte aber dadurch die Zwiſtigkeiten mit dem Bürgerſtande nur noch mehr an. Eine Conſtituirung des Bürgerſtandes, dem Adel gegenüber, wurde von Venedig nicht zugegeben. An Fehden, die ſelbſt in blutigen Kampf ausarteten, und Skandal aller Art fehlte es nicht bei den Wahlen zu den Aemtern: Fehden, welche, nach den Schilderungen venezianiſcher Proveditoren, um ſo gefährlicher waren, da ſie bei einer Bevölkerung verſchiedener Herkunft und Confeſſion leicht in erbliche ausarten konnten. Schlimmer war's in Cefalonia, wo die Form des Raths weniger beſtimmt und der Volkscharakter leidenſchaftlicher war. Längere Zeit hindurch trat jeder in den Rath ein, dem's beliebte, unter andern die geſammte Strathia oder Militärcolonie, von welcher noch die Rede ſein wird, und der großen Zahl der Mitglieder wegen, oft über tauſend, mußten die Rathsverſammlungen im Freien gehalten werden und waren völlig tumultuariſch und den Einflüſſen der Mächtigen oder Verwegenen preisgegeben. Die Ernennungen zu den Aemtern, ſchreibt ein General-Proveditor im Jahr 1624, durch den nicht etwa populären ſondern bäueriſchen, Pflug und Hacke handhabenden Rath geſchehen in ſolcher Verwirrung, daß Unordnung die einzige Ordnung iſt. Im folgenden Jahrhundert ſuchte man durch Anlage eines Bürgerregiſters dem Uebel Einhalt zu thun. Aber noch im Jahr 1754 drückte Pasquale Cicogna, der die Inſel verwaltet hatte, ſich folgendermaßen aus: „Die zahlreiche Bevölkerung Cefalonia's zeichnet ſich durch die Beharrlichkeit aus, nichts ohne ungezügelte Begierde oder Neigung zu unternehmen. Alles, was die Eitelkeit und das Intereſſe des Stärkern im Gegenſatz zum Recht des Schwächern an die Hand geben können, iſt bei dieſem Volke üblich, welches ſeine Glückſeligkeit nicht nach der Befolgung der Geſetze ermißt, ſondern nach dem Maße der über Andere ausgeübten Herrſchaft. Aus dieſem Prinzip, welches allen Ständen je nach dem Vermögen eines Jeden innewohnt, entſpringen wie aus vergifteter Quelle alle Mißbräuche, Gewaltthaten, Erpreſſungen, Spoliationen, Güterverheerungen, verleumderiſchen Angaben und ſonſtigen Schlechtigkeiten, welche zu unaufhörlichen Beſchwerden Anlaß geben und ſelbſt den Obergerichten anhaltend zur Laſt fallen." Vergleicht man dieſe Schilderung mit denen, welche, beinahe achtzig Jahre ſpäter, ein britiſcher Gouverneur (Reſident) der Inſel, der nach-

mals vielgenannte Sir Charles J. Napier, von den Zuſtänden der Bevölkerung Cefalonia's entwarf, ſo erhält man einen moraliſchen Commentar zu den dortigen Ereigniſſen politiſcher Natur neuerer Zeiten, namentlich unter dem Lord Obercommiſſär Sir Henry Ward, deſſen blutige Repreſſion ſeparatiſtiſcher Beſtrebungen die dunkelſte Epiſode in den Annalen des Joniſchen Volkes bildet.

Bei der Eroberung Santa Maura's im Jahr 1684 beſtimmte die Einwohnerſchaft ſelber über die Regierungsform, und ihre Vorſchläge wurden von der Republik zugeſtanden. Zwei Provveditoren, ein außerordentlicher und ein ordentlicher, jener auf drei, dieſer auf zwei Jahre gewählt; der erſtere zugleich mit der Inſpection von Preveſa und Bonizza an der Feſtlandküſte beauftragt wie mit der politiſchen, finanziellen, militäriſchen und Marineverwaltung, der zweite mit dem Gerichtsweſen, unter Appellirung an den General-Provveditor in Corfu und in beſtimmten Kategorien an die Tribunale in Venedig. Die Munizipalbeamten, mit denen der größern Inſeln übereinſtimmend, wurden vom Großen Rath ernannt, der Anfangs aus den Bewohnern der Hauptſtadt (Amazichi) beſtand, zu welchem ſpäter jedoch auch Perſonen aus der Landſchaft zugelaſſen wurden. Wie die ganze Verfaſſung einen populären Charakter hatte, war auch der Rath völlig demokratiſch, und die Wahlen gaben Anlaß zu argen Uebelſtänden, ſo daß die Reform Niccolò Erizzo's einen engern Rath ſchuf, welchem, wie anderwärts, die meiſten Befugniſſe zufielen.

Von den kleineren Inſeln war Paxò eine Dependenz von Corfu und wurde durch einen vom Provveditore ernannten Hauptmann verwaltet. Im Jahr 1513 wurde die Inſel mit ihrem Einkommen einer corfiotiſchen Familie in eine Art Erbpacht gegeben, aber ſo ausgeſogen, daß viele Einwohner ſich auf türkiſches Gebiet flüchteten und die Republik dem Unweſen durch Feſtſtellung der Abgaben ein Ziel ſetzen mußte. Ithaka wurde von einem durch den Rath von Cefalonia ernannten cefaloniſchen Nobile verwaltet und in jedem Frühjahr von dem Provveditore letzterer Inſel zur Abhaltung eines Gerichtstags beſucht. Die Lokaladminiſtration war einem Munizipalrath anvertraut. „Unter der Jurisdiction von Cefalonia, ſchrieb im Jahr 1622 der Provveditore Francesco Boldù, ſteht die Inſel Theaki, einſt Ithaka und Ulyſſes' Heimath. Sie hat etwa 40 Meilen Umfang, drei an-

ſehnliche Dörfer und gegen 2500 Einwohner, worunter 600 waffenfähige. Die Inſel liegt zwiſchen Cefalonia und Santa Maura, von erſterer etwa acht von letzterer fünfzehn Millien entfernt. Obgleich ſehr gebirgig und ſteinig, iſt Theaki doch reich an Korinthentrauben, welche der Republik mittelſt der Kameralverwaltung von Cefalonia im Durchſchnitt 1400 Ducaten Zoll abwerfen. Auch gute Weine liefert die Inſel und dieſelben Früchte wie Cefalonia. Das Getreide kommt meiſt von dem benachbarten Feſtlande und von Santa Maura. Die Nachbarſchaft der türkiſchen Territorien erhöht die Gefahr von ſeeräuberiſchen Angriffen, gegen welche die Einwohner ſich aber muthig vertheidigen, da ſie von Natur und durch kriegeriſche Gewohnheiten ein kräftiger Schlag ſind, ſo daß die Piraten nicht ſelten den kürzern ziehn und das Weite ſuchen.“ Außer dem Capitän von Ithaka, ernannte der cefaloniſche Rath noch den Befehlshaber der gegen das Jahr 1595 von den Venezianern auf jener Inſel erbauten Bergveſte Aſſo, die für ein ſtarkes Bollwerk dieſer Küſten galt und einen auf drei Seiten von der See beſpülten Felſen einnahm. Cerigo, gleichfalls durch ein Fort vertheidigt, wurde von einem venezianiſchen Edelmann verwaltet, welcher als Provveditore und Capitän auf zwei Jahre ernannt ward. Bis zum Verluſte Candia's war Cerigo dem Gouvernement dieſer Inſel, dann dem Proveditor generale del Levante untergeordnet. Auch hier beſtand eine eigene Conſtitution, welche nach vielem Unfrieden und Störungen von Venedig geordnet ward. Der aus 30 Mitgliedern beſtehende Rath wurde geſchloſſen und bildete eine Ariſtokratie, welche jährlich die Behörden wählte, zwei Richter, zwei Räthe als Beiſitzer des Proveditors, Sanitätsbeamte, Caſſierer, Proviantmeiſter und den Gemeindekanzler. Wie den größern Inſeln, ſtand Cerigo das Recht zu, zur Abhülfe von Beſchwerden Abgeordnete nach Venedig zu ſenden.

Solcher Art war die politiſche Verfaſſung und die Verwaltung der Joniſchen Inſeln unter der Herrſchaft Venedigs — eine Herrſchaft, welche, wie man ſieht, die Autonomie dieſer Territorien anerkannte und in weitem Kreiſe gewähren ließ. Ueber die Militärverhältniſſe genügen wenige Worte. Die geſammte Kriegsmacht ſtand, wie geſagt, unter den Befehlen des General-Proveditors der Levante, ſo die Flotte wie die Landmacht. Das Arſenal für die Flotte war in Guvino; die

Bemannung der Galeeren bestand zum Theil aus Sträflingen. Die Landtruppen theilten sich in griechische und italienische. Die bedeutendsten unter den ersteren waren die leichten Reiter oder Stradioten, welche während der Kämpfe im Peloponnes um das Jahr 1470 entstanden. Jede Galeere nahm eine bestimmte Zahl derselben mit ihren Pferden auf. Italien lernte während der Kriege zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Stradioten kennen. Nach dem Verlust der Festlandplätze und namentlich nach der Eroberung Modon's wurden so auf Cefalonia wie auf Zante um das Jahr 1500 Militärcolonien angelegt, indem man den Stradioten Grundeigenthum für sich und ihre Familien anwies, mit der Verpflichtung, der Republik Kriegsdienst zu leisten, wogegen ihre Ländereien vom Zehnten befreit waren. Im Fall des Aussterbens der Familie fielen diese Militärlehen dem Staate anheim. Auf Cefalonia erlangte die Strathia große Bedeutung. Anderer Art war das Lehnwesen auf andern Inseln, z. B. auf Corfu; der militärische Ursprung blieb aber derselbe, und noch nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand die Verpflichtung zum Kriegsdienst, sei es mit Mann und Pferd, sei es mit Füßern. Wie unbedeutend jedoch die Sache war, ergiebt sich daraus, daß im Jahr 1760 die fünfzehn Baronien von Corfu, welche patrizischen Familien mit einem Einkommen von etwa 3000 Zechinen jährlich gehörten, nicht mehr als zwanzig Reiter und zwei Füßer stellten. Diese Lehen entstanden, wie es scheint, in der Zeit der neapolitanischen Anjou's, in den letzten Zeiten der venezianischen Herrschaft bestanden deren noch zwölf, darunter das Zigeunerlehn, welches zuletzt der Familie Profalendi gehörte. Der Zigeuner-Baron hatte Gerichtsbarkeit über seine Vasallen, die von den gewohnten Frohndiensten der Bauern befreit waren, und deren Zahl sich auf etwa hundert belief. Die verschiedenen Herrscher, welche den Venezianern auf den kleineren Inseln vorausgingen, errichteten mehre Lehen; venezianischen Ursprungs waren nur wenige, und diese wenigen meist als Anerkennung tapfern und treuen Verhaltens. So erhielt noch im Jahr 1705 eine cefalonische Familie die Abgaben der Curzolarischen Inseln, dieser durch den Sieg Don Juan d'Austria's berühmten Eilande, als Lehen. Die Lehen waren verschiedener Gattung, und die darauf bezüglichen Rechtsfragen wurden durch die sogenannten Statuten von

Napoli di Romania geſchlichtet, ein im 14. Jahrhundert zunächſt für die Inſeln Negroponte und Candia entworfenes, großentheils auf die Aſſiſen von Jeruſalem begründetes Rechtsbuch, welches unter dem Dogen Francesco Foscari um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgeſchloſſen ward und Geſetzeskraft erhielt.

Indem wir nun zur Betrachtung der kirchlichen Verhältniſſe übergehen, iſt zuvörderſt die Thatſache zu beachten, daß die Stellung der Republik dem h. Stuhl gegenüber, mit ihren wiederholten Zerwürfniſſen theils aus jurisdictionellen, theils aus politiſchen Gründen, der griechiſchen Kirche auf den Inſeln im Ganzen zu Gute kam, obgleich dieſelbe im Weſentlichen in der untergeordneten Stellung blieb, in welcher die Venezianer, als Nachfolger der Anjou's und anderer lateiniſchen Fürſten, ſie gefunden hatten. Zu Ehren Venedigs wie zur Ehre der Päpſte muß geſagt werden, daß Venedig und die Päpſte mehrfach vermittelnd und mildernd zwiſchen den beiden Confeſſionen auftraten. In der Anjou'ſchen Zeit war das griechiſche Bisthum Corfu aufgehoben, an Stelle des Biſchofs ein Erzprieſter oder Protopapa geſetzt, ein lateiniſches Erzbisthum inſtituirt worden. Die heftigen Zwiſtigkeiten zwiſchen Griechen und Lateinern wurden 1521 durch eine Bulle Leo's X., 1540 durch ein Breve Pauls III. auf billige Weiſe geſchlichtet. Die griechiſche Confeſſion gewann während deſſen immer mehr das Uebergewicht, namentlich durch die gemiſchten Ehen, denen die lateiniſchen Erzbiſchöfe ſich vergeblich widerſetzten, und durch welche die Zahl der römiſch-katholiſchen Familien mehr und mehr abnahm. Die Streitigkeiten in Betreff des verbeſſerten Kalenders endeten damit, daß die Lateiner ſich in Hinſicht auf die beweglichen Feſte nach dem griechiſchen Kalender richten mußten. Der Protopapa wurde auf fünf Jahre von einem Wahlcollegium ernannt, welches aus 30 Mitgliedern des Großen Raths von Corfu, 20 Domherren, den venezianiſchen Oberbeamten und den Jahresrichtern zuſammengeſetzt war. Nach Ablauf der Zeit konnte eine Wiedererwählung ſtattfinden, wie es gewöhnlich der Fall war. Kirchlich ſtand der Protopapa unmittelbar unter dem Patriarchen von Conſtantinopel, mit dem er indeß nur mittelſt des dortigen Botſchafters (Bailo) der Republik correſpondiren durfte. In allen kirchlichen und Ehe-Angelegenheiten waren ſeine Sentenzen maßgebend, und die weltliche Autorität vermochte nichts dabei. Der Pro-

topapa ordinirte nicht selbst, sondern ertheilte blos die Licenz zur Ordinirung durch die Bischöfe des Staats. Auf Cefalonia, Zante, Santa Maura, Cerigo bestanden einst auch griechische Bisthümer, welche zu Anfang des 13. Jahrhunderts eingingen. Der letzte unabhängige Herr von Cefalonia und Santa Maura, Leonardo Tocco, hatte gegen zweihundertfünfzig Jahre später ein griechisches Bisthum wiederhergestellt, als Suffraganeat des Metropolitansitzes von Corinth, welches wechselnden Geschicken unterlag und zu manchen innern Streitigkeiten Anlaß gab. Das lateinische Erzbisthum Corfu und das Bisthum Zante-Cefalonia bestehen bis auf den heutigen Tag. Beide haben ausgezeichnete Prälaten gehabt, so Corfu den nachmaligen Cardinal-Bischof von Brescia, Angelo Maria Quirini, einen der verdientesten Gelehrten des vorigen Jahrhunderts, und Zante die Cardinäle Commendone und Dolfino, welche dem Tridentiner Concil beiwohnten, wie in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts Baldassar Remondini, Verfasser der Schrift: De Zacynthi antiquitatibus et fortuna. Die häufige Abwesenheit der Bischöfe von ihrem Sitz gab zu vielen Beschwerden Anlaß. Wenn die Regierung in Angelegenheiten der griechischen Kirche sich Befugnisse zuschrieb, die der kirchlichen Unabhängigkeit sehr im Wege standen, so waren die anhaltenden Zwistigkeiten der Griechen untereinander und die schwankenden Verhältnisse zu dem unter osmanischer Botmäßigkeit stehenden Patriarchat in Constantinopel daran Schuld. Die Jurisdiction des griechischen Bischofs von Cefalonia kam dabei am schlimmsten fort. Man konnte von seinen Sentenzen, mochten sie Geldstrafen nach sich ziehen, oder aber Interdikte, Ehescheidungen u. a. betreffen, an die weltliche Behörde appelliren, deren Verpflichtung, nach Form und Ritus der griechischen Kirche zu urtheilen, das Uebel nur um wenig besserte. Die Machtvollkommenheit der Republik wurde in dieser Beziehung so groß, daß der General-Proveditor Francesco Grimani im Jahr 1756 in einer seiner Relationen die Aeußerung that: mit Ausschluß des Dogmas sei Seine Serenität (der Doge) unumschränkter Herr in den Religions-Angelegenheiten der Griechen. Ein Zeugniß für den Unterschied zwischen der schwachen Autorität des Patriarchats und der Unabhängigkeit des heiligen Stuhls.

Das Justizwesen kommt zunächst an die Reihe. Die obere Leitung

desſelben war ganz in den Händen der venezianiſchen Behörden, welche ſomit die adminiſtrative Executivgewalt mit der richterlichen vereinigten. Die heutige Gerichtsverfaſſung auf den Inſeln und das von der britiſchen Regierung ſtets laut proclamirte Bedürfniß, engliſche Rechtsgelehrte an der Spitze derſelben zu haben, wäre es auch nur um die Independenz und Unparteilichkeit der Gerichte zu wahren, dient allein ſchon den Venezianern zur Rechtfertigung. In den Charakter der venezianiſchen Juſtiz näher einzugehen iſt nicht nöthig. Man hat von dem Verfahren in politiſchen Prozeſſen, in allen Fragen, bei denen die Sicherheit des Staates in Betracht kam, zu oft und leicht auf die ſonſtige gerichtliche Praxis geſchloſſen. Dieſe war öffentlich und im Durchſchnitt raſch; die Härte vieler alten Geſetze war durch die Zeiten gemildert; die Achtung vor dem Geſetz allgemein vorherrſchend. Die Grundlage des Rechts bildeten die munizipalen Geſetze und Statuten, denen das römiſche Recht nur ausgleichend, erläuternd, ergänzend zur Seite ſtand. Auch auf den Joniſchen Inſeln galten Munizipalgeſetze, in verſchiedenen Zeiten entſtanden, großentheils Gewohnheitsrechte, oder Reminiscenzen der Anjou'ſchen Epoche, oder endlich Decrete der einzelnen Proveditoren, welche ſich meiſt auf die venezianiſchen Statuten gründeten. Der Uebelſtand des Mangels an Ordnung und an Uebereinſtimmung in der Legislation war auch hier fühlbar, im Allgemeinen jedoch entſprach die Anwendung der Geſetze dem Sinn für Recht verbunden mit rückſichtsvoller Milde, der die venezianiſche Herrſchaft charakteriſirt und ihr die Liebe der Unterthanen gewonnen und bewahrt hat. Wenn Mißbräuche vorkamen und namentlich in den ſpätern Zeiten ſchlimme lokale Einflüſſe in dem Maße Eingang fanden, wie die Kraft des Regiments überhaupt nachließ, ſo behielt das Gerichtsweſen doch überwiegend ſeine alte Geltung.

In Corfu waren folgende Tribunale. Zuerſt das Forum prätorium, zuſammengeſetzt aus dem Bailo und ſeinen beiden Räthen, mit den Jahresrichtern als Beiſitzern mit conſultativem Votum. Sämmtliche bürgerliche und peinliche Fälle gehörten vor das Tribunal, mit Ausnahme der Prozeſſe der beſoldeten Beamten, welche vor das Präfecturforum gebracht wurden, das aus dem Bailo, ſeinen Räthen, dem Proveditor und Capitän beſtand. Die Bagatellſachen kamen vor den Gerichtshof der Lokalrichter, wo ſelbſt ein Einzelner Recht ſprechen

konnte. Als Appellhof fungirte so für Corfu wie für die andern Inseln das Forum primarium, dessen Präsident der General-Proveditor war. Auf Cefalonia und Zante sprachen die Proveditoren mit zwei Räthen Recht, auf Santa Maura die beiden Proveditoren. In wichtigen Fällen stand der Recurs an die Gerichtshöfe in Venedig offen, doch war der Instanzenweg langwierig und kostspielig. Auf die Erledigung der bei den Tribunalen der Inseln schwebenden Rechtsstreite hatten die Inquisitoren und Syndiken der Levante häufig günstigen Einfluß. Ein Institut, dessen wohlthätige Einwirkung unbezweifelt ist, waren die im 17. Jahrhundert auf den drei Hauptinseln ernannten Friedensrichter, Edelleute, deren Wahl vom Rath der Hundertfünfzig ausging. Bei der Erregbarkeit des Volkscharakters waren die Zwistigkeiten sehr häufig und solche Friedensstiftungen zwiefach nöthig. Der Erfolg derselben war jedoch oft sehr unvollkommen oder blos vorübergehend. „Auf den Inseln Cefalonia und Zante, schrieb im J. 1624 der General-Proveditor Zaccaria Gabriel, habe ich viel Unfrieden und Haß unter den Eingebornen mit Ausbrüchen wilder Rache gefunden, ungeachtet stattgefundener Versöhnungen, ungeachtet des den Obrigkeiten gegebenen Handschlags. Am häufigsten kamen diese Fälle auf Cefalonia vor, und ich habe in Erfahrung gebracht, daß der Grund meist keineswegs verletztes Ehrgefühl war, sondern Habgier nach fremdem Gut, so daß bei dem Friedenstiften durch öffentliche Magistrate nur das Ansehn des Gemeinwesens litt und die ehrlichen Leute zu kurz kamen, während dem nichtswürdigen Gesindel Rache und Verrath gelang. So fand ich mich genöthigt zur Herstellung der Ruhe einen andern Weg einzuschlagen, der die Autorität der Magistrate nicht aufs Spiel setzte, indem ich bei wiederholtem Friedensbruch nicht nur peinliche Strafen gegen die Personen verfügte, sondern zu Güter-Einziehungen schritt, wobei ich dem Betrug ein Ziel stecken mußte, so durch Ausschließung des gewohnten Uebertragens des Eigenthums auf die Frauen, wie durch temporäre Aufhebung der fideicommissarischen Bestimmungen, die der Confiscation im Wege standen." Die Schilderung zeigt, daß es auch seitens der Regierung nicht ohne Willkür zuging bei so verwilderten Zuständen. — Spezielle Jurisdiction wurde durch die Proveditoren des Sanitätsamtes und durch die der Landstraßen ausgeübt. Die Advocatur war im Ganzen von den Verord-

nungen abhängig, welche dieſelbe in Venedig regelten. Das Alter von 24 Jahren, ſechsjährige Praxis bei einem öffentlichen Anwalt und notoriſche Unbeſcholtenheit waren zur Zulaſſung erforderlich.

Wenn die Finanzverwaltung ihre großen Schwächen hatte, ſo hing das häufig vielmehr von allgemeinen als von örtlichen Uebelſtänden ab, obgleich die Beſchaffenheit, Lage, Entfernung der Inſeln, der Charakter eines Theils ihrer Bewohner, die größere Leichtigkeit für Beamte, ſich der Aufſicht zu entziehen, dieſe Uebelſtände ſteigerten. Die Einkünfte werden ſehr verſchieden geſchätzt je in verſchiedenen Zeiten, und namentlich nach Maßgabe des Ertrags der Korinthentraube (Uva passa), welche von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an beſonders auf Zante in immer ſteigendem Maße cultivirt wurde und auch in unſern Zeiten beträchtliche Schwankungen im Wohlſtand und ſomit im Ertrag der ſüdlichen Inſeln veranlaßt hat. Im Jahr 1760, wo die Bevölkerung der Inſeln auf 164,000 Seelen angegeben wurde, finden wir den Reinertrag für die Fiscalkammer zu 90,000 Zechinen geſchätzt, welche Summe indeß bei weitem nicht das wirkliche Einkommen repräſentirte, indem der Brutto-Ertrag der Geſammtverwaltung über 500,000 Ducaten betragen haben ſoll. (Gegenwärtig, bei einer Bevölkerung von etwa 230,000 Seelen, berechnet man eine Geſammt-Einnahme von etwa 170,000 Pfund St.) Die Hauptprodukte waren Muscat- und Korinthentrauben, Oel und Salz. Die Einkünfte waren verpachtet, auf nicht länger als ſechs, auf nicht weniger als drei Jahre. Die Abgaben waren direkte und indirekte, jene namentlich im Zehnten von dem Ertrag der Agricultur-Erzeugniſſe beſtehend. Im Ganzen waren ſie nicht hoch, wie denn die Republik überhaupt hohe Beſteuerung vermied. Zur Vermeidung von Mangel, inſofern die Inſeln nicht das erforderliche Getreide produzirten, gab es Vorrathshäuſer, die aber kein Monopol bildeten. Die glänzenden Geſchäfte des in Zante beſtehenden Foudaco oder Magazins für die Korinthentraube veranlaßten im Jahr 1670 die Einrichtung eines öffentlichen Leihhauſes zum Schutz gegen den Wucher. Auch in Corfu, Cefalonia, Ithaka beſtanden Leihhäuſer, deren Geſchicke manchfach wechſelten. Der Handel der Inſeln litt bedeutend durch das Privilegium Venedigs, welches ſämmtlichen Verkehr an ſich zog, ſo daß nur venezianiſche Schiffe die Joniſchen Produkte frei ausführen konnten, während für alle übrigen

die Hauptstadt das Entrepot bildete. Ein zwiefach schädliches System, indem es die freie Entwicklung des in Rede stehenden Verkehrs hinderte und den Schleichhandel nährte, welcher namentlich durch die Engländer betrieben wurde. Diese hatten schon zu Ende des 16. Jahrhunderts in Zante beträchtliche Comptoire und Magazine, deren Lage an der Küste die Contrebande erleichterte. Die levantinische Schifffahrt war um diese Zeit größtentheils in englischen Händen, zum großen Nachtheil der Republik und ihrer griechischen Unterthanen. Selbst die Küstenfahrt wurde letzteren durch englische Concurrenz sehr geschmälert, worüber die venezianischen Berichterstatter laute Klagen erhoben.

Ueber den öffentlichen Unterricht, soferne die Verwaltung dabei in Betracht kam, ist leider wenig zu sagen. Die Inseln waren so ziemlich sich selbst überlassen, und man weiß, daß erst in unsern Zeiten, wesentlich durch fremde Veranstaltung, dem Uebelstand des Mangels an Bildungs-Instituten einigermaßen abgeholfen worden ist. Auf der Insel Corfu unterhielt die Regierung mehrere öffentliche Lehrer, auf den andern Inseln je nur einen, dessen Aufgabe war, in der italienischen Sprache zu unterweisen. Alles Uebrige ging von Privaten aus. Viele Jünglinge gingen nach Padua, welches auch später noch, gleichwie Pisa, zahlreiche Jonier anzog, von denen manche in Italien länger oder kürzer, einige auch ganz blieben. Daß es ungeachtet dieser Geringfügigkeit der Anstalten nicht völlig an literarischer Bildung fehlte, beweist das Vorhandensein von Akademien nach italienischem Muster, namentlich im siebzehnten Jahrhundert.

Aus allem bisher Gesagten ergiebt sich, daß die venezianische Verwaltung der Inseln mit allerlei Schwächen manche treffliche Eigenschaften vereinigte, und daß sie namentlich das Verdienst hatte, sich den nationalen Eigenthümlichkeiten in einem höhern Grade anzupassen, als es bei der Mehrzahl der Fremdherrschaften der Fall ist. Die gesellige Verfassung der Jonier bietet dasselbe Gemisch von Gutem und Schlimmem, welches wir in der Verwaltung zu beobachten Gelegenheit hatten. Blicken wir zuerst auf das Landvolk, so finden wir dasselbe ohne alle politischen Rechte. In dieser Beziehung standen die Jonier selbst ihren Nachbarn auf dem griechisch-türkischen Continent nach, bei denen die Bauern eine Art Munizipalverfassung hatten und

gegen den barbariſchen Druck aufrecht hielten. Auf jeder Inſel aber bildete, wie wir geſehen, der Hauptort die Gemeinde, und zwar unter der Herrſchaft einer privilegirten Claſſe. Dieſe Hauptorte ließen keine abgeſonderten Gemeinden aufkommen. Das Landvolk war, wenn nicht dem Recht nach, doch in der That an die Scholle gebunden. Die Wohlhabenden hielten ſich als Clienten zu irgend einem Herrn, die Maſſe hielt ſich an die Bürger, deren Beſitzungen in ihrer Nähe lagen. Eine Art Schutzverhältniß bildete ſich in beiden Fällen. Corfu war in vier Bezirke oder Baleien getheilt, von denen Agiru und Leſchimo unter dem Bailo ſtanden, Mezzo unter dem Provveditor, Orus unter dem Rath der Stadt. Jeder Bezirk entrichtete alle zwei Jahre ſeinem Herrn einen Tribut von etwa fünfzig Realen. Für jede Balei beſtand beim Criminalgericht der Stadt ein beſonderes Amt unter einem aus den Beiſitzern des obern Gerichtskanzlers gewählten Deputirten. In einer jeden reſidirte ein Erzprieſter, der vom Protopapa abhängig war. Die Baleien waren in acht Fahnen (Bandieren, wie in Florenz u. ſ. w. die Gonfalonen) getheilt, welche im Ganzen 87 Dorfſchaften enthielten. Je nach der Volkszahl waren in jeder Fahne einer oder zwei Beamte, Aelteſte genannt, und zwei Conſtabler oder Polizeibeamte. Die Dörfer ernannten dieſe ſelbſt, worin eines ihrer wenigen Rechte beſtand. Auf Zante wurden ſie durch das Loos gezogen; alle Männer über 25 Jahre waren wählbar. Die Bauern bildeten eine bewaffnete Macht, mit italieniſchem Ausdruck Cernide genannt, in Compagnien unter einheimiſchen Hauptleuten. Man brauchte ſie ſelbſt zu auswärtigem Dienſt, ſo zu Lande wie zur See. Bei der Schlacht von Lepanto und im Candiotiſchen Kriege zeigten ſie ſich ſehr zu ihren Gunſten, aber eigentlich ſollten ſie nur als eine lokale Landwehr dienen. Die Städte waren in Contraden getheilt, jede unter ihrem Capitano. Nach einer Reform der letzten Zeiten ſollte jede Contrada drei Oberhäupter haben, aus der Claſſe der Adligen, der Bürger und Handwerker, zur Beaufſichtigung der öffentlichen Ordnung, inſoweit Armenweſen, Bettelei, Unterhalt der Straßen u. ſ. w. in Betracht kamen. Auf der Inſel Corfu waren die Juden ziemlich zahlreich, und ſie genoſſen von den Anjou'ſchen Zeiten her manche Privilegien. Sie bildeten eine beſondere Gemeinde, deren Seelenzahl vom Jahr 1588 bis zum Jahr 1760 von 400 auf

1170 ſtieg. Ungeachtet mehrerer Anträge, ſie in einen Ghetto einzuſchließen, lebten ſie bis zum Jahre 1622 mit der chriſtlichen Bevölkerung untermengt, ja im Fort. Es fehlte nicht an Ausbrüchen des Volkshaſſes gegen ſie, und längere Zeit hindurch wurden ſie zum Tragen des gelben Abzeichens verpflichtet. Sie konnten kein Grundeigenthum beſitzen und weder Baronien noch ſonſtige Ländereien in Pacht nehmen: ein Verbot, welches ſie oft mittelſt Hypothezirung des Eigenthums umgingen. Von den Zigeunern und ihrer Baronie war bereits die Rede. Das Zigeunerlehen kommt ſchon im 15. Jahrhundert vor und ging nacheinander an verſchiedene Familien über.

Das Zunftweſen war beſchränkt, inſofern es keine Privilegien noch Monopole in ſich ſchloß, welche die Freiheit des Verkehrs hinderten. Jede Zunft wählte unter Vorſitz der Gemeinde-Syndiken ihren Vorſtand, welcher gewiſſe Vorrechte genoß und Befugniſſe hatte, ſo daß z. B. der Vorſteher der Maurerzunft bei Abſchätzung der Gebäude, der Vorſteher der Bäckerzunft bei Feſtſtellung des Brodpreiſes u. a. vernommen wurde. Jede Zunft hatte ihre Kirche, ihre Fahne, ihre Caſſe zur Unterſtützung bedürftiger Zunftgenoſſen. Die Advokaten und Notare bildeten ein Collegium. Im Allgemeinen ſtifteten dieſe Einrichtungen Gutes und trugen zur Erhaltung eines ehrbaren und anſtändigen Bürger- und Handwerkerſtandes das Ihrige bei.

Solcher Art waren die Zuſtände der Joniſchen Inſeln unter der Herrſchaft der Republik. Die Vergleichung derſelben mit den gegenwärtigen Verhältniſſen giebt zu mancherlei Betrachtungen Anlaß. Ohne Zweifel haben Wohlſtand, Handel, Verkehr und Bewegung im Allgemeinen ſich unendlich gehoben. Die Inſel Corfu, welche nach den türkiſchen Verheerungskriegen im Jahre 1578 nur 19,221 Einwohner zählte, hatte im Jahre 1616 27,056, im Jahre 1760, aus welcher Zeit uns Fr. Grimani's ausführliche und nach venezianiſcher Art treffliche Berichte vorliegen, 48,484 mit Einſchluß von Paxò und Parga, welche zuſammen 4151 Seelen zählten. Die Hauptſtadt hatte im letzten Jahr 8262 Einwohner, worunter 1257 Lateiner, 5834 Griechen, 1171 Juden; die heutige Einwohnerzahl wird auf nahe an 16,000 angegeben. Zante hatte im Jahre 1578 22,543 Einwohner, im Jahr 1760 30,000; Cefalonia zählte im J. 1620 gegen 50,000 Seelen, Ithaka 2500, Cerigo zu Ende des 16. Jahrhunderts etwa 3400.

Dieſe Angaben ſind indeß für die ältern Zeiten nicht ſehr zuverläſſig. Ohne Zweifel iſt die geiſtige Rührigkeit gegenwärtig eine ganz andere, als namentlich in der letzten Epoche der venezianiſchen Herrſchaft. Ohne Zweifel waren in dieſer Epoche die Inſeln herabgekommen, die Verwaltung ungleich ſchwächer geworden, die Mißbräuche vermehrt, die Moralität der Beamten, großentheils verarmte Nobili, welche ihren zerrütteten Umſtänden wieder aufzuhelfen ſuchten, im Vergleich mit den großen Zeiten der Republik geſunken. Ohne Zweifel war das Kriegsweſen während der langen Unthätigkeit zu einem bloßen Schatten geſchwunden und Gegenſtand ſo verdienten Tadels wie des herben Spottes, deſſen Echo wir heute noch vernehmen. Aber die Einrichtungen an ſich hatten manches Gute bewahrt, das Verhältniß zu Italien war ein naturgemäßeres als das zu dem fernen England, und wenn die Jonier formell nicht ſo viele politiſche Rechte hatten, wie ſeit der Conſtitution Sir Thomas Maitlands von 1817, ſo waren ſie vielleicht in der That überhaupt freier. Jedenfalls waren ſie's relativ, in Rückſicht auf die Zeit und politiſche Lage von ganz Europa. Die Venezianer dachten nicht daran, noch brauchten ſie das Nationalgefühl des Joniſchen Volkes, welches kaum anders als in religiöſen Fragen lebendig zum Vorſchein kam, gewaltſam zu unterdrücken, wie es die Engländer gelegentlich thun. Im Gegentheil benutzten ſie das Nationalgefühl im Kampfe gegen den Halbmond, der Treue und Anhänglichkeit der Jonier durch lange Erfahrung und gemeinſame Intereſſen gewiß.

Zu ſolchen Ergebniſſen führt die Vergleichung der Schriften, welche der Darſtellung der politiſchen, rechtlichen, adminiſtrativen, ſozialen Zuſtände der Joniſchen Inſeln unter der Herrſchaft Venedigs gewidmet ſind. Die Vorgeſchichte der Inſeln, von dem Sturze der byzantiniſchen Herrſchaft in den Zeiten der Kreuzzüge an, unter den dem Hauſe Villehardouin zinspflichtigen Pfalzgrafen, unter den neapolitaniſchen Anjou's, unter der auf Santa Maura herrſchenden Familie Tocco u. ſ. w., möge hier unberührt bleiben. Der Verfaſſer des oben zuerſt aufgeführten Buches hat dieſer Geſchichte bis zur endlichen Eroberung ſämmtlicher Inſeln einen beträchtlichen Theil ſeines Werkes gewidmet und namentlich aus dem venezianiſchen Archiv manches Unbekannte beigebracht, ohne jedoch einen Gegenſtand zu

erſchöpfen, der, wie überhaupt die Geſchicke der kleinen fränkiſchen Herrſchaften in Griechenland, wenig Anziehendes hat, weil nichts Dauerndes und Fruchtbares begründet ward, der aber dennoch einer eingehenden urkundlichen Darſtellung entgegenſieht. Möchte ihm dieſelbe von der Hand eines deutſchen Hiſtorikers werden, der über die fränkiſch-griechiſchen Baronien ſchon manche ſchätzbare Unterſuchungen angeſtellt hat.

III.

Zur Geſchichte Belgiens.

Von

Felix Liebrecht.

Histoire des Belges à la fin du XVIII^e siècle par Ad. Borgnet, professeur à l'Université de Liége. Deuxième édition revue et augmentée Tome I. pag. VIII et 355. Tome II. pag. 365. Bruxelles 1861—62.

Es iſt allgemein bekannt, wie Exiſtenz und Entwicklung jenes Landes, deſſen neuere Geſchichte im obengenannten Werke behandelt wird, nicht nur von hohem und allgemeinem Intereſſe für den ganzen Kreis der europäiſchen Staatenfamilie iſt, ſondern wie auch die einzelnen Glieder dieſer Staatenfamilie mit ſehr verſchiedenartigen Gefühlen, Combinationen, Gelüſten und Hoffnungen jenes ſo intereſſante Land betrachten. Wie verſchieden indeſſen der von den einzelnen Staaten der Entwicklung Belgiens gegenüber eingenommene Standpunkt ſein mag, für Alle iſt es zum richtigen Verſtändniß der gegenwärtigen, und wenn man aus der Vergangenheit auf die Nachzeit ſchließen zu können vermeint, auch der zukünftigen Verhältniſſe unerläßlich, nicht nur in die Geſchichte Belgiens ſeit ſeiner letzten Losreißung von den Niederlanden, ſondern auch in die frühere und namentlich in die nächſtvorhergehende*) genauer, als dies gewöhnlich der Fall

---

*) Die Zeit von 1798 bis 1814, wo Belgien franzöſiſch war, bildet gewiſſermaßen in politiſcher Beziehung eine Leere und wird daher hier nicht berückſichtigt.

iſt, Einſicht zu gewinnen. Die Richtigkeit des hier Geſagten iſt in Bezug auf andere Verhältniſſe oft genug erkannt und ausgeſprochen worden, bedarf aber in dem vorliegenden Falle erneuter Hervorhebung; die Geſchichte Belgiens gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wird im Ganzen zu wenig berückſichtigt, und doch wirft ſie, wie bereits bemerkt, mindeſtens auf die Gegenwart d. h. auf die Zeit kurz vor und ſeit 1830 ein helles Licht. Belgien hat nämlich die Revolution des genannten Jahres unter faſt identiſchen Umſtänden ſchon mehrmals durchgemacht. Halten wir uns an die vorletzte. Joſeph II. verkannte die Verhältniſſe in ſeinen belgiſchen Provinzen und wollte ſeinen Willen mit Gewalt durchſetzen, regte dadurch die ariſtokratiſch-klerikale ebenſo wie die demokratiſche Partei gegen ſich auf, brachte eine unnatürliche Vereinigung beider zu Wege und verlor ſo das Land. Hier ſehen wir genau den Gang der Ereigniſſe von 1830, und dieſe Identität ſpinnt ſich auch noch fort in dem darauf folgenden unvermeidlichen Auseinanderfallen und heftigen gegenſeitigen Bekämpfen jener zwei ihrem innerſten Weſen nach ſich diametral entgegengeſetzten Parteien, was im Jahre 1791 die Reſtauration Oeſtreichs zur Folge hatte, während jetzt freilich der Kampf noch fortdauert. Wer nun den Gang dieſer und anderer damit zuſammenhängender Ereigniſſe kennen und richtig beurtheilen lernen will, findet Gelegenheit dazu in der vorliegenden Arbeit Borgnet's, deren erſte Auflage im Jahre 1844 erſchien und großen Beifall gewann, gleichwohl aber, wenn auch in den gelehrten Kreiſen Deutſchlands bekannt geworden und geſchätzt, dies nicht in dem Maße wurde, wie ſie es verdiente, namentlich aber nicht in dem größern Publikum. Es wird daher um ſo willkommener ſein, wenn an dieſer Stelle die Aufmerkſamkeit deſſelben darauf hingelenkt und zu dieſem Zwecke eine kurze Ueberſicht des Inhalts mitgetheilt wird, wobei wir einzelne beſonders charakteriſtiſche Stellen wörtlich wiedergeben, vorzugsweiſe aber die Schlußperiode der ſogenannten brabantiſchen Revolution ins Auge faſſen, weil ſich darin das Treiben der auch jetzt noch in Belgien ſo mächtigen Prieſterpartei am deutlichſten ausprägt. Zuvor jedoch einige den Verfaſſer betreffende Bemerkungen.

Belgien iſt nicht gerade das Land der Gelehrſamkeit, der eifrigen Liebe zur Wiſſenſchaft um ihrer ſelbſt willen. Runkelrübenzucker-

bereitung, Waffenfabrikation, Kohlengruben u. s. w., kurz die Industrie in ihrem weitesten Umfange, die materiellen Interessen stehen dort in ganz besonderer Blüthe und Ansehen, während intellektuelle Beschäftigung dies hauptsächlich nur in so weit ist, als sie jenen zu dienen vermag. Hat daher Belgien auch seine Akademie, seine Universitäten und Schulen, seine Dichter und andern Schriftsteller, so sind es doch eben wieder nur die angewandten Wissenschaften, welche in höherm Grade Gunst und Pflege finden, so daß die Hörsäle der Minenschule unendlich mehr gefüllt sind als die der philosophischen Fakultäten, und die Mathematik schon in den Gymnasien über alle andern Unterrichtsgegenstände den Vorrang behauptet. Gleichwohl fehlt es keineswegs an Männern, welche, wenn auch ihre Zahl verhältnißmäßig nur gering ist, eigentliche Männer der Wissenschaft oder Literatur und mit hinlänglichem Geist begabt sind. So z. B. finden wir in einem Bericht über belgische Literatur, der vor kurzem in einer deutschen Zeitschrift erschien, eine Darstellung der literarischen Thätigkeit in Belgien im Jahre 1859, welche jedenfalls von dem Geist und der Gewandtheit des Verfassers, eines lütticher Professors, ein höchst günstiges Zeugniß ablegt; doch möchte es vielleicht den, der mit der eigentlichen Sachlage bekannt ist, gar sehr bedünken, daß Patriotismus dabei guten Theils die Feder geführt und ins Schöne gemalt hat. Zu jener beschränkten Zahl belgischer Pfleger der Wissenschaft um ihrer selbst willen gehört nun aber auch der Verfasser des vorliegenden Werkes, der auch durch andere treffliche Arbeiten bekannt ist *), und die Histoire des institutions politiques de l'ancien pays de Liége, an welcher er bereits seit längerer Zeit arbeitet, verspricht ein ganz besonders eingehendes und wichtiges Werk zu werden. Der Entwicklungsgang nämlich, den die politische Verfassung des lütticher Landes seit ihrem Ursprung genommen, besitzt ein eigenthümliches nicht eben nur provinzielles Interesse; denn auf kleinem Felde wiederholt sich hier mit auffallender Aehnlichkeit fast ganz der Verlauf, den die staatliche Verfassung im alten Rom gezeigt hat. Nur sehr wenige Gelehrte

*) So z. B. erschien von ihm in den Memoires de l'Academie Royale de Bruxelles Tome XXV: „Philippe et la Belgique. Resumé de la Revolution Belge du XVIme siècle (1558 à 1598)."

Belgiens wären aber im Stande, diesem Stoffe in so vollkommener Weise gerecht zu werden wie Borgnet, der dem Quellenstudium für seine Zwecke in umfassender Weise obgelegen, und darum ist er es auch, der als Mitglied und im Auftrage der Commission royale d'Histoire der Brüsseler Akademie die Herausgabe der für die ältere Geschichte des lütticher Landes höchst wichtigen Chroniken des Jean d'Outremeuse und Jean de Stavelot besorgt. Auch mit der deutschen Geschichtsforschung ist Borgnet aus den Originalwerken in umfassender Weise vertraut, wie dies aus allen seinen Arbeiten hinreichend erhellt, die mit deutscher Gründlichkeit große Klarheit und leicht faßliche Darstellung verbinden.

Zu dem in Rede stehenden Werke selbst übergehend bemerken wir zuvörderst, daß die vorliegende zweite Ausgabe den Namen einer vermehrten und verbesserten hauptsächlich deshalb mit Recht trägt, weil der Verfasser einige ganz neue Kapitel hinzugefügt, welche über die lütticher Revolution von 1789 und die Restauration des Bischofs Hoensbroech im Jahre 1791 ausführlich berichten und so die Geschichte des jetzigen Belgiens in jener Periode vervollständigen, wobei bis jetzt unbenutzte handschriftliche Quellen von höchstem Interesse benutzt sind, sowie er ferner zu dem Abschnitte, der die innere und äußere Lage Belgiens gegen Ende letztgenannten Jahres behandelt, sehr bedeutende Zusätze gemacht; endlich, da er in der Einleitung der ersten Ausgabe die Folgen des Mangels an Nationalität in Belgien aus der frühern Geschichte dargelegt, so hat er letztere jetzt in einer gedrungenen Uebersicht bis in die ältesten Zeiten zurückverfolgt, um die Ursachen, denen jener Mangel zuzuschreiben ist, desto deutlicher hervortreten zu lassen. Borgnet, dessen liberale Ansichten übrigens hinreichend bekannt sind, schließt die Vorrede mit den aus der ersten Ausgabe wiederholten Worten: „Dieses Werk ist die Frucht einer mehrjährigen Arbeit. Besitzt es deshalb auch kein größeres Verdienst, so hat es doch ein Anrecht auf ernste Prüfung; denn um die Thatsachen eines vergangenen Jahrhunderts unparteiisch prüfen zu können, ist der Verfasser bemüht gewesen, seiner eigenen Ueberzeugung Stillschweigen aufzuerlegen. Es war dies eine harte Aufgabe, da die noch heutigen Tages unter uns vorhandenen Parteien schon damals wenn auch unter andern Namen bestanden. Sollte ihm nun auch eine vollkommene Selbst-

verleugnung nicht ganz gelungen ſein, ſo kann er ſich ſelbſt doch wenigſtens die Gerechtigkeit nicht verſagen, daß er gewiſſenhaft die Wahrheit geſucht, ſie nie der Rechtfertigung einer Meinung, die ſeine Sympathie beſaß, geopfert und jederzeit, ohne Rückſicht auf irgend welches Banner, was ihm gut ſchien, gelobt, was ſchlecht, gebrandmarkt hat."

In Betreff der bereits erwähnten Einleitung heben wir namentlich hervor, wie auch hier die theils elende theils treuloſe Verwaltung der belgiſchen Provinzen von Seiten der ſpaniſchen oder öſtreichiſchen Regierung hervortritt. Hinſichtlich erſterer heißt es mit ergreifender Wahrheit: „Was die politiſche Centraliſation betrifft, ſo blieb es damit bei demſelben Punkt ſtehen, wo Karl V. ſie gelaſſen. Welche Aufmerkſamkeit konnte Belgien auch von ſeinen fernen Herrſchern erwarten, die ſogar Provinzen, die doch in ihren Augen viel wichtiger zu ſein ſchienen, ſo kläglich zu Grunde gehen ließen. Was war es anders als ein Schlachtfeld, auf dem ſie ihre Zwiſtigkeiten mit dem Hauſe Bourbon ausfochten, ein Länderſtrich, deſſen Beſitz ihnen nur deswegen wichtig dünkte, weil ihnen die fortwährende Zerſtückelung deſſelben die Mittel gewährte, ſich Friedensſchlüſſe zu erkaufen, die für ſie ſtets ſchmachvoll, für uns ſtets beklagenswerth waren? Freilich unſere Inſtitutionen wurden immer noch mehr zu Grunde gerichtet, und jedesmal wenn der ſpaniſche Leichnam, durch irgend eine Erinnerung ſeiner untergegangenen Größe galvaniſirt, die Falten ſeines Grabtuches ſchüttelte, ſo geſchah dies lediglich, um irgend eine deſpotiſche Handlung auszuüben; nichts aber wurde gethan, was Zeugniß von einem Syſtem, einem wohlüberlegten Plan abgelegt hätte oder von einer andern Abſicht als der, der öffentlichen Meinung und gerechten Vorſtellungen Trotz zu bieten." — Unter öſtreichiſcher Herrſchaft ging dies ſo fort; das Wohl der belgiſchen Provinzen wurde in dem Grade hintangeſetzt, daß der Verfaſſer bei Erzählung der mit der Abſchließung des Barrièrevertrags verknüpften Umſtände (1715) das ſchmähliche hinterliſtige Verfahren des Wiener Hofs dem Leſer nur durch Berufung auf die im Brüſſeler Staatsarchiv noch vorhandenen Protokolle glaubhaft machen kann. Aehnliches geſchah ſpäter (1737) bei Gelegenheit der Suſpenſion oder richtiger Aufhebung der im Vertrauen auf den verheißenen Schutz und die Unterſtützung der Regierung

gegründeten Oſtendiſchen Handelscompagnie. Was früher Law und der Regent in Frankreich, that hier ähnlich Karl VI., und die am Tage vor der Suſpenſion noch 128 ſtehenden Aktien fielen nach Bekanntwerden des mit Holland geſchloſſenen Vertrags auf 48! Wieviel Familien mögen da zu Grunde gegangen, wieviel Elend hervorgerufen worden ſein! Der Verfaſſer ſchildert in der gedrungenen Darſtellung ſeiner Einleitung uns dies zwar nicht; jedoch erinnere man ſich nur deſſen, was nach dem Zuſammenbrechen der Law'ſchen Projekte in Frankreich und namentlich in Paris eintrat, wie wir dies in den Briefen der Prinzeſſin Eliſabeth Charlotte von Orleans ſo ergreifend geſchildert leſen. — Richtig alſo bemerkt Borgnet bei dieſer Gelegenheit: „Dem Monarchen, der das Land regierte, lag nie das Wohl deſſelben am Herzen, und es nahm in ſeinen Gedanken nur die zweite Stelle ein. Der Wiener Hof hielt auf den Beſitz Belgiens nur aus Eigenliebe, nicht aus Intereſſe oder Zuneigung." Hier haben wir das öſtreichiſche Verwaltungsprinzip, wie es noch jetzt leibt und lebt; man ſetze ſtatt Belgien etwa Lombardei oder Venezien oder irgend einen andern Namen der Art, und obige Stelle gewinnt auch alle Wahrheit der Gegenwart.

Mit Maria Thereſia trat jedoch für Belgien eine beſſere Zeit ein. Der Verfaſſer erkennt dies unparteiiſch an und berichtet bei dieſer Gelegenheit ein Faktum, das wir hier wiederholen, da es in jener nur als eifrige Katholikin gedachten Kaiſerin eine große Feſtigkeit den Anmaßungen der Geiſtlichkeit gegenüber offenbart. Die belgiſchen Biſchöfe hatten nämlich gegen das Edikt über Kloſtergelübde eine Collectivvorſtellung eingereicht; die Wiener Regierung ſchickte ſie jedoch mit dem Bemerken zurück, daß ſie in Belgien kein corpus episcoporum anerkenne. Um ſich zu entſchuldigen führten die Abſender an, ſie hätten ſich bloß zufällig zuſammengefunden, worauf von Wien her der Wunſch ausgedrückt wurde, ein ſolcher Zufall möge ſich nicht mehr wiederholen.

Trotz allem dem fährt der Verfaſſer ſo fort: „Leider hat dies erfreuliche Bild auch ſeine Schattenſeite. Dem Erbfehler, der auf der öſtreichiſchen Herrſchaft in Belgien laſtete, mußte wohl eine Art unvermeidlichen Verhängniſſes innewohnen, da ſogar die Regierung Maria Thereſia's ſich demſelben nicht hat entziehen, nicht die Gleichgiltigkeit

abſchütteln können, die bis dahin in der Leitung unſerer nationalen Intereſſen gewaltet hatte. Schon zur Zeit des Krieges nämlich, der nach dem Tode Kaiſer Karls VI. ausgebrochen war, wollte man durch Aufgabe zweier an das preußiſche Gebiet gränzenden Provinzen (Geldern und Limburg) Schleſien retten, und fünfzehn Jahre ſpäter, als Friedrich der Große einen Theil Europa's gegen ſich verſchworen und die Verbündeten den zu erwartenden Raub im Voraus unter einander theilen ſah, zeigte der Wiener Hof von neuem, wie wenig ihm an der nationalen Exiſtenz Belgiens gelegen war. . . . Es iſt hierbei gleichgiltig, daß Friedrich die Drohungen der gegen ihn gebildeten Coalition vereitelte, daß der Traktat von 1757 nicht ratificirt wurde; die Thatſache allein iſt uns wichtig, daß der Wiener Hof die Zerſtückelung Belgiens zugegeben hatte. Zwanzig Jahre ſpäter (1774) willigte er bei Gelegenheit der bayeriſchen Erbfolge von neuem darein und ſuchte durch das Preisgeben zweier belgiſchen Provinzen die Oppoſition eines ſeiner Mitbewerber zu entwaffnen. — Daß gleichwohl das Andenken Maria Thereſia's durch derartige Thatſachen nicht gelitten, darf nicht Wunder nehmen, denn die betreffenden Verträge ſind in dem Arſenal der Diplomatie vergraben geblieben und erſt in unſern Tagen bekannt gemacht worden, ſo daß die Belgier nur die innere Verwaltung ſahen und ſehen konnten, deren Charakter bei uns der nämliche war wie in der ganzen öſtreichiſchen Monarchie, wohlwollend, klug und beſorgt für das Glück des Volkes."

Mit dem Regierungsantritt und den erſten politiſchen Handlungen Joſephs II., ſoweit ſie zunächſt Belgien berührten, ſchließt die Einleitung, worauf der Verfaſſer zu dem eigentlichen Gegenſtande ſeines Werkes übergeht und ſich über Joſeph namentlich mit Bezug auf jenes Land folgendermaßen ausſpricht: „Gleich allen Fürſten, die an denkwürdigen Ereigniſſen Theil genommen, ſind über den Sohn Maria Thereſia's die verſchiedenartigſten Urtheile gefällt worden. Von den Einen lebhaft angegriffen, von den Andern nicht minder lebhaft vertheidigt, hat er ſelbſt durch ſeinen Tod dem Geräuſch der unter uns herrſchenden Parteien kein Stillſchweigen auferlegen können, und ſein Andenken iſt von ihnen bald hoch verehrt bald tief geſchmäht worden. Es wäre ungerecht, ihm einen erhabenen Geiſt, Liebe zur Arbeit, Thätigkeit in den Geſchäften, ehrliche Abſichten, Mäßigkeit in ſeinen Nei-

gungen, große Einfachheit in ſeinem Weſen und Abſcheu vor Prunk-Etikette abſprechen zu wollen, obſchon letztere allerdings ſehr löbliche Eigenſchaft nicht immer von einer gewiſſen Zurſchauſtellung frei war, und ebenſo läßt ſich auch ſein aufrichtiger Wunſch, die ſeinem Scepter unterworfenen Völker glücklich zu machen, keineswegs verkennen, nur wollte er, daß ſie dies auf ſeine Weiſe wären, und brachte Mittel in Anwendung, welche er ſelbſt zwar für zuläſſig hielt, ſeine Zeitgenoſſen aber nicht immer dafür erachteten. Dazu kommt, und dies ſprechen wir ohne Zaudern aus, daß die Erweiterung ſeiner Autorität die Triebfeder eines Theils ſeiner Handlungen war, ohne daß er ſelbſt vielleicht ſich deſſen recht bewußt wurde. Er ſtrebte nach unumſchränkter Gewalt, nicht um ſeine Unterthanen zu tyranniſiren, ſondern um ſie auf die Bahn zu bringen, die er ihnen anwies, und die er für die einzig richtige hielt, um ihnen ihr Wohlergehen zu ſichern. Statt nach politiſcher Einheit zu ſtreben, war der einzige Zweck ſeiner auf Einförmigkeit abzielenden Träume, den Gang des adminiſtrativen Triebwerks leichter und ſchneller zu machen. Er war der große Beförderer der Beamtenherrſchaft, jenes Krebſes der neuern Staaten, ſeien ſie frei oder nicht, der unaufhörlich zunimmt und, wenn er nicht aufgehalten wird, am Ende jede Selbſtthätigkeit, jedes unabhängige Streben zu ertödten droht. Mit dem Mangel an Conſequenz und Ausdauer ſo wie an praktiſchen Kenntniſſen verband Joſeph ferner einen Ungeſtüm des Charakters, durch den er ſich bereits zu falſchen Schritten hatte hinreißen laſſen, welche ihm noch ſehr ſchmerzliche Demüthigungen bereiten ſollten. Gleich bei ſeinem Regierungsantritt fing er an, für Belgien Edikte auf Edikte zu publiciren, ſo daß dieſe Ueberſtürzung faſt glauben machen könnte, daß er die kurze Dauer ſeines Lebens geahnt und ſich der Nachwelt gegenüber für verantwortlich gehalten, wenn ſeine Pläne unausgeführt blieben.“ Und weiter heißt es an einer ſpätern Stelle: „Weit entfernt davon, ſich auf Verbeſſerung deſſen zu beſchränken, was die weſentlich lokalen Inſtitutionen Schädliches enthielten, und das Gute beizubehalten, ſah er in ihnen nichts als Hemmniſſe und wollte ſie vernichten, um die Centralgewalt ungemeſſen zu erweitern und die Autorität des Herrſchers jeder Controle zu entziehen. Seine Anſtrengungen ſcheiterten zwar in Belgien, aber das Syſtem hat anderwärts ſeine Früchte getragen, und wenn

Oeſtreich heutiges Tages unter dem Joch der Beamtenherrſchaft ſeufzt, ſo iſt Joſeph dem Zweiten die Schuld hiervon beizumeſſen. Angeſichts dieſer Folgen darf man wohl ſagen, daß unſere Väter durch ihren Widerſtand im Intereſſe der zukünftigen Generationen gehandelt haben."

Von dem durch Joſeph's Erlaſſe in Belgien erregten Aufſtand und den damit verknüpften Ereigniſſen heben wir, wie bereits bemerkt, hier nur diejenigen Umſtände hervor, welche ganz beſonders bemerkenswerth ſind und dazu dienen, auch auf die Gegenwart helles Licht zu werfen, denn wer z. B. das Weſen der klerikalen Partei genau erkennen und erſehen will, weſſen ſie unter ihr günſtigen Umſtänden fähig iſt, darf ſich eben nur die Ereigniſſe von 1790—91 vergegenwärtigen; denn die Zeit ſchreitet zwar vorwärts, jedoch der den Klerus belebende Geiſt bleibt derſelbe.

Als nämlich die zur Bekämpfung des gemeinſamen Gegners gebildete Coalition der ariſtokratiſch-klerikalen Partei, an deren Spitze ſich van der Noot, Advokat am ſouveränen Rath von Brabant, befand, und der demokratiſchen, die von Vonck, Advokat an demſelben Rath, geleitet wurde, nach Vertreibung der Oeſtreicher (1789) und der Unabhängigkeitserklärung der belgiſchen Republik ihr Ende erreicht hatte, zeigte ſich alsbald, welche Geſinnungen jene erſtere belebten. Es war dies eben ein Vorſpiel deſſen, was ſich in unſerm Jahrhundert in Spanien und anderwärts wiederholt hat. Der große Haufe, blindlings der Geiſtlichkeit ergeben und von ihr zu den gehäſſigſten Schand- und Gewaltthaten gegen die frühern Bundesgenoſſen, welche im Kampf gegen den gemeinſamen Feind Gut und Blut daran geſetzt hatten, aufgeſtachelt, ſtürmte und plünderte die Häuſer der Vonckiſten in Brüſſel und mißhandelte ſie ſelbſt, wo er ihrer habhaft wurde, welchen ſchmählichen Thaten der Rath von Brabant ſeine Beiſtimmung ertheilte (16. und 17. März 1790). Auch die während der franzöſiſchen Revolution ſo übel berüchtigten Lanternen ſollten hier eine gleiche Rolle ſpielen, obwohl es zum Glück nur bei Drohungen verblieb, die indeß ſelbſt gegen diejenigen Mitglieder des Adels gerichtet wurden, welche, wie die Herzoge von Aremberg und Urſel, der Vicomte von Walckiers u. A. ſich der Fortſchrittspartei angeſchloſſen hatten. An die zur Plünderung beſtimmten Häuſer ſchlug man folgende Reimerei an

„Cette maison doit être pillée,
Le chef en sera massacré
Pour conserver notre liberté:
Sans cela point de tranquillité,
C'est le voeu de la publicité."

und eine andere ging von Hand zu Hand, welche ſo lautete:

„Jonck, d'Aremberg, d'Ursel, Walckiers, La Marck,
Herries, Godin,
Sont de la société patriotique les soutiens,
Et comme ils prétendent être du pays de la lumière,
Il faut, pour les contenter, les mettre au réverbère."

So wurde gegen die Männer verfahren, welche bereits kurz vorher ein Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Mecheln für Feinde der Religion erklärt hatte, „die das Glück der guten Bürger durch die leichtſinnigen und ſpitzfindigen Vernünfteleien der Philoſophie des gegenwärtigen Jahrhunderts ſtören wollten," während ein anderes durch den Secretär des Erzbiſchofs abgefaßtes und allen Pfarrern und Kirchenvorſtehern zugeſandtes Schriftſtück ſo lautete: „Wir erklären für Verräther des Vaterlandes und Störer der öffentlichen Ruhe alle die, welche in die Religion oder die Verfaſſung Neuerungen einführen wollen und bitten flehentlich die Staatsbehörden, gegen dieſelben auf das ſtrengſte zu verfahren." Dieſe Erklärung mußten die Bürgermeiſter, Schöffen und Notabeln der betreffenden Kirchſpiele unterſchreiben und die Pfarrer alsdann an den Erzbiſchof zurückſenden; wer ſich zu unterzeichnen weigerte, ſah ſich die Sakramente verſagt.

Wir haben geſehen, welche Früchte dieſe und ähnliche Schritte trugen, die durch das von dem Jeſuiten Feller herausgegebene Blatt „Le vrai Brabançon" noch weiter gefördert wurden; und übte die ariſtokratiſch-klerikale Partei ſchmähliche Grauſamkeiten aus (wie in Herve am 2. Aug. 1790), ſo nennt jenes Schandblatt ſie „ſtrenge aber unerläßliche Gerechtigkeit." Was kann man den wüthendſten Pariſer Journalen der Revolutionszeit Schlimmeres vorwerfen?

Auf dieſe Weiſe wurde auf die große Maſſe des Volks eingewirkt. „Fanatiſche Schriftſteller, meiſtentheils Geiſtliche, nährten die Wuth des Volkes und empfahlen eifrig die ebenſo dumme wie gott-

loſe Verehrung des Bildes von der Noots*) und häufige Proceſſionen, welche ſowohl politiſche Kundgebungen wie Gelegenheiten zu Parteikämpfen geworden waren, und von denen ſie behaupteten, daß ſie denſelben Erfolg haben würden wie der Umzug der Juden um die Mauern von Jericho. Nur eins ſchien ihnen am Herzen zu liegen, die Wiederherſtellung der von Joſeph II. unterdrückten Klöſter. Ihrer Meinung nach hing das Wohl und Weh des Volkes nur hiervon ab, und die Mönche wurden für lauter Moſes gehalten, die während der Schlacht blos die Hände zum Himmel emporzuhalten brauchten, um den Soldaten der belgiſchen Republik den Sieg zu ſichern. Wenn die Magiſtratur der Wiederherſtellung einiger allgemein für unnütz erkannter Klöſter irgend ein Hinderniß entgegenſetzte, ſo fielen jene klerikalen Schreier über das Advokatenpack und das Richtergeſindel mit allen erdenklichen Schmähungen her. . . . Mehr als einmal ſah man im Laufe dieſes unglücklichen Feldzuges Mönche, von blindem Eifer fortgeriſſen, mit einem Krucifix in der einen und einem Degen in der andern Hand ihre Beichtkinder zum Kampfe führen.“ Dies geſchah im Jahr 1790, und gleiches wiederholt ſich in der Gegenwart, nur mutatis mutandis. Jetzt, wenn es eine Kammerwahl gilt, ſtellt der geiſtliche Hirt ſich an die Spitze ſeiner Heerde und führt ſie wohl bewacht zur Stimmurne; denn in den untern und ſelbſt in den mittlern Volksſchichten eines großen Theils von Belgien herrſcht in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch die tiefſte Finſterniß. Man darf ſich alſo nicht wundern, wenn die Gazette de France vom 8. Juni 1790 ausrief: „Lohnt es ſich wohl der Mühe, unſere Aufmerkſamkeit den belgiſchen Provinzen zuzuwenden, jenem zwar ſchönen jedoch der Wuth der Anarchie und des Fanatismus Preis gegebenen Lande? Nein, dies Volk flößt uns keine Theilnahme ein. Hüten wir uns übrigens, ihnen die geringſte Störung zu verurſachen; denn in den gegenwärtigen feſtlichen Tagen haben ſie ihre Frohnleichnams-

*) In jeder Zelle des Kapuzinerkloſters zu Brüſſel war ein ſolches aufgehängt. Bei dieſer Gelegenheit bemerken wir, daß der neulichen Behauptung eines belgiſchen Blattes zufolge ſich nirgends in den Häuſern der hohen oder niedern Geiſtlichkeit ein Bildniß des jetzigen Königs Leopold vorfindet. Sapienti sat!

prozeſſionen zu halten, Jungfrauen mit Blumen zu bekränzen, Pfaffen in reichgeſchmückte Chorröcke zu vermummen und zu den Füßen ihrer Bilder 100,000 Wachskerzen anzuzünden. Was kümmert es uns, wer der Hirt dieſer blinden Heerde ſein wird!"

Wir ſind jedoch noch nicht zu Ende mit dem wahnſinnigen Treiben der ariſtokratiſch-klerikalen Partei jener Zeit. Sie verbreitete das ganz grundloſe Gerücht, die Vonckiſten hätten ſich verſchworen, am Feſte der Dreifaltigkeit den Erzbiſchof von Mecheln, van der Noot und die andern Häupter jener zu ermorden, und ſuchte ſo die bereits nur zu ſehr fanatiſirten Maſſen der Provinz Brabant immer mehr aufzuwühlen, indem ſie ihnen ohne Unterlaß die Religion als von den Oeſtreichern und den Demokraten bedroht ſchilderte. Die Wuth des verblendeten Volkes war gränzenlos, als es von der vorgeblichen Gefahr hörte, welcher der von ihm hochverehrte Prälat und der als die perſonificirte Revolution betrachtete van der Noot ſollte ausgeſetzt geweſen ſein. Man ſah eine Menge Landleute nach Brüſſel kommen (am 8. Juni gegen 20,000), die ſich mit allem, was ihnen zuerſt in die Hände gefallen war, bewaffnet hatten, mit Flinten, Stöcken, Senſen, Hacken u. ſ. w. Voran zogen meiſt die Pfarrer, den Degen in der Hand, während das Bildniß van der Noots das Banner bildete, worin zuweilen auch noch andere ſeltſame Sinnbilder prangten, wie z. B. ein Galgen, an dem Feigen hingen, ein Rad mit glimmendem Zunder u. ſ. w. Die Feigen bedeuteten die Demokraten, letzterer Vonck (d. i. Funke). Hören wir nun den wüthenden Jeſuiten, der in ſeinem vrai Brabançon, einem der verbreitetſten Blätter jener Zeit, gegen die Langſamkeit der gerichtlichen Formen tobte und dazu aufforderte, über die Vonckiſten herzufallen. „Das Complott liegt klar am Tage, ruft er aus, und man will noch Formen beobachten, um den Feinden des Vaterlandes Zeit zu verſchaffen, damit ſie deren neue anzetteln! Und es ſind ſogar Advokaten, Magiſtratsperſonen, welche über Ungerechtigkeit ſchreien, wenn ſchnelle Einkerkerung das Vaterland von Böſewichtern befreien kann, die es in Brand ſtecken wollen! Dieſe heuchleriſchen Anhänger einer Scheingerechtigkeit ſcheuen ſich alſo durchaus nicht, die heimlichen Gedanken ihres ſchändlichen Herzens zu entſchleiern? . . . Allerdings muß die Form geehrt werden, wenn ſie das Leben des Bürgers ſichert; wenn ſie aber das Leben aller in

Gefahr ſetzt, das Vaterland an den Rand des Abgrunds führt, Ruchloſigkeit und Verrath ermuthigt, Mördern und Räubern Sicherheit verleiht, dann iſt die Form nur etwas abſcheuliches!“ — „Ueberall ſäet man Zwietracht, ruft ein anderer Tollhäusler jener Partei aus, zahlloſe Verräther und Ungeheuer wollen uns in ärgere Feſſeln ſchlagen, als die wir zerbrochen. . . . Es iſt Zeit, dieſe Vipern zu erſticken, unſere Erde von den Ungeheuern zu reinigen, die ſie verpeſten. . . . Gerechtigkeit, Gerechtigkeit! Mögen die Verräther, die wir mit Wohlthaten und Ehrenſtellen überhäuft, mit den ſchrecklichſten Qualen für die gräulichen Verbrechen büßen, deren ſie ſich ſchuldig machen! Folgen wir dem Beiſpiel der wackern Amerikaner. Sie hatten ihre Ketten zerriſſen und genoſſen noch immer der Ruhe nicht. Complotte bedrohten und hemmten die Einigkeit und das Glück der Republik; was thaten ſie? An den Galgen brachten ſie alle Ränkeſchmiede, alle Verſchwörer, kurz alle Feinde des öffentlichen Wohls. Seitdem ſind ſie frei, ſind ſie glücklich. Welch' ein Beiſpiel, welch' ein nothwendiges Beiſpiel! Ihm müſſen wir folgen; es iſt Zeit. Keine Langſamkeit, keine Verbannung, keine Plünderung mehr; der Tod, der Tod, der ſchmachvollſte Tod! Sind erſt hundert Verräther hingerichtet, dann haben wir keine Oeſtreicher mehr zu bekämpfen, wir ſind dann frei, ſind dann glücklich! Dies iſt das eifrige Verlangen des belgiſchen Volkes, iſt ſeine Stimme, iſt die Stimme Gottes! Vox populi, vox dei!“ — So raſ'ten damals die Wortführer einer Partei, welche die Ariſtokratie und die Religion vertrat; ärger, wir wiederholen es noch einmal, trieben es in der ſchlimmſten Revolutionszeit zu Paris ſelbſt die Jakobiner nicht. Es iſt nöthig, daß man nicht vergeſſe, weſſen in allen Ländern die ariſtokratiſch-klerikale Partei fähig iſt, jene Partei, welche die beſten Gefühle des menſchlichen Geiſtes und Herzens, die Reinheit und Sanftmuth des Chriſtenthums zu vertheidigen vorgibt und ihren Gegnern die Schandthaten vorwirft, die ſie ſelbſt begangen und noch begeht. Man blicke nur um ſich; man habe nur die Blätter derſelben ſeit 1849 auch in Deutſchland geleſen, welche Uebereinſtimmung mit den obigen blutlechzenden Raſereien!

Jedoch auch dieſe genügten noch nicht. „Das republikaniſche Kriegsminiſterium machte bekannt, daß ein öſtreichiſcher Hauptmann ſeinen Soldaten verſprochen, ihnen geweihte Hoſtien als Commißbrot

zu geben und ihnen aus den Kirchengefäßen Schnallen machen zu lassen. Der Offizier (Namens von Kettelbutten vom Regiment Würtemberg) wies in dem Journal général de l'Europe 1790 vol. II. p. 399 diese Anschuldigung zurück; jedoch begründet oder nicht, verdiente sie als Großprahlerei eines Einzelnen jedenfalls die ihr beigelegte Wichtigkeit nicht; wohl aber erbitterte sie das gemeine Volk immer mehr gegen die Männer, welche man anklagte, an der Wiederherstellung der östreichischen Herrschaft zu arbeiten. Alle diese Aufreizungen hatten einen nur zu guten Erfolg; die Gefängnisse waren bald überfüllt mit Bürgern, die man ohne alle richterliche Formen einkerkerte; die Unverletzlichkeit des häuslichen Heerdes, das Briefgeheimniß, die kostbarsten Garantieen der Verfassung wurden frech mit Füßen getreten. Ein System des Schreckens und der Unterdrückung, schlimmer als das, welches d'Alton, der militärische Statthalter Josephs II., geübt, herrschte in der Hauptstadt bis zu dem Augenblick, wo Belgien endlich in Folge dieser freiheitmörderischen Raserei unter die östreichische Herrschaft zurückfiel."

Auf diese Weise also, indem sie allen Forderungen der Vonckisten sich unbeugsam widersetzte und sie vielmehr unerbittlich verfolgte, nachdem sie sich ihrer zur Verjagung der Oestreicher bedient, trieb die klerikale Partei dieselben letztern gewaltsam wieder in die Arme und beförderte so unvermeidlich, was sie am meisten fürchtete — die Restauration Oestreichs. Zwar an Patriotismus fehlte es dem Volke nicht, Geld und Menschen strömten herbei, und sogar die Brüsseler Köchinnen brachten eine Summe von 900 Gulden dar, so daß selbst Camille Desmoulins gezwungen war auszurufen: „Wie Schade, daß diese Pfaffen die brabantische Revolution so verderben! Man kann nicht umhin den Muth zu bewundern, womit die Belgier die Kaputzen ihrer Mönche sowohl wie ihre Freiheit vertheidigen wollen!" Hören wir nun, wie der Jesuit Feller die Armee herstellen will, welche den heranrückenden kriegsgeübten Schaaren Oestreichs die Spitze bieten sollte. „Die Hauptleute werden aus der Mitte jener braven Pächter kommen, welche die Väter, Pfleger, Vertrauten ihrer Kreise sind. Gleich Cincinnatus, den Pflug verlassend, führen sie die Freiwilligen, die sie alle mit Namen kennen, nicht sowohl zum Kampf wie zum Sieg, und wie jener römische Konsul kehren sie im Triumph doch

beſcheiden zur Beſtellung ihrer Felder zurück. Welch' ein herrliches Schauſpiel von glücklichſter Vorbedeutung wird es nicht gewähren, die Pfarrer, die Vicare, die Mönche, welche unter der alten Regierung allen ihnen zuſtehenden Einfluß auf das Volk verloren hatten, jetzt, wie ehedem die Miſſionare in Paraguay, mit ihren Pfarrkindern marſchiren, ſich dreimal des Tages vor Gott demüthig niederwerfen, ſich alltäglich von Gottes Wort nähren, ſich oftmals in dem Waſſer der Buße reinigen, wenigſtens Ein Mal den Feſtſaal betreten, die Anſtrengungen des Marſches durch heilige Geſänge oder durch das Herſagen des Roſenkranzes oder anderer lauter Gebete erleichtern zu ſehen und ſie unaufhörlich und einmüthig ausrufen zu hören: „„O Herr, zu deinem Ruhm und zum Heil deines Volkes ſiehſt du uns jetzt mit den Waffen in der Hand gegen die Feinde ziehen und deine Barmherzigkeit und Hülfe erflehen!““ So bereitete ſich Makkabäus, jenes Vorbild aller chriſtlichen Feldherren, ſo bereiteten ſich die Juden, die ſeinen Befehlen gehorchten, zu ihren Feldzügen nur durch die eifrigſten Gebete und die frömmſten Religionsübungen. Das Lager der Freiwilligen wird ein Lager der Heiligen ſein.“ — Dies war das Ideal eines zur Vertheidigung der Pfaffenherrſchaft beſtimmten Heeres; als es unterlag (und es mußte unterliegen), behauptete Feller, es wäre dies geſchehen, weil man nicht genug Benedicite und Gratias hergeſagt hätte! Es unterlag, ſagen wir, trotz der Wunderzeichen, welche geſchahen und „den Schelm (gueux) Leopold mit ſeinem Bruder im tiefſten Abgrund der Hölle gezeigt hatten.“ — „Man wäre verſucht, bemerkt dazu Borgnet, hierin die Umtriebe öſtreichiſcher Emiſſäre zu erkennen, wüßte man nicht, daß die ariſtokratiſche Partei in ihrem Fanatismus noch viel plumpere Mittel in Anwendung brachte, wenn ſie den Pöbel in Bewegung ſetzen wollte.“

Zur Reſtauration der öſtreichiſchen Herrſchaft in Belgien trugen außer den bereits angeführten Umſtänden aber auch noch andere bei, beſonders das zu große Vertrauen, welches die republikaniſche Regierung auf fremde Hülfe, nämlich die Englands und Hollands, namentlich aber Preußens ſetzte, welches letztere bei allen dieſen Ereigniſſen keineswegs eine beneidenswerthe Rolle ſpielte. Es verſprach ſeine Unterſtützung und Anerkennung der Republik, ſo lange es Oeſtreich in Verlegenheit ſah und hoffen konnte, dieſe durch jene Unterhandlungen

zu vermehren. Sobald jedoch ſeine Abſichten erreicht und die Reichenbacher Präliminarien mit Oeſtreich unterzeichnet waren, überließ es die Belgier ihrem Schickſal, während der preußiſche General Schönfeld, welchen man ihnen geſandt und den ſie an die Spitze ihres Heeres geſtellt hatten, das in ihn geſetzte Vertrauen ſchmählich verrieth. Borgnet verweiſt hierbei auf die Bemerkung Camille Desmoulins, welcher ſagte: „Was kann von Preußen Gutes kommen? O welch' herrlicher Hüter für eine Heerde iſt doch der Wolf! Brabanter, meine lieben Brüder, denket ihr, daß wer die Freiheit in Holland unterdrückt hat, ſie in Belgien wiederherſtellen wird?“ Und ein anderer franzöſiſcher Publiciſt beurtheilt nach Borgnet's Meinung die damalige Lage ganz richtig, indem er ſich ſo äußert: „Was die Belgier zu Grunde gerichtet hat, iſt ihr blindes Vertrauen auf die Könige und ihre Miniſter. Statt nur auf ihre eigene Kraft zu bauen, haben ſie das Bündniß der Höfe geſucht und ſind, wie ſie es wohl hätten vorausſehen können, ſchmählich betrogen worden.“

Wir finden alſo zu Ende des Jahres 1790 mit dem Einzuge der Oeſtreicher in Brüſſel (2. Dezbr.) die Revolution beendigt und Belgien wieder in der Gewalt ſeiner frühern Herrſcher. Leopold benahm ſich mit lobenswerther Mäßigung und widerrief die mißfälligſten der Edikte Joſephs II., obwohl die Zurücknahme der von letzterm mit Bezug auf die Mönchsorden verſuchten Reformen dem Miniſter Mercy ganz beſonders viel Ueberwindung koſtete und er ſich nur dazu entſchloß, „um ſich von den Umtrieben des Klerus frei zu machen,“ wie man in ſeiner Correſpondenz lieſt, wobei er hinzufügt: „Eine ſolche Zurücknahme iſt des 14. Jahrhunderts würdig, aber das öffentliche Wohl geht allen andern Rückſichten vor, und wir haben es hier mit einem eigenſinnigen Volke zu thun, deſſen beſonderen Charakter die Luſt des Widerſpruchs bildet. Wer weiß, ob die jetzt in Europa herrſchenden Meinungen nicht auch ſich Bahn brechen, und es nicht in kurzem dieſelben Edikte zurückverlangen wird!“

Trotz allem dem aber gelang es der Regierung nicht, die Parteien zu beſchwichtigen, von denen die ariſtokratiſch-klerikale den alten Zuſtand der Dinge aufrecht erhalten, die demokratiſche hingegen zeitgemäße Reformen eingeführt ſehen wollte. Der Flugſchriftenkrieg entbrannte auf das hitzigſte, und letztere Partei ſuchte vorzugsweiſe die

Verfaſſungswidrigkeit in der derzeitigen Zuſammenſetzung der Ständeverſammlungen ſo namentlich der brabantiſchen nachzuweiſen, indem ſie beſonders auf hiſtoriſche Thatſachen geſtützt zeigte, daß in frühern Zeiten alle Städte des Herzogthums und nicht bloß drei (Brüſſel, Antwerpen, Löwen), der ganze Adel und nicht bloß gewiſſe Familien, die ganze Geiſtlichkeit und nicht bloß ein Theil des regularen Klerus repräſentirt waren. Außerdem beſtand ihrer Meinung nach der Grundfehler dieſer Organiſation auch noch darin, daß die Mitglieder der Verſammlung nicht durch das ganze Volk gewählt, auch letztere nicht oft genug erneuert wurde. Was erwiederten hierauf ihre Gegner? Zuvörderſt durch Schmähungen, indem ſie ihre Gegner einen Haufen an die Regierung verkaufter Creaturen nannten, welche auch ſchon ehedem Spione und Angeber im Solde Joſephs II. geweſen wären; hierauf folgt ihre Vertheidigung der beſtehenden Einrichtungen. Sie iſt vortrefflich. Die Ausſchließung der Weltgeiſtlichen beruhe auf der Furcht, daß ſie die Beaufſichtigung ihrer Beichtkinder vernachläſſigen möchten, während dagegen die Ordensgeiſtlichen nichts weiter zu thun hätten, als ſich um das öffentliche Wohl zu bekümmern, und ihr ausgedehnter Grundbeſitz ſie darüber zu wachen zwinge, daß nichts zum Nachtheile des flachen Landes geſchehe. Dies ſei auch der Grund, warum die Repräſentanten des zweiten Standes bloß aus den großen Grundbeſitzern genommen würden. Die beiden zahlreichſten Klaſſen des dritten Standes endlich, die ein ganz beſonderes Recht auf Vertretung beſäßen, bildeten die Landbauer und Handwerker, erſtere aber ſeien durch die Ordensgeiſtlichkeit und den Adel, letztere durch die Abgeordneten der drei Städte hinlänglich vertreten. Was hingegen den Handelsſtand betreffe, „ſo liege es in der Natur deſſelben, ſich ſtets und vorzugsweiſe mit ſeinen perſönlichen und Privatintereſſen zu beſchäftigen.“

Was aber that unter ſo bewandten Umſtänden die Regierung? — Nichts! — Rathlos ſchwankte ſie hin und her, während ihr beide Parteien mißtraueten, die demokratiſche deswegen, weil die ihr gegebenen Verſprechungen nicht gehalten wurden. Beide wandten ſich daher auch endlich nach Frankreich, welches die Bewerbungen der letztern günſtig aufnahm, um ſo mehr, als es ſie in dem um dieſe Zeit (1791) an Oeſtreich erklärten Kriege zu benützen gedachte.

Hiermit ſchließt der erſte Band des vorliegenden Werkes. Wir haben bei der Analyſe deſſelben aus den im Eingang angeführten Gründen vorzugsweiſe die brabantiſche Revolution berückſichtigt. Was die des lütticher Landes anbetrifft, deren Peripetieen gleichfalls von höchſtem Intereſſe ſind, ſo können wir uns hier kurz faſſen und bemerken nur, daß ſie zwar einen verſchiedenen Verlauf, aber ein gleiches Ende hatte. Das Bisthum Lüttich gehörte zum deutſchen Reiche; und waren dort auch die Parteikämpfe bei weitem nicht ſo heftig, wie in den öſtreichiſchen Provinzen, ſo mußten die Beſtrebungen der Fortſchrittspartei in Folge der vom Reichskammergericht zu Wetzlar verordneten Execution, deren erſter Feldzug freilich ein tragikomiſches Seitenſtück zu dem berüchtigten Waſunger Krieg von 1747 bildete, endlich dennoch unterliegen, wobei die preußiſche Politik wiederum keine erfreuliche Rolle ſpielte, und der vertriebene Biſchof Hoensbroech, „dem ſein geiſtliches Gewand hätte zur Verſöhnlichkeit und zum Vergeſſen rathen ſollen," konnte, von öſtreichiſchen Bajonetten zurückgeführt, ſeine Reaktion mit ungehemmter Wuth ins Werk ſetzen. Die lütticher Patrioten, die ſich zeitig genug vor den überfüllten Gefängniſſen nach Frankreich gerettet hatten, wandten ſich gleichfalls an die dortige Regierung um Beiſtand, der ihnen auch in der obenerwähnten Kriegserklärung wurde.

Die weitern Ereigniſſe nun beſpricht die zweite Abtheilung des vorliegenden Werkes, deſſen Zweck ſich in den vom Verfaſſer als Motto gewählten Worten ausſpricht: „Felix quem faciunt alia pericula cautum." Die Gefahr aber, vor der wir beſonders in dieſem Theile gewarnt werden, iſt das Vergeſſen jener alten Lehre, daß man nicht zweien Herren zugleich dienen könne, oder wie es bereits auch unſere Vorfahren des zehnten Jahrhunderts ausdrückten: „Túne máht nîeht mit éinero dóhder zeuuena eidima máchon; nóh túne máht nieht föllén múnt háben mélues únde dóh blásen." *) Auch die Gegenwart vergißt, daß man nicht zur ſelben Zeit fortſchreiten und ſtill ſtehen kann; nicht die jetzige öſtreichiſche Regierung allein

*) Im 14. Jahrhundert kannte man das Sprüchwort noch:
„Blasen und mol an dem munt hân
Daz mag nit wol bî einander gestân."

will den offenen Abgrund nicht ſehen, der bei ſo verkehrtem Verfahren ſich aufthut, will nicht ſehen, daß der einſtige Verluſt Belgiens im Kleinen zeigt, was jetzt nicht nur dem Kaiſerſtaat im Großen droht. Andrerſeits erhellt aber ferner aus der Darſtellung Borgnet's, mit welch' unſäglicher Hinterliſt, Treuloſigkeit und brutaler Gewalt die franzöſiſche Republik das entgegengebrachte Vertrauen der belgiſchen Provinzen belohnte, ihre Unabhängigkeit vernichtete und ſich in den Beſitz des Landes ſetzte. Auch dies iſt eine Warnung und zwar gegen franzöſiſche Interventionen; ſie bringen ſelten Heil. Endlich aber (last but not least) lehrt uns das Beiſpiel Belgiens, das ehedem in vielfache durch kleinliche Sonderintereſſen und Eiferſüchteleien von einander geſchiedene Provinzen zerfiel und ſo ein Deutſchland in nuce bildete, welches Unheil daraus für das Wohl des Ganzen erwuchs, und wie leicht es dem Feinde erlag. Noch einmal alſo: Felix quem faciunt etc."

Nehmen wir nun den Faden der Ereigniſſe im Einzelnen wieder auf, ſo ſehen wir zunächſt, wie auch damals die öſtreichiſche Regierung in ihrer Rathloſigkeit und Unentſchloſſenheit bald mit der revolutionären, bald mit der liberalen Partei liebäugelte, beide täuſchen wollte und es am Ende, als das trügeriſche Spiel offenbar wurde, mit beiden verdarb, ſo daß ſie zu Anfang des Jahres 1792 von neuem verlaſſen daſtand und durch nutzloſe tyranniſche Willkürlichkeiten die Unzufriedenheit des Volkes immer mehr ſteigerte. Kriegsgerichte, Einkerkerungen und Stockprügel *) bildeten auch damals die Tagesordnung und ſollten eine vernünftige Staatsklugheit erſetzen. Daß ſoldatiſche Rohheit, Säbelherrſchaft, blinde Wuth wie immer ſo auch hier ſich in empörender Weiſe zeigten, verſteht ſich von ſelbſt; der Unſchuldige litt mit dem Schuldigen, friedliche Bürger wurden bei Nacht und Nebel ihren Familien entriſſen, und in Brüſſel allein gab es gegen fünfhundert politiſche Gefangene! Die Verzweiflung ſelbſt des Adels und der Geiſtlichkeit ging ſo weit, daß ſie, die den franzöſiſchen Revolutionsideen doch ſo feindſelig entgegenſtanden, gleichwohl von den bis dahin verabſcheueten Feinden allein ihre Rettung erwarteten;

*) In Löwen erhielten einmal zwei ehrſame Bürger wegen Schuld gegebener Theilnahme an einem Auflaufe vierzig Stockſchläge ad posteriora.

denn ſelbſt der Erzbiſchof von Mecheln erkannte es in einem Hirtenbriefe an, daß es Mitglieder des Klerus gab, „qui se cum scandalo exultabant de proximo Gallorum adventu.“ Kein Wunder daher, wenn die franzöſiſchen Heere bei ihrem Einrücken in Belgien überall mit offenen Armen empfangen wurden und die Refugiés in den Reihen ihrer Befreier tapfer mitſtritten, ſo daß ein am 20. Juni im Jakobinerklub zu Paris vorgeleſener Brief der Wahrheit gemäß melden konnte: „Triumph, Triumph, wir haben Courtray nach anderthalbſtündiger Belagerung eingenommen und ſind von den ſämmtlichen Einwohnern mit dem Rufe: „Es lebe die Nation, es leben die Franzoſen!“ empfangen worden. . . . 2000 brabantiſche Patrioten, die ſich unter uns befanden, haben ſich wie leibhafte Teufel geſchlagen.“ Warum auch ſollten ſie nicht? denn laut einer Proclamation des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen wurde jeder im feindlichen Heere dienende oder auch nur dort befindliche Emigrant, ob er nun die Uniform trug oder nicht, falls er gefangen wurde, alsbald ſtandrechtlich gehängt oder erſchoſſen. Kein Rang oder Stand ſchützte; ſo z. B. findet man unter den blutigen Opfern jenes Verfahrens einen Hauptmann und den Sohn eines reichen Brauers aufgeführt. Dieſe Grauſamkeiten trieben die Refugiés zur Verzweiflung, und ſie fochten „wie Leute, die kein Quartier zu erwarten haben.“

Wir übergehen die wechſelvollen Ereigniſſe des Feldzuges von 1792. Im November genannten Jahres war Belgien in der Gewalt der Franzoſen und die Herrſchaft Oeſtreichs in dieſem Lande wiederum einmal zu Ende, wobei es für dieſe Regierung ganz charakteriſtiſch iſt, daß ſie erſt, als alles verloren war, und in dem Augenblick, wo ſie ſich gezwungen ſah, das Land zu verlaſſen, die frühern ungeſetzlichen Verordnungen widerrief und die alte brabantiſche Verfaſſung „unerſchütterlich“ aufrecht zu erhalten verſprach. Noch in dem letzten Momente ſollte lächerliche Täuſchung geübt werden; es war aber zu ſpät! Das Volk ſtand überall auf, die politiſchen Gefangenen wurden befreit und den Franzoſen ein brüderlicher Empfang bereitet. Hiermit ſchließt wiederum ein Akt der belgiſchen Geſchichte.

Die erſten Scenen der darauf folgenden Ereigniſſe ließen ſich ziemlich gut an. Dumouriez, der während der ganzen Zeit ſeines Oberkommandos in Belgien hinſichtlich der Behandlung und Verwal-

tung dieſes Landes ein ſehr löbliches Benehmen beobachtete, brachte den Bewohnern deſſelben den Glauben bei, daß ſie wirklich nach Abwerfung des öſtreichiſchen Joches politiſche Freiheit und Selbſtſtändigkeit erlangt hätten, und eine von ihm erlaſſene Proclamation, die ihnen dies ausdrücklich verhieß, erhielt die Billigung des Convents, obwohl deſſen ſpäteres Einſchüchterungsſyſtem und tyranniſches Verfahren damit im ſchreiendſten Widerſpruch ſtand. Dumouriez widerſetzte ſich aus allen Kräften der von Paris aus angeordneten Einführung der Aſſignaten mit Zwangscours al pari, welche in Frankreich mehr als 50 Procent verloren, und wollte die Lieferungen lieber mit baarem Gelde bezahlen, was ihm aber vom Finanzminiſter Cambon verweigert wurde, ſo daß er ſich durch Anleihen beim Klerus zu helfen ſuchte. Nur wenige Spuren auch zeigten ſich anfangs von einer beabſichtigten Vereinigung Belgiens mit Frankreich, da die ſeit Ludwig XIV. entſchlafene Lehre von den natürlichen Gränzen nur langſam wieder erwachte, freilich aber dann bald um ſo größere Gunſt erlangte; vielmehr wurden die Belgier (Lüttich inbegriffen) durch jene Proclamation aufgefordert, nach dem Sturz der öſtreichiſchen Regierung und der bis dahin beſtehenden Ständeverfaſſung ſelbſt ihre Verwaltungsbehörden zu wählen, wobei es allerdings eben nicht ganz regelmäßig herging. Bemerkenswerth iſt, daß Dumouriez in ſeiner Anrede an die neuen Brüſſeler Repräſentanten die Nothwendigkeit hervorhob, die Eintheilung des Landes in Provinzen aufzugeben und mit den Lüttichern vereint unter dem Namen Belgier ein einiges und einziges Volk zu bilden. Unglücklicherweiſe ließ man dieſen ſo trefflichen Rath unbeachtet und zwar um ſo mehr, als zahlreiche Vorurtheile und ein ſeit Jahrhunderten beſtehender Zuſtand der Dinge ſich der Befolgung deſſelben widerſetzten. Erſt bittere Erfahrungen und der nivellirende eiſerne Druck der ſpätern franzöſiſchen Herrſchaft ſollten bewirken, was nicht aus freier Wahl geſchah.

Wir ſehen alſo, daß Dumouriez ſo viel Mäßigung an den Tag legte, wie die Umſtände nur immer geſtatteten, und wären ſeine Abſichten und Anordnungen überall und immer ausgeführt worden, ſo hätte Belgien nicht die unendlichen Leiden zu erdulden gehabt, denen es vor ſeiner endlichen Vereinigung mit der franzöſiſchen Republik faſt erlag. Jedoch mehrere der ihm untergeordneten Generale wagten

es, ſeinen Befehlen den Gehorſam zu verſagen; ſo z. B. legte Labourdonnaye der Stadt Tournay und dem dazu gehörenden Gebiete ein binnen drei Tagen zu zahlendes Zwangsanlehen von einer Million Livres auf. Oſtende mußte 80,000 zahlen, Gent und Brügge ſahen ſich mit Militärexecution bedroht, weil ſich jenes 200,000 Sack Getreide zu liefern, dieſes eine bedeutende Geldſumme vorzuſtrecken weigerte u. ſ. w. Dumouriez widerſetzte ſich dieſen Gewaltthaten ſo viel, als er irgend vermochte. „Wir haben Belgien nicht erobert, ſagt er in der Beantwortung einer an ihn gerichteten Klageſchrift; dies wäre unſern Grundſätzen ganz entgegen. Auch erheben wir keine Contributionen, vielmehr leihen wir, da wir doch einmal Geld nöthig haben, daſſelbe bei eurem Klerus und erweiſen dadurch eurem Vaterlande einen Dienſt, indem wir vergrabene Schätze in Umlauf bringen, über die wir uns ſpäter mit euch verrechnen werden;“ und an den Kriegsminiſter Pache ſchrieb er: „Ich will weder der Attila noch die Geißel Belgiens ſein. . . . Labourdonnaye verfährt wie ein Eroberer . . . ſeine Schergen bedrohen die Städte mit Militärexecution ganz eben ſo, wie es die Preußen in der Champagne machten.“ Noch beſaß Dumouriez damals Einfluß genug, und Labourdonnaye wurde bald nachher abberufen.

Dies und ähnliches waren jedoch die letzten Spuren von Mäßigung gegen Belgien ſeitens des Convents und der Executive. Das Verfahren ſollte bald ein anderes, die Ausnahme zur Regel, die Gewaltthätigkeit durch das Geſetz geſchützt werden.

Am 15. Dezember 1792 nämlich ſchlug Cambon im Convent unter anderm vor, Belgien mehr als bisher geſchehen zu den Kriegskoſten heranzuziehen, namentlich aber zur Annahme der Aſſignaten, deren Werth von Tag zu Tag ſank, zu zwingen und ſo denſelben wieder zu heben. Zugleich aber lag noch eine andere Abſicht im Hintergrunde; man wollte nämlich die ſämmtlichen Verhältniſſe des Landes dermaßen zerrütten und es zu einer ſolchen Verzweiflung bringen, daß es dann ſelbſt dem eifrigen Wunſche des Convents gemäß ſeine Vereinigung mit Frankreich verlangte. „Das Heil der Republik, hieß es in einem ſpäter jener Verſammlung abgeſtatteten Berichte, beruht auf Belgien. Lediglich durch die Einverleibung dieſes reichen Landes können wir unſere Finanzen wiederherſtellen und den Krieg fortſetzen.“

Dumouriez klagte Cambon und Pache ganz offen dieſer Abſichten an und behauptete ſogar, daß ſie die Armee Mangel leiden ließen, um dieſelben zu erreichen. „Sie hofften, bemerkt er in ſeiner Erzählung dieſes Feldzuges, daß der General (d. i. er ſelbſt) auf dieſe Weiſe ſich gezwungen ſehen würde, Belgien ſo zu behandeln, wie Cuſtine es in Deutſchland machte, und daß dieſes Verfahren die Belgier aufreizen und zu Gewaltthätigkeiten treiben würde, die dem Convent einen Vorwand leihen ſollten, ſie wie Feinde zu behandeln, ſich ihres Landes wie eines eroberten zu bemächtigen und das nämliche Plünderungsſyſtem in Ausführung zu bringen, welches man ſeitdem dort unter einer andern nicht minder ſchmählichen Form eingeführt hat."

In Folge der Anträge Cambon's wurde nun vom Convent ein Dekret erlaſſen, welches zu wichtig iſt, als daß wir hier nicht die hauptſächlichſten Beſtimmungen deſſelben mittheilen ſollten, zumal die darauf folgenden Vorfälle in Belgien dadurch um ſo verſtändlicher erſcheinen. Der erſte Artikel nämlich befahl den franzöſiſchen Generalen, „dem Volke zu erklären, daß ſie ihm Frieden, Beiſtand, Freiheit und Gleichheit brächten" und alsbald „die Aufhebung der beſtehenden Auflagen und Steuern, des Zehnten, der feſten und ungewiſſen Lehnsgefälle, der Leibeigenſchaft, der Jagdgerechtigkeit, des Adels und überhaupt aller Vorrechte" zu proclamiren.

Der Artikel 2 gebot ihnen ferner „die Proclamation der Volksſouveränität ſowie die Aufhebung aller beſtehenden Behörden, ferner die ſofortige Einberufung des Volks in Primär- oder Communalverſammlungen, um eine proviſoriſche Verſammlung zu wählen und zu organiſiren."

Alle früheren Beamten, alle Adeligen, alle Mitglieder bevorrechteter Corporationen waren durch den 3. Artikel vom Wahlrecht ausgeſchloſſen, jedoch nur für das erſte Mal.

Der 4. Artikel ſchrieb den Generalen vor „alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die dem Fiscus, dem Fürſten, ſeinen Anhängern und Trabanten, den öffentlichen Anſtalten, den weltlichen und geiſtlichen Körperſchaften und Geſellſchaften angehörten, unter den Schutz der franzöſiſchen Republik zu ſtellen."

Der 5. Artikel ſicherte die Ueberwachung und Verwaltung dieſer Güter und überhaupt die Ausübung der öffentlichen Gewalt der pro-

visorischen Administration zu, welche das Volk ernennen sollte; ihr wurde auch das Recht zuerkannt „Steuern aufzuerlegen, vorausgesetzt jedoch, daß dieselben nicht die unvermögenden, arbeitsamen Klassen des Volkes träfen."

Die beiden folgenden Artikel lauteten folgendermaßen:

„Art. 6. Sobald die provisorische Administration organisirt ist, wird der Nationalconvent aus seiner Mitte Commissarien ernennen, welche sich zu ihr begeben und mit ihr fraternisiren sollen."

„Art. 7. Der executive Rath wird auch Nationalcommissare ernennen, welche sich unverzüglich nach Belgien begeben und im Verein mit der vom Volk ernannten provisorischen Administration die zur gemeinschaftlichen Vertheidigung nothwendigen Maßregeln, sowie die Mittel, um die für die Heere der Republik erforderliche Bekleidung und Verpflegung herbeizuschaffen, feststellen, auch die durch jene während ihres Aufenthalts auf belgischem Gebiete verursachten und noch zu verursachenden Kosten bezahlen sollen."

Der 8. Artikel erlegte den Commissarien der Executive die Pflicht auf, alle vierzehn Tage von ihrer Geschäftsführung Rechnung abzulegen, und endlich der 9. Artikel besagte: „Die provisorische Administration und die Nationalcommissare werden ihre Funktionen ohne Verzug einstellen, sobald die Einwohner die Volkssouveränität so wie ihre Freiheit und Unabhängigkeit erklärt und eine freie Volksregierung organisirt haben."

Der 3. Artikel wurde jedoch später abgeändert und erhielt folgende Fassung: „Niemand ist in den Primär- und Communalversammlungen stimmfähig, auch kann er weder zum provisorischen Administrator noch Richter erwählt werden, der nicht den Eid der Freiheit und Gleichheit geleistet und schriftlich auf die Privilegien und Vorrechte verzichtet hat, deren Abschaffung durch das Dekret vom 15. ausgesprochen ist."

Bei der Nachricht von diesem Dekret erhob sich in Belgien ein allgemeiner Schrei des Unwillens, und nur wenige Behörden erklärten ihre Zustimmung, wie die von Mons und Charleroi, besonders aber die in der Provinz Lüttich. Von je her nämlich ist Lüttich der Sitz der belgischen Demokratie gewesen, weshalb dort eine lebendige Sympathie für Frankreich und dessen Institutionen herrschte, die sich auch später aufs deutlichste äußerte, als die Frage der Vereinigung mit

jenem Lande zur Sprache kam. Dahingegen erhoben ſich von allen andern Seiten Einſprüche, und zahlreiche Deputationen wurden nach Paris geſandt, um dieſelben darzulegen und zu unterſtützen, doch alles umſonſt. Der Convent war entſchloſſen, ſein Dekret, das Belgien wie ein erobertes Land behandelte, aufrecht zu erhalten, und zwar nicht etwa, um deſſen Beſtimmungen, ſo gewaltſam ſie auch waren, doch wenigſtens auf eine regelmäßige Weiſe in Ausführung zu bringen, ſondern vielmehr nur in der Abſicht, das Land in die größtmöglichſte Unordnung und Zerrüttung zu ſtürzen. Damals empfand Belgien aufs tiefſte den Mangel einer Centralverwaltung; die Abſichten Brüſſels, eine ſolche zu bilden und zu übernehmen, ſcheiterten jedoch an den provinziellen Vorurtheilen, und ſo blieben denn auch alle Einzelſchritte in Paris fruchtlos. Gleichwohl ließ Dumouriez in ſeinen Bemühungen nicht nach, um eine Volksrepräſentation ins Leben zu rufen und ſo die Anordnungen des Conventes überflüſſig zu machen. Da er ſich indeß damals gerade nach Paris begab, ſo benutzten die Conventscommiſſarien dieſe Abweſenheit, um ſeine Abſichten zu vereiteln. Er hatte freilich längſt vorausgeſehen, daß er beim beſten Willen nichts erreichen würde, und da er ſowohl wie die meiſten Generale eine gewiſſe Scham empfanden, das in Rede ſtehende Dekret in Ausführung zu bringen, ſo ſuchte er eben, wie er ſelbſt erzählt, jenen Urlaub nach, um nicht eine ihm widerſtrebende Rolle ſpielen zu müſſen. Indeß ſetzte er in Paris ſeine Bemühungen zu Gunſten Belgiens gleichfalls fort und wies in einer Denkſchrift darauf hin, wie man einen Aufſtand der Belgier befürchten müſſe, die dann den Oeſtreichern die Hand bieten, mit ihnen über die Garniſonen herfallen und dem franzöſiſchen Heere den Rückzug unmöglich machen würden. Dieſe Schrift blieb aber unbeachtet. Jedoch auch mit Cambon beſprach er ſich über die Sachlage in Belgien und rieth, das Land nicht zu erſchöpfen; der eigene Vortheil erheiſchte dies. „Der General, ſagt er von ſich in ſeinen Memoiren, wandte ein, daß jene gehäſſigen Räubereien der Republik nicht ſo viel nützten, wie wenn man das Land ſchonte; es hieße dies die goldeierlegende Henne ſchlachten.“ Er erbot ſich ſogar, um Cambon für ſeine Anſichten zu gewinnen, kein Geld mehr für den Unterhalt der Armee zu verlangen, ja ſelbſt einige Millionen vorzuſtrecken. Und dies war nicht etwa ein unüberlegtes Verſprechen oder eine Liſt, um den Miniſter zu

täuſchen; denn in einem kurze Zeit darauf an den Convent gerichteten Schreiben lieſt man, daß er aus den Klöſtern Belgiens vierzig Millionen Gulden gezogen. Außerdem wußte er auch, und die flämiſchen Abgeſandten hatten es ihm wiederholentlich geſagt, daß das Land keinen Anſtand nehmen würde, jegliches Opfer zu bringen, um dem drohenden Ruin zu entgehen. Allein Dumouriez hatte eine zu hohe Meinung von ſich, er hielt ſich für unentbehrlich und drohte bei jedem Widerſpruche mit ſeiner Entlaſſung, ſo daß Cambon unwirſch wurde und ſich vor dem Convent über Dumouriez wegen Nichtausführung des Dekrets beklagte.

Inzwiſchen trieben in Belgien die meiſt aus Geſindel und Franzoſen beſtehenden Clubs ihr tolles Weſen und ſuchten auf jede Weiſe die Bildung einer regelmäßigen Verwaltung zu hindern, um ſo den Abſichten der pariſer Gewalthaber, die immer offener auf eine Einverleibung Belgiens hinzielten, in die Hände zu arbeiten. Denn ſchon hatte Danton dieſelbe mit klaren dürren Worten beantragt und ſein Antrag nicht die mindeſte Widerrede hervorgerufen; bloß weil ſie noch nicht offiziell verlangt war, wurde letzterer zurückgewieſen, dahingegen ein neues Dekret erlaſſen (31. Jan. 1793), wodurch zuvörderſt die unverzügliche Ausführung des Dekrets vom 15. Dezember anbefohlen, demnächſt die Primärverſammlungen in Belgien einberufen und ſchließlich dieſelben aufgefordert wurden, ſich über die gewünſchte Regierungsform auszuſprechen. Die franzöſiſchen Generale ſollten die nöthigen Schritte thun und den Conventscommiſſarien die Entſcheidung in Betreff etwa ſich erhebender Streitigkeiten, ja ſelbſt über die Gültigkeit der Wahlen übertragen. Binnen vierzehn Tagen endlich ſollten die Belgier ſich ausgeſprochen haben, andernfalls für Feinde des franzöſiſchen Volkes erklärt und ſo behandelt werden, als weigerten ſie ſich, eine auf Freiheit und Gleichheit gegründete Regierung anzunehmen.

In Folge dieſer Maaßregeln wurden demnächſt von dem Convent eine Anzahl Commiſſarien ernannt (unter ihnen auch Danton), welche die eigentliche Regierung des Landes in die Hände nahmen und mit unbeſchränkter Gewalt verfuhren; ſie verwalteten die öffentlichen Gelder, veräußerten die Nationalgüter, verfügten über Freiheit und Vermögen der Bürger, ſetzten Communal- und Provin-

zialbehörden ab, caſſirten die Verordnungen derſelben u. ſ. w. Außerdem aber ſandte der executive Rath auch noch andere Commiſſarien nach Belgien, welche für den Unterhalt der republikaniſchen Heere ſorgen und mit den ihrer Oberaufſicht unterworfenen proviſoriſchen Behörden für die gemeinſchaftliche Landesvertheidigung Sorge tragen ſollten. Die wahrhaft proconſulariſche Gewalt, welche die letztgenannten Commiſſarien übten war um ſo furchtbarer, da ſie in die nichtswürdigſten Hände gerieth. Nicht genug, daß ſie einen jährlichen Gehalt von 10,000 Livres bezogen, wozu dann auch noch, wie Dumouriez bemerkt, außer den Reiſekoſten der Ertrag ihrer Räubereien kam, mußte ihnen ein Befehl der Conventscommiſſarien erſt verbieten, ſich Ehrenbezeugungen erweiſen zu laſſen, wie ſie bis dahin nur gekrönte Häupter erhalten hatten. Ja ſie maßten ſich ſogar an, dem Obergeneral Vorſchriften machen zu wollen, und ſo erhielt er eines Tages von einem unter ihnen einen Brief, der ihm befahl, ohne Aufſchub Roermonde zu entſetzen*). Dieſe Schaar von Raubvögeln, die Ende Januar 1793 auf Belgien losgelaſſen wurde, dünkte aber nicht genügend, denn das franzöſiſche Miniſterium gab ihnen noch unter mancherlei Namen ganze Banden von Helfershelfern bei, welche vor Ungeduld brannten, an den Raubthaten ihrer Vorgeſetzten Theil zu nehmen. Letztere vermehrten dann wieder ihrerſeits noch die Zahl jener Nichtswürdigen und wählten ihre Werkzeuge in den unterſten Volksſchichten ſelbſt unter den Zuchthausſträflingen.

Inzwiſchen manövrirte das franzöſiſche Miniſterium auf jede mögliche Weiſe, um die Ausführung der oben erwähnten von ihm ſelbſt beantragten Dekrete unmöglich zu machen, denn man wollte keineswegs von den belgiſchen Provinzen her eine andere Entſcheidung als die für Vereinigung mit Frankreich vernehmen. Um dies zu erreichen, war es vor allem nöthig, die Einſetzung regelmäßiger Behörden zu hindern, und wo ſie Statt gehabt, für ungültig zu erklären, ſo daß die Verwaltung der mit Beſchlag belegten Güter in die Hände Frankreichs

*) Dumouriez begnügte ſich damit, das Schreiben an den Kriegsminiſter Lebrun zu ſchicken und am Rande blos die Worte hinzuzufügen: „Dieſer Brief ſollte aus Charenton datirt ſein.“ An letzterm Orte iſt bekanntlich ein Tollhaus.

kam, das ſich die Obergewalt in Belgien angemaßt hatte; andrerſeits ſollte die Aufhebung aller öffentlichen Einkünfte die Behörden der nothwendigen Mittel zur Leitung der Geſchäfte berauben und ſie zwingen, wenigſtens hoffte man dies, von ſelbſt den Umlauf der Aſſignaten zu verlangen; endlich handelte es ſich darum, die Einberufung der Primärverſammlungen bis zu dem Augenblick zu verzögern, wo die Anarchie das Land an den Rand des Verderbens gebracht hätte und alle Maßregeln ergriffen wären, um die ſo eifrig gewünſchte Einverleibung Belgiens auf eine oder die andere Weiſe durchzuſetzen. Zur Ausführung dieſes machiavelliſtiſchen Planes wurden vom franzöſiſchen Miniſterium 300,000 Livres beſtimmt und dieſe Summe den Commiſſarien Lacroix und Danton anvertraut.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier alle theils hinterliſtigen, theils gewaltſamen Mittel ſchildern, wodurch man jene Abſichten trotz aller oft ſehr lebhaften Verſuche zum Widerſtande von Seiten einzelner Provinzen zu erreichen ſuchte, und nur im Lüttich'ſchen, wo man, wie bereits bemerkt, die Vereinigung mit Frankreich in der That wünſchte, fand die Ausführung des Dekrets vom 15. Dezember faſt ohne Hinderniß Statt. Inzwiſchen wurden bereits Deputationen aus den Jakobinerclubs aller großen Städte an den Convent abgeſandt, welche die Einverleibung beantragen ſollten, wobei die aus Gent anlangende zugleich Beiſtand begehrte, „um die Ariſto-robino-theokratie *) zu erſticken.“ Der Form wegen ging zwar der Convent auf den Antrag noch nicht ein und wartete voll Verſtellung die vorgebliche Entſcheidung des Volkes ab, zu dieſer aber war das Terrain bereits hinlänglich vorbereitet. Charakteriſtiſch iſt hierbei folgender Umſtand. In einer am 3. Februar zu Brüſſel gehaltenen vorläufigen Zuſammenkunft der Nationalcommiſſarien handelte es ſich um die Frage: „Soll Belgien mit Frankreich vereint werden?“, welche man mit Einſtimmigkeit bejahend entſchied. Hier nun verdient die Motivirung der Commiſſarien Chauſſard und Chepy beſonders angeführt zu werden. „Ich ſtimme, ſagte erſterer, für die Vereinigung ſo wie für alle Mittel, ſie zu erlangen, die der Brüderlichkeit ſowohl wie die des Despotismus der Vernunft, der nur zum Glück der Menſchen

*) robin Rabuliſt.

ausgeübt wird. . . . Man wendet mir den Wunſch des Volkes ein; der Wunſch eines kindiſchen oder blödſinnigen Volkes wäre aber unzuläſſig, da es gegen ſein eigenes Wohl beſchließen würde." — „Ich ſtimme dafür, ſagte Chepy, daß die Vereinigung Belgiens mit der franzöſiſchen Republik durch die Gewalt der Vernunft, durch die rührenden Eingebungen der Menſchenliebe und der Brüderlichkeit (par les touchantes insinuations de la philanthropie, de la fraternité), ſo wie durch alle Mittel der revolutionären Taktik zu Stande gebracht werde; im Falle aber unſere Bemühungen fruchtlos ſind und man uns noch immer das zur Verzweiflung bringende Syſtem des paſſiven Widerſtandes entgegenſetzt, ſo halte ich dafür, daß das hier zum erſten Mal der Welt nützliche und gerechte Eroberungsrecht die politiſche Erziehung des belgiſchen Volkes beginnen und es für eine glänzende und glückliche Zukunft vorbereiten ſoll." — Hinſichtlich der Art der Stimmengebung wurde beſchloſſen, daß ſie öffentlich geſchehen ſolle, „weil man ſo die einzelnen Perſonen kennen lerne und dies unter den obwaltenden Umſtänden einen unſchätzbaren Vortheil gewähre." Das Protokoll dieſer merkwürdigen Sitzung hat uns Chauſſard ſelbſt aufbewahrt, welcher es einige Tage darauf dem Miniſter überſandte und hinzufügte: „Man kann ſich nicht verhehlen, daß die Stimmen nicht ſehr zahlreich ausfallen werden, daß man vielleicht ſogar an einigen Orten eine Weigerung abzuſtimmen vorausſehen kann und den ganzen Apparat der nationalen Gewalt wird entfalten müſſen, um von dem Schauplatz der Primärverſammlungen ſcandalöſe Scenen fern zu halten." Aber auch jene geringe Minorität, bemerkt er weiter, ſei uneinig, indem ein Theil derſelben ſich noch mit der Hoffnung auf einen Nationalconvent ſchmeichle; eine eitle Hoffnung, die ſich bald bitter getäuſcht ſehen ſollte, denn durch das rückſichtsloſeſte, verruchteſte Verfahren, durch Anwendung jeglicher Art von Einſchüchterung und Gewaltthätigkeit brachte man es dahin, daß faſt überall nur die eifrigſten Anhänger des pariſer Convents, alſo bei weitem die kleinſte Zahl der Stimmberechtigten und dieſe meiſt den Jakobinern und unterſten Ständen angehörig*), ihr Votum abgeben konnten. Nur Lüttich machte eine Ausnahme, und

*) Selbſt Zuchthausſträflinge, wie in Gent.

dort entſprach das Ergebniß der Abſtimmung allerdings der öffentlichen Meinung. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Convent ſich beeilte, den dem belgiſchen Volke abgepreßten Wunſch zu erfüllen und deſſen Vereinigung mit der franzöſiſchen Republik auszuſprechen, obwohl dieſelbe das Schickſal des unglücklichen Volkes keineswegs erleichterte; denn die ausübende Gewalt ſollte bis zur definitiven Organiſation in den Händen der republikaniſchen Obergewalt verbleiben. „Der Despotismus der franzöſiſchen Machthaber artete in förmlichen Wahnſinn aus; der nichtigſte Vorwand, irgend eine plötzliche Laune genügte, um friedliche Bürger feſtnehmen zu laſſen und auf die Feſtung zu ſchicken. Auf die durch dergleichen willkürliche Handlungen hervorgerufenen Vorſtellungen (und bei derartigen Veranlaſſungen verſchwand alle Meinungsverſchiedenheit) antwortete man durch Hinweiſung auf die Erforderniſſe der öffentlichen Sicherheit oder auf die Böswilligkeit der ſo Eingekerkerten. Zuweilen ſtießen jene Henker ſogar die furchtbarſten Drohungen aus. Als z. B. die Brüſſeler Behörde auf der Freilaſſung eines ſeit fünfzehn Jahren in jener Stadt anſäſſigen und dort verheiratheten Franzoſen beſtand, erwiederte ihr der Commandant Goguet: „Ich rathe euch, euer Mitgefühl für unſere dem Mördereiſen erliegenden Brüder zu bewahren und an unintereſſanten Leuten kein ſo großes Intereſſe zu nehmen; ich bin noch bei den Militärexecutionen und bitte euch, denſelben nicht in den Weg zu treten; viele von euern Mitbürgern ſind vom Krebs angefreſſen; und es wird mir lieb ſein, wenn ihr ihnen mittheilt, daß falls ſich ferner noch in Brüſſel Meuchelmörder finden ſollten, man daſelbſt in Zukunft auch Mordbrenner finden wird.““

„Wirklich auch war die Geduld faſt zu Ende, als die Nachricht von dem ungünſtigen Ausfall der Schlacht bei Aldenhoven eintraf, und die Conventscommiſſarien erkannten die ganze Gefahr der Lage, als ſie dem allgemeinen Vertheidigungscomité ſchrieben: „„Wenn der Kriegsminiſter uns nicht augenblicklich Verſtärkungen ſchickt, ſo haben wir große contrerevolutionäre Bewegungen zu erwarten. Und was würde erſt daraus werden, wenn unſere vorgeſchobenen Truppen eine Schlappe erlitten und ſich nur einen Schritt breit zurückziehen müßten? Dann würde unzweifelhaft in ganz Belgien für die Franzoſen die ſiziliſche Veſper geſchlagen haben, ohne daß die belgiſchen Patrio-

ten in ihrer Furcht für ſich ſelbſt ihnen irgend eine Hülfe leiſten könnten.““ Allerdings auch fing die Unzufriedenheit bereits an, ſich kund zu thun, um ſo mehr, als eine durch die Mitglieder der alten Ständeverſammlung von dem Wiener Hofe verlangte Depeſche bekannt gemacht wurde, welche den Belgiern eine unbeſchränkte Amneſtie verhieß ſo wie die Wiederherſtellung ihrer frühern Inſtitutionen, wie ſie zur Zeit der Thronbeſteigung Maria Thereſia's beſtanden hatten.“

Wir übergehen die nun folgenden Kriegsereigniſſe. Die Franzoſen hatten ſich am 4. März 1793 aus Lüttich zurückgezogen und ſchon am 5. rückten die Oeſtreicher dort wieder ein. Vor allen Dingen legte der Oberbefehlshaber, der Prinz von Sachſen-Coburg, dem Lütticher Lande eine innerhalb neun Tagen drittelweiſe zu zahlende Contribution von 600,000 Gulden auf. Die frühern alsbald wieder eingeſetzten Behörden wurden beauftragt, „mit ſtrenger Unparteilichkeit und auf ihre Verantwortung diejenigen Perſonen namhaft zu machen, welche am meiſten zur Revolution beigetragen hatten;“ ſie ſollten ferner bei der Vertheilung der Brandſchatzung „zwiſchen den Anhängern der Revolution und den ihrem Fürſten Treugebliebenen einen Unterſchied machen.“ Jenen ſollte das Doppelte, das Dreifache, das Vierfache, ſelbſt das Hundertfache auferlegt werden, während man erwartete, daß die redlichen Leute mit Vergnügen eine kleine Summe beitragen würden aus Freude über ihre Befreiung von den Aufrührern. Die angeſehenſten der Lütticher Patrioten waren jedoch bereits vor der Ankunft der Oeſtreicher in finſtrer Winternacht und im tiefſten Schnee zu Fuß nach Frankreich entflohen.

Inzwiſchen hatte die von Miranda verlorene Schlacht bei Roermonde auch Dumouriez gezwungen, die weitere Eroberung von Nord-Brabant aufzugeben und ſich vertheidigungsweiſe zu verhalten. Zugleich beſchloß er aus eigener Machtvollkommenheit und gegen den Willen des Convents, dem in Belgien befolgten gehäſſigen Syſtem ein Ende zu machen, um ſo mehr, als er die von ihm vorausgeſagten Folgen deſſelben fürchtete und nun für das Heil ſeiner Armee ſorgen mußte; er hatte nämlich zu erwarten, wie er ſelbſt in ſeinen Memoiren berichtet, daß die ganze Bevölkerung Belgiens aufſtand, die ſchwachen Beſatzungen niedermetzelte und für die von den Franzoſen begangenen Frevelthaten Rache übte. Dazu kam noch, daß die Volks-

wuth durch eine neue Gewaltthat bis zum höchſten Gipfel geſteigert war.

Die Conventscommiſſarien hatten nämlich befohlen (am 5. März), daß alles in den ſequeſtrirten Klöſtern befindliche Silbergeſchirr nach Lille in Sicherheit gebracht werden ſollte, welche Maßregel ſich indeß weder auf die Pfarrkirchen noch auf die zum Gottesdienſt nöthigen Gefäße bezog. Die Vollſtrecker jenes Befehls kümmerten ſich jedoch wenig um dieſe Unterſcheidung, vielmehr begann eine allgemeine Plünderung. Man drang mit Gewalt in die Kirchen und zerſtörte, was man nicht wegführen konnte, Profanes und Heiliges, Nöthiges und Ueberflüſſiges, und nicht blos was aus edlen Metallen gefertigt war, ſondern weder Meßbücher noch Linnen, weder Treſſen noch Kanten, kurzum nichts entging dem Raube oder der Vernichtung. Von einem Inventarium war dabei nicht die Rede, und ſo übte jeder ſo viele Unterſchleife, wie er konnte. Was den Händen dieſer Räuber entging, wanderte in die Münze, wie dies das Conventsdecret in Betreff der zum Kultus unnöthigen Silbergeräthe verordnete.

„Brüſſel wird noch lange die Erinnerung an die drei Tage hintereinander in ſeiner Hauptkirche (St. Gudula) begangenen Verwüſtungen bewahren. Eine bewaffnete Schaar, die von einem Sansculottenhauptmann angeführt wurde, ſtieß die Thüre ein, drang in den Tempel, zertrümmerte die metallenen Zierathen, häufte die andern auf dem Fußboden auf, zerſchlug die Reliquienkaſten, warf die Gebeine der Heiligen umher, erbrach die Gräber und plünderte die Armenſtöcke. Die Werkleute, welche man bei dieſen Kirchenſchändungen hülfreiche Hand zu leiſten zwang *), ſahen mit Entſetzen, wie die Offiziere einander die auf der Erde umhergeſtreuten Hoſtien zuwarfen, während die gemeinen Soldaten, in die prieſterlichen Gewänder gehüllt, proceſſionsweiſe umherzogen und dabei unzüchtige Lieder herausbrüllten. Die Repräſentantenverſammlung brachte zwar alsbald

*) Einer von ihnen zerbrach abſichtlich ſeinen Hammer, um ſich deſſelben bei Sprengung eines Schloſſes nicht bedienen zu können. Dies erinnert an Wilhelm Tell 3, 1:

„Den Hammer werf ich in den tiefſten See,
Der mir gedient bei dieſem Fluchgebäude.“

dieſe Schandthaten zur Kenntniß der Commiſſarien des exekutiven Rathes, wurde jedoch gewarnt, bei einem Akt hindernd einzuſchreiten, „der von einer höhern Behörde ausging und durch das Intereſſe der beiden bereits nur eine einzige Familie bildenden Völker geboten war.“ Später ſuchten ſie in ihrem Berichte den Sansculotten allein dieſe Exceſſe aufzubürden, als wenn dieſe Elenden nicht ſtets ihre Werkzeuge geweſen wären!“ *).

Natürlich mußten dergleichen Frevel die Erbitterung des belgiſchen Volkes immer höher ſteigern und einen nahen Aufſtand deſſelben vorherſehen laſſen, um ſo mehr, als ſich bereits auch „der Himmel“ gegen die Heiligthumsſchänder ausgeſprochen hatte. Wunder jeglicher Art waren nämlich geſchehen und liefen von Mund zu Mund; ſo war ein franzöſiſcher Beamter in dem Moment, wo er die Hand an das Allerheiligſte legte, leblos zu Boden geſtürzt, ein anderer von unſichtbaren Händen gepeitſcht worden; in Hal hatte die heilige Jungfrau mit einem einzigen Blick die Ruchloſen, die ihren Schmuck rauben wollten, zu Boden geſchmettert. An vielen Orten jedoch wartete man nicht erſt Wunder und Zeichen ab ſondern widerſetzte ſich mit offener Gewalt den Plünderungen; in Grammont ſperrte man ſogar den franzöſiſchen Commiſſar ins Gefängniß und trieb ein herbeigerufenes franzöſiſches Detachement zurück, wobei es ſeine Kanonen verlor.

Dumouriez ergriff alſo, um der drohenden Gefahr zuvorzukommen, die energiſchſten Maßregeln. Er eilte zuvörderſt nach Antwerpen, wo der Conventscommiſſar Chauſſard mehrere angeſehene Einwohner hatte einkerkern laſſen, wies ihn aus der Stadt und drohte im Weigerungsfall Gewalt anzuwenden **). Die Thür zu dem Verſammlungs-

*) Der größte Theil der geraubten Gegenſtände verſchwand ſpurlos; doch lieſt man unter anderm im Moniteur vom 12. September 1793, daß Barrère „167 Pfund an Gold- und Silbergeräth, das meiſt aus belgiſchen Kirchen ſtammte, in die Pariſer Münze ſchicke,“ ſo wie man anderwärts findet, „daß laut Conventsdecret eine Quantität Silbergeſchirr, aus Belgien ſtammend und anderthalb Millionen Livres an Werth, für die Armeebedürfniſſe verwandt werden ſollte.“

**) Chauſſard hatte den Beinamen Publicola angenommen. Als er ſich nun bei Dumouriez über jenen Befehl beſchwerte und ihn mit einem Bezier verglich, antwortete der General ihm ſpöttiſch: „Ei was, Herr Chauſſard, ich bin ebenſowenig ein Bezier, wie Sie ein Publicola.“

ſaal der Jakobiner ließ er vermauern und alle fernern Zuſammenkünfte verbieten. Demnächſt begab er ſich nach Brüſſel, wo noch ärgere Tyrannei geherrſcht hatte, ſetzte die machtloſen Behörden in ihre Rechte wieder ein, ließ den Commiſſar Chepy, den nichtswürdigſten aller franzöſiſchen Schergen in Belgien, durch Gensdarmen nach Frankreich transportiren, löſte die Sansculottenlegion auf und ſchickte den General derſelben ins Gefängniß; dem Club verbot er, ſich in Verwaltungsangelegenheiten zu miſchen, widrigenfalls er durch die bewaffnete Macht auseinandergejagt werden ſollte. Von Brüſſel ging Dumouriez nach Löwen, ſandte indeß vorher nach allen Richtungen den Befehl, den Kirchen das geraubte Silbergeräth zurückzuerſtatten, und erließ zugleich zwei Proclamationen, von denen die eine ſämmtlichen Clubs die Einmiſchung in die öffentlichen Geſchäfte unterſagte, die andere die aufſtändiſche Bevölkerung zur Ordnung zurückzukehren aufforderte und Abhülfe ihrer Beſchwerden verhieß. In Löwen hatte er eine ſehr ſcharfe Zuſammenkunft mit vier Conventscommiſſarien, die ihm wegen ſeiner letzten Maßregeln, beſonders in Betreff der Rückgabe der Silbergefäße, heftige Vorwürfe machten, dafür aber bittere Wahrheiten hören mußten*). Auf ihre Drohung, ſich beim Convent über ihn zu beſchweren, erwiederte er, daß er ſelbſt dieſen von dem Vorgefallenen in Kenntniß geſetzt, und las ihnen alsdann das berühmte Schreiben vom 12. März vor, das er an den Convent gerichtet hatte, und worin ſich der tiefſte Unwillen ausſprach.

Dumouriez zählte darin alle ſeine Beſchwerden auf, alle ſeine vergeblichen Bemühungen, um die Abhülfe derſelben zu erlangen, ſeine Unglücksprophezeiungen, die nun eingetroffen waren, und fuhr dann weiter fort: „Zu allen Zeiten hat ſich in den menſchlichen Ereigniſſen eine Belohnung der Tugend und eine Beſtrafung des Laſters kund gethan, und wenn auch einzelne Individuen, die ja nur unbemerkbare

*) Einer der Commiſſarien, Namens Camus, ſagte zu Dumouriez: „General, man klagt Sie an, daß Sie ein Cäſar ſeien; wüßte ich das gewiß, dann würde ich zum Brutus und ſtieße Ihnen den Dolch in die Bruſt.“ Auf dieſe theatraliſche Anrede erwiederte Dumouriez ganz ruhig: „Mein lieber Camus, ich bin kein Cäſar, und Sie ſind kein Brutus, und die Drohung, daß ich von Ihrer Hand ſterben ſolle, läßt mich Unſterblichkeit hoffen.“

Punkte ausmachen, von der Vorsehung, wie man sie auch immer nennen mag, unberührt bleiben, so lehrt doch die Geschichte, daß die Völker sich niemals ihrer Hand zu entziehen vermögen. So lange daher unsere Sache gerecht war, haben wir gesiegt; sobald aber Habgier und Ungerechtigkeit unsere Schritte zu leiten anfingen, haben wir uns selbst vernichtet und unsern Feinden gewonnenes Spiel gegeben. Man schmeichelt euch, man hintergeht euch; ich aber will die Binde zerreißen, die euere Augen bedeckt. Man hat die Belgier auf jegliche Weise gemißhandelt, die heiligen Rechte der Freiheit in ihnen verletzt, ihre religiösen Meinungen frech verhöhnt, ihre gottesdienstlichen Gefäße mit geringem Nutzen für uns geraubt, ihren Charakter und ihre Absichten angeschwärzt, die Einverleibung Hennegau's durch Säbelhiebe und Flintenschüsse bewirkt und die Brüssel's durch zwanzig Individuen, die bloß in den Unruhen ihren Lebensunterhalt fanden, und durch einige Bluthunde, die man versammelt hatte, um die ruhigen Bürger einzuschüchtern, aussprechen lassen. Gehet ihr die ganze Geschichte der Niederlande durch, ihr werdet finden, daß das belgische Volk gut, offen, tapfer und freiheitsliebend ist. Die Belgier haben sich für Alba's Grausamkeit durch einen dreißigjährigen Kampf gerächt, und nur die Anhänglichkeit an die Religion der Väter hat sie unter das spanische Joch zurückgebracht. . . . Als wir nach Belgien kamen, waren euere Finanzen erschöpft, euer baares Geld verschwunden oder wurde mit Gold aufgewogen. Cambon, der vielleicht ein ehrlicher Mann ist, aber gewiß zum Finanzminister nicht taugt, fand keine Aushülfe als in dem Besitz der Reichthümer dieses fruchtbaren Landes. Auf seinen Antrag habt ihr das unselige Decret vom 15. Dezember einstimmig angenommen, und trotzdem hat mir jeder von euch, mit dem ich darüber gesprochen, seine Mißbilligung desselben gestanden und es für ungerecht erklärt. . . . Die Schergen der Tyrannei sind über das ganze belgische Land verbreitet und die Militärbefehlshaber gezwungen worden, ihnen bewaffneten Beistand zu leisten; jene Blutsauger haben aber das Volk vollends erbittert. Seit dieser Zeit ist Haß an die Stelle jenes brüderlichen Gefühles getreten, womit man uns beim ersten Erscheinen auf belgischem Boden empfing . . . ihr habt die Vereinigung mehrerer Theile dieses Landes mit Frankreich für freiwillig gehalten, aber man betrog euch. Ihr sahet zwar die Belgier für Franzosen an, hättet aber doch

die freiwillige Darbringung der Kirchengefäße abwarten sollen jetzt gilt die gewaltsame Wegnahme derselben in den Augen jener für einen Kirchenraub. Die Pfaffen und Mönche haben dieses unkluge Verfahren benutzt und uns den Räubern gleichgestellt; überall erhebt sich das Landvolk wider uns, überall erschallt die Sturmglocke, trotzdem unsere Revolution nicht gegen jenes sondern nur gegen die Aristokratie gerichtet ist. Für die Belgier ist es ein heiliger, für uns ein verbrecherischer Krieg. . . ."

Man sieht, Dumouriez that alles, was in seiner Macht stand, um dem gequälten belgischen Lande Erleichterung zu verschaffen, jedoch nicht alles geschah nach seinem Wunsch und Willen, und die Conventscommissarien traten seinen Absichten, wo sie nur immer konnten, hemmend entgegen. Bald indeß sollte dieser unerträglichen Lage ein Ende gemacht werden. Der Verlust der Schlacht bei Neerwinden so wie das überall aufstehende Volk zwang die Franzosen, Belgien zu räumen, Dumouriez selbst aber in den Reihen derer Schutz zu suchen, welchen er bis dahin als Feind gegenüber gestanden hatte.

Am 26. März, zwei Tage nach dem Abmarsch der Franzosen, zog der Erzherzog Karl in Brüssel ein; bald darauf langte der Graf Metternich an. Die östreichische Regierung ließ es sich alsobald angelegen sein, auf jede mögliche Weise die Gunst des Volkes wieder zu erlangen, und glaubte diesen Zweck am besten dadurch zu erreichen, daß sie sich der conservativen oder richtiger reaktionären Partei anschloß, wenigstens anzuschließen suchte, indem sie alle irgend zulässigen Wünsche derselben befriedigte und die Dinge, so viel es anging, wieder in den früheren Zustand setzte. Da sie jedoch nach der Meinung jener noch nicht schnell genug zu Werke ging, noch immer nicht weit genug zurückgriff, etwa bis zu den Zeiten Philipp's und Alba's, nicht unverzüglich alle Josephistischen Beamten, wenn sie auch alte und treue Staatsdiener waren, von sich stieß, ja sogar den Wahnsinn beging, die versprochene allgemeine Amnestie zu erlassen, oder, was sogar noch ärger dünkte, da sie zögerte, über Hals und Kopf alle nur irgend bestehenden Klöster wiederherzustellen, alle hemmenden Bestimmungen zum übereilten Eintritt in dieselben wieder aufzuheben und alle weggelaufenen Mönche durch Gensdarmen zurückbringen zu lassen, wie konnte da eine wahrhaft „conservative" Partei Vertrauen fassen? — Amnestie! Die Pfaf-

ſen und Ariſtokraten erwarteten etwas ganz anderes als eine Amneſtie, denn ſie hatten von den Pariſer Jakobinern gelernt, energiſcher zu verfahren als ehedem, wo man erſt Schaffotte zimmern oder Scheiterhaufen errichten mußte. Wozu gab es denn Laternen? Eine um die damalige Zeit in Brüſſel aus den Reihen dieſer Partei hervorgegangene Flugſchrift, betitelt: „Aux Belges, le dernier remède à nos maux ou les Vêpres bruxelloises," begann alſo:

„Nous faut enfin ici, nous faut septembriser . . . .
„Quelques cents scélérats aux lanternes accrochés
„Et la paix est rendue aux Belges tourmentés.
„Reflechissons-y bien; mettons dans la balance
„Les innombrables maux que fait leur existence,
„Et concluons alors, même en théologien
„Que ce sanglant exploit ne peut être qu'un bien . . ."

Man ſucht Ausflüchte, man betrügt uns, heißt es weiter,

„Mais de tant d'artifice on aperçoit la fin,
„Sachons le déjouer, en sonnant le tocsin;
„Et puis que le seul but est de temporiser
„Au plus tôt mettons nous à réverbériser . . ."

Damit man aber wiſſen ſollte, welche Perſonen die Frommen, die Vertheidiger der Religion auf dieſe Weiſe an die Laterne zu bringen ſuchten, ſo wurden ſie in den Anmerkungen zu jenem conſervativen Programm namentlich bezeichnet. Man könnte ſich vielleicht wundern, daß in dem Titel deſſelben eine Anſpielung auf die ſiziliſche Veſper vorkommt, da dies eine gewiſſe Geſchichtskenntniß vorausſetzt, während doch der würdige Vorkämpfer jener Partei, der uns ſchon bekannte Jeſuit Feller, auf den Vorwurf der Unwiſſenheit, den man den Mitgliedern des Tiers-état gemacht, erwiedert hatte: „Deſto beſſer, deſto beſſer! Die Literaten und Advokaten, die Rabuliſten und gewandten Schwätzer haben alles in Frankreich verdorben und hätten es bei uns faſt eben ſo gemacht, werden es auch überall ſo machen, wo man ihnen freien Spielraum gewährt." — Man ſieht, dieſe Partei preßt in ihren Dienſt ſowohl Unwiſſenheit als Gelehrſamkeit und weiß ſich letzterer bei gegebener Gelegenheit gar wohl zu bedienen. Noch wollen wir erwähnen, daß jener Rückwärtsbewegung der Pfaffen- und

Adelspartei ſich auch noch die Zünfte und Gewerke anſchloſſen, welche längſt abgeſchaffte Vorrechte wiederhergeſtellt oder noch beſtehende aufrecht erhalten ſehen wollten. Tout comme chez nous!

Indem nun die übermäßigen Conceſſionen, welche die öſtreichiſche Regierung der Reaktion gemacht hatte, dieſer Partei immer noch nicht genügend dünkten, ſondern die nicht unmittelbar erfolgte Befriedigung aller ihrer Wünſche ſie vielmehr dermaßen erbitterte, daß der Graf von Limminghe in Gegenwart des Erzherzogs ausrief, „er zöge den Vexationen der Regierung das Syſtem der Carmagnolen vor," andererſeits aber eben jene Conceſſionen die liberale Partei gleichfalls der Regierung entfremdeten, ſo begreift man leicht, in welch' übler Lage ſich letztere befand, wie wenig Zuneigung und Vertrauen ſie ſich erwarb. Dies erhellt unter anderem aus folgendem Umſtand. Um den Erforderniſſen des bevorſtehenden Feldzuges begegnen zu können, erließ die Regierung dringende Aufforderungen an das Volk, durch freiwillige Beiträge oder Darlehen irgend welcher Art dem Staate zu Hülfe zu kommen; die Liſten der Beitragenden ſollten ſogar alle vierzehn Tage dem Kaiſer vorgelegt werden. Und was war das Ergebniß dieſes Aufrufs? Nicht ganz eine Million Gulden an einmaligen, kaum 200,000 Gulden an jährlichen Beiträgen für die Dauer des Krieges und endlich das Darlehen eines Kapitals, deſſen Zinſen ſich etwa auf 75,000 Gulden beliefen. Hiervon hatte die Abtei zu Tongerloo, die reichſte in Brabant, welche der Inſurrektion gegen Joſeph II. 300,000 Gulden zur Verfügung geſtellt, 40,000 dargeliehen; die Gaben des eigentlichen Volkes beliefen ſich etwa nur auf 153,000 Gulden, der reiche Adel, nimmt man einige mit dem Hofe in näherer Verbindung ſtehende Familien aus, ſteuerte wenig bei. Warum ſollte er auch? War nicht eine Flugſchrift ſeiner Partei gegen „das geizige, unverſöhnliche, blutdürſtige Haus Oeſtreich" und deſſen „erzteufliſche Regierung" gerichtet? Oder hatte Chemnitz etwa doch vielleicht Recht, wenn er bereits 150 Jahre früher ausgerufen hatte: „Omnium arma in defuncti tyranni [Ferdinandi II.] liberos ac totam istam familiam, imperio nostro avitaeque libertati exitiosam nullique quam sibi fidam, domum, inquam, Austriacam convertuntor?" — Aber die Geiſtlichkeit? durch welche Beiſteuern bewies denn ſie ihre Anhänglichkeit an die Regierung, da doch die Klöſter allein an Dumouriez

40, ſage vierzig Millionen Gulden gezahlt? und ſie beſaßen wahrlich noch Reichthümer genug!

Da nun freiwillige Opfer nicht genügten, verlangte man von den Provinzialſtänden außerordentliche Geldbewilligungen, und dadurch wuchs der allgemeine Unwillen noch immer mehr. Endlich kam der Kaiſer ſelbſt; ſeine Gegenwart, hoffte man, würde den Enthuſiasmus von neuem erwecken, auch wurde er wirklich mit Feſten und Reden aller Art empfangen, gab feierliche Verſicherungen, die Verfaſſung aufrecht erhalten und ſtreng beobachten zu wollen, ſowie er dagegen von Seiten ſeiner Unterthanen die Worte „Treue, Liebe und Gehorſam“ nicht minder zu hören bekam; kurzum, es geſchah alles, was bei dergleichen Veranlaſſungen von jeher geſchieht, wenngleich die Aufrichtigkeit und Wahrheit von beiden Seiten nicht immer iſt, was ſie ſein ſollte. Zu bedauern iſt jedenfalls, daß die bei jener Gelegenheit ausgeſprochenen Prophezeiungen ebenſo wenig eintrafen wie ähnliche der Art oft noch jetzt; denn der Biſchof von Antwerpen ſagte in einer Anrede an den Kaiſer: „Religion, Gerechtigkeit und Frieden ziehen Ew. Majeſtät voran und weiſen Ihr den Weg von Tugend zu Tugend, von Sieg zu Sieg.“ Die bald darauf verlorenen Schlachten bei Hondſchoote, bei Wattignies, bei Fleurus und der in Folge derſelben eingetretene Verluſt Belgiens für die Oeſtreicher ließ jedoch die Prophetengabe jenes würdigen Mannes in keinem ſehr günſtigen Lichte erſcheinen. Die letzte Stunde der Habsburgiſchen Herrſchaft in Belgien hatte geſchlagen! — Freilich hatten ſchon früher einſichtsvolle Staatsmänner in Wien darauf gedrungen, daß man eine Provinz, welche die ungeheuern Opfer nicht werth wäre, die ſie koſtete, aufgeben und ſie lieber ihrem Schickſale überlaſſen ſolle; allein Oeſtreichs „Würde,“ Oeſtreichs „Machtſtellung,“ Oeſtreichs „prestige“ geſtattete wahrſcheinlich damals ebenſowenig wie jetzt, dergleichen vernünftige Rathſchläge zu befolgen; man wollte erſt die eindringlichen Belehrungen franzöſiſcher Bajonette und aufſtändiſcher Bevölkerungen abwarten. Quos deus vult perdere etc.

Frankreich befand ſich alſo wieder im Beſitz Belgiens, und hiermit begann für dieſes hart heimgeſuchte Land eine neue Leidenszeit; denn obwohl durch frühere Dekrete mit Frankreich vereint, wurde es gleichwohl wie eine eroberte Provinz behandelt. „Wir haben Krieg geführt,

um es von ſeinen Tyrannen zu befreien, ſagte man; jetzt möge es uns entſchädigen, unſere Noth mitempfinden, Freud' und Leid mit uns theilen." Der berüchtigte Anacharſis Cloots, der Advokat des Menſchengeſchlechts, rief in einer Adreſſe den zurückkehrenden belgiſchen Flüchtlingen zu: „Ihr ſeid unſere Brüder, und wir werden euch brüderlich umarmen; euere Reichen werden wir wie die unſern behandeln, euere Armen wie die unſern unterſtützen. Die Verdächtigen ſind bei uns eingekerkert, bei euch erwartet ſie das nämliche Schickſal. Euere Fanatiker werden die unſern nach Guyana begleiten, euere Sansculotten glücklich ſein wie die unſern. Wir werden zuſammen die Carmagnole tanzen . . . unſere Aſſignaten bei euch unbeſchränkte Annahme finden." — auch Duhem ſagte: „Es iſt Zeit, darüber zu entſcheiden, ob wir noch länger thörichterweiſe in Belgien Freiheitsbäume aufpflanzen, noch einmal dort zwölfhundert Millionen ausgeben, noch einmal unſere Ochſen, unſere Kühe hinſchaffen wollen, oder ob es nicht beſſer wäre, die männlichen und weiblichen Heiligen Belgiens einen Ausflug nach Paris machen zu laſſen."

Vor allen Dingen alſo wurde der Zwangscours der Aſſignaten decretirt und derjenige für einen Feind der Republik erklärt, der ſich weigerte, ſie anzunehmen, oder ſie irgendwie in Miscredit brachte, weshalb alle Schelme ſich beeilten, Aſſignaten für ein Unbedeutendes einzuwechſeln, um damit ihre Schulden zu bezahlen oder Ankäufe zu machen. Demnächſt erhielten die mit dem Titel „Volksrepräſentanten" zu den franzöſiſchen Armeen geſandten Conventsmitglieder die unbeſchränkteſte Gewalt über das ganze Land, deſſen ſämmtliches Geſchütz, Kriegsvorräthe und öffentliche Gelder ſie vor allen Dingen in Beſchlag nahmen und erſtere, ſoweit das Heer ihrer nicht bedurfte, nach Frankreich expedirten, letztere dem Kriegszahlmeiſter einhändigten. Hierauf wurde dem Lande eine ſchwere Contribution auferlegt, allerdings nur „den Reichen, den Perſonen ohne beſtimmten Stand und den regularen ſowohl wie den Weltgeiſtlichen, die mehr als tauſend Livres Einkommen beſaßen." Ferner wurden die dazu beſtellten Commiſſarien beauftragt, „ſämmtliche Vorräthe an Eiſen, Waffen, Hanf, Oel, Seife, Segeltuch, Leinwand, Leder, Talg, Wolle, blauem oder ungefärbtem Tuch, Indigo und Färbeſtoffen" zu requiriren, ſie mit Aſſignaten zu bezahlen und dann nach Frankreich zu ſenden. Gleichermaßen mußten die Gemeinden

„nicht nur alle Pferde, die zum Luxus dienten, nebſt den Equipagen und dem Geſchirr, ſo wie alle diejenigen, welche weniger als vier Jahre alt waren und ſich auf den Weideplätzen befanden," ſondern auch den zwanzigſten Theil aller ihrer andern Pferde abliefern, von denen die ſchönſten für die Stutereien der Republik, die andern zur Remonte für das Heer dienen ſollten. Der Handelscommiſſion lag ob, „ſich in Beſitz der dem Adel, den Biſchöfen, den Kapiteln und Abteien gehörigen Heerden von Groß- und Kleinvieh zu ſetzen" ſo wie den Landleuten alles fette Schlachtvieh abzukaufen. Alles dies war gleichfalls für die Armee beſtimmt. Ferner mußte dieſelbe Commiſſion alles Getreide, Mehl und Futter requiriren, „ohne jedoch die Einwohner der zu ihrem Unterhalt nöthigen Quantität zu berauben;" ein ganz illuſoriſcher Vorbehalt in Betracht der Willkür und Unordnung, die bei den Requiſitionen herrſchten. Endlich wurde die nächſte Ernte noch ganz beſonderer Beachtung empfohlen, da auch dieſe Frankreich und die Rheinarmee verproviantiren ſollte. Dieſer Beſchluß des Wohlfahrtsausſchuſſes decretirte für Belgien, wie man ſieht, eine allgemeine Hungersnoth.

Noch nicht genug. Die Volksrepräſentanten legten am Tage ihrer Ankunft zu Brüſſel „dem Adel, der Geiſtlichkeit, den Klöſtern und Privilegirten dieſer Stadt und Umkreis" eine Contribution von fünf Millionen Livres in baarem Gelde auf, die binnen 24 Stunden bezahlt ſein ſollte; da aber zwei Tage nachher nur 500,000 Livres zuſammen waren, wurden 52 angeſehene Perſonen feſtgenommen und nach Maubeuge geſchickt, von wo ſie erſt im Monat Oktober nach vollſtändiger Abtragung der geforderten Summe zurückkehrten. Der Volksrepräſentant Laurent ſchrieb von Mons aus an den Convent: „Ich reiſe heute Nacht nach Brüſſel ab, wo ich für die Republik Ernte halten muß. . . . Die Mönche und Ariſtokraten haben die Flagge geſtrichen, die Kloſterglocken läuten in dieſem Augenblick zum dritten Mal zur Feier unſrer Siege, und die großen Fenſter mit den Spiegelſcheiben ſind illuminirt. Ich weiß wohl, dies ſind nur heuchleriſche Grimaſſen, aber wie dem auch ſei, ich habe das Geſindel in Trab gebracht." In einem andern Schreiben, zwei Tage ſpäter, iſt er noch ſpaßhafter. „Bürger-Präſident, heißt es darin, die von den Uhlanen ausgeräumten Kirchen wimmelten von Heiligen; ſie hatten jedoch kaum die Freiheit erlangt, ſo wollten ſie den Nationalconvent in Paris be-

ſuchen. Ich habe ihnen Monſtranzen, Ciborien und Treſſen auf den Weg mitgegeben und ſchicke ſie Dir durch die Poſt. Sie verdienen Deinerſeits einen um ſo freundlicheren Empfang, als ſie die Vorläufer von zwei Millionen baaren Geldes ſind, die wir den reichen Käuzen zu Mons abgenommen haben und morgen von den Ufern der Trouille Abſchied nehmen laſſen.“

Ueberall geſchah Gleiches. Die Geſammtſumme der auferlegten Contributionen belief ſich auf achtzig Millionen Livres, und nur baares Geld wurde angenommen, bei verzögerter Zahlung die angeſehenſten Bürger ihren Familien entriſſen und in die Feſtungen des innern Frankreichs geſchleppt. Dabei hatten die Geiſtlichen, der Adel, die Reichen faſt ſämmtlich das Land verlaſſen, deren liegende Beſitzthümer als Emigrantengut der Nation gehörten und nicht veräußert werden durften, während die Mobilien unter den räuberiſchen Händen derer, die ſie unter Obhut hatten, ſpurlos verſchwanden. Alle Reclamationen geſchahen jedoch vergeblich. Bei der Eintreibung der auferlegten Summen wurde ſo große Strenge geübt, daß nach zwei Monaten gegen vierzehn und eine halbe Million Livres in Barren oder franzöſiſchem und fremdem Gelde eingezahlt waren. Dazu kamen nun die Requiſitionen an Naturallieferungen, die ſich nicht blos auf die oben ſpezificirten Gegenſtände, ſondern auf alles ohne Ausnahme erſtreckten, wobei trotzdem das Heer oft Noth litt, obſchon das Vierfache deſſen, was es bedurfte, gefordert wurde und dies häufig in den Magazinen verfaulte. Eine Schaar brutaler, ruchloſer Räuber hatte ſich unter dem Namen Requiſitoren über das ganze Land verbreitet und übte Willkürlichkeiten ohne Zahl. Requirirte man irgend welche Lebensmittel oder Fabrikate, ſo mußte jeder Beſitzer derſelben bei ſtrenger Strafe eine genaue Angabe ſeiner Vorräthe an die Hausthür anſchlagen, und was die franzöſiſchen Schergen nicht gleich mitnahmen, durfte dennoch nicht vom Beſitzer angerührt werden. Handelsgeſchäfte waren durchaus nicht mehr möglich; überall herrſchte eine nie erhörte Unordnung und Raubſucht. Ein Circular des franzöſiſchen Generals Wirion ſpricht dies klar aus. „Eine große Zahl ſogenannter Requiſitionscommiſſarien, heißt es darin, übt die entſetzlichſten Räubereien; die einen drohen den friedlichen Landbewohnern mit Plünderung oder mit Feuer und Schwert; die andern mißhandeln die Bürgermeiſter und ſonſtigen

Gemeindebehörden auf das ſchmählichſte; ja manche von ihnen gehen ſo weit, daß ſie zum Schaden der Republik ſich durch ſtarke Geldſummen abfinden laſſen.“ — Oft forderten zwei Banditen dieſer Art dieſelben Lebensmittel in ein und derſelben Lokalität oder verlangten gar, was man nicht beſaß. Ueberhaupt war das Requiſitionsrecht ein allgemeines Recht der Sieger geworden, und jeder, der nur einen Säbel und Schnurrbart trug, jeder auch der geringſte Civil- oder Militärbeamte glaubte ſich berechtigt, mit dem Hab und Gut der Belgier ſeine Taſchen zu füllen. Unter anderm requirirte einmal ein Kriegscommiſſar 400,000 Ellen feiner Leinwand zu 5 Livres und lieferte dafür in die Magazine eine gleiche Quantität grober Leinwand zu 18 Sous; ein zweiter nahm in einer Anzahl Gemeinden die ſchönſten Pferde weg und ſtellte der Armee dafür die elendeſten Schindmähren; ein dritter trug eine Huſarenweſte mit Diamantenknöpfen, deren Werth er auf mehr als 50,000 Livres anſchlug. Beiſpielsweiſe wollen wir nur noch anführen, daß in Namur vom 17. bis 21. Juli jeden Tag die enormſten Requiſitionen an Lebensmitteln, Futter, Schlachtvieh, Pferden, Kleidung, Bettzeug u. ſ. w. Statt fanden, und dann am 22. forderte man noch „ſämmtlichen Alaun, Oel, Seife, Theer, Pech, Hanf, Tauwerk, Papier, Feilen, Bindfaden, Blech, Schwefel, Süßholz, Pulver, Salpeter, harten und Farinzucker, Pflaumen, Prunellen, Weingeiſt, Branntwein, blaues und Scharlachtuch, Leinwand, Feigen, Nägel, Potaſche, geographiſche Karten und Cayenneharz!“ — Dabei erkannte es der Volksrepräſentant Gilet ſelbſt an, daß ſtatt des requirirten ſechſten Stückes Hornvieh auf vier deren drei weggenommen wurden! Und dies alles bezahlte man mit Aſſignaten! und zwar nur mit drei Viertel des Liller Maximums, weil die Preiſe in Belgien, wie man behauptete, immer niedriger als in Frankreich geweſen wären. Man vergeſſe hierbei nicht, daß die Aſſignaten al pari angenommen werden mußten, während ſie bereits nur das Zwanzigſtel ihres Nominalwerthes galten und bald auf das Sechzigſtel ſanken; ja, den 4. März 1796 wurde ſogar ihr geſetzlicher Werth durch die Volksrepräſentanten auf das Hundertſtel ihres Nominalwerths herabgeſetzt. Wohl hatte der Brüſſeler Magiſtrat in einer Reclamation das Recht zu fragen, ob denn das Volk nach Verluſt aller Habe nur Aſſignaten eſſen und ſich damit bekleiden ſollte? — Daß nicht minder Kunſtgegenſtände, Sammlungen

und Bibliotheken rückſichtslos geplündert wurden, wäre nach jenen Schändlichkeiten überflüſſig hier beſonders zu erwähnen und verſteht ſich auch gewiſſermaßen von ſelbſt.

Dieſer Stand der Dinge, die Aſſignatenüberſchwemmung nämlich ſo wie die eingeführten Maximumpreiſe, trug bald ſeine Früchte. Die Märkte blieben ohne Zufuhren, die Werkſtätten und Läden wurden geſchloſſen, und obwohl man die Landleute durch Drohungen zwingen wollte, Lebensmittel in die Städte zum Verkauf zu bringen, und die Kaufleute auf gleiche Art nöthigte, fabriziren zu laſſen, ſo bewirkte man dennoch nicht viel damit; das Elend war ſo groß, daß man ſelbſt das Aergſte nicht mehr fürchtete. Gar mancher Landmann ließ ſeinen Bodenertrag lieber verderben und zog jedenfalls die Möglichkeit vor, das Viertel des Werthes in baarem Gelde zu erhalten als für Aſſignaten zum Maximum zu verkaufen. Dazu kam noch, daß die Ernte fehlgeſchlagen war und demnach eine allgemeine bittere Noth eintrat, die durch den ſtrengen Winter von 1794—5 ſo wie durch einen ungewöhnlichen Mangel an Feuerung noch mehr geſteigert wurde. Die wohlhabenden Klaſſen hatten daher durch Beiſteuern zum Unterhalt der ärmern erhöhte Laſten zu tragen, und die Stadt Brüſſel mußte bei dieſer Gelegenheit ein Anlehen von zwei Millionen aufnehmen.

Hier wenden wir den Blick von dieſen unglückſeligen Zuſtänden ab und berühren nur noch kurz andere obwohl nicht minder traurige Verhältniſſe. Trotzdem nämlich Lüttich ſich frei und ungezwungen für die Vereinigung mit Frankreich ausgeſprochen hatte und Hennegau ſogar bereits in ein franzöſiſches Departement verwandelt war, ſo litten doch beide Provinzen ebenſoviel wie das übrige Belgien von den oben erwähnten tyranniſchen Maßregeln. Ferner darf nicht unerwähnt bleiben, daß ſich ſämmtliche belgiſche Behörden jeglicher Gewalt beraubt ſahen und die franzöſiſchen Volksrepräſentanten von Brüſſel aus durch ihre Dekrete das ganze Land regierten, während die Polizei im weiteſten Sinne den Militärbefehlshabern angehörte. Auch nicht die allerunbedeutendſte Verfügung der einheimiſchen Adminiſtratoren durfte ohne Viſa des Commandanten oder des Brüſſeler Centralbureaus ausgeführt oder auch nur publicirt werden. Alle Steuern, ſelbſt der Zehnte, beſtanden zwar vor wie nach und wurden auch auf das ſtrengſte eingetrieben; allein dieſes Geld floß in die Kaſſe des Oberkriegszahl-

meisters der Armee, und die Steuereinnehmer erhielten dafür Assignaten. Sogar die Notare und Bankiers zwang man, die bei ihnen deponirten Baarsummen gegen jenes werthlose Papiergeld auszuliefern. Um endlich allen Dekreten in Betreff des letzteren und des Maximums gebührende Ausführung zu verschaffen so wie „in letzter Instanz und ohne Appellation" über alle Vergehungen gegen die Sicherheit der Armee und gegen die Beschlüsse der Volksrepräsentanten zu entscheiden, wurden in Brüssel, Antwerpen, Mons und Lüttich Criminalgerichtshöfe und außerdem auch noch Ueberwachungscomités errichtet. Letztern lag es ob, „alle diejenigen Personen zu denunziren, die durch ihre Reden, Schriften oder Handlungen sich Vergehungen schuldig machten, deren Bestrafung den Criminalgerichten zugehörte." Diese neuen Behörden bestanden meist aus Franzosen.

Nach und nach traten jedoch mildere Maßregeln ein. Die verhaßten Ueberwachungscomités wurden beseitigt, die weggeführten Geißeln freigelassen, das Maximum abgeschafft, die Requisitionen geregelt, die wegen Nichtzahlung der Contributionen auferlegten Geldstrafen erlassen und der noch rückständige Rest jener zur Hälfte in Assignaten angenommen. Noch aber lastete auf dem Lande ein harter Druck, der erst nachließ, als es endlich durch das Decret vom 9. Vendemiaire des 4. Jahres der Republik (1. Okt. 1795) Frankreich definitiv einverleibt wurde. Alle Sympathieen für letzteres waren freilich erstorben; man hatte zu viel, zu schwer, zu lange von demselben gelitten; allein es blieb keine Wahl, und unter zweien Uebeln mußte man wohl das kleinste wählen. Man forderte also dringend jene Vereinigung, weil sie doch wenigstens durch die Gleichstellung mit dem übrigen Frankreich Belgien Befreiung von seinen harten Leiden hoffen ließ. Dies bezeugen unter anderm auf das klarste die Worte des Lesage d'Eure et Loir, die er im Convent aussprach: „Belgische Abgeordnete haben mir selbst gesagt: „„Ihr habt uns so unglücklich gemacht, der Zustand der Ungewißheit, der Angst, der Leiden, in welchem ihr uns noch gebannt haltet, ist so unerträglich, daß wir lieber Frankreich angehören als länger in demselben verbleiben wollen."" Man mußte sich also, um einem gänzlichen Ruin zu entgehen, in das Unvermeidliche fügen, obwohl die ganze Last des Druckes erst zur Zeit des ersten Consulats verschwand, bis wohin Contributionen, Belagerungszustand, Einker-

kerungen, Kriegsgerichte und Erſchießungen noch immer an der Tagesordnung waren.

Ehe wir nun dieſe Darſtellung ſchließen, wollen wir zuvörderſt noch eine ſehr anziehende Bemerkung Borgnet's in Bezug auf Holland mittheilen, wo die Franzoſen ſich ganz anders benommen hatten. „Auch die Niederlande, bemerkt er nämlich in dieſer Beziehung, waren von Frankreich erobert worden; aber welcher Unterſchied in dem Verfahren der Sieger! Kein Maximum, keine Aſſignaten, nur mäßige Requiſitionen, die Generalſtaaten im Beſitz der Regierung gelaſſen mit dem Rechte, die nöthigen Abänderungen in der Verfaſſung des Landes vorzunehmen, kurzum mit dem Convent wie eine unabhängige Macht zu unterhandeln. Wenn die Unabhängigkeit der Niederländer unterzugehen beſtimmt war, ſo ſollte ſie doch wenigſtens mit Würde untergehen. Welche Rückſichten hingegen konnte ein Land beanſpruchen, das die europäiſchen Mächte ſeit zwei Jahrhunderten nach Belieben zerſtückelt und deſſen ſie ſich in ihren diplomatiſchen Bilanzen zur Ausgleichung bedient hatten? ein Land, wo ewige Spaltungen herrſchten*), wo die Idee einer ſozialen Einheit trotz unheilſchwerer Lehren unverſtanden geblieben war, wo die herrſchende Meinung ſich einer unglaublichen Feindſeligkeit hingab und lieber den eigenen Untergang herbeizog als ihre Forderungen ermäßigte? Beſonders aber waren es die conſervative Partei und ihre übertriebenen Anſprüche, welche in Belgien die Heranbildung des Nationalgefühles hemmten, und auf ſie fällt daher auch die Schmach zurück, ſich der Fremdherrſchaft ſo demüthig unterworfen zu haben."

Hiermit hätten wir denn eine gedrungene Ueberſicht des vorliegenden Werkes gegeben, eines Werkes, das eine lehrreiche Periode in der Geſchichte eines uns benachbarten, theilweiſe auch ſtammverwandten Volkes

*) Man unterließ im Convent nicht, ſich aus dieſen Zwiſtigkeiten eine Waffe zu machen und zu bemerken, daß Belgien ſelbſt nicht recht wüßte, was es wollte; und ſo heißt es denn in einer in jener Verſammlung gehaltenen Rede: „Die Belgier, ſagt man, wollen die Vereinigung mit Frankreich nicht; aber was wollen ſie denn eigentlich? den Kaiſer? aber warum haben ſie ſich denn zu allen Zeiten gegen die kaiſerliche Herrſchaft erhoben? ihre Verfaſſung? aber warum waren ſie denn nach der Vertreibung der kaiſerlichen Truppen noch immer unter einander ſo zwieträchtig?"

behandelt und, wie wir bereits hervorgehoben, gründliche Quellenforſchung mit anziehender, lichtvoller Darſtellung verbindet. Auch von der Mäßigung und Unparteilichkeit des Verfaſſers legt es an vielen Stellen Zeugniß ab, und mit der dahin gehörenden Schlußbemerkung deſſelben möge auch unſere Mittheilung ſchließen.

„Wenn wir uns, heißt es nämlich dort, ohne Leidenſchaft und Zorn die mannigfachen Unbilden, welche das Frankreich des 18. Jahrhunderts gegen uns geübt, ins Gedächtniß rufen, liegt uns doch der Gedanke fern, ſeine Wohlthaten verkennen zu wollen. Seine Herrſchaft brachte uns Centraliſation, und dieſer bedurfte ein Land, das von dem excluſiven Einfluſſe eines engherzigen Provinzialgeiſtes beherrſcht war; ſie vernichtete die überwiegende Macht der Geiſtlichkeit und des Adels, durch welche die alten Mißbräuche aufrecht erhalten und die Einführung eines liberaleren Syſtems unmöglich gemacht wurden; ſie ſetzte uns in unmittelbare Verbindung mit einer lebenskräftigen, fortſchreitenden Civiliſation und trug ſo mächtig dazu bei, die geiſtige Erſtarrung zu verbannen, welche uns die unheilvolle Herrſchaft Spaniens hinterlaſſen hatte. Wenn Belgien heute eine Nation bildet, wenn der dritte Stand endlich in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten den Einfluß beſitzt, zu welchem er berechtigt iſt, ſo verdanken wir dies größtentheils Frankreich. Jedoch konnten alle dieſe Wohlthaten die Erinnerung an die Gewaltthätigkeiten nicht verwiſchen, welche die belgiſche Nationalität vernichtet hatten, noch auch der Fremdherrſchaft die ihr innewohnende Gehäſſigkeit benehmen; und daher geſchah es, daß, als der Sturz des franzöſiſchen Kaiſerreichs eintrat, wir ihn als das Ende einer ſchweren und langen Ungerechtigkeit begrüßten.“

IV.

Einige Erläuterungen zu dem Sendschreiben: „Die historische Kritik und das Wunder."

Von

Albrecht Ritschl.

Auf Anlaß meiner Abhandlung: „Ueber geschichtliche Methode in der Erforschung des Urchristenthums" (Jahrbücher für deutsche Theol. 1861, Heft 3) hat der anonyme Verfasser der Abhandlung: „Die Tübinger historische Schule" das oben bezeichnete Sendschreiben an den Herausgeber der historischen Zeitschrift (1861, Heft 4) gerichtet. Den Lesern desselben wird es nicht auffallen, daß ich demselben einige Erläuterungen hinzufüge.

Der Vertreter der Tübinger Schule hat es auch in dem Sendschreiben unterlassen, seinen Namen zu nennen. Er will mir „das Vergnügen nicht verderben, daß ich ihn durch eignen Scharfsinn finde." Statt dessen glaubt mein Gegner, den ich als einen Nichttheologen bezeichnet, dem ich mangelhafte Kenntniß der Acten zugetraut, und dem ich eine sorgfältigere Erwägung des Religionsbegriffes zugemuthet habe, mich beschämen zu können, indem er sich als Theologen und als Schüler Baur's enthüllt; ja er meint diese Beschämung dadurch verschärfen zu dürfen, daß er meine vorgebliche Ueberhebung als das Selbstgefühl des zünftigen Theologen bezeichnet.

Es verlohnt sich der Mühe, diesem in dem Sendschreiben zuerst hervortretenden Fall persönlicher Mißstimmung meines Gegners gegen

mich nachzugehen, weil es ſich dabei wirklich um einen Gegenſtand von allgemeinerem Intereſſe handelt. Bekanntlich wird in allen Zweigen wiſſenſchaftlicher Arbeit der Unterſchied zwiſchen Fachmännern und Liebhabern gemacht, und man ſollte denken, einem Theologen ſei es doch auch geſtattet, ſich im beſtimmten Falle an dieſen Unterſchied zu erinnern und ſich gemäß der Allgemeingültigkeit deſſelben auszuſprechen, ohne eine öffentliche Rüge befürchten zu müſſen. Aber freilich iſt es auch bekannt, daß keinem wiſſenſchaftlichen Fache ſo viele Fremdlinge ihr Urtheil aufdrängen und ihre Dienſte anbieten wie der Theologie. Die Theologie allein gilt als ein freies Gewerbe, und derjenige Theolog muß von vornherein als illiberal denuncirt werden, der ſich anmaßt, ſich ſeines Berufs bewußt zu ſein. Wenn alſo ein Juriſt, der wegen ſeiner beſtimmten politiſchen Richtung zum Wortführer der reactionären kirchlichen Partei geworden iſt, nach einigen oberflächlichen Studien ſich auch als die entſcheidende Inſtanz für Dogmatik und Dogmengeſchichte geltend macht, ſo haben wir Fachtheologen gar kein Recht, ihn merken zu laſſen, daß wir ihn von vornherein nicht als Mitarbeiter an unſerer Sache betrachten können. Oder wenn ein Anderer, der in ſeiner Jugend theologiſche Vorleſungen gehört hat, nach einer Laufbahn als Pädagog und Politiker die Caprice ausführt, Profeſſor der Theologie zu ſein, und um nun doch auch als Theolog zu erſcheinen, ſeine Noth zur Tugend erhebt und alles, was man bisher als wiſſenſchaftliche Methode in der Theologie anerkannt hat, mit dreiſter Stirn wegwirft, um an deſſen Stelle eine rohe Dreſſur zu ſetzen, ſo müſſen wir denſelben doch als unſeres Gleichen hochachten. Auch dann darf man bei Strafe der öffentlichen Beſchämung nicht daran erinnern, daß man in 15 Jahren theologiſcher Lehrthätigkeit ununterbrochen fortgelernt hat, wenn man es etwa mit einem Mann zu thun hat, der ſeinen theologiſchen Beruf ſeit wer weiß wie vielen Jahren mit einer andern Wiſſenſchaft vertauſcht und ſeitdem um ſo weniger in der Theologie hat fortarbeiten können, als er in ſeinem eigentlichen Fache mit Anſtrengung und Befriedigung wirkſam war. Wir wollen annehmen, daß mein Gegner unter ähnlichen Bedingungen auf den Charakter eines Theologen Anſpruch macht, indem er die Erinnerung an die früheren Studien, die ſeine Ueberzeugungen begründet haben, ſo werth hält, um ſie hin und wieder auch öffentlich aufzu-

frischen. Ist nun ein Solcher wirklich mehr als eine Art Liebhaber der Theologie, und ist er nicht Theolog nur in einem so relativen Sinne, daß man ihn eben so richtig auch als einen Nichttheologen bezeichnen kann? Ich glaube auch nach Lesung seines Sendschreibens und trotz seiner Reclamirung des Theologenstandes ihm die schuldige Gerechtigkeit nur widerfahren lassen zu können, wenn ich in meinem Sinne bei meiner Ansicht beharre, daß er Nichttheolog sei. Ich habe in Hinsicht der Baur'schen Kritik, insbesondere der kleineren paulinischen Briefe, die nicht ich allein tumultuarisch und tendenziös finde, die Vermuthung ausgesprochen, daß mein Gegner der vollständigen Kenntniß der Acten entbehre, da er auch nicht mit einem Worte angedeutet hat, daß an dem Verfahren seines Meisters etwas auszusetzen wäre. Die kokette Gegenfrage an Herrn von Sybel: „Haben Sie sich durch R. überzeugen lassen, daß Ihr Mitarbeiter bei dem, was er über Baur sagt, der vollständigen Kenntniß der Acten entbehrt?“ — in welcher mir, wahrlich nicht um der Genauigkeit willen, ein viel umfassenderer Vorwurf insinuirt wird, als welchen ich ausgesprochen habe, würde mich nöthigen, eine Anklage auf Mangel an Urtheil zu erheben, wenn ich mich wirklich davon überzeugen lassen müßte, daß mein Gegner in derselben Weise in den bestimmten Studien begriffen wäre, wie ich es mir bewußt bin. Aber das kann ich eben nicht zugestehen. Nur derjenige, der außerhalb des theologischen Betriebes steht, kann ferner meinen mir zu imponiren, indem er gegen die Echtheit des Jakobusbriefes daran erinnert, daß dessen Verfasser in so reinem Griechisch geschrieben habe und dem Paulinismus solche Zugeständnisse mache, wie dem strengsten unter den Judenaposteln nicht zuzutrauen sei, und gegen die Echtheit des ersten Briefes des Petrus geltend macht, daß er eine ungeschichtliche Situation voraussetze und voll Reminiscenzen an alle Paulinischen Briefe, selbst an den Hebräer- und Jakobusbrief sei. Diese kritischen Observationen, deren Herkunft mir wohl bekannt ist, sind aus einer fragmentarischen und nichts weniger als exacten Lectüre der Briefe herausgegriffen und stützen sich wahrlich nicht auf eine genaue, dem Zusammenhang nachgehende Erklärung derselben. Eine solche aber, wie man sie in dem zunftmäßigen Zwange akademischer Vorlesungen ausüben lernt, giebt allein die richtige Grundlage zu der kritischen Beurtheilung solcher Schriften.

Ich habe mit Genugthuung wahrgenommen, daß mein Gegner es nicht unternimmt, den Hauptpunkt meiner Abhandlung anzufassen, obwohl er ihn mit einigen Reclamationen für Baur streift. Die Leser der historischen Zeitschrift erfahren nicht, daß ich bewiesen habe, daß der Hauptgedanke der Baur'schen Construction der christlichen Urgeschichte im Widerspruch mit den Quellen ist. Daß in der Mitte des zweiten Jahrhunderts Judenchristenthum und Paulinismus sich zur Einheit des katholischen Christenthums zusammengeschlossen, daß bis dahin ihr Widerspruch die Geschichte der neuen Religionsgemeinde und das gegenseitige Verhältniß ihrer Gründer beherrscht hat, ist das Schema der ältesten Kirchengeschichte, welches mein Gegner als das Resultat der Forschungen Baur's den Lesern der historischen Zeitschrift recommandirt hat. Es dürfte dieselben doch wohl interessiren, zu vernehmen, welche erheblichen Gründe dagegen aufgebracht worden sind, und daß ich dieselben auf eine ausführliche von Baur abweichende Darstellung der streitigen Periode in der zweiten Ausgabe meines Buches über die Entstehung der altkatholischen Kirche gestützt habe. Anstatt hierauf einzugehen, begnügt sich mein geschätzter Gegner, darauf anzuspielen, daß ich „bekanntlich an Baur allerlei auszusetzen hätte, und daß ich etwas neues, worauf nicht schon längst auch wieder geantwortet wäre, der Natur der Sache gemäß nicht hätte vorbringen können!" Geantwortet hat freilich Baur immer; aber daß das letzte Wort nicht immer das richtige ist, habe ich an der Erörterung des Hauptpunktes in meiner Abhandlung gezeigt. Aber vielleicht ist auch wirklich alles, was ich sonst und jetzt gegen Baur vorgebracht habe, gedankenlos, falsch und unbrauchbar? Nun dann verstehe ich um so weniger, wie mein Gegner dazu kommt, am Schluß seines vernichtenden Feldzuges mich als einen „gebildeten und wissenschaftlichen Theologen" im Gegensatz zu anderen zu bezeichnen. Da ich nun trotz dieser logischen Ungenauigkeit meines Gegners nicht daran zweifle, daß er die historische Unwiderlegbarkeit der Gründe einsieht, mit denen ich Baur's Schema durchbrochen habe und nur deßhalb vor den Lesern der historischen Zeitschrift über diesen Theil meiner Abhandlung schweigt, so kann ich in seinem Verfahren nur einen Mangel an Interesse für die Sache erkennen, welcher der Art seines Interesses an meiner Person direct entspricht.

Um nun aber mit den Personalien vollends aufzuräumen, will

ich den Rügen näher ins Gesicht schauen, welche mir mein Gegner in Beziehung auf meine Urtheile über Baur's wissenschaftliches Verfahren ertheilt. Er nimmt großen Anstoß daran, daß ich von dessen tumultuarischem und tendenziösem Verfahren in der Kritik der kleineren paulinischen Briefe, von eklatanten Fehlgriffen auf diesem Gebiete gesprochen, daß ich Baur die Prätention eines absoluten Wissens schuldgegeben hätte, die derselbe niemals erhoben habe. Er faßt seine Ansicht über diese Aeußerungen in dem Rathe zusammen, daß ich mich „hätte hüten sollen, über einen von den ersten Gelehrten und bahnbrechendsten Geistern der Gegenwart unmittelbar nach dessen Tode in Ausdrücken abzusprechen, die er, offen gestanden, aus Ewald's Munde weit eher als aus dem meinigen erwartet hätte.“ Ich kann nicht unterlassen, meinen Gegner zu versichern, daß diese überraschende und erheiternde Wendung mich reichlich entschädigt für die Unannehmlichkeit der Arbeit, die er mir durch sein Sendschreiben auferlegt. Ich kann mich kaum von etwas Anderem überzeugen, als daß er dabei weniger die Absicht hatte, mich zu strafen, als den genannten großen Mann zu ärgern. Denn sonst müßte ich wieder einmal an der Genauigkeit seiner Beobachtung und Beurtheilung des Unterschiedenen zweifeln. Wenn ich nichts Anderes über Baur gesagt habe, als in den oben angeführten Phrasen enthalten ist, so bin ich wahrlich nicht würdig, mit Ewald verglichen zu werden! Ich muß aber alle Sätze recapituliren, die ich niedergeschrieben habe, um mich von dem Verdacht der Pietätslosigkeit gegen den kürzlich Verstorbenen zu reinigen, welchen mein Gegner unvorsichtig genug ist auf mich zu werfen. „Die Bearbeitung der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte wird noch auf längere Zeit sich der anregenden Einwirkung der Untersuchungen Baur's nicht entziehen dürfen. Aber freilich erklären wir uns die Stellung des gelehrten Forschers zu den Problemen des Urchristenthums anders, als der Apologet in der historischen Zeitschrift es für sich thut. Wir wollen versuchen, unsere abweichenden Bemerkungen an eine kurze Uebersicht seiner Darstellung anzuknüpfen. Denn Baur hat es auch um seine wissenschaftlichen Gegner verdient, daß man in unparteiischer und gerechter Weise sich über die Schranke seiner so wichtig gewordenen Forschungen und über die Gründe der darin begangenen Fehler Rechenschaft ablegt, um hieran das Maß für den bleibenden Werth

ſeiner der Unterſuchung des Urchriſtenthums zugewendeten Thätigkeit zu gewinnen.“ Sind das Ewald'ſche Ausdrücke? Hat Ewald jemals, ſo wie es hier geſchieht, die bahnbrechende Wirkung Baur's anerkannt? Oder iſt die Anerkennung derſelben nur auf dem einzigen Wege möglich, daß man genau in den Geleiſen des Bahnbrechers bleibt, auch wenn man ſie ausgefahren findet und fürchten muß, das Fahrzeug zu zerſchmettern, das ſich nur in ihnen bewegt? Ich bitte ferner zu beachten, daß ich zu Leſern einer theologiſchen Zeitſchrift und unter dieſen abſichtlich zu den ſpeciell Sachkundigen geſprochen habe, indem ich an die tumultuariſche und tendenziöſe Kritik der kleineren Pauliniſchen Briefe erinnerte und das Urtheil durch einige Anſpielungen belegte, die jeder richtig zu würdigen verſteht, welcher ſich mit Kritik des N. T. berufsmäßig beſchäftigt. Weil ich von Solchen verſtanden zu werden mir bewußt war, war es gar nicht nothwendig, einen ausführlichen Beweis anzutreten, welchen mein Gegner zu fordern ſcheint, um mir ein relatives Recht zu einem zuſammenfaſſenden Urtheil der Art zuzugeſtehen. In welcher Geſinnung ich daſſelbe niedergeſchrieben habe, iſt aber wohl an folgendem Abſchluß der Erörterung zu erkennen: „Wir beſchränken uns auf dieſe Fälle, weil wir nur gezwungen durch den Apologeten der Baur'ſchen Kritik uns wieder an dieſe eklatanten Fehlgriffe erinnert haben.“ Ich würde vielleicht andere Ausdrücke in dieſem Punkte gewählt haben, wenn ich ſchon bei Niederſchreibung der Abhandlung von dem Biographen Baur's in den Preußiſchen Jahrbüchern erfahren hätte, daß das Werk über Paulus deſſen Lieblingsarbeit geweſen iſt, während daſſelbe zuerſt mein Vertrauen auf Baur erſchüttert hat. Daß ich aber ſo mich geäußert habe, davon lade ich die Hälfte der Verantwortung auf meinen Gegner, der auch in dieſem Falle Baur's Methode und Reſultate für untadelhaft hält. Und wie ſteht es endlich mit der Anſchuldigung eines abſoluten Wiſſens, welche Baur nach der Verſicherung meines Gegners niemals erhoben hat? Ich ſage: „Die Entſcheidung, daß die größte Zahl der neuteſtamentlichen Briefe untergeſchoben ſei, hat Baur auf einem ſo leichten Wege, ohne regelmäßige Analyſen derſelben erreicht, daß, wenn wir es nicht bei einer Anklage laſſen wollen, die wir lieber nicht ausſprechen, wir dies Verfahren nur aus einer Anwendung des auf dem Boden der philoſophiſchen Erkenntniß prätendirten

absoluten Wissens auf das historische Gebiet erklären können.“ „So weit es überhaupt möglich ist, in die unausgesprochenen Zusammenhänge einer andern Person hineinzuschauen, kann ich nicht umhin anzunehmen, daß Baur nach dem Maße der Absolutheit philosophischen Erkennens, welches er gewonnen zu haben glaubte, seinem durchdringenden Scharfblicke in der historischen Combination eine höhere Gewißheit des Richtigen zugetraut hat, als auch die genialste Conception der Geschichte auf den ersten Wurf haben kann. Ich kann mich darin irren; aber ich glaube nicht, daß diese Erklärung der wissenschaftlichen Ehre des berühmten Mannes Eintrag thut.“ Klingt dies nach Anschuldigung? Ich meine, nach Entschuldigung! Behaupte ich, daß Baur absolutes Wissen direct in Anspruch genommen hat? Ich behaupte nur als eine Hypothese, daß Baur, der nach seiner Adoption der Hegel'schen Religionsphilosophie dogmatischer Absolutist war, diesen Charakter auch in seiner Geschichtsforschung repräsentirt. Und sofern dies natürlich nicht absichtlich, sondern unwillkürlich der Fall war, kommt in Betracht, daß der affektvolle und phantasievolle Mann, welcher Baur bei aller seiner Verstandesschärfe war, dazu die Fähigkeit in sich trug. Klingt diese Erklärung nach Ewald's Manier? Wahrhaftig nicht! Ich meine aber in aller Bescheidenheit, daß der Mitarbeiter an der historischen Zeitschrift, indem sein Sendschreiben diesen Zusammenhang meiner Aeußerungen über Baur den Lesern desselben vorenthalten hat, nicht ganz den Verpflichtungen des treuen Berichterstatters nachgekommen ist, welche, wie ich glaube, in der Function eines Historikers liegen, auch wenn es sich nur um einen so geringen Gegenstand, wie meine Person ist, handelt. Ich ersuche aber meinen geschätzten Gegner in aller aufrichtigen Hochachtung vor Baur, in seiner dritten Rede, die er in dem Sendschreiben in Aussicht stellt, mein persönliches Verhältniß zu Baur nicht wieder zu berühren, am wenigsten im Tone moralisirender Rüge!

Für die richtige Beurtheilung der Baur'schen Darstellung der Geschichte des Urchristenthums ist es von dem hervorragendsten Interesse zu erfahren, welche Vorstellung von der Person Jesu geltend gemacht wird. Hierüber giebt Baur's „Christenthum der ersten drei Jahrhunderte“ Auskunft. Indem die wesentliche Neuheit der christlichen Religion an der universellen und auf die Gesinnung gerichteten Sitten-

geſetzgebung in der Bergpredigt anſchaulich gemacht wird, wird hinzugefügt, daß eine ſolche Religions- und Sittenlehre die an dem Chriſtenthume haftenden Wirkungen nicht hätte hervorbringen können ohne einen feſten Mittelpunkt, welcher die Form zu einer concreten Geſtaltung des religiöſen Lebens hergab. Dieſen bildet nun die Perſon Jeſu, und Baur erhebt demnach die Frage, was als die eigentliche Grundlage ihrer weltgeſchichtlichen Bedeutung anzuſehen ſei? Er antwortet: „Hätte nicht die nationalſte Idee des Judenthums, die Meſſiasidee, mit der Perſon Jeſu ſich ſo identificirt, daß man in ihm die Erfüllung der alten Verheißung, den zum Heile des Volkes erſchienenen Meſſias *anſchaute*," ſo hätte der Glaube an ihn nicht zu einer weltgeſchichtlichen Macht von ſolcher Bedeutung werden können. Allerdings folgt nachher die Angabe, daß Jeſus ſelbſt ſich für den Meſſias gehalten habe, allein durch die Voranſtellung jener Erklärung deutet Baur an, daß er die objective Wahrheit jenes Selbſtbewußtſeins Jeſu im Zweifel laſſe. Es ergab ſich für mich die Aufgabe, die tieferen Gründe dieſer Darſtellung auszumitteln, die jeder Hiſtoriker darauf anſehen wird, daß ſie hiſtoriſcher Methode nicht entſpricht. Denn wenn die geſchichtliche Perſon Jeſus keinen Glauben in den Ausſagen über ſich ſelbſt verdient, ſo liegt es in der Aufgabe eines Hiſtorikers, daß entſchieden werde, welcher Art jener Irrthum Jeſu über ſich ſelbſt, d. h. ob Jeſus ein Schwärmer oder ein Betrüger oder eines nach dem andern geweſen iſt. Der von Baur gebrauchte Ausdruck verräth aber philoſophiſche Herkunft; es kam alſo darauf an, daß ich mir Auskunft über ſeine religionsphiloſophiſchen Principien verſchaffte. Dieſe habe ich nur in einer indirecten Geſtalt ermitteln können, in der zunächſt hiſtoriſch gemeinten Darſtellung der Hegel'ſchen Religionsphiloſophie in Baur's Werk über die Gnoſis, welche jedoch zugleich deutlich ſo zu verſtehen iſt, daß Baur mit der Gedankenreihe Hegel's übereinſtimmt. Mein Gegner bemängelt nun im Einzelnen mein Verfahren in dem Gebrauch dieſer Darſtellung. Er rückt mir auf, daß ich in Beziehung auf gewiſſe Sätze *verſchwiegen* hätte, daß ſie aus Hegel's Religionsphiloſophie entlehnt ſeien, während ich vorausgeſchickt habe, daß die Darſtellung derſelben für Baur nicht blos als ein hiſtoriſches Object, ſondern als der Ausdruck ſeiner eigenen Ueberzeugung anzuſehen ſei. Namentlich nimmt er Anſtoß daran, daß ich Hegel's Sätze:

„Was der Geist ist und thut, ist keine Historie;“ „Christus ist alles, was er als Gottmensch ist, nur in dem Glauben und durch den Glauben der Gemeinde,“ — auch Baur imputire, obgleich derselbe zur Ergänzung des letzten Satzes ausdrücklich bemerke, daß „die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christus zuerst zur concreten Wahrheit, zum selbstbewußten Wissen wurde.“ Ja wohl, aber warum *verschweigt* mein Gegner meine Nachweisung der Art, wie sich diese Sätze in der spätern historischen Behandlung der Person Christi reflectiren? Welcher von den Sätzen aus der Gnosis ist der Exponent für die letztere? Der frühere Gedanke Baur's, daß Christus wirklich der Gottmensch sei, ist für dieselbe nicht mehr leitend gewesen, sondern nur der Gedanke Hegel's, daß Christus der Gottmensch geworden sei durch den Glauben der Gemeinde; und warum? Weil wiederum der Hegel'sche Gedanke in Baur's Gemüth nachklingt: „Was der Geist ist und thut, ist keine Geschichte.“ Denn das ist der Kern des hier direct maßgebenden Satzes, daß die Idee der Einheit von Gott und Mensch nicht ihre ganze Fülle in Eine Person ausschütte, sondern sich in dem ganzen menschlichen Geschlechte realisire, — eines Satzes, der seiner Absicht zuwider den Gedanken ausdrückt, daß die Idee der Gottmenschheit nie vollständig, also eben überhaupt nicht wirklich und geschichtlich wird. Was also zwar im Zusammenhang der „Gnosis“ als Baur'sche Ergänzung zu Hegel's Darstellung auftritt, das erscheint in der historischen Würdigung der Person Christi als wirkungslos, weil keine Uebereinstimmung desselben mit den Prämissen mehr empfunden wird; und diese Empfindung ist richtig, denn es steht mit denselben wirklich im Widerspruch. — Mein Gegner rügt es ferner, daß ich bei Baur eine *unwillkürliche* Anerkennung davon nachweise, daß man über Religion nur dann philosophiren könne, wenn man eine persönliche Betheiligung an ihr und ihrem Object festhält, und belehrt mich, daß Baur sich zu dieser Wahrheit, wie dies von einem Schüler der Schleiermacher'schen Theologie zum Voraus nicht anders erwartet werden könne, sowohl in seinem persönlichen Verhalten wie auch in seinen grundsätzlichen Erklärungen sein Leben lang bekannt hat. Nun der Schleiermacher'schen Theologie ist Baur nicht treu geblieben oder hat sie vielmehr von Anfang an nur mit Ausschluß ihres specifischen Punktes, der Christologie, sich angeeignet, tritt deßhalb auch in vollen

Widerſpruch mit Schleiermacher, indem er das Chriſtenthum als Reſultat des Heidenthums und Judenthums verſtehen will, was Schleiermacher aufs Aeußerſte perhorrescirt. Von grundſätzlichen Erklärungen Baur's im Sinne jenes Grundſatzes iſt mir ferner nichts bekannt, und die nicht rein geſchichtliche ſondern philoſophiſch zugeſchnittene Erklärung über Jeſus in dem „Chriſtenthum der drei erſten Jahrhunderte" verräth eben nichts von der poſitiven Pietät, ohne die man auch wiſſenſchaftlich nicht richtig über Jeſus urtheilen kann; hingegen was Baur's perſönliches Verhalten betrifft, ſo hätte doch mein Gegner nicht verſchweigen ſollen, daß gerade ich ſage: „Daß Baur unter dem Einfluß der Hegel'ſchen Philoſophie doch Religionsphiloſoph bleiben will, ſetzt in ihm eine unumgängliche, wenn auch nicht näher bezeichnete Sympathie mit der Religion voraus, und dies ſchließt die Ahnung ein, daß dieſelbe nicht bloß Proceß der Vorſtellung, über die ja der Philoſoph hinausgeht, ſondern wahrſcheinlich noch etwas Anderes iſt." Ich wäre hier in Verſuchung, die Aeußerungen der Indignation über Ungerechtigkeit, Mangel an Unbefangenheit u. dgl. zu copiren, mit welchen mein Gegner meine Darſtellung begleitet, indem er ſie zerzauſt und fragmentariſch wiedergiebt; da es mir aber nur auf die Sache ankommt, ſo begnüge ich mich, mein Verfahren hiemit in das rechte Licht gerückt zu haben.

Dies allein kann ich auch in Hinſicht des Begriffs vom Wunder erſtreben. Während mein Gegner die Baur'ſche Erforſchung des Urchriſtenthums deßhalb gerühmt hatte, daß ſie die Unmöglichkeit des Wunders vorausſetze, habe ich dagegen eine Erörterung angeſtellt, deren Reſultat iſt, daß die Wundererzählungen für die wiſſenſchaftliche Geſchichtsforſchung incommenſurabel ſeien, weil man nicht im Stande ſei, aus den einzelnen Mittheilungen über geſchehene Wunder zu ermitteln, was nach dem Maßſtabe der allgemeinen Regeln über Urſache und Wirkung ſich ereignet hat. Ich werde über dies Verfahren zurechtgeſetzt, daß die Wiſſenſchaft eine ſolche Halbheit nicht ertragen könne u. dgl. Nun ich darf mit den Worten meines Gegners ſagen: „Was dem Einen recht iſt, iſt dem Andern billig!" Wenn er keinen Anſtoß daran nimmt, daß der Hiſtoriker Baur unentſchieden läßt, ob Jeſus ſich mit Recht für den Sohn Gottes gehalten hat oder in Schwärmerei und Selbſtbetrug, wozu dann der Lärm darüber, daß ich die Frage

über die von Jesus und den Aposteln ausgehenden Wunderwirkungen im Gebiete der Natur nicht auf eine Spitze stelle, auf welche sie um der historischen Erkenntniß Jesu willen nicht gestellt zu werden braucht. Mein Gegner hätte sich seinen Eifer ersparen können und hätte keinen so reichen Aufwand von logischen Erörterungen an mich zu verschwenden brauchen, wenn er meine Behauptungen in ihrer gegebenen Reihenfolge in Betracht gezogen hätte, während er mir drei Seiten voll Zurechtweisungen gönnt, ehe er nur meine Definition des Wunders anführt.

Es handelt sich bei dem Wunder zunächst um gewisse Einzelerfahrungen im Gebiet der Natur, welche die Religionsgeschichte des A. und N. Testaments begleiten. Alle unsere wissenschaftliche Erkenntniß der Religion, mag sie philosophisch oder historisch sein, findet ihr Object an einer Reihenfolge oder einem Kreise von Vorstellungen, und die geschichtlichen Thatsachen oder die geschichtlichen Personen, welche möglicherweise als wesentlich für die Religion in Betracht kommen, werden immer nur als vorgestellte zu Objecten unserer wissenschaftlichen Erkenntniß. Also der Werth der Person Jesu als des Stifters des Christenthums ist immer danach zu bemessen, als was er sich selbst vorstellt, und als was er von den Aposteln vorgestellt wird. Man mag ja nachher über das so vollständig vorgestellte Object urtheilen, wozu man sich berechtigt oder verpflichtet achtet; aber Geschichte wie Philosophie haben ihr erstes Interesse daran, die eigene Vorstellung Jesu von sich und die der Nächststehenden vollständig und geordnet zu erheben. In derselben Weise kommt es darauf an, die in der Bibel nachweisbare allgemeine Vorstellung von Wundern festzustellen, den Gedanken, der die Wundererfahrung überhaupt erst möglich macht, indem er als die transscendentale Form zur Organisirung der Empfindungen wirkt. Diese Form ist der Gedanke von der Allmacht und Gerechtigkeit (Gnade oder Zorn) Gottes, und nur unter dieser Bedingung entsteht die Erfahrung von außerordentlichen Naturereignissen und dem daran geknüpften Segen oder Unsegen. Ich muß hinzufügen, daß, wenn der Hebräer Regen und Sonnenschein, das Leben der Pflanze und des Thieres auf göttliche Bewirkung und nur auf diese zurückführt, diese Vorstellung noch keineswegs seinen Gedanken vom Wunder ausdrückt. „Wunder und Zeichen“ findet er vielmehr nur in solchen Erfahrungen auf dem Naturgebiet, die er von den als regelmäßig wahrgenommenen

Ereigniſſen abweichend findet, und mit denen eine ſpecielle Erfahrung göttlicher Gerechtigkeit für ihn verbunden iſt. Da nun dem Hebräer die Vorſtellung von Naturgeſetzen fehlt, ſo iſt für ihn der Gedanke, der ſeine Wundererfahrung bedingt und möglich macht, nicht der Gedanke eines Widerſpruches der göttlichen Wirkung gegen Naturgeſetze. Mein Gegner bezeichnet zwar jene Vorausſetzung als unrichtig: „Was ihnen fehlt, iſt nur die wiſſenſchaftliche Kenntniß der Naturgeſetze und die Ueberzeugung von ihrer Unverbrüchlichkeit.“ Allein der Gedanke eines Naturgeſetzes, das heißt der Nothwendigkeit einer Wirkung bei Vorausſetzung der beſtimmten endlichen Urſache, iſt überhaupt nur ein wiſſenſchaftliches Product. Dagegen die Wahrnehmung gewöhnlicher und ſich immer wiederholender Wirkungen in der Erſcheinungswelt iſt noch lange nicht die Vorſtellung von Naturgeſetz. Nach Maßgabe dieſer religiöſen Vorſtellung iſt die Wundererfahrung ein durchgehendes Attribut der religiöſen Erkenntniß, und dem Hiſtoriker darf es nicht auffallen, daß eine Epoche wie die des Urchriſtenthums von Erzählungen außerordentlicher Erfahrungen im Naturgebiet erfüllt iſt, und daß Jeſus und Paulus die Vermittlung ſolcher göttlicher Wirkungen für ſich in Anſpruch nehmen. Hieran hat man ferner den Maßſtab dafür, daß hiſtoriſche Schriften, welche von Genoſſen des Lebens Jeſu und der Apoſtel herzurühren vorgeben, deßhalb nicht der Unächtheit verdächtigt werden dürfen, weil ihre Verfaſſer Wundererfahrungen erzählen.

Ich habe bei dieſer Erörterung abſichtlich ganz von den einzelnen Wundererzählungen abgeſehen. Denn zur Feſtſtellung des allgemeinen religiöſen Gedankens vom Wunder war es nicht nöthig, darauf zu reflectiren; außerdem aber machen die Erzählungen auf uns, denen der Gedanke der Naturgeſetze in der Beobachtung der uns umgebenden Ereigniſſe anerzogen iſt, eben deßhalb meiſt den Eindruck des Naturgeſetzwidrigen. Es handelt ſich aber für meine Aufgabe darum, die Vermiſchung dieſer verſchiedenen Anſchauungsweiſen zu verhindern. Das hat ſich mein Gegner nicht klar gemacht; er verfolgt meine Erörterungen immer mit Fragen danach, ob es denn möglich ſei, daß aus Waſſer Wein werde, daß Einer auf dem Waſſer gehe u. dgl.? Ja er zeigt ſich ſo wenig im Stande, die Grenze, die ich meiner Aufgabe geſetzt habe, zu verſtehen, daß er bei der logiſchen Lection, die er mir

angedeihen läßt, mir immer seinen Begriff von dem naturgesetzwidrigen Ereigniß unterschiebt, obgleich ich ja, indem ich nur die Auseinanderlegung der biblisch-religiösen Vorstellung vom Wunder versuche, jene Definition als nicht gültig abgelehnt habe. Ich fühle mich also unschuldig daran, daß mein Gegner meinen Aufstellungen gegenüber die Erfahrung des Schülers im Faust wiederholt, „als ginge ihm ein Mühlrad im Kopfe herum!“ Das Mühlrad gehört zu der Zwickmühle, die er in seinen eigenen Gedanken errichtet hat, und die er selbst in Bewegung setzt, indem er, wo er von mir das Wort Wunder hört, immer nur seine eigene Vorstellung von dem naturgesetzwidrigen Ereigniß setzt und darauf mit dem Urtheil der Unmöglichkeit des Wunders jeden Schein von Wirklichkeit desselben niedertritt.

Jedoch ich höre schon längst die Einwendung des Gegners in meinem Ohre klingen: daß die Zeitgenossen Jesu und der Apostel Wunder zu erfahren geglaubt haben, sei bereitwillig zugestanden, aber dieses Glauben oder Meinen verbürge nicht die Realität der Erfahrung, wenn doch Wunder d. h. Ereignisse, die den Naturgesetzen widersprechen, an sich unmöglich sind. Da er also auf meine Betrachtungsweise nicht eingeht, in welcher ich eben leugne, daß die Männer der Bibel dieser Vorstellung gemäß Wunder zu erleben glauben, so will ich die Prämisse des Gegners einräumen. Ja allerdings, Naturereignisse, die den Gesetzen der Natur widersprechen, sind für uns wissenschaftlich undenkbar. Ich will weiter zugeben, erstens, daß in der Bibel manche Wundererzählungen apokryphischer Art vorkommen, zweitens, daß in den Wundererfahrungen, auf welche die Wundererzählungen zurückgehen, Irrthum möglich gewesen ist. Aber ich leugne, daß sie sämmtlich einen Irrthum in sich schließen, weil mir die eigenen Zeugnisse von Jesus und Paulus über ihre Wunderkraft von zu hohem geschichtlichen Werthe sind, um sie ebenfalls als irrige Vorstellungen bei Seite zu setzen. Da sie, der eine wie der andere, weder Schwärmer noch Betrüger waren, so gelten mir ihre Aussagen über sich selbst gerade aus Rücksichten historischer Genauigkeit etwas, wenn ich auch nicht im Stande bin, diese außerordentliche Eigenschaft zu ergründen. Mein Gegner sieht freilich hierin einen speciell theologischen unwissenschaftlichen Eigensinn, sofern wir meinten,

auch das Unglaubliche feſthalten zu dürfen, ſo lange nicht deſſen Unmöglichkeit mathematiſch bewieſen ſei, und uns noch dabei des guten Glaubens getröſten, auf rein hiſtoriſchem Wege dazu gekommen zu ſein! Ich fühle mich hiervon nicht getroffen, da ich in der vorliegenden Behauptung nur der von meinem Gegner empfohlenen Abwägung der Wahrſcheinlichkeitsgründe für und wider gefolgt bin. Da nun Jeſus wie Paulus ſich nicht bewußt ſind, im Widerſpruch mit den Naturgeſetzen zu wirken, da ſie ſich nur bewußt ſind, Außerordentliches und Seltenes zu wirken, ſo fällt das Zutrauen zur Wahrheit ihres Bewußtſeins gar nicht in den Spielraum des Grundſatzes: Wunder ſind unmöglich, weil ein Widerſpruch gegen die Naturgeſetze undenkbar iſt. Der Grundſatz iſt aber ferner auch völlig unfruchtbar zur Beurtheilung der einzelnen Wundererzählungen. Denn, wie ich behauptet habe, kann man aus denſelben, wie ſie vorliegen, nie entnehmen, was im Vergleich mit unſerem Bedürfniß nach Naturerkenntniß eigentlich vorgegangen iſt, und deßhalb habe ich geſagt, daß die einzelnen Wundererzählungen für unſere *wiſſenſchaftliche* Erkenntniß incommenſurabel ſind. Wenn man alſo auch den Oberſatz bejaht: Alle Naturereigniſſe, die im Widerſpruche mit den Naturgeſetzen ſind, ſind unmöglich, ſo fehlt uns jede Möglichkeit, den Unterſatz zu beweiſen: Alle im N. T. erzählten Wundererfahrungen ſchließen den Widerſpruch gegen die Naturgeſetze in ſich; alſo haben wir auch keinen zureichenden Grund, den vom Verfaſſer mit heißer Begier erſtrebten Satz zu bejahen: *Alle* Wunderberichte im N. T. ſind irrig. Das *hiſtoriſche* Verfahren wenigſtens wird in dieſem Punkte, wie es ſo oft nothwendig iſt, Etwas dahingeſtellt ſein laſſen, und nur der philoſophiſche Zwang iſt es, der dagegen aufgebracht wird.

Ich wäre veranlaßt, noch auf die Streitfrage einzugehen, ob das Chriſtenthum, d. h. zunächſt die innere Gedankenwelt Jeſu, aus dem Heidenthum und Judenthum oder aus göttlicher Offenbarung abzuleiten und im letztern Falle nach einem andern als dem bisher beſprochenen Sprachgebrauch als Wunder zu betrachten iſt. Meinem Gegner iſt es gelungen, meine Erörterung auch dieſes Punktes in ſeinen darauf bezüglichen Bemerkungen ſo zu verzerren, wie ich dieſes ſein Verfahren bisher geſchildert habe. Aber da es ſich hierbei nicht um ein geſchichtliches Problem ſondern um ein philoſophiſches handelt,

so will ich mir ersparen, die Religionsphilosophie noch specieller zu charakterisiren, welche aus der Baur'schen Darstellung hervorsticht. In dieser Hinsicht verweise ich auf das Urtheil, welches der Verfasser eines Aufsatzes „F. C. Baur und die Tübinger Schule“ in „Unsere Zeit“ Heft 64 S. 239 f. fällt, — welcher niemand anders sein kann als der Oberhofprediger Dr. Schwarz in Gotha. Zum Schluß will ich nur noch auf ein Merkmal ächter Tübinger Kritik zurückkommen, dessen sich zu entschlagen auch mein Gegner nicht vermocht hat. Es beliebt ihm, mich als einen Theologen zu bezeichnen, der „zu gebildet ist, um an Wunder zu glauben, und zu rücksichtsvoll, um sie zu leugnen.“ Die auf die Sache bezügliche Auskunft über diese freundliche Bemerkung habe ich vorher gegeben; was aber die Absicht derselben betrifft, so ist sie eine hinreichende Probe derjenigen Humanität, welche in der Tübinger Schule gepflegt worden ist, während man sich nie genug über die Verdächtigungen ereifern konnte, die man von den Zeloten der kirchlichen Theologie erfuhr. In solcher Beurtheilung des Charakters Anderer kann ich mich nicht rühmen, jemals den Impulsen der Tübinger Kritik gefolgt zu sein, vielmehr hat mich die Wahrnehmung dieser Schwäche derselben bedeutend darin unterstützt, daß ich auch deren übrige Fehler mir zum Bewußtsein gebracht habe.

V.

Zur Würdigung der Ritſchl'ſchen „Erläuterungen."

Von

E. Zeller.

Die Redaktion dieſer Zeitſchrift hat mich aufgefordert, mich über die vorſtehenden Bemerkungen des Herrn Prof. Ritſchl zu äußern, und ich glaube mich dieſer Aufforderung um ſo weniger entziehen zu ſollen, da dieſelben allerdings, wie mir ſcheint, in mehr als Einer Beziehung der Berichtigung bedürfen.

Herr Prof. Ritſchl hatte in den Jahrbüchern für chriſtl. Theol. die Abhandlung über die „Tübinger Schule" als die Arbeit eines Mannes behandelt, der ſich über theologiſche Dinge kein Urtheil erlauben ſollte, weil er nichts davon verſtehe. In dieſem Auftreten glaubte mein Sendſchreiben weniger die Beſonnenheit des Kritikers, der ſich vor übereilten Vorausſetzungen in Acht nimmt, als das Selbſtgefühl des zünftigen Theologen zu erkennen. Darüber beſchwert ſich nun Ritſchl: er habe ja gar nichts weiter geſagt, als daß ſeinem Gegner wohl jetzt die ſpeciellen theologiſchen Fachſtudien ferner gerückt ſein mögen, wenn er ihnen auch vielleicht früher nicht fremd geweſen ſei. Auch dazu hätte er nun zwar ſchwerlich ein Recht gehabt, ſo lange ihm der Verfaſſer der „Tübinger Schule" unbekannt war, beſonders da dieſer Verfaſſer im Eingang ſeines Artikels ausdrücklich bemerkt hatte, ein Bericht, wie der ſeinige, könne von keinem unternommen werden, der nicht durch eigene eingehende Beſchäftigung mit der Theologie in dieſen Dingen eingewohnt ſei; und auch jetzt wird er über meine Studien, wie ich denke, nicht ſo genau unterrichtet ſein,

daß er ſich ein öffentliches Urtheil darüber erlauben könnte, in welcher Vollſtändigkeit ich den neueſten Verhandlungen über Fragen der neuteſtamentlichen Kritik gefolgt bin. Allein Ritſchl hat nicht blos das geſagt, was er jetzt als den Inhalt ſeiner Ausſage angiebt. Nicht aus Anlaß der ſpecielleren Unterſuchungen über neuteſtamentliche Schriften, ſondern bei Gelegenheit der allgemeinen, zur Religionsphiloſophie, Metaphyſik und Erkenntnißtheorie gerade eben ſo gut, wie zur Theologie, gehörigen Frage über die Wunder ſagt er[1]): „Der Autor in der Hiſtor. Zeitſchr. hat ſich offenbar keine Rechenſchaft darüber abgelegt, was es mit der Religion auf ſich hat. So wenig nun Jemand zur techniſchen Beurtheilung der Muſik geeignet iſt, der gar keine Einſicht in die mathematiſchen Geſetze der regelmäßigen Verbindungen und Folgen der Töne ſich verſchafft hat, ſo mißlich iſt es, über Religionsgeſchichte zu urtheilen, wenn man nicht geordnete Beobachtungen über die Eigenthümlichkeit der Religion und des religiöſen Erkennens angeſtellt hat." Er ſagt alſo ſeinem Gegner kurzweg, daß er nie ordentlich über die Religion nachgedacht habe und deßhalb darüber nicht mitſprechen ſollte. Ich will hier nicht fragen, mit was denn Herr Prof. Ritſchl, abgeſehen von ſeinen ſcharfſinnigen Entdeckungen über die Wunder, ſich ſelbſt als den Religionsphiloſophen legitimirt hat, dem eine ſolche Sprache Anderen gegenüber zuſtand; die Leſer mögen entſcheiden, ob er überhaupt, wer er auch ſein und wen er vor ſich haben möchte, zu dieſer Art von Entgegnung berechtigt war, und ob man ſich über dieſelbe nicht noch ſehr gelind ausdrückt, wenn man darin nur „das volle Selbſtgefühl des zünftigen Theologen, und nicht mehr, findet."

Ritſchl beklagt ſich weiter, daß ich ihm wegen ſeiner Aeußerungen über Baur Vorwürfe gemacht habe, die er nicht verdiene. Sehen wir, wie es ſich hiermit verhält. Ich habe in meinem Sendſchreiben nachgewieſen, daß gewiſſe Sätze, die Ritſchl aus Baur's Gnoſis als Behauptungen Baur's angeführt hatte, nur Citate aus Hegel's Religionsphiloſophie ſind, und zwar ſolche, gegen deren Inhalt Baur ſelbſt im weiteren Verlaufe ausdrückliche Bedenken erhoben hat; und ich habe es nicht gerechtfertigt gefunden, wenn auf eine ſo unzuverläſſige Be-

1) Jahrbücher f. chriſtl. Theol. VI, 441.

richterstattung hin Baur Widersprüche, die er nicht begangen hat, schuldgegeben, wenn ihm auf eine so leichtfertige Begründung „die Ueberzeugung von der Geistlosigkeit der Geschichte", von der Ritschl doch recht wohl wissen konnte, wie weit er gerade davon entfernt war, zugeschoben, wenn aus dieser ihm fälschlich beigelegten Ueberzeugung der Schluß gezogen wird, daß er zu einem richtigen Gebrauch der historischen Methode nicht befähigt gewesen sei. Was hat nun Ritschl hierauf zu erwiedern? Zunächst nimmt er es sehr empfindlich auf, daß ich gesagt habe: er klammre sich an die Worte in Baur's Gnosis: „Was der Geist ist und thut, ist keine Historie," aber er verschweige, daß diese Worte nur aus Hegel referirt werden; als ob mit diesem Ausdruck nothwendig ein wissentliches und absichtliches Verschweigen bezeichnet sein müßte, und als ob ich nicht selbst hinreichend angedeutet hätte, wie ich ihn verstanden wissen wollte, wenn ich im Folgenden dafür „übersehen" und „Verstoß" gesetzt habe. Das aber habe ich allerdings ausgesprochen, und dabei bleibe ich auch noch jetzt, daß Ritschl in seiner Berichterstattung nicht mit der Gerechtigkeit und der Umsicht verfahren ist, die er einem Theologen, wie Baur, gegenüber sich hätte zur Pflicht machen sollen. Denn wie es sich mit den fraglichen Stellen in Baur's Gnosis verhält, dieß liegt für jeden, der sie mit einiger Aufmerksamkeit durchsieht, so klar auf der Hand, daß ein ungewöhnlicher Grad von Unachtsamkeit und ungünstigem Vorurtheil dazu gehörte, um das, was Baur aus Hegel anführt, mit seinen eigenen Urtheilen zu verwechseln und solche Folgerungen daraus zu ziehen, wie sie Ritschl gezogen hat. Ritschl meint freilich in seiner Entgegnung, die Sache habe nicht viel auf sich: wenn auch Baur jene Sätze zunächst nur aus Hegel angeführt habe und ihnen sogar theilweise widerspreche, so sei doch seine eigene Behandlung der Geschichte Christi von ihnen beherrscht. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, hätte doch Ritschl dadurch nicht das Recht erhalten, über Baur thatsächlich falsch zu berichten, als Baur's „Behauptungen", Baur's „Urtheil", Baur's „Erklärung" zu bezeichnen, was nur von ihm angeführte und ausdrücklich beanstandete Aeußerung eines Andern ist. Auch das aber ist nicht richtig, daß Baur's Ansicht von der Geschichte durch die ihm von seinem Kritiker zugeschobenen Hegel'schen Sätze, so wie Ritschl diese Sätze auslegt, geleitet ist, und wenn mich Ritschl darüber zur

Rede stellt, daß ich „seine Nachweisung der Art, wie sich diese Sätze in der spätern historischen Behandlung der Person Christi (bei Baur) reflectiren" verschwiegen habe, so bedaure ich dieselbe auch jetzt noch verschweigen zu müssen, weil ich auch nicht den Schatten eines solchen Beweises in seiner Abhandlung in den Jahrb. f. christl. Theol. gefunden habe, dafür aber S. 448 das ausdrückliche Zugeständniß: wenn der Satz (welchen Ritschl aus Hegel's Religionsphilosophie Baur untergeschoben hatte), der Glaube an den Gottmenschen habe Christus nur als menschlich-sinnliche Erscheinung zur Voraussetzung, „auch nur vorherrschend die Anschauung Baur's geleitet hätte, so hätte er der Geschichte des Urchristenthums kein Interesse abgewinnen können." Daß die Größe Christi, geschichtlich betrachtet, keine andere, als eine rein menschliche gewesen sei, dieß allerdings hat Baur immer festgehalten; ebenso entschieden aber auch, was er schon in der Gnosis S. 717 dem eben angeführten Hegel'schen Satze von seiner menschlich-sinnlichen Erscheinung entgegenstellt, „daß er auf irgend eine Weise auch objektiv das gewesen sein müsse, wofür der Glaube ihn nahm." In seiner früheren Zeit hatte er diese höhere Bedeutung der Person Christi zunächst, an Hegel anknüpfend, darin gefunden, daß ihm zuerst das Bewußtsein von der Einheit der göttlichen und der menschlichen Natur aufgegangen sei; geschichtlich genauer ging er später, (im „Christenthum der drei ersten Jahrhunderte") auf die sittlich-religiösen Anschauungen und auf das messianische Bewußtsein Jesu zurück. Ob die Bedeutung seiner Persönlichkeit damit erschöpft ist, ob sich aus den vorhandenen Berichten oder durch geschichtliche Vermuthung noch weitere Züge derselben ausmitteln lassen, darüber mag man streiten; einige Punkte, die hierbei in Betracht kommen, habe ich selbst in der Abhandlung über die Tübinger Schule S. 145 f. angedeutet; aber daß nicht blos Christus „als menschlich-sinnliche Erscheinung" der leitende Gedanke von Baur's Ansicht über die Persönlichkeit Jesu war, liegt am Tage. Ebensowenig kann der Hegel'sche Satz: „Was der Geist ist und thut, ist keine Historie" Baur beigelegt werden, wenn man darin mit Ritschl in den Jahrb. f. christl. Theol. „die Ueberzeugung von der Geistlosigkeit der Geschichte" ausgedrückt sieht, die ein einigermaßen unbefangener Ausleger freilich auch bei Hegel gewiß nicht gesucht hätte; will man dagegen in diesem Satze das finden, was Ritschl

jetzt als seinen Sinn zu erkennen scheint, daß das Wesen des Geistes von seiner geschichtlichen Einzelerscheinung zu unterscheiden sei, so würde Baur allerdings dagegen nichts eingewendet haben; nur möge mein Gegner nicht verlangen, daß ich bei der Beurtheilung seiner Abhandlung statt der Aussagen, welche sie selbst enthielt, seine jetzige nachträgliche Umdeutung derselben hätte berücksichtigen oder ihre falschen Citate deßhalb unangefochten lassen sollen, weil Baur die Sätze, die sie ihm unterschiebt, doch möglicherweise in irgend einem Sinn — aber nicht in dem, welchen er darin gesucht hatte — ausgesprochen haben könnte.

Einen Mangel an Unbefangenheit hatte ich auch darin zu erkennen geglaubt, daß Ritschl in seiner Abhandlung bei Baur nur als unwillkürliches Zugeständniß die Anerkennung zu finden weiß, daß man über die Religion nur dann mit Erfolg philosophiren könne, wenn man eine persönliche Betheiligung an ihr und ihrem Objekt festhält. Darüber zeigt sich Ritschl jetzt sehr verwundert: „von grundsätzlichen Erklärungen im Sinn dieses Grundsatzes sei ihm nichts bekannt.“ Vielleicht erinnert er sich aber doch, irgendwo bei Baur die Erklärung gelesen zu haben, er sei sich bewußt, „bei seinen kritischen Untersuchungen von keinem anderen Interesse geleitet worden zu sein, als von dem Einen Interesse für die objektive historische Wahrheit, das er von dem wahren Interesse für die Sache des Christenthums nicht zu trennen wisse“ (Pastoralbr. VIII); sein Bestreben sei es, „auf dem Wege, welchen er als den seinigen erkenne, zur Förderung der Sache der evangelischen Wahrheit in seinem Theile mitzuwirken“ (Versöhnungsl. VIII); „der wahre Glaube und die wahre Wissenschaft stehen in bester Harmonie. Beide nähren und erfrischen sich an einander, und wie die Wissenschaft vom Glauben, so könne auch der Glaube von der Wissenschaft nur gewinnen. Nur vom Glauben lerne es die Wissenschaft, sich von allem Fremdartigen und Unlautern zu reinigen und sich ungetheilt und unbedingt der heiligen Sache der Wahrheit hinzugeben“ u. s. w. (Tüb. Zeitschr. 1836, 3, 213). Ich will die Zahl solcher Aeußerungen nicht ohne Noth vermehren; schon die angeführten lauten, wie ich denke, bestimmt und grundsätzlich genug. Wer gerade in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit selbst der Sache der evangelischen Wahrheit dienen will, wer das historische Interesse

von dem Interesse für die Sache des Christenthums nicht zu trennen weiß, wer ausdrücklich erklärt, daß die Wissenschaft des Glaubens bedürfe und nur ihm die rechte sittliche Stimmung zu verdanken habe, von dem wird man doch nicht bezweifeln wollen, daß er für den Religionsphilosophen und Theologen eine persönliche Betheiligung an der Religion und ihrem Objekt nicht blos unwillkürlich, sondern mit vollem grundsätzlichem Bewußtsein festhielt. Ritschl hat daher sehr wohl gethan, seine „Aeußerungen der Indignation" darüber zu sparen, daß ich von der armseligen Großmuth keine weitere Notiz nahm, mit der er Baur „die Ahnung" zugestehen will, „daß die Religion nicht blos Proceß der Vorstellung, sondern wahrscheinlich noch etwas anderes sei." Und das um so mehr, da dieses Zugeständniß, auch wenn es viel entschiedener lautete, hier nicht in Betracht käme. Denn die Frage über das Wesen der Religion fällt mit der nach dem persönlichen Verhältniß des Religionsphilosophen zu derselben gar nicht unmittelbar zusammen. Wer z. B. die griechische Religion geschichtlich oder philosophisch untersucht, der kann vollkommen überzeugt sein, daß die Religion nicht blos Sache der Vorstellung sei, ohne daß daraus für ihn eine persönliche Betheiligung an der griechischen Religion folgte, welche mit derjenigen zu vergleichen wäre, die Baur vom christlichen Theologen verlangt, ein Interesse für die Sache dieser Religion, ein Glaube an ihre wesentliche Wahrheit. Nur beiläufig will ich daher bemerken, daß auch die Ueberzeugung, die Religion sei kein blos theoretisches Verhalten, bei Baur keineswegs nur eine „Ahnung" geblieben ist; sondern nachdem er in einer früheren Periode allerdings unter dem Einfluß der Hegel'schen Religionsphilosophie der einseitig theoretischen Auffassung der Religion zu viel eingeräumt hatte, sehen wir ihn, etwa seit 1845 oder 1846, sich mehr und mehr von derselben entfernen und das sittlich-religiöse Interesse als die tiefste Wurzel der Religion hervorheben, wie ich dieß in den Preußischen Jahrbüchern 1861, 2, 308 f. näher nachgewiesen habe. Gerade seine Darstellung des Urchristenthums und der Wirksamkeit Jesu (im „Christenthum der drei ersten Jahrhunderte") ruht ganz entschieden auf dieser Voraussetzung.

Zu dem Unrecht, das mein Sendschreiben an Ritschl begangen haben soll, gehört auch die Bemerkung, er habe Baur die Prätention eines

abſoluten Wiſſens ſchuldgegeben, die dieſer niemals erhoben habe. Davon, ſagt jetzt Ritſchl, ſei er weit entfernt geweſen: nur im Tone der Entſchuldigung habe er die Vermuthung geäußert, daß Baur die Vorausſetzung eines abſoluten Wiſſens vom philoſophiſchen Gebiet auf's theologiſche übergetragen habe. Indeſſen hat er glücklicherweiſe in ſeiner Entgegnung ſelbſt die Stellen angeführt und die Ausſagen wiederholt, die meinen Tadel begründeten. Er ſelbſt führt die Worte an, worin er Baur ein „auf dem Boden der philoſophiſchen Erkenntniß prätendirtes abſolutes Wiſſen," eine „Abſolutheit des philoſophiſchen Erkennens, welche er gewonnen zu haben glaubte," beigelegt hatte, er behauptet auch jetzt wieder als Thatſache, daß Baur (in der Philoſophie) „dogmatiſcher Abſolutiſt war." Nun dieſe Behauptung iſt es eben, für die ich jeden Beweis vermißt, dieſe Prätention eines abſoluten philoſophiſchen Wiſſens iſt es, von der ich geleugnet habe, daß ſie Baur jemals erhoben hat. Statt den geforderten Beweis beizubringen, wiederholt Ritſchl einfach ſeine Behauptung, und in demſelben Athem läßt er mich darüber an, daß ich ſie ihm zuſchreibe!

Im Zuſammenhang mit dem eben Erörterten berührt Ritſchl auch die „eklatanten Mißgriffe", das „tumultuariſche und tendenziöſe Verfahren," das er in ſeiner Abhandlung Baur vorgerückt hat. Solcher Ausdrücke, meinte mein Sendſchreiben, hätte er ſich enthalten ſollen, und das um ſo mehr, da ſie ſich auf einen kaum erſt Verſtorbenen bezogen, und ich glaube, daß nicht ich allein dieſelben unſchicklich und verletzend gefunden habe. Wenn ich übrigens ſagte, daß ich ſie aus Ewald's Mund eher, als aus dem ſeinigen, erwartet hätte, ſo verſteht ſich doch wohl von ſelbſt, daß ich damit nicht ſeine ganze Polemik gegen Baur der Ewald'ſchen gleichſtellen wollte: in dieſem Fall würden mich jene Ausdrücke in ſeinem Munde nicht im Geringſten überraſcht haben. Was aber die ſachliche Berechtigung des darin ausgeſprochenen Urtheils betrifft, ſo ſcheint zwar Ritſchl vorauszuſetzen, daß unter ſolchen, „welche ſich mit Kritik des N. T. berufsmäßig beſchäftigen," der Unwerth von Baur's Kritik der kleineren pauliniſchen Briefe ganz außer Frage ſtehe. Und wenn es nur darauf ankäme, die Stimmen zu zählen, ſo würde er allerdings ohne Zweifel die ganz überwiegende Mehrheit auf ſeiner Seite haben. Daß jedoch Baur's Gründe durch ebenſo haltbare Gegengründe widerlegt ſeien, davon habe ich meines-

theils mich bis jetzt nicht zu überzeugen vermocht, und ich getraue mir dieses Urtheil selbst gegen diejenigen, welche sich mit der Kritik des N. T. berufsmäßig beschäftigen, fortwährend aufrecht zu halten; nur daß hier nicht der Ort für diese theologische Specialdiscussion ist. Ebensowenig natürlich für Erörterungen über die Aechtheit der Briefe, welche die Namen des Jakobus und Petrus tragen; wie ich denn auch in meinem Sendschreiben weit entfernt war, mit den paar flüchtigen und keineswegs neuen Andeutungen hierüber die Sache erschöpfen, oder gar einem so gelehrten Theologen, wie mein Gegner, welcher sich zudem mit Kritik des N. T. berufsmäßig beschäftigt, imponiren zu wollen. So lange indessen nicht einmal auf jene zunächst liegenden, schon von de Wette — wie ich denke in Folge berufsmäßiger, und nicht blos fragmentarischer Lectüre — gemachten Bemerkungen von der Gegenseite befriedigender geantwortet sein wird, als dieß bis jetzt und unter Anderem auch in der zweiten Auflage der „Entstehung der altkatholischen Kirche" geschehen ist, wird es erlaubt sein, selbst an jenes Bekannte wieder zu erinnern.

So wenig ich in meinem Sendschreiben auf die Einzelheiten der Baur'schen Kritik einging, ebensowenig stellte ich mir darin auch die Aufgabe, seine ganze Auffassung der christlichen Urgeschichte gegen die Einwendungen zu vertheidigen, die von verschiedenen Seiten dagegen erhoben worden sind; weil ich eben neben einigen thatsächlichen Berichtigungen nur die Frage über die Wunder und ihr Verhältniß zur historischen Kritik hier zur Sprache bringen, diejenigen Untersuchungen dagegen bei Seite lassen wollte, welche sich nur mit Hülfe eines gelehrten Apparats führen lassen, wie er den Lesern dieser Zeitschrift ihrer Mehrzahl nach nicht wohl zur Hand sein kann. Auch in der „Tübinger Schule" habe ich nur die Principienfragen, von welchen die Möglichkeit einer historischen Kritik des N. Testaments überhaupt abhängt, eingehender besprochen, über die materiellen Ergebnisse der Baur'schen Kritik dagegen blos übersichtlich berichtet, und die zahlreichen Streitpunkte zwischen ihr und ihren Gegnern nicht weiter erörtert. Gewährt es nun meinem Gegner eine Genugthuung, daß ich meiner Auseinandersetzung diese Grenze gesteckt habe, so bin ich weit entfernt, ihm diese Freude zu mißgönnen. Versichert er aber freilich weiter, er habe *bewiesen*, daß der Hauptgedanke der Baur'schen

Conſtruction der chriſtlichen Urgeſchichte mit den Quellen im Widerſpruch ſei, ſo kann ich nicht umhin meinerſeits auszuſprechen, daß ich einen ſolchen Beweis, d. h. einen wirklichen Beweis, nicht blos den Verſuch eines ſolchen, nicht allein in ſeiner Abhandlung, ſondern auch in ſeinem Buche, vergeblich geſucht habe. Für ſo manche belehrende Anregung ich vielmehr dieſem Werke zum Danke verpflichtet bin, ſo ſcheint mir doch gerade der Hauptpunkt in ſeiner gegen Baur gerichteten Beweisführung ſchon deßhalb verfehlt zu ſein, weil der Verfaſſer judenchriſtliche Einflüſſe nur da zugeben will, wo ihm das Judenchriſtenthum in ſeiner äußerſten Starrheit und Ausſchließlichkeit entgegentritt, ſtatt mit Baur — welcher hierin meines Erachtens ſowohl die Quellen als die geſchichtliche Analogie für ſich hat — im Judenchriſtenthum, wie im Pauliniſmus eine umfaſſendere, verſchiedener Entwickelungen, Form- und Gradunterſchiede fähige Geiſtesrichtung zu erkennen. Von Ritſchl ſelbſt freilich kann ich nicht erwarten, daß er dieſem Urtheil einen höheren Werth beilege, als den Bemerkungen, mit denen Baur ſelbſt noch (in der „Tübinger Schule“ und der zweiten Auflage des Chriſtenth. d. drei erſten Jahrh.) ſeiner Anſicht entgegengetreten iſt. Glaubt er doch vielmehr in ſeinem Theile die Ueberzeugung ausſprechen zu dürfen, daß ich die Unwiderleglichkeit der Gründe einſehe, mit denen er Baur's Schema durchbrochen habe, und nur deßhalb über dieſen Theil ſeiner Abhandlung ſchweige. Wie es ſich damit verhält, wird aus dem Vorſtehenden zur Genüge hervorgehen; im Uebrigen aber wird man über dieſe Aeußerung wohl am mildeſten urtheilen, wenn man annimmt, in der Freude über die vermeintliche Unwiderſtehlichkeit ſeiner Beweisführung habe ihr Urheber nicht überlegt, welche moraliſche Unwürdigkeit er mir damit zuſchiebt.

Erſt auf den letzten Seiten ſeiner Entgegnung kommt Ritſchl auf den eigentlichen Gegenſtand meines Sendſchreibens, die Wunder, zu ſprechen. Aber ſtatt ſich durch meine Einwürfe zu einer genaueren Erörterung dieſer Frage veranlaßt zu finden, hat er die entſcheidenden Punkte noch vollſtändiger, als früher, umgangen. Der Geſchichtsforſcher, hatte ich in der „Tübinger Schule“ ausgeführt, könne nie in den Fall kommen, die Geſchichtlichkeit eines Wunders zuzugeben, weil die Unrichtigkeit des Wunderberichts unter allen Umſtänden ungleich wahrſcheinlicher ſei, als die Thatſächlichkeit eines Erfolges, welcher

der Analogie aller Erfahrung widerſtreiten würde. Dieſer Auseinanderſetzung hatte Ritſchl in den Jahrb. f. chriſtl. Theol. mit der Behauptung widerſprochen, „das Wunder ſei nichts im empiriſchen Sinn Objektives, ſondern immer etwas Objektives nur in Beziehung auf die ſubjektive religiöſe Erkenntniß". Darauf antwortete mein Sendſchreiben, dieß ſei ein handgreiflicher Widerſpruch: entweder ſeien Wunder im ſtrengen und eigentlichen Sinn geſchehen, und dann ſeien ſie auch etwas empiriſch Objektives; oder ſie ſeien nicht geſchehen, und dann ſeien ſie überhaupt nichts Objektives, ſondern etwas blos in der Vorſtellung Vorhandenes. Ich durfte wohl erwarten, daß mein Gegner, wenn er ſeine früheren Behauptungen aufrechthalten wollte, zunächſt dieſen Mittelpunkt der Frage in's Auge faſſen, daß er ſich — ganz abgeſehen von den einzelnen bibliſchen Wundererzählungen — darüber erklären werde, inwiefern er es für denkbar hält, daß die Wunder zugleich geſchehen und nicht geſchehen, daß ſie etwas Objektives, aber nichts empiriſch Objektives, ſondern etwas Objektives nur für die ſubjektive Erkenntniß ſeien. Dieſen Verſuch hat Ritſchl nicht gemacht. Er verſichert zwar, ich hätte keinen ſo reichen Aufwand von logiſchen Erörterungen an ihn zu verſchwenden gebraucht, er ſei unſchuldig daran, wenn ich ihn nicht verſtanden habe u. ſ. w., aber er rückt doch am Ende, widerwillig genug, mit dem Geſtändniß heraus: „ja allerdings, Naturereigniſſe, die den Geſetzen der Natur widerſprechen, ſind für uns wiſſenſchaftlich undenkbar." Ich werde alſo annehmen dürfen, daß er trotz aller hohen Worte gegen meine Auseinanderſetzung nichts Erhebliches einzuwenden gewußt hat, und daß meine „logiſchen Erörterungen" demnach doch nicht ſo völlig „verſchwendet" waren.

Ganz genau iſt freilich die obige Erklärung immer noch nicht. Denn ſtreng genommen ſind die Wunder zwar Ereigniſſe innerhalb des Naturzuſammenhangs, aber keine Naturereigniſſe, da ſie ja nicht aus natürlichen Urſachen hervorgegangen ſein ſollen; und wenn freilich unbedingt von ihnen zu ſagen iſt, daß ſie den Geſetzen der Natur widerſprechen, ſo iſt dieß doch erſt ein abgeleitetes Merkmal: das Weſentliche für den Begriff des Wunders iſt vielmehr ein Erfolg, welcher nicht durch natürliche Urſachen bewirkt iſt. Indeſſen werden wir nicht zu befürchten haben, daß unſer Gegner von dieſer Unbeſtimmtheit ſeines Ausdrucks zu der Ausflucht Anlaß nehme: naturgeſetzwidrige

Naturereigniſſe habe er allerdings für undenkbar erklärt, aber die Wunder ſeien eben keine Naturereigniſſe; wir werden annehmen dürfen, daß er mit uns in der Ueberzeugung übereinſtimme: Wunder ſind für uns wiſſenſchaftlich undenkbar. Sind ſie aber undenkbar, ſo ſind ſie auch unmöglich; denn die Denkbarkeit iſt ja für uns das einzige Merkmal der Möglichkeit; und man wird nicht etwa dieſe Folgerung mit der ſophiſtiſchen Bemerkung umgehen wollen, es gebe doch manches, wovon wir uns keine Vorſtellung machen können, was aber nichtsdeſtoweniger möglich und ſelbſt wirklich ſei, denn undenkbar nennt man, wenn man nicht mit Worten ſpielen will, nicht das, für deſſen Erkenntniß unſer Wiſſen nicht ausreicht, ſondern nur dasjenige, wovon wir einſehen, daß es den Bedingungen der Denkbarkeit widerſtreitet. Und Ritſchl ſagt ja auch ausdrücklich: „Alle Naturereigniſſe, die im Widerſpruch mit den Naturgeſetzen ſind, ſind unmöglich.“ Wenn er daher in den Jahrb. f. chriſtl. Theol. VI, 439 erklärt hatte, „ein Geſchichtſchreiber des Urchriſtenthums ſollte billig Anſtand nehmen, ſich durch die Behauptung von der Unmöglichkeit des Wunders von vorn herein in eine ſchiefe Stellung zu ſeinem Gegenſtande zu ſetzen,“ ſo zeigt es ſich jetzt, daß er ſelbſt mit dieſer Behauptung ganz einverſtanden iſt, und ſo ſollte man hoffen dürfen, es werde ſich auch über die weiteren Folgerungen, welche ſich für die Kritik aus derſelben ergeben, ein Einverſtändniß erreichen laſſen. Wenn dies dennoch nicht der Fall iſt, ſo hoffe ich wenigſtens zeigen zu können, daß nicht wir es ſind, die durch Mangel an Conſequenz daran ſchuld ſind.

Iſt das Wunder überhaupt undenkbar, ſo werden auch in der Geſchichte des Chriſtenthums, und ebenſo ſchon in der des neuteſtamentlichen Chriſtenthums, Wunder undenkbar ſein. Wenn uns daher doch Wunder erzählt werden, ſo müſſen dieſe Erzählungen, ſo weit ſie Wunder berichten, falſch ſein; d. h. das Erzählte iſt entweder überhaupt nicht geſchehen, oder wenn es geſchehen iſt, ſo hat es ſeine ausreichenden natürlichen Urſachen gehabt, mögen nun die Erzähler dieſe Urſachen gekannt haben, oder nicht, mögen ſie mithin natürliche Vorgänge oder Wunder berichten wollen. Dieſe Schlußfolgerungen ſind ſo einleuchtend, daß ſich ſchlechterdings nicht abſehen läßt, wie Jemand, der einmal die Undenkbarkeit des Wunders zugegeben hat, daran vorbeikommen könnte. Ritſchl verſucht es dennoch, aber wie? Er wie-

derholt zunächst des Breiteren, was ihm Niemand bestreitet, daß der Wunderglaube in der religiösen Anschauungsweise der biblischen Männer und Schriftsteller begründet sei; wie wenn es sich zwischen uns darum handelte, ob Wunder *geglaubt* wurden, und nicht vielmehr darum, ob Wunder *geschehen* sind. Er giebt zu, daß in der Bibel apokryphische Wundererzählungen vorkommen, aber er leugnet, daß alle Wundererzählungen einen Irrthum in sich schließen; er will nicht bestreiten, daß Ereignisse, die den Naturgesetzen widersprechen, unmöglich sind, aber er kann nicht einräumen, daß sich *allen* im N. T. erzählten Wundererfahrungen ein Widerspruch gegen die Naturgesetze nachweisen lasse. Aber was soll damit gesagt sein? Hat denn irgend Einer von uns behauptet, daß *alle* neutestamentlichen Erzählungen von Ereignissen, in denen man Wunder zu sehen gewohnt ist, falsch seien, und jeder geschichtlichen Grundlage entbehren? Haben wir nicht ausdrücklich zugegeben, daß z. B. den Berichten von der Heilung vermeintlich Besessener, die ja in vielen Fällen ohnedem auch nur eine vorübergehende Beruhigung gewesen sein kann, einzelne wirkliche Thatsachen zu Grunde zu liegen scheinen? daß das Gleiche auch bei anderen Krankenheilungen der Fall sein möge, so weit diese von der Art sind, daß sie sich als natürliche Erfolge denkbar machen lassen? Sondern was wir behaupten ist dieses: entweder sind die Dinge, welche uns als Wunder erzählt werden, nicht geschehen, oder, wenn und so weit sie geschehen sind, sind sie keine Wunder. Es ist z. B. möglich, daß (nach Apg. 20, 7 ff) Eutychus zwei Stockwerke hoch herabstürzte und wieder zum Leben kam, nachdem man ihn anfangs für todt gehalten hatte. Aber unmöglich ist es, daß dieß geschehen ist, wenn er wirklich todt war. Wer daher für die Erzählung der Apostelgeschichte eine geschichtliche Grundlage voraussetzt, der muß die Worte, welche das Letztere aussagen, (ἤρθη νεκρός) entweder (sprachwidrig) erklären: „er wurde *für todt* aufgehoben," oder er muß darin einen Zusatz des Erzählers sehen, durch welchen das natürliche Ereigniß, dem Thatbestand zuwider, in ein wunderbares verwandelt worden ist; wer umgekehrt diesen Zug für so wesentlich hielte, daß er ihn von der übrigen Erzählung nicht glaubte trennen zu können, der müßte eben deßwegen den ganzen Bericht verwerfen. Wie es sich in dieser Beziehung verhält, darüber werden, wie ich schon früher bemerkt habe, in vielen Fällen nur mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen

möglich sein; aber der Richtigkeit des Grundsatzes thut der Umstand, daß wir nicht immer die ausreichenden Daten für seine sichere Anwendung besitzen, natürlich keinen Eintrag, und man kann nicht schließen, weil wir nicht wissen, was geschehen ist, so könne auch wohl ein Wunder geschehen sein, denn das wenigstens wissen wir ganz gewiß, daß ein solches nicht geschehen ist.

Ritschl's Hauptinstanz liegt aber in der Bemerkung: die eigenen Zeugnisse von Jesus und Paulus über ihre Wunderkraft seien ihm von zu hohem geschichtlichem Werthe, um sie als irrige Vorstellungen bei Seite zu setzen. Da sie weder Schwärmer noch Betrüger gewesen seien, so gelten ihm ihre Aussagen über sich selbst gerade aus Gründen historischer Genauigkeit etwas, wenn er auch nicht im Stande sei, diese außerordentliche Eigenschaft zu ergründen. Aber ich werde wohl nicht der einzige unter den Lesern dieser Zeitschrift sein, der sich darüber wundert, daß mein Gegner die Schwierigkeiten übersehen konnte, in die er sich hiermit verwickelt. „Ereignisse, die mit den Naturgesetzen im Widerspruch stehen," sagt er, also Wunder, „sind unmöglich." Jesus und Paulus, sagt er ferner, behaupten, selbst Wunder verrichtet zu haben. Es ist gewiß schwer, hieraus nicht zu schließen, daß sie damit etwas behaupten, was unrichtig, weil unmöglich ist; und wenn man nun weiter mit Ritschl voraussetzt, falls sie ein solches behauptet haben, seien sie entweder Schwärmer oder Betrüger gewesen, würde man sich auch dem Schluß eines Reimarus, daß sie wirklich das Eine oder das Andere gewesen seien, nicht entziehen können. Ritschl jedoch glaubt diese Folgerungen umgehen zu können, weil jene Männer sich nicht bewußt seien, im Widerspruch mit den Naturgesetzen zu wirken (deren Begriff ihnen seiner Meinung nach gänzlich gefehlt haben soll), sondern nur Außerordentliches und Seltenes zu wirken sich bewußt seien. Aber sieht er denn nicht, daß er damit die Leiter selbst absägt, auf der wir uns zu der Höhe seines Wunderglaubens erheben sollen? Wenn Jesus und Paulus nur Seltenes und Außerordentliches zu wirken sich bewußt waren: nun dann kann man aus ihrem Selbstzeugniß in keinem Fall mehr schließen, als daß sie auch wirklich Seltenes und Außerordentliches, aber den Naturgesetzen nicht Widerstreitendes, gewirkt haben. Dieß haben aber auch Andere gethan, die wir darum doch noch lange nicht für Wunderthäter halten. Ueber die Wahrheit der

neuteſtamentlichen Wundererzählungen iſt daher in dieſem Fall aus den Selbſtausſagen von Jeſus und Paulus lediglich nichts abzunehmen, außer ſofern dieſe Erzählungen ſich natürlich erklären, als den Naturgeſetzen nicht widerſtreitend auffaſſen laſſen. Dazu bedurfte es aber jenes Umwegs über das Selbſtzeugniß der neuteſtamentlichen Männer durchaus nicht: daß Erzählungen wahr ſein können, die mit den Naturgeſetzen übereinſtimmen, hat noch nie Jemand geläugnet. Die Frage nach der Möglichkeit des Wunders wird ſomit durch die Inſtanz, welche Ritſchl gegen uns beibringt, ſo wie er dieſelbe erläutert, gar nicht berührt, und für die Glaubwürdigkeit von Erzählungen, die eben nicht blos etwas Seltenes und Außerordentliches, ſondern die augenſcheinlichſten, den Naturgeſetzen handgreiflich widerſtreitenden Wunder berichten (wie die von der Speiſung der Vier- und Fünftauſend, die Waſſerverwandlung, die Todtenerweckungen, das Eintreten durch verſchloſſene Thüren u. ſ. w.), wird durch dieſelbe nicht das Geringſte gewonnen.

Selbſt dann aber iſt dieß nicht der Fall, wenn man zugiebt, daß in den Reden Jeſu und der bekannten Ausſage des Paulus (2 Kor. 12, 12, und wenn man dieſen Abſchnitt für ächt hält, auch Röm. 15, 19) von wirklichen Wundern, nicht blos von Seltenem und Außerordentlichem geſprochen wird. Zunächſt nämlich müſſen wir die Ausſprüche Jeſu hierbei gänzlich aus dem Spiel laſſen. Dieſe Ausſprüche werden uns durchaus nur von den gleichen Schriftſtellern berichtet, welche auch die Wunder ſelbſt berichten; ſie bilden einen Theil der evangeliſchen Schilderung ſeiner Wunderthätigkeit und können nicht zum Beweis für die Richtigkeit dieſer Schilderung gebraucht werden. Wer die Wundererzählungen nicht für geſchichtlich hält, der hat keinen Grund, die darauf bezüglichen Reden dafür zu halten; wer umgekehrt in den letzteren unantaſtbare geſchichtliche Zeugniſſe ſieht, der hat eben damit für die Erzählungen die gleiche Unantaſtbarkeit zugegeben, und kann nicht mehr mit Ritſchl von apokryphiſchen Wunderberichten im N. T. reden. Sobald man einmal die ausnahmsloſe Geſchichtlichkeit alles in den Evangelien Berichteten aufgiebt, läßt ſich das Zugeſtändniß nicht mehr umgehen, daß wir gar kein zuverläſſiges Zeugniß darüber beſitzen, ob und in welchem Sinne Jeſus ſelbſt ſich eine wunderthätige Kraft beigelegt hat.

Was den Apoſtel Paulus betrifft, ſo ſagt dieſer allerdings, er habe ſeine Apoſtelwürde bewährt „durch Zeichen, Wunder und Kraftthaten," und für mich wenigſtens unterliegt es keinem Zweifel, daß er hierbei an wirkliche Wunder, d. h. an übernatürliche Wirkungen, gedacht hat, über welche er freilich die Erwägung, daß jede übernatürliche Wirkung innerhalb des Naturzuſammenhangs mit den Naturgeſetzen im Widerſpruch ſei, gewiß nicht angeſtellt hat. Aber folgt daraus, daß auch wirklich innerhalb ſeiner Erfahrung und durch ihn übernatürliche Wirkungen erfolgt ſind? Es iſt bald geſagt, wenn dieß nicht der Fall wäre, ſo wäre er ein Schwärmer oder ein Betrüger. Ritſchl legt dieſem etwas abgetragenen Argument fortwährend ſolche Beweiskraft bei, daß er es auch vorher ſchon Baur vorrückt, er laſſe es unentſchieden, ob Jeſus ſich mit Recht für den Sohn Gottes gehalten habe oder in Schwärmerei und Selbſtbetrug. Aber wie wir ihm in dieſem Falle erwiedern werden, es frage ſich vor Allem, in welchem Sinne ſich Jeſus für den Sohn Gottes erklärte; in dem Sinn, der ſich geſchichtlich allein wahrſcheinlich machen läßt, dem eines geläuterten Meſſiasbegriffs, ſei er es auch geweſen, und es ſei weder Selbſtbetrug noch Schwärmerei, wenn Jemand das vollberechtigte Gefühl ſeines geſchichtlichen Berufs in die ſeine Zeit beherrſchende Vorſtellungsform faßt: ſo wird es uns auch in Betreff des Paulus an einer entſprechenden Antwort nicht fehlen. Daß im Leben des Apoſtels Dinge vorgekommen ſind, welche er nur auf eine übernatürliche göttliche Cauſalität zurückzuführen wußte, werden wir auf ſein eigenes Zeugniß hin unbedingt zugeben, und der abgeſchmackte Verdacht eines Betrugs von ſeiner Seite wird uns ſicher nicht aufſteigen; aber auch einen Schwärmer werden wir ihn darum nicht zu nennen brauchen, wenn wir auch noch ſo feſt überzeugt ſind, daß es bei allen jenen vermeintlich übernatürlichen Ereigniſſen vollkommen natürlich zugegangen iſt. Ein Schwärmer iſt nur derjenige, welcher in ſeinem Thun von leeren Einbildungen geleitet wird; nicht aber der, welcher ſich wirkliche Erfahrungen aus den Vorausſetzungen ſeiner Zeit und ſeines Bildungskreiſes erklärt, oder die allgemein geltenden Glaubensvorſtellungen, mag auch Irrthümliches darin ſein, zur Richtſchnur nimmt. Wir nennen Sokrates keinen Schwärmer, wiewohl er an ſein dämoniſches Zeichen als ein Orakel ſeiner Götter geglaubt

hat, wir fragen nicht, ob Augustin ein Schwärmer oder ein Betrüger war, so unglaubliche Wundergeschichten er uns auch als selbsterlebte berichtet; wir thäten unzähligen frommen und nicht selten höchst bedeutenden Männern das äußerste Unrecht, wenn wir für ihre Aussagen über wunderbare göttliche Führungen, specielle Berufungen, höhere Offenbarungen, oft auch über recht auffallende Wunder, keine anderen Kategorieen, als die der Schwärmerei und des Betrugs, hätten. Ist doch selbst dem Vater des englischen Deismus die Wahrheit der Schrift, worin er die Erweisbarkeit einer übernatürlichen Offenbarung in Frage stellte, durch ein höheres Zeichen bestätigt worden; mit solcher Gewalt pflegt der Glaube ihres Zeitalters die Gemüther der Menschen zu beherrschen. So werden wir auch weder Paulus noch Johannes, noch sonst einen der neutestamentlichen Schriftsteller deßwegen als Schwärmer bezeichnen wollen, weil sie die sichtbare Wiederkunft Christi selbst noch zu erleben felsenfest glaubten und in diesem Glauben die kräftigsten Antriebe zu einem christlichen Leben und zur Standhaftigkeit des Märtyrertodes fanden; und doch müßte uns diese Erwartung, wenn wir den Maaßstab unseres Wissens anlegen dürften, mindestens ebenso schwärmerisch erscheinen, als die Zurückführung außerordentlicher Erfolge und Erlebnisse auf die göttliche Wunderthätigkeit. Nicht einmal deßhalb werden wir Paulus für einen Schwärmer halten, weil er an der persönlichen Erscheinung Christi vor Damaskus nicht gezweifelt, und bei jener bekannten Vision, die er uns 2. Kor. 12 erzählt, sich selbst, „in oder außer seinem Leibe," wirklich in den Himmel entrückt geglaubt hat; wohl aber werden uns solche Züge beweisen, daß wir da, wo für ihn ein lebhaftes religiöses Interesse ins Spiel kam, weder eine nüchterne Beobachtung noch eine kritische Untersuchung der natürlichen Ursachen von dem Apostel erwarten dürfen. Wenn daher mein Gegner den Posten, auf den sich sein Wunderglaube jetzt zurückgezogen hat, mit keinen besseren Gründen zu vertheidigen weiß, als die von ihm angeführten, so mag er ihn getrost vollends aufgeben.

Zum freundlichen Schluß seiner „Erläuterungen" schärft mir mein geehrter Gegner noch darüber das Gewissen, daß ich mir die Bemerkung erlaubt habe: für einen heutigen Theologen freilich, der zu gebildet sei, um an Wunder zu glauben, und zu rücksichtsvoll, um

sie zu läugnen, wäre es unbezahlbar, wenn er die Wunder als etwas Incommensurables bei Seite schieben, und dabei noch denen, welche weniger Rücksichten, als er selbst, nehmen, ein unhistorisches Verfahren schuldgeben dürfte. Es scheint mir jedoch nicht, daß er Ursache hatte, sich darüber so sehr zu erhitzen. Ich habe ja von den Theologen, die ich hierbei im Auge hatte — denn von einer ganzen Klasse rede ich, nicht von ihm allein — ich habe von diesen Theologen nicht ausgesagt, und von der überwiegenden Mehrzahl derselben glaube ich auch wirklich nicht, daß es persönliche Rücksichten sind, die ihnen ihre unhaltbare Stellung zum Wunderglauben aufgedrängt haben. Es giebt ja auch Rücksichten anderer Art: auf den Glauben der Gemeinde, auf die vermeintlichen Bedürfnisse der Kirche, auf die allgemeine Meinung, auf das, was man seinem theologischen Amt schuldig zu sein glaubt u. s. w. Gerade von diesen Rücksichten hat man uns seit Jahrzehenden bis zur Uebersättigung vorgeredet, und uns getadelt, daß wir ihnen bei unseren wissenschaftlichen Untersuchungen nichts einräumen. Jetzt wird es mir verübelt, daß ich voraussetze, Andere thun dieß. Und doch ist man da, wo so gar keine wissenschaftlichen Motive zu Tage kommen, und die handgreiflichsten Widersprüche so unverhüllt vorliegen, wie dieß in der von meinem Sendschreiben besprochenen Abhandlung der Fall war, unwillkürlich zu der Annahme genöthigt, es seien andere, als rein wissenschaftliche Gründe, wenn auch vielleicht noch so unbewußt, mit im Spiel; und das um so mehr, wenn man es mit einem Theologen zu thun hat, dessen Scharfsinn jene Widersprüche sich unmöglich hätten entziehen können, wenn nicht ein praktisches oder dogmatisches Interesse seinen Blick davon ablenkte. Diese Vermuthung zu widerlegen, giebt es schlechthin nur Ein Mittel: jene Widersprüche zu vermeiden. Und so hat ja auch mein Gegner in seiner „Erläuterung" die auffallendsten von seinen früheren Behauptungen über die Wunder stillschweigend bei Seite gelegt, und es ist zu erwarten, daß er es mit dem schwachen Rest derselben, den er vorerst noch stehen läßt, bald ebenso machen werde. Zwischen dem Wunderglauben und der historischen Kritik giebt es nun einmal keine Vermittlung; dieser Ueberzeugung wird jede weitere Erörterung der Frage nur zur Befestigung dienen können.

VI.

Zur Beurtheilung Friedrich Chriſtoph Schloſſer's.

Friedrich Chriſtoph Schloſſer. Ein Nekrolog von G. G. Gervinus. Leipzig 1861.

Briefe über den Nekrolog Friedrich Chriſtoph Schloſſer's von G. G. Gervinus. Ein Beitrag zur Charakteriſtik Schloſſer's vom litterariſchen Standpunkt. Chemnitz 1862.

Friedrich Chriſtoph Schloſſer. Preußiſche Jahrbücher, herausgegeben von R. Haym. Neunten Bandes viertes Heft, April 1862.

Zu den vielen Denkmälern der Verehrung, welche Gervinus ſeinem Lehrer und Freunde Schloſſer ſchon während ſeines Lebens errichtet hat, fügte der Nekrolog, der die kräftige Perſönlichkeit, die moraliſche Größe und die wiſſenſchaftlichen Verdienſte des von uns geſchiedenen Hiſtorikers feiert, noch einen neuen ehrenden Gedenkſtein hinzu. Man durfte erwarten, daß Gervinus nicht ohne feiernden Nachruf den greiſen Freund aus der Reihe der Lebenden ſcheiden laſſen würde. Hatte er doch bei jeder Gelegenheit die Vorzüge deſſelben als die eines einzigen Mannes der deutſchen Nation und der wiſſenſchaftlichen Welt dargeſtellt. Wurden jemals von Seiten der wiſſenſchaftlichen Kritik Bedenken gegen die Leiſtungen Schloſſer's erhoben, ſo zauderte Gervinus nicht, ſich deſto lauter für die Trefflichkeit derſelben zu verbürgen. Je entſchiedener er lobte, deſto eher, meinte er, müſſe es ihm gelingen, die Stimmen offenen Tadels oder zweifelnder Bedenklichkeit zum Schweigen zu bringen. Er hat ſeine Abſicht nicht immer erreicht. Es konnte nicht anders kommen, als daß er häufig durch Worte übertrie-

bener Verehrung die anfänglich noch ſchonende Kritik eines Zweifelnden zu einer ſchonungsloſen Beleuchtung der Schloſſer'ſchen Schwächen und Mängel herausforderte. Aber ſo haben wir ja Gervinus ſeit dem Beginn ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit, ſo haben wir ihn als Hiſtoriker, als Literarhiſtoriker, als Aeſthetiker kennen gelernt. Er iſt ebenſo wenig gewohnt ſich abſchrecken, wie ſich von Andern belehren zu laſſen. Mit entſchloſſener Beharrlichkeit hält er an dem einmal gebildeten Urtheil feſt. Sobald er von der *ſittlichen* Zuläſſigkeit deſſelben im Allgemeinen überzeugt iſt, würden ſogar thatſächliche Berichtigungen kaum ſeine Anſicht zu verändern vermögen. Er würde entweder verſchmähen, denſelben überhaupt eine Berechtigung einzuräumen, oder ihnen denjenigen Geſichtspunkt, deſſen er zur Begründung ſeiner Meinung bedarf, abzugewinnen wiſſen. Auch in dieſer Hinſicht iſt er eben der Schüler Schloſſer's. Er verehrt ungern, ringt ähnlich wie es Schloſſer gethan, ſo lange mit jeder Perſönlichkeit, die ihm gegenüber tritt, bis er ihr eine Seite abgewann, wo ſie ſeinem ſtarken Geiſte unterliegen muß. Den individuellen Eigenthümlichkeiten ſowohl einzelner Menſchen wie allgemeiner Zuſtände gerecht zu werden, ſich in dieſelben zu vertiefen und in den verſchiedenartigen Miſchungen von Vorzügen und Mängeln die wohlberechtigte Eigenartigkeit eines Mannes oder eines ſtaatlichen Zuſtandes zu würdigen, dieſe Bereitwilligkeit hat Gervinus ſowohl als Kritiker wie als Hiſtoriker ſelten an den Tag gelegt, wohl gar nach dem Vorbilde ſeines Meiſters gewaltſam unterdrückt. Nur ſehr wenigen Perſönlichkeiten der Vergangenheit wie der Gegenwart iſt es gelungen, ſich die unbedingte Achtung und Verehrung von Gervinus zu erwerben. Aber faſt möchte es ſcheinen, als ob er dieſen Wenigen alle die unbedingte Hingebung zolle, welche er bei andern Gelegenheiten vermiſſen läßt. Daß zu dieſen ſeltenen Männern gerade in erſter Reihe ſein Lehrer Schloſſer gehört, muß man als einen edlen Zug in Gervinus Charakter betrachten, um ſo mehr, als er weder blind für die Mängel dieſes Einzigen ſein kann, noch es wirklich iſt. Dieſe rückhaltloſe Hingebung würde vielleicht noch ſchöner, noch rühmenswerther ſein, wenn Gervinus nicht nur nicht der einzige wirkliche Schüler Schloſſer's wäre, (denn für Häuſſer gilt dieſe Bezeichnung doch nur in ſehr entferntem Sinne) ſondern nicht auch in allen Stücken und in ſolchem Umfange der

Schüler Schlosser's genannt werden müßte, wie für einen in jeder Weise selbstständigen und eigenartigen Geist ein derartiges Verhältniß überhaupt denkbar ist. So mag es Manchen, der die Artikel von Gervinus über Schlosser in den deutschen Jahrbüchern, seine Historik, oder auch nur den jüngsten Nekrolog gelesen hat, bedünken, als ob der Verfasser damit nicht nur seines Lehrers und Freundes Arbeit und Schaffen, sondern eben so sehr die eigene Methode kritischer Untersuchung und historischer Beurtheilung von Zuständen und Persönlichkeiten zu rechtfertigen und gegen Angriffe und Ausstellungen von links und rechts in Schutz zu nehmen beabsichtige. Und doch ist dem nicht so. Gervinus ist viel zu stolz, viel zu sehr von der Richtigkeit, der Alleingültigkeit seiner eigenen Methode überzeugt, als daß er für nöthig erachten sollte, sein eigenes Schaffen, oder die Art desselben, sein eigenes Urtheil, wie wunderlich es immer ausfallen mag, gegen irgend einen Angriff zu vertheidigen. Auch dieses, daß der Mann sich selbst genug sein, an der eigenen Achtung und an dem Bewußtsein seine Sache recht zu thun, sich genügen lassen muß, hat er von dem heimgegangenen Nestor der modernen deutschen Geschichtsschreibung gelernt. Er glaubte seine Pflicht zu thun, indem er diesem Manne vor der deutschen Nation ein Denkzeichen errichtete, kühn und erhaben zum Himmel aufstrebend, auf dem mit einer Schrift, deren kräftigen Zügen kein Auge sich verschließen konnte, Preis, Mahnung und Tadel zu lesen steht, Preis des Heimgegangenen, Mahnung an die deutsche Nation und an die wenigen noch Unbefangenen unter den deutschen Geschichtsforschern, eines großen *Todten* eifriger zu gedenken, den wie es Gervinus bedünkt, ein *unbilliges* Urtheil und *undankbares* Herz der Mitwelt, schon *während seines Lebens* zu vergessen begonnen hatte. Tadel endlich, bitterer Tadel gegen die Unverbesserlichen, die eigensinnig ihren Weg gehen und die Schlosser'schen Leistungen nur als einer mäßigen und sehr bedingten Anerkennung werth, nicht im Geringsten aber als ein Wahrzeichen, nach welchem die heutige Geschichtsschreibung sich zu richten habe, gelten lassen wollen.

Als man hörte, daß Gervinus beabsichtige, Friedrich Christoph Schlosser's Charakteristik sowohl als Mensch wie als Schriftsteller dem deutschen Publikum zu widmen, da mußte sich jeder über dies Unternehmen freuen. Denn kaum ein Anderer war in so hohem Grade

wie Gervinus zu dieſer ſchriftſtelleriſchen Leiſtung befähigt und befugt. Er, der mit Schloſſer im nächſten Verkehre bis zuletzt gelebt, das Vertrauen des Heimgegangenen im vollſten Maaße beſeſſen hatte, die Entſtehung ſeiner einzelnen Schriften, die allgemeinen und beſonderen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen Schloſſer's aufs genaueſte kannte, über häusliches Leben und perſönliche Beziehungen am beſten unterrichtet war, — von wem anders durfte man eine eingehendere und lebensvollere Charakteriſtik des Menſchen und Gelehrten erwarten? Leider empfingen wir aber anſtatt der ruhigen Darſtellung von Schloſſer's Leben und Wirken, von ſeinem Streben und Schaffen, einen Erguß begeiſterter Beredtſamkeit, der die Eigenſchaften und Verdienſte des Freundes nur dadurch hoch genug erheben zu können meint, daß er die Möglichkeit jeder höheren oder ſogar gleichen Verdienſte auf dem Gebiete der Geſchichtsſchreibung leugnet und zugleich die Perſönlichkeit des Freundes als den ausſchließlichen Typus menſchlicher Vollendung hinſtellt. Ueber dem ſtürmiſchen Eifer, mit welchem der Verfaſſer bemüht iſt die Vorzüge Schloſſer's nach allen Seiten hin hervorzuheben, verſäumt ſeine Feder die Hauptſache. Es gelingt ihm nicht, ein deutliches, ſcharf begrenztes Bild des eigenthümlichen von ihm geſchilderten Mannes zur Darſtellung zu bringen, und erſt die preußiſchen Jahrbücher löſten dieſe Aufgabe in einer Charakteriſtik (Aprilheft 1862 S. 373), deren erſter, biographiſch erzählender Theil den philoſophirenden zweiten bei weitem übertrifft.

Möchte immerhin Gervinus dem Freunde noch ſo ſtrahlende Ruhmeskränze gewunden, ſein Andenken noch ſo ſehr verherrlicht, ſogar alle großen Hiſtoriker Deutſchlands, alle bedeutenden deutſchen Männer der Gegenwart und letzteren Vergangenheit im Schmerze um den Hingeſchiedenen einen Augenblick vergeſſen haben, wer wollte es ihm verargen! Jener Ausruf am Schluſſe des Nekrologs, daß Schloſſer ihm dieß Alles geweſen iſt, dürfte uns mit der Ueberſchwenglichkeit des Tones verſöhnen. Wir müßten die Schrift als eine Huldigung, den Manen eines, Gervinus perſönlich vor allen anderen Menſchen theuren Mannes dargebracht, beurtheilen. Es wäre unbillig, wenn die Kritik entſcheiden wollte, in welchem Umfange Gervinus ſeinem Lehrer zu Dank und Verehrung verpflichtet iſt. Aber als ein lediglches Bekenntniß der perſönlichen Verpflichtungen gegen Schloſſer wird dieſer

Nekrolog ſchwerlich betrachtet ſein wollen, trotz des Ausrufes am Schluſſe: „Ich habe das Gefühl, daß wenn Jemand nichts gethan hätte, als Einem Menſchen das zu ſein, was Schloſſer mir geworden iſt, dies allein ausreiche, einem Menſchenleben den vollwichtigſten Werth zu verleihen.“

Die Begeiſterung für den Freund hat Gervinus doch vielleicht zu einem unüberlegten Verfahren fortgeriſſen. Er trägt ſeine Verehrung für Schloſſer in Ausdrücken vor, die nicht ſowohl ſagen, dies iſt er *mir* als Menſch, als Lehrer, als Schriftſteller geweſen und darum verehre ich ihn ſo hoch, ſondern ganz unumſchränkt ſoll dies Urtheil Bedeutung finden. Nicht Gervinus allein, ſondern der geſammten Gegenwart ſoll Schloſſer als der unübertreffliche Lehrmeiſter der Geſchichtsſchreibung gelten. Nicht einmal der Rückſichtnahme auf die Zeit, in welcher Schloſſer's erſte hiſtoriſche Schriften entſtanden ſind, bedarf es nach Gervinus Meinung, um denſelben die Verehrung als Meiſterwerken der Geſchichtsſchreibung zu ſichern. Nicht ihr Verhältniß zu der in der deutſchen Geſchichtsſchreibung der vorigen Jahrhunderte großentheils vorherrſchenden chroniſtiſchen und memoirenartigen Literatur braucht man in Betracht zu ziehen. Noch den heutigen Leiſtungen gegenüber gilt es, die Schloſſer'ſche Behandlung der Geſchichte als die ausſchließlich zuläſſige hinzuſtellen. Im Weſentlichen hat Gervinus dieſe Meinung zwar ſchon im Jahre 1835 in der Recenſion über Schloſſer's univerſalhiſtoriſche Ueberſicht der Geſchichte der alten Welt ausgeſprochen. Aber einmal iſt ſeine Ausdrucksweiſe heute dringender, ja auch wohl gebieteriſcher als damals; dann aber, welche Leiſtungen, gerade auf dem Gebiete der Geſchichtswiſſenſchaft, liegen zwiſchen dem Jahre 1835 und dem heutigen Tage! Welche Erfolge ſind insbeſondere durch die von Schloſſer mit unverhohlener Verachtung vernachläſſigte Kritik der bekannten und durch die Auffindung von unbekannten Quellen erreicht worden! Hat ſich doch ebenfalls Gervinus ſelbſt eine kritiſche Methode, wie ſie Schloſſer niemals angewendet, wie er ſie von ſeinem Lehrer Schloſſer nicht empfangen konnte, in aller Gründlichkeit zu eigen gemacht. Mit Hülfe derſelben fördert er in ſeiner Geſchichte des 19. Jahrhunderts Leiſtungen zu Tage, die wenn ſchon nicht ſo eigenthümlich, doch von bleibenderem wiſſenſchaftlichen Werthe ſind, als die ſämmtlichen literariſchen Produktionen

Schlosser's. Und nicht allein vor des Freundes unkritischem Verfahren bei der Behandlung der Quellen, auch vor andern Fehlern desselben hat er sein eigenes Arbeiten wohlbedächtig zu bewahren gewußt und will dennoch in seinem Nekrologe nicht zugestehen, daß eben diese von ihm vermiedenen Fehler den Werth der Schlosser'schen Geschichtsschreibung beeinträchtigen. Im Gegentheil, diese Mängel sollen bei Schlosser, weil seinem ganzen übrigen Wesen, seinem Charakter, Bildungsgange, Weltanschauung entsprechend, Vorzüge bedeuten. „Diese Mängel aber, heißt es, leiten überall auf entschiedene Vorzüge zurück, denen sie gleichsam entsprossen sind."

Nicht in minderem Grade als die Uneingeschränktheit des lobenden Urtheils mußte diese Argumentation Bedenken erregen. In einem, dem Andenken eines persönlich verehrten Todten gewidmeten Nekrologe, wird man auch von gegnerischem Standpunkte aus natürlich dulden, wenn die Schwächen und Mängel eines kürzlich heimgegangenen Gelehrten nur mit liebevoller Nachsicht erwähnt sind. Man wird mit größerer Theilnahme als sonst der Entwicklung der Ursachen folgen, mögen dieselben nun in der natürlichen Anlage, in der Lebensführung oder in allgemeinen Verhältnissen der Zeit wurzeln, welche den Betrauerten gehindert haben, hier und dort in seiner Kunst oder Wissenschaft das Höchste und Unübertreffliche zu erreichen. Aber daß man über den Kreis der intimsten Freunde hinaus, daß die Nation das wissenschaftliche Publikum die Mängel eines Schriftstellers deßhalb *verehren* soll, weil der Freund gerade in diesen die Eigenthümlichkeit des verehrten und in seiner Totalität geliebten Charakters am deutlichsten wiederfindet, — eine solche Forderung an die Gegenwart zu stellen, blieb doch erst Gervinus vorbehalten.

Und vielleicht hätte man auch diese obschon etwas befremdliche Art von unbedingtester Huldigung zweifelnd zwar, doch ohne offenen Widerspruch hinnehmen dürfen, wenn nicht durch den ganzen Inhalt der Gervinus'schen Schrift sich ein Ton versteckten aber darum nicht minder verletzenden Angriffes hindurchzöge, eine Maaßregelung aller Kritiker, welche mit dem von Gervinus über die Schlosser'sche Geschichtsschreibung aufgestellten Urtheil nicht übereinstimmen, ein Tadel gegen alle Geschichtsforscher, welche sich Schlosser nicht zum Muster für ihre eigene historische Untersuchung und Darstellung setzen wollen.

So durfte denn die Zurückweiſung jener übertriebenen Forderungen von Gervinus nicht ausbleiben. Es iſt begreiflich, daß die Entgegnung ſich in erſter Linie gegen den Verfaſſer des Nekrologs ſelbſt richtete. Aber unmöglich konnte dieſelbe, wollte ſie ihren Zweck erreichen, wollte ſie ihre Verneinung verſchiedener, durch eine ſolche Autorität, wie Gervinus iſt, geſtützter Behauptungen vor dem wiſſenſchaftlichen Publikum rechtfertigen, bei der lediglichen Bekämpfung des Panegyrikers ſtehen bleiben. Sie mußte, mochte der Antikritiker ſelbſt es bedauren, ſo bald nach dem Tode eines unter allen Umſtänden achtungswerthen deutſchen Mannes mit einem ſcharfen und ungünſtigen Urtheil über denſelben hervorzutreten, den Erwerb der Schloſſer'ſchen Arbeiten auf dem Gebiete der deutſchen Geſchichtsforſchung einer prüfenden Erwägung unterziehen. Sie durfte es nicht verſäumen nach der Erklärung einer nicht zu leugnenden und von Gervinus ſelbſt zugeſtandenen Thatſache zu drängen und die Frage aufzuwerfen, woher es kommt, daß ein von der Verehrung kürzlich vergangener Tage noch hoch gefeierter Schriftſteller nicht nur auf dem Gebiete ſeiner wiſſenſchaftlichen Leiſtungen ſo bald und in ſolchem Umfange überholt worden, ſondern auch von dem leſenden Publikum in ſo auffallender Weiſe vernachläſſigt worden iſt. Daß hiſtoriſche Werke auch von größtem Rufe und Verdienſte leichter als tüchtige poetiſche Produktionen veralten, iſt freilich eine bekannte und wohl erklärliche Thatſache. Aber bei den Schloſſer'ſchen Geſchichtswerken kam es darauf an, Klarheit über die Urſache zu gewinnen, welche die mannigfachen ſyſtematiſchen und unſyſtematiſchen Gegner veranlaßt hat, Schloſſer's hiſtoriſche Forſchungen ſchon im Augenblick ihrer Veröffentlichung als den Anforderungen der Zeit nicht entſprechend und veraltet zu bezeichnen. Und nicht einmal hierbei durfte die Antikritik, wollte ſie einigermaaßen billig nach allen Seiten zu Werke gehen, es bewenden laſſen. Weil Gervinus von dem Verhalten Schloſſer's zur Kritik einerſeits, von dem ätzenden Schuleifer der Parteinahme gegen ihn andererſeits geredet, Betrachtungen ferner über das Verhältniß Schloſſer's zu der übrigen zeitgenöſſiſchen Geſchichtsſchreibung angeknüpft hatte, ſo war damit die Aufforderung gegeben, die Billigkeit und Unbilligkeit der gegen Schloſſer gerichteten Angriffe und die Makelloſigkeit ſeines eigenen Verfahrens als Kritiker einer ſorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Die Berechtigung zu einer derartigen Prüfung

kann Gervinus, der dem Heidelberger Hiſtoriker für die empfangene Schule und Freundſchaft eine ſo laute und hochherzige Dankbarkeit über das Grab hinaus zollt, am wenigſten verkennen. Er muß es verſtehen, daß der warme Ausdruck des eigenen Gefühles, welchen er in die Oeffentlichkeit geſendet hat, auch bei Anderen Empfindung der Verehrung und Freundſchaft, welche dieſen oder jenen an die verſchiedenen großen Hiſtoriker unſerer Zeit kettet, lebhafter als gewöhnlich hervorbrechen läßt. Er wird es am beſten wiſſen, daß Schloſſer nicht Jedem geweſen iſt, was er ihm war, daß er nicht Jedem ſich wie ihm ſelbſt in ſeiner ganzen prophetiſchen Erhabenheit offenbart hat. Darum muß er eine Antikritik, welche aus dem Streben nach objektiver, allſeitiger Billigkeit des Urtheils hervorgegangen iſt, zu würdigen wiſſen.

Als einem ſolchen Streben entſprungen möchten wir jenen oben angeführten „Beitrag zur Charakteriſtik Schloſſer's vom litterariſchen Standpunkt“ bezeichnen. Widerſtand gegen die Despotie, mit welcher Gervinus als ein ſcheinbar allein zum Urtheile über Schloſſer und Geſchichtsſchreibung überhaupt Berechtigter alles übrige Urtheil in Feſſeln legt, ſcheint uns die Idee zu ſein, von welcher der anonyme Verfaſſer dieſer Briefe ausgegangen iſt. Wir begreifen den bittern häufig ſcharf ſarkaſtiſchen Ton, welchen er gegen Gervinus anſchlägt und glauben denſelben, wenn wir den Urſachen, die ihn veranlaßten, Rechnung tragen, durchaus entſchuldigen zu dürfen; mögen wir perſönlich immerhin der Anſicht ſein, daß Gervinus mit voller Ueberzeugung und auf's lebhafteſte von der Wahrheit und Gültigkeit ſeiner Ausſprüche durchdrungen, den Nekrolog Schloſſer's geſchrieben hat. Die Gereiztheit über die Auslaſſungen von Gervinus konnte auf prinzipiell entgegengeſetzter Seite keine geringe ſein. Den Maaßregelungen, welche der Nekrolog nach allen Seiten hin ausübt, galt es mit herber Polemik, mit unerbittlicher Kritik zu begegnen. Wir dürfen dem Verfaſſer der Briefe das Zeugniß nicht verſagen, daß, wie heftig auch Unmuth über die unbegründete Vergötterung eines Einzigen, Unwille über die unverdiente Zurechtweiſung ſo vieler wiſſenſchaftlichen Größen ſeine Bruſt erfüllen mochte, er ſeine Ausfälle doch niemals gegen Gervinus als Literarhiſtoriker oder als wiſſenſchaftliche Autorität überhaupt, ſondern lediglich gegen Gervinus

als Verfaſſer dieſes Nekrologes richtet. Der unbekannte Autor zeigt ſich als ein ebenſo geiſtvoller wie ſchriftgewandter Mann, mit Urtheil und Kenntniſſen auf dem Gebiete der Aeſthetik, Literatur und Geſchichte auf das reichſte ausgerüſtet. Daß die preuß. Jahrbücher a. a. O. auf ſeinen Beitrag die Bezeichnung einer unproduktiven literariſchen Kritik anwenden, den Verfaſſer gar einen Autor von unwiſſender Flüchtigkeit, leichtfertig und ſeiner Aufgabe nicht gewachſen nennen können, läßt ſich ſchwer begreifen, ſich kaum mit der Befangenheit des dortigen Referenten den Schloſſer'ſchen Leiſtungen gegenüber entſchuldigen. Wir wollen an dem Artikel der preußiſchen Jahrbücher kein Vergeltungsrecht üben, es ließe ſich ſonſt manches über die philoſophiſche Conſtruktion der Geſchichtsſchreibungskunſt und über die philoſophiſche Dunkelheit des Styles im zweiten Theile des Artikels bemerken.

Obſchon der unbekannte Verfaſſer der erwähnten Briefe unſeres Erachtens nach eine völlig zutreffende und ſogar ziemlich erſchöpfende Charakteriſtik der literariſchen Produktionen Schloſſer's geliefert hat, ſo ging doch eigentlich ſeine Abſicht nicht ſowohl auf poſitive Reſultate, auf die Ermittlung der wirklichen und bleibenden Verdienſte Schloſſer's, ſondern auf eine kritiſche Beleuchtung der von Gervinus ermittelten Verdienſte hinaus. Seine Schrift ſoll ein Beitrag zur Charakteriſtik Schloſſer's, hervorgerufen durch den Nekrolog von Gervinus ſein. Dieſen Umſtand möge man nicht vergeſſen. Vornehmlich gilt es die Saiten herabzuſtimmen, die Gervinus überſpannt hat. Die Schonungsloſigkeit der Entgegnung iſt, wie wir im Eingange bemerkten, die, von einigen Freunden Schloſſer's vielleicht bedauerte, aber natürliche Folge von Gervinus zu rückſichtsloſem Lobe. Die Frage, ob die im Nekrologe geltend gemachten Behauptungen ſtichhaltig ſind, ließ ſich ſchlechterdings nicht umgehen. Stellt ſich nun ihre Unzuläſſigkeit heraus, gelingt es namentlich der Kritik innere, nicht wohl zu vermittelnde Widerſprüche in dem Urtheile von Gervinus aufzudecken, ſo fällt die durch einen ſolchen Nachweis verurſachte Verzerrung des Schloſſer'ſchen Bildes — als eine ſolche bezeichnen die preußiſchen Jahrbücher, nicht wir, die Thätigkeit des Antikritikers — nicht ſowohl letzterem ſondern dem Panegyriker zur Laſt.

Der unbekannte Verfaſſer geht davon aus, der Gervinus'ſchen Darſtellung, als ob Schloſſer ein Märtyrer böswilliger Angriffe,

verbiſſenen Schuleifers und unverdienter Kritik geworden, ihm auf dieſe ungerechte Weiſe ein bedeutender Theil des verdienten Ruhmes geſchmälert worden ſei, die Erörterung über Schloſſer's eigenes kritiſches Verhalten entgegenzuſetzen. Da verwandelt ſich freilich der unſchuldig Angegriffene in den gehäſſigſten Angreifer, und der ätzende Geiſt tadelſüchtigen Eifers fällt nicht denen, die den Heidelberger Hiſtoriker auf dem Felde der Geſchichtsſchreibung überholten, ſondern dem Verdruſſe desjenigen, der ſich ſchon während ſeiner kräftigſten Mannesjahre ſo völlig überholt ſah, zur Laſt. Es ſind die unerquicklichen Urtheile Schloſſer's über Otfried Müller, welche uns hier noch einmal vorgeführt werden, und die wir ebenſo wie manche andere kritiſche Gewiſſenloſigkeit Schloſſer's lieber mit Schweigen übergehen. Eine billige, weder nach der Seite des Lobes noch des Tadels überſpannte Würdigung Schloſſer's, eine Beurtheilung dieſes Mannes in ſeiner wirklichen, nicht in ſeiner idealiſirten individuellen Eigenthümlichkeit wird dieſe kritiſchen Ausfälle einer übeln Laune milder beurtheilen können, als es der Verfaſſer der Briefe von ſeinem Standpunkte aus thun durfte. Er iſt in Folge der einſeitigen Darſtellung des Panegyrikers zu rückhaltloſer Prüfung nicht nur berechtigt, ſondern verpflichtet, um ſo mehr wenn Gervinus ſelbſt, nicht Schloſſer ſich folgendermaaßen äußert: „er konnte daher die folgenreiche hiſtoriſche Kritik eines Niebuhr, die philologiſche Moſaik eines Otfried Müller an ihrem Orte ehren und achten ꝛc.“

Weiter kommt das Verhältniß Schloſſer's zu jenen Hiſtorikern, welche in den von ihm behandelten Epochen der Geſchichte ihm vorgearbeitet haben, in Betracht. Der Verfaſſer der Briefe zeigt in überzeugender und gewandter Weiſe, daß es mit dem einfachen Vorausſetzen der Niebuhr'ſchen Forſchungen bei der Geſchichte des Alterthums für den echten Hiſtoriker doch unmöglich ſein Bewenden haben kann, daß ein derartiges Vorausſetzen Niebuhr's nichts mehr und nichts weniger als ein unzweideutiger Mangel an der Grundlage aller geſchichtlichen Forſchung, der ſelbſtſtändigen hiſtoriſchen Kritik iſt. Jene von Gervinus vorgebrachten Rechtfertigungsgründe, wenn er den Freund darüber vertheidigen möchte, daß er gleichgültig an ſämmtlichen für die Geſchichte des klaſſiſchen Alterthums unentbehrlichen kritiſchen Unterſuchungen und verachtungsvoll an dem für die Geſchichte der

neueren Zeit ebenſo weſentlichen diplomatiſchen Material vorüberging, — dieſe Gründe ſprechen freilich die lautere Wahrheit über die Methode der Schloſſer'ſchen Geſchichtsſchreibung aus, aber ſie enthalten weder eine Rechtfertigung für das Verfahren Schloſſer's noch für das ähnliche Verfahren irgend eines andern Hiſtorikers, jene Claſſe von Compilatoren und Volkshiſtorikern ausgenommen, die um beſonderer Schul- und Volkszwecke willen ſchreiben, und von vorneherein auf die Förderung der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft verzichten. Und nun die eigenthümliche Parallele des Nekrologes zwiſchen der Geſchichtsſchreibung Schloſſer's und Ranke's! Wenn Schloſſer Ranke nicht andere zu beurtheilen, nicht eingehender zu würdigen wußte, ſo durfte man ihm freilich nicht die Gehäſſigkeit ſeiner Polemik gegen Ranke, aber doch den Mangel des Verſtändniſſes für einen ihm in allen Stücken ſo gegenſätzlichen Geiſt verzeihen. Aber hier iſt es Gervinus, welcher die Vergleichung zieht. Wir wundern uns nicht, daß der Verfaſſer der Briefe, wir erſtaunen vielmehr, daß nicht längſt eine Menge kompetenter Stimmen ſich gegen dieſe unzuläſſige Parallele aufgelehnt haben.

Wendet der Verfaſſer der Briefe ſich alsdann zu den ſpeziellen Mängeln, welche die Schloſſer'ſche Geſchichtsſchreibung kennzeichnen, ſo braucht er nur die verſchiedenen von Gervinus gemachten Zugeſtändniſſe zuſammenzufaſſen und dem Leſer den Schluß zu überlaſſen, daß ein weder um kritiſche Forſchung, noch um abgerundete Darſtellung, weder um Erſchöpfung des Materials, noch um objektive Auffaſſung der Vergangenheit bemühter Geſchichtsforſcher unmöglich als der Heros deutſcher Geſchichtsſchreibung gelten könne. Der Unterſchied zwiſchen dem unbekannten Verfaſſer und Gervinus liegt nur darin, daß Erſterer dieſe Mängel nicht nur als weſentliche, ſondern ebenſo ſehr als tadelnswerthe Eigenſchaften der Schloſſer'ſchen Geſchichtsſchreibung betrachtet, Gervinus dagegen, wie vorhin ſchon angeführt wurde, meint, daß weil ſie weſentliche Eigenthümlichkeiten des Schloſſer'ſchen Charakters und durch die geſammte Struktur des Schloſſer'ſchen Geiſtes bedingt ſeien, ſie dem Werthe ſeiner Geſchichtsſchreibung keinen Abbruch thun könnten.

Wenn der anonyme Verfaſſer der Briefe als das letzte Reſultat philoſophiſcher Weltanſchauung, welche Schloſſer aus ſeinen hiſtoriſchen Forſchungen gewonnen habe, als „der Weisheit Schluß" das Bewußtſein

von der Eitelkeit aller menschlichen Dinge hinstellt, so scheint er uns in der Allgemeinheit dieses Urtheils um ein Weniges zu weit zu gehen. Freilich Schlosser selbst spricht sich gelegentlich einmal in solcher Weise aus. Aber auch hier muß man ähnlich wie bei den Irrgängen Schlosser's als Recensent auf die grillenhafte Eigenthümlichkeit des Heidelberger Historikers Rücksicht nehmen. Bei einem gelegentlichen Ausbruche der Leidenschaft läßt er sich wohl zu solch einem unwilligen Worte hinreißen, ist dabei aber weit entfernt, die ganze Summe seines Meinens und Erkennens in diesem Ausspruche, mag es nun einen allgemeinen philosophischen Satz, oder die Beurtheilung einer Persönlichkeit gelten, niederzulegen. Vielleicht hätte der Verfasser besser gethan an dieser Stelle seine Waffen unmittelbar gegen Gervinus zu richten, wenn dieser als Commentator seines Lehrers es „eine nie dagewesene und wohl nie wiederkehrende Erscheinung" nennt, „daß ein solcher Mann, um diese Eitelkeit der menschlichen Bemühungen von Grund aus zu erforschen, den ganzen Umfang der weiten Menschengeschichte durchwanderte."

Der zwölfte und dreizehnte Brief beschäftigt sich mit den eigensten bahnbrechenden Verdiensten Schlosser's. Mancher Leser, der bisher bei der Lektüre der Schlosser'schen Geschichtswerke nur den Mangel mannigfacher Trefflichkeiten entdeckt hat, welche gleichzeitige oder gar vor den Schlosser'schen Arbeiten erschienene Behandlungen des Alterthums oder auch der neuern Zeit aufzuweisen haben, wird begierig sein, eine genauere Kenntniß von den eigensten bahnbrechenden Verdiensten dieses Historikers zu empfangen. Er wird sich wundern, wenn man ihn unterrichtet, daß Schlosser als ein Erster unter den deutschen Geschichtsforschern seine Aufmerksamkeit gleicherweise der Cultur- und Literaturgeschichte, wie der politischen Geschichte zugewendet habe. Einmal darf man überhaupt über den Umfang, in welchem sich dieses Princip bei Schlosser verwirklicht findet, Bedenken hegen. Man dürfte fragen, bis zu welchem Grade es ihm gelungen sei, den inneren Zusammenhang zwischen der allgemeinen Cultur, Literatur und der politischen Geschichte eines Volkes zu ermitteln. Man wird den Einwurf nicht widerlegen, ihn nur nach Art der preußischen Jahrbücher mit ebenso bequemem wie gravitätischem Schweigen „als einer Widerlegung unwürdig" zurückweisen können, daß diejenige

culturhistorische Geschichtsschreibung nämlich ein Unding ist, welche auf die Mosaikarbeiten der kritischen Sichtung, auf das leidige Volk der antiquarischen Sammler mit Verachtung niederblickt. Dann aber, noch Eines bliebe hier zu erwägen. Soll denn Schlosser in dem Bestreben, die Geschichte eines Zeitabschnittes in der Totalität sämmtlicher, dieser Periode eigenthümlichen Erscheinungen aufzufassen und zu behandeln, wirklich der gleichbestrebten Vorgänger so gänzlich entbehren? Unser anonymer Briefsteller schüttelt bedenklich den Kopf. Er erinnert für die Franzosen an Voltaire, für die Engländer an Gillies, für die Deutschen an den unvergeßlichen Otfried Müller. Es möchte erlaubt sein, hier noch auf die eigensten Bestrebungen von Herder und Heeren und was Schlosser's Geschichte des 18. Jahrhunderts betrifft, gelegentlich an die derselben vorgegangenen Hohenstaufen von Raumer zu erinnern. Gilt es endlich noch der Wirkung, die diese bahnbrechenden Verdienste Schlosser's auf die Gegenwart ausüben sollen, Erwähnung zu thun, so sieht man nicht recht ab, worin dieselbe bestehen soll. Den Zusammenhang zwischen den Erfolgen im politischen Leben und den geistigen Ideen, welche eine Zeit bewegen, zur Darstellung zu bringen, den Einfluß einzelner Persönlichkeiten auf das öffentliche Leben und wiederum den Einfluß der Zeitbewegungen auf diese Persönlichkeiten nachzuweisen, welcher Historiker, wennschon von nur mäßigen Fähigkeiten, glaubt heute sich solcher Geistesarbeit entziehen zu dürfen?

Man macht ein großes Aufheben von der Popularität, welche sich Schlosser im deutschen Volke durch seine Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts erworben hat. Wir ehren den unabhängigen, jeglicher Despotie, mag sie von eines Fürsten, von Volkes Gnaden, oder von einer aristokratischen Minderheit ausgeübt werden, widerstrebenden Sinn des Verfassers. Aber die Popularität, welche Schlosser sich mit diesem Werke bei dem unklaren, unpraktischen und vornehmlich im Grollen starken Liberalismus der dreißiger Jahre erwarb, könnte uns bedenklich machen. Wie sollte man einem Historiker nicht begeistert beipflichten, in dessen Schriften man die eigene, mißmuthig zweischneidige Stimmung, dieselben Mißverständnisse über das eigentliche politische Leben und Gedeihen eines Staates wiederfand? Der Autor der Briefe hat mit kurzen Zügen eine glückliche und billige Kritik der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts gegeben. Wer heute noch in seinen

Sympathien mit dem Liberalismus der dreißiger Jahre übereinſtimmt, wird ſich natürlich für Stimmung und Auffaſſung, die in dieſem Werke herrſchen, begeiſtern; aber dieſe Sympathie dürfen wir doch billigerweiſe bei dem Referenten in den preußiſchen Jahrbüchern trotz ſeiner Bewunderung der Schloſſer'ſchen Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts nicht vorausſetzen. Was den wiſſenſchaftlichen, bleibenden Werth dieſes Werkes betrifft, ſo wollen wir mit dem heimgegangenen Geſchichtsforſcher nicht darüber rechten, daß der Fachhiſtoriker und alſo auch das lernbegierige Publikum die Darſtellung dieſes Zeitabſchnittes eben ſo wenig wie die einer anderen von Schloſſer behandelten Periode, als eine einigermaaßen erſchöpfende, oder auch nur zuverläſſige Geſchichtsſchreibung betrachten kann. Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, daß wenn man bei den einzelnen Hiſtorikern, welche dieſem oder jenem ebenfalls von Schloſſer behandelten Zeitraum ihre Arbeiten gewidmet haben, Nachfrage hält, uns jeder Einzelne verſichert, daß er für den von ihm behandelten Abſchnitt das dahin einſchlägige Schloſſer'ſche Werk durchaus reſultatlos und ohne Nutzen durchblättert habe. Wo liegen denn doch wohl die eigenſten wiſſenſchaftlichen Verdienſte Schloſſer's? Es könnte unter dieſen Umſtänden ein Böswilliger gar zu dem Schluſſe kommen, daß die Verdienſte des Heidelberger Hiſtorikers auf dem Gebiete der wiſſenſchaftlichen Geſchichte überhaupt gar nicht exiſtiren. Vermuthlich übrigens wird es Gervinus trotz aller Verehrung für ſeinen Lehrer nicht anders wie uns ergehen, er wird gerne zur Erinnerung an den theuren Freund ſich in dieſes oder jenes Werk von ihm vertiefen und nun Schloſſer's Perſönlichkeit mit allen ihren eigenthümlichen und ihm ſo werthen Zügen aus der Lektüre vor ſich aufleben laſſen. Aber wenn er ſich über dieſen oder jenen Staatsmann, Feldherrn, Dichter, über dieſe oder jene Folge von Ereigniſſen thatſächlich unterrichten will, wird auch er Niebuhr, Müller, Ranke u. ſ. w. aus den Fächern ſeiner Bibliothek hervorlangen.

Kommen wir nun zum Schluß der Briefe, ſo erreicht die geiſtvolle Ironie des Verfaſſers daſelbſt ihren Höhepunkt. Er ſcheidet die eſoteriſche Weisheit, welche nur wenigen Eingeweihten ſich in ihrer ganzen Herrlichkeit enthüllte von der exoteriſchen, welche der Haufe der gewöhnlichen Sterblichen aus dem „offenſt liegenden Theil aller Geſchichte," den Werken Schloſſer's entnehmen durfte. Wie wir oben

bemerkten, Niemand darf den Verfaſſer des Nekrologes deßhalb belangen, weil er behauptet, daß kein Sokrates ſeinen Schülern, kein Dante ſeiner Zeit mehr geweſen ſei, als Schloſſer Gervinus. Aber um vor dem Publikum Schloſſer's Namen neben Sokrates und Dante in Erwähnung zu bringen, dazu bedarf es doch mehr als einiger Verſicherungen über die Art des Schloſſer'ſchen Verkehres mit ſeinen Freunden, dazu bedarf es ſolcher Beweiſe, wie man ſie aus eingehender Vergleichung verſchiedener Männer und der Wirkung ihrer Leiſtungen auf Mit- und Nachwelt erzielt.

Man mag es aufrichtig beklagen, daß ſobald nach Schloſſer's Tode eine ebenſo leidenſchaftliche Parteinahme für wie wider ihn in die Oeffentlichkeit getreten iſt. Möchte gerade dieſer Zwiſt einem parteiloſen Kenner der deutſchen und der allgemeinen Geſchichtsſchreibung Anlaß bieten, bald eine objektive Unterſuchung nicht ſowohl über das philoſophiſche Syſtem, welches in Schloſſer's Geſchichtsſchreibung zu Tage tritt, ſondern über ſeine reellen Leiſtungen auf dem Gebiete der Geſchichtsforſchung anzuſtellen. Man wird zunächſt nach dem relativen Werthe der Arbeiten dieſes Hiſtorikers zu fragen, man wird zu ermitteln haben, in wie fern ſeine Forſchungen anregend auf zeitgenöſſiſche Geſchichtsforſcher wirkten, in wie fern ſie hinter den billigen Forderungen, welche man zur Zeit ihrer Abfaſſung an den Darſteller dieſer oder jener Periode ſtellen durfte, zurückbleiben. Schloſſer's Mängel und Schwächen ſind beinahe ſämmtlich von Gervinus angedeutet worden. Sogar die Einſeitigkeit der Behandlung, welche in verſchiedener Weiſe zwar, aber doch als durchgehender Fehler ſich in der Geſchichte der alten Welt, in der Beurtheilung des Mittelalters, in der Darſtellung der Revolutionszeit geltend macht, hat er zugeſtanden. Man wird an dieſe Bemerkungen anknüpfen können, ſich aber an das objektive Reſultat, welches Schloſſer erzielt hat, halten, ſeine mehr oder weniger eigenthümlich geartete Natur, die verſteckten Abſichten des Schreibenden aus dem Spiele laſſen müſſen. Ueber die Intentionen Schloſſer's hat der Verfaſſer jener Charakteriſtik in den preußiſchen Jahrbüchern uns hinreichend und in aller Ausführlichkeit unterhalten.

Wenn es dem Referenten geſtattet iſt, auch von ſeinem Standpunkte aus noch eine Bemerkung über Schloſſer als Hiſtoriker und

über ſein Verhältniß zu andern gefeierten Geſchichtsforſchern, zu Ranke namentlich, anzuknüpfen, ſo wünſcht er ſich hauptſächlich über die Frage Gewißheit zu verſchaffen, ob denn Schloſſer jenem Ideal eines echten Hiſtorikers, welches Gervinus in ſeinen Grundzügen der Hiſtorik aufgeſtellt hat, wenn auch nur annähernd entſpricht. Scheint doch jenes Schriftchen aus dem Jahre 1837 vornehmlich in der Abſicht angelegt zu ſein, um die Uebereinſtimmung Schloſſer's mit dem Ideal des Hiſtorikers darzuthun; und wäre Jemand noch ein Bedenken über die wirkliche Meinung des Verfaſſers übrig geblieben, der Nekrolog müßte jeden derartigen Zweifel beſeitigt haben. Es iſt hier nicht der Ort uns in eine Unterſuchung über die Zuläſſigkeit der ſämmtlichen Behauptungen von Gervinus über das Kunſtwerk der Geſchichtsſchreibung einzulaſſen. Jedenfalls kann letzterer Ausdruck nur im uneigentlichen, übertragenen Sinne des Wortes ſeine Geltung finden und muß insbeſondere das von Gervinus auf die Geſchichtsſchreibung angewandte Wort Leſſings, „daß die Künſte in ihrer Reinheit nicht von einander ihre verſchiedenen Mittel borgen" als nicht zutreffend zurückgewieſen werden. Handelte es ſich für den Geſchichtsforſcher nur um jene ſchöpferiſche Arbeit des ihm eigenthümlichen, mehr oder weniger tief und richtig alles Menſchliche nachempfindenden Geiſtes, mit welcher er halb ahnend, halb logiſch folgernd die einzelnen nackten Begebenheiten verknüpft, und den inneren Zuſammenhang zwiſchen den ſcheinbar zufälligen Begebenheiten herausfindet, dann würde Leſſing's Ausſpruch ohne Zweifel auch für die Hiſtorik zutreffend ſein. Faßt man aber jene erſte Aufgabe des Geſchichtsſchreibers, die kritiſche Erforſchung der Begebenheit ſelbſt, ſchärfer ins Auge, ſo erſcheint die Arbeit deſſelben doch als eine zu getheilte, mannigfaltige, um ſolch ausſchließlichen Nachdruck auf die eine Seite, die künſtleriſche Thätigkeit des Hiſtorikers zu legen. Man möchte dieſer Anmuthung entgegen vielmehr die Behauptung wagen, daß die mehr oder weniger künſtleriſche Behandlung des geſchichtlichen Stoffes ſich nicht minder aus der richtigen Methode und der Vielſeitigkeit der Vorarbeiten, wie aus der natürlichen Anlage, der Tiefe des Geiſtes und dem geiſtvollen Combinationsvermögen des Schriftſtellers ergiebt. Man möchte verſichern, daß die verſchmähte kritiſche Methode, die Einſeitigkeit bei der Benutzung der Quellen, die Verachtung des nebenſächlichen Materials die Kunſt der Schloſſer'ſchen Geſchichtsſchreibung

(wir reden hier nicht allein von dem geſchmackloſen Style) weſentlich beeinträchtigt habe. Doch wir greifen der Beantwortung unſerer vorhin angedeuteten Frage vor und müſſen zur Sache kommen.

Wilhelm von Humboldt war es, der zuerſt in der bekannten, an tiefen und wahren Gedanken ſo reichen Abhandlung „über die Aufgabe des Geſchichtsſchreibers“ auf jene Ideen aufmerkſam machte, welche gleicherweiſe „aus der Fülle der Begebenheit ſelbſt hervorgehen, wie durch die mit ächt hiſtoriſchem Sinn unternommene Betrachtung derſelben im Geiſt entſpringen, nicht der Geſchichte wie eine fremde Zugabe geliehen werden müſſen, die ihrer Natur nach außer dem Kreiſe der Endlichkeit liegen, aber die Weltgeſchichte in allen ihren Theilen durchwalten und beherrſchen.“ An dieſe Gedankenreihen Humboldt's knüpft Gervinus an. „Welcher Geſchichtsſchreiber, ſagt er, ihrem Weſen und Wirken nachſpürt, ihr Hervorgehen und erſtes Erſcheinen, ihr Beſtreben nach Sieg und Herrſchaft und ihr Verſchwinden und Weichen vor andern neuern, die an ihre Stelle treten, uns darſtellt, der übt ſein eigenes Geſchäft mit Meiſterhand und läßt uns in die Geſchichte ganz andere Blicke thun, als die fataliſtiſchen und naturhiſtoriſchen, die teleologiſchen und pragmatiſchen Betrachter der menſchlichen Dinge. Sobald der Geſchichtsſchreiber das Werden und Wachſen ſolcher Ideen zum Faden ſeines Geſchichtswerkes nimmt, iſt dieſem die ſchönſte Einheit gegeben. Er trägt nicht dieſe Idee in den Stoff hinein, ſondern indem er ſich unbefangen in die Natur ſeines Gegenſtandes verliert, ihn mit rein hiſtoriſchem Sinne betrachtet, geht ſie aus dieſem ſelbſt hervor und trägt ſich in ſeinen betrachtenden Geiſt über.“

Wir ſtimmen unbedenklich mit Gervinus überein wenn er eine ſolche eben ſo ſehr dichteriſche wie philoſophiſche und wo möglich etwas weniger philoſophiſche als dichteriſche Thätigkeit des Geiſtes, wie ſie nach und theilweiſe ſchon während der Beibringung und kritiſchen Sichtung des Stoffes ſich geltend macht, als die Aufgabe des denkenden Geſchichtsforſchers bezeichnet. Aber wie verhält ſich Schloſſer zu der Löſung dieſer Aufgabe? Niemand wird behaupten können, in ſeiner Geſchichtsſchreibung, welchen Abſchnitt auch immer er behandelt haben mag, nicht der Fülle ernſter und zuweilen auch bedeutenden Ideen begegnet zu ſein. Weder mit der trockenen Schlichtheit des Chroniſten,

noch mit dem geſchwätzigen Raiſonnement des Memoirenſchreibers haben ſeine Werke einige Verwandtſchaft, es iſt durchaus denkende und durchdachte Geſchichtsſchreibung, welche er uns bietet. Ereigniſſe ſowohl wie Perſönlichkeiten werden aus dem Geſichtspunkte leitender Ideen aufgefaßt und behandelt. Es wird niemals verſäumt auf jene innere Nothwendigkeit den Blick zu richten, welche in dieſem wie in jenem Jahrhundert die Schaar der Ereigniſſe verknüpft. Es fehlt der Verſuch nicht, Perſönlichkeiten und Thatſachen, politiſche Begebenheiten und geiſtige Beſtrebungen aus ſcheinbarer Iſolirung zu löſen und zu einem hiſtoriſchen Geſammtbilde zu vereinigen. Aber man täuſche ſich nicht. Oder vielmehr, es iſt nicht möglich ſich darüber zu täuſchen. Es ſind nicht die aus der Fülle der Begebenheiten ſelbſt hervorgehenden Ideen, wie ſie wechſelnd und doch in ihrer Weſenheit unveränderlich die einzelnen Abſchnitte der Welt- und Völkergeſchichte durchwalten, welche die Schloſſer'ſche Geſchichtsſchreibung uns bietet. Nicht das Reſultat einer echt hiſtoriſchen Betrachtung und Erforſchung entlegener Zeiten, vergangener Perſönlichkeiten wird uns zu Theil, ſondern mit der Pretenſion, als ob dies die leitenden Ideen der Vergangenheit wären, wird uns das Produkt von Schloſſer's ſubjektivem Gedankenprozeß, von Schloſſer's Philoſophie, von Schloſſer's eigenthümlicher Geiſtesrichtung und von Schloſſer's individueller Weltanſchauung vorgeführt. Es ſind die eigenartigen Ideen, wie ſie Schloſſer's Weſen und nicht diejenigen, welche das Weſen der Geſchichte ausmachen. Mit der ganzen Kraft einer ſtarken, aber ſtarren und einſeitig entwickelten Perſönlichkeit tritt er, niemals ſich ſelbſt, niemals das Bewußtſein ſeiner in ernſten Kämpfen des innern Lebens entwickelten ſittlichen, politiſchen und religiöſen Prinzipien aufgebend, an die Begebenheiten und Charaktere der Vergangenheit heran. Er ſucht in der Geſchichte die Analogien, die Beiſpiele, die ihm und durch das Medium ſeiner Betrachtung dem Leſer bald durch poſitiven, bald durch negativen Beweis die Wahrheit und Richtigkeit der eigenen vorgefaßten Urtheile und Anſchauungen bewähren und beweiſen ſollen. Die Geſchichte als ſolche intereſſirt ihn kaum oder vielmehr gar nicht. Nur in ſo fern übt ſie auf dieſen Hiſtoriker ein Intereſſe, das zur Forſchung reizt, aus, wenn er durch die Darſtellung irgend einer Epoche ſittliche Zwecke erfüllen kann, wie ſie während ſeines ganzen Lebens ſo ziemlich dieſelben, nur durch

die verſchiedenen Bedürfniſſe der ihn umgebenden Gegenwart modificirt, ſeinem Geiſte vorſchweben. Nicht ſowohl von der Abſicht, Gervinus geſteht dies zu, einen Abſchnitt der Geſchichte erſchöpfend zu behandeln, die in demſelben wirkenden Perſönlichkeiten und Tendenzen zur Darſtellung zu bringen, geht er aus; ſondern die eine oder die andere Wirkung auf ſeine Zeit iſt es, welche ihn in jedem Augenblick, bei den Vorarbeiten wie bei der Darſtellung, mag er ſeine Forſchungen dem Alterthum, Mittelalter oder der neueren Zeit widmen, antreibt, mahnt und beeinflußt. Daher die verletzende Zweiſchneidigkeit, daher namentlich die häufigen launenhaften Widerſprüche ſeines Urtheils, je nachdem er zu verſchiedenen Zeiten, um verſchiedener Zwecke willen die einzelnen Perioden der Geſchichte behandelt. Anſtatt dem Geiſte der Vergangenheit, der von ſeinem Wirken und Walten zum Geiſte des forſchenden Hiſtorikers redet, ſich ſchweigend in ahnungsvollem Verſtändniſſe hinzugeben, ſtellt er ſich rechtend und richtend demſelben gegenüber. Zu wenig dichteriſche, divinatoriſche, zu viel philoſophiſche Behandlung der Geſchichte, die allenthalben dem Stoffe Gewalt anthut. Darum auch der Mangel an kritiſcher Methode, an erſchöpfender Forſchung ſchon bei den erſten Vorarbeiten. Ein Hiſtoriker wie Schloſſer kann einer ſorgfältigen Vergleichung der einzelnen Relationen, er kann der wichtigſten diplomatiſchen Aktenſtücke entrathen, ſofern das einmal beherrſchte Material genügend iſt, um das ethiſche Prinzip, welches er durch geſchichtliches Beiſpiel zur Darſtellung bringen will, zu bewahrheiten. Bei zwei von einander abweichenden Berichten über daſſelbe Ereigniß wird er dem minder glaubwürdigen den Vorzug geben, wenn derſelbe dem ins Auge gefaßten ſittlichen Zwecke beſſer dient. Er ſpricht es zu verſchiedenen Gelegenheiten aus, daß nur eine ſolche, von einem beſtimmten philoſophiſchen Standpunkte ausgehende Geſchichtsſchreibung dem Geſchichtswerke ſeinen eigentlichen Werth verleihe.*) Der Mangel an

*) Schlechterdings unbegreiflich iſt es uns, wie der Referent in den preußiſchen Jahrbüchern S. 414 von Schloſſer ſagen kann: Ohne Feſſel, wie ohne Schmuck ſoll der hiſtoriſche Geiſt ſelber zum Wort kommen. Dieſer ſo wie er iſt, ſammelnd und gruppirend, urtheilend und vergleichend ſoll in freie Handlung geſetzt werden.

eigentlich politiſchem Sinne, das fehlende Verſtändniß für die realiſtiſche Seite des politiſchen Lebens, die Unfähigkeit Schloſſers ſich in die großartige Entwicklung des engliſchen Staatslebens, in die ſtaatlichen Formen, wie ſie das deutſche Mittelalter geſchaffen hat, zu verſenken, kann uns nach dem Bemerkten nicht verwundern. Ebenſo wenig wäre eine objektive Würdigung der großen Staatsmänner, welcher Zeit und Nation ſie auch angehören mögen, von ihm zu erwarten. Dieſelben in ihrem eigenthümlichen Streben zu verfolgen, ſie aus den Zuſtänden ihrer Zeit heraus zu beurtheilen, wäre für Schloſſer eine Unmöglichkeit geweſen. Unbekümmert um ein derartiges Verſtändniß hat er vielmehr ſittenrichterlich meiſternd ſich jedem Einzelnen unter ihnen gegenüber geſtellt. Den Maaßſtab von Recht und Unrecht, wie er ihn für ſeine eigene Zeit als gültig erkannte, glaubte er auch an die hervorragenden Männer vergangener Zeiten anlegen zu dürfen. Für die Mannigfaltigkeit der menſchlichen Beſtrebungen und geiſtigen Richtungen fehlt ihm der empfängliche Sinn. Von der relativen Berechtigung ſogar der einander entgegengeſetzten Tendenzen in verſchiedenen Staaten und während der verſchiedenen Entwicklungsſtadien deſſelben Staates hat er entweder nie eine Ahnung beſeſſen, oder die hier und dort aufblitzende Erkenntniß gewaltſam unterdrückt. Ein Ideal des Staates wie des Staatsmannes hat er ſich frühzeitig auf dem Wege philoſophiſchen Denkens conſtruirt. Nach dieſem beurtheilt er den Werth politiſcher Zuſtände wie politiſcher Charaktere. Als ein an ſittlicher Kraft, an ſittlichem Muthe des Geiſtes den Größten Ebenbürtiger pflegt er ſich mit den hervorragenden Perſönlichkeiten der Vergangenheit zu meſſen, mit ihnen gleichſam zu ringen und da drängt ihn dann den gewaltigeren Männern der Geſchichte gegenüber ſeine ſittlich reine aber ſtolze Natur zu dem merkwürdigen Ausſpruch, „moraliſche Verdorbenheit und Größe des Geiſtes und der Thaten ſind leider unter Menſchen ſtets unzertrennlich.“ Freilich mag man aus dem Munde des Moralphiloſophen, der ſeinem Volke praktiſche Lebensweisheit lehren will, ſchwerlich aus dem des Univerſalhiſtorikers eine ſo einſeitige und doch ſo allgemeingültig geäußerte Sentenz erwarten.

Man kann ſich vor dem ſittlichen Standpunkte Schloſſer's mit Achtung beugen, man darf denſelben in ſeiner Weiſe bedeutend, ja

großartig nennen, man kann Schloſſer in ſeiner niemals auch die kleinſten Conzeſſionen geſtattenden Herbigkeit des ethiſchen Urtheils bewundern. Wir würden kaum erſtaunen, wenn Jemand uns verſicherte, daß die Lektüre von Schloſſer's Werken ihm eine Art von ſittlicher Erbauung verſchaffe. Die Kraft ſeines Geiſtes macht ſich häufig genug bei einzelnen Combinationen, bei der Bewältigung dunkler Parthien der Geſchichte, bei der Erklärung vergangener mächtiger Leidenſchaften durch Anwendung treffender Analogien geltend. Aber jenem höchſten Kunſtwerk der Geſchichtsſchreibung, wie es Humboldt und an dieſen anlehnend Gervinus allen Arbeitern auf dem Gebiete der Geſchichte zum Ziele aufgeſtellt haben, entſpricht Schloſſer's ſubjektiv philoſophiſche Geſchichtsſchreibung doch keineswegs. Um es noch einmal in Kürze zu wiederholen, ſie bietet dem Reichthum der Natur, der Mannigfaltigkeit der, die vergangene, wie die gegenwärtige Welt bewegenden Ideen, nicht ein allzeit offenes empfängliches Gemüth, ſondern eine zu ſcharf ausgeprägte Individualität, eine zu ſchroff entwickelte Eigenartigkeit der Weltanſchauung, ein zu einſeitig beſchränktes Urtheil entgegen. In ganz anderem Umfang iſt jenes oben vorgeführte Ideal der Geſchichtsſchreibungskunſt von zeitgenöſſiſchen Hiſtorikern erreicht worden. Verweilen wir noch einen Augenblick bei Leopold Ranke und gerade bei dieſem, weil ſeine Weiſe der Geſchichtsſchreibung ſowohl vom Nekrologe, wie von den preußiſchen Jahrbüchern in Parallele mit der Schloſſer'ſchen geſetzt worden iſt. Daß der Vergleich, welchen Gervinus zwiſchen Schloſſer und Ranke gezogen hat, nicht unbefangen ſei, iſt ſchon oben erwähnt worden, auch die Beurtheilung Ranke's in den preußiſchen Jahrbüchern iſt einſeitig, um nicht zu ſagen unrichtig. Wir ſtaunen über den Verſuch, ſeine Geſchichtsſchreibung nur im entfernteſten in Beziehung zu einer teleologiſchen Geſchichtsbetrachtung zu ſtellen, wie es in den preußiſchen Jahrbüchern, nicht geradezu, aber doch mittelbar ausgedrückt, geſchehen iſt.

Wenn irgend ein Meiſter der Geſchichtsſchreibung, ſo iſt es Ranke, der die Begebenheiten und Perſönlichkeiten der Vergangenheit unmittelbar und rein auf ſich wirken läßt. Um aber das volle Verſtändniß derſelben zu erlangen, um einen ungetrübten Eindruck der Thatſachen zu gewinnen, deren vollkommener Kenntniß der Hiſtoriker,

wenn es ihm um Wirklichkeit und nicht um die Durchführung eines philoſophiſchen Syſtemes zu thun iſt, nun einmal nicht entbehren kann, bedarf es jene vollkommene Durchdringung des Stoffes, welche Ranke auszeichnet. Wie anders könnte die Kenntniß lebendig ſein und lebendige Darſtellung wirken, wenn ſie nicht erſchöpfend wäre, erſchöpfend in dem Umfange, den die Endlichkeit der Dinge, den der Wille der Vorſehung dem menſchlichen Geiſte geſtattet. Die Rückhaltloſigkeit der Ranke'ſchen Kritik, welche uns glänzende Belege für die Ausdehnung des menſchlichen Erkenntnißvermögens geliefert hat, iſt aufs innigſte mit der Kunſt ſeiner plaſtiſchen Darſtellung verwachſen. Ohne daß die Erſtere vorhergegangen, wäre die Letztere nicht möglich. Ranke's Geſchichtsſchreibung iſt das redende Zeugniß dafür, daß die Aufgabe des Hiſtorikers eine dreigetheilte iſt, die der gelehrten Forſchung, der dichteriſchen Ahnung und des philoſophiſchen Denkens. Und wenn er nun ſeine Sichtung beendet hat, wenn die Reihe der ermittelten Begebenheiten, der aus den Zufälligkeiten der Tradition erlöſten Perſönlichkeiten vor ſeinem Geiſte ſteht, dann hat ſein wunderbar feines Ahnungsvermögen auch ſchon den inneren Zuſammenhang belauſcht. Wie mannigfach und verſchieden auch die Ideen ſein mögen, welche hier und dort zu Tage treten, hier und dort die Einzelnen oder die Geſammtheit bewegen, wie entgegengeſetzte Kräfte auch in dieſem oder jenem Zeitabſchnitte gewirkt haben mögen, es wird ihm nicht leicht eine Einzige derſelben entgehen. Was immerhin Menſchliches gedacht und empfunden worden, ſeine Seele wird nicht anſtehen, es in voller Unmittelbarkeit mit Gedanken und Empfindung aufzufaſſen und zu einem Totalbilde zu vereinigen. Und dieſes Bild iſt keine Abſtraktion, es iſt die künſtleriſch reproduzirte Wirklichkeit, die durch die ihr innewohnende eigene Kraft und Wahrheit und nicht auf dem höchſt problematiſchen Wege des Beiſpiels lehrt und wirkt. Man hat die Luſt und Freude, mit welcher ſich Ranke der wirklichen Welt der Dinge hingiebt, jedes Ereigniß und jeden hiſtoriſchen Charakter in ſeinem eigenſten Weſen zu begreifen und darzuſtellen ſucht, von einigen Seiten eben ſo ſehr wie ſeine kritiſche Verwerfung von Jahrhunderte hindurch geglaubten Traditionen, von hochberühmten Geſchichtswerken getadelt. Man hat einen Mangel des ſittlichen Prinzipes in ſeiner Geſchichtsſchreibung zu erkennen gemeint. Sollte Je-

mand im Ernſte ſo befangen ſein zu glauben, daß die raffinirte Schlechtigkeit eines Borgia, die welthiſtoriſche Bedeutung eines Luther mit geringerer ſittlicher Mahnung auf den Leſer wirke, weil Ranke weder den Einen ſittenrichterlich maaßregelnd, noch den Andern als ſittlich mahnendes Beiſpiel, beide aber mit möglichſt objektiver Vertiefung in die ganze Eigenthümlichkeit ihres Strebens und Wirkens der Gegenwart vorführt!

Auch die Ranke'ſche Geſchichtsſchreibung entbehrt nicht gewiſſer Schwächen, die am deutlichſten in ſeiner preußiſchen Geſchichte hervortreten. Doch ſie liegen auf einem andern Gebiete und ihre Beſprechung erfordert eine von dem Zwecke unſerer heutigen Aufgabe durchaus abliegende Unterſuchung. Sie thun der Gültigkeit unſerer Behauptung, daß Ranke das Ideal der Geſchichtsſchreibungskunſt in einer mit Schloſſer ſchlechterdings nicht mehr vergleichbaren Weiſe zu verwirklichen beſtrebt ſei, keinen Eintrag.

Wir glauben unſer Referat nicht beſſer beſchließen zu können, als mit den Worten deſſelben verehrten Meiſters, auf welchen wir uns im Laufe unſerer Erörterung mehrfach bezogen *). „Der Geſchichtsſchreiber darf daher nicht," heißt es in der erwähnten Abhandlung von Humboldt, „Alles allein in dem materiellen Stoff ſuchend, ihre (der Idee) Herrſchaft von ſeiner Darſtellung ausſchließen, er muß aufs mindeſte den Platz zu ihrer Wirkung offen laſſen, er muß ferner, weiter gehend, ſein Gemüth empfänglich für ſie und regſam erhalten, ſie zu ahnden und zu erkennen; aber er muß vor allen Dingen ſich hüten, der Wirklichkeit eigenmächtig geſchaffene Ideen anzubilden, oder auch nur über dem Suchen des Zuſammenhanges des Ganzen etwas von dem lebendigen Reichthum des Einzelnen aufzuopfern. Dieſe Freiheit und Zartheit der Anſicht muß ſeiner Natur ſo eigen geworden ſein, daß er ſie zur Betrachtung jeder Begebenheit mitbringt; denn keine iſt ganz

*) Humboldt, über die Aufgabe des Geſchichtsſchreibers S. 25.

abgeſondert vom allgemeinen Zuſammenhange und von Jeglichem was geſchieht, liegt, wie oben gezeigt worden, ein Theil außer dem Kreis unmittelbarer Wahrnehmung. Fehlt dem Geſchichtsſchreiber jene Freiheit der Anſicht, ſo erkennt er die Begebenheiten nicht in ihrem Umfang und in ihrer Tiefe, mangelt ihm die ſchonende Zartheit, ſo verletzt er ihre einfache und lebendige Wahrheit."

VII.

Der Fürſtentag zu Tribur im Jahre 1076.

Von

Arnold Schäfer.

Der zur Abſetzung Heinrichs IV. nach Tribur berufene Fürſtentag iſt für die Geſchichte des deutſchen Reichs ſo wichtig, daß es wiederholter Bemühung lohnt den damals gepflogenen Verhandlungen auf den Grund zu kommen, zumal auch die neueſte Darſtellung ſie nicht völlig aufgeklärt hat. Denn auch Gieſebrecht bekennt (Geſch. d. Kaiſerthums III. 378), daß er die beſonderen Umſtände nicht zu ermitteln vermöge, welche die Fürſten beſtimmten von ihrem Vorhaben abzuſtehen und mit König Heinrich IV. das Oppenheimer Abkommen zu treffen.

Gieſebrecht ſieht, wie andere vor ihm, den Hauptgrund, weßhalb Heinrichs Gegner zu keinem andern Beſchluſſe kamen, in den keineswegs entſchiedenen Aeußerungen des Papſtes: ſie hätten fürchten müſſen, daß Gregor VII. die Beſtätigung des neugewählten Königs verweigere und den gedemüthigten Heinrich wieder zu Gnaden annehme (S. 376 f.). Gerade in dieſem Punkte kann ich ihm nicht beiſtimmen.

Wie Papſt Gregor VII. ſich zu der Frage der Abſetzung ſtellte, lehren ſeine eigenen Worte. Indem er auf der Faſtenſynode des Jahres 1076 König Heinrich IV. mit dem Kirchenbann belegte, hatte er ihn zugleich der Regierung des deutſchen Reiches und Italiens entſetzt, er hatte alle Chriſten von dem Eide, den ſie ihm geleiſtet hatten oder

noch leisten würden, entbunden und jedermann untersagt ihm als einem Könige zu dienen; denn wer der Ehre der Kirche Abbruch zu thun versuche, verdiene selbst die Ehre zu verlieren, welche er zu haben scheine. Seitdem hatte Heinrich keinen Schritt zur Unterwerfung gethan, sondern es war in seiner Gegenwart Gregor VII. zur Bestätigung der früher ausgesprochenen Absetzung von Bischof Wilhelm von Utrecht mit dem Bannfluche belegt worden. Zwar blieb diese Excommunication ohne weitere Wirkung, aber selbst unter denen, welche sich auf die Seite des Papstes neigten, machte sich der Zweifel geltend, ob dieser denn ein Recht habe den König in den Bann zu thun und seine Unterthanen von dem Eide zu entbinden. Diesen Zweifel zu heben war zunächst das Schreiben vom 25. August Multa interrogando (Reg. V. 12. Mansi XX. 208) an Bischof Hermann von Metz bestimmt, in welchem Gregor zugleich aufs nachdrücklichste untersagte, daß kein Bischof sich unterfange den König vom Banne zu lösen, worüber er sich vielmehr allein die Entscheidung vorbehält (vgl. das Rundschreiben vom 29. Aug. Postquam fraternitati b. Hugo von Flavigny MM. SS. VIII. 442). Wenige Tage später, am 3. September, erließ Gregor VII. das bedeutsame Schreiben Si litteras (Reg. IV, 3. S. 210) an seine Getreuen geistlichen und weltlichen Standes in Deutschland um ihnen Anweisung zu geben, wie mit Heinrich verfahren werden müsse. Er verweist sie auf die Urkunde der Excommunication, aus der sie ersehen werden, warum er mit dem Banne belegt und der königlichen Würde entsetzt und das ganze ihm sonst untergebene Volk von dem geleisteten Eide entbunden sei. Zwar gibt der Papst die Bedingungen an, unter denen eine fernere Regierung Heinrichs zulässig sei: wenn die schlechten Rathgeber von ihm entfernt und gute ihm beigegeben werden, wenn er die Kirche nicht länger als eine dienende Magd sondern als Herrin anerkennt und ein mit der Freiheit der Kirche streitendes Herkommen nicht länger aufrecht hält. Wenn Heinrich dafür Bürgschaft gibt, soll ihm, dem Papste, Bericht erstattet werden zu gemeinsamer Erwägung der weiteren Maßregeln: aber wiederholt verwahrt er sich gegen eine Lossprechung vom Banne, bevor nicht nach jenem Berichte die Zustimmung des apostolischen Stuhles und ein neuer Bescheid ertheilt ist. Dann kommt Gregor auf die verschiedenen Vorschläge zu einer neuen Wahl

die 'diversorum diversa consilia.' Wenn Heinrich ſich nicht von Herzen bekehrt, dann wünſcht er, daß zur Regierung des Reichs ein Mann gefunden werde, der die angegebenen Bedingungen und was ſonſt für die chriſtliche Religion und das Wohl des Reichs nothwendig ſei mit feierlichem und zweifelloſem Gelöbniß zu beobachten verſpreche. „Damit wir aber eure Wahl, wenn ſie durchaus geſchehen muß, mit apoſtoliſcher Autorität beſtätigen und die neue Einſetzung zu unſerer Zeit bekräftigen, wie dies von den heiligen Vätern geſchehen iſt, ſo meldet uns, ſo ſchnell ihr könnt, den Hergang, die Perſon und den Charakter des Erwählten. — Ueber den Eid, der unſerer geliebteſten Tochter, der Kaiſerin Agnes, geleiſtet iſt für den Fall, daß ihr Sohn vor ihr ſterben ſollte, braucht ihr nicht in Zweifel zu ſein: denn mag ſie nun entweder aus übertriebener Liebe zu ihrem Sohne der Gerechtigkeit widerſtreben oder der Gerechtigkeit huldigend ihre Zuſtimmung zu ſeiner Abſetzung geben, ſo begreift ihr ſelbſt, was weiter folgt. Jedoch ſcheint es löblich, ſobald es bei euch feſtſteht, daß ihr Sohn des Reiches entſetzt wird, ſie und uns über die zum Könige erwählte Perſon um Rath anzugehen. Dann wird ſie entweder zu unſerem gemeinſamen Rathſchluſſe ihre Zuſtimmung geben, oder die Autorität des heiligen Stuhles wird alle Verpflichtungen, welche der Gerechtigkeit zu widerſprechen ſcheinen, beſeitigen."

In dieſem Manifeſte Gregor's iſt allerdings die Möglichkeit zugegeben, daß Heinrich, wenn er ſich demüthigt, bedingungsweiſe wieder in die Regierung eingeſetzt werde, aber viel nachdrücklicher werden die Bedenken zurückgewieſen, welche gegen ſeine Abſetzung und gegen die Wahl eines neuen Königs erhoben werden könnten. Gregor hütet ſich, gewiß auch mit Rückſicht auf Agnes und die Markgräfin Mathilde, das letzte Wort zu ſprechen, auch erklärt er ſich für keinen der Thronbewerber: ſeinem Zwecke genügt es auf jeden Fall die Anſprüche des päpſtlichen Stuhles zu ſichern: aber es lag fürwahr nicht an ihm, wenn Heinrich damals nicht von den Fürſten abgeſetzt wurde. In gleichem Sinne ſchreibt er am 31. October, ehe er von dem Ausgange der Verhandlungen zu Tribur Kunde hatte, an ſeine Getreuen in Mailand über den Gang des Streites in Deutſchland (Reg. IV. 7. S. 214. Manifesta apostoli): „Die der römiſchen Kirche Getreuen ſind zu ſolcher Zahl angewachſen, daß ſie offen erklären, wenn der

König ſich nicht zur Buße herbeiläßt, einen andern König erwählen zu wollen, und wir haben ihnen unſere Gunſt unter Wahrung des Rechtes zugeſagt (quibus nos favere servata iustitia promisimus).

In den Verhandlungen zu Tribur, welche den 16. October begannen, wurde nun die Vorfrage ganz im Sinne des päpſtlichen Schreibens entſchieden: die Verſammelten erkannten an, daß der vom Papſte über Heinrich verhängte Bann rechtskräftig ſei. Dennoch zogen ſich die weiteren Verhandlungen ſieben oder gar zehn Tage hin, ohne daß man zum Schluſſe kam. Wie hoch man dabei auch die zu Gunſten Heinrichs eingelegten Verwendungen anſchlagen mag, ich zweifle nicht, daß, wenn die Fürſten ſo einig über die neue Wahl, wie in ihrem Haſſe gegen Heinrich geweſen wären, ſie die Erwählung eines Gegenkönigs zu Stande gebracht hätten. Das weſentlichſte Hinderniß, daß der erklärte Zweck der Verſammlung nicht erreicht wurde, erblicke ich in der Uneinigkeit der Fürſten ſelbſt.

Zwar ſcheint auch nach Gieſebrechts Darſtellung (S. 374 f.) die Eintracht nichts zu wünſchen übrig gelaſſen zu haben. „Alle waren wirklich einmal völlig einig. Wenig über ein Jahr war verfloſſen, ſeit die Schwerter der Oberdeutſchen ſich mit ſächſiſchem Blut gefärbt hatten, und man befürchtete, bei der Begegnung möchten die Schwerter leicht wieder aus der Scheide fahren: aber die Baiern und die Schwaben zogen den Sachſen entgegen und begrüßten ſie als Freunde und Brüder. Wie Vieles trennte Otto von Nordheim von dem undankbaren und treuloſen Welf, der ihm die Tochter beſchimpft, ihn um Baiern gebracht hatte! Jetzt reichte der Sachſe ſeinem böſen Schwiegerſohn die Hand und bot ihm die Lippen zum Kuß; ſie wurden eins, daß der künftige König ihren Streit über Baiern ſchlichten und jeder von ihnen die Entſcheidung deſſelben unweigerlich anerkennen ſolle. So verſöhnten ſich auch die anderen Fürſten Sachſens und gleich ihnen ihre Vaſallen und Aftervaſallen mit ihren alten Feinden; Alles, was ſie gegen einander auf dem Herzen hatten, vergaben ſie ſich unter vielen Thränen. Dann ſchlugen die Sachſen ihre Zelte den Oberdeutſchen ſo nahe auf, daß die Worte vernehmlich herübertönten: dennoch hörte man von keinem Streite, keinem Zwiſte. Als man von der Wahl des neuen Königs zu ſprechen anfing, wollten die Sachſen nur einen Oberdeutſchen, dieſe nur einen Sachſen wählen.“

Ich fürchte, dieſes Bild iſt mit falſchen Farben gemalt. Es iſt nämlich vollſtändig von Bruno entlehnt, deſſen Schrift früher Stenzel, neuerdings Ranke in der ſchönen Abhandlung zur Kritik fränkiſch-deutſcher Reichsannaliſten (Abh. d. Berliner Akademie a. d. J. 1854 S. 436 ff.) und Wattenbach (Deutſchlands Geſchichtsquellen S. 257 f.) als das enthüllt haben, was ſie iſt, nämlich als eine Parteiſchrift voll abſichtlicher Lügen, und dennoch hat Gieſebrecht, ſo vorſichtig er ſonſt verfährt, meines Erachtens öfter als billig ſich von ihr leiten laſſen. An dieſer Stelle glaube ich nur folgende Züge als hiſtoriſch überliefert anſehen zu dürfen: daß Otto von vorn herein Bedingungen ſtellte über ſeine Wiedereinſetzung in das Herzogthum Baiern; daß die Sachſen abgeſondert von den Oberdeutſchen lagerten; daß über die Wahl des Gegenkönigs umſonſt hin und her verhandelt wurde.

Gegenüber der rührenden Schilderung, welche Bruno uns bietet, wird es zweckmäßig ſein uns die thatſächliche Lage zu vergegenwärtigen. Im Jahre 1073 waren die Sachſen von den oberdeutſchen Fürſten in ihrer Empörung beſtärkt worden. Bei den Unterhandlungen zu Gerſtungen (den 20. October) hatten die von Heinrich abgeſandten Fürſten, unter ihnen Siegfried von Mainz, Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen mit den Sachſen insgeheim Abrede genommen Heinrich abzuſetzen und einen anderen König zu erwählen, darüber aber mit den anderen Fürſten ſich zu vereinigen. Ja ſie würden auf der Stelle Rudolf zum Könige erwählt haben, wenn dieſer nicht erklärt hätte, nur dann, wenn er auf einem allgemeinen Fürſtentage erwählt werde, die Krone anzunehmen. Um dieſe Verſchwörung zu verbergen ward zum Scheine eine von Seiten der Sachſen dem Könige Heinrich zu leiſtende Genugthuung verabredet (Lambert S. 203). So wurde der junge König auf das ſchnödeſte hintergangen und von den Ränken Rudolfs und Bertholds mehr und mehr umgarnt. Inzwiſchen drangen die Sachſen in die rheiniſchen Fürſten, geiſtliche wie weltliche, die verabredete Königswahl zu veranſtalten oder ſelbſt, der Zuſtimmung der Sachſen gewiß, zur Wahl zu ſchreiten. In Folge deſſen lud Erzbiſchof Siegfried die Fürſten nach Mainz, ut communi consilio Ruodolfum regem constitueret (Lamb. S. 204). Der Wahltag wurde vereitelt durch Heinrichs Anmarſch von Baiern her, dann durch ſeine ſchwere Erkrankung, endlich durch die Erhebung der

Bürgerſchaft von Worms für den König, deren Beiſpiel weithin durch das Reich wirkte. Noch einmal gingen die Erzbiſchöfe von Mainz und Cöln mit Aufträgen Heinrichs an die Sachſen, aber dieſe, aufgebracht durch die Winkelzüge der anderen Großen des Reichs, beraumten nun auf ihre eigene Hand auf die Woche nach Reinigung Mariä (2—9. Febr. 1074) einen Wahltag zu Fritzlar an, um über Heinrich Gericht zu halten und einen König nach dem Herzen Aller zu wählen (Lamb. S. 206). Wes Sinnes ſie waren, hat Gieſebrecht (S. 284) treffend erkannt: „Schwerlich dachten ſie noch an die Erhebung des Schwabenherzogs, ſondern der Sachſe Otto von Nordheim war wohl der König, den ſie „„nach dem Herzen Aller““ wähnten.“

Dieſem Wahltage kam Heinrich durch die Heerfahrt zuvor, welche er noch im Januar antrat, und indem er die zwiſchen den Sachſen und Oberdeutſchen eingetretene Spannung klug benutzte, ſchloß er am 2. Februar zu Gerſtungen mit den Sachſen eine vorläufige Uebereinkunft, welche auf dem Reichstage zu Goslar im März zum gültigen Abſchluſſe gebracht wurde. Das geſchah ohne Mitwirkung der oberdeutſchen Fürſten; von ihnen hatte keiner weder zur Heerfahrt noch zum Reichstage ſich eingefunden. Hinterdrein ſuchte Rudolf bei Heinrich Vergebung nach; er glaubte ſich von den Sachſen betrogen und brannte vor Begierde ſich an ihnen zu rächen (Lamb. S. 206 f. 210. Bernold S. 430. Bruno C. 31. 35 S. 340 f.).

Unter den Forderungen der Sachſen war eine der hauptſächlichſten Otto's Wiedereinſetzung in das Herzogthum Baiern, und Heinrich geſtand zu Goslar wenigſtens ſo viel zu, ſeine Sache binnen Jahresfriſt einem neuen Fürſtengericht anheimſtellen und demgemäß ihm gerecht werden zu wollen (Lamb. S. 208, 23. 210, 39; vgl. Bruno C. 30 S. 339, 36). Daß Otto von Nordheim, die Seele und der Führer des ganzen Aufſtandes — denn der Herzog Magnus war gänzlich unbedeutend — die Forderung erhob, kann nicht befremden; aber ich bin überzeugt, er machte ſie nicht erſt Heinrich gegenüber geltend, ſondern ſchon bei den früheren Verhandlungen mit den oberdeutſchen Fürſten. Denn die Entſetzung von ſeinem Herzogthume war eine Ehrenkränkung, welche er nie verwinden konnte, am wenigſten war er geſonnen Welf als rechtmäßigen Beſitzer deſſelben anzuerkennen; er vergaß es nie, daß Welf ihm, während er Herzog war,

eifrig diente und um ſeine Tochter freite, ſo wie er aber in Ungnade fiel, die Gattin verſtieß und kein Mittel verſchmähte, bis er das ſeinem Schwiegervater abgeſprochene Herzogthum vom Könige empfing. Gleich damals griff Otto zu den Waffen, jenes ungeſühnte Unrecht iſt ihm ein Hauptbeweggrund die Sachſen wiederum zu dem allgemeinen Aufſtande aufzurufen (Bruno C. 26. S. 338, 2), immer von neuem kommt er bei den Verhandlungen auf dieſen Punkt zurück. Aber Herzog Rudolf war gebunden; durch ſeine Vermittelung war es geſchehen, daß Welf an Otto's Stelle Herzog wurde: per interventum Ruodolfi ducis Suevorum Welf — ducatum Baioariae accepit (Lamb. S. 179, 32). Der von eitelem Ehrgeiz erfüllte Rudolf wußte, was für einen Helfer er an Welf gewann, und der dritte im Bunde war der Herzog von Kärnthen Berthold der Zähringer. Jene drei Schwaben bildeten gleich, nachdem Welf Herzog geworden war, ein Triumvirat der Oppoſition gegen den König; ſobald die Gelegenheit ſich bot, arbeiteten ſie bei der römiſchen Curie nicht minder als in Deutſchland an Heinrichs Sturze um Rudolf auf den Thron zu erheben. Zwar wird Welf nicht genannt bei den Verhandlungen, welche Rudolf und Berthold mit den Sachſen führten; er hatte alle Urſache an ſich zu halten — und erſchien erſt im Felde, als es nach dem Bruche des Friedens von Goslar wiederum galt die Sachſen zu bekämpfen; wie Rudolf ſtritt er in der Schlacht bei Hohenburg (den 8. Juni 1075). Nach dem Siege über die Sachſen wandten ſich Rudolf, Welf und Berthold wieder von dem Könige ab; ſie entzogen ſich der abermaligen Heerfahrt im October (Lamb. S. 234, 4) und traten von neuem in Oppoſition gegen Heinrich. Als eine Folge davon dürfen wir die vollſtändige Ausſöhnung Otto's mit dem Könige, welche um Weihnachten zu Goslar erfolgte, und ſeine offenkundige Begünſtigung betrachten (Lamb. S. 241, 23. Bruno C. 57. S. 349, 35). Dies Einverſtändniß zwiſchen Otto und Heinrich war freilich nicht von Dauer. Als der Bruch mit dem Papſte die Zwietracht im deutſchen Reiche neu entflammte und die Sachſen wiederum zu den Waffen griffen, ſchlug ſich Otto nach anfänglicher Zurückhaltung ſchließlich auf die Seite ſeiner Landsleute (Lamb. S. 245 f. 249 f.). Nunmehr beriethen die Sachſen zunächſt unter ſich über eine Königswahl; alsdann auf die Botſchaft, daß die Schwaben bedauerten gegen ſie ge-

kämpft zu haben, traten ſie mit dieſen in Verhandlung und fanden ſich, wie wir ſahen, auf dem Tage zu Tribur ein um einen neuen König zu wählen. Hier nun ſoll nach Bruno's Erzählung Otto mit Welf übereingekommen ſein die Entſcheidung über Baiern einfach bis nach der Königswahl zu vertagen, und die Sachſen, d. h. vor allen Otto, ſollen erklärt haben, ſie wollten einen Schwaben, d. h. Rudolf, die Schwaben ſie wollten einen Sachſen, d. h. Otto, zum Könige haben. Daß dem nicht ſo ſei, ergibt ſich meiner Meinung nach aus der Stellung der Parteien an und für ſich und aus der Reſultatloſigkeit der ganzen Verhandlung; jeder Zweifel aber muß ſchwinden, wenn wir die im März 1077 zu Forchheim gepflogene Wahlverhandlung vergleichen. Damals ſtand die Angelegenheit für die Fürſten weit bedenklicher; Heinrich war des Bannes erledigt, und man hatte ſeine Rückkehr aus Italien zu fürchten, Grund genug jede Eiferſucht niederzuſchlagen um mit vereinten Kräften ihm die Spitze zu bieten. Betrachten wir nun auch hier Bruno's Bericht (C. 91. S. 365). Wiederum treten die Sachſen und Schwaben zuſammen; worüber ſie ſich vereinigen, damit erklären die Uebrigen ſich im voraus einverſtanden. Viele kamen als der Krone würdig in Vorſchlag, endlich erwählte die Mehrheit der Sachſen und Schwaben Rudolf zum Könige. Aber bei der Einzelabſtimmung wurden Bedingungen geſtellt, nur mit dem Vorbehalt ihn zu wählen, daß er zuvor jedem Einzelnen Genugthuung für die früher erlittene Unbill verſpreche; denn Herzog Otto wollte ihn nur dann ſich zum Könige einſetzen, wenn er gelobe das ihm ungerechter Maßen genommene Herzogthum zurückzugeben (Otto namque dux non prius volebat eum sibi regem constituere, nisi promitteret honorem sibi iniuste ablatum restituere), und nur auf den entſchiedenen Proteſt der päpſtlichen Legaten, welche eine Wahl unter ſpeciellen Bedingungen für Ketzerei und Simonie erklärten, kam es dahin, daß man ſich mit Rudolfs Gelöbniß begnügte einem jeden gerecht werden zu wollen (ut universis iustum se promitteret).

Dieſe Vorgänge zwingen uns zu der Annahme, daß ſchon zu Tribur Otto mit den Sachſen zur Wahl Rudolfs von Schwaben nicht anders ſeine Zuſtimmung geben wollte, als wenn dieſer ihm zuvor Baiern zuſicherte, eine Bedingung, welche Rudolf und ſeine Genoſſen zurückwieſen. Daher berieth man vergeblich einen Tag nach

dem andern, bis endlich Schwaben und Sachſen ſich dahin vereinigten für die nächſten Monate mit König Heinrich die Oppenheimer Uebereinkunft zu treffen und Gregor VII. einzuladen zur Schlichtung der deutſchen Wirren (sedandis per Gallias tantis bellorum civilium tempestatibus Lamb. S. 254, 49) auf den 2. Februar 1077 nach Augsburg zu kommen; ein Ausweg, der zu keiner Löſung des Zwieſpalts, ſondern nur zu ärgerer Zerrüttung des Reiches und der Nation führen konnte. Das nächſte war König Heinrichs Bußfahrt nach Canoſſa. Was übrigens Otto von Nordheim anlangt, ſo erinnere ich zum Schluſſe noch daran, daß er zwar ſeinen Widerſpruch gegen Rudolfs Thronerhebung aufgab, aber nach deſſen Tode dem von Herzog Welf mit der päpſtlichen Partei erhobenen neuen Gegenkönige Hermann von Salm die Anerkennung verweigerte. Damals trat er wiederum mit Heinrichs Anhängern in Verbindung. Erſt als ſeine leibliche und geiſtige Kraft gebrochen war, bereute er die nach dieſer Seite hin gethanen Schritte und fügte ſich dem Willen der Mehrheit ſeiner Landsleute. So wenigſtens verſichert Bruno am Schluſſe ſeiner Schrift.

VIII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1861.

(Fortſetzung.)

6. Deutſche Provinzialgeſchichte. (Schluß.)

10. Die öſterreichiſchen Stammlande.

Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichts-Quellen. Hrsg. v. der zur Pflege vaterländ. Geſchichte aufgeſtellten Commiſſion der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. Bd. XXVI und XXVII. 8. Wien 1861, Gerold's Sohn in Comm.

Der 26. Band enthält: 1) Der Hofſtaat König Ferdinand's I. im J. 1554. Mitgetheilt von Friedrich Firnhaber. 2) Der Patronatsſtreit zwiſchen den Biſchöfen v. Freiſing u. Lavant um die Pfarre St. Peter am Kammersberge in Oberſteier. Von Joſ. Zahn. 3) Der wahre Zug der römiſchen Militärſtraße von Cilli nach Pettau. Unterſucht v. Richard Knabl. 4) Die älteſten Statuten der Stadt u. des Bisthums Trient in deutſcher Sprache. Von Dr. J. A. Tomaſchek. 5) Documenta historiae forojuliensis saeculi XIII. Ab anno 1200 ad 1299. Summatim regesta a P. Iosepho Bianchi Utinensi (Fortſetzung). 6) Tökölyiana. Mitgetheilt von Gottl. Biermann. 7) Nekrologium des ehemaligen Kloſters Oberalteich in Niederbaiern. Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann. 8) Francisci Novelli de Carraria, Patavii ducis, epistolae Austriae principibus et episcopo Tridentino datae. Edidit Iosephus Valentinelli.

Der 27. Bd.: 1) Die Stadt Enns im Mittelalter. Vom Jahre 900 bis 1493. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Städte. Von Karl Oberleitner. 2) Urkunden-Regeſten zur Geſchichte Kärntens. Von Gottl. Freih. v. Ankershofen.

Aktenſtücke aus den J. 1226—30; das letzte vielleicht aus dem Anfang 1231.

3) Die Freiſingiſchen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Oeſterreich. Mit zwei Facſimilen, Urkunden-Beilagen u. Verzeichniſſen. Dargeſtellt v. Joſ. Zahn. 4) Actenſtücke zur inneren Geſchichte Mailands unter franzöſiſcher Herrſchaft und unter den letzten Sforza's. Aus dem Archive v. S. Fedele in Mailand. Mitgetheilt v. Joſ. Müller.

Sitzungsberichte der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. Philoſophiſch-hiſtoriſche Claſſe. Bd. XXXVI—XXXVIII. Heft 3. Wien 1861, Gerold's Sohn in Comm.

Bd. 36 enthält: Reden einer ſprachwiſſenſchaftlichen und zwei Abhandlungen zur Geſchichte China's und Aegypten's v. Pfizmaier und Reinisch S. 1—85 Franz Stark, das Wiener Weichbildrecht. Nach einer Handſchrift der Grazer k. k. Univerſitäts-Bibliothek verglichen mit dem Texte bei Rauch u. mit dem ſogenannten Schwabenſpiegel. S. 86—111; Feifalik, Studien zur Geſch. der altböhmiſchen Literatur V (ſ. u. Böhmen.). S. 119—191; Jäger, Vorlage des zur Herausgabe vorbereiteten Codex Strahoviensis. S. 192—194; Kanitz, die röm. Funde in Serbien. S. 195—203; Feifalik, Studien zur Geſch. der altböhm. Literatur VI (ſ. u. Böhmen). S. 211—246; J. Aſchbach, die Conſulate der röm. Kaiſer von Caligula bis Hadrian. S. 247—326; F. Wolf, Le Roman de Renart le Contre-fait. S. 327—328; Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik 1. Die Urkunden Ludwig's des Deutſchen bis zum Jahre 859. S. 329—402.

Bd. 37: Alois Müller, Aſtarte, ein Beitrag zur Mythologie des orientaliſchen Alterthums. S. 3—44. Pfizmaier, Bericht über einige von Herrn Dr. Karl Ritter v. Scherzer eingeſandte chineſ. u. japaniſche Münzen. S. 45—55. J. Feifalik, Studien zur Geſchichte der altböhm. Literatur VII (ſ. unter Böhmen). S. 56—89. v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der hiſtor. Commiſſion ꝛc. 1859—60. S. 93—99. F. Wolf, Ueber Cristóbal de Castillejo's Todesjahr. S. 100—102. Pfizmaier, Die Menſchenabtheilung der wandernden Schirmgewaltigen. S. 103—151. F. Kenner, Ueber einen ſem-uncialen Quadrans von Larinum. S. 161—173. K. Höfler, Carmen historicum occulti autoris saec. XIII. Mit einem index personarum et rerum. S. 183—262. F. Pfeiffer, Ueber Weſen und Bildung der höfiſchen Sprache in mittelhochdeutſcher Zeit. S. 263—282. K. Höfler, Hiſtoriſche Unterſuchungen. S. 289—303.

In No. 1 ſpricht Herr Höfler von einigen verlorenen Handſchriften, namentlich einer, welche nebſt begleitendem Texte Abbildungen der Vermählungsfeier Ottos II. mit Theophano enthielt. Dann weiſt er unter No. 2 auf einen ſehr intereſſanten Prager Codex hin, bisher bekannt als sermones cuiusdam Episcopi Pragensis, welcher in der Uebergangszeit Böhmens vom Heidenthume zum Chriſtenthume wohl zwiſchen 1068—86 entſtanden und inſofern beſonders bedeutſam iſt, als er das noch immer im Volksbewußtſein lebendige Heidenthum zur Anſchauung bringt und des Cyrill und Methodius nicht erwähnt, während der heil. Emmeran hoch darin erhoben wird. Die genaue chronol. Beſtimmung hängt mit H.'s Entſcheidung über den Verfaſſer zuſammen, in welchem er den Prager Biſchof Gebhard (Jaromir) erkennt, welcher 1068 v. Heinrich IV. das Bisthum er-

hielt, der Bruder des Königs Wratislav I., gekrönt 1086. No. 3 giebt eine kurze Nachricht von einem Bilde Innocenz III. und deſſen Umſchrift nach der aurea gemma Wilhelmi in der fürſtl. Lobkowitz'ſchen Bibliothek und No. 4 von geſchichtlich intereſſanten gemalten Fenſtern der Pfarrkirche zu Pöchlarn. No. 5 enthält einen bisher ungedruckten Brief des Burggrafen Friedrich von Nürnberg nach einem Formelbuche, welches vorzugsweiſe Briefe Friedrichs II. und Wilhelms von Holland ſowie von deren thüringiſchen Zeitgenoſſen enthält; die Zeit deſſelben iſt vorläufig nicht genau zu beſtimmen. Ferner theilt Höfler ein Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig an Ottokar von Böhmen vom J. 1274 mit, worin dieſer den König zur Verantwortung auffordert wegen ſeines Verhaltens gegen Rudolph und kommt unter No. 6 auf ſeine bekannten (man vgl. dieſe Zeitſchr. Bd. 6 S. 13 ff.) huſſitiſchen Studien zurück; namentlich ſoll Sigismund in ſeiner Wortbrüchigkeit damit gerechtfertigt werden, daß er durch ſeine Erklärung vom 8. April 1415, welche beſagte, es habe ſich der Kaiſer „ex certis indiciis non referendis" und aus geheimen Erwägungen zur Zurücknahme aller für Conſtanz gegebenen Geleitsbriefe veranlaßt geſehen, nur die betroffen, „welche von der Rechtswohlthat des Geleitsbriefes ſelbſt bis dahin keinen Gebrauch hatten machen wollen." Th. B.

Pfizmaier, Zwei Statthalter der Landſchaft Kuei-ki. S. 304—330. Zingerle, Bericht über die Wiltener Meiſterſängerhandſchrift. S. 331—407. Pfizmaier, Sse-ma-ki-tschu, der Wahrſager von Tſchang-ngan. S. 408—419. J. Feifalik, Studien zur Geſch. der altböhm. Literatur VII. Anhang. S. 420—424. (ſ. u. Böhmen.)

Bd. 38: Sickel, Das Lexicon Tironianum der Göttweiger Stiftsbibliothek. S. 3—30. Tauſchinski, Faviana u. Wien. S. 31—46.

Vertheidigung der früher allgemein herrſchenden Meinung von der Identität Wiens mit dem alten Faviana gegen die Anſicht Neuerer namentlich die von Blumberger, vgl. Archiv für K. ö. Geſchichtsquellen. II, 355.

Bergmann, Der Genealog P. Gabriel Bucelin. S. 47—58. Höfler, Noch einmal das carmen occulti autoris. S. 149—152. Sickel, Die Lunarbuchſtaben in den Kalendarien des Mittelalters. S. 153—201. Pfizmaier, Die Bevorzugten des Allhalters Hiao-wu. S. 213—250. Gindely, Zur Geſch. der Einwirkung Spaniens auf die Papſtwahlen, namentlich bei Gelegenheit der Wahl Leo's XI. im J. 1605. S. 251—283. Fiedler, Die Union der in Ungarn zwiſchen der Donau und Drau wohnenden Bekenner des griechiſch-orientaliſchen Glaubens. S. 284—298.

Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 11. Jahrg. 1861. gr. 8. (230 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Die Kronländer der österreichischen Monarchie in ihren geographischen Verhältnissen, dargestellt von einem Vereine vaterländischer Naturforscher und Geographen. I. Band. 3. Lief. Die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien. Olmütz, 1861, Hölzel.

Die historischen Uebersichten sind vom Professor Lepař.

Karl, Frz., Oesterreich u. seine Geschicke. Ein Lesebuch f. die reifere Jugend u. e. Leitfaden zum Unterrichte in der vaterländ. Geschichte an Unterreal- u. Töchterschulen. gr. 8. (VIII u. 175 S.) Wien, Dirnböck.

Wenzig, Schulrath Jos., illustrirtes vaterländisches Geschichtsbuch. Bilder aus der Staaten-, Völker- u. Kulturgeschichte Oesterreichs. Für Freunde vaterländ. Geschichte, insbesondere f. die Jugend bearb. 2 Bde. Mit 160 in den Text gedr. Illustr., 5 Tonbildern nebst Frontispice (in Holzschn.) br. 8. (XVI u. 434 S.) Leipzig, Spamer.

Wurzbach v. Tannenberg, Dr. Constant., Habsburg u. Habsburg-Lothringen. Eine biblio-biographisch-genealog. Studie. Mit 3 Wappentaf. (wovon 2 in Holzschn.), 14 genealog. u. andern Taf. (in gr. 8., qu. gr. 4. u. qu. Fol.) gr. 8. (VIII u. 505 S.) Wien, Lechner.

Wallnöfer, P., der Antheil des Babenbergers Leopold V. an dem sogenannten dritten Kreuzzuge mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses, in dem Leopold zu dem englischen König Richard stand, dann ein Excurs über Ansberts Bericht vom Kreuzzug K. Friedrichs I. (Programm des k. k. Teschner Gymnasiums für das Schuljahr 1861.)

Diese beiden Abhandlungen enthalten die Kritik der betreffenden Quellen. Eine recht fleißige Arbeit.

Sacher-Mosoch, Dr. Leop. Ritter v., Ungarns Untergang u. Maria v. Oesterreich. Zum Theil nach Urkunden d. k. k. Staatsarchivs zu Wien. gr. 8. (166 S.) Leipzig 1862, T. O. Weigel.

Michiels, Alfred, histoire de la politique autrichienne depuis Marie-Thérèse. (XV u. 529 S.) 8. Paris, 1861, Dentu.

Michiels, Alfred, histoire secrète du gouvernement autrichien. 3me édition augmentée de plusieurs chapitres. (VII u. 454 S.) 8. Paris, 1861, Dentu.

Exulantenlieder, österreichische, evangelischer Christen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Mit geschichtl. Vorwort u. e. Anh. ähnl. Lieder hrsg. v. Stadtpfr. Alb. Knapp. 16. (75 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Daum, Archidiac. Herm., Kämpfe u. Leiden der Evangeliſchen in Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen u. Krain. Eine ernſte Warnung für alle Evangeliſchen. gr. 8. (XI u. 175 S.) Darmſtadt, Zernin.

Salon-Bibliothek f. Geſchichte u. Belletriſtik. Hrsg. v. J. L. Kober. 1. Lfg. 8. Prag, Kober.

Inhalt: Fürſt Metternich. Geſchichte ſeines Lebens u. ſeiner Zeit v. Schmidt-Weißenfels. Neue Ausg. m. 1 Stahlſt. (1. Bd. VIII u. S. 1—80.)

Hellmuth, Ernſt, Oeſterreichs Lehrjahre. 1848—1860. (In 9 Lfgn.) 1. Lfg. 8. (80 S.) Prag, Kober.

Darſtellung der Ereigniſſe u. d. Verfahrens, wodurch der K. K. Feldmarſchall-Lieut. v. Mertz, vorhin Commandant der Feſtung Comorn in Ungarn, zu Wien kaſſirt worden iſt. Aus deſſen nachgelaſſenen Papieren zuſammengeſtellt. gr. 8. (72 S.) Frankfurt a. M. 1860. (Wien, Manz & Comp.)

Ziegler, Hauptm. Andr., das k. k. 56. Linien-Infanterie-Regiment. Von ſeiner Errichtung bis zur Gegenwart. Im Auftrage des Regiments n. d. Quellen des k. k. Kriegs-Archives. (IV u. 313 S.) 8. Wien 1861, Braumüller.

Umlauff v. Frankwell, Vict. Ritter, Leben u. Wirken eines öſterreichiſchen Juſtizmannes. Ein biograph. Denkmal zur Erinnerung an den k. k. Oberlandesgerichts-Präſidenten Johann Karl Ritter Umlauff von Frankwell. gr. 8. (VII u. 152 S.) Wien, Manz & Co.

Beiträge zur Geſchichte d. Unterrichtsweſens in Oeſterreich. 8. (24 S.) Wien, Braumüllers Sort.

Helfert, Joſ. Alex. Frhr. v., die öſterreichiſche Volksſchule. Geſchichte, Syſtem, Statiſtik. 3. Bd. A. u. d. T.: Syſtem der öſterreichiſchen Volksſchule. Vollſtändige Sammlung u. geordnete Zuſammenſtellung aller über das öſterreich. Volksſchulweſen in Kraft beſtehenden Geſetze und Verordnungen. Lex.-8. (XX u. 652 S.) Prag, Tempsky.

Wirken, das, der Geſellſchaft Jeſu in der öſterreichiſchen Ordensprovinz ſeit den letzten Dezennien. (Von Geo. Patiß.) gr. 8. (35 S.) Regensburg, Manz.

Lewis, Dr. L., Geſchichte der Freimaurerei in Oeſterreich im Allgemeinen u. der Wiener Loge zu St. Joſeph insbeſondere. gr. 8. (IV u. 164 S. m. eingedr. Holzſchn.) Wien, typogr.-literar.-artiſt. Anſtalt.

Stark, Dr. Frz., das Wiener Weichbildrecht. Nach e. Handſchrift der Grazer k. k. Univerſitäts-Bibliothek verglichen m. dem Texte bei Rauch u. m. dem ſogenannten Schwabenſpiegel. (Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (28 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Kühne, F. Guſt., Wien in alter u. neuer Zeit. 2. Aufl. 8. (III u. 94 S.) Leipzig, Brockhaus.

Sallmayer, Herm., Schutt u. Kitt aus den Mauern von Wien. Bilder aus der Geſchichte Wiens. (108 S.) 16. Wien 1861, Pichler's Wwe. & Sohn.

Hofbauer, Carl, die Alſervorſtadt mit den urſprünglichen Beſitzungen der Benediktinerabtei Michelbeuern am Wildbache Als. Hiſtoriſch-topograph. Skizze zur Schilderung der alten Vorſtädte Wiens. gr. 8. (III u. 176 S.) Wien, Sommer. Wien, F. Klemm.

Hofbauer, Carl, die Roſſau und das Fiſcherdörfchen am oberen Werd. Hiſtoriſch-topograph. Skizzen zur Schilderung der alten Vorſtädte Wiens. gr. 8. (III u. 174 S. m. 2 Steintaf.) Wien 1859, Dirnböck.

Exner, Wilh. Frz., das k. k. polytechniſche Inſtitut in Wien, ſeine Gründung, ſeine Entwickelung und ſein jetziger Zuſtand. gr. 8. (90 S.) Wien, Förſters artiſt. Anſtalt.

Statiſtik der Stadt Wien. Hrsg. v. dem Präſidium d. Gemeinderathes u. Magiſtrats der k. k. Reichshaupt- u. Reſidenzſtadt. 2. Heft. Mit 2 Ueberſichtskarten. Imp.-4. (V u 210 S.) Wien, Prandel & Meyer.

Wolf, G., Vom erſten bis zum zweiten Tempel. Geſchichte der iſrael. Cultusgemeinde in Wien (1820—1860). 8. (VIII u. 208 S.) Wien, Braumüller.

Fuchs, Gregor, Kurzgefaßte Geſchichte des Benedictiner-Stiftes Admont. 2. verb. u. m. e. Topogr. des Admontthales verm. Aufl. 8. (258 S.) Graz 1859, Wießner.

Stampfer, P. Cöleſt., Geſchichte Vinſtgaus während der Kriegsjahre 1796—1801. Mit beſond. Beziehung auf das Gericht Glurns. Mit 1 lith. Karte d. Kriegsſchauplatzes u. 1 lith. u. color. Plane d. Gefechts bei Taufers (in qu. gr. 4.) Lex.-8. (VIII u. 155 S.) Bozen. (Innsbruck, Pfaundler.)

Sillem, Schuldir. Dr. H. C. Wilh., Primus Truber, der Reformator Krains, ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte Oeſterreichs. gr. 8. (XII u. 98 S.) Erlangen, Bläſing.

Kolatſchek, Dr. Jul. Alb., Geſchichte der evangeliſchen Gemeinde zu Biala in Galizien. Als Beitrag zur Geſchichte d. öſterreich. Proteſtantismus überhaupt nach den Quellen m. Hinzufügung der wichtigſten Urkunden dargeſtellt. gr. 8. (XIX u. 250 S.) Teſchen 1860. (Bielitz, Zamarski).

Chodzko, Léonard. Les Massacres de Gallicie et

Krakovie confisquée par l'Autriche 1846. Documents et commentaires. (324 S.) Paris 1861, Dentu.

Utieſenović, Og. M., die Militärgränze u. die Verfaſſung. Eine Studie üb. den Urſprung u. das Weſen der Militärgränzinſtitution u. die Stellg. derſelben zur Landesverfaſſung. gr. 8. (III u. 172 S.) Wien, Manz & Comp.

Boy, F., Österrikiska Militär-Gränsens Organisation. Underdånig Rapport. 8. (108 S. mit 4 Taf.) Stockholm, 1861.

Böhm, Leonh., Geſchichte des Temeſer Banats. 2 Thle. Mit 1 Karte des Banats u. 13 lith. Taf. 8. (XX u. 739 S.) Leipzig 1861, Wiegand.

Mittheilungen d. hiſtoriſchen Vereins für Steiermark. Hreg. v. deſſen Ausſchuſſe. 10. Heft. gr. 8. (IV u. 336 S. m. 3 Steintaf. in qu. Fol.) Gratz 1861, Heſſe in Comm.

Inhalt: Vereins-Angelegenheiten. — Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli. Von Dr. Carlmann Tangl, k. k. Profeſſor ꝛc. — Ueber Hügelgräber in der Umgegend von Mureck. Von Dr. Johann Krautgaſſer. — Abt Irimbert von Admont, ein Beitrag zur vaterländiſchen Culturgeſchichte des Mittelalters. Von Prof. Greg. Fuchs. — Grabalterthümer aus Klein-Glein in Unterſteiermark. Von Dr. K. Weinhold. — Bericht des Landesarchäologen Herrn Carl Haas. — Urkundenregeſten für die Geſchichte von Steiermark. Mitgetheilt von Dr. Georg Göth.

Archiv für vaterländiſche Geſchichte und Topographie. Herausgeg. von dem Geſchichtsverein für Kärnten. Unter der verantwortlichen Redaction des Vereins-Ausſchuſſes. 6. Jahrg. 8. (180 S.) Klagenfurt 1861.

Nachruf an Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, Geſchichtsvereins-Director und Conſervator für Kärnten. Von Dr. Karlmann Flor. — Ueber die Aufgabe des Geſchichtsvereins mit Rückſicht auf den gegenwärtigen Stand der Geſchichtsforſchung und die Bedeutung der Baudenkmale als Geſchichtsquellen. Von Gottlieb Freiherrn von Ankershofen. — Beiträge zur Geſchichte des ehemaligen Weinbaues bei Wolfsberg im Lavantthale. Von Dr. Karlmann Tangl. — Antiquariſche Mittheilungen über Teurnia. Von M. F. v. Jabornegg-Altenfels. — Regeſten zur Geſchichte Kärntens. Mitgeth. von dem k. k. Bibliothekar Dr. Ignaz Tomaſchek. — Vereinsangelegenheiten.

Mittheilungen, geſchichtliche u. örtliche, üb. das Land u. die Hauptſtadt Salzburg, ihre Merkwürdigkeiten u. Umgebungen, dann üb. das berühmte Kraftbad Gaſtein, v. J. G. Mit 2 (lith.) Karten (in 4. u. qu. 4.) u. (2) Anſichten (in Stahlſt.) gr. 8. (XII u. 95 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

J. Bergmann, die Reichsgrafen von und zu Hohenembs in Vorarlberg. Dargeſtellt und beleuchtet in den Ereigniſſen ihrer Zeit vom Jahre 1560 bis zu ihrem Erlöſchen 1759. Mit Rückſicht auf die weiblichen Nachkommen beider Linien von 1759—1860. (Aus dem XI. Bde. der Denkſchriften der philoſophiſch-hiſtoriſchen Claſſe der kaiſ. Akad. der Wiſſenſch. beſonders abgedruckt.) 4. (123 S.) Wien 1861.

Dieſe Schrift bildet die zweite Abtheilung zu der ein Jahr früher (im X. Bde. der Denkſchr. d. Akad.) erſchienenen Monographie deſſelben Verfaſſers über „die Edlen von Embs zur Hohenembs.“ — Der Glanz des Hauſes mehrt ſich in den erſten Zeiten nach der Erhebung in den Reichsgrafenſtand, wo Graf Jakob Hannibal († 1587) in ſpaniſchen, öſterreichiſchen und päpſtlichen Dienſten thätig erſcheint, ſein Bruder und einer ſeiner Söhne als Kirchenfürſten zu Macht und Einfluß gelangen. Im 17. Jahrh. gewährt die Geſchichte des raſch ſinkenden Geſchlechtes traurige Beiſpiele von Mißregierung und ſchlechter Finanzwirthſchaft. — Die Darſtellung iſt, wo ſie auf ſelbſtſtändiger Forſchung beruht, außer auf Urkunden vorzüglich auch auf Denkmale geſtützt. Th. K.

Weidinger, Carl, Andreas Hofer u. ſeine Kampfgenoſſen od. die Geſchichte Tirols im J. 1809. Nebſt e. Rückblick auf die ältere Geſchichte u. e. gedrängten Schilderung v. Land u. Volk. Nach älteren u. neueren Quellen f. die reifere Jugend. bearb. 3. durchgeſeh. u. vervollſtändigte Aufl. Mit Hofer's Portrait (in Stahlſt. u. color.) u. Abbildung ſeines Denkmals (in Stahlſt.) br. 8. (VII u. 404 S.) Leipzig, Teubner.

Moriggl, Frühmeſſer Alois, der Feldzug des Jahres 1805 u. ſeine Folgen für Oeſterreich überhaupt u. für Tyrol insbeſonders. 2. Bd. gr. 8. (S. 185 bis 504.) Innsbruck, Wagner. (Vgl. Bd. VII. dieſer Zeitſchr. S. 248.)

Journal des offenen Tiroler Landtages zu Innsbruck 1790. Aus den Papieren eines Zeitgenoſſen. gr. 16. (VI u. 136 S.) Bozen. Innsbruck 1861, Wagner.

11. Böhmen. Mähren. Schleſien.

Bibliothéka historická. Sbirka nejvyteènìjších dìjepiscù všech národù. Red. Vaclav Zelený. v Praze. Kober a Markgraf. 1861. 1. und 2. Heft.

Die „hiſtoriſche Bibliothek“ ſoll das böhmiſche Publikum mit den „vorzüglichen Geſchichtsſchreibern aller Nationen“ bekannt machen. Die erſte Lieferung bringt Macaulay's Geſchichte von England, dann werden Ma-

chiavellis florentiniſche Geſchichten, Bogdanović, Thierry, Irving, Prescott ꝛc. folgen. Bemerkenswerth iſt, daß die Herausgeber die Ueberſetzung von Geſchichtswerken deutſcher Autoren ſorgfältig vermieden haben.

Gut gebrüllt Löwe! —

Slovník naučný. Redaktor D. F. Lad. Rieger. v Praze a ve Vidni. 1861. Kober a Markgraf.

Drei Theile dieſes Reallexicons ſind bereits erſchienen. Wir gedachten deſſelben ſchon im Vorjahre. Die beſten Kräfte Böhmens arbeiten an dieſem Werke, das in zwei Jahren vollendet ſein dürfte. Die Verleger haben ein gutes Geſchäft gemacht, es ſind über 5000 Abnehmer des Lexicons vorhanden.

Böhmiſche Skizzen von einem Landeskinde. Leitomischl 1860. A. Augusta.

Der Verfaſſer dieſes Werkchens, berühmt durch ſeine in Prag gemachten geographiſchen Entdeckungen über die Bodenelevation Auſtraliens, wollte ſeine wunderbaren geographiſchen Inſtinkte auch in Bezug auf die höhere Topo- und Ethnographie Böhmens verſuchen. Wenigſtens hatte er auf dieſem Gebiete den Vortheil eigener Anſchauung voraus, während er die afrikaniſchen und auſtraliſchen Entdeckungen aus der „Tiefe ſeines moraliſch-geographiſchen Bewußtſeins conſtruirte“ und gleichſam logiſch heraus demonſtrirte. War es bloßer Zufall oder gelungene Selbſtironie, gewiß iſt die Bezeichnung Landeskind für den Autor eine ſehr glücklich gewählte. Er iſt in der That das Enfant terrible Böhmens; sine studio und mit einer Gattung ira gibt er uns auf 126 Seiten eine Beſchreibung Böhmens und der Böhmen, die ihm als „nächſtem Verwandten“ der čechiſchen Partei faſt eine Excommunication durch dieſelbe zugezogen hätte. Am Schluſſe dieſer geographiſch-ſtatiſtiſch-ethnographiſch und anthropologiſchen Abhandlung fragt der Verfaſſer Cap. XX: Wo hinaus? und ſpannt die Neugierde des Leſers aufs höchſte. Er verſichert in dieſem wichtigen Capitel, daß er für ſeine Perſon ganz uneigennützig iſt, daß Böhmen alle Factoren beſitzt ein großes Induſtrieland zu werden, und ſperrt dann die geſpannte Aufmerkſamkeit des unglücklichen Leſers in den Schlußſatz feſt ein: „Wir ſchließen hier mit der Tendenz ab durch Schweigen am Beſten auszudrücken, was wir unter den gegenwärtigen Zuſtänden hoffen und erwarten.“ — Wir aber ſagen, Gott behüte uns vor ſolchen Politikern, welche durch ein viel zu treues Gedächtniß ver-

leitet Daten und Gemeinplätze mechaniſch reproduciren und nur dazu beitragen, die ohnehin große Unklarheit der gegenwärtigen böhmiſchen Situation noch zu vermehren.

Geſchichte des böhmiſchen Nationaltanzes. Culturſtudie von Alfred Waldau. 12. (260 S.) Prag 1861, Kath. Gerzabek.

Alfred Waldau, welcher dem deutſchen Publikum durch ſeine „böhmiſchen Culturſtudien“ bekannt iſt, hat es unternommen eine Geſchichte des böhmiſchen Nationaltanzes zu ſchreiben. Von der Anſicht ausgehend, daß der Tanz überhaupt der Ausdruck einer Stimmung iſt, glaubt der Verfaſſer in den verſchiedenen Tänzen auch die Wirkung der Stimmung politiſcher Momente des Völkerlebens wahrzunehmen; er glaubt ferner, daß ſich eine Art Parallele zwiſchen der politiſchen Geſchichte und der Culturgeſchichte des Tanzes ziehen laſſe. Dieſe Anſicht ſcheint uns mehr geiſtreich als richtig zu ſein; der Verfaſſer fühlte es ſelbſt, daß der Tanz allein ein zu ſekundäres Moment des Lebens einer Nation ſei, um derlei Parallelen möglich zu machen, er ſpricht daher in dieſem Buche auch von Sitten und Liedern, die im Zuſammenhange mit dem Tanze eine culturgeſchichtliche Darſtellung allerdings zulaſſen. Dies Buch iſt zwar Herrn Ladislaus Rieger gewidmet und damit der Standpunkt des Verfaſſers gekennzeichnet; indeß müſſen wir dieſem das Zeugniß geben, daß er nicht allein keine teutophage Geſinnung zur Schau trägt, wie es hier in Böhmen jetzt leider Mode iſt, ſondern ganz offen und ehrlich geſteht (Seite 56), daß der „Einfluß der „„Fremde““ auf die böhmiſche Cultur ein ſegensreicher“ war, und daß der Haß zwiſchen Deutſchen und Čechen keineswegs ſo furchtbar geweſen ſei, als Manche darzuthun ſich bemühen. Es iſt wahrhaft wohlthuend dies von einem Čechen zu hören in einer Zeit, in welcher der Deutſchen-Haß als Zeichen der höchſten und reinſten böhmiſch-patriotiſchen Geſinnung und der Begriff „Kulturnik“ „Träger deutſcher Kultur“ als Schimpfwort gilt. Von der milden Auffaſſung des Deutſchthums geleitet, behandelt der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand mit gelehrter Tiefe und poetiſchem Hauche; er führt uns durch alle Jahrhunderte durch, beobachtet den Einfluß der großen hiſtoriſch-politiſchen Proceſſe auf Sitten, Lieder und Tänze, zieht intereſſante Vergleiche mit anderen Ländern Europas und gelangt dann zum Schluſſe, daß der Čeche das Ideal eines Muſikers iſt und zugleich durch ſeine Tanzerfindungen die civiliſirteſten Völker Weſteuropas vermocht hat ſich nach čechiſchem Rhythmus zu bewegen. — Aber gerade gegen dieſes Renommée

der Čechen, die Harfenisten von Europa zu sein, protestiren, und mit Recht, die Führer der nationalen Bewegung in Böhmen. Sie wollen durch politische Rollen bekannt werden, nicht aber durch Partituren oder einen gelungenen Polkaschritt. Sie möchten eher die Köpfe der Fürsten als die kleinen Füße der Hofdamen beherrschen. Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo, ist ihr Wahlspruch. Sie haben es mit den Aristos und den Ultramontanen versucht, um die reichen Herrn für die Glorie und die Cassa der Nation zu gewinnen, und wenn sie damit nicht vorwärts kommen, dann werden sie die Demagogie, die socialistischen Bewegungen und zuletzt die Geister des Huß und des Žizka heraufbeschwören, um alle Kräfte der Nation in Fluß zu bringen und aus Böhmen ein zweites Ungarn zu machen. „Nedejme se!" „Ergeben wir uns nicht" (den Deutschen nämlich), ist der Wahlspruch der Nation, und es ist also das Schrecklichste zu erwarten von der tollkühnen Kopfüberpolitik der Ultračechen, die blindlings ihren entschlossenen Führern folgen.

Dies ist die Stimmung der Nation, deren Tanzgeschichte zu erforschen Herr M. Waldau unternommen hat. Angesichts jener drohenden Haltung der Čechen müssen wir uns aber fest anklammern an die beruhigenden und trostreichen Resultate jener Forschungen. Herr Waldau gelangt nämlich zur Ueberzeugung, daß „böse Menschen keine Tänze kennen," daß wir es daher, „bei der so üppigen böhmischen Tanzflora," mit einem „guten heiteren Volke" zu thun haben.

Das ganze Streben dieses Volkes geht jetzt dahin, die seit 240 Jahren versäumte Pflege der Literatur und Sprache nunmehr so rasch als möglich einzuholen. Die Wissenschaft wird daher in Scheidemünze ausgegeben, die Cultur in kleinen, aber täglichen, leicht verdaulichen Dosen verabreicht. Das Schreiben von Büchern, die gewöhnlich ein Produkt langer und mühsamer Original-Studien sind, hört fast auf, und es entstehen Zeitschriften, wie Pilze nach dem Regen. Die Čechoslaven in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Slovakei (Ungarn), im Ganzen sieben Millionen, zählen bereits 50 Zeitungen; davon erscheinen bei 40 in Böhmen allein. Von den 13 politischen Blättern werden 7 in Böhmen, (vor dem Jahr 1860 nur eines) 2 in Mähren, 1 in Schlesien und 1 in Pesth (für die Slovakei) herausgegeben, eines erscheint in Genf und eines in Amerika. — Diese Zeitungen repräsentiren die schönwissenschaftliche, die historische, philologische, die pädagogische, medicinische, gewerbliche und die juristische

Literatur; dann gibt es humoristische und agronomische, katholisch-theologische und hussitische Blätter.

Es ist staunenswerth, daß sich diese Zeitungen erhalten; denn von den 7 Millionen Čechoslaven ist die Majorität nicht gewohnt ihre bäuerliche Beschäftigung mit der Lectüre von Zeitungen zu unterbrechen. Wenn sich alle diese Blätter behaupten sollten, dann kann man wohl die Ansicht aussprechen, daß sich diejenigen irren, welche in dem čechisch-nationalen Fervor der Gegenwart nur ein Strohfeuer sehen wollen.

Indeß üben diese, fast unnatürlichen Wucherungen der Tagespresse ihre Rückwirkung auf die ernsten wissenschaftlichen Studien; unser Bericht wird es zur Genüge erhärten.

Fest-Calender aus Böhmen. Ein Beitrag zur Kenntniß des Volkslebens und des Volksglaubens in Böhmen. Von O. v. Reinsberg-Düringsfeld. Prag 1862, Kober.

Wir haben die erste Lieferung dieses Werkes, das nun vollendet vorliegt, im Vorjahre angezeigt. Wir beziehen uns auf das bereits Gesagte. — Es ist Herrn von Düringsfeld gelungen, ein frisches anziehendes Bild des böhmischen Volkslebens wieder zu geben.

Alterthümer u. Denkwürdigkeiten Böhmens. Mit Zeichngn. v. Jos. Hellig u. Wilh. Kandler. Beschrieben v. Ferd. V. Mikowec. 2. Bd. 3. und 4. Lfg. qu. gr. 4. (S. 37—62 m. 3 Stahlst.) (S. 63—84 m. 3 Stahlst.) Prag, Kober.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens gegenüber Deutschlands und Oesterreichs. Leitomischl und Prag 1862, Augusta.

Die Čechen wünschen Autonomie, die Restitutio in integrum des Königreichs Böhmen mit den Nebenländern. Nichts natürlicher, als daß jene Partei in Böhmen eine föderative Verfassung will und Lockerung aller möglichen staatsrechtlichen Bande, welche die Selbstständigkeit des Königreichs compromittiren könnten. Es fand sich nun ein namenloser Staatsrechtslehrer vor, welcher mit außerordentlicher Kraftanstrengung und Urkundenlärm nachweisen will, daß Böhmen zu Oesterreich rechtlich in gar keinem anderen Verhältniß als dem der Personalunion stand und steht, und daß im Westen und Norden ein dichtbevölkertes Land existirt, mit welchem Böhmen aus besonderen Rücksichten in temporären Verbindungen stand, welche aber kein staatsrechtliches Verhältniß zur Folge hatten. Das Staatsrecht wird erst einen Namen finden müssen für die richtige Bezeich-

nung dieſes eigenthümlichen von dem Unbekannten entdeckten Verhältniſſes" — Vom čechiſchen Standpunkte hat der Mann vollkommen recht, und es gelang ihm auch durch Preſſen der Thatſachen in ſeine ſubjektiven Gedankenformen ein Zerrbild heraus zu drücken, welches manchen Leſer irre führen kann. — Hier können wir gegenüber ſeinen Verſuchen zu demonſtriren, daß Böhmen die Verbindung mit Deutſchland ſtets perhorrescirte, nur die ſchwer ins Gewicht fallende Thatſache anführen, daß die böhmiſchen Stände vor der Schlacht am weißen Berge mit aller Energie in Kaiſer Mathias drangen: die Rechte der Krone Böhmens in Bezug auf das Verhältniß zu Deutſchland zu wahren und zu geſtatten, daß auch die Stände die Geltendmachung dieſer Rechte in die Hand nehmen. Sie wollten, daß der König von Böhmen als Kurfürſt nicht blos den Wahlhandlungen und Wahlverſammlungen des kurfürſtlichen Collegiums, ſondern kraft der goldenen Bulle allen kurfürſtlichen Verſammlungen überhaupt mit Sitz und Stimme beiwohne. Wenn jemand dagegen opponirte, ſo waren es nicht die Böhmen, ſondern die Kurfürſten ſelbſt, welche der goldenen Bulle, alſo dem Rechte, den Uſus (ſeit 1521) entgegenſetzten, nach welchem die Könige von Böhmen als Kurfürſten nur zu den Wahlhandlungen des Collegiums vorgeladen wurden.

Die Erörterungen ſind hier hiſtoriſch-wiſſenſchaftliche und nicht politiſche. — Wenn der Verfaſſer von der pragmatiſchen Sanktion wie von einer juriſtiſchen Oelfarbe ſpricht, welche der Realunion zwiſchen Böhmen und Oeſterreich nur einen „rechtlichen Anſtrich" gab, ſo kann ſich der Leſer von dem kritiſchen und ſtaatsrechtlichen Talent, welches hier Lehren aufſtellt, einen ziemlichen Begriff machen.

Die böhmiſchen Kronlehen von E. Pſtroß, Vice-Lehenhofrichter in Böhmen. Prag 1861, Credner.

Als die öſterreichiſche Regierung dem Reichsrath im Vorjahre ein Geſetz über die Aufhebung des Lehenverbandes vorlegte, wurde von Manchem das Bedürfniß empfunden ſich in den vielfach verworrenen Verhältniſſen der Lehen in Böhmen, Mähren, Oeſterreich, Salzburg ꝛc. zu informiren. Der Herr Verfaſſer hat mit anerkennenswerthem Fleiße alle Urkunden rückſichtlich der böhmiſchen Kronlehen zuſammengeſtellt und illuſtrirt.

Ostaročeském Dědickém Právu. složil Jan E. Wocel. (61) 4. v Praze 1861. Nákladem F. Řivnačem.

Das böhmische Museum oder die k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag könnten der slavischen Literatur keinen größeren Dienst erweisen als durch Aussetzung eines Preises für eine slavische Rechtsgeschichte. So verdienstlich die Arbeiten Maciejowsky's sind, so genügen sie auch nicht im entferntesten den Forderungen der Wissenschaft. Der gelehrte böhmische Alterthumsforscher Wocel, der es versucht hat in obiger Abhandlung seine Ansichten über das altčechische Erbrecht niederzulegen, mag selbst bei seiner Arbeit den Mangel eines slavischen rechtshistorischen Werkes empfunden haben, wie es die deutsche Rechtsgeschichte durch Eichhorn und seine Nachfolger besitzt.

Wocel unternahm es, in flüchtiger Uebersicht die Verfassung der altslavischen Familie und Gemeinde zu zeichnen und die Unterschiede zwischen dieser, dann der deutschen und römischen hervorzuheben. Sicher scheint es uns, daß, wenn die Gemeinde (universitas rerum) eine römische, die Genossenschaft vorzugsweise eine deutsche Schöpfung ist, die Slaven eigentlich nur die Familie und keine Einrichtung kannten, welche der römischen Gemeinde oder der deutsch-rechtlichen Genossenschaft gleichen würde. Für Südslavien kann dies noch heut zu Tage beobachtet werden. Einrichtungen wie die Hauskommunionen und die Gemeinschaft des Eigenthums der Bewohner einer Ortschaft waren ohne Zweifel bei den alten Čechen auch vorhanden, fielen aber sofort zusammen nach den lebhafteren Berührungen der letzteren mit dem Westen.

Die Familienverfassung, wie sie bei den Slaven bestand, mag eine wärmere und gemüthlichere Färbung als jene der Römer oder der Germanen gehabt haben; allein es beruht gewiß nur auf einer mangelhaften Kenntniß der Rechts- und Verfassungsgeschichte, wenn darin überhaupt ein Vorzug der Slaven vor den genannten Nationen gesucht werden will, denn in der That nur jene Slavenvölker haben sich auf eine höhere Stufe der Kultur emporgeschwungen, bei welchen der Grundsatz der Befreiung des Individuums aus der Vormundschaft der Familie ein, wenn auch noch so verkümmertes, individuelles Eigenthum schuf, während die Südslaven auf jener Stufe heute noch stehen, welche es nach dem poetischen Bilde des Herrn Utěšenowic der Frau Lybuša möglich gemacht hätte (falls sie jetzt wieder aufstehen würde) mit dem Vorrath ihrer juristischen Kenntnisse irgend einen Proceß in einer slavonischen Hauscommunion im J. 1862 zu schlichten, wiewohl die Kleinigkeit von tausend Jahren in-

zwischen dahin schwand. — Es ist schlechterdings nicht möglich eine richtige Ansicht in einzelnen Zweigen der Rechtsgeschichte eines Volkes zu gewinnen, ohne den inneren Zusammenhang aller Zweige derselben zu kennen. Wir werden wohl Monographien gewinnen, wir erhalten aber kein Bild des Rechtslebens. Ohne vergleichende Studien der Rechtsgeschichte aller slavischen Stämme und wieder der deutschen mit der slavischen Rechtsgeschichte wird man das slavische Recht und die Organisation der Gesellschaft in den Slavenländern nicht verstehen und zwischen Originaleinrichtungen und importirten Anstalten nicht unterscheiden. Wie von einem individuellen Erbrechte in allen Fällen der Gemeinschaft des Eigenthums keine Rede sein kann, so wird man von der allmähligen Entwicklung desselben in dem Maße, als die Anschauung des Westens sich in den Slavenländern geltend machte, und von dem Privatrechte überhaupt sich kein klares Bild machen können, wenn nicht zuvor die Urtheils- und Klagbücher durchforscht werden, welche bei den Gerichtsbehörden z. B. bei dem k. Landrechte (saud pansky) in Böhmen geführt wurden, und in welchen die Schöffen die Landrechtsbeisitzer ihre Weisthümer niederlegten. Die Conrad'schen Statuten, Všehrd (überdies war dieser in Adelssachen nicht ganz unbefangen) oder das Tobitschauer Buch ꝛc. enthalten nur dürftiges materielles Recht; denn es war ein Befugniß der Gerichte, nicht „nach geschriebenem Rechte, sondern nach freiem Ermessen zu urtheilen," Recht zu finden Es wäre also eine weit dankenswerthere Aufgabe, die sehr zahlreichen, noch unbekannten slavischen Rechtsdenkmäler zu ediren und zu vergleichen, als Abhandlungen zu schreiben über so umfassende Fragen, wie die des Erbrechts und die damit zusammenhängende Geschichte des unbeweglichen Eigenthums — Fragen, welche nur bei genauester Kenntniß des Erwerbslebens und der gesellschaftlichen Einrichtungen, sowie der Rechtsanstalten und des materiellen Rechtes möglich sind. Einen Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht gibt eben die vorliegende Abhandlung. Nachdem der Verfasser vom Erbrechte gesprochen, geht er zu der Darstellung der hohen Stufe über, welche die Frau in der böhmischen Gesellschaft einnahm, des besonderen Schutzes, den sie genoß, der Gleichberechtigung aller Frauen ꝛc., dann zu der Behauptung, daß die Leibeigenschaft als deutsche Einrichtung erst nach den Hussitenkriegen eingeführt wurde, daß die Behandlung der Bauern vor der Schlacht am weißen Berge eine ganz andere war als nach derselben ꝛc. ꝛc.

Der Verfasser hätte gewiß diese Ansichten nicht aufgestellt, wenn er auf die: „Kniha tovačowská" mehr Rücksicht genommen hätte. Dieses Buch zeigt gerade, wie hocharistokratisch die gesellschaftlichen Einrichtungen waren, und wie der Umstand, daß die Frau eines Adeligen dem Adel angehörte oder nicht, von entscheidendem Gewichte war. Wäre ihm der Codex dipl. Moraviae oder die „Landtafel Mährens" genauer bekannt gewesen, so hätte er sich überzeugt, daß schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts die glebae ascriptio gegolten hat, und daß im 13. Jahrhundert sich die Bauern beeilten ihre Verhältnisse zu den Grundherrn nach deutschem Rechte einzurichten. Hätte das jus bohemicum jene paradiesischen Freiheitszustände begründet, wie sie angenommen wurden, so wäre das deutsche Recht gar nicht oder doch nur mit Gewalt eingeführt worden. Endlich ist es bekannt, daß viele Jahre vor der Schlacht am weißen Berge Bauernaufstände gegen Grundherrn stattfanden, und daß die Klagen wegen Unterthanenbedrückung ungemein zahlreich und häufig waren, daß also die Schlacht am weißen Berge Bauernbedrückungen nicht erst hervorgebracht hat.

Wir verkennen keineswegs das gutgemeinte Streben des Verfassers, Böhmen über wichtige Fragen der Verfassungs- und Rechtsgeschichte aufzuklären, und wir begreifen seine Freude, als er der Meinung war, gewisse Vorzüge im Familien- und Gesellschaftsleben Böhmens vor anderen Nationen entdeckt zu haben; allein andererseits darf man jene Stimmen, welche mit Unbefangenheit nach der Wahrheit forschen, nicht gleich als Feindesstimmen betrachten, wenn sie von rein wissenschaftlichem Geiste beseelt jene patriotischen Axiome angreifen, welche Vorliebe und Vorurtheile aufgebaut. Wir legen auf die Publication slavischer Rechtsdenkmäler und einer slavischen Rechtsgeschichte darum ein so großes Gewicht, weil dann zweifelsohne sich richtigere Ansichten Bahn brechen werden und die Geschichte aufhören wird, zu Parteizwecken und zum Nachtheile der wahren Interessen der Nation gemißbraucht zu werden, wie wir es eben an den Lucubrationen der böhmischen Staatsrechtslehrer zu beobachten Gelegenheit hatten.

Die gefürstete Linie des uralten und edlen Geschlechtes Kinsky. Ein geschichtlicher Versuch von Josef Erwin Folkmann. Mit einer genealogischen Uebersicht. (VIII. 76). Prag 1861, Karl André.

Es ist dies ein mit Biographien illustrirter Stammbaum der vornehmen und reichen Familie Kinsky (fürstliche Linie). Dem Verfasser ward

das Familienarchiv geöffnet, um dieſen werthvollen Beitrag zur Genealogie böhmiſcher Adelsgeſchlechter zu ſchreiben. Die kurze Lebensbeſchreibung Wenzel's von Kinsky, dem das regierende Haus (Habsburg) die Erhaltung der böhmiſchen Krone in den Wirren des J. 1611 zu danken hatte, iſt nicht ganz richtig. Der Verfaſſer folgt da den bekannten Anſchauungen Pubitſchka's, und es wird einer ſpäteren Zeit vorbehalten ſein die Bedeutung Wenzel's auch für die Verfaſſungsgeſchichte Böhmens gebührend hervorzuheben.

Historie Wyssehradská od. W. Ruffera. (VI u. 484 S.) W Praze, 1861.

Die „Geſchichte der Burg Wyſſehrad," welche „nach der Stadt Prag der berühmteſte Ort Böhmens iſt," wurde vom Verfaſſer urſprünglich als „Handbuch nur für das dortige Capitel" beſtimmt. Später ſah er ſich veranlaßt ſein Werk zu veröffentlichen. Vom Capitel beauftragt, deſſen reichhaltiges Archiv zu ordnen, fand Herr Ruffer „den nöthigen Stoff vor," um eine Geſchichte dieſes älteſten Sitzes böhmiſcher Regenten ſchreiben zu können. Chronikartig ſind die merkwürdigſten Ereigniſſe, die Haupt- und Staatsactionen aneinander gereiht. In dem Maße als der König und die Regierung ihren Sitz in Prag nahmen, und als die k. Reſidenz von Prag nach Wien übertragen wurde (1612), verſchwand die Bedeutung Wyſſehrad's immer mehr. — Verlieren ſich die Anfänge deſſelben in der romantiſchen Sagenwelt und bietet das Werk zur Geſchichte der Premysliden, Luxemburger ꝛc. nichts Neues, ſo gewinnt es doch für die Kultur- und Rechtsgeſchichte ein bedeutendes Intereſſe durch die darin abgedruckten Urkunden, Statuten und Ordnungen, welche das Erwerbsleben im 13—16. Jahrhundert auf den Domänen des Capitels regelten. Beſonders merkwürdig — weil ſehr ſelten — ſind die S. 207 angeführten Grundſätze (15. Jahrhund.) über den emphyteutiſchen Verkauf und die Emphyteuſe (dávání v zákup). — Die Verfaſſung der Stadt Wyſſehrad und der Gerichte liefert abermals den Beweis des entſcheidenden Einfluſſes, welchen das deutſche Recht auf die Ordnung der bürgerlichen Verhältniſſe in Böhmen gewonnen hatte. — Für die treue und fleißige Zuſammenſtellung, eine Frucht langjähriger Arbeit, wird man dem Verfaſſer Dank wiſſen.

Frind, Gymn.-Dir. P. Ant., der geſchichtliche heilige Johannes v. Nepomuk. (Abdr. aus d. Egerer Gymn.-Programm.) gr. 8. (IV u. 58 S.) Eger. (Prag, Tempsky).

Some Account of the original protest of the Bohemian Nobles against the burning of John Huss, by the sentence of the council of Constance in 1415 preserved in the library of the University of Edinburgh; and the connection of the Kingdom of Scotland and the council of Constance in the fifteeth century. By John Small M. A. librarian to the University. (27 S.) 4. und photogr. Facſimile. Edinburgh 1861. Neil and Comp.

Jordan, Dr. Max, das Königthum Georg's v. Poděbrad. Ein Beitrag zur Geſchichte der Entwickelung d. Staates gegenüber der kathol. Kirche, zumeiſt nach bisher unbekannten u. in Auswahl mitgetheilten Urkunden dargeſtellt. gr. 8. (XXIV u. 536 S.) Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Gindely, Dr. Ant., Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. I. A. u. d. T.: Geſchichte der böhmiſchen Brüder. 2. (Titel-)Ausg. 2. Lfg. Lex.-8. (1. Bd. S. 129—256.) Prag 1861, Bellmann.

Herloš, K., (Herlosssohn), Valdštejn. Historicko-romantické obrazy. Vzdělal Dr. J. B. Pichl. Sešit 9. 8. (2. Bd. 2. Abth. S. 1—118.) Prag, Kober & Markgraf.

Mergentheim, Jul. v., ein Freiheitskrieg in Böhmen (1681.) 8 (VI u. 248 S.) Leipzig 1862, Grunow.

Dějiny Řeči a Literatury československe, kteréž sepsal A. V. Sèmbera, Věk novější. 1409—1860. Ve Vídni 1861.

Wir haben bei Erſcheinen des erſten Heftes „der böhmiſchen Literaturgeſchichte" des Herrn Prof. Sèmbera die Abſicht gehabt, dieſem Werke nach ſeiner Vollendung einen längeren Artikel zu widmen, weil der Titel des Werkes und der Name des Verfaſſers zu hohen Erwartungen berechtigten. — Wir geſtehen, daß wir nun, da ein großer Theil des Werkes ſelbſt uns vorliegt, dieſe Abſicht aufgaben, weil wir es mit keiner Literaturgeſchichte, ſondern nur mit einer chronologiſchen Bibliographie zu thun haben, die als ſolche, ſofern ſie vollſtändig iſt, einen Werth beſitzt, niemals aber mit einer Literaturgeſchichte gleichbedeutend iſt.

Časoměrné překlady žalmův Br. Iana Amosa Komenského etc. spolu s historickou zpravou o prosodii časoměrné vydal: Josef Jireček. (XXIV u. 86 S.) Ve Vídni. 1861.

Der bekannte ausgezeichnete böhmiſche Philolog J. Jireček Schwiegerſohn Šafařyk's hat es unternommen, einige Beiſpiele böhmiſcher Proſodie herauszugeben, insbeſondere die Uebertragungen von Pſalmen durch Komensky, Johann Blahoslaw, Beneſowsky und Benedikt. Der gelehrte Herausgeber ſchickt eine kurze hiſtoriſche Nachricht über die Proſodie voraus, welche in Böhmen zuerſt im 16. und 17. Jahrhundert einem gründlichen

Studium durch die Genannten unterzogen wurde. Sie lehnte ſich lediglich an die altclaſſiſchen Muſter an, da man von den altſlaviſchen Weiſen, wie ſie viel ſpäter in der Grünberger und Königinhofer Handſchrift bekannt wurden, damals keine Ahnung hatte. Jireček erörtert überſichtlich die Grundſätze jener Pſalmenproſodie und vindicirt mit vielem Scharfſinn die Autorſchaft eines alten Pſalmbuches dem berühmten Verfaſſer des Labyrint svèta. Für Freunde der čechiſchen Literatur iſt dieſe Arbeit Jireček's von hohem Intereſſe.

Sitzungsberichte der k. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Prag. Jahrgang 1861. Januar — Juni. Prag 1861.

Am 14. Jänner 1861 trug Prof. Tomek ſeine Abhandlung über die älteſte Geſchichte Böhmens vor. — In der Sitzung vom 11. Feb. 1861 ſprach Prof. Zap über den höchſt intereſſanten Fund von 45 Stück Münzmatrizen, welche zur Prägung böhmiſcher herzoglicher, königlicher und Privatmünzen gebraucht wurden, darunter ein Münzſtempel, durch welchen Münzen geprägt wurden, welche den bekannten Podmokler Goldmünzen gleichen mußten. — Man wird wohl fortan nicht mehr dieſe Podmokler den Kelten oder Markomannen zuſchreiben. — 11. März 1861. Ueber das böhmiſche Erbrecht von Prof. Wocel. — 8. April. Herrn Ambros Vortrag über böhmiſche mittelalterliche Paſſionsſpiele. — 20. April. Prof. Grohmann über die Echtheit des von Zappert entdeckten althochdeutſchen Schlummerliedes. — Prof. Höfler's Vortrag über die von ihm aufgefundenen „Sermones Episcopi Bohemi" aus dem 11. Jahrhundert. — 1. Mai. Prof. Höfler über die Verbindung der Utraquiſten mit dem ſchismatiſchen Patriarchen von Conſtantinopel 1452. — Herr Kohl über das Verhältniß Böhmens zum deutſchen Reiche unter K. Otacar Přemyſl. — Ueber mehrere intereſſante Funde Höfler's in der k. k. Univerſitätsbibliothek zu Prag, die altdeutſche und die altböhmiſche Literatur betreffend. Erſtere, Fragmente aus Iwein und Triſtram, werden vom Prof. Kelle herausgegeben. — Ueber den Begriff des Schönen, entwickelt von dem böhm. Philoſophen Thomas von Štitný im 14. Jahrhundert.

Časopis Musea kralovství českého. (XXXV). Ročník. 1861.

Die Muſeums-Zeitſchrift zeichnet ſich immer aus durch gediegene Arbeiten. Die Darſtellung der Zeit der hl. Ludmilla durch P. Tomek, die Aufſätze Hulakowsky's über die Familiennamen, die literar-hiſtoriſchen Aufſätze über Lomnicky und Ottersdorf, dann die Kritik Nebesky's über das

Werk Miklosic's „die ſlaviſchen Perſonennamen" verdienen mit Recht die Aufmerkſamkeit des Leſers. — In dieſer Zeitſchrift herrſcht noch der ſtreng wiſſenſchaftliche Geiſt, den wir leider in ſo manchen Publikationen des J. 1861 vermiſſen.

Památky. Casopis Musea království Českého. Redaktor Karel W. Zap. v Praze 1861.

Es zeugt dieſe ausgezeichnete archäologiſche Zeitſchrift, in der des Intereſſanten ſo viel geboten wird, von der großen Rührigkeit Böhmens auf dem Gebiete der Alterthumsforſchung. — Die Abhandlung über „die Miniaturen in einem Breviere aus dem 14. Jahrhundert" vom Redacteur, die Kritik zur altböhmiſchen Geſchichte mit Rückſicht auf Dümmler's Auffaſſung der Regentenverhältniſſe im 10. Jahrhundert von Tomek; über eine romaniſche Kirche bei Piſek von Špaček, über die Veitkirche in Prag von Tomek, die hiſtoriſche Ueberſicht der böhmiſchen Kartographie von J. Erben verdienen die ungetheilte Aufmerkſamkeit des Leſers.

Studien zur Geſchichte der altböhm. Literatur von Julius Feifalik. V, VI, VII nebſt Anhang. (153 S.) (Beſonderer Abdruck aus den Wiener Sitzungsberichten). Wien 1861, K. Gerold.

Der Verfaſſer giebt hiermit eine ſehr reiche Fortſetzung ſeiner Forſchungen über altböhmiſche Literatur (ſ. Band 5 dieſer Zeitſchrift S. 561); in No. 5 behandelt er die altböhmiſchen Gedichte vom Streite zwiſchen Seele und Leib und liefert anziehende Beiträge zur Geſchichte der Vagantenpoeſie in Böhmen; hiſtoriſch intereſſant iſt die am Schluſſe mitgetheilte Proſe auf den Tod des Königs Karl von Ungarn (Karl von Anjou, ermordet 1386). In dem Anhang weiſt Herr Feifalik nach, daß der Verfaſſer des altböhmiſchen Marienlebens, welches große Verwandtſchaft zeigt mit Wernher's Dichtung „Driu Liet von der Maget," die er früher (32. Bd. der Sitzungsberichte) als aus einer gemeinſamen Quelle gefloſſen erklärte, ſein Gedicht nach dem Wernher's verfaßt habe, daher deſſen Entſtehung in die Mitte des 13. Jahrhunderts falle, weil ſpäter Wernher's Dichtung über anderen Marienliedern vergeſſen worden ſei. No. 6 beſchäftigt ſich mit dem altböhmiſchen Kato und altböhmiſchen Reimſprüchen. Die neben jüngeren vorhandene ältere böhmiſche Ueberſetzung und Bearbeitung der im Mittelalter namentlich in pädagogiſchem Intereſſe hochgeachteten Disticha moralia des ſogenannten Dionyſius Kato bezeichnet der Verfaſſer als wahrſcheinlich der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörig und

nimmt der Meinung Anderer namentlich Dobrovsky's entgegen an, daß ſie nicht nach dem deutſchen „Ein meiſter Kato was genant" oder einer anderen deutſchen Bearbeitung, ſondern unmittelbar nach dem Lateiniſchen verfaßt ſei. Eine der 6 Handſchriften des altböhmiſchen Kato befindet ſich im mähriſch-ſtändiſchen Landesarchive zu Brünn und enthält eine zu didaktiſchen Zwecken veranſtaltete Sammlung altböhmiſcher Reimſprüche, denen lateiniſche Sentenzen zu Grunde liegen; dieſe Reimſprüche, 294 an der Zahl, veröffentlicht Herr Feifalik hier zum erſten Male. In No. 7 liefert der Verfaſſer den Nachweis, daß die Bruchſtücke eines dem 13. Jahrhundert angehörigen bisher als „Legende von den 12 Apoſteln" bezeichneten altčechiſchen Gedichtes die Reſte einer altčechiſchen Kaiſerchronik ſeien, indem eine beträchtliche Anzahl von Verszeilen das Leben Nero's und zwar nicht wie gewöhnlich in Legenden in Verbindung mit dem Tode des Petrus ſondern ganz ſelbſtſtändig behandeln. Als Quelle dieſer Dichtung ſieht Herr Feifalik die goldene Legende des Jacobus a Voragine an und nimmt im weiteren Verlaufe ſeiner Unterſuchung Veranlaſſung, den Einfluß dieſer auf die altčechiſche Dichtung überhaupt näher in's Auge zu faſſen. Der Anhang zu No. 7 enthält einen verbeſſerten Abdruck der Bruchſtücke der Alexiuslegende. Th. B.

Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. XIX. XX. und XXI. (letzte) Lieferung. Das 12. bis 14. Buch der Brünner Cuda (Landrechtsſprengel). Mit vier Beilagen: das Lomnic'ſche, Hecht von Roſſic'ſche, Boskowic'ſche und das Pernſtein'ſche Wappen. Herausgegeben von P. Ritter von Chlumecký, A. Ritter von Wolfskron, C. Demuth und J. Chytil. (23 Bog. Fol.) Brünn 1861, Nitſch.

Mit der XXI. Lieferung iſt die im Jahre 1853 begonnene Herausgabe dieſes monumentalen genealogiſchen und rechtshiſtoriſchen Quellenwerkes beendet. — Die „Landtafel" war nicht allein ein Hypotheken- und Vermerkbuch für Beſitzaufſchreibungen und Löſchungen, Kaufs- und Verkaufsakte, Einſchuldungen, Teſtamente, Gütergemeinſchaften u. a. des landſäſſigen Adels, ſondern auch eine Art Einregiſtrirungsbuch für wichtige Landesgeſetze und Staatsverträge, welche eben durch dieſe Eintragung eine höhere Sanction und Weihe erlangten. Die höchſten Landeswürdenträger verwalteten dieſes Inſtitut, welches in den älteſten hiſtoriſchen Zeiten entſtanden, im Jahre 1348 unter Kaiſer Carl IV. reorganiſirt wurde. Die Landbücher vor 1348 ſind leider verloren gegangen, vom Jahre 1348 angefangen bis heute ſind ſie in ununterbrochener Reihe vorhanden. — Seit

Ferdinand II. hat die Verfaſſung der Landtafel mannigfache Aenderungen erlitten ſo zwar, daß dieſelbe gegenwärtig nur Hypothekenbuch iſt für die ehemals jurisdiktionsberechtigten Landgüter. — Erſt durch die „Landtafel" wird es möglich die Geſchichte des unbeweglichen Eigenthums im 14. und 15. Jahrhundert zu verſtehen und zu ſchreiben und hiermit ein richtiges Bild des geſellſchaftlichen Organismus jener Zeit zu erlangen, denn der Grundbeſitz nach ſeinen vielfachen Kategorieen „machte den Mann." Die perſönlichen Freiheitszuſtände waren damals von der Gattung des Grundbeſitzes bedingt. Für die Genealogie des landſäſſigen Adels iſt die Landtafel ſelbſtverſtändlich eine unerſchöpfliche Fundgrube und die verläßlichſte Quelle. Für Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte, ſowie für die politiſche Landesgeſchichte und für biographiſche Arbeiten ein unentbehrliches Hülfsbuch. Es wurde die Landtafel gleichſam als Heiligthum betrachtet, worin die Titel der koſtbarſten Rechte des Landes (Adels) aufbewahrt werden, deſſen intacte Erhaltung eine Ehrenſache war, daher trug alles, was daſelbſt niedergelegt wurde, einen unverletzlichen, nie anzuzweifelnden Charakter an ſich.

Ein großer Theil des begüterten Adels Mährens beſchloß 1852 die Landtafel in ihrem älteſten und intereſſanteſten Theile (1348—1480) zum Gemeingute zu machen und durch den Druck zu veröffentlichen. Das traurige Ereigniß, welches 1541 die alte Prager Landtafel zerſtörte, lebte noch friſch in der Erinnerung, und es war die Abſicht, wenn unglücklicher Weiſe die Originale der Landbücher in Mähren zerſtört würden, dieſen Verluſt durch die beſchloſſene Publikation weniger empfindlich zu machen. Es wurde den Eingangs erwähnten Perſonen die Herausgabe anvertraut und beſtimmt, daß dieſelbe in einer der Würde des Gegenſtandes angemeſſenen äußeren Ausſtattung zu geſchehen habe. — Das Werk liegt uns vor. Es umfaßt zwei Bände, zuſammen 224 Bogen Text in Folioformat, auf ſtärkſtem Kron-Velinpapier gedruckt, mit 34 chromolithographirten Beilagen, nämlich den Wappen jener Würdenträger, welchen (1348—1480) die oberſte Leitung der Landtafel anvertraut war. — Der Druck iſt tadellos, die Chromolithographien laſſen nichts zu wünſchen übrig. Kurz das Werk iſt ein wahres Prachtwerk und macht dem Adel Mährens alle Ehre. — Dem Texte iſt eine Geſchichte der Landtafel von Demuth vorausgeſchickt, ein genauer Regeſtenindex, der, wie man uns verſichert, zur Hälfte vollendet iſt, wird das ganze Werk krönen.

Notizenblatt der hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Section der k. k. mähriſchen Geſellſchaft. Redigirt von Ch. d'Elvert. 12. (4. Bog.) 1861.

Beachtenswerth ſind die Aufſätze über die Freiwilligencorps (2), über die archäologiſchen Forſchungen in Mähren (3), Stadt und Herzogthum Teſchen während des 30jährigen Krieges (4), — der Preußenkrieg in Mähren. — Zur Geſchichte Znaims. — Vermögensſtand der mähriſchen Jeſuiten (7), — Notizen über den mähriſchen Handel in der mittleren Zeit; über die Bernſteine, ein genealogiſcher Verſuch — beide Arbeiten von Brandl (8), — über Župenburgen von Brandl; Zwittauer Schöffenſprüche (9). Zur Geſchichte des Meiſtergeſanges. — Svatopluk als Held einer polniſchen Haupt- und Staatsaktion (10), Lieder auf den bekannten Alchymiſten Jörg Honauer, von Feifalik (12). — Leider wird d'Elvert von den mähriſchen Forſchern ſehr wenig unterſtützt, und wir müſſen den Fleiß des Mannes anerkennen, der faſt allein dieſes Blatt mit Abhandlungen und Editionen verſieht.

Monumenta rerum Moravicarum. II. Scriptores. Herausgegeben von der hiſtor. ſtat. Sektion der k. k. m. Geſellſchaft. Die Olmützer Sammelchronik. Herausgegeben von Dudík. Die Chronik des Rathsherrn Ludwig von Brünn. Herausgegeben v. P. v. Chlumecký. Die Chronik v. Iglau des Stadtſchreibers Leopold. Herausgegeben v. d'Elvert. Brünn 1861.

Die erſten zwei Stadtchroniken ſind ſchon früher als Separatabdruck bekannt geworden. Dr. Dudík hat aus vier Chroniken der Stadt Olmütz eine Sammelchronik entworfen. — Wie der von d'Elvert herausgegebenen Iglauer Chronik fehlt auch der Olmützer ein Index. Dieſe Chroniken enthalten werthvolle Beiträge zur Stadt- und Kulturgeſchichte Mährens.

Paměti a Znamenitosti Města Olomouce, kteréž vylíčil A. V. Šembera. — Ve Vídni 1861.

Denkwürdigkeiten der Stadt Olmütz. Chronikartig vom Herrn Prof. Šembera an einander gereiht und dem Prof. Moſchner gewidmet. — Auch hier wie bei der Literaturgeſchichte Material und keine Geſchichte, ſchöne Fäden aber kein Gewebe, kein geiſtiges Band. Hätte der Verfaſſer wenigſtens die Gründe angeführt, welche ihn beſtimmten ſich für die Unechtheit der S. IX citirten Urkunden im Codex Moraviae diplomaticus auszuſprechen, die Wiſſenſchaft hätte wenigſtens einen Gewinn gehabt.

Kirchliche Topographie von Mähren durch P. Gregor

Wolný, II. Abth. Brünner Diöceſe. Schluß. IV. Bd. — Des ganzen Werkes VII. Bd. (362 S.) 8. Brünn 1861, Nitſch.

Dieſer Band enthält das Wiſchauer und das Znaimer Archypresbyteriat und ſchließt die Topographie der Brünner Diöceſe. — Dieſes höchſt intereſſante und fleißige Nachſchlagewerk ſchreitet rüſtig fort, und wir hoffen, daß im Laufe des Jahres der Schlußband des ganzen Werkes erſcheinen wird.

Mähren unter König Johann von Böhmen, 1311—1318. (19 S.) 4. Brünn 1861.

Eine intereſſante Studie aus dem mähriſchen Diplomatar. Der Verfaſſer iſt der fleißige und talentvolle mähriſche Landesarchivar V. Brandl. Er iſt noch ſehr jung; wenn ſich der Ernſt und die Tiefe ſeiner Forſchungen mit einer größeren Korrektheit im Ausdrucke verbinden werden, dann kann Bedeutendes von ihm erwartet werden.

Urkundliche Geſchichte der Iglauer Tuchmacherzunft von Carl Werner, Gymnaſiallehrer in Iglau. Gekrönt und herausgegeben von der fürſtlich Jablonowsky'ſchen Geſellſchaft in Leipzig. 1861. (137 S.) Lex. Leipzig, Hirzel.

Es iſt dies eine Geſchichte der ſtetigen Verarmung von Iglau, einſt einer reichen Induſtrieſtadt. Durch deutſche Koloniſten im 13. Jahrhundert erweitert, ſchwang ſich Iglau — Dank ſeinem reichen Bergſegen und ſeiner Tucherzeugung — zu den bedeutenden Städten in den Ländern der böhmiſchen Krone auf.

Die Huſſiten- und die darauf folgenden Kriege bis zum Frieden von Olmütz 1479 zerſtörten den Wohlſtand der Stadt. Wenn ein Stillſtand von anderthalb Jahrhundert das Gewerbe Iglau's zu neuem Aufſchwunge brachte, ſo war es der 30jährige Krieg, der Armuth und Elend wieder in Iglau heimiſch werden ließ. Was nicht die rohe Gewalt, Raub, Mord und Plünderung vermochten, nämlich die gewerbliche Initiative und Keimkraft, möchte ich ſagen, zu erſticken, das gelang jenen Maßregelungen, welche theils durch den Stadtrath, theils durch die Regierung bald zum Vortheile der Producenten und bald zum Schutze der Konſumenten eingeführt wurden. Monopole und Propole wurden verliehen, das Handwerk mit allerlei religiöſen, ethiſchen und techniſchen Vorkehrungen in ſeiner Entwicklung gehemmt, und je complicirter und häufiger Mittel angewendet wurden, um den Heimgang der Gewerbe zu verhindern, deſto raſcher ſtieg die Verarmung ſo zwar, daß die gegenwärtige Zeit Iglau als eine Stätte zahllo-

ſer, armer Tuchmachermeiſter traf, die nicht mehr im Stande ſind die Concurrenz mit dem fabrikmäßigen Betrieb auszuhalten. — Die Geſchichte der Iglauer Tuchmacherzunft iſt kurz geſagt die Geſchichte einer ſchlechten Wirthſchaft. — Der Verfaſſer hat mit großem Fleiße das Material zu dieſer Geſchichte zuſammengetragen und ein lebendiges Bild der gewerblichen und ſocialen Zuſtände Iglau's gegeben, die für den Geſchichtsſchreiber, wie für den Nationalökonomen im hohen Grade lehrreich ſind.

Stručný životopis Stanislava II. Pavlovského knízete biskupa Olomouckého. Sepsal M. Procházka. (127 S.) v Brně 1861.

Die kurze Lebensbeſchreibung des als Diplomat und Gegenreformator bekannten Biſchofes Stanislaus von Olmütz. Derſelbe lebte in dem letzten Fünftel des 16. Jahrhunderts und war ein Zeitgenoſſe Kaiſer Rudolfs II. Biſchof Stanislaus, mit den polniſchen Verhältniſſen vertraut, wurde dazu auserſehen die Bewerbungen des Erzherzogs Maximilian um die polniſche Krone durch ſeine Einwirkung zu unterſtützen. Nachhaltiger und bedeutungsvoller als die diplomatiſche war ſeine Wirkſamkeit als Führer und Leiter der Reſtauration in Böhmen und Mähren. Er war ein Zögling des Collegium Romanum, ein echter Jeſuitenzögling, voll Eifer und Begeiſterung für ſeine Sendung, „Mähren aus den Händen der Ketzer zu retten, gleichſam von Neuem zu bekehren." Er beſaß Scharfblick und Beredtſamkeit, einen Schatz theologiſchen Wiſſens, er hatte einen feſten unbeugſamen Willen und kannte nur das eine Ziel, auf das er rückſichtslos losſtürmte, die katholiſche Reſtauration. In der Schule und auf der Kanzel bekriegte er die „Ketzer" und ebnete auf dieſe Art den Weg zu den großen Erfolgen, welche die Reſtauration ſpäter unter ſeinem Nachfolger dem Kardinal Dietrichſtein feierte. — Der Verfaſſer dieſer kurzen Biographie, welche vorzugsweiſe die kirchliche Thätigkeit des Biſchofs berückſichtiget, hatte dieſelbe früher in der Zeitſchrift „Hlas" erſcheinen laſſen. Wir können ihm das Zeugniß geben, daß er die Quellen der Darſtellung ſehr gewiſſenhaft benutzt hat und hierbei ſo objektiv vorgegangen iſt, als es von einem katholiſchen Prieſter überhaupt zu erwarten ſtand. — E.* —

v. Mayer, des Olmützer Biſchofes Stanislaus Pawlowsky Geſandtſchaftsreiſe nach Polen aus Anlaß der Königswahl nach dem Ableben Stefan I. 1587—1598. (X, 483 S.) Wien 1861, Tendler und Schäfer.

Es war nicht die Abſicht dieſes Werkes, das Wirken des Biſchofs

von Olmütz als eines Helden der kirchlichen Reſtauration zu ſchildern, wie es in dem ebengenannten Buche geſchehen iſt. Hier beſchränkte ſich der Verfaſſer darauf eine „Epiſode aus dem Leben Pawlowsky's hervorzuheben, in welcher er ſich als Staatsmann bewährte.“ — Es war den gewandten Negociationen des Biſchofs zuzuſchreiben, daß Erzherzog Maximilian, Kaiſer Rudolph's jüngſter Bruder, von einem großen Theile des polniſchen und litthauiſchen Adels zum Könige von Polen proclamirt wurde. — Als Maximilian nicht im Stande war ſeine ſtärkeren Gegner zu gewinnen, ja dem von dieſen gewählten Gegenkönige unterlag und gefangen genommen wurde, war es Pawlowsky, welcher die ehrenvollen Bedingungen der Befreiung des Erzherzogs feſtgeſtellt hatte.

Die Geſchichte dieſer, ſowie noch zweier Geſandtſchaftsreiſen und diplomatiſchen Unterhandlungen in Polen hat der Verfaſſer aus den ihm als Archivar des Olmützer Erzbisthums zu Gebote ſtehenden reichen und vollſtändigen Quellen mitgetheilt. Wenn der Verfaſſer bemerkt, daß im Verfolge ſeiner Forſchungen „ſich das Charakterbild eines Fürſten — des Erzherzogs Maximilian — entwickelte, der in den Annalen Oeſterreichs den thatkräftigſten Habsburgern und in jenen des deutſchen Ordens den verdienſtvollſten ſeiner Hochmeiſter beigezählt wird,“ ſo können wir ihm nur von Herzen beiſtimmen; denn in der That, Maximilian war in der Zeit der Gemüthskrankheit Rudolf's, in der Zeit, wo der maßloſe Ehrgeiz des Biſchofs von Paſſau Deutſchland und Oeſterreich ins Verderben zu ſtürzen drohte, der gute Engel geweſen, ein echt deutſcher Fürſt, der durch ſeine Uneigennützigkeit und treue Liebe zum deutſchen Vaterlande wie ein helles Geſtirn glänzte. Seine unermüdliche Thätigkeit und ſein glückliches Vermittlungstalent hatten die Schrecken eines Bürger- und Bruderkrieges von Oeſterreich abgewendet. Möge ſich bald ein mit allem Material ausgerüſteter Biograph für Maximilian finden!

Život bl. Iana Sarkandra mučenika. Sepsal Matěj Procházka. (XII. 1150.) v Brne 1861, Nitsch.

Dieſelbe Geſellſchaft, welche alljährlich den „Moravan“ erſcheinen läßt, hat auch das Leben des ſeligen Johann Sarkander, eines mähriſchen Heiligen, herausgegeben. — Procházka hat dieſem ſehr umfangreichen Bande eine Art mähriſcher Reformationsgeſchichte vorausgeſchickt und iſt hierbei vorzugsweiſe dem Werke Gindely's „Geſchichte der böhmiſchen Brüder“ gefolgt. Die ſelbſtſtändigen Forſchungen Procházka's beginnen mit dem An-

fang der katholiſchen Reſtauration in dem letzten Fünftel des 16. Jahrhunderts und enden mit dem Tode des Joh. Sarkander, Pfarrers von Hollešchau. Derſelbe wurde vor nicht ganz zwei Jahren in Rom ſelig geſprochen, weil er den Märtyrertod für den katholiſchen Glauben erlitten hatte (17. März 1620). — Das Leben Sarkander's iſt vielfach verflochten mit den proteſtantiſch-ſtändiſchen Bewegungen, welche der Schlacht am weißen Berge vorausgingen. Er ſtand auf Seite des Kaiſers, war ein ſehr eifriger Katholik und ein Gegner der Stände. — Als dieſe in den Jahren 1618 und 1619 die Fahne des Aufruhrs aufpflanzten, hat Sarkander ſtandhaft Treue dem Kaiſer bewahrt, wurde deßhalb und wegen begeiſterter Vertheidigung ſeines Glaubens von den Ständen verhaftet und der Tortur unterworfen, deren Qualen er bald erlag, ohne von ſeinen Grundſätzen zu weichen oder Beichtgeheimniſſe, wie es von ihm verlangt wurde, zu verrathen. — In einem Anhange des Buches wird die Geſchichte der Verehrung des Märtyrers und ſeiner Seligſprechung erzählt.

Wiewohl ſich die katholiſche Geiſtlichkeit noch vor einem Jahre jede Mühe gab, das Volk für dieſen nationalen Heiligen zu begeiſtern, ſo iſt doch jetzt wenig Erfolg und eine gewiſſe Lauheit wahrzunehmen, weil Sarkander den Ultranationalen kein „correcter Mann" iſt; er ſtand auf Seite des Kaiſers und gehörte zu denjenigen, welche bei der Weißenberger Schlacht gegen die Stände gefochten hätten, und es wird daher jetzt nach dem ſtillſchweigenden Uebereinkommen der katholiſch-nationalen mit der weltlich-nationalen Partei nicht viel von ihm geſprochen, da die Sieger des weißen Berges und deren Anhänger den letzteren ſehr mißliebige Leute ſind.

Der „Pozor," eine katholiſch-nationale Zeitung Böhmens, leiſtet in Bezug auf Mutilationen der Geſchichte, Mentalreſervationen und Transactionen mit dem Gewiſſen das Außerordentlichſte. Der böhmiſche Katholik nach „Pozor's" Zuſchnitt muß gegen die deutſchen Proteſtanten und den Proteſtantismus als deutſches Produkt feindlichſt auftreten. Huß aber iſt ein nationaler Mann, „ſeine Lehren ſind eigentlich nicht proteſtantiſch, nicht antikatholiſch, ſie ſind erſt durch deutſche Proteſtanten verdorben worden!" So findet man ſich ab, weil man ſich braucht; die Weltlichen ſchonen die Geiſtlichen und dieſe jene, um den Kampf gegen das Deutſchthum zu führen. Gegen dieſe ſonderbare Ethik zieht nun eine proteſtantiſch-böhmiſche Zeitung, der „Huß," heftig zu Felde und lehrt: „Der Katholicismus war antinational, er hat Böhmen unterjocht, nur als der

Proteſtantismus d. h. die čechiſche Konfeſſion (von 1575 doch nur eine Nachbildung der Auguſtana) herrſchte, ſtand Böhmens Macht und nationale Selbſtſtändigkeit auf dem Gipfel." — Dieſe Thatſache iſt niederſchmetternd, iſt ſonnenklar! — Was ſagen die Männer des „Pozor" dazu? Werden die Weltlichen in ihrer falſchen Poſition verharren, die Compromiſſe halten, wenn es dazu kommen wird, das Acheronta movebo in Böhmen gegen das Deutſchthum ins Werk zu ſetzen?

Moravan. Kalendář na rok obyčejný 1861. Poradatel I. Vurm. V Brně. Nitsch.

Wenn auch die Zeit vorüber iſt, in welcher ein dünnleibiger Kalender und das Gebetbuch die Bibliothek unſeres Landmannes allein ausmachten, iſt doch der Kalender noch immer in den Dorfſchaften eine „Reſpektsperſon" und der „Kalendermacher" die höchſte wiſſenſchaftliche Autorität. Ein Kalender, der wie der „Moravan" in einer Auflage von 20000 Exemplaren veräußert wird, iſt ein bedeutſames Buch. Es ſind hiſtoriſche und biographiſche Aufſätze darin enthalten, ſelbſtverſtändlich im populären Tone geſchrieben: über den Ban Jellachich, über den hl. Clement, das Kloſter Obrowitz u. d. a. m. Dieſer Kalender wird von einer katholiſch-ſlaviſchen Geſellſchaft herausgegeben.

Hlas časopis cirkevní. 1861.

Ein katholiſch-kirchliches Blatt, das auch gute Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte bringt. — E.* —

Bibliotheca silesiaca. — Syſtematiſch geordnetes Verzeichniß einer reichhaltigen Sammlung von Büchern und Manuſcripten aus dem Gebiete der ſchleſiſchen Literatur. Ein Beitrag zur ſchleſiſchen Bibliographie. Zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Breslauer Univerſität herausgegeben von Hugo Skutſch, Buchhändler. (54 S.) 8. Breslau 1861. Verlag der Schletter'ſchen Buchhandlung.

Das Verzeichniß einer ſehr reichhaltigen Sammlung von Werken zur ſchleſiſchen Geſchichte, wie ſie ſo vollſtändig noch nicht zuſammen geweſen iſt. Von Einzelnheiten ſind hervorzuheben die erſten Breslauer Drucke von Conrad Baumgarten aus den Jahren 1503 und 1504, darunter die ſchöne deutſche Ausgabe der Hedwigslegende von 1504, desgleichen mehrere handſchriftliche Werke zur Geſchichte Breslau's wie Faber's Origines vratislavienses, Chriſtoph Männdel's Breslauiſches Tagebuch u. A.

Knoblich, Weltprieſter Auguſt, Lebensgeſchichte der heil. Hedwig, Herzogin und Landespatronin von Schleſien. 1174—1243. Nach

den beſten älteſten und neueſten Quellenſchriften zum erſten Male ausführlich, nebſt kurzen Umriſſen der übrigen Glaubenshelden der Diöceſe Breslau, chronologiſch bearb. Mit 2 Bildern der Heiligen. 2. unveränd. Ausg. (In 6 Hftn.) 1. Hft. gr. 8. (S. 1—48.) Breslau 1862, Schletter.

Monumenta Lubensia. Hrsg. v. Provinzial-Archivar Dr. W. Wattenbach. gr. 4. (VII u. 64 S.) Breslau, Max & Co. in Comm.

Die vorliegende Feſtgabe zum Jubiläum der Breslauer Univerſität enthält Beiträge zur Geſchichte eines der älteſten und wichtigſten Klöſter Schleſiens. „Die unerwartete Entdeckung einer aus dem Kloſter Leubus ſtammenden Chronik durch den Dr. Philipp Jaffé, dem die deutſche Geſchichte ſchon ſo viele treffliche Arbeiten verdankt, veranlaßte die Wahl dieſes Stoffes.“ Es iſt die aus einer Handſchrift der Marcusbibliothek zu Venedig entnommene Chronica lubensis d. h. eine in Leubus verfaßte Compilation zur ſchleſiſchen Geſchichte; ſie bildet das erſte der hier mitgetheilten Denkmäler und beſteht aus 5 verſchiedenartigen Beſtandtheilen: 1) aus ſehr fehlerhaften und völlig werthloſen Auszügen aus (vielleicht thüringiſchen) Annalen von 1099—1305; 2) aus dürftigen ſchleſiſchen Annalen von 1241—1315, welche doch einige ſchätzbare Notizen geben; 3) aus einem Catalog der Breslauer Biſchöfe, welcher ſeinem Alter nach gleich nach dem von Heinrichau kommt und beſonders deßhalb merkwürdig iſt, weil er mit dieſem zuſammen die Quelle des in der Chron. princ. Pol. befindlichen Katalogs iſt und die Entſtehung einiger Irrthümer deutlich nachweiſt; 4) aus Verſen, welche wohl auch dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehören und trotz chronologiſcher Ungenauigkeit etwas mehr Licht auf die Urgeſchichte von Leubus werfen. „Vortrefflich,“ ſagt der Herausgeber, „iſt die Schilderung des Zuſtandes, welchen die Mönche vorfanden, des armen, noch aller höhern Kultur entbehrenden Volkes, welches faſt nur Viehzucht treibt und mit dem hölzernen Hakenpfluge, den zwei Kühe ziehen, den Sand etwas aufreißt. Städte ſind noch gar nicht im Lande, ſondern nur Burgen, vor denen bei einer Kapelle Markt gehalten wird. Es liegt in dieſen Verſen noch ein Hauch unmittelbarer Erinnerung an jene Zuſtände, die ſich im Convent erhalten hatte;“ 5) aus Epitaphia ducum Slezie, wahrſcheinlich auch einer Quelle der Chron. princ. Pol. Das zweite Stück der Mon. lub. bot der „liber fratris Iohannis Hungari de Bartpha“. Johannes († c. 1480), Mönch in Leubus, und nach ſeinem aus Bartfa ſtammenden Vater ein Ungar genannt, ſammelte allerlei Schriften,

die ihm gefielen, Ascetisches, Legenden, Gedichte und schrieb sie ab. Davon sind hier zuerst kurze und sehr fehlerhafte Annales lubenses mitgetheilt, dann mehrere poetische Stücke, welche Klagen über die in der That recht schlechten Zeiten enthalten. Die ersten beiden, im Stil der Vagantenlieder verfaßt, mögen noch aus dem 13. Jahrh. sein; A) der „Dolus mundi" klagt über die Verderbtheit der Gegenwart (V. 2 möchten wir: „non perturbent" lesen); B) der „Planctus b. Bernardi", welcher älter zu sein scheint, schildert, wie heruntergekommen die Cisterzienser seien. Einen großen Abstand in Metrum und Sprache zeigt ein Zusatz, welcher in schlechten leoninischen Hexametern das Thema des Planctus weiter ausführt; C) ein ähnliches längeres Gedicht, vermuthlich zwischen 1352 und 64 verfaßt, giebt bei aller Rohheit der Form ein sehr lebendiges Bild jener Zeit; D) schildert die Verwüstung des Klosters Kamenz durch die Böhmen am 30. Mai 1467; E) einige Verse auf verschiedene deutsche und slavische Stämme und Länder, die, „obgleich sie weder schön, noch besonders lehrreich und zum Theil kaum verständlich sind", zur Vergleichung mit andern Producten dieser Art von Poesie dienen mögen, „die zu allen Zeiten beliebt war und in der Regel weit mehr böses als löbliches von den Leuten zu sagen weiß." Als dritter Theil erscheint ein „Necrologium lubense," bei dem bemerkenswerth ist, daß unter den Namen der verstorbenen Mönche kaum ein slavischer zu finden und daß nach den ältesten Zeiten auffallend wenig adliche Familien vorkommen. Die Erläuterungen zu diesem Todtenbuche ebenso wie die zu den andern hier mitgetheilten Quellen sind mit der Gründlichkeit und Sorgfalt abgefaßt, welche bekanntlich alle Arbeiten des Herausgebers auszeichnen. (Zu S. 46 Anm. 5 vgl. Opel Min guoter Klösenaere, Halle 1861, wo sich eine reichhaltige Zusammenstellung über Konrad von Halberstadt findet). — Als „Epilogus" beschließt die Monum. lub. eine Aufzeichnung in einem Kamenzer Todtenbuch, die Excerpte aus den Krakauer Annalen enthält und die ebenfalls zu den Quellen der Chron. princ. Polon. gehört. Sie betrifft hauptsächlich die Bekehrung des Königs Geisa von Ungarn durch eine angeblich polnische Gemahlin. A. C.

Spieker, Pastor Gust., die evangelischen Gastgemeinden Schlesiens. Ein historisch-statistischer Versuch als Beitrag zur genaueren Kenntniß der kirchl. Zustände Schlesiens. gr. 8. (VI u. 152 S.) Breslau, Dülfer.

Schmidt, Maur., verisimilium capita duo inclutae

viadrinae s. d. 1506 ab Joachimo conditae post annum quinquagesimum quam Vratislaviam Francofurto Lares transtulit. gr. 8. (III u. 32 S.) Jena, Mauke.

Nadbyl, Univerſ.-Sekr. Bernh., Chronik und Statiſtik der königlichen Univerſität zu Breslau. Bei Gelegenheit ihrer 50jährigen Jubelfeier am 3. Aug. 1861 im Auftrage des akademiſchen Senats verfaßt u. hrsg. gr. 4. (III u. 89 S.) Breslau, Graß, Barth & Co. Sort. in Comm.

Reinkens, Prof. Dr. Joſ., die Univerſität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina. Feſtſchrift der katholiſch-theologiſchen Fakultät. gr. 4. (VI u. 132 S.) Breslau, Aderholz.

Von den Feſtſchriften, zu deren Abfaſſung die Jubelfeier der Breslauer Hochſchule im verfloſſenen Jahre Anlaß gegeben, iſt die vorliegende jedenfalls die berufenſte; denn ſie hat einen ſehr heftigen Streit innerhalb der katholiſchen Geiſtlichkeit Schleſiens entfacht, der in einer ganzen Reihe von Broſchüren und Zeitungsartikeln ausgefochten wurde. Wir können hier von dieſer literariſchen Fehde abſehn, da ſie größtentheils perſönlicher Art war und, ſoweit ſie ſachliche Gränzen einhielt, das gute Recht dabei ſich meiſtens auf Seiten des H. Reinkens befand. Diejenigen unſrer Leſer, welche jenen Streit verfolgen wollen, genügt es auf „Meine Feſtſchrift zur Jubelfeier der Breslauer Univerſität und die gegen mich gerichtete Bewegung im ſchleſiſchen Klerus. Eine Vertheidigungsſchrift von Dr. Joſ. Reinkens, Prof. der Kirchengeſchichte“ und die gemäßigt und beſonnen gehaltene Schrift „Drei gegen Einen. Ein Wort zur Verſtändigung in der Reinkens'ſchen Angelegenheit. Von Sincerus Pacificus*)“, wo auch die übrige Literatur namhaft gemacht wird, zu verweiſen. — Auf das Buch ſelbſt übergehend, müſſen wir ihm das Verdienſt einer fleißigen, durch Mittheilung intereſſanter und wichtiger Urkunden werthvollen Schrift zuerkennen. Solches Lob kann uns aber nicht abhalten, manche, zum Theil erhebliche, Ausſtellungen zu machen. In der Beurtheilung der Schleſier iſt der Verf. ſehr einſeitig. Der Satz, der ihm ſo verübelt worden iſt (S. 5): es habe ſich bei den germaniſirten Schleſiern eine „ſtarke Abneigung gegen deutſchen Zuzug bis auf den heutigen Tag erhalten, ſo daß im Munde des deutſch-ſchleſiſchen Volkes ein Deutſcher ungemiſchten Stammes, beſonders wenn er irgendwie Intereſſen, die am Boden zu haften ſcheinen, zu nahe

*) In der Goſohorsky'ſchen Buchhandlung (L. F. Maske) zu Breslau erſchienen.

tritt, ein „„Ausländer““ heißt," läßt sich durchaus nicht halten. Für diese Abneigung einen genügenden Beweis zu bringen, dürfte schwer fallen (die gehässigen Artikel im schlesischen Kirchenblatte reichen dazu nicht aus), und was das Wort „Ausländer" betrifft, so geben wir nur zu bedenken, daß der territoriale Particularismus, den vorzüglich die deutschen Fürsten großgezogen haben, sich leider noch in allen Gauen unsres Vaterlandes bei einem namhaften Theile der Bevölkerung findet. Wenn der Verf. hier des verewigten Stenzel Arbeiten citirt, so kann er dieselben doch nur für das Vorhergehende anführen, für den letzten, eben erwähnten Satz vermag er aus ihnen keinerlei Beleg zu entnehmen. Uebrigens gehörte Stenzel, wie bekannt, selbst zum „deutschen Zuzuge," wir wüßten aber nicht, daß er jemals eine ähnliche Klage ausgesprochen hat. Ueber die Breslauer Domschule urtheilt Herr Reinkens wohl etwas zu schnell ab; es ist uns allerdings von deren Thätigkeit nichts Erhebliches überliefert, aber bei der übergroßen Dürftigkeit der vorhandenen schlesischen Geschichtsquellen für das frühere Mittelalter sind keinerlei ungünstige Schlüsse daraus zu ziehen, ebensowenig aus dem Umstande, daß man unterlassen habe, die Gründung einer Universität anzustreben; denn dieser Vorwurf trifft genug andre deutsche Domschulen, deren wirkliche Blüthe zweifellos feststeht. Wenn man den Verf. hört, möchte man glauben, die deutschen Universitäten des Mittelalters wären allesammt vom Klerus gestiftet worden. Ferner hätte berücksichtigt werden müssen, daß Schlesien seit der Mitte des 14. Jahrh. zur Krone Böhmen gehörte. Da war es wohl natürlich, daß, nachdem einmal in Prag eine Universität für das Königreich bestand, nicht für Schlesien noch eine besondre gestiftet wurde. Erst als die römische Kirche durch die hussitische Bewegung bedroht worden war, tauchte der Plan auf, in Schlesien eine Universität zu errichten. „Was des Huß Ansehn bei der Universität und seine literarische Thätigkeit gewirkt, war unverborgen. Diese Erkenntniß weckte den Wunsch, in Breslau eine Universität zu gründen, welche durch Wissenschaft den wahren (d. h. katholischen) Glauben in Schlesien zu schützen vermögen sollte." (S. 9) Geschah dies damals bei dem Rath der katholischen Stadt, so hätte der Verf. sich nicht wundern sollen, daß fast 200 Jahre später der Rath der überwiegend protestantischen Stadt sich sträubte, eine von den heftigsten Gegnern des Protestantismus, den Jesuiten, zu gründende Hochschule, deren Zweck das „Wachsthum der katholischen Religion" war, aufzunehmen.

Daß man dem Kaiſer Leopold, der ganz jeſuitiſchem Einfluſſe unterlag, (vgl. S. 37) das wahre Motiv des Widerſtandes nicht angeben durfte, wenn derſelbe erfolgreich ſein ſollte, liegt auf der Hand; ſo betonte man denn über Gebühr die Nachtheile, welche die Zügelloſigkeit der Studenten dem Handel und Wandel der Stadt zufügen würde. Darauf hat ſchon J. Schmidt in ſeiner verdienſtlichen Abhandlung „Verſuche des Raths und der Bürgerſchaft der Stadt Breslau in den Jahren 1695 und 1696, die vom Pater Dr. Friedrich Wolff beabſichtigte Begründung einer Univerſität zu hindern“ (Zeitſch. d. Ver. f. G. u. A. Schleſiens 1, 245 ff.), die der Verf. nicht zu kennen ſcheint, hingewieſen. — Während der erſte Theil der Reinkens'ſchen Schrift die „Entſtehung“ der Leopoldina zum Gegenſtande hat, erörtert der zweite ihre „Organiſation und Entwicklung.“ Man erfährt hier, wie unwiſſenſchaftlich die Lehrer der Jeſuitenuniverſität, wie eingebildet ſie auf ihre Leiſtungen, wie außerordentlich werthlos ſie in ihrer literariſchen Thätigkeit waren. Dies nachgewieſen zu haben, iſt ein unleugbares Verdienſt des Buches. Die Gründe, aus denen der Verf. die berührte Erſcheinung zu erklären verſucht, ſind aber keineswegs ausreichend. Er ſagt: 1) nehme die Societät Jeſu der ihr anvertrauten Univerſität den corporativen Standpunkt, weil ſie nicht dulden könne, daß ein Mitglied ihrer Congregation eine andre Lebensmitte gewinne, als in ihrem eignen Schooße; 2) hätte die Univerſität nur zwei Fakultäten gehabt, von denen in der philoſophiſchen auch noch ganze und nicht unweſentliche Disciplinen nicht vertreten geweſen wären, und anſtatt von Allen zu lernen wollten die Jeſuiten Alle durch ihre „uniformis ratio“ ſchulen und beglücken; 3) hätten ſie beſtändig mit den ſie umgebenden materiellen Intereſſen zu kämpfen gehabt. Der Verf. hat da, wie uns dünkt, das wichtigſte Moment, welches ihm freilich auf ſeinem Standpunkte verſchloſſen iſt, ganz aus den Augen gelaſſen. Die Wiſſenſchaft kann nur dann gedeihen, wenn ſie keine Zwecke verfolgt, als die in ihr ſelbſt begründet liegen; die Jeſuiten aber ſtifteten die Univerſität, um Schleſien, ſo weit es abgefallen war, der römiſchen Kirche zurückzuerobern. Es darf ſodann die gelehrte Forſchung nicht durch Dogmen gebunden ſein. So lange die Wiſſenſchaften der Theologie dienten und von ihr abhängig waren, vermochten ſie ſich nicht frei zu entwickeln. Die Breslauer Jeſuiten-Univerſität hatte daher am Beginn des 19. Jahrh. noch weſentlich den Standpunkt des 17. inne; von den großartigen geiſtigen Bewegungen des 18.

mußte sie sich naturgemäß abschließen. So fristete sie nur ein Scheindasein, und erst als aus der Leopoldina wieder eine Viadrina ward, zog wirklich wissenschaftliches Leben und Streben in die Hallen des alten Jesuitencollegiums zu Breslau. A. C.

Simon, Militair-Pfr. Hugo, kurze Abfertigung des Herrn Prof. Dr. Reinkens. gr. 8. (13 S.) Breslau 1861, Aderholz.

Künzer, Kanonikus Dompred. Dr. Frz. X., offenes Sendschreiben an den Prof. Dr. Jos. Reinkens, in Sachen seiner Festschrift zur Jubelfeier der Breslauer Universität und der gegen ihn gerichteten Bewegung des schlesischen Klerus. gr. 8. (28 S.) Breslau 1861, Aderholz.

Lorinser, Consist.-R. Pfr. Dr. F., offene Antwort an Hrn. Prof. Dr. J. Reinkens. gr. 8. (48 S.) Breslau 1861, Aderholz.

Grünhagen, Privatdoc. Dr. Colmar, Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen. gr. 4. (VII u. 124 S.) Breslau, Max & Co. in Comm.

Luge, J. G., Chronik der Stadt Greiffenberg in Schlesien. gr. 8. (VIII u. 476 S.) Greiffenberg. (Löwenberg, Holaeuser).

Larisch, Ferd. Graf, historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Dorfes Dirschl im Leobschützer Kreise, Land Schlesien. gr. 8. (XII u. 44 S. mit 1 Steintaf.) Breslau, Max & Co.

Idzikowski, Frz., Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft Rybnik in Oberschlesien. Mit einem (lith.) Plane der Stadt und der nächsten Umgegend (in gr. Fol.) gr. 8. (VIII u. 200 S.) Breslau, Maruschke & Berendt.

Die Stadt Rybnik, welche seit 1818 der Mittelpunkt des nach ihr benannten oberschlesischen Kreises ist, bildete in frühern Zeiten durch die Verbindung mit 13, später mit 25 Dörfern ein Ganzes als „Herrschaft Rybnik." Ihr ist die vorliegende, sehr verdienstliche Monographie gewidmet. Die Quellen, welche der Verf. derselben benutzen konnte, fließen für die ältere Zeit äußerst spärlich, zum größten Theile beschränken sie sich auf das 17. und 18. Jahrh. — Nach einer geographischen Schilderung der Gegend und einer vergleichenden statistischen Uebersicht wird die Geschichte in drei Perioden, welche durch das Aussterben des piastisch-böhmischen Fürstenstammes (1532) und die preußische Besitzergreifung (1740) bezeichnet sind, vorgeführt. Die Dürftigkeit der Quellen für die mittelalterliche Geschichte Rybnik's veranlaßte den Verf. mitunter Hypothesen aufzustellen, von denen er an einer Stelle (S. 37) selbst sagt: „Es sind das Phan-

taſiegebilde ohne hiſtoriſche Grundlage, aber nicht ohne innere Wahrſcheinlichkeit." Sicherer ſcheint ihm die Beſtimmung, welche er von der Gründungszeit Rybnik's verſucht. Einmal behauptet derſelbe, die vielen böhmiſchen Namen, die in dieſem polniſchen Landſtriche vorkommen, könnten nur daraus erklärt werden, daß die meiſten Ortſchaften zur Zeit der mähriſchen oder böhmiſchen Herrſchaft angelegt worden ſeien. Die Prüfung dieſer jedenfalls ſcharfſinnigen etymologiſchen Beweisführung müſſen wir den Kennern der ſlaviſchen Sprachen überlaſſen. Wenn dagegen aus dem Umſtande, daß in einer Urkunde von 1223 der Marienkirche in Ribnich Zehnten beſtätigt werden, welche Siroslaus „einſtens Biſchof von Breslau" derſelben bei der Einweihung geſchenkt hat, als nothwendig gefolgert wird, es ſei hierbei nicht an Siroslaus II. (1170—80) ſondern nur an den erſten dieſes Namens, welcher 1111—20 regierte, zu denken, wenn ferner behauptet wird, der Ort müßte (!) ſchon etwa 150 Jahre früher beſtanden haben alſo um 960 gegründet worden ſein, ſo ſpringt das Willkürliche einer ſolchen Annahme ſofort in die Augen. — Auf feſterem Boden fußt die folgende Darſtellung der „innern Verhältniſſe" (S. 48 ff.).

Die Beziehungen Rybnik's zur allgemeinen Geſchichte waren meiſt paſſiver Natur. Es nahm an den Leiden des 30jährigen Krieges Theil namentlich 1627, worüber ein noch erhaltner Bericht ausführlich Auskunft giebt. Nach dem Kriege wurden die Verpflichtungen der Unterthanen gegen die Herrſchaft neu geregelt. Die Lage der erſtern war ſehr traurig, die einzelnen Klaſſen der Bevölkerung ſtanden ſich auf das Schroffſte gegenüber. Edelmann, Bürger und Bauern ſtanden weit von einander ab, ebenſo dieſe wieder von Gärtnern und Häuslern. Dies erſtreckte ſich ſo weit, daß ſogar die Bezeichnungen der Leichen die geſellſchaftlichen Unterſchiede andeuteten. — Unter den Landeserzeugniſſen ſtehn heute die der Berg- und Hüttenindustrie oben an; das iſt ſehr allmählig ſo gekommen, der erſte Eiſenhammer wurde nach der Annahme des Verf. zu Anfang des 17. Jahrh. angelegt. Eine bedeutende Rolle in den Einnahmequellen ſpielten die Teiche, deren im J. 1657 bis an 56 erwähnt werden. Sie dienten für die Fiſchzucht, die Wieſen, Mühlen und durch die Production der Waſſernüſſe, einer eigenthümlichen Frucht, deren Kern gekocht wie eine gute Kartoffel ſchmeckt. Die Viehzucht war nicht unbedeutend, der Handel dagegen gering; ausgeführt wurden Eiſen, Fiſche, Wolle und Hopfen, eingeführt Salz, Gewürze und Wein. — Die Schaaren Sobieski's von 1683 bedrück-

ten die Rybniker ſehr, nicht viel beſſer hauſten die ſpäter dem Kaiſer zu Hülfe ziehenden brandenburgiſchen Truppen. Inzwiſchen waren die Inhaber der Herrſchaft (1575—1638 die Familie Lobkowitz, 1682—1788 die Grafen Wengerski) in beſtändigem Streit mit den Unterthanen; derſelbe ward nur kurze Zeit durch die großen Ereigniſſe unterbrochen, welche Schleſien an die Krone Preußen brachten. „Unſere Gegend", ſagt der Verf., ein katholiſcher Oberſchleſier, von Friedrich dem Großen, „wie ganz Schleſien, weiß es ihm Dank, daß er die Schickſale des Landes an einen Staat geknüpft hat, welcher unter energiſchen und wohlwollenden Regenten in ſeiner friſchen Lebenskraft mehr, wie jeder andere in Europa, für das Wohlſein ſeiner Bürger gethan hat. Darum iſt auch in Oberſchleſien jede Erinnerung an die „„kaiſerliche Zeit"" entſchwunden oder verbindet ſich mit dem freudigſten Danke für das Eintreten dieſes Ereigniſſes." — 1788 kaufte Friedrich Wilhelm II. die Herrſchaft Rybnik. Erſt von dieſer Zeit an begann die Ausbeutung der Kohlenbergwerke. 1807 und 8 hatte die Gegend ſchwere Drangſale zu dulden. Außer den Naturallieferungen und dem, was die Baiern und Würtemberger beanſpruchten, die noch heute in einem ſehr ſchlimmen Andenken bei den Bewohnern ſtehn, zahlte die Stadt 18,448 Thlr. 19 Sgr. — Die Stein-Hardenberg'ſche Geſetzgebung war in Oberſchleſien Veranlaſſung zu einem Bauernaufſtande, der aber ſehr leicht gedämpft ward. Die Rädelsführer bekamen Prügel, und ſeitdem warteten die Bauern die Regelung ihrer Verhältniſſe geduldig ab. Das Jahr 1813 fand in dem polniſchen Oberſchleſien beſonders in den Dörfern „meiſt gleichgültige Gemüther." In der folgenden Friedensepoche war das wichtigſte Ereigniß das Auftreten des Hungertyphus im J. 1847, deſſen traurige Folgen durch öffentliche und private Wohlthätigkeit gemildert wurden. — Aus den letzten Bogen der ſehr empfehlenswerthen Schrift, in denen eigenthümliche Gebräuche bei Hochzeiten und Begräbniſſen, die ſegensreichen Wirkungen der Mäßigkeitsvereine erörtert und urkundliche Beilagen mitgetheilt werden, heben wir hervor, was der Verf. über das Verhältniß der Nationalitäten ſagt. Die Bevölkerung iſt noch heut weſentlich polniſch. Ohne ſocialen und literariſchen Verkehr mit den öſtlichen Sprachverwandten, ihnen entfremdet und ohne Sympathie für ſie, nahmen die Oberſchleſier Theil an der Geſchichte und dem Recht der ſie beeinfluſſenden Deutſchen. Darum iſt für ſie der enge Anſchluß an das Deutſchthum eine innere, hiſtoriſch begründete Nothwendigkeit geworden. Man muß wünſchen, daß

sich jene Nothwendigkeit in Freiheit vollbringe. Man vermeide alle gewaltsame Germanisirung nach Dänenart vermittelst ausschließlich deutschen Schul-Unterrichts, aber andererseits trotz aller Gleichberechtigung der Muttersprache, so lange das Volk selbst sie liebt, ebenso jedes eigensinnige Conserviren derselben und jedes Widerstreben gegen die Verbreitung der deutschen Sprache. Der polnische Oberschlesier erkennt heute bereits in letzterer das Mittel, höhere Befähigung zu erlangen, größeres bürgerliches Wohlergehen zu erringen. Es sei ihm daher die Gelegenheit geboten, sie schon in der Schule zu lernen — das Uebrige macht sich unter den dortigen Verhältnissen von selbst. A. C.

Wahner, E., Friedrich der Große hat in Oppeln nicht unter der Maischbütte gesteckt. 8. (24 S.) Oppeln, Clar.

Rettung, unverhoffte, Friedrich des Großen durch Rosalie Schreier in Oppeln und Geo. Margner in Zindel im ersten schles. Kriege. Nebst e. Widerlegung der Wahner'schen Schrift: „Friedrich der Große hat in Oppeln nicht unter der Maischbütte gesteckt." 8. (16 S.) Berlin, Geelhaar in Comm.

Wahner, E., Zur Abfertigung Falch's, welcher sich einbildet, meine Schrift „Friedrich der Große hat in Oppeln nicht unter der Maischbütte gesteckt" widerlegt zu haben. Nebst neuen Dokumenten gegen sein Machwerk. 8. (29 S.) Oppeln, Clar.

Es ist eine schlesische Lokalsage, daß Friedrich der Große, der während der Schlacht von Mollwitz vom Schlachtfeld sich entfernt hatte, in Oppeln vor verfolgenden Oesterreichern durch eine Frau unter einer Maischbütte sei gerettet worden. Die Grundlage dieser Sage ist eine Lokal- und Familientradition; Herr Wahner hat dieselbe genauer untersucht und auf die Widersprüche mit ganz bekannten feststehenden Thatsachen aufmerksam gemacht. Es hat sich nun ein Vertheidiger der Sage gefunden, Herr Falch; die Einwendungen desselben hat darauf Herr Wahner wieder zurückgewiesen und so, glauben wir, ist diese Sache jetzt erledigt. Wir werden diese Anekdote gleich so manchen andern Geschichtchen aus der Geschichte zu streichen haben. Was den Ton der Polemik angeht, so würde derselbe allerdings kaum gutzuheißen sein, und namentlich ist die letzte Schrift Wahners, deren Verdienst wir im Uebrigen eben anerkannt haben, fast in einer Redeweise geschrieben, wie wir sie in wissenschaftlichen Dingen für kaum erlaubt zu halten gewohnt sind. M.

Kadelbach, Pastor Oew., ausführliche Geschichte Kaspar v. Schwenkfelds u. der Schwenkfelder in Schlesien, der Ober-Lausitz u. Amerika, nebst ihren Glaubensschriften v. 1524—1860, nach den vorhandenen Quellen bearb. gr. 8. (VI u. 255 S.) Lauban, Baumeister.

Löschke, Pfr. Karl Jul., das Streben des ehemaligen Königlichen evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau, gegenübergestellt dem Bilde der vor-regulativischen Seminare in der Schrift: die Weiter-Entwickelung der preuß. Regulative ꝛc. v. Geh. Ob.-Reg.-R. F. Stiehl. Lex.-8. (48 S.) Breslau, Graß, Barth & Co.

Ule, H. W. — Das Leben d. Consistorial- und Schulrathes Heinrich Wilhelm Ule, gest. zu Frankfurt a. O. den 22. Januar 1861. [Aus dem Nachlaß des Verstorbenen.] gr. 8. (VI u. 56 S. m. Portrait in Holzschn.) Halle, Schwetschke.

Frühbuß, O., kurz gefaßte Geschichte des evangel.-luth. Vereins in Schlesien. (Abdruck a. d. Monatsschrift f. evang.-luth. Kirche.) 8. (46 S.) Berlin, Schultze.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Richard Roepell. III. Bd. 2. Heft. 8. (S. 227—407.)

Inhalt: Die Conjunction der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Oels, sowie der Stadt und des Fürstenthums Breslau mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren 1633—35. Vom Oberlehrer Hermann Palen. — David Rentwig noch einmal. Vom Archivar Dr. Wattenbach. — Vereinsangelegenheiten.

7. Belgien.

1) Veröffentlichungen von Geschichtsquellen.

A. Veröffentlichungen der Commission d'histoire.

Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire, ou recueil de ses bulletins; T. II. Bull. IV. Tom. III. 8. (558 p.)

Molani, J., historiae Lovaniensium libri XIV. ed. P. F. X. de Ram. 2 V. 4. (1375 p.) mit dem Portrait von Molanus.

Die dritte Lieferung des zweiten Bandes der Sitzungsbulletins der Commission für die Herausgabe der ungedruckten belgischen Chroniken enthält außer dem Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 1860 verschiedene Mittheilungen, als eine von Leglay in Lille über den Plan eines Kreuzzuges im Jahre 1453 (S. 213), Auszüge aus dem Briefwechsel Philipperts

von Savoyen am Hofe zu Wien, betreffend den niederländiſchen Aufſtand (zwiſchen 1567 und 1584), mitgetheilt vom Grafen Greppi (S. 229), Nachricht über ein von Van den Bergh verfaßtes Lütticher Cartular im Staatsarchiv zu Lüttich von Stanislaus Bormans (S. 276), eine vom Archivar Enſchede in Harlem mitgetheilte Liſte von Briefen an hohe Perſonen, von 1560—1580 im Archiv allda (S. 319), eine dritte Liſte der auf Belgiens Geſchichte bezüglichen Dokumente im Office der State-Papers zu London (S. 329), den Text eines von 1142 bis 1541 fortgeführten von Raymäkers mitgetheilten Chronicon Diestense nebſt Urkunden (S. 393 bis 521). Der dritte Band gibt die Sitzungsprotokolle der Commiſſion vom 7. Januar, 11. Mai, 1. Juli und 4. November 1861 und ſieben verſchiedene Mittheilungen von van Bruyſſel, Gachard und Defacqz, unter denſelben drei von Hoffmann in Hamburg der Commiſſion überſandte Abſchriften von Briefen des Papſtes Hadrian VI. an Kaiſer Karl V. (S. 297) und eine Fortſetzung von Gachards Analectes historiques (Nr. 261—285). — Aus den in beiden Bänden mitgetheilten Dokumenten kann die deutſche Geſchichtsforſchung manche Beute machen.

Die zwei von Herrn de Ram edirten Bände von Molanus historiae Lovaniensium libri XIV ſind ein höchſt ſchätzbares geſchichts-ſtatiſtiſches Werk, enthaltend außer vielen Mittheilungen aus der Geſchichte Brabants die vollſtändigſte geſchichtliche Schilderung der Verfaſſung der Stadt Löwen, ihrer Kirchen, Stifter, Abteien, Klöſter, der Univerſität u. ſ. w. Beſondere Sorgfalt widmete der Verfaſſer der chronologiſchen Vorführung der Magiſtratsperſonen, Aebte und anderer namhafter Geiſtlichen, der Profeſſoren aller Fakultäten der Univerſität von deren Errichtung bis auf ſeine Zeit und theilt endlich verſchiedene werthvolle Notizen über Ereigniſſe oder Zuſtände mit. Buch I. handelt de Ducibus et Comitibus (Lotharingiae et Brabantiae, beginnend wie überhaupt die brabantiſchen Chroniſten und Hiſtoriker mit dem Major Domus Pipin von Landen). B. II. de Parochiis. B. III. de Clero, enthaltend auch eine ausführliche Schilderung des einſt in Löwen ſo berühmten Stifts von St. Peter; dann B. IV., wo von libera Familia St. Petri oder den ſogenannten Petermannen, d. h. der dieſem Stift als freier Herrſchaft angehörenden Perſonen und zwar ſowohl freien Standes, als ſeiner Hörigen und Leibeigenen gehandelt wird. Die eigenthümliche rechtliche und politiſche Stellung der ſ. g. Petermannen iſt als höchſt merkwürdige mittelalterliche Schöpfung einer rechtsge-

ſchichtlichen Unterſuchung werth. B. V. de Monasteriis, d. h. von den Abteien und Klöſtern als Parck, St. Gertrude, St. Nicolas, dem Beghinage u. ſ. w. in 57 Kapiteln. B. VI. de sacris Aedificiis. B. VII. de Magistratu. B. VIII. de sacra Militia Principum et Civium Lovaniensium d. h. eine Geſchichte der für die Religion und die Kirche unternommenen Kriegszüge der belgiſchen Landesherrn von den Pipinen an bis König Philipp II. B. IX. de Universitate in 34 Kapiteln von S. 455 bis 611. Dies Buch enthält ſehr viel Wichtiges über die Organiſation des Univerſitätsweſens im Mittelalter und ein vollſtändiges Verzeichniß der Löwen'ſchen Dekane und Profeſſoren in allen Fakultäten von 1426 an bis zum Tode von Molanus; beſonders intereſſant ſind ſeine Mittheilungen über das Studium der Philoſophie in der Facultas Artium S. 580 ff. B. X. de piis Fundationibus bis S. 648 (dem Ende des erſten Bandes.) B. XI. de claris Principibus et Civibus handelt von den heilig oder ſelig geſprochenen Männern des Landes, dann von den hervorragenden Mitgliedern der ehemaligen Grafen von Löwen und einer zahlloſen Menge namhaft gewordener Bewohner der Stadt und Umgegend. B. XII. de claris Exteris. B. XIII. de Punitionibus. Mittheilungen aus dem Strafrecht und den Strafregiſtern Löwens. B. XIV. Miscellanea. Notizen aller Art.

Das Werk endet S. 887 (im zweiten Bande), iſt aber durch zwei von Herrn de Ram beigefügte Appendices bereichert, nämlich einen Codex veterum Statutorum Academiae Lovaniensis, d. h. den Abdruck der älteſten Statuten der Univerſität und aller Aenderungen oder Erweiterungen derſelben bis 1797 S. 882—1181; der zweite Anhang iſt ein Löwen'ſches Urkundenbuch — 123 Diplome (v. 1015 bis 1383) S. 1181 — 1299. Eine vom Herrn Bibliothekar Reuſens verfaßte vortreffliche alphabetiſche Table Analytique des Matières v. S. 1299 bis 1354 erleichtert außerordentlich die Benutzung des an geſchichtlichem Material ſo reichhaltigen Werkes.

Zum Schluſſe einige Worte über Molanus. Abſtammend von einer nach Belgien geflüchteten holländiſchen Familie wurde Joh. Vermeulen oder van der Moelen durch Zufall in Lille im Jahr 1533 geboren und in Löwen, wo ſein wohlhabender Vater anſäſſig war, erzogen. Er ſtudirte mit Auszeichnung Theologie und ſtarb 1585 als Dekan der theologiſchen Fakultät allda, nachdem er durch viele Schriften theologiſchen Inhalts ſich einen großen Namen gemacht hatte. Unter dieſen Schriften ſind beſonders

ſeine Ausgabe des Martyrologium Usuardi († 876/7) und ſein Werk de sacris imaginibus berühmt. Mehrere ſeiner hinterlaſſenen Schriften kamen bald nach ſeinem Tode heraus, die Rerum Lovaniensium libri XIV. blieben unedirt, wurden oft benutzt und ſchienen zuletzt verloren. In van Hulthems Bibliothek fand ſich davon eine von ſeinem Biographen Paquot gefertigte Abſchrift, und zuletzt entdeckte man das Original, welches gegenwärtiger Ausgabe zu Grunde liegt. Ueber dieſes Alles und ſeine 20 Werke gibt Herrn de Ram's Introduction vollſtändige Aufſchlüſſe.

Molanus, obgleich ſtreng katholiſch, war doch von verſöhnlichem Charakter. Er war es, der als Dekan der theologiſchen Fakultät den energiſchen an Philipp II. gegen den Herzog von Alba gerichteten S. XVI gedruckten Brief redigirte, welcher die Zurückberufung dieſes Mannes sans foi et sans loi 1573 zur Folge hatte.

Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pay-Bas publiée d'après les originaux conservés dans les Archives royales de Simancas par M. Gachard, ouvrage destiné à faire suite aux publications de la Commission royale d'histoire. Tome IV. Brux. Gand. Leipz. 4. (807 p.) mit dem Portait Philipps von Croy, Herzog von Arſchot.

Actes des états généraux des Pays-Bas 1576—1583 par M. Gachard. T. I. 6. sep. 1576 — 14. août 1578. Brux. Gand. Leipz. La Haye. 8. (489 p.)

B. Veröffentlichungen der Société d'histoire de Belgique.

Blaes, J. B., Mémoires anonymes sur les troubles des Paysbas. Brux. t. III. 8. (431 p.) (S. die hiſt. Zeitſchrift Bd. IV. S. 225 u. Bd. VI. S. 187.)

Mémoires de Pontus Payen, avec notices et annotations par Alexandre Henne T. II. Brux. 8. (280 p.) (Siehe denſelben Bd. VI. der hiſtoriſchen Zeitſchrift S. 191.)

Die vier hier aufgeführten Geſchichtsquellen ſtehen in einem inneren Zuſammenhang, indem ſie eine Menge Detailaufklärungen über die mit dem Tode des Statthalters Requeſens beginnende Periode dieſer Revolution enthalten, und zwar eine ſo bedeutende, daß der künftige Geſchichtsſchreiber unendlich viel Neues über dieſelbe zu berichten haben wird.

Der vierte Band der Correspondance de Philippe II., ob er gleich nur einen Zeitraum von 7 Monaten, d. h. vom 23. März bis 31. Oktober 1576 umfaßt, gibt uns über die in demſelben erfolgten Ereigniſſe, namentlich über die Politik Philipps, ſehr viele neue Aufſchlüſſe.

An dieſen Band ſchließen ſich die Verhandlungen der alsbald nach Requeſens Tod zuſammentretenden Reichsſtände an, von welchen die erſten 108, S. 1—36 analyſirten, (vom 6. Sept. bis Ende Oktober) dieſer Zeit angehören. An das letzte Werk reiht ſich dann der weitere Ereigniſſe des Jahres 1578 erzählende Band der Mémoires anonymes und der zweite der Aufzeichnungen von Pontus Payen an. Die Ereigniſſe während des Zeitabſchnittes von dem am 5. März 1576 erfolgten Tode des Statthalters Requeſens bis zu der den 4. November, dem Tage der Verwüſtung Antwerpens durch die ſpaniſchen Truppen, erfolgten Ankunft Don Juan's d'Austria, Philipp II. natürlichen Bruders, bildeten in gewiſſem Sinne ein in ſich abgeſchloſſenes Drama, das in zwei Perioden zerfällt, eine diplomatiſche, bis zu dem 4. Juli, und eine blutig-kriegeriſche, deren letzter Act die Plünderung und Verwüſtung Antwerpens durch die ſpaniſchen Truppen iſt.

Der Tod des Statthalters war ſo plötzlich erfolgt, daß er die von ihm ſchon den 2. März redigirte Acte der Ernennung eines interemiſtiſchen Civil-Gouverneurs und eines Oberſt-Befehlshabers der königlichen Truppen nicht unterzeichnen konnte. Berlaymont war für die erſte, Mansfeld für die zweite Stelle von ihm auserſehen. Sie wurden in dieſer Eigenſchaft aber nicht anerkannt, der Staatsrath nahm ſelbſt die Regierung in die Hand. Philipp II. verſäumend, Requeſens ſogleich einen Nachfolger zu geben, ließ deſſen Regierung zu und beſtätigte ſie ſogar ausdrücklich den 25. März 1576. Es trat nun ein officieller Depeſchenwechſel zwiſchen demſelben und dem König ein. Der mit der belgiſchen Angelegenheit betraute Miniſter des letztern war wie bisher Joachim Hopperus, Mann des Vertrauens und Hauptagent des Königs in Brüſſel war aber der Spanier Gerónimo de Roda, welcher ihn über die wahre Lage der Dinge im Laufe hielt. Die wichtigſte Staats-Angelegenheit Philipps war die Ernennung eines neuen Statthalters, der dieſes Mal, um den Belgiern zu gefallen, ein Mitglied des Hauſes Oeſterreich ſein ſollte. Dazu ward, wie es ſcheint, auf Anrathen des Papſtes (nach Strada) Karls V. natürlicher Sohn Don Juan auserſehen, der ſich durch ſeinen Sieg über die Türken bei Lepanto einen großen Namen gemacht hatte und jetzt in Neapel verweilte. Philipp trug ihm in einem eigenhändigen Schreiben vom 8. April die Stelle an (Corresp. IV. p. 38). Zugleich ſuchte Ant. Perez, des Königs geheimer Sekretär, ihn in Briefen an des Prinzen Secretär Escovedo zur Annahme zu bewegen (ebendaſ. S. 41 u. folg.). Den 27. Mai nahm Don Juan

die Stelle an, wollte aber erſt noch nach Madrid kommen, was er Ende Auguſt ausführte, und meldete von da dem Staatsrath in Brüſſel ſeine Ernennung und baldige Ankunft in den Niederlanden (ebendaſ. S. 321. 371.). Es verfloſſen auf dieſe Weiſe 4 Monate mit Unterhandlungen, über welche die Correspondance ſehr leſenswerthe Aufſchlüſſe gibt. Der Kern der königlichen, aus ſpaniſchen, walloniſchen und deutſchen, vom Grafen Otto von Eberſtein befehligten Truppen ſtand von Mondragon kommandirt in Seeland und war ſeit einem Jahr mit der Belagerung von Zierickzée beſchäftigt. Nach glorreichſter Vertheidigung mußten Anfangs Juni die Belagerten kapituliren. Da aber die nach Einnahme der Stadt aufgebrachten Gelder zur Zahlung des rückſtändigen Soldes der Spanier nicht ausreichten (nur die Deutſchen wurden bezahlt), ſo empörten ſie ſich den 4. Juli und zogen nach Brabant ab, überall plündernd und verwüſtend. Weder Mondragon's Vorſtellungen, noch die der Abgeſandten des Staatsraths waren von Erfolg. Bei ihrem Herannahen griff nun aber die Bevölkerung Brüſſels zu den Waffen, ſchlug (wie auch Mecheln) einen erſten Angriff derſelben ab und organiſirte mit Unterſtützung der Deputation der brabantiſchen Stände eine militäriſche Macht, um die Feinde des Landes zu bekämpfen. Der Staatsrath ward genöthigt (den 22. Sept.) ſie für Rebellen zu erklären und rief das Land zum Widerſtand gegen ſie auf. Sie verwüſteten nun Aſche, Aſſlighem, Liedekerke und Aloſt, wo ſie ſich concentrirten und von dem ihre Vernichtung fürchtenden Feſtungs-Commandanten Sanchez d'Avilla in Antwerpen durch ein Hülfscorps unterſtützt wurden.

Jetzt ging in Brüſſel ein revolutionärer Umſchwung der Dinge vor ſich. Die neugebildete Volkskriegsmacht nahm das Regiment in die Hand; da der in zwei Parteien geſpaltene Staatsrath unſchlüſſig war, ſo wurde er geſprengt, ſeine ſpaniſch geſinnten Mitglieder Mansfeld, Berlaymont, Aſſlonville und andere wurden gefangen geſetzt und die für patriotiſch geltenden genöthigt, nach dem Willen der faktiſchen Herrſcher der Stadt zu regieren. Die Stände von Hennegau verlangten die Einberufung der Reichsſtände, die ſich bald zuſammenfanden. Verbindungen mit allen Provinzen wurden angeknüpft, ſelbſt mit Holland und Seeland und deren alles leitendem Statthalter Wilhelm von Oranien. De Roda (deſſen Sekretär das Volk in Stücke zerriſſen hatte) war es gelungen, ſich in die Feſtung von Antwerpen zu flüchten, von wo aus er ſich als den legitimen Stellvertreter und Vollzugsbeamten des — Staatsraths gerirte und Philipp II.

Berichte über die Lage der Dinge erſtattete. — Indeſſen hatten die Kriegsexpeditionen des neu gebildeten Volksheeres ſchlechten Erfolg; es wurde von den Spaniern bei Tirlemont und Löwen geſchlagen und der auf die Citadelle in Antwerpen, wo zuletzt das ganze ſpaniſche Heer ſich geſammelt, von ihnen unter der Mitanführung des älteſten Sohnes Egmonts unternommene Angriff hatte den 4. November, wie ſchon angeführt, die die Blüthe Antwerpens für immer vernichtende, mehrere Tage lang währende Plünderung und Verwüſtung dieſer Stadt zur Folge.

Die Geſchichtsſchreiber nehmen an, daß Oranien überall die Hand im Spiele hatte. Während der Ereigniſſe in Antwerpen befand er ſich mit Deputirten aller Provinzen in Gent, deſſen Citadelle er eingenommen hatte, und bereitete die unter dem Namen der Pacification de Gand bekannte Conföderation aller Provinzen vom 8. November vor, deren Aufrechthaltung der Hauptzweck der weiteren Unterhandlungen ſelbſt mit dem neuen Statthalter Don Juan wurde.

Wir waren genöthigt, dieſen Aufriß der Epiſode von Anfang März bis Anfang November zu geben, um eine Würdigung des Belanges der in obigen Werken enthaltenen Mittheilungen über dieſelbe zu ermöglichen.

Die wichtigſte Geſchichtsquelle über dieſelbe iſt offenbar die Correspondance de Philippe II. Dieſelbe enthält 206 zwiſchen Brüſſel, Madrid, Paris, Rom, Antwerpen gewechſelte Briefe; in den Appendices a) die Rotules du Conseil d'Etat redigées par le Secretaire Berty vom 5. März, 18. April, 26. Juli und 3. September 1576. b) einen von Aſſlonville im Jahre 1577 gefertigten (von Strada fleißigſt benutzten) Bericht über die Geſtion des Staatsraths unter dem Titel: Discours sur le Gouvernement du Conseil d'Etat (p. 531—542). c) Neunzig zwiſchen dem Staatsrath und Mondragon während der Belagerung von Zierickzée gewechſelte Schreiben (S. 543—658). d) Ein und ſiebenzig Briefe über den Soldatenaufruhr vom Sommer 1576 (S. 659—739). Eine von Melſius, Biſchof von Herzogenbuſch, verfaßte und Philipp II. überreichte Schilderung der niederländiſchen Zuſtände in jener Zeit (S. 739 bis 794), endlich in den Anmerkungen zu verſchiedenen Aktenſtücken noch 31 Briefe oder andere Dokumente.

Auch in dieſem vierten Bande werden in der Regel nur genaue Inhaltsangaben der Briefe gegeben, die wichtigſten aber ſtets vollſtändig im Urtext, oder wenn ſie ſpaniſch geſchrieben waren, in franzöſiſcher Ueberſetzung mitgetheilt.

Was nun den Verlauf der Ereigniſſe von Don Juan's Ankunft an bis zum 14. Auguſt 1578 betrifft, ſo erhalten wir in den Actes des Etats Généraux vollſtändige Aufklärungen über die diplomatiſchen Verhandlungen zwiſchen den Reichsſtänden, Don Juan und Philipp II., dem Prinzen von Oranien, der Königin Eliſabeth von England, dem Herzog von Alençon und den Ständen der einzelnen Provinzen. Es iſt aus denſelben die überaus ſchwierige Lage der Reichsſtände und der Provinzen erſichtlich.

Die erſte Angelegenheit war, Don Juan zu beſtimmen, die durch die im Anfang Januar 1577 von allen Provinzen beſchworene Union von Brüſſel beſtätigte Pacification von Gent anzuerkennen und den Abzug der ſpaniſchen Truppen aus den Niederlanden zu befehlen. Motley hat im Ganzen richtig die Hergänge im Bd. V. Kap. 1. ſeiner Geſchichte des niederländiſchen Aufſtandes im 16. Jahrhundert erzählt, ferner ſind zu vergleichen Strada liber IX. X.; Borgnet, Philippe II. et la Belgique p. 68 u. folg. Henne et Wauters histoire de Bruxelles I. p. 450 u. folg. Doch iſt ein größeres Detail hierüber aus den in den Actes S. 39 u. folg. analyſirten Aktenſtücken zu erſehen. Den Schluß der Verhandlungen bildet Don Juans von den Reichsſtänden (ohne Wiſſen Oraniens) conſentirtes Edit Perpétuel vom 17. Februar, worin die Pacification von Gent anerkannt wurde, aber freilich auf eine Weiſe, die es ſpäter Philipp II., ob er gleich bald darauf ſelbſt das Edikt beſtätigte, möglich gemacht hätte, den in Seeland, Holland u. ſ. w. zur Volksreligion gewordenen Proteſtantismus nach und nach auszurotten. Indeſſen glaubte man in den ſüdlichen Provinzen, ein beſtändiger Frieden ſei geſchloſſen; vom 22. März 1577 an verließen die ſpaniſchen Regimenter das Land. Don Juan hatte ſchon den 1. Mai einen prunkvollen Einzug in Brüſſel gehalten und drei Tage darauf nochmals das Edikt und die hergebrachten Landesfreiheiten beſchworen (Actes S. 173). Oranien und die von ihm regierten Provinzen hatten ſich aber dem Edikt nicht unterworfen, es wurde in dieſen nicht publicirt, und ſomit war keine allgemeine Pacification zu Stande gekommen. Don Juan ließ ſich in direkte Unterhandlungen mit Oranien ein und ſuchte ihn durch alle Mittel, namentlich die glänzendſten Verſprechungen, zu gewinnen, — jedoch vergebens. (Motley. V. Kap. 2.)

Don Juan fühlte bald, daß er nur dem Namen nach Statthalter ſei, in Wahrheit nur Vollzugsbeamter der Reichsſtände ſein ſollte (die

immer noch in einem Lager einige Stunden von der Hauptſtadt die bewaffnete Macht des Landes unterhielten); auch glaubte er an eine gegen ſeine Freiheit, ja gegen ſein Leben gerichtete Verſchwörung, verließ daher Brüſſel, ging zuerſt nach Mecheln und dann, unter dem Vorwand, die in Spa geweſene heimreiſende Prinzeſſin Margaretha von Valois zu begrüßen, nach Namur, wo er ſich den 23. Juli, unterſtützt von einigen ihm anhängenden Mitgliedern des Adels, der Citadelle bemächtigte. Dies führte zum Bruch mit den Reichsſtänden, wie aus den (S. 198 der Actes analyſirten) Briefen ſich ergibt. Er ward ſeiner Stellung ganz und gar überdrüſſig und verlangte von Philipp II. die Enthebung von ſeinem Poſten. Auch die nun wieder unter Oraniens Einfluß handelnden Stände wünſchten dies. Ueber die zwiſchen ihm und ſeinem Sekretär Escovedo einer- — Philipp II. und Antonio Perez andererſeits gepflogenen von Motley a. a. Orte ausführlich geſchilderten Unterhandlungen geben die Actes natürlich keinen Aufſchluß, wohl aber über die von den Reichsſtänden mit Eliſabeth von von England, dem Herzog von Alençon eingeleiteten oder geführten und die durch den Herzog von Arſchot mit dem zur Paraliſirung Oraniens ins Land gerufenen Erzherzog Matthias gepflogenen, deſſen Stellung von der Art wurde, daß dennoch Oranien der wirkliche Regent des Landes war.

Es iſt aus den Dokumenten zu erſehen, wie wenig der Verſuch gelang, und wie zuletzt namentlich nach dem Siege Don Juans über die an Zahl den ſeinigen überlegenen Landestruppen bei Gembloux vom 31. Januar 1578 die Stände, ſelbſt Oranien nur noch auf auswärtige Hilfe ihre Hoffnung ſetzten, Alexander von Parma war ſchon Ende Dezember 1577 bei Don Juan mit Truppen angelangt. Eliſabeth ſchoß nun den Reichsſtänden Gelder zur Anwerbung deutſcher Söldner unter dem Befehl Caſimirs von der Pfalz vor, und Alençon ſtellte gleichfalls ein Contingent.

Von beider Kriegsthaten handeln ausführlich die Mémoires anonymes. Es würde zu weit führen, in näheres Detail der überaus inhaltsreichen, vortrefflich redigirten Analyſen der 1250 Aktenſtücke, ſowie 20 anderer in zwei Appendicen abgedruckten einzugehen. Wie gewiſſenhaft Gachard bezüglich der Aufnahme der Dokumente verfährt, iſt aus deſſen Vorrede und der Zahl der 43 gedruckten Werke und 35 handſchriftlichen Quellen, aus welchen er ſie entnahm, zu erſehen.

Dem dritten Bande der von Blaes herausgegebenen Mémoires ano-

nymes iſt nun die ſchon im erſten verſprochene Notice über deren Verfaſſer u. ſ. w. beigegeben, auf welche Referent in Bd. IV. S. 225 und Bd. VI. S. 187 dieſer Zeitſchrift bereits verwieſen hat. Dieſe Notice iſt aber ſehr kurz ausgefallen, indem ſie XV Seiten lang 1) nur Aufſchluß gibt über die Handſchrift, welche (in 2 Bdn.) Mémoiren enthält, 2) die Frage über deren muthmaßlichen Verfaſſer debattirt und 3) einige Worte über den hiſtoriſchen Werth dieſer Aufzeichnungen enthält. Die Handſchrift befand ſich in neuerer Zeit im Beſitze des Barons von Ghyſeghem, nach deſſen Tode die Familie dieſelbe 1838 an die belgiſche Regierung verkaufte; ſie iſt erſt jetzt im Handſchriftenverzeichniß der königlichen Staatsbibliothek zu Brüſſel, bezeichnet mit den Nummern 12941 und 12942, wurde 1847 vom verſtorbenen Gachet in dem Bulletin des Séances de la Commission d'histoire, Serie I. t. 13. p. 267 beſchrieben. Einſt beſaß ſie der bekannte Heidelberger Bibliothekar Janus Gruterus, der nach einer im Anfang der Handſchrift ſtehenden lateiniſchen Note die ihr beigefügten Verbeſſerungen und Zuſätze gemacht haben ſoll. Gruterus gehörte der berühmten belgiſchen Familie de Gruutere an, wovon einige hervorragende Mitglieder eifrige Anhänger der Reformation und Oraniens waren. Blaes unterſucht nun die Frage, ob die genannten Zuſätze von Gruterus herrühren und weiſt überzeugend das Gegentheil davon nach, kommt aber zum Ergebniß, daß ſie von einem noch nach dem 18. April 1605 lebenden Patrioten geſchrieben ſein müſſen; wahrſcheinlich war dieſer ein anderes Mitglied der genannten Familie, woraus ſich dann erklären ließe, warum der Heidelberger Gruterus der Beſitzer der Handſchriften war.

Der Herausgeber macht uns auf die Wichtigkeit der Aufzeichnungen aufmerkſam; ſie beſteht darin, daß der Verfaſſer derſelben überall die Volksanſichten über die Ereigniſſe des Aufſtandes wiedergeben wollte. Er muß in die Politik Oraniens ſehr eingeweiht ſein, indem er Aufſchlüſſe über Dinge gibt, die nur ein mit derſelben Vertrauter wiſſen konnte, z. B. über das Verhör, welchem man 1577 das ehemalige Mitglied des Blutraths Del Rio unterwarf, und wovon man erſt in letzter Zeit Kenntniß bekam (S. XII). — Höchſt intereſſant iſt des Verfaſſers Angabe über die Urheber des Bilderſturms von 1566. Nach einer Notiz von ihm waren dies nicht die Proteſtanten, ſondern ihre Gegner: das Volk, ſagt er, ſei der Meinung geweſen „que cet acte procédoit par quelque secrète intelligence du conseil d'inquisition d'Espagne avecq auttres de

ce pays, leurs adherens, appellez perturbateurs de la republique, affin de parvenir à leur prétendue occasion de renvoyer armées d'Espagne pour gouverner cieux pays à leur vollonté."

Welch' wichtige Aufklärung, die beſonders dadurch unterſtützt wird, daß die Behörden in allen Städten, wo der Bilderſturm Statt hatte, wie es ſcheint auf höhere Ordre, den Zerſtörern und Plünderern ruhig zuſahen und all die Gräuel verüben ließen. Der Erfolg entſprach den Erwartungen, und Philippp II., der im Voraus von Allem unterrichtet war, ließ ſich nicht abhalten, Alba nach den Niederlanden zu ſenden, obwohl er vollſtändig belehrt war, daß Margaretha von Parma die Ruhe und Ordnung wiederhergeſtellt hatte. Das Mittel, Aufſtände durch Agents provocateurs hervorzurufen, iſt ja ſo oft angewendet worden, daß man annehmen darf, man habe es auch 1566 ſchon gekannt.

Die Memoiren, welche überall das Gepräge des Geiſtes eines antiſpaniſch geſinnten Mannes tragen, müſſen ſpäter in die Hände eines Beſitzers von entgegengeſetzter Richtung gekommen und durch ihn verſtümmelt worden ſein. Gerade von einigen der wichtigſten Berichte ſind die Blätter herausgeriſſen, wie die Schilderungen der Gefangennehmung und Hinrichtung der Grafen Egmont und Horne's, der oben angeführten Plünderungen Antwerpens, der Schlacht von Gembloux, ſowie das Ende des Ganzen. Der Herausgeber wollte es theilweiſe durch Aufzeichnungen eines gleichgeſinnten Zeitgenoſſen des Verfaſſers ergänzen; leider kann er ſelbſt dies nicht ausführen, da ihn, einen der geachtetſten und gelehrteſten am Reichsarchiv angeſtellten jungen Mann, bald nach dem Erſcheinen des dritten Bandes der Tod ereilte. Den von ihm vorbereiteten vierten wird nächſtens Herr Wauters herausgeben.

Der vorliegende dritte Band beginnt mit den Aufzeichnungen vom 19. Juli 1578, endet mit dem 5. März 1579 und iſt überreich in Einzelnheiten, betreffend die Ereigniſſe dieſer kurzen an Wirren und Landescalamitäten ſo reichen Periode. Beigefügt ſind als Pièces justificatives zwanzig Briefe, Depeſchen und andere Aktenſtücke. Eine chronologiſche Tables de Matières (p. 419—431) erleichtert abermals das Studium dieſer wichtigen Geſchichtsquelle.

Der zweite Band der Memoiren des ſpaniſch geſinnten Pontus Payen enthält das IV. Buch der Aufſtandsgeſchichte bis 1567 (p. 1—40) und den in unſerer Anzeige des erſten Bandes derſelben (hiſtor. Zeitſchrift Bd. VI. S. 188) ſchon angegebenen, den Umſchwung der Dinge 1578—1579 ſchil-

bernden Discours veritable de ce quy s'est passé en la ville d'Arras depuis l'union et la confédération des Estatz d'Artois avec autres provinces des Paysbas (p. 41—151). Beigegeben ſind 15 Pièces justificatives (p. 197—246), darunter ein Spottgedicht der Zeit auf Oranien und ſeine Anhänger. Eine alphabetiſche Table de Matières erleichtert das Studium der beiden Bände.

Allgemeine belgiſche Geſchichte und die einzelnen Zeitabſchnitte.

David, J., Abrégé de l'histoire de Belgique. 8. (LV. 452 p.) Louvain.

Namêche (abbé et vicerecteur de l'université de Louvain), cours abrégé de l'histoire nationale. I. partie. 8. (118 p.) Louvain.

Hymans, L., histoire populaire de la Belgique. Edit. 18. (396 p.) Brux. et Leips.

Wautier de Hallewin, E., la Belgique, son histoire nationale par siècles. Temps anciens, moyen age, histoire moderne. 32. (198 p.) Brux.

Ternest, K. L., Kern der Geschiedenis van Belgie, ten denite der Scholen. 8. edit. 12. (116 p.) Lieze.

Stallaert, K. T., Geschiedenis von Hertog Jan den ersten von Brabant en zyn tydruck. I. Decl. 2. Afleevering (v. S. 147 bis 326 nebſt einer Karte.)

Lavalley, Th., Jean sans peur, duc de Bourgogne. Scénes historiques de 1407—1419. I. la mort du Duc d'Orleans. II. les bouchers de Paris. III. La Dame Gise. 8. (480 p.)

Juste, Th., Les Paysbas sous Charles-Quint. Vie de Marie, reine de Hongrie. 2. édit. revue et augmentée. 12. (280 p.) Brux.

Koch, Math., Quellen zur Geſchichte des Kaiſers Maximilian II. II. Bd. 8. (214 S.) Leipzig 1861.

Man vgl. über dieſes Werk und namentlich ſeine Bedeutung für die Niederlande, wegen deren es hier noch einmal aufgeführt wird, Bd. VII. dieſer Zeitſchrift S. 481 ff.

Dagboek von Jan de Potter 1549—1692. 8. (XV. 203 p.) Gent.

Potvin, Chr., Albert et Isabelle, fragments de leur règne. 8. (208 p.) Brux.

Dieſe Fragmente erſchienen großen Theils zuerſt in der revue trimestrielle von Brüſſel.

Borgnet, A., professeur à l'université de Liège, Histoire des Belges à la fin du XVIII. Siècle. 2. édit. revue et augmentée. 2 Vol. 8. (355 und 370 p.) Brux.

Oppelt, Gustave, histoire générale et chronologique de la Belgique de 1830 à 1860 avec une introduction remontant aux événements de 1787. Relation historique de la révolution belge de 1830 et du règne de Sa Majesté Léopold I. Ouvrage rédigé d'après les notices et comptes rendus de l'époque, les rapports, discours et documents officiels, les détails biographiques etc. et appuyé des pièces diplomatiques ou autres les plus importantes. 8. (V. 990 p.) Brux. chez Hayez.

Juste, Th., histoire du Congrès national de Belgique. Nouv. édit. 2 Vol. (de 368 et 351 p.)

Die neue Auflage der Lebensgeſchichte der Königin Maria von Ungarn, Kaiſer Karls V. Schweſter, Statthalterin der Niederlande von 1531 bis 1555, die man mit Recht die Geſchichte Belgiens unter der Regierung dieſer Fürſtin nennen kann, zeichnet ſich durch eine Erweiterung ihres Inhalts, d. h. die Ausfüllung verſchiedener Lücken, die Erzählung erſt ſeit 1858 bekannt gewordener Thatſachen und durch eine, wo immer möglich, verbeſſerte Redaktion, ſo wie durch eine glänzendere typographiſche Ausſtattung vor der erſten Auflage aus.

(S. des Referenten Inhalts-Anzeige derſelben in den Gelehrten Anzeigen der Kön. Akademie der Wiſſenſchaften von München. Jahrg. 1858 I. S. 247—254).

Die von Karl V. gegen die Verbreitung der Reformation genommenen Maßregeln ſind abermals — als nicht ſtreng zu der vom Verfaſſer ſich geſtellten Aufgabe gehörend, nur im Allgemeinen beſprochen.

Die neueſten Verhältniſſe Belgiens behandeln die in 2. Auflage erſchienene Geſchichte des belgiſchen Congreſſes von 1820—1831 von Th. Juſte und das faſt tauſend Seiten ſtarke Werk Oppelts, welches zerfällt in eine Ueberſicht der verſchiedenen außerbelgiſchen Regierungen des Landes von 1787 bis 1830 (S. 1—62), eine altenmäßige Geſchichte der Revolution 1830 (S. 63), deßgleichen der Congreßperiode (S. 545), endlich eine Skizze der Regierungsgeſchichte des Königs Leopold von 1831 bis 1860 (S. 755).

Das Werk iſt dem Erben des belgiſchen Thrones gewidmet und nichts anderes als eine Panegyrik der dreißigjährigen Periode.

Wie lobenswerth nun das Beſtreben des Verfaſſers auch ſein mag,

ſo muß man ihm doch die Eigenſchaft eines wahren Geſchichtsſchreibers und das Lob, die Geſetze der Geſchichtswiſſenſchaft angewendet, ja gekannt zu haben, abſprechen. Der Verfaſſer, mehr Franzoſe als Belgier, iſt von den Ideen der aus Volksbewegungen hervorgehenden politiſchen Freiheit allzuſehr begeiſtert und außer Stand, ſeiner geſchichtlichen Darſtellung die nöthige Objectivität zu geben. Die Einleitung iſt durchaus oberflächlich, oft ungenau, werthlos. Er ſagt nur ſo viel über die Vorgänge in Belgien zwiſchen 1787 und 1830, als er zu ſeiner Apologie des Aufſtandes von 1830 für zweckdienlich hielt. Die Regierung König Wilhelm's I. und ſeine Tendenzen ſind unrichtig geſchildert und aus dem nur für das Wohl auch ſeiner ſüdlichen Provinzen über alle Maßen beſorgten und thätigen Staatsbeherrſcher ein deſpotiſcher Autokrat gemacht, der er nicht war. Seine verkehrte Behandlung jener Provinzen iſt lediglich ſeiner Unkunde der wahren Zuſtände und einer falſchen, beſonders von dem einflußreichen Miniſter van Maanen vertheidigten, Regierungsdoktrin zuzuſchreiben. Es waren alſo Fehler der Regierung Wilhelms I. und nicht der deſpotiſche Wille deſſelben, welchen man die Kataſtrophe zuzuſchreiben hat.

Die Stellung der Regierung war freilich von 1815 an eine überaus ſchwierige Angeſichts der ſich feindlich gegenüberſtehenden kirchlichen und liberalen Partei, welche ſich um die Präponderanz ſtritten; als ſie dann aber das Erfolgloſe ihrer Beſtrebungen einſahen, kam es — 1829 — zur Union, welche katholiſcher Seits durch einen Theil des Adels und der Geiſtlichkeit, liberaler Seits durch die Stimmführer der den Doktrinen Benjamin-Conſtants, Royer-Collards, Guizots u. ſ. w. huldigenden liberalen Tagesblätter herbeigeführt ward.

Als die Julirevolution ausbrach, war die Schilderhebung Belgiens gegen Holland unvermeidlich und durch die vereinigten Parteien bei der Rathloſigkeit der Regierung leicht ausführbar. Die äußeren Erfolge der den 25. Auguſt 1830 begonnenen Bewegung und des bemeiſterten Aufſtandes vom 23. September ſind nun von Herrn Oppelt genau geſchildert, die ſie betreffenden Aktenſtücke an den gehörigen Orten mitgetheilt. Allein man erhält nicht den Schlüſſel dazu, um nur entfernt die Volksdemonſtrationen ſich zu erklären, welche gewiß nicht ſo ſpontan von ſelbſt vor ſich gingen, wie der Verfaſſer ſagt und auch zu glauben ſcheint. Er hätte uns doch einige Winke über das geben ſollen, was hinter den Couliſſen vorging, in welche uns doch ſchon einige bel-

giſche Geſchichtsforſcher blicken ließen, z. B. Heybrechts in ſehr leſenswerthen Artikeln der Revue trimestrielle von Brüſſel. Bd. XIII S. 232, B. XIV. S. 149, B. XV. S. 85, B. XVII. S. 96. Zugegeben kann werden, daß die wichtigſten Enthüllungen noch fehlen und erſt einer ſpäteren Generation bekannt werden dürften, wo es dann möglich ſein wird, eine objektiv gehaltene unparteiiſche Geſchichte des Abfalls Belgiens von Holland im Jahre 1830—31 zu ſchreiben, für den Augenblick ſind indeſſen des Verfaſſers Gemälde der äußeren Hergänge von Intereſſe. Es wäre jedoch Manches zu rügen, namentlich der Mangel an Aufklärungen über die im Vordergrund handelnden Perſonen, was der Verfaſſer wohl fühlt, indem er im Ch. IX. Sect. III der erſten Abtheilung ſeines Buches (S. 501) Notizen über einige derſelben zuſammenſtellt — Notizen, die aber keineswegs ausreichen.

Die zweite Abtheilung mit der Ueberſchrift La Belgique indépendante enthält eine zwar kurze, aber doch genügende Darſtellung des Verlaufes der Ereigniſſe vom Augenblick der zur Geltung gekommenen proviſoriſchen Regierung an: Mittheilung ihrer Dekrete, Einberufung des Congreſſes, deren Annahme — Text und Proklamation — Ausſchließung der Familie Naſſau, die contrerevolutionären Verſuche u. ſ. w. — Angaben der Unterhandlungen mit der Conferenz der fünf Großmächte in London, der beiden erſten Königswahlen, der Redaktion der 24 die Conſtituirung des neuen Königreichs in ſeiner äußeren Beziehung betreffenden Artikel, Wahl des Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg als König, deſſen Acceptation und Inſtallation. — Ueber die diplomatiſchen Verhandlungen erfahren wir indeſſen viel zu wenig, namentlich über die Politik des Königs Wilhelm, welche der Verfaſſer als eine für Belgien gleichgültig geweſene Sache anzuſehen ſcheint.

Die letzte Abtheilung dieſes Werkes kann nicht eine Geſchichte der Regierung Leopolds von 1831 bis 1860 genannt werden; ſie beſteht nur aus Skizzen und Ueberſichten, und zwar 1) in der Section I eine Lebensſkizze Leopolds und ſeiner Familie bis zur Verheirathung der Prinzeſſin Charlotte mit dem Erzherzog Ferdinand Max (S. 767), — 2) in der Sect. II die Geſchichte des für Belgien ſo unglücklichen Feldzugs des Prinzen von Oranien im Jahre 1831, — 3) Sect. III die Belagerungsgeſchichte Antwerpens 1832, — 4) die der diplomatiſchen Unterhandlungen und Verträge, namentlich des Abkommens mit Holland im Jahre 1839, — 5) Sect. V

Notiz der parlamentariſchen Kämpfe und der aus ihnen hervorgegangenen Miniſterwechſel. Eine Concluſion ſchließt das Ganze mit der Schilderung der Ausſöhnung Belgiens und Hollands und der gegenſeitigen Wohlwollensbezeugungen Leopolds und Wilhelms III. (S. 971).

Die zweite Auflage von Th. Juſte's Geſchichte des belgiſchen National-Congreſſes unterſcheidet ſich von der 1850 erſchienenen erſten durch bedeutende Abkürzungen und eine gedrängtere Redaktion. Die erſte war mehr für die Geſchichtsforſcher beſtimmt und enthielt deßhalb den vollſtändigen Abdruck der Proclamationen, diplomatiſchen Aktenſtücke, vieler im Congreß oder öffentlich gehaltenen Reden; in der neuen einem größeren Publikum beſtimmten Umarbeitung ſind von dieſen Dokumenten in der Regel nur Auszüge gegeben. Was den weſentlichen Inhalt des Werkes betrifft, ſo iſt er derſelbe geblieben und bedarf um ſo weniger hier einer Anzeige, als die erſte Auflage auch in einer, freilich mißlungenen, deutſchen Ueberſetzung allgemein bekannt iſt. Der Verfaſſer ſteht auf demſelben Standpunkte, wie Herr Oppelt, auch er beurtheilt Wilhelm I. als einen nach autokratiſcher Herrſchaft ſtrebenden König und ſieht in deſſen Belgien betreffenden dort ſo ungünſtig beurtheilten Verordnungen und den vermittelſt der Präponderanz Hollands in den Kammern durchgebrachten Geſetzen nur freiheitstödtende despotiſche Maßregeln. Doch iſt des Verfaſſers Sprache gemäßigter als die Oppelts, wie überhaupt die Abfaſſung des ganzen Werkes gelungener und wirklich der ächten hiſtoriſchen Wiſſenſchaft und Kunſt angehörend.

Die Eintheilung des Ganzen iſt folgende: Avant propos; Préface de la première édit. (Extrait (p. I—XXII). Liste des Députés, qui ont siégé au Congrès national (XXIII). Introduction p. 27. Livre I. Le Gouvernement provisoire in XIV Kapiteln. Livre II. La Constitution in V Kap. Livre III. La Régence in XIV Kap. Conclusion.

Geſchichte einzelner Provinzen, Städte u. anderer Oertlichkeiten.

1. Lüttich.

Lenoir, histoire de la réformation dans l'ancien pays de Liège. 12. (VIII et 406 p.) Brux.

Necrologe liégeois pour 1857. 12. (94 p.) von Ulysse Capitaine.

Fortſetzung von Nekrologien namhafter Bewohner Lüttichs. — Die Sammlung begann vor drei Jahren.

2. Brabant.

J. Tarlier et Alphonse Wauters, La Belgique ancienne et moderne. Prov. de Brabant, Canton de Nivelles, communes rurales. 8. (174 p.)

(Der 2. Band des 1859 begonnenen Werkes.)

Bets, P. V., histoire de la ville et des institutions de Tirlemont, d'après des documents authentiques et pour la plus part inédits. 8. t. I (327 p.) und t. II (302 p.) Louvain 1860—61.

Die freundliche Stadt Tirlemont, auf dem Wege von Lüttich nach Löwen gelegen, verdiente gewiß einen ihre Schickſale erzählenden und ihr Gemeinleben ſchildernden Hiſtoriographen. Ein ſolcher wurde ihr im Verfaſſer des rubricirten Werkes, einem ihrer Söhne, Herrn P. V. Bets, Vikar an der Jakobikirche in Löwen, zu Theil. Man muß ihm das Lob ertheilen, daß er, abgeſehen von einer etwas zu ſtarken kirchlichen Färbung mancher Darſtellungen, in den meiſten Beziehungen ſeine Aufgabe ausreichend gelöſt hat; wenngleich eine genauere Kenntniß der allgemeinen Entwickelung der deutſchen, franzöſiſchen und niederländiſchen Städte im Intereſſe der Rechtsgeſchichte vermißt wird. Sehr dankenswerth ſind ſeine diplomatiſchen Anhänge, wovon jeder Band vierundzwanzig meiſtens ungedruckte Urkunden enthält. Unter dieſen ſind beſonders No. 1 und 3 des Bandes I intereſſant, welche die dem Orte ertheilten Stadtrechte von 1291 und 1306 enthalten; das erſte Diplom iſt in lateiniſcher, das zweite in flamändiſcher Sprache.

Unter des Verfaſſers Unterſuchungen über das Alterthum der Stadt heben wir deren Namensableitung hervor. Wie ſie noch jetzt im Flamändiſchen Tienen heißt, wurde ſie in alter Zeit zur Unterſcheidung von anderen Tien oder Tin genannten Oertlichkeiten, weil ſie an einem Hügel liegt, Tien les monts genannt, woraus die franzöſiſche Benennung Tirlemont hervorging. Der Ort war urſprünglich die Villa eines Dynaſten und kam, man weiß freilich nicht wie, im Anfang des 12. Jahrhunderts an die Herzoge von Brabant. Der Landesbezirk, worin ſie liegt, hieß in älteſter Zeit der Gau von Brunnengerunz, deſſen Benennung in Brugeron corrumpirt wurde.

Der erſte Band enthält VIII Kapitel, von denen die drei erſten uns die älteſte Geſchichte des erſt 1014 bemerkbar gewordenen Ortes bis 1306 erzählen, das 4. bis 7. ihre Schickſale von da bis zum achtzehnten,

das letzte 8. ſeine Fata im letzteren und im 19. Jahrh. Mit Schaudern lieſt man, wie oft die Stadt Kriegsoccupationen und Plünderungen ausgeſetzt war, nämlich 1213, 1356, 1487, zur Zeit des Aufſtandes der Niederlande gegen Philipp II., dann 1635, 1636, 1641, 1646, und es iſt pikant, Bd. I S. 45 zu leſen, daß 1213 Herzog Heinrich I. von Brabant, ihr eigener Herr, nach einer gegen den Biſchof von Lüttich verlorenen Schlacht ſie ſelbſt plündern ließ, weil, wie er ſich entſchuldigte, es doch beſſer ſei, daß ſie von ihren Landsleuten als von den Feinden geplündert werde. Im Jahre 1675 wendete ein Kapuziner die Gefahr der Plünderung von der Stadt ab. Die Lage des Orts iſt indeſſen ſo günſtig, daß nach jeder Calamität ihr Wohlſtand ſich immer wieder hob und ihre Gewerbe blühten, wie ſie denn auch jetzt eine reiche Stadt iſt. Zu den großen (bonnes villes genannten) Städten des alten Herzogthums Brabant hat ſie nicht gehört. Der Villicus des urſprünglichen Oertchens erhob ſich nach und nach zum Grandmayeur, ſein Amt war meiſtens im Beſitze, wenn nicht adeliger, doch altpatriciſcher Familien. — Der zweite Theil beſchreibt im I. Kapitel von S. 5 bis 47, freilich ſehr kurz, die bürgerlichen Einrichtungen der Stadt, als ihren Verwaltungs-Organismus, das Zunftweſen, namentlich die Tuchweberei, die ſchon 1181 errichteten Schulen, auch die einſt in Tirlemont blühenden Chambres de Rhétorique. — In Kap. II ſind dagegen mit großer Ausführlichkeit die kirchlichen Einrichtungen der Stadt geſchildert, deren Geſchichte bis ins Einzelnſte erzählt — als die von 4 Pfarrkirchen, 5 Kapellen, 8 Mannsklöſtern, 7 Frauenklöſtern, 12 Wohlthätigkeitsanſtalten. Auch eine Namensliſte hervorragender Tirlemonter wird S. 190—205 mitgetheilt, unter welchen man jedoch keinen von europäiſcher Bedeutung findet.

3. Hennegau.

Patoul-Fieuru, G. de, Recherches historiques sur les villes et les villages célèbres de l'ancienne Belgique qui faisait partie des Paysbas autrichiens. I. livre. 8. (55 p.) Mons.

Histoire de la ville d'Ath par Ed. Waltre. 8. (115 p.) Tournai.

Es iſt zu bedauern, daß der Verfaſſer dieſer von ihm ſo genannten Geſchichte der zur Provinz Hennegau gehörenden Städte gar nicht weiß, wie Geſchichte und insbeſondere die einer Stadt zu ſchreiben iſt.

Zu loben iſt, daß er in einer Art Vorrede ſeine Vorgänger nennt,

von welchen er indeſſen keine hohe Meinung zu haben ſcheint. Sie ſind 1610 J. Mallart, 1750 Gilb. de Bouſſu (Verfaſſer einer Geſchichte von Mons), 1847 der als Archiviſt in Ath angeſtellt geweſene Pole Dubieski.

Statt einer Geſchichte von Ath gibt das vorliegende Buch einen Abriß der Geſchichte Belgiens. Wann Ath entſtanden, wie es Stadt wurde, ſein Stadtrecht u. ſ. w. erhielt, iſt zwar berührt, aber nicht nachgewieſen. Das ganze Machwerk beſteht aus XVIII ohne Ueberſchrift auf einander folgenden Abſätzen, wahrſcheinlich einſt Feuilletons-Artikel. Es beginnt mit 1184 vor Chriſtus und endigt mit der belgiſchen Revolution von 1830 und kann, inwieweit Localgeſchichte enthaltend, mit einer Anekdotenſammlung verglichen werden.

Jedenfalls iſt die Geſchichte der Stadt Ath erſt noch zu ſchreiben.

4. Antwerpen.

Inscriptions funéraires et monumentales de la province d'Anvers livre 54. 4.

Linnig, J., Album historique de la ville d'Anvers. Dépeint d'après nature et gravé sur cuivre; accompagné des notices historiques par M. F. H. Martens, biblioth. de la ville. 4. 1. livre.

Das Werk ſoll 50 Lieferungen enthalten.

Gens, E., histoire de la ville d'Anvers.

Das Werk iſt jetzt vollendet, läßt aber ſehr viel zu wünſchen übrig.

5. Flandern.

Inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre Orientale. livre 26. 4.

Huyttens, J., Recherches sur les corporations gantoises, notamment sur celles des tisserands et de foulons, leur organisation civile, religieuse, militaire et commerciale, suivies d'un essai généalogique sur l'origine des familles de Flandre. 4. (VIII et 232 p.) Gand.

Van de Beereboom, des Ghildes. Origines. Organisation. Tires, Ghilde de St. Sébastien. Extrait du I. des Annales de la société historique, archéologique et littéraire d'Ypres. 8. (91 p.) Ypres 1861. Mit 4 Kupfertaf.

Das hier aufgeführte Buch des Herrn J. Huyttens zerfällt in fünf verſchiedene Abhandlungen. Die erſte ſoll eine Geſchichte der Zünfte von Gent ſein, mit vorherrſchender Berückſichtigung der Tuchweber- und Tuchwalkerinnung (S. 1—64); die zweite eine Darſtellung der kirchlichen Ordnung dieſer Stadt (S. 65—103); die dritte ſchildert die militä-

riſche Organiſation der Zünfte (S. 105); die vierte handelt von den Meſſen und Märkten und Marktplätzen in Flandern (S. 145); die fünfte von den Agrégés der Zünfte und den Namen der Bürgerfamilien im Mittelalter (S. 173—188). Angehängt ſind als Pièces justificatives eine Anzahl von Zunftſtatuten, Marktreglements u. ſ. w. Auch finden ſich in dem Buche 6 Abbildungen von Plätzen, Thoren u. ſ. w., ſo wie ſie in früheren Jahrhunderten waren und zum Theil noch ſind. Dieſe fünf Abhandlungen ſind reich an werthvollen geſchichtlichen Angaben, die der Verfaſſer größtentheils aus Dokumenten im Stadtarchiv von Gent und dem der Provinz Flandern entnahm, insbeſondere aus den Stadtrechnungen, den Zunftſtatuten und den Sitzungsprotokollen der Zünfte, allein es gebricht an der angemeſſenen Darſtellung. Dem Verfaſſer fehlen zwei Eigenſchaften zur Löſung ſeiner Aufgabe, nämlich die Kenntniß des allgemeinen Entwicklungsganges der Städte und des Zunftweſens, ſowie der Kirchenverfaſſung überhaupt und die richtige geſchichtliche Methode. Daher wirft er beſtändig alles durch einander, ſpringt von der älteſten Zeit ins 15. und 16. Jahrhundert, greift dann wieder in die dazwiſchen liegenden Jahrhunderte zurück, ſo daß zuletzt ein verwirrtes Bild herauskommt, welches es unmöglich macht, von den Zuſtänden, von dem Organismus und dem Entwicklungsgang ſowohl der Zünfte als der kirchlichen Anſtalten Gents eine klare Einſicht zu erhalten. Dabei begegnet man auch wohl Widerſprüchen, wie z. B. dem, daß zur Zeit Artevelde's der blühendſte Zuſtand der Zunftinduſtrie geweſen, daß aber nach des Volksregenten Sturz dieſe Induſtrie erſt wieder empor gekommen ſei. Wir möchten dem Herrn Verfaſſer den Rath geben, die, wie es ſcheint ihm noch gänzlich unbekannten, in Deutſchland und Frankreich über die Geſchichte der Zünfte und der Induſtrie erſchienenen Schriften, wie die über das Städteweſen zu ſtudiren, ferner die Geſchichte des Kirchenrechts, und dann ſeine Arbeit ab ovo zu beginnen; dann wird es ihm erſt möglich ſein, vermittelſt des ihm zu Gebote ſtehenden Materials eine befriedigende Geſchichte der Zünfte und der kirchlichen Einrichtungen ſeiner Vaterſtadt zu ſchreiben. — Sehr dankenswerth ſind die Mittheilungen der Aktenſtücke, deren Referent eine größere Anzahl gewünſcht hätte.

In erfreulicher Weiſe ſticht das zuletzt genannte Werk des Herrn Alph. van de Beereboom über die Schützengilden der Stadt Ypern gegen das Vorgenannte ab. Zwar wäre manches über des Verfaſſers den

Urſprung und das Weſen der Gilden überhaupt betreffende Anſicht (wie ſolche S. 1 u. folg. ſich findet) zu ſagen und zu bedauern, daß er das treffliche Werk Wilda's über das Gildenweſen nicht kannte, allein die S. 16 beginnende Geſchichte der Schützengilden Yperns, deren es einſt vier gab, von welchen nach ihrer gewaltſamen, rechtsverletzenden Zerſtörung durch die franzöſiſche Revolution im Jahre 1794 nur eine (die vom heil. Sebaſtian) wieder auflebte, läßt wenig zu wünſchen übrig; ſie iſt klar und einfach, zeigt uns den Entwicklungsgang dieſer Inſtitute, ihre Organiſation, ihre Schickſale und erfolgreichen Wirkungen. Sehr ſchätzenswerth ſind die unter dem Titel Annexes von S. 54—94 abgedruckten Aktenſtücke, theils Auszüge aus den Gilderegiſtern, theils Privilegienbriefe, unter welchen der Karls V. vom Jahre 1520 beſonders intereſſant iſt, indem er zugleich die älteren vom Anfang der Gilde St. Sebaſtian an ertheilten Privilegienbriefe Philipps des Guten von 1446, Maximilians und Maria's von 1480 und Philipps des Schönen von 1487 — alle in franzöſiſcher Sprache — wiederholt.

Genealogien und Biographien.

Schoutheete de Tervarent, notice historique et généalogique sur la maison des barons de Villers, en Codroz, descendant de celle de Warfusée. 12. (52 p.) (abgezogen in 100 Exemplaren).

Biron, C. F. A., Algemeene Levens-beschrijving der Mannen en Vrouen van Belgie, welke zich door hunne dapperhied, vernuft, geest, wetenschappen etc. eenen naem verworven hebben, levring 26 u. 28 Vilvorde. —

Vollendung des ſchon in unſerer Bibliographie vom Jahre 1860 aufgeführten Werkes.

Driesen, F., Biographie nationale. Ambioux 1. (41 p.) Tongres.

Smedt, J. D. de, Vie de Saint Amand, apôtre des Flandres. 12. (XV et 272 p.) Gand.

Juste, Th., Christine de Lalaing, princesse d'Epinoy. 8. (49 p.) Brux., Paris, Leipz.

Notice sur J. B. Th. Dejonghe, publiée par la société des bibliophiles Belges seant à Mons. (26 p.) Mons.

Ein dem verdienſtvollen Gelehrten, Bücherfreund und Sammler geſetztes ehrenhaftes Monument.

Thonissen, J. J., vie du Comte Felix de Mérode. 8. (330 p.) Louvain et Bruxelles. Mit Porträt.

Wie alle hiſtoriſchen Darſtellungen des Herrn Th. Juſte, dieſes ſchon oben von uns gerühmten, durch ſeine gründlichen Kenntniſſe, kritiſchen Forſchungsgeiſt und ein glänzendes ſtyliſtiſches Talent ausgezeichneten Hiſtorikers, verdient auch dieſe Lebensbeſchreibung der in der belgiſchen Revolutionsgeſchichte des ſechzehnten Jahrhunderts hoch hervorragenden Prinzeſſin von Epinoy, geborenen Gräfin von Lalaing, Nichte zweier berühmten Opfer der grauſamen Politik Philipps II., das Lob einer Muſterbiographie, welche man nicht aus der Hand legt, ehe man ſie ganz und mit großer Befriedigung geleſen hat.

Der höchſte Ruhm der Fürſtin iſt der ihrer Vertheidigung der von Alexander von Parma im Jahre 1581 belagerten und nach furchtbaren Kämpfen eroberten Stadt Tournay.

Im Bd. VI S. 193 hat Referent die von Chotin herausgegebenen Memoiren Warny's, in welchen die Geſchichte dieſer Belagerung geſchildert wird, beſprochen. Sie ſind eine Hauptquelle, aus welcher Herr Juſte ſchöpfte, neben den von ihm fleißig benutzten Mittheilungen Gachards in den Bulletins der Sitzungen der Commission d'histoire Serie I. t. XI, Serie II t. II, der Correspondance d'Alexander Farnese und der älteren Geſchichtswerke von Strada, J. Couſin, Poutrain u. ſ. w.

Obgleich von geringem Umfang, gehört dieſe Biographie unter die beſten hiſtoriſchen Erſcheinungen Belgiens im Jahre 1861.

Die zuletzt aufgeführte Schrift iſt eine Biographie des in der belgiſchen Revolution von 1830 hervorragenden Grafen Mérode, eines der Führer der ſ. g. clerikalen Partei, welcher mehrmals den Poſten eines Miniſters bekleidete und jedem liberalen Miniſterium gegenüber mit an der Spitze der Oppoſition ſtand.

Herr Profeſſor Thoniſſen in Löwen war vor allen anderen geeignet, demſelben ein biographiſches Denkmal zu ſetzen.

Geſchichtliche Veröffentlichungen der Königlich Belgiſchen Akademie zu Brüſſel.

Annuaire de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique. 12. 27. année (180 p.) Brux. 1861.

Bulletin de l'Académie royale etc. 8. 30. année, 2. Serie t. XI. (727 p.) t. XII. (508 p.)

Mémoires de l'Académie royale de Belgique. t. XXXII. — Classe des lettres.

a) Mémoires sur Robert de Jerusalem comte de Flandre par J. S. de Smet. 4. (120 S.)

b) Recherches sur les Monnaies des Comtes de Namur par R. Chalon. 4. (146 S.) Mit lithographirten Tafeln.

Mémoires couronnés etc. collect. in 8. Vol. XI u. XII.

a) Hahn, A., (de Berlin), Mémoire sur le lieu de la naissance de Charlemagne. 8. (t. XI. 115 S.)

b) Kempeneers, L'ancienne franchise et l'illustre famille des Vicomtes de Montenaken. 8. (t. XII. 79 S.)

Wir finden im Annuaire der Akademie von 1861 S. 129 nur eine gute Nekrologie des franzöſiſchen Hiſtorikers Ch. Lenormant, eines Aſſocié derſelben, geboren in Paris den 1. Juni 1802, geſtorben in Aiſen den 22. November 1859, gefolgt von einer vollſtändigen Angabe ſeiner Schriften. Der Verfaſſer iſt Herr de Witte, Mitglied der Akademie.

Die zwei Bände Bulletins enthalten folgende geſchichtliche Abhandlungen, Notizen u. ſ. w.

T. XI von Herrn Kervyn van Lettenhove: Le procès de Robert d'Artois p. 107. Documents inédits sur Saint-Bernard p. 252. Notice sur Jean sans Peur, duc de Bourgogne, p. 339 u. 558. Rapport sur une étude de M. Gheldolf sur le Balfart (gedr. S. 300.) S. 340. — von Gachard: Variétés historiques XV. XIX. p. 226. — Ferner Referate der Herren von Gerlache, de Smet, David, Grandgagnage über eingelaufene Preisſchriften.

T. XII von Herrn Kervyn: L'Europe au siècle de Philippe le Bel. Notes et extraits. p. 123.

Verſchiedene biographiſche und literärgeſchichtliche Mittheilungen, z. B. von Polain über die Entdeckung der bisher vergebens geſuchten Chronik des Lütticher Chroniſten Jean le Bel vom Jahre 1326 bis 1361. Herr Paulin-Paris entdeckte ſie in Chalons sur Marne und theilte in einem Briefe (S. 347 dieſes Bandes der Bulletins) Herrn Polain dieſe Nachricht mit. Dieſe höchſt wichtige Chronik, eine der Hauptquellen Froiſſarts, iſt bereits abgeſchrieben und wird in nächſter Zeit von Herrn Polain herausgegeben werden.

Unter den oben verzeichneten Abhandlungen verdient die des Herrn Gheldolf eine nähere Beſprechung.

Unter den in einer Menge Privilegienbriefen des 13. Jahrhunderts aufgeführten Belaſtungsbefreiungen der Bewohner Flanderns wird ſehr

häufig der Erlaß von der des Balfarts, Balphards, Balgphards u. ſ. w. aufgeführt. Referent überſetzte in ſeiner flandriſchen Staats- und Rechts-Geſchichte Bd. I. S. 360 Note 101 mit Balpferd, was auch Herr Gheldolf in ſeiner franzöſiſchen Bearbeitung des Buches (Bd. II S. 254) wiederholte. — Es war freilich hiermit nichts geſagt.

Der letzte unternahm nun ein weitgreifendes, in die Römerzeit zurückgehendes Studium, um die Natur dieſer im dreizehnten Jahrhundert gutsherrlich geweſenen, in einer Abgabe beſtehenden Belaſtung zu erklären. Das Wort Balfart oder Balfard u. ſ. w. iſt nach ihm nichts anderes als eine Germaniſirung des Wortes Parafredum (vom Volke ausgeſprochen Ballfredum), das wie manche andere Verpflichtung aus der Römerzeit ſich bei den Franken erhielt; die Belaſtung beſtand urſprünglich in der Lieferung von Pferden für reiſende Beamte, für den Transport in Kriegszügen u. ſ. w. Es wird häufig neben der Verpflichtung zur Wagenvard genannt.

Alle das Balfard erwähnenden Urkunden werden nun hier angegeben und die Erklärung auf die beſten etymologiſchen Ableitungen geſtützt.

Die Akademie, welcher der Verfaſſer die Abhandlung überreicht hatte, übertrug mehreren ihrer Mitglieder deren Prüfung. Nur Herr v. Kervyn unternahm eine eingehende Unterſuchung, deren Endergebniß dahin geht: das Wort Balfart bezeichne nicht eine das altrömiſche Parafredum, ſondern eine die zur Errichtung von Wällen der Burgen den Hinterſaſſen obliegende Frohnverpflichtung vertretende Geldabgabe (exactio pro munitione castrorum) (S. 357). Herr de Smet äußert S. 362 nur Zweifel über Gheldolfs Anſicht; Snellaert ſpricht ſich für die auf ſkandinaviſche Etymologien geſtützte Erklärung des Wortes von Willems aus, die dahin geht, es ſei nichts anderes geweſen, als die Abgabe des Mortuarium für Balgvart d. h. die letzte Fahrt des Menſchen. Referent möchte gegen Gheldolfs Anſicht nur ein Bedenken äußern: nämlich daß die Balfartsleiſtung in Weſtflandern vorkommt, was zur Römerzeit nur unzugängliches Sumpf- und Waldland war, ſo daß von den Leiſtungen der parafredi dort ſchwerlich die Rede war. — Jedenfalls laſtete die Abgabe auf der niederſten Volksklaſſe der Leibeigenen oder Hörigen — und war entſchieden gutsherrlich.

Die beiden Abhandlungen im 32. Bande der Mémoires de l'Académie von de Smet und Chalon zeichnen ſich durch gründliches Quellenſtudium, Vollſtändigkeit und eine höchſt klare und einfache Schreibart aus.

Der Abhandlung von Chalon über die Münzen der Grafen von Flandern sind zwei und zwanzig Tafeln mit einer großen Menge Abdrücke von der ältesten Zeit bis ins achtzehnte Jahrhundert beigefügt.

In Betreff der Abhandlung über den Geburtsort Karls des Großen von Dr. Hahn vgl. Bd. 7 der Zeitschr. S. 216 f.

Die kleine Abhandlung des Abbé Kempeneers ist eine wohlgelungene Genealogie der einstigen Chatelains von Montenaken, einer theils im Fürstenthum Lüttich, theils in Brabant gelegenen Grundherrschaft, beginnend mit dem Jahr 1180 und endend mit dem letzten Descendenten dieses altadeligen Hauses (wenn wir recht berichtigt sind), Vater des Barons Lambert von Cortenbach, der sich in der belgischen Revolution von 1830 als Gouverneur von Ostflandern in Gent einen unbeliebten Namen gemacht hat und als Gouverneur der belgischen Provinz Limburg gestorben ist. Es sind Urkunden beigefügt, von 1214 bis 1592, jedoch auch die ältesten nur in einer freilich vor Jahrhunderten schon veranstalteten französischen Uebersetzung.

Periodische Schriften.

Revue d'histoire et d'Archéologie. T. III. Livre I et II.

Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique T. XVIII. Anvers 1861.

Messager des Sciences historiques etc. Gand 1861.

Serrure, C., Vaterlaendisch Museum. 8. T. IV. (446 p.) Gand.

Revue trimestrielle, redigée par M. van Bemmel, 8. année. 4 Vol. —

Annuaire de la Société libre d'Emulation de Liège pour 1861. 12. (494 p.) Liège.

Unter den hier verzeichneten Zeitschriften verdient die erste mit großer Auszeichnung genannt und in Deutschland beachtet zu werden. Es erscheinen von derselben jedes Jahr zwei Hefte, und vier machen einen Band aus. Die des Jahres 1861 bilden den Anfang des dritten Bandes, zu welchen 1862 ein drittes hinzukam. Jedes Heft zerfällt in 3 Abtheilungen; Aufsätze, Anzeigen neuer Werke und Beilagen. Wir fanden in denselben sehr gründliche Artikel, z. B. von Duvivier über die Lage und den Umfang der Silva Carbonaria, von Lehon, und dem alten fleißigen Geschichtsforscher Corremans; ferner kritische Anzeigen neuer Schriften von Chalon, Piot, Villermont, Delgeur. Diese Revue könnte für Belgien das werden, wozu unsere historische Zeitschrift bestimmt ist.

Der Messager des Sciences historiques hat auch im Jahre 1861 wieder vorzügliche Artikel geliefert. Er enthält, wie die meiſten früheren Bände, geſchichtliche Beſchreibungen bemerkenswerther Kirchen, ehemaliger Klöſter u. ſ. w.; wir heben unter denſelben hervor, Herrn A. Schaepken's Artikel: 1) über die Kirche von Eyck, in der Provinz Limburg (S. 133); 2) über die Kirche von St. Trond (S. 269), und des Herrn van Lockeren Notiz über den Thurm der Domkirche von St. Bavo in Gent (S. 381). Profeſſor Lecouvet in Gent ſetzt S. 220 f. ſeine literargeſchichtlichen Mittheilungen über die namhaften Gelehrten von Tournay fort, die Chronique des sciences et arts dieſes Bandes iſt reich an intereſſanten Notizen, von welchen viele im Anzeiger für die Kunde der deutſchen Vorzeit deutſch wiedergegeben werden ſollten.

Die von Herrn van Bemmel redigirte Revue trimestrielle des Jahres 1861 enthält keine bedeutenden geſchichtlichen Artikel. Wir begegnen nur Anzeigen neu erſchienener Geſchichtswerke, in Bd. II. S. 255 einer Ueberſchau der neueſten geſchichtlichen Erſcheinungen in Belgien (von Bemmel), worin unter anderen Villermonts Tilly und Conſidérants révolution du XVI. siècle recenſirt werden, ferner Potwins Albert und Iſabelle und Gemelli's histoire de la révolution belge von 1830; in Band III S. 330 einer Recenſion Dood's von Stallaerts Geſchichte Johanns I. von Brabant.

Das von dem für die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt ſo rühmlich thätigen jungen Gelehrten Ulyſſe Capitaine für das Jahr 1861 redigirte Annuaire der von einem ganz neuen Geiſte beſeelten Société libre d'Emulation enthält unter No. IV eine Fortſetzung der Documents et matériaux pour servir à l'histoire de cette société und von E. Goſſart eine Biographie von Nicolas Petermans, eines im zweiunddreißigſten Jahre ſeines Alters (1861) verſtorbenen, ganz den hiſtoriſchen und literarhiſtoriſchen Studien lebenden und zugleich als Dichter hervorragenden Schülers von Saint-Beuve. Er hat ſich durch gründliche Artikel in der Revue trimestrielle, dem Annuaire de la Société d'Emulation ſowie in anderen Zeitſchriften, vor allem aber durch ſein zweimal verlegtes, überall glänzend aufgenommenes, unten aufgeführtes Buch über den Fürſten von Ligne einen ruhmvollen Namen gemacht. Profeſſor Leroy hielt dem Verblichenen eine ausgezeichnete S. 165 des Annuaire abgedruckte Grabrede.

Literärgeſchichte und Bibliographie.

J. van de Velde, Geschiedenis der nederduitsche Taal- en Letterkonde. Audenarde. 8. (198 p.) (Geſchichte der niederdeutſchen, d. h. flamändiſchen Sprachkunde und Literatur.)

Bloemart, Philipp, de nederduitsche Schrijvers van Gent. I. Liefer.

Dieſe Geſchichte der flamändiſchen Schriftſteller Gents von dem ſeit faſt dreißig Jahren hochverdienten Verfaſſer ſoll in 4 Lieferungen erſcheinen und einen Band von 400 Seiten ausfüllen und wird, wie ſchon die erſte Lieferung beweiſt, eine überaus ſchätzbare Bereicherung der flamändiſchen Literatur ſein.

Saint-Genois, J. de, Antoine Sanderus et ses écrits; une page de notre histoire littéraire au 17. siècle. 8. (116 p.) Gand.

Dieſe ebenſo gründliche, als geſchmackvoll geſchriebene Lebensſkizze des um Flanderns Geſchichte und Geographie ſo hochverdienten Sanderus erſchien zuerſt in den Annalen der Société des beaux arts in Gent und weiſt die nicht genug zu ſchätzende Wichtigkeit der Werke des Mannes nach, der unter den Geographen des ſo eben bezeichneten Jahrhunderts ſtets eine hohe Stelle einnehmen wird.

Petermans, N., le prince de Ligne, ou un écrivain grand Seigneur à la fin du 18. siècle. 2 éd. revue et corrigée. (X et 234 p.) Liège.

Theux, J. de, Les deluges du pays de Liège, étude bibliographique. 8. (24 p.) Liège.

Das kleine Schriftchen bezeugt die durchaus ſolide kritiſche Gelehrſamkeit ſeines Verfaſſers und zeigt uns die Entſtehungsgeſchichte des, wenn auch oft ſehr ungründlichen, doch durch die Abbildungen der noch in den Jahren 1730 und flg. beſtehenden Baudenkmale des Lütticher Landes ſchätzbaren Werkes, ſowie den leichtfertigen Charakter ſeines wenig achtbaren Verfaſſers Sommery.

Bibliotheca belgica, Trente années de la littérature belge. Catalogue général des principales publications belges depuis 1830. 8. (VII et 97 p.) Bruxelles.

Dieſe belgiſche Bibliographie ſeit 1830 iſt durchaus nicht vollſtändig, und ſind ſelbſt namhafte Werke nicht aufgeführt.

Haeghen, Ferd. van der, Bibliographie Gantoise. 3. Partie. Gand.

Namur, A. (Bibliothekar der Stadt Luxemburg), Notices diverses, relatives à des Manuscrits ou Incunables conservées dans les bibliothèques publiques de Luxembourg. 8. (1 V.)

Scheler, A., Bulletin du bibliophile belge. Ser. VIII. Bruxelles.

Lecouvet, F. F. S., Tournay littéraire ou recherches sur la vie et les travaux d'écrivains appartenant par leur naissance ou séjour à Tournay à cette ville. I. Partie. 8. (348 p.)

Die meiſten Darſtellungen in dem Buche erſchienen früher im Messager des sciences historiques ſelbſt noch im Jahre 1861.

Varia.

Goethaels, F. V., Miroire des notabilités nobilaires de Belgique, des Pays-bas et du Nord de la France. 4. t. II. livre 8. 9. (409 à 800 p.) Bruxelles.

Die letzte Lieferung, ſie erſchien im Dezember 1861.

Annuaire de la Noblesse de Belgique publié par le Baron J. de Stein-Altenstein. 15. année (XII et 384 p.) Brux. 1861

Gilvy, G. O., livre d'or de la noblesse d'Austrasie de Belgique, Nerlande etc. 4. t. I. serie A. B. (72 p.) Bruxelles.

Ram, P. F. H. de, Codex veterum statutorum academiae Lovaniensis. 4. (296 p.)

Ein beſonderer Abdruck dieſer Statuten aus Herrn de Rams Ausgabe von Molanus rerum Lovaniensium Libri XIV. t. II. p. 889.

Ram, P. F. H. de, Analectes pour servir à l'histoire de l'université de Louvain. 12. N. 25. (124 p.) Louvain.

Gens, E., Esquisse d'une histoire des beaux arts à Anvers au XV jusqu'au XVII. Siècle. 18. (70 p.)

Abdruck aus des Verfaſſers Geſchichte von Antwerpen.

Mortier, B. C. du, Nouvelles recherches sur le lieu de naissance de P. P. Rubens. 8. (84 p.) Bruxelles.

Gregoire, Ed. G. J., Essai historique sur la musique et les musiciens des Paysbas. 4. (96 p.) Brux.

Straeten, E. van der, notice sur Pierre Perret graveur belge du XVI. siècle. 8. (8 p.)

— — les tapisseries de l'ancien hôtel d'Escornais à Audenarde. 8. (8 p.)

Aus den Annales de l'Académie d'Archéologie von 1860 beſonders abgedruckt.

Scheler, A., Annuaire statistique et historique Belge. 12. (394 p.)

Eine vorzugsweiſe induſtrielle Statiſtik Belgiens.

Bruyssel, E. v., histoire du Commerce et de la Marine en Belgique. 8. t. I. (III. et 356 p.) Brux., Leipz., Paris.

Das Werk des Herrn von Bruyſſel verdient mit Auszeichnung genannt zu werden. Daſſelbe ſoll eine vollſtändige Geſchichte des Handels und der Seefahrerei Belgiens werden. Der vorliegende erſte Band beginnt mit den Zeiten der Römerherrſchaft und erſtreckt ſich bis in das Zeitalter J. van Artevelde's d. h. bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

Der Verfaſſer, welcher längere Zeit aus Auftrag der belgiſchen Regierung in den Archiven Englands Nachforſchungen über die in denſelben vorhandenen auf Belgien bezüglichen Dokumente anſtellte und jetzt an der Spitze des paläographiſchen Inſtituts ſteht, iſt gewiß der geeignete Mann, eine belgiſche Handelsgeſchichte zu ſchreiben, was er auch durch ſein kritiſches Verfahren in den Darſtellungen des I. Bandes ſeines Werkes beweiſt. Nach Vollendung des Ganzen iſt es erſt möglich, auf die Frage, ob er ſeine Aufgabe befriedigend löſte, eine Antwort zu geben.

L. A. Warnkoenig.

8. Niederlande.

Algemeene Geschiedenis des Vaderlands, van de vroegste tyden tot op heden, door Dr. J. P. Arend, voortgezet door Mr. O. van Rees en Dr. W. G. Brill. Derde deel, derde stuk, aflevering 9—17. Amsterdam, C. L. Schleyer en Zoon.

Fortſetzung, ſiehe Jahrgang 1859.

Brill, W. G., Voorlezingen over de geschiedenis der Nederlanden. Eerste stuk. Leiden, E. J. Brill.

Inhalt: 1) De Stammoeder der Oranje Nassaus; 2) Prins Willem van Oranje.

Otterloo, M. D. van, Geschiedenis des Vaderlands: een leer en leesboek ten gebruike by verschillende inrigtingen van uitgebreid onderwys. Eerste deel. Arnhem, J. W. Swaan.

Jonge, J. C. de, Geschiedenis van het Nederlandsche Zeewezen. Vermeerderd met de nagelaten aanteekeningen van den

overleden Schryver en uitgegeven onder toezigt van Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge. Tweede druk. Haarlem, A. C. Kruseman.

Fortſetzung, ſiehe Jahrgang 1859.

Motley, J. L., De opkomst van de Nederlandsche Republiek. Tweede afdeeling, ook onder den titel: Geschiedenis der Vereenigde Nederlanden, sedert den dood van Willem den Zwijger tot op de Synode van Dordrecht, met een volledig overzigt van de worsteling van England en Holland tegen Spanje, en van den oorsprong en ondergang der Spaansche Armada. Uit het Engelsch vertaald onder toezigt van Dr. R. C. Bakhuizen van den Brink. 's Gravenhage. W. P. van Stockum. gr. 8.

Hetzelfde werk. gr. 12.

Fruin, R., Tien jaren uit den Tachtigjarigen oorlog 1588—1598. Nieuwe uitgave. Amsterdam, J. H. Gebhard en Co.

Die erſte Ausgabe dieſes Buchs war nicht im Handel. Siehe Jahrgang 1859.

Knoop, W. J., Krijgs- en Geschiedkundige Geschriften. Eerste deel. Schiedam, H. A. M. Roelants.

Vreede, G. W., Inleiding tot eene geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie. Tweede gedeelte. Tweede stuk. De Raadpensionaris van Holland onder Maurits, Frederik Hendrik en Willem II. (1621—1650). Utrecht, J. G. Broese.

(Eine Beſprechung bleibt vorbehalten.)

Groen van Prinsterer, G., Archives ou Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau. Recueil publié avec autorisation de S. M. le Roi. 2. Série. Tome V. 1650—1688. Utrecht, Kemink et fils.

Table des matières et des lettres dans le Recueil: Archives de la Maison d'Orange-Nassau. Deuxième Serie. par Mr. J. T. Bodel Nyenhuis. Utrecht, Kemink et fils.

Dieſer 5. Band der 2. Abtheilung der Archive des Hauſes Oranien umfaßt einen Zeitraum von ohngefähr 40 Jahren; alſo iſt es klar, daß man nicht eine fortlaufende Correſpondenz erwarten darf. Die Briefe, welche der bekannte Herausgeber in dem vorliegenden Bande veröffentlicht, können in 3 Gruppen getheilt werden. Die erſte enthält die zwiſchen dem Grafen (ſpäteren Fürſten) Wilhelm Friedrich von Naſſau, Herrn von Sommelsdyck und den franzöſiſchen Geſandten Braſſet, Chanut und de Thou gewechſelten Briefe. Wenn die der beiden erſten uns einen Blick in den

Zuſtand der oraniſchen Partei während der erſten 10 Jahre der vollen Macht ihrer Gegner geſtatten, ſo beleuchtet die Correſpondenz der franzöſiſchen Geſandten die Politik Mazarin's gegenüber von den vereinigten Niederlanden und die Zwecke, für welche er die Beziehungen ſeiner Geſandten zu den Anhängern des Prinzen von Oranien auszubeuten gedachte. Man findet in dieſen Briefen viele beachtenswerthe Beurtheilungen einflußreicher Männer jener Zeit, welche man jedoch, wie Herr Groen ſehr richtig bemerkt, nur mit Vorſicht aufnehmen darf.

Die zweite Klaſſe der in dieſem Bande enthaltenen Briefe bilden die des Prinzen von Oranien und Johann Moritz von Naſſau-Siegen aus den Jahren 1672—1673; die Vertheidigung des Landes gegen Frankreich und die militäriſchen Unternehmungen machen den Inhalt aus.

Die dritte Reihe bietet eine Menge intereſſanter Briefe hochgeſtellter Engländer an den Prinzen von Oranien. Schon Sirtema de Groveſtins hat im 4. Bande ſeiner histoire des luttes et des rivalités politiques entre les puissances maritimes et la France eine freilich ſehr mangelhafte Ueberſetzung dieſer Briefe gegeben, wofür Herr Groen den Beweis liefert, indem er ſie mit dem Original vergleicht. Unglücklicher Weiſe enthält dieſer 5. Theil nur ſehr wenige Briefe von dem Prinzen von Oranien ſelbſt. Alle dieſe Briefe beziehen ſich auf den Zwieſpalt zwiſchen dem Hofe und dem engliſchen Volke, und wir brauchen nur die Jahre 1677—1688 zu nennen, aus denen die meiſten ſtammen, um ein richtiges Urtheil über ihren Werth Platz greifen zu laſſen.

In der Einleitung, die wie gewöhnlich eine treffliche Ueberſicht der in dieſem Bande veröffentlichten Briefe giebt, widerlegt Groen Mignet, welcher auf Gourville's Autorität hin behauptete, daß der Unwille des Prinzen von Oranien gegenüber von der Ermordung des Rathspenſionärs de Witt nicht aufrichtig geweſen, und daß der Prinz die Schlacht von St. Denis geſchlagen habe, während ihm der Abſchluß des Friedens bekannt geweſen ſei; unangeſehen deſſen, daß der Prinz ſelbſt in einem vertraulichen Briefe an den Großpenſionär Fagel am Tage nach der Schlacht ſchrieb, er könne vor Gott verſichern, daß er erſt an dieſem Tage den Abſchluß des Friedens vernommen habe, und unerachtet Herr Mignet ſelbſt, von Herrn Sirtema de Groveſtins um Beachtung dieſes Briefes gebeten, erklärt hatte, daß der vertrauliche Brief des Stadhouder's Aufrichtigkeit bekunde. Der Meinung des Herrn Prof. Vreede entgegen vertheidigt

Herr Groen die, daß der Abſchluß des Friedens von Nymwegen (1678) den Wünſchen des Prinzen von Oranien nicht entſprochen habe.

Außer den Briefen des Prinzen an ſeinen Freund Bentinck und denen, welche ſich noch in England befinden, giebt es noch eine um Vieles intereſſantere Correſpondenz Wilhelm's nach ſeiner Erhebung auf den engliſchen Thron und des Rathspenſionärs Heinſius, von der Herr Grovestins zahlreiche Bruchſtücke in ſeiner Geſchichte mittheilt, und welche Macaulay und Grimblot gekannt haben, aber nur in einer Ueberſetzung. Hoffen wir, daß Herr Groen ſelbſt ſein Werk fortſetze, und daß die den Worten des Herausgebers zu Folge nur allzuſehr gegründete Furcht, daß er hierbei ſtehen bleiben werde, ſich nicht verwirkliche.

Herr Bodel Nyenhuis hat ein mit ſeiner bekannten Sorgfalt angefertigtes Inhaltsverzeichniß zu der vorliegenden 2. Abtheilung dieſes Werkes im Anfange dieſes Jahres veröffentlicht.

Knottenbelt, W. C., Geschiedenis der Staatkunde van Johan de Witt. Bekroond door de Hollandsche Maatschappy van Fraaije Kunsten en Wetenschappen. Amsterdam.

(Eine Beſprechung bleibt vorbehalten.)

Tex, N. J. den, Jacob Hop. Gezant der Vereenigde Nederlanden. Amsterdam, Johannes Müller.

Die Geſchichte des Prinzen von Oranien, welcher ſpäter als Wilhelm III. über England herrſchte, iſt ohne Zweifel überaus anziehend, und dies nicht am wenigſten für die vereinigten Niederlande, mit denen des Prinzen Geſchicke ſo eng verknüpft waren.

Sehr beifallswerth iſt der Gedanke des Herrn den Tex, eine Studie über Jacob Hop zu ſchreiben, einen der diplomatiſchen Agenten des Prinzen von Oranien, und hierfür vorzüglich die Berichte zu benutzen, welche ſich als Manuſcript in den Archiven im Haag befinden.

Um den Werth richtig zu ſchätzen, muß man wiſſen, daß Hop eine der für die Geſchichte der Niederlande bedeutſamſten Perſönlichkeiten geweſen iſt. Er begann ſeine ſtaatsmänniſche Laufbahn als Attaché des Geſandten von Beverningh zu Nymwegen. Im J. 1680 (er war 1654 geboren) ward ihm die Stelle eines Penſionär's der Stadt Amſterdam übertragen, und er ſah ſich in dieſer Eigenſchaft in die Politik dieſer Stadt tief hineingezogen, die um jeden Preis den unaufhörlichen und heilſamen Widerſtand hemmen wollte, welchen der Prinz von Oranien den Gewaltſamkeiten Lud-

wig's XIV. entgegenstellte. Nach einem offenkundigen und sehr heftigen Vorfalle, dessen Einzelheiten man aus den Briefen von d'Avaux, dem französischen Gesandten, kennen lernen kann, gewann Amsterdam allmälich eine bessere Ueberzeugung, und seit jener Zeit ward Hop einer der vorzüglichsten diplomatischen Unterhändler des Prinzen von Oranien. — Von 1687—1700 war Hop als Gesandter thätig; 1687 unterhandelte er in Berlin wegen eines Handelsvertrags mit Dänemark. Im folgenden Jahre wurde er nach Wien gesendet, um die Vermittlung der Generalstaaten anzubieten in den Friedensunterhandlungen des Kaisers mit der Türkei, ohne indeß den gewünschten Erfolg zu haben; zugleich aber auch um das gute Einvernehmen Oesterreichs und der Niederlande zu befestigen, was um so nothwendiger erschien, als die beabsichtigte Landung in England Feindseligkeiten von Seiten des französischen Königs voraussehen ließ. Bald nach seiner Rückkehr ging Hop als Gesandter nach England, wo er gegen Aller Erwartung bis 1692 blieb. In diesem Jahre betraute man ihn mit einer freilich erfolglosen Sendung nach Kopenhagen. In den nächsten Jahren war er für eine Beilegung der Streitigkeiten der deutschen Fürsten unter einander wie mit Dänemark thätig, bis er 1698 nach Wien zurückkehrte, wo die spanische Erbfolge den Gegenstand seiner Sendung bildete. Heimgekehrt erhielt er die wichtige Stelle eines Generalschatzmeisters der Union und spielte in dieser Eigenschaft eine bedeutende Rolle im spanischen Erbfolgekrieg. Während 25 Jahren war er in glänzender Weise thätig.

Der Verfasser hat in seiner Schrift, einer sehr gut geschriebenen academischen Dissertation, nur den ersten Theil der staatsmännischen Laufbahn von Hop geschildert, welcher 1700 mit seiner Rückkehr aus Wien endete. Da die Berichte dieses Gesandten seine Hauptquelle sind, so hat den Tex's Schrift ein besonderes Interesse durch bisher unbekannte Mittheilungen. Es wäre im Interesse einer richtigen Würdigung Hop's zu wünschen, daß der Verf. einen Ueberblick über seine gesammte politische Thätigkeit gegeben hätte, und die schon anderweit gemachte Bemerkung, daß Herr den Tex neben der allgemeinen Anführung der handschriftlichen Berichte auch im Einzelnen das hätte angeben sollen, worauf er seine Erzählung stützt, ist wohl keine grundlose.

Verschuer, W. A. van, Het staatkundig bedryf van Joan Willem baron van Ripperda (1715—1726). Akademisch proefschrift. Leiden.

Het leven van Mr. C. van Lennep 1751—1813, beschreven in verband met zyn tyd, toegelicht uit zyn gedichtenen vermeerderd met ongedrukte brieven en staatsstukken door Mr. J. van Lennep. Met een portret en vier facsimiles. Amsterdam, Frederik Müller. (Ook onder den titel: Het leven van Mr. Cornelis van Lennep en Mr. David Jacob van Lennep, beschreven en toegelicht uit hun gedichten en andere oorspronkelyke bescheiden en in verband met hun tyd beschouwd door Mr. J. van Lennep. Tweede deel.)

J. van Lennep, der in einer Reihe von Romanen Sittenſchilderungen der Holländer zu verſchiedenen Zeiten gegeben hat und einer der trefflichſten Schriftſteller dieſes Landes iſt, hat das Leben ſeines Großvaters und Vaters zu ſchreiben unternommen, indem er einen Band ihrer Gedichte veröffentlichte. Allein da Herrn van Lennep ein reiches Material von Familiendokumenten zu Gebote ſtand, ſo hat er ſeinen Plan erweitert und eine eingehende Biographie zu ſchreiben begonnen. Der vorliegende Band enthält die ſeines Großvaters Cornelius van Lennep, eines, wie es ſcheint, liebenswürdigen und ausgezeichneten Mannes, der als Mitglied des Rathes von Amſterdam der Partei angehörte, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts in heftigem Gegenſatze zu dem Prinzen von Oranien ſtand und die Urſache des Unterganges des Freiſtaates war. Van Lennep, welcher ſeine amtliche Stellung ſeit der Reſtauration von 1787 verloren hatte, nahm nach der Bewegung von 1795 thätigen Antheil an den municipalen Angelegenheiten und ward mehrmals zum Vertreter des Volkes erwählt.

Der in dem Privatleben ſehr achtungswerthen Perſönlichkeit van Lennep's, für die auch die Briefe an ſeine während der heftigſten ſtaatlichen Bewegung von ihm getrennte Gemahlin zeugen, muß man wegen ihres Muthes und ihrer Ergebenheit Bewunderung zollen. Das vorliegende Buch macht uns mit ſehr anziehenden Einzelheiten aus den Wirren bekannt, die in Holland dem Ende des Jahrhunderts vorangingen. Ueber dieſe Zeit iſt nur weniges bisher veröffentlicht worden; diejenigen, welche an den Bewegungen Theil genommen und ſie überlebt haben, ſind auf jede Weiſe bemüht geweſen, das Andenken an die Rolle zu verwiſchen, die ſie geſpielt, und auch ihre Nachkommen ſind zu allem Anderen eher geneigt als dazu, Documente zu veröffentlichen, welche ein Licht auf die Geſchichte jener Tage werfen könnten. Möge Herrn van Lennep's Beiſpiel Nachahmung finden, vorzüglich wenn es ſich um Perſönlichkeiten handelt, welche in einem weiteren Kreiſe wirkſam geweſen ſind, als ſein Großvater; übrigens wird

Keiner ein anziehenderes Bild der Sitten und des Familienlebens in jener Zeit entwerfen können, als es der Verf. vorliegenden Buches gethan hat.

Brieven van A. R. Falck. 1795—1843. Tweede Uitgaaf 's Gravenhage Martinus Nyhoff.

Bakhuizen van den Brink, R. C., Les Rubens a Siegen: ma réponse à MM. J. Ennen et B. C. du Mortier; la Haye, Martinus Nyhoff.

Ottema, J. G., Gelegenheidsrede by de oprigting van het monument voor Simon Styl, te Harlingen; uitgesproken den 29. December 1860. Leeuwarden. V. Meursinge.

van Karnebeek, H. A., Levenschets van den vice-admiral A. W. de Man. 's Hage, Erven Doorman.

Veth, P. J., Het leven van J. van Gilse. Eene inleiding tot de uitgave zyner verspreide en nagelaten schriften. Amsterdam P. N. van Kampen.

Biographiesch Woordenbock der Nederlanden, bevattende levensbeschryvingen van zoodanige personen, die zich op eenigerlei wyze in ons Vaderland hebben vermaard gemaakt. Byeengebragt door A. J. van der Aa en voortgezet door K. J. R. van Harderwyk en Dr. G. D. J. Schotel. (Fortsetzung.)

Kramm, Ch., De levens en werken der Hollandsche en Vlaamsche kunstschilders, beeldhouwers, graveurs en bouwmeesters van den vroegsten tot op onzen tyd. Amsterdam, Gebroeders Diederichs.

van Lennep, J., Neerlands roem. Het tydvak van Frederik Hendrik, voorgesteld in levensbeschryvingen en afbeeldingen van zoodanige Nederlanders, als gedurende zyn stadhouderschap in onderscheiden vakken hebben uitgeblonken. Teekeningen van Herman ten Kate en W. P. Hoevenaar. Utrecht. L. E. Bosch en Zoon. (Fortsetzung.)

Scheltema, P., Aemstel's oudheid of gedenkwaardigheden van Amsterdam. Vierde deel. Amsterdam J. A. Scheltema. (Fortsetzung.)

Inhalt: Rapport aan Z. M. den Koning over de veroverde vlaggen des rijks geplaatst in's Konings Paleis te Amsterdam. Pieter van Aphert en zyne beschryving van Amsterdam. Roemer Visscher. Het Reguliers klooster by Amsterdam. Inhoud van het boek der officien of kapelleryen,

waarvan de prior der Regulieren te Amsterdam collator was. Namen der schilders, die in de tweede helft der zeventiende eeuw te Amsterdam poorters zyn geweest. Jan van Bronckhorst. Brieven van Nicolaas Witsen aan burgemesteren van Amsterdam uit London geschreven tydens de verheffing van Willem III. tot koning van Engeland. Vondels leven en familiebetrekkingen, opgehelderd uit de Amsterdamsche Archieven. De overw intering der Amsterdammers op Nova Zembla. Het graf en de grafkelder van den Luitenant-Admiraal Michiel Adriaanszoon de Ruiter. De groote vischmarkt. Verslag van het bezoek door de vorstelyke Familie aan deze stad gegeven in October 1790. De schildery van M. van Bree, voorstellende de plegtige ontvangst van keizer Napoleon te Amsterdam in het jaar 1811. Eenige opmerkelyhe posten uit de oude Thesauriers-rekeningen van Amsterdam 1550—1560.

J. ter Gouw, Gysbrecht van Aemstel en de opkomst van Amsterdam. Amsterdam, C. L. Brinkmann.

Ekama, C., Chronologisch overzigt van de belangrykste gebeurtenissen der stad Haarlem. Uit de voornaamste bronnen byeengebragt. Haarlem. A. C. Kruseman.

Enschedé, A. J., Verslag over de geschiedenis en den eigendom van eenige Godshuizen, uitgebragt aan den gemeenteraad der stad Haarlem. Haarlem, Johannes Enschedé en Zonen.

Mededeelingen van de Vereeniging ter beoefening der geschiedenis van 's Gravenhage. Eerste aflevering. 's Hage, W. P. van Stockum.

De Geer van Jutfaas, B. J. L., De dom van Utrecht. Eene voorlezing met eenige aanteekeningen. Utrecht, Kemink en Zoon.

Buddingh, D., Wandelingen door de Betuwe, ter opsporing van Germaansch-Bataafsche en Romeinsche oudheden (1854—1860). Tiel. Wed. D. R. van Wermeskerken.

van der Brugghen, J. J. L., Troostrede aan het oude Nymegen. Utrecht, Kemink en Zoon.

Herr van der Brugghen, Exjuſtizminiſter, hat in der vorliegenden trefflichen kleinen Schrift (85 S. in kleinem Format) die Geſchichte Nymwegens behandelt. Dieſe Stadt, zu deren Zierden der Verf. ſelbſt gehört, iſt, einſt ſehr mächtig, an bedeutſamen Erinnerungen reich. Allgemein bekannt iſt, daß ſich ganz in der Nähe die Ueberreſte vom Valkhof befinden, dem Lieblingsaufenthalte Karls des Großen. Im Laufe der Jahrhunderte hat die Stadt viel an Bedeutung und Glanz eingebüßt.

Jetzt, wo Geldern selbst nur die Stellung einer Provinz hat, ist Nymwegens Bedeutung noch mehr beeinträchtigt worden. Die Geschichte dieser Stadt führt uns der Verfasser in ihren wichtigsten Momenten vor.

de Geer van Jutfaas, B. J. L., De Saksers voor en onder Karel den Groote. Inleiding tot eene regtsgeschiedenis van het door hen bewoonde gedeelte onzes vaderlands. Uitgegeven by gelegenheid van het 225 jarig bestaan der Utrechtsche hoogeschool. Utrecht, Kemink en Zoon.

Bei Gelegenheit der 225jährigen Jubelfeier der Universität von Utrecht hat der Baron de Geer van Jutfaas, Prof. der Rechte an dieser Universität, die vorliegende Schrift veröffentlicht. Mit Rechtsgeschichte der Niederlande sich beschäftigend glaubt der Verf., daß eine ausreichende Behandlung derselben gründliche Kenntniß der Rechtsentwicklung der einzelnen Landestheile erfordere, und hat so seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf Overyssel gerichtet, das einst Sachsen bewohnten. Vor Karl dem Großen befanden sich diese in ganz ähnlicher Lage wie die Sachsen, welche anderswo wohnten. Ihr Zustand vor und unter Karl dem Großen bildet den Gegenstand vorliegender Untersuchungen; hoffentlich wird der Verf. hierbei nicht stehen bleiben und auch die Rechtsgeschichte von Overyssel nicht das Einzige sein, was man seinen rechtsgeschichtlichen Studien zu verdanken haben wird.

Charters en bescheiden over de betrekking der Overysselsche steden, byzonder van Kampen, op het Noorden van Europa gedurende de 13. en 14. eeuw. 1251—1393. Uitgegeven door de Vereeniging tot beoefening van Overysselsch regt en geschiedenis. Deventer, J. de Lange.

Doorninck, J. J., Tydrekenkundig Register op hed oud-provinciaal Archief van Overyssel. Zwolle, Erven J. J. Tyl.

Register van charters en bescheiden in het oude archief van Kampen: I. van 1251—1394. Kampen, K. van Hulst. (Niet in den handel).

Kleyn, A. G., Geschiedenis van het land en de Heeren van Breda, tot het tydstip der afscheiding van Bergen op Zoom, uit bekende en onuitgegeven bronnen geput. Breda, Broese en Co.

Bibliotheek van Nederlandsche Pamfletten. Eerste afdeeling. Verzameling van Frederik Müller te Amsterdam; naar tydsorde gerangschikt en beschreven door P. A. Tiele. Derde deel. Juny 1672 — Maart 1702. Amsterdam, Frederik Müller. (Fortsetzung.)

Rogge, H. C., Beschryvende Catalogus der pamflet-

ten verzameling van de Boekerij der Remonstrantsche Kerk te Amsterdam. Amsterdam, J. H. Scheltema. (Fortsetzung.)

van Toorenenbergen, J. J., Eene bladzyde uit de geschiedenis der Nederlandsche Geloofsbelydenis ter gedachtenisviering by haar derde eeuwgetyde beschreven en met de oorspronkelyke bescheiden uitgegeven. 1561—1861. Met twee fac-simile's. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff.

Im Jahr 1861 waren es 300 Jahre, daß das reformirte Glaubensbekenntniß der Niederlande abgefaßt worden iſt. Wie vor 100 Jahren der Paſtor te Water ſo wollte van Toorenenbergen, ein ausgezeichneter Prediger der reformirten Kirche zu Vliſſingen, das Andenken daran feiern, indem er ein mit dieſem Bekenntniß zuſammenhängendes Werk veröffentlichte. Dieſer Idee verdanken wir den Wiederabdruck zweier Schriften jener Zeit, welche äußerſt ſelten geworden vom höchſten Intereſſe ſind für die richtige Würdigung der Ereigniſſe, welche dem Krieg der Niederlande mit Spanien vorausgehen. Die Titel derſelben ſind: Libellus supplex Christianorum in Germania inferiore propter veram religionem afflictorum, imperatori in Comitiis Augustanis exhibitus anno 1566 und Oratio ecclesiarum Christi, per varias Germaniae Belgicae provincias, sub Antichristi jugo gementium, ad Potentissimum Dominum, D. Maximilianum, Dei gratia Romani Imperii invictissimum Caesarem semper Augustum etc.: qua Christiani Magistratus officium describitur, et ratio tollendi conciliandique omnes religionis controversias ac recte constituendi Ecclesias breviter ex verbo Dei ostenditur. MDLXVI.

Van Toorenenbergen glaubt, daß der berühmte Marnix Herr von Sainte Aldegonde der Verf. dieſer beiden Schriften ſei, und ſeine Beweisführung hat viel Ueberzeugendes. In einer ſehr faßlichen und gelehrten Einleitung weiſt er die große Bedeutung dieſer 2 Schriften nach und zeigt, wie ſie keineswegs, was man gewöhnlich annimmt, Werke des Adels ſeien, ſondern der reformirten Kirche, und wenn Aldegonde der Verf. iſt, ſo findet dies vollkommen ſeine Beſtätigung, indem er in ſeinem Widerſpruche gegen Spanien immer von religiöſen Beweggründen geleitet wird. Indem die reformirten Gemeinden dieſe Schriften dem deutſchen Kaiſer vorlegten

ſchnitten ſie kurzer Hand die vielfachen Verſuche ab, durch welche man ſie zum Aufgeben ihres calviniſtiſchen Glaubens bringen wollte; was ihnen ohne Zweifel den mächtigen Schutz der proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands, meiſt eifriger Lutheraner, verſchafft haben würde.

Der Verf. zeigt uns die Beziehungen, welche zwiſchen der reformirten Kirche der Niederlande und dem Kurfürſten Friedrich von der Pfalz beſtanden, der ſich beim Reichstage zu Augsburg im Jahr 1566 in ebenſo ſchöner als ſchwieriger Stellung befand. Dieſe ganze Einleitung iſt eine entſchiedene Widerlegung der beklagenswerthen Geſichtspunkte von Mathias Koch in Abſicht auf Beurtheilung der Urſachen der niederländiſchen Revolution, der die Anſicht zur Geltung bringen will, daß die Bewegung bloß dem Ehrgeize und der Neuerungsſucht des Adels entſtamme; eine Meinung, welche Koch nicht zum erſten Male in Umlauf bringt, und die bei den untergeordneten Urſachen ſtehen bleibend die Geſammtanſchauung der Ereigniſſe und der ſittlich-religiöſen Grundſätze verloren gehen läßt, welche zum großen Theile dieſes Stück niederländiſcher Geſchichte beherrſcht haben.

Glasius, B., Geschiedenis der Nationale Synode in 1618 en 1619, gehouden te Dordrecht 3. en 4. aflev. (II. deel.) Leiden, P. Engels.

van der Kemp, C. M., Geschiedenis der nationale Synode in 1618 en 1619, gehouden te Dordrecht, volgens de beschryving van B. Glasius, naar de waarheid der historie beoordeeld en veroordeeld. Tweede en derde stuk. Rotterdam, Verbruggen en van Duym.

De Hoop Scheffer, J. G., De doopsgezinde broederschap in Nederland voor vervloeying en ondergang bewaard. Redevoering by de aanvaarding van het Hoogleeraarsambt uitgesproken, en naar het Latyn bewerkt. Amsterdam, P. N. van Kampen en Frederik Müller.

Doopsgezinde Bydragen, uitgegeven onder redactie van D. Harting en P. Cool. Eerste jaargang. Amsterdam, Fred. Müller.

Kalender voor de Protestanten in Nederland: Uitgegeven door de Vereeniging tot beoefening van de geschiedenis der Christelyke kerk in Nederland, onder leiding van W. Moll. Zesde jaargang 1861. Amsterdam, H. W. Mooy.

Alberdingk, Thym. P. P. M., St. Willebrordus, apostel der Nederlanden. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen.

Mees, Azn. G., Historische Atlas van Noord-Nederland van de XVI. eeuw. tot op heden. Rotterdam, Verbruggen en van Duym; twaalfde aflevering.

Monuments typographiques des Pays-Bas au 15. siècle. Collection de fascimilés d'après les originaux conservés à la Bibliothèque Royale de la Haye et ailleurs: publiés par G. W. Holtrop. Lith. de E. Spanier. Livrais. 11—13. La Haye, Martinus Nyhoff. (Fortsetzung.)

Hofdyk, W. J., Ons Voorgeslacht. Haarlem, A. C. Kruseman. (Fortsetzung.)

van Lennep, J., en W. J. Hofdyk, Merkwaardige kasteelen in Nederland, 3. Serie. Amsterdam, G. W. Tielkemeyer.

De heerlyke huizen en kasteelen in Nederland, voorgesteld in photographische afbeeldingen, vervaardigd onder toezigt van J. Th. Munnich, met geschied- en oudheidkundige aanteekeningen van R. C. Ermerins. Aflevering 3. Het slot Teylingen. 's Haye, Martinus Nyhoff.

Rietstap, J. B., Armorial général contenant la description des familles nobles et patriciennes de l'Europe: précédé d'un dictionnaire du blason. Gouda van Goor. (Fortsetzung.)

van den Bergh, L. Ph. C., Grondtrekken der Nederlandsche Zegel- en Wapenkunde. Tweede veel vermeerderde druk. Amsterdam, Frederik Müller.

Alberdingk Thym, J. A., De restauratie der groote Zaal op het Binnenhof te 's Gravenhage. Openbare brief over dat onderwerp aan de Koninklyke Akademie van Wetenschappen. Amsterdam, Frederik Müller.

---

de Waal, E., Nederlandsch-Indie in de Staten-General sedert de grondwet van 1814. Eene bijdrage tot de geschiedenis der koloniale politiek in Nederland. Tweede deel: bevattende de vergaderingen sedert de feitelijke afscheiding van Belgie tot de grondwetsherziening van 1840; derde deel bevattende de vergaderingen onder de grondwet van 1840. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff. (Fortsetzung.)

Bydragen tot de geschiedenis van het koloniaal beheer, getrokken uit de nagelaten papieren van wylen den Minister van Staat Elout, uitgegeven door Jhr. Mr. P. J. Elout van Soeterwoude. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff.

Bydragen tot de taal- land- en volkenkunde van Nederl. Indie. Uitgegeven door het koninklyk Instituut voor de taal-

land- en volkenkunde van Nederl. Indie. Nieuwe volgreeks. Vierde deel: eerste en tweede stuk. Amsterdam, Frederik Müller.

Wolbers, J., Geschiedenis van Suriname van de ontdekking van Amerika tot op den tegenwoordigen tyd. Amsterdam, H. de Hoogh. (Fortsetzung.)

Bydragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en oudheidkunde, verzameld en uitgegeven door Mr. Js. An. Nyhoff. Nieuwe Reeks. Tweede deel. Derde en vierde stuk. Arnhem, Js. An. Nyhoff en Zoon.

Inhalt: B. C. Molhuysen, Vervolg van aanteekeningen uit de geschiedenis van het Strafregt. Mr. Js. An. Nyhoff. Wat Karel van Egmond, hertog van Gelre en graaf van Zutphen, in de Vaderlandsche geschiedenis beteekent. Mr. W. Staats Evers. Het landgerigt van Veluwe. De styl der orde van S. Jan van Jeruzalem of der Maltezer Ridders. De nederlaag van Jonker Frans van Brederode vermeld door Jan Graaf van Egmond. P. Nyhoff. Berigt aangaande het oud archief der stad Doetichem: Dr. L. J. F. Janssen. Oudheidkundige reisberigten uit Duitschland, Hongarye, Bohemen en Zwitserland. Mr. J. Soutendam. Bydrage tot de geschiedenis van den ouden lakenhandel te Delft.

Bydragen tot de Oudheidkunde en geschiedenis, inzonderheid van Zeeuwsch Vlaanderen: verzameld door H. Q. Janssen en J. H. van Dale. VI. deel. Eerste stuk. Middelburg, J. C. en W. Altorffer.

Inhalt: Bouwstoffen voor de geschiedenis der Doopsgezinde gemeente te Aardenburg, gedurende de eerste halve eeuw van haar bestaan, verzameld door J. H. van Dale. Vernieuwde keuren van Aardenburg van 17. October 1330 gecop. door A. E. Gheldolf. Jets over Oostburgs kerkelyken toestand in de zestiende eeuw. Bydrage door Mr. J. Egberts Risseeuw.

Kerkhistorisch Archief. Verzameld door N. C. Kist en W. Moll. Derde deel. Eerste stuk. Amsterdam, P. N. van Kampen.

Inhalt: Dordrecht onder kerkelyk interdikt, van 1352—1356, volgens oorspronkelyke, meest onuitgegeven bescheiden, met eenige aanmerkingen over interdikten in het algemeen, en over hunne vroegste toepassing, voornamelyk in Nederland door G. H. M. Delprat. Brief van de Roomsche Curie aan den bisschop van Utrecht, berigtende de verkiezing van Alexander VI. Christianus Sinapius Venlo door Dr. R. H. C. Römer. Bydrage tot de kerkgeschiedenis van Noord-Brabant, medegedeeld door Mr. O. van Rees. De Roomschgezinden onder den Heer van Purmerland en Ilpendam in 1645 en 1646. Aanteekeningen van een tydgenoot betreffende de opkomende kerkhervoreming en hare verbreiding, inzon-

derheid in het Fraterhuis te Doesburg, medegedeeld door W. Moll. Paging tot wering van de Luthersche leer uit de gemeente van Voorburg, in 1524. Kerkelyke herinneringen uit het jaar 1566 en volg, medegedeeld door Professor J. van Vloten. Nog een brief betreffende de vestiging der Remonstranten te Frederikstad, medegedeeld door H. C. Rogge. De zegels en zinnebeelden der Nederlandsche hervormde kerken. (Vierde gedeelte) door Dr. P. A. Borger.

De Gids. Vyf en twintigste Jaargang. Nieuwe Serie veertiende jaargang. Amsterdam, P. N. van Kampen. Darin über niederländiſche Geſchichte: Kolonel W. J. Knoop: Coehoovrn. Dr. W. J. A. Huberts, de Fransche Furie. Ueber allgemeine Geſchichte: Prof. R. Dozy, Oostenryk en Spanje tegenover de Fransche omwenteling.

Publicationen gelehrter Geſellſchaften.

Koninklyke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde.

Verslagen en Mededeelingen. Zesde deel, tweede stuk. Verslag van de Heeren C. Leemans, L. A. J. W. Sloet en L. Ph. C. van den Bergh, over het voorstel tot uitgaaf van eenige der oudste vaderlandsche Monumenten. Nader berigt van den Heer L. J. F. Janssen, betreffende de uitgave der oudste Vaderlandsche Monumenten.

Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht.

Codex Diplomaticus. Tweede Serie: IV. deel: 2. afdeeling. (blz. 305—417.)

Inhalt: Onuitgegeven brieven van Gillis van Berlaimont, Heer van Hierges, enz: uit de maanden Mei 1576 tot January 1577. Medegedeeld door Dr. van Vloten. (Slot).

Briefwisseling met en betrekkelyk Don Jan van Oostenryk in de jaren 1576 en 1577, naar de oorspronkelyke bescheiden medegedeeld door Dr. van Vloten.

Berigten. VII. Deel. (blz. 127—429).

Inhalt: Stukken betrekkelyk het beleg en de verovering van Malakka op de Portugezen in 1640—1641, benevens het rapport van den Commissaris Schouten over den verleden en tegenwoordigen toestand dier stad: uit de papieren der voormalige Oost-Indische Compagnie door P. A. Leupe.

Kronyk. 1860. (blz. 209—433); 1861. (blz. 1—304).

Inhalt: Mededeelingen over het geslacht Bax, over Everard

van Weede van Dykveld, over het geslacht Lobé van Ostende en over Paschier Lammertyn.

Stukken voor de geschiedenis van de jaren 1588 en 1589.

Register van losse brieven enz. van 1500—1543 of het tractaat van Venlo, berustende op het archief van Harderwyk, medegedeeld door Mr. G. A. de Meester. Extracten uit de rekening der stad Ysselstein A°. 1673, medegedeeld door Dr. H. R. de Breuk. Dagelijksche aanteekeningen van een reisje ter bezigtiging van de verdedigingswerken van den Yssel. 1672. Brieven van Willem van Liere heer van Oosterwyk geschreven tydens zyn verblyf te Parys. Instructie voor Heermale, Thin, van Zuylen, v. Denkenburg en van Druenen. (1584). Brief van den Raad van State aan de Staten van Utrecht 1625. (Medegedeeld door Dr. Vermeulen.) Stukken betreffende de verloving van koningin Elizabeth en den hertog van Anjou.

Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.

Jacob van Maerlants Spiegel Historiael uitgegeven door de Maatschappy der Ned. Letterk. Eerste deel 6. aflevering. Tweede deel 1. en 2. aflev.

Handelingen der jaarlyksche algemeene vergadering 1861.

Der jährliche Sitzungsbericht dieſer Geſellſchaft iſt, abgeſehen von der Geſchichte der Societät in dem verfloſſenen Jahre, bemerkenswerth wegen der Biographien der verſtorbenen Mitglieder. In dem vorliegenden Jahrgang findet man die folgenden:

R. Posthumus von Herrn Halbertsma; H. Provò kluit von Herrn Boot; J. C. Martens van Sevenhoven von Herrn Vernède; K. J. R. van Harderwyk von Herrn van Reyn; N. C. Kist von Herrn ter Haar; P. C. G. Guyot von Herrn Campbell; C. van Marle von Herrn Vreede; C. A. Rethaan Macaré von Herrn Nepveu.

Friesch Genootschap van geschied-oudheid en taalkunde. Driendertigste verslag der handelingen van het Friesch Genootschap over het jaar 1860—61.

De vrye Fries. Mengelingen uitgegeven door het Friesch genootschap van geschied-oudheid en taalkunde. Negende deel. Nieuwe Reeks derde deel, tweede en derde stuk. Leeuwarden. G. T. N. Suringar.

Inhalt: Redevoering over het kruisbroeders klooster te Franeker door Mr. A. Telting. Friesche Briefwisseling van October 1576 tot

Augustus 1577, medegedeeld door Dr. J. van Vloten. Des Bisschops eerste geregt, of Aleph van Alewa en Anna van Deeckema, door Mr. W. W. Buma.

Rinse Posthumus, in leven kerkleraar onder de hervormde gemeenten van Waaxens en Brantgum, door Dr. J. H. Halbertsma. Hulde aan de nagedachtenis van Rinse Posthumus, door J. van der Zwaag. Berigt wegens den storm in de nagt tusschen den 20. en 21. November 1776. Medegedeeld door Mr. W. W. Buma.

Zeeuwsch Genootschap der wetenschappen. Verslag van het verhandelde in de Algemeene vergadering.

Provinciaal genootschap van kunsten en wetenschappen in Noordbrabant. Handelingen over het jaar 1861.

Provinciaal Utrechts genootschap van kunsten en wetenschappen. Verslag van het verhandelde in de Algemeene vergadering van 1861.

Schlosser, F. C., Algemeene geschiedenis, onder medewerking van G. L. Kriegk uitgegeven. Uit het Hoogd. vertaald door D. van Hinloopen Labberton en J. L. Terwen. 2. druk. Eerste deel. Rotterdam, Otto Petri.

— — Geschiedenis der achttiende eeuw en der negentiende tot den ondergang van het Fransche keizerryk. Tweede druk. Gedeeltelyk op nieuw naar de vierde of laatste zeer veel verbeterde en vermeerderde Hoogd., uitgave vertaald en geheel herzien door P. van Os. Met portret van den Schryver. 54—66. aflev. Sneek van Druten en Bleeker.

Weber, G., Handboek der algemeene Geschiedenis ook met betrekking tot de beschaving, letterkunde en godsdienst. Voor Nederlanders bewerkt door A. W. de Klerk. Eerste en tweede stuk. J. H. Gebhard en Co.

Assmann, W., Beknopte algemeene geschiedenis op aardrykskundigen grondslag en met gedurige aanwyzing van den gang der beschaving onder het menschdom. Eerste en tweede stuk. Naar den 4. druk uit het Hoogd. door P. van Os. — Sneek, van Druten en Bleeker.

Hensden, A. A. van, Handleiding tot de kennis der nieuwe geschiedenis. Derde deel: loopende van 1789—1860. Breda Kon. Mil. Akad. 12.

Het leven van Thomas Cochrane, graaf van Dundonald, Admiral van de roode vlag enz. door hem zelven beschreven. Vry bewerkt naar het Engelsch door J. J. Backer Dirks. Eerste deel. Haarlem, Erven F. Bohn. C. v. B.

9. Schweden und Norwegen.

(Die folgenden Angaben über die periodisch erscheinenden wissenschaftlichen Blätter Schwedens verdankt die Zeitschrift ihrem Berichterstatter über die geschichtliche Literatur dieses Landes; die Redaktion hielt es für angemessen, dieselben wegen ihres allgemeinen Interesses zum Abdruck zu bringen.)

Da in Schweden Schriften und Abhandlungen von rein wissenschaftlicher Art, besonders wenn sie auf mehr specielle Gegenstände sich beziehen, nur ein sehr geringes Publikum finden und deswegen nur mit pekuniären Opfern herausgegeben werden können, hat man diesem für die gelehrten Schriftsteller sehr fühlbaren Mangel durch Zeitschriften und Jahrbücher abzuhelfen gesucht, welche theils nur durch einzelne gelehrte Gesellschaften (wie z. B. die unter der Leitung Sr. K. H. Oscar Friedrich's, Herzogs von Ostgothland, stehende Königl. Wissenschafts-Societät zu Uppsala, die auch durch Preisausschreibungen zu schriftstellerischer Wirksamkeit zu ermuntern sucht), theils mit öffentlicher Unterstützung herausgegeben werden.

Zu den letzteren gehört die im verflossenen Jahre ins Leben gerufene Jahresschrift der Universität zu Uppsala (Uppsala Universitets Årsskrift), welcher die seit einigen Jahren in schwedischer Sprache herausgegebene Jahresschrift der Wissenschafts-Societät zu Uppsala (nicht aber ihre in lateinischer oder französischer Sprache redigirten Acta) nunmehr einverleibt worden ist. Jene Universitäts-Jahresschrift, worin auch academische Specimina einen Platz finden, ist in fünf Sectionen getheilt, eine theologische, eine juristische, eine medicinische, eine für Philologie, Geschichte und Philosophie, endlich eine für Mathematik und Naturwissenschaft. Sie wird in zwanglosen Heften herausgegeben, und jede Section bildet für sich ein Ganzes, das auch besonders zu haben ist.

Ferner wird seit mehreren Jahren eine Zeitschrift der Nordi-

ſchen Univerſitäten (Nordisk Universitets-Tidskrift) wechſelsweiſe zu Upſala, Lund, Chriſtiania und Kopenhagen herausgegeben. Sie hat einen mehr populären Zweck und iſt auf die große Maſſe der Gebildeten berechnet. Wahrſcheinlich wird jedoch ihre zu Upſala erſcheinende Abtheilung durch die oben genannte Univerſitäts-Jahresſchrift einen bedeutenden Abbruch erleiden.

Von den ſchon ſeit längerer Zeit herausgegebenen Abhandlungen der (zu Stockholm ſeßhaften) Königl. Akademie der ſchönen Literatur, Geſchichte und Antiquitäten (Kongl. Witterhets-Historie- och Antiquitets-Akademiens Handlingar) begann unlängſt eine „Neue Folge," deren zweiter Theil voriges Jahr erſchien und mehrere werthvolle (im nachſtehenden Literaturberichte angegebene) geſchichtliche Abhandlungen enthält.

Von den Abhandlungen der Königl. Schwediſchen Akademie (Kongl. Svenska Akademiens Handlingar) wird gleichfalls jedes Jahr ein Band herausgegeben. Die Aufgabe dieſer in Stockholm ſeßhaften, von König Guſtav III. nach dem Muſter der Académie Francaise geſtifteten und aus 18 Mitgliedern beſtehenden Akademie iſt, die Reinheit der ſchwediſchen Sprache und den guten Geſchmack in der poetiſchen und proſaiſchen Behandlung derſelben zu pflegen und durch Preisaustheilungen zu befördern. Unter den Abhandlungen dieſer Akademie findet man nicht nur intereſſante Lebensbeſchreibungen ausgezeichneter ſchwediſcher Schriftſteller, ſondern auch zuweilen rein geſchichtliche Aufſätze, wie z. B. Theil XVIII Geijers meiſterhafte Schilderung vom Zuſtande Schweden's in dem Zeitraume vom Tode Karls XII. bis zum Regierungsantritte Guſtavs III., und Theil XXXII und XXXIV die zwei erſten Abtheilungen der Abhandlung des Freiherrn Bernhard von Beskow: „Von Guſtav III. als König und Menſch." (Vgl. die beifolgende Ueberſicht).

Endlich verdient die Zeitſchrift der Königl. Kriegs-Wiſſenſchafts-Akademie (Kongl. Krigs-Vetenskaps-Akademiens Tidskrift) hier genannt zu werden, inſofern ſie bisweilen Beiträge zur ſchwediſchen Kriegsgeſchichte enthält.

Om konung Gustaf I. och hans tidehwarf, särdeles de tvenne första så kallade Dalkarlsupproren; af W. E. Svedelius. Inträdestal uppläst i Kongl. Witterhets-Historie- och An-

tiquitets-Akademien d. 18. Augusti 1859. Akademiens Handlingar, Ny Följd, D. II (s. 241—416).

Ueber den Gesichtspunkt, aus dem diese Abhandlung aufzufassen sei, hat sich der Verf. selbst mit großer Bescheidenheit ausgesprochen. Sie ist laut seiner eigenen Angabe aus öffentlichen Vorlesungen entstanden, welche der Verf. als Professor der Geschichte an der Universität zu Lund gehalten hat, und er beklagt, daß „unbesiegbare Hindernisse" ihm nicht gestattet haben, umfassende archivalische Forschungen anzustellen. „Ich fühle," sagt er, „wie wohl ich es nöthig gehabt, von einer größeren Gelehrsamkeit, als die ich besitze, geleitet zu werden. Der Ehre, neue Thatsachen innerhalb der Wissenschaft entdeckt zu haben, muß ich entsagen. Ich habe lieber dieses Lobes entbehren wollen, als in die Schachten einer Forschung hinabsteigen, in deren Tiefe ich nicht eingedrungen sein würde."

Nach einem zusammenfassenden Ueberblicke über das Ganze des langen wechselvollen und thatenreichen Lebens Gustavs I. betrachtet der Verf. „die Umgebung Gustav Wasa's in den ersten Jahren seiner Regierung, einige charakteristische Züge in dessen eigenem Geiste und den Geist der Zeit, die zu beherrschen er sich vornahm." Er bemerkt in Bezug auf den ersten Punkt, daß Gustav I. nie, am wenigsten in den hier erörterten ersten Jahren seiner Regierung, von einem so glänzenden Kreise, wie Gustav II. Adolf, umgeben war; und um dieses Urtheil zu bestätigen, mustert er die Männer, die in engeren oder weiteren Kreisen, als Anhänger oder Widersacher, den neuerrichteten Thron Gustav Wasa's umgaben. Eine Ursache des eben bemerkten Verhältnisses sucht er in dem von Christian angerichteten großen Blutbade, das die hervorragendsten Männer weggerafft hatte; doch möchte wohl eben dies in der That die schwere Aufgabe Gustavs I. wesentlich erleichtert haben. Von diesem Könige gibt der Verf. sodann ein erhabenes Bild, das im Allgemeinen wahr aber ein wenig idealisirt ist. Sehr richtig sagt der Verf. schon in den einleitenden Bemerkungen, daß bei der Auffassung des Bildes dieses Königs die verschiedenen Zeiten zu berücksichtigen seien, und daß dies Bild, um mit Geijer zu sprechen, mit den Jahren ernster und strenger, aber auch ehrwürdiger werde. Sehr treffend schildert der Verf. die in sich gespaltene Zeit Gustav Wasa's und dessen schwierige, aber bedeutungsvolle Stellung an der noch schwankenden und unbestimmten Grenzscheide zwischen einer hinscheidenden alten und einer dämmernden neuen Zeit, deren Hauptführer bei den Schweden er selbst,

der Emporkömmling, war, und dies in dem Grade, daß er beinahe allein als Vertreter derſelben dazuſtehen ſcheint, weil ſeine Umgebung von ihm ganz und gar verdunkelt wurde.

Endlich kommt der Verf. zu dem ſpeciellen Theile ſeiner Aufgabe in einer ausführlichen und, inſofern der Ref. es beurtheilen kann, getreuen Darſtellung der beiden erſten Aufſtände der Dalkerlen. Wenn auch dieſe Darſtellung nichts für den Forſcher weſentlich Neues enthält, ſo verbreitet ſie doch über manche Einzelheiten ein helleres Licht und wird zweifelsohne von jedem Gebildeten mit Intereſſe geleſen werden.

Ueberhaupt ſcheint der Verf. als beredter Schilderer größer zu ſein denn als kritiſcher Forſcher. Er ſchaut die Wirklichkeit in dem verſchönernden Lichte ſeines unbewußt idealiſirenden Geiſtes, und wie er ſie aufgefaßt, ſo gibt er ſie mit großer Anſchaulichkeit und in epiſcher Breite wieder, an der ſich unſer Auge indeß ganz gerne weidet.

Handlingar rörande Sveriges historia. På Kongl. Majestets nådiga befallning med understöd af statsmedel utgifna af Kongl. Riks-Archivet. Första Serien. Konung Gustaf I. Registratur. I. 1521—1524. Stockholm. 8. (III, 328 u. 30 S.)

Dieſe Sammlung von archivaliſchen Aktenſtücken, die die Reichs-Regiſtratur für die genannten Jahre bilden, iſt eine Hauptquelle zur Geſchichte Guſtavs I. Die jetzt von dem Königl. Reichs-Archive zu Stockholm beſorgte Ausgabe derſelben zeugt von großer Sorgfalt und Genauigkeit.

Sveriges Historia under Gustaf II. Adolphs Regering; af Abraham Cronholm. D. III. 8. (616 S.) Malmö 1861.

Die Regierungszeit Guſtav II. Adolfs iſt das glänzendſte Blatt in der ſchwediſchen Geſchichte, auf dem deshalb das Auge des ſchwediſchen Geſchichtsforſchers gern weilt. Deſſen ungeachtet beſitzt Schweden noch kein vollendetes geſchichtliches Specialwerk, das dieſen wichtigen Zeitabſchnitt ſeiner Geſchichte in ſeinem ganzen Umfange behandelte. Widekindis in vielen Beziehungen mangelhafte Geſchichte Guſtav II. Adolf's endigt mit dem ruſſiſchen Frieden im Jahre 1617, und das ſehr verdienſtvolle, mit fleißiger Benutzung der damals zugänglichen archivaliſchen Quellen geſchriebene Werk Hallenbergs über denſelben Gegenſtand iſt leider auch unvollendet geblieben. Die innere und äußere Geſchichte Schwedens zu

jener Zeit nach einem ſynchroniſtiſchen Plane behandelnd endigt es mit den Vorbereitungen zu der preußiſchen Expedition im Jahre 1626.

Dieſem Mangel abzuhelfen, iſt die großartige und ſchwere Aufgabe, die der gelehrte Profeſſor A. Cronholm ſich geſtellt, und der er mehrjährige Forſchungen mit unermüdetem Fleiße gewidmet hat.

In den zwei erſten Bänden ſeines Werkes hat er die Geſchichte des däniſchen, ruſſiſchen und polniſchen Krieges behandelt, iſt alſo dort ſchon bis gegen Ende des Jahres 1629 gekommen und hat auch in Bezug auf den von Hallenberg bereits behandelten Zeitraum aus den Schachten der Archive vielen neuen Stoff hervorgezogen und verarbeitet.

In dem vorliegenden dritten Bande hat er die „innere Geſchichte“ angefangen und bis ins Jahr 1617 verfolgt, um ſie in dem wahrſcheinlich bald zu erwartenden vierten Bande fortzuſetzen. Doch wird die Vollendung dieſer wichtigen und umfaſſenden Abtheilung ſeines Werkes zweifelsohne noch mehrere Bände erfordern, ehe er ſeinem Plane gemäß auf das Jahr 1630 kommt, um dann zu dem deutſchen Kriege überzugehen.

Dem Einwurfe gegen eine allzu große Ausführlichkeit begegnet der Verf. ſelbſt im Vorworte mit der Bemerkung, daß mancher „Manuſcriptenfreſſer“ ihm einen gerade entgegengeſetzten Vorwurf machen möchte; und man muß geſtehen, daß er wohl ausführlich, aber nicht weitſchweifig iſt. Es ſind die mit großem Fleiße und ſeltenem Aufwande von Mühe und Arbeit geſammelten Thatſachen, welche ſein Werk zu ſolchen, manchen Leſer zurückſchreckenden Dimenſionen anwachſen ließen, es aber zugleich zu einem reichen Schatze für den Geſchichtsforſcher machen.

Durch den Glanz ſeiner ſiegreichen Waffen hat Guſtav Adolf ſich einen weltgeſchichtlichen Ruhm erworben, und dieſer Ruhm hat die Nachwelt oft verleitet, neben dem Helden den Staatsmann zu überſehen. Aber man kennt Guſtav Adolf nur von einer Seite, wenn man ſich deſſen nicht bewußt iſt, welche Bedeutung ſeine Regierung für die innere Entwickelung Schwedens gehabt, und man kann ſeine kriegeriſchen Unternehmungen und ſelbſt ſeine weltgeſchichtliche Stellung nur ſehr oberflächlich beurtheilen, wenn man dem inneren Zuſtande, den inneren Verhältniſſen des ſchwediſchen Staates zu ſeiner Zeit nicht eine nähere Aufmerkſamkeit widmet. Dieſe zu erläutern iſt deßhalb ein großes Verdienſt, und wenn auch der Verf. beſonders auf dieſem Gebiete einen ausgezeichneten Vorgänger in Hallenberg gehabt hat, ſo iſt es ihm doch durch fleißige For-

ſchung gelungen, viel Neues ans Licht zu ziehen und das ſchon Bekannte beſſer zu erhellen.

Arkiv till upplysning om Svenska Krigens och Krigsinrättningarnes Historia. Tidskriftet från och med år 1630 till och med år 1632. Tredje Bandet. Handlingarne under ledning af H. K. H. Hertigen af Östergötland (Oscar Fredrik) ordnade och utgifne af G. Mankell, Löjtnant vid Kongl. Wermlands Regementet. 8. (LXXVI u. 397 S.) Stockholm 1861.

Dieſes in hohem Grade zu empfehlende Werk iſt eine vollſtändige Sammlung der im ſchwediſchen Reichs-Archive befindlichen Aktenſtücke, die ſich auf die ſchwediſche Kriegsgeſchichte in den bedeutungsvollen Jahren 1630—1632 beziehen. Die beiden erſten Bände enthalten Schriften und Briefe, die den Krieg und die Kriegsbewegungen, der unlängſt erſchienene dritte Band ſolche, welche die Kriegseinrichtungen erläutern.

Die Einleitungen entſprechen dieſer Eintheilung. Die Einleitung zum erſten und zweiten Bande gibt eine gedrängte Ueberſicht der Kriegsgeſchichte, die zum dritten Bande einen ähnlichen Ueberblick über die Kriegseinrichtungen.

Die Aktenſtücke ſelbſt ſind nach Abtheilungen geordnet, von denen die V., VI. und VII. dem dritten Band angehören.

Die V. (S. 1—133, No. 876—949) enthält Akten, die die Anzahl und Vertheilung der ſchwediſchen Soldaten erläutern.

Die VI. (S. 137—231. No. 950—974) bezieht ſich auf das Geldweſen und die Kriegskoſten.

Die VII. (S. 235—397. No. 975—1081) enthält Akten in Bezug auf Aufſtellung und Organiſation, Löhnung und Unterhalt der Truppen, wie auch auf das Kriegsmaterial und die Flotte.

Dieſe kurze Ueberſicht iſt hinreichend, um den ſchätzenswerthen Inhalt anzudeuten. Uebrigens empfiehlt das Werk ſich ſelbſt hinreichend.

Konung Gustaf II. Adolfs Skrifter, utgifna af C. G. Styffe. 8. (XVI, 635 u. 12 S.) Stockholm 1861.

Wenn man ſich von der Perſönlichkeit Guſtav II. Adolfs ein richtiges Bild machen will, ſo muß man ihn nicht nur in ſeinen Thaten, wie groß er auch in ihnen daſteht, ſondern auch in ſeinen Schriften, Reden und Briefen kennen lernen. Denn in dieſen ſpiegelt ſich vorzüglich ſein vielſeitig gebildeter, umfaſſender und liebenswürdiger Geiſt mit großer Leben-

digkeit wieder, und was aus seiner eigenen Feder floß, ist deßhalb eine der wichtigsten und nicht die am wenigsten interessante Quelle zu seiner Geschichte.

Diese eine Hauptquelle zur Geschichte und Charakteristik Gustav II. Adolfs hat der Herausgeber obengenannter Sammlung zu eröffnen gesucht und die Beiträge dazu mit großer Umsicht und Sorgfalt zusammengelesen. Er hat dadurch der Geschichte einen wesentlichen Dienst erwiesen, für welchen die Geschichtsforscher ihm großen Dank schuldig sind.

Von seiner Aufgabe und seinem Verfahren legt er im Vorworte selbst Rechenschaft ab. „Was endlich die Grundsätze des Herausgebers betrifft, so hat er es als seine Aufgabe angesehen, alle noch übrigen Briefe und Schriften zusammenzustellen, ohne irgend eine Aussonderung sich zu erlauben. Die größeren Sammlungen eigenhändiger Briefe, die es dem Herausgeber gelungen ist, sich zugänglich zu machen, sind also unverkürzt mitgetheilt worden. Sogar einige längere, eigenhändige Zusätze in Briefen, die sonst in das Reine geschrieben und zweifelsohne von den Kanzleibeamten des Königs auch abgefaßt sind, sind in die Mittheilung der wichtigen Korrespondenzen aufgenommen worden, weil sie unter Anderem zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit der König die Ausfertigungen prüfte, die ihm zur Unterschrift vorgelegt wurden. Gleichergestalt sind verschiedene nur fragmentarische Entwürfe und Concepte zu Reden, dazu bestimmt, in den Versammlungen des Rathes oder der Stände gehalten zu werden, nicht ausgeschlossen worden, wenn sie auch zum Theil dasselbe enthalten wie die vollständig ausgearbeiteten Reden."

Die Sammlung ist nach folgenden Abtheilungen geordnet:

I. Abhandlungen (S. 1—102), worunter die Einleitung zu Gustav II. Adolfs eigener Geschichte und die Personalien über Herzog Karl Philipp die bemerkenswerthesten sind.

II. Reden (S. 103—222) besonders bei den Eröffnungen der Reichstage.

III. Oeffentliche Aktenstücke (S. 223—316) wie Entwürfe verschiedener Art, Instruktionen, Reichstagsvorschläge u. s. w.

IV. Briefe (S. 316—610). Unter diesen finden sich 40 an den Pfalzgrafen Joh. Kasimir von Kleeburg, des Königs Schwager; 19 an den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg; 31 an den Reichskanzler A. Oxenstierna; 25 an die Prinzessin Katharina; 9 an Fräulein Ebba

Brahe; mehrere an König Chriſtian IV. von Dänemark, an den Kurfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg, an den Kurfürſten Joh. Georg von Sachſen (den 23. April 1631), an den Herzog Chriſtian von Braunſchweig u. ſ. w.

V. Dichtungen (S. 611—619), worunter der bekannte Kriegs-Pſalm: „Verzage nicht" ꝛc.

Anhang (S. 620—635), Nachträge zu dem Vorigen. Dann folgt ein Regiſter (S. 636—642) und endlich Bemerkungen (S. 643—647).

Rieſe, Hauptmann Aug., Karl X. Guſtavs von Schweden Kriegszug über das Eis gegen Kopenhagen im Jahr 1658 mit einem Rückblick auf die damalige Kriegsverfaſſung Schwedens. Eine Epiſode aus der früheren Kriegs-Geſchichte. (85 S.) Berlin, Voß.

Om den Svenska Stateförwaltningens förändrade skick under konung Carl XI. regering; af Fr. F. Carlson. (Inträdestal i Kongl. Witterhets-Hist.- och Antiqu.-Academien d. 9. Mars 1858. Academiens Handlingar. Ny Följd, D. II, S. 153—196).

Der durch ſeine, leider noch unvollendete, Geſchichte Schwedens unter dem pfälziſchen Hauſe auch dem deutſchen Publikum ſchon bekannte Verfaſſer hat in dieſer Abhandlung einen wichtigen Beitrag zur Geſchichte Karls XI. gegeben. Wie der Titel andeutet, iſt die Aufgabe der Schrift, die durchgreifende Veränderung darzuſtellen, der die Form der ſchwediſchen Verwaltung in jener Zeit, beſonders nach dem bedeutſamen Jahre 1680, allmählig unterworfen wurde, und die nicht verfehlen konnte, auf die Verfaſſung und das ganze Staatsweſen eine Rückwirkung auszuüben.

Der Verf. zeigt, wie die durch die Regierungsform von 1634 feſtgeſetzte collegialiſche Verwaltung von Karl XI. größtentheils durchbrochen und in eine bureaukratiſche umgewandelt, der Einfluß des Rathes vermindert und der König ſelbſt der wahre Angelpunkt der Verwaltung geworden iſt. Aber wenn auch dieſe durchgreifende Centraliſation die Macht und den Einfluß des Königs bedeutend vermehren und durch die völlige Herabſetzung des Rathes ein weſentliches Element des alten ſchwediſchen Staates unterdrücken mußte, ſo wäre es doch zweifelsohne ſehr übereilt, dieſelbe nur aus Intentionen der Herrſchſucht abzuleiten. Sie geſchah vielmehr, um große Mißbräuche, die beſonders während der Minderjährigkeit des Königs eingeriſſen waren, abzuſchaffen und eine beſſere und feſtere

Ordnung, vorzüglich in der sehr verwirrten Finanzverwaltung, herbeizuführen. „Durch die streng centralisirte und rein bureaukratische Organisation der Geschäfte der Staatswirthschaft," sagt der Verf., „wollte der König sich vergewissern, daß keine Abweichung von dem einmal festgestellten Budget geschähe; sein Zweck war auch, so bald es ihm gefiel, unverzögerten Aufschluß über die Finanzlage des Staates zu bekommen und im Ganzen Ordnung und Einfachheit vorwalten zu lassen. Der König gab in der Instruktion ein förmliches Versprechen, das festgesetzte Budget selbst nicht zu überschreiten, wie auch keine dem Voranschlage widersprechenden königl. Verfügungen zur Ausführung zu bringen, sondern alles dergleichen an den Reichs-Schatzmeister und das Staatscomptoir zu remittiren. Karl XI., der unumschränkteste Regent, schrieb also auch sich selbst Gesetze vor, als er seinen Beamten strenge Beobachtung gesetzlicher Vorschriften anbefahl."

Zwar hatte diese mehr den dringendsten Bedürfnissen der Zeitumstände jedesmal angepaßte, als nach einem durchdachten, systematischen Plane entworfene Organisation ihre großen, nicht zu läugnenden Mängel; aber diese wurden bei der Handhabung der Geschäfte einigermaßen gut gemacht durch die unerschütterliche Willenskraft und rastlose Thätigkeit des allenthalben unmittelbar eingreifenden Königs, der selbst der lebendige Mittelpunkt, das geistige Band des Ganzen war und so durch seine eigne allgegenwärtige Persönlichkeit das mangelnde systematische Princip ersetzte. Um den Geist dieser Verwaltung kennen zu lernen, ist es daher vor allem von Nöthen, den König selbst zu studiren; und ganz zweckmäßig beendigt deßwegen der Verf. seine Abhandlung mit einer lebendigen Schilderung dieser ernsten, thatkräftigen, unbeugsamen Persönlichkeit, nebst einigen vergleichenden Betrachtungen über die schwedische, französische und englische Verwaltung jener Zeit.

Aus dieser meisterhaften Schilderung der Persönlichkeit des Königs erlaubt sich der Ref. hier einen Auszug in deutscher Uebersetzung mitzutheilen.

„Der am meisten hervortretende Zug in der Handlungsweise des Königs ist das gebieterische Verlangen rascher Ausführung. Dieses, wie überhaupt die hervorragenden Charakterzüge Karls XI. als Regenten, ging zweifelsohne aus der Art seiner ersten Regierungserfahrungen im Vereine mit seiner feurigen Sinnesart hervor. Er hatte in der Vollziehung ertheil-

ter Befehle eine große Nachläſſigkeit gefunden und berechnete nicht, daß neben dieſem Hinderniſſe auch andere in der Natur der Geſchäfte vorhanden ſein möchten." „Es iſt unſer gnädiger Befehl, daß Sie dieſes bald beginnen!" „Kommen bald an den König!" „Das Geſchäft ſoll prompt erledigt werden!" „Selbigen Tag die Bücher einkommen, ſollen ſie zur Prüfung vorgenommen werden!" „Die Arbeit ſoll vollendet ſein innerhalb vierzehn Tagen, vor dem Ende dieſes Jahres, bis zum Johannisfeſte," u. ſ. w. heißt es immer in den Briefen des Königs. Hieraus entſprang nach und nach Schnelligkeit im Gange der Geſchäfte, aber auch manchmal eine zu ſehr ſummariſche Behandlung derſelben."

„Demnächſt bemerkt man die gar nicht zu mildernde Strenge, die nie ſchlummert, nie überſieht, eigentlich auch — was noch hinzugefügt werden muß — nie verzeiht. Gerichtliche Unterſuchungen und ſonſtige Geſchäfte begleiteten den König, wohin er auch ging. Daß er dabei ſich ſelbſt nicht ſchonte, weder wenn es die Demüthigung, einen Fehler einzugeſtehen, noch wenn es Entſagung und Mühe betraf, iſt ſchon angedeutet worden. Auch ſtand keiner ſo hoch, daß ihn die Strafe nicht getroffen, wie auch kaum irgend einer ſo niedrig, daß des Königs Arm nicht bis zu ihm gereicht hätte."

„Sparſamkeit iſt ein zu bekannter Hauptzug im Charakter Karls XI., als daß ich hier nöthig hätte, irgend welche Belege dafür anzuführen. Sie war zunächſt eine Frucht der Leiden und Gefahren, denen der König ſich und das Reich vermöge der vorhergegangenen Mißregierung ausgeſetzt geſehen hatte, und wovon der Eindruck nie aus ſeinem Gedächtniſſe ſchwand."

„Endlich iſt die immer wiederkehrende Sorgfalt für das Recht des Schwachen und Armen eine der Triebfedern der unabläſſigen Thätigkeit Karls XI. Er trug Vorſorge für das Recht der Kirchengemeinde in kirchlichen Sachen, wie auch — was man weniger erwarten würde — für das der bürgerlichen Gemeinde in Verwaltungsgeſchäften. Daß „den vielen nothleidenden Rechtſuchenden" geholfen, daß „unſeren armen Unterthanen zu ihrem Rechte verholfen werden möge," ſind oft wiederkehrende Ausdrücke in den Schreiben des Königs an die Gerichtshöfe."

„Die ſcheinbaren Widerſprüche dieſes in allen ſeinen Zügen ſcharf hervortretenden Charakters aufzudecken oder zu erläutern, iſt hier nicht der geeignete Ort."

„Bei jedem Schritte beſeelte den König das Bild des Vaterlandes,

wie es sein sollte, und er ging mit einer ihm eigenthümlichen Vereinigung jugendlicher Lebhaftigkeit und männlicher Thatkraft auf dieses Ziel los. Ein volles Bild dieser unabläſſigen Thätigkeit vermag auch die geübteſte Hand kaum zu entwerfen."

„Eine Regierung dieſer Art, ſo voll rückſichtsloſen Eifers für das gemeine Weſen und dagegen ſo ganz ohne Milde bei perſönlicher Begegnung, konnte ſchwerlich umhin, an vielen Orten Mißvergnügen zu erregen. Auch findet man in den Aktenſtücken jener Zeit zahlreiche Belege, wie dieſes Mißvergnügen Karl XI. allenthalben umgab. „Empöreriſches Gerede" wurde unter dem Volke vernommen, Feuerbälle wurden gegen das Schloß geworfen. „Die unruhigen Bauern in Nerike," „die Adeligen in Ingermanland, die einmal dem königl. Statthalter einen Hinterhalt gelegt," nahmen Karls Thätigkeit in Anſpruch. Dieſe Abneigung ſteigerte ſich zu entſchiedenem Widerſpruche gegen die Befehle des Königs bei denen, deren Vermögen ſeinen gerichtlichen Unterſuchungen zum Opfer fiel. Sie wurden verurtheilt, ihre bewegliche Habe einzubüßen, und ſollten als Landfriedensbrecher angeſehen werden."

Gegen dieſen ſtetigen Strom von Mißvergnügen und Unruhe ſcheint Karl XI. ſeine Bahn verfolgt zu haben, ohne daß das Widrige davon auf ſein Gemüth den geringſten Eindruck machte; — eben ſo wenig als die Mißgeſchicke und Verluſte den Muth Karls XII. zu beugen vermochten. Aber die freudige Stimmung, welche Karl XI. in ſeiner Jugend nicht fremd geweſen, kehrte nach den gräulichen Eindrücken des Krieges nie zu ihm zurück. Für dieſen Fürſten gab es keine Vergnügungen, und wenn er einmal Abſpannung von ſeinen Geſchäften ſuchte, ſo mußte dieſelbe wenigſtens mit ſtarker körperlicher Anſtrengung verbunden ſein, wie beim Jagen, ſchnellen Reiten ꝛc. ꝛc.

Während ſein Zeitgenoſſe Ludwig XIV. ein glänzendes und lebensfrohes Hofleben liebte, ſuchte Karl XI. die Einſamkeit, und ſo ſchwer es ihm auch wurde, ſich der Menge der Anſuchenden, Bittenden und Aufwartenden zu entziehen, ſo vermied er doch die Hauptſtadt ſo viel als möglich, um ſich auf dem abgeſchiedenſten ſeiner Luſtſchlöſſer aufzuhalten. Dorthin berief er die Vertrauten, die ihm in den Hauptzweigen der Verwaltung am nächſten ſtanden. Ihre Zahl war niemals groß und ihr Perſonal wenig wechſelnd. Flemming, Wrede, Aſcheberg, Lindſköld gehörten dieſem nächſten Kreiſe an; ungerufen erſchien Niemand.

Um dieſes Verhältniß durch Beiſpiele zu erläutern, erzählt der Verf. einige Anekdoten und erwähnt unter Anderem die eigenthümliche Art des Königs, mit fremden Geſandten „Verſteck zu ſpielen."

„Der franzöſiſche Ambaſſadeur Feuquières hatte davon ſchon eine Probe erfahren in den ſonderbaren Maßregeln, welche der König getroffen, um ihn von dem Beilager zu Skottorp fern zu halten. Derſelbe Geſandte ließ ſich jedoch dadurch nicht von dem Verſuche zurückſchrecken, kurz nachher den König zu Kungsör ungerufen zu beſuchen. Der Verſuch hatte den Erfolg, daß in eben demſelben Augenblicke, als ein Adeliger aus dem Gefolge Feuquières zu Kungsör ſich einſtellte, um die baldige Ankunft des Miniſters zu melden, der König das Schloß verließ, nach dem Walde ritt und ſich den ganzen Tag nicht ſehen ließ, während ſein Hofmarſchall den fremden Geſandten in beſter Art bewirthete. Erſt da dieſer Kungsör verlaſſen, kam der König zurück und ſandte Feuquières den Beſcheid, daß, wenn er nach Weſteräs zurückkehrte, der König ihn dort beſuchen würde, was er auch in der herablaſſendſten und freundlichſten Art that. Seitdem ſcheint der franzöſiſche Geſandte alle ferneren Verſuche, den König in deſſen Zurückgezogenheit zu beläſtigen, aufgegeben zu haben."

Bei der Betrachtung dieſes wohlgezeichneten Bildes kann man kaum anders als bei allem Gegenſatze auch eine augenfällige, vom Verf. leiſe angedeutete Aehnlichkeit zwiſchen dem Charakter Karls XI. und dem ſeines durch ſein tragiſches Schickſal namhaften Sohnes Karls XII. zu gewahren. Zwar war jener mehr ein Held des Friedens, dieſer des Krieges; jener mehr ſtaatsklug, dieſer mehr ritterlich; jener wußte ſeine Thätigkeit, ſeine Zwecke immer zu begrenzen, dieſem ſchien kein Ziel zu entfernt, um nicht erreicht zu werden; jener war kühn, dieſer tollkühn; aber mit eben derſelben unbeugſamen Willenskraft verfolgte jeder das Ideal, das ſeinem Geiſte vorſchwebte; und daß jener das ſeinige beſſer erreichte, lag zum Theil an der mehr begrenzten Natur des Ideales ſelbſt. Strenge, rückſichtsloſe Gerechtigkeit, in ihren Mitteln auch gewaltſam, kann übrigens als der Wahlſpruch beider gelten. Zwar lag hierin ein Widerſpruch, aber er blieb ihnen verborgen; und auch dann, wenn ſie am gewaltſamſten verfuhren, glaubten ſie doch immer mit Zuverſicht, nur in ihrem guten Rechte zu ſein. In dieſer Zuverſicht lag ihre Stärke, wie ihre Schwäche; ſie entflammte ihre Thatkraft, aber aus ihr entſprangen auch ihre Fehler; und von ihr geleitet ging Karl XII. feſten Schrittes ſeinen heroiſchen „Weg zum Untergange."

Es war wie eine ἄτη, die, ſich mehrend, vom Vater auf den Sohn fort-erbte, ein tragiſches Verhängniß, das an dieſem in Erfüllung ging.

Om 1680 års riksdag, af F. F. Carlson. Inbjudningsskrift till Philosophie Magister-Promotionen d. 31. Maj 1860. 4. (66 S.) Stockholm, 1860.

„Die Geſchichte der ſchwediſchen Reichstage," ſagt der Verf., „iſt im Vergleiche mit anderen Gebieten der vaterländiſchen Geſchichte ſpät ein Gegenſtand der Bearbeitung geworden. Sie enthält eine reiche Quelle von Erläuterungen zu dem inneren geſellſchaftlichen Zuſtande in verſchiedenen Zeiten und hat auch zur Beantwortung der Frage, welchen Platz unſer Vaterland in Bezug auf politiſche Entwickelung unter den neueren Staaten einnimmt, weſentliche Beiträge zu geben."

Ferner weiſt der Verf. darauf hin, wie die Ständeverfaſſung in den meiſten einer germaniſchen Wurzel entſprungenen Staaten Europas am Anfange der neueren Zeit eine große Stärke erlangte, aber nicht lange nachher, in einem Lande nach dem anderen, in ihrer Entwickelung gehemmt wurde und allmählig verſchwand. Einen völligen Gegenſatz hierzu bildet jedoch die Verfaſſung Englands, indem das engliſche Parlament gerade im ſiebenzehnten Jahrhundert eine bisher unbekannte Stufe von Macht und Einfluß erreichte.

Der ſchwediſche Staat iſt in neueren wie in älteren Zeiten ſeinen eigenen Weg gegangen. „Die Wichtigkeit des ſchwediſchen Reichstages," ſagt der Verf., „wenn gleich zu verſchiedenen Zeiten verdunkelt, hat ſich doch ſeit dem Anfange der neueren Zeit zu erhalten vermocht, und er hat ſich in einer Art entwickelt, die der Verfaſſung unſeres Vaterlandes ein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt hat. Die Umwälzungen, vermöge deren zur Zeit Guſtavs I. die königliche Gewalt eine vermehrte Stärke erlangte, belebten auch merklich die Wirkſamkeit des Reichstages. Unter dem Schutze der Gewalt des Rathes und mit ihr im Einklange fing er an, an Wichtigkeit zuzunehmen. Bei dem neuen Fortſchritte, welchen die königliche Gewalt unter Karl IX. that, und bei dem zu ſeiner Zeit eintretenden Bruche zwiſchen der königlichen Gewalt und dem Rathe vermehrten ſich die Rechte des Reichstages, und er erlangte nachher, im Laufe des ſiebenzehnten Jahrhunderts, eine ſolche Stärke, daß er im Anfange der eigenen Regierung Karls XI. in der That der Entwickelungsſtufe ſich näherte, von der, einige Jahrzehende ſpäter, die Freiheitszeit ihren Ausgangspunkt nahm.

Es war die in der Hand Karls XI. verſtärkte königliche Gewalt, welche eine Zeit lang jenen Zuwachs hemmte, und deren gewaltiger Einfluß auf die Elemente der Geſellſchaft überhaupt auch dem Reichstage, der kurz nachher völlig ausgebildet hervortrat, eine veränderte Beſchaffenheit verlieh."

In dieſer ganzen Entwicklung bildet der Reichstag des Jahres 1680 eine durchgreifende Epoche. „Die alte Macht des Rathes, die in den letzten Jahrzehenden ſtets kräftiger entwickelte Gewalt der Stände und die neu erworbene Herrſchaft des Königs ſtießen mit einander zuſammen, und dem Zuſammenſtoße entſprang eine neue Ordnung der Dinge."

Um dies zu erläutern, erörtert der Verf. die Verhältniſſe während der Minderjährigkeit und dem Anfange der eigenen Regierung Karls XI. „Die Gewalt des Rathes entwickelte ſich damals auf dem Grunde der Regierungsmacht, die von dem wenig zahlreichen Collegium der Reichs-Vormünder bald auf jenen überging, zu überwiegender Stärke. Dies erweckte den Reichstag zu größerer Anſtrengung als vorher und feuerte ihn bei dem Mangel der königlichen Gewalt zu einem Widerſtande an, der ſeinen Verhandlungen Regſamkeit und Leben verlieh. Innerhalb des Reichstages trat auf Unabhängigkeit vom Rathe beſtehend die Macht des Herren- und Ritterſtandes immer ſtärker hervor, während ihnen gegenüber die drei ſteuerbaren Stände bei der Behandlung der großen Streitfrage der Zeit: der Reduktion, allmählig erſtarkten. Die Verwaltung — beſonders die Finanz- und Kriegsverwaltung — verſank indeß in Erſchlaffung, die ſchnell zunahm und dadurch auch der Verfaſſung eine immer anwachſende Gefahr bereitete."

„Es war der im Anfange der eigenen Regierung Karls XI. ausbrechende Krieg," fährt der Verf. fort, „der alle dieſe ſchwankenden Verhältniſſe auf die Probe ſtellte und einem Bruche entgegenführte. In der Hitze des Kampfes ward die neue geſellſchaftliche Verfaſſung geboren. Die Macht im Staate, in deren Abweſenheit die übrigen Elemente deſſelben ſo große Selbſtſtändigkeit und Stärke entwickelt hatten, — die königliche Gewalt erwachte zum Leben, zog alle Kräfte des Reiches an ſich und erſtarkte mit dem Siege über die äußeren Feinde des Landes. Eine drückende Noth veranlaßte ſie, zuvörderſt die Unordnungen, die innerhalb der Verwaltung überhand genommen, anzugreifen, und dies führte bald zu einer völligen Störung des Syſtems, welches der Verwaltung der vorhergehenden Regierung zu Grunde gelegen hatte. Hierin war der Bruch des Königs mit dem Rathe ſchon gegeben; er trat in dem Augenblick an das

Licht, in welchem die königliche Gewalt nach ihren auswärtigen Siegen sich fest auf eigenen Füßen fühlte; er ward im Fortgange der Jahre immer durchgreifender, je mehr die Uebermacht dem Sieger zufiel, und am Ende des Krieges war dem Rathe nur noch der Schein seiner ehemaligen Größe übrig geblieben. Zu den Ständen dagegen trat der König in ein freundliches Verhältniß. Sie kamen ihm zu Uppsala im Jahre 1675 mit freudenreichen Hoffnungen entgegen und zu Halmstad im Jahre 1678 mit tief gefühlter Dankbarkeit. Im Zusammenhange damit gab sich während der genannten zwei Reichstage ein größeres Zerwürfniß als jemals zwischen dem Rathe und den Ständen kund. Auf dem Reichstage von 1675 wurde die vormundschaftliche Regierung zur Verantwortung vor den Reichstag geladen und auf dem Reichstage zu Halmstad 1678 setzten es die drei steuerbaren Stände in der beharrlich verfolgten Frage der Wiedereinziehung der Krongüter durch, daß nicht nur eine gründlichere Vollziehung des Gesetzes von 1655 verlangt, sondern geradezu das Bedürfniß einer neuen Reduktion ausgesprochen wurde."

„Ohne den Krieg würde also — menschlicherweise zu urtheilen — der Bruch im Staate sich nicht ereignet haben, welcher für künftige Zeiten so entscheidend ward, oder er würde wenigstens nicht so plötzlich und gewaltsam eingetreten sein. Im Kriege wurden auch die Männer gebildet und in ihren Meinungen befestigt, die, mit einander und mit dem Könige einverstanden, zur Lösung der Aufgaben des nächsten Reichstages hauptsächlich beitrugen."

Der Verf. bespricht sodann die hervorragendsten dieser „Männer der neuen Ordnung," an deren Spitze Johann Gyllenstierna stand. Seinem Kopfe scheinen mehrere der umfassenden Pläne entsprungen zu sein, die der König nachher ausführte. Innere Stärke und äußere Selbstständigkeit waren die Grundgedanken dieser Politik, welche die Geschichte der Regierung Karls XI. hauptsächlich erfüllt. Zwar erlebte Joh. Gyllenstierna den Reichstag von 1680 nicht — er starb kurz vorher — aber er hatte doch die Ergebnisse desselben wesentlich vorbereitet. Die nächste Stelle nahm Claes Flemming ein, der Landmarschall (Sprecher des Herren- und Ritterstandes) an diesem denkwürdigen Reichstage. Dann folgten der General-Lieutenant Christofer Gyllenstierna, der Admiral Hans Wachtmeister und sein Bruder Axel, der Obrist Per Oernklau, alle zu den adeligen Günstlingen des Königs gehörend. In den Reihen der Priesterschaft stand nicht

mehr der kräftige Vorkämpfer der Reduktion, Terſerus, der ſchon geſtorben war. Aber die eben bezeichnete Richtung vertraten der neu ernannte Erzbiſchof Johann Bazius, der doch eine vermittelnde Stellung einnahm, der Licentiat Carlſon, Paſtor Primarius zu Stockholm, der während des Reichstages zum Biſchof von Weſteräs ernannt ward; und der Bürgerſtand beſaß in ſeinem Sprecher Olof Thegner, ehedem Sekretär des Reduktionskollegiums, einen thätigen und kräftigen Beförderer des einzuführenden Neuen.

Andererſeits muſtert der Verf. auch die vornehmſten Männer der Gegenpartei, die Vertheidiger „der republikaniſchen Regierungsweiſe," wie ſie der franzöſiſche Geſandte nannte. An der Spitze derſelben ſah man nicht mehr den ehemals ſo mächtigen Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie. „Alles Einfluſſes beraubt, von Schulden belaſtet und faſt des Nothwendigen entbehrend verweilte er auf ſeinen Gütern und hatte ſich von allen öffentlichen Geſchäften zurückgezogen. Er war nicht eine jener Naturen, die mit dem Sturme zu ringen lieben; er beugte ſich vor dem Schickſal und ſuchte Troſt in literariſcher Beſchäftigung." Der Reichsmarſchall und der Reichsdroſt (Truchſeß) Per Brahe waren dahin geſchieden, und jenes Amt war unbeſetzt geblieben, woraus man dem Könige einen Vorwurf machte. Der Reichsadmiral Guſtav Otto Stenbock und der Reichsſchatzmeiſter Sten Bielke behielten noch ihre Plätze im Rathe, hatten aber ihren ehemaligen Einfluß auf die ſie angehenden Zweige der Verwaltung verloren. Der Rath war gleichfalls dünn geworden und zählte ſtatt 40 nur 24 Mitglieder. Zwar war innerhalb dieſes ſo ſehr verminderten Kreiſes die Einigkeit hergeſtellt; aber Knut Kurk und Claes Rälamb, die bedeutendſten unter den alten Gegnern der Reichskanzlers, hegten noch immer Beſorgniß wegen der Pläne deſſelben wie wegen der des Joh. Gyllenſtierna; und die völlige Ohnmacht, in die dieſer noch vor Kurzem ſo ſtolze und einflußreiche Rath jetzt gerathen war, ſchien kein kräftiges Auftreten am Reichstage anzukündigen. Muthige und beredte Wortführer dieſer Seite waren der Reichszeugmeiſter Per Sparre, der Schwager des Reichskanzlers, die Grafen Karl und Guſtav Oxenſtierna, der Amtmann (Landshöfding) Anders Liljehöök, der Aſſeſſor Karl Guſtav Gyllencreutz.

Der Verf. geht dann zur Schilderung des Reichstages ſelbſt über. Der Raum verſtattet uns nicht, weitere Einzelheiten anzuführen; die Hauptereigniſſe des Reichstages ſind hinreichend bekannt; der Leſer der vorliegenden Abhandlung wird ſich bald überzeugen, daß dieſelbe über die

Organisation, die Ausschüsse, die Geschäftsbehandlung jener wichtigen Versammlung die bedeutendsten neuen Aufklärungen enthält.

Försök att besvara frågan huruvida Samuel von Pufendorf må anses vara författare till den omtvistade skriften „Les Anecdotes de Suède" af Bernhard von Beskow. (Witterhets-, Historie- och Antiquitets-Academiens Handlingar. Ny Följd, D. II. s. 131—150).

In dieser Abhandlung sucht der Verf. die streitige Frage zu beantworten, inwiefern der als Schriftsteller bekannte schwedische Reichshistoriograph Samuel von Pufendorf als Verfasser der viel erwähnten, aber wenig glaubwürdigen Schrift „Les Anecdotes de Suède" anzusehen sei, und glaubt sich aus innern und äußern Gründen befugt, jene Frage verneinend zu entscheiden. Er thut an mehreren Beispielen dar, daß der Inhalt der genannten Schrift einen mit den schwedischen Verhältnissen sehr wenig bekannten Verfasser verräth, und hält es ohnedem an sich für wenig wahrscheinlich, daß eine Schmähschrift dieser Art aus der berühmten Feder Samuels von Pufendorf geflossen sei. Ferner unterwirft er das Zeugniß, worauf man diese Annahme vorzüglich gegründet hat, einer scharfsinnigen Prüfung, woraus sich mit großer Evidenz ergiebt, daß eben dieses Zeugniß mehr als verdächtig ist*). Dasselbe soll nach einer übrigens ziemlich unzuverlässigen Angabe von dem berühmten Leibnitz herrühren, was sich jedoch mit anderen, urkundlichen und daher über allen Zweifel erhabenen Umständen keineswegs vereinigen läßt. Schon die Angabe des Ortes und der Zeit ist offenbar falsch. Zwar hat Leibnitz in einem Schreiben seine wenigstens zum Theil auf Hörensagen gegründete Vermuthung ausgesprochen, daß diese Schrift von S. von Pufendorf verfaßt wäre; aber schwerlich würde er sich so unbestimmt ausgesprochen haben, wenn er schon im vorhergehenden Jahre von der Sache so überzeugt gewesen wäre, um ohne Zögern ein schriftliches Zeugniß darüber abzugeben. Endlich ist es bekannt, daß Pufendorf der französischen Sprache nicht mächtig war, weßwegen Leibnitz (in dem genannten Schreiben) auch die Vermuthung äußert, daß die Schrift ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt und nachher von einem

*) Diese Prüfung ist auf interessante Mittheilungen gegründet, die der Verf. von dem Bibliothekar zu Wolffenbüttel Herrn Dr. Bethmann empfangen hat, mit dessen dem Verf. mitgetheilten Ansichten dieser völlig übereinstimmt.

Anderen ins Franzöſiſche übertragen worden ſei. Aber dann muß es unſeres Erachtens höchlich befremden, daß Pufendorf mit eigener Hand die franzöſiſche Ueberſetzung abgeſchrieben, was man doch annehmen muß, wenn eben die Handſchrift des franzöſiſchen Manuſcripts das Hauptzeugniß von der Autorſchaft Pufendorfs ſein ſoll. Denn da der Verfaſſer der Schmähſchrift offenbar ängſtlich beſorgt war, die Anonymität zu bewahren, und da wenigſtens Pufendorf, wenn er der Verf. wäre, zweifelsohne guten Grund gehabt hätte, ſeinen geachteten Namen bei der Nachwelt nicht durch eine ſolche Schrift bloßzuſtellen, ſo würde man wohl erwarten, daß er eher ſogar ſein lateiniſches Concept zerſtört, denn eine mit eigener Hand verfertigte Abſchrift als ein unwiderſprechliches Zeugniß ſeiner Autorſchaft aufbewahrt haben würde.

Es iſt daher höchſt wahrſcheinlich, daß man ſich eines berühmten Namens fälſchlich bedient hat, um der ſchleichenden und verläumderiſchen Schrift eine unverdiente Autorität zu verſchaffen. Dagegen iſt von Beskow geneigt, den Zeugniſſen derer beizuſtimmen, welche einen bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Schweden angeſtellten Franzoſen, La Piquetière (oder „La Pegnière," wie ſein Name in den „Mémoires de Trévoux" und von dem engliſchen Ueberſetzer der „Anecdotes" irrthümlich geſchrieben iſt) als den Verfaſſer anſehen. Dieſer Schrift hat ſich dann, ſo glaubt Herr von Beskow, eine mißvergnügte politiſche Partei in Schweden bedient, um ihrem tiefgewurzelten Haſſe gegen das herrſchende Königshaus Luft zu machen, und deswegen beinahe gleichzeitig die Herausgabe derſelben an verſchiedenen Orten beſorgt. Dieſe Vermuthung hat unleugbar große Wahrſcheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß die genannte Publikation in den letzten Jahren der Regierung Karls XII. geſchah, alſo in eben der Zeit, da die harten Mißgeſchicke des Vaterlandes die Noth und das Mißvergnügen immer ſteigerten und ſogar eine oppoſitionelle Partei ſich erkühnt hatte, während der langen Abweſenheit des Königs ihre wenn gleich noch ſchwache Stimme zu erheben. In Schweden verſtummte zwar dieſe Stimme wieder bei der Rückkehr des Königs, aber vielleicht war ſie es, die in den „Anecdotes de Suède" jenſeits der Grenzen Schwedens wiederhallte und auf fremdem Boden ungedämpft ihren tiefen Ingrimm aushauchte. Inſofern iſt jene Schrift immerhin von großer geſchichtlicher Bedeutung, wenn gleich von geringer Autorität. Sie iſt nämlich als treuer Ausdruck der Anſichten und der Geſinnung der gedemüthigten ſchwediſchen Ariſtokratie betrachten,

in deren Kreiſe wahrſcheinlich die Quelle zu ſuchen iſt, aus welcher der anonyme Verfaſſer ſowohl ſeine politiſchen Grundſätze als ſeine Verläumdungen geſchöpft hat.

Om Sveriges inflytande på konungavalet i Polen 1704. Programm. 4. (34 S.) Upsala 1861.

In dieſer Abhandlung erörtert der ſchon weiter oben beſprochene Herr Carlſon die durch Karl XII. bewirkte polniſche Königswahl im Jahre 1704.

Anſtatt die bedrängte, wehrloſe Lage Polens zu benutzen, um, wie nachher Friedrich II. von Preußen gethan hat, ſeine Grenzen zu erweitern oder ſogar die polniſche Krone auf ſein eigenes Haupt zu ſetzen, wozu vielleicht die Möglichkeit vorhanden und wenigſtens die Verſuchung für einen jungen Sieger groß ſein mußte, gab ſich Karl XII. dem größeren, ihm würdigeren und — wir dürfen wohl ſagen — an ſich richtigeren Gedanken hin, durch die Erhebung eines eingeborenen Polen auf den polniſchen Thron ſich einen aufrichtigen und treuen Bundesgenoſſen zu verſchaffen. Leider waren aber die inneren Verhältniſſe dieſes von adeligen Faktionen zerriſſenen Staates der Art, daß eine nationale Wiedergeburt deſſelben ſich als eine bald ſchwindende Illuſion erweiſen mußte, nachdem das Glück von den ſchwediſchen Waffen gewichen war. Darauf deutete ſchon die Weiſe hin, wie die genannte Königswahl gegen den Willen einer mächtigen einheimiſchen Gegenpartei hauptſächlich durch den gebieteriſchen Einfluß des ſiegreichen Schwedenkönigs zu Wege gebracht ward. Sie giebt den Schlüſſel zu den folgenden Ereigniſſen; ſie erläutert, wie eng das Schickſal Stanislaus Leczinsky's mit dem ſeines Beſchützers verknüpft ſein mußte, und warum die unglückliche Schlacht bei Pultava auch für jenen ſo verhängnißvoll ward.

Durch ſeine in mehreren Beziehungen belehrende Darſtellung dieſer denkwürdigen Königswahl, die den geraden Gegenſatz deſſen, was bezweckt war, zur Folge hatte, hat der Verf. der Geſchichte einen weſentlichen Dienſt geleiſtet und zugleich die von ihm hoffentlich zu erwartende Behandlung der Geſchichte Karls XII. ſchon in einem Hauptpunkte vorbereitet *).

*) Einen anderen nicht minder wichtigen Beitrag zur Geſchichte deſſelben Königs hat derſelbe Verf. ſchon früher gegeben in ſeiner Darſtellung der Friedensverhandlungen in den ſpäteren Regierungsjahren Karls XII., einer Abhandlung, die manches Neue enthält, das beachtet zu werden verdient.

Några Bidrag till Sveriges Krigshistorie åren 1711, 1712 och 1713. Försök till historisko afhandling af Oscar Fredrik. (Witterhets-, Historie- och Antiquitets-Academiens Handlingar. Ny Följd. D. II, S. 1—127. 8. Stockholm 1861).

Die Geſchichte Karls XII., wenn gleich von mehreren talentvollen Schriftſtellern behandelt, kann doch noch immer als ungeſchrieben betrachtet werden, inſofern ſie in einer den jetzigen Anforderungen der Wiſſenſchaft genügenden Art noch nicht dargeſtellt worden iſt. Indeſſen beſitzen wir ſchon mehrere wichtige Vorarbeiten dazu in ſchätzenswerthen Einzelabhandlungen, unter denen der vorliegenden ſowohl wegen anmuthiger Darſtellung als wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit ein hervorragender Platz einzuräumen iſt.

Der Verfaſſer, der auch als Dichter ſich einen geſchätzten Namen erworben*), ſcheint doch der vaterländiſchen Geſchichte ein überwiegendes Intereſſe gewidmet zu haben, und ſeinen gründlichen Forſchungen auf dieſem Gebiete iſt die eben erwähnte Abhandlung als eine vielverſprechende Erſtlingsfrucht entſprungen.

Sie iſt größtentheils aus bisher unbenutzten archivaliſchen Quellen mit großem Fleiße geſchöpft und bietet mehrfach ſehr intereſſante Aufſchlüſſe über Fragen, die für eine richtige Auffaſſung der Geſchichte Karls XII. von nicht unweſentlicher Bedeutung ſind. Der Verf. hat für die Begebenheiten und den inneren Zuſammenhang derſelben einen offenen und unparteiiſchen Blick, — den Blick eines wahren Geſchichtsforſchers. Er iſt nicht, wie manche vor ihm, von dem ritterlichen, romantiſchen Zuge im Geiſte des jungen Heldenkönigs verleitet worden, deſſen Fehler zu überſehen oder in all zu mildem Lichte zu betrachten, während er ihm andererſeits völlige Gerechtigkeit geſchehen läßt und nicht unbedingt dem ziemlich harten und ſchonungsloſen Urtheil beiſtimmt, das über dieſen noch immer vergötterten Liebling des ſchwediſchen Volks, in welchem dieſes ſich ſelbſt, ſeine eigenen Tugenden und Fehler anſchaut, in unſeren Tagen von einer engherzigen Kritik gefällt worden iſt.

Noch iſt es ſchwer, den Umfang des vom Verf. entworfenen Planes

*) Sowohl durch ſeine eigenen Original-Gedichte: „Svenska Flottans Minnen“ (die unlängſt auch in deutſcher Ueberſetzung erſchienen ſind), als auch durch metriſche Uebertragungen von Herders „Cid“ und Göthe's „Taſſo“ in das Schwediſche.

genau anzugeben, da der Titel ziemlich allgemein und die vorliegende Abhandlung nur eine erſte Abtheilung iſt, die auf eine leider noch nicht erſchienene Fortſetzung hindeutet; doch ſcheint die eigenthümliche Aufgabe des Verfaſſers zu ſein, die unter Mitwirkung oder Leitung des Generals Magnus Stenbock in den Jahren 1711—1713 unternommenen Kriegszüge zu ſchildern. In der vorliegenden erſten Abtheilung beſchränkt er ſich auf die im Jahre 1711 aus Schweden nach Pommern abgegangene Expedition, welche freilich den kühnen Erwartungen des abweſenden Königs wenig entſprach, die aber, wie der Verf. bemerkt, keineswegs ganz fruchtlos ablief, da ſie die pommerſchen Beſitzungen Schwedens für dieſes Mal rettete, wodurch zugleich des Königs Rückkehr in ſein Land geſichert ward.

Aber neben dieſer Hauptaufgabe behandelt der Verf. damit eng verknüpfte innere und äußere Verhältniſſe Schwedens zu jener Zeit und verbreitet auch hier mit fleißiger Benutzung der archivaliſchen Quellen Licht über manchen bisher in Dunkel gehüllten Gegenſtand. Beſonders gilt dies von der S. 16 ff. mitgetheilten, ſehr intereſſanten Darſtellung des Zuſtandes und der Einrichtung der ſchwediſchen Seemacht, — ein Gegenſtand, welchen der Verf., der ſich früh dem Kriegsſeeweſen gewidmet hat und in der ſchwediſchen Marine ein hohes Amt bekleidet, mit einer gewiſſen Vorliebe zu behandeln ſcheint.

In den zahlreichen Beilagen hat der Verf. einen werthvollen Anhang gegeben. Sie enthalten Ueberſichtstabellen der ſchwediſchen Seemacht, biographiſche Nachrichten über die Marinebefehlshaber (S. 78—92), Ueberſichtstabellen des Staatsfinanzweſens und theils vollſtändig, theils auszugsweiſe wiedergegebene Briefe.

Fryxell, Prof. A., Lebensgeſchichte Karl's des Zwölften, Königs von Schweden. Nach dem ſchwediſchen Original frei übertragen von G. F. v. Jenſſen, Tuſch und L. Rohrdanz. In 5 Theilen. 8. (XLVI und 1656 S.) Braunſchweig, Vieweg und Sohn.

Om Gustaf III. såsom konung och menniska; af Bernh. v. Beskow. Andra-Afdelningen. Svenska Akademiens Handlingar, D. XXXIV. 8. (437 S.) Stockholm 1861.

Durch die Reduktion und die Errichtung der königlichen Alleinherrſchaft war zur Zeit Karls XI. die Macht des Adels gebrochen und die alte Reichsverfaſſung umgeſtoßen worden. Aber bei dem, wenn gleich tief gedemüthigten, Adel regten ſich noch immer, wie es ſcheint, die alten Er-

innerungen und der Wunſch, ſeinen verlorenen Einfluß wiederzuerlangen. Und in der That ſchien auch eine günſtige Ausſicht dazu über dem blutigen Grabe Karls XII. ſich zu eröffnen. Nach dem Tode Karls XII. folgte in Schweden eine 60jährige Adelsherrſchaft, unter deren innerer Parteiung die Wohlfahrt des Volkes zurückging und die auswärtige Stellung des Staates unter ruſſiſchem Schutze in ſolchem Grade zerrüttet wurde, daß, wie jetzt erwieſen iſt, zwiſchen Friedrich dem Großen und Katharina II. Unterhandlungen über eine Theilung ſchwediſcher Grenzprovinzen angeknüpft wurden. Unter dieſen Umſtänden brachte der Staatsſtreich Guſtav III. 1772 dem ſchwer gefährdeten Reiche die Rettung. Die königliche Macht wurde, wenn auch nicht in der alten Unumſchränktheit, hergeſtellt, der herrſchende Einfluß des Adels gebrochen, unter franzöſiſcher Hilfe die ruſſiſche und preußiſche Einwirkung beſeitigt. Je kräftiger und rückſichtsloſer der geiſtreiche König durchgriff, deſto heftiger rührte ſich der Haß des unterworfenen Adels, vor Allem nach dem Reichstage von 1789, wo der König ſich mit den übrigen Ständen verbündete und ſein Syſtem durch die ſogenannte Vereinigungsakte ſicherſtellte. Aus dieſem faktiöſen Grolle entſprang eine Fluth der bitterſten und zum Theil verläumderiſchen Nachreden über den Charakter, das Privat- und Familienleben, ſowie über die angeblich tyranniſche Regierungsweiſe des Königs. Guſtav III. hatte nach dem Reichstage von 1786 die Preßfreiheit eingeſchränkt, und jene Pasquille, welche ſeitdem nicht mehr zur öffentlichen Diskuſſion und Widerlegung gelangten, wurden um ſo eifriger im mündlichen und handſchriftlichen Verkehre verbreitet; ein großer Theil ihres Inhaltes iſt dann auch in die hiſtoriſchen Darſtellungen der Regierung Guſtav's übergegangen und bis in die neueſte Zeit wiederholt worden. Hierdurch fand ſich der Verf. der vorliegenden Schrift veranlaßt, Guſtav's Charakter und Thätigkeit einer neuen umfaſſenden und großen Theils auf archivaliſches Material geſtützten Prüfung zu unterziehen. Das Ergebniß iſt durchgängig eine glänzende Rechtfertigung des Königs, welche auch uns an den meiſten Stellen völlig zutreffend, in einzelnen Punkten jedoch nicht hinlänglich erwieſen ſcheint. Herr v. Beskow fühlte ſich wohl um ſo mehr veranlaßt, ſich dieſe Aufgabe zu ſtellen, als ein ehemaliges Mitglied der Akademie und Zeitgenoſſe Guſtav's III., G. G. Adlerbeth, in ſeinen unlängſt herausgegebenen Memoiren den König ziemlich ſchonungslos beurtheilt hat.

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen über den Standpunkt des

Verfaſſers bleibt es noch übrig, einiges über die Schrift ſelbſt hinzuzufügen.

Die erſte Abtheilung umfaßt ohngefähr die 7 erſten Jahre Guſtavs III. und endigt mit dem Reichstage im Jahre 1778 und der Geburt des Thronfolgers. In Bezug auf dieſen letzteren Punkt, auf den der Verf. auch in der folgenden Abtheilung oft beiläufig zurückkommt, ſucht er dem verläumderiſchen Verdachte, der gegen die ächte Geburt des abgeſetzten Königs Guſtavs IV. ausgeſprochen worden iſt, zu begegnen und deſſen völlige Unwahrſcheinlichkeit darzuthun. Jeder unbefangene Leſer muß eingeſtehen, daß die vom Verf. hierfür angeführten Gründe große Berückſichtigung verdienen, beſonders da es darauf ankommt, nicht nur gegen einen vielfach verkannten König Gerechtigkeit zu üben, ſondern auch den guten Ruf einer edlen Fürſtin gegen falſche Verläumdungen zu ſchützen und das Andenken eines unglücklichen, bedauernswürdigen Regenten von der Schmach einer ungeſetzlichen Geburt zu reinigen.

In der zweiten Abtheilung die den ganzen Band XXXIV der genannten Acta ausfüllt, erörtert der Verf. erſtens das ſich allmählig verbreitende Mißvergnügen gegen die Regierung Guſtavs III. und ſucht deſſen Urſachen darzulegen. Er glaubt ſie zum Theil darin zu entdecken, daß der König ſeiner Zeit voran geeilt und dadurch mit den tief gewurzelten Vorurtheilen derſelben in ſchwere Colliſion gerathen ſei. So z. B. durch die von ihm angeordnete Religionsfreiheit, welche man nur aus der vermeinten Irreligioſität des Königs herleiten zu können glaubte, durch humanere Criminalgeſetze, die man einer ſchlaffen Sittlichkeit des Geſetzgebers zuſchrieb, u. ſ. w. Dieſes Mißvergnügen, das der König durch ein übel gewähltes Mittel, durch eine Beſchränkung der im Jahre 1776 gegebenen Preßfreiheit, vergebens zu hemmen ſuchte, kam am Reichstage 1786 zum Ausbruch, da die Vorſchläge des Königs von den Ständen verworfen oder nur mit großen Modificationen genehmigt wurden. Hier unterſucht der Verf. mehrere der am meiſten angeklagten Verwaltungsmaßregeln Guſtav's III., die Verwandlung der Branntweinbrennerei in ein königliches Monopol, den Verkauf von geiſtlichen Pfründen u. ſ. w. Er erinnert daran, daß das letztere ein Mißbrauch, der aus einer älteren Zeit herſtammte, und daß die verderbliche Neigung zum Trunke ein bei den Schweden ſchon früher eingeriſſenes Laſter war, das nicht erſt der Guſtav III. aufgebürdeten Aufmunterung des Branntweinverbrauches im Intereſſe des königlichen Fiscus ent-

ſprungen iſt. Wenn gleich der Ref. dem Verf. in allen dieſen Punkten nicht unbedingt beiſtimmen kann, ſo geſteht er doch ein, daß die von letzterem angeführten mildernden Umſtände in hohem Grade zu beachten ſind.

Nachdem der Verf. den ſchon genannten Reichstag des Jahres 1786 ausführlicher erörtert hat, wirft er einen Blick auf die Umgebung des Königs und widmet beſonders zwei hervorragenden Männern, Wallqviſt und Nordin, ſeine Aufmerkſamkeit. Sie gehörten den unadligen Emporkömmlingen an, welche der König, beſonders nach dem eingetretenen Bruche mit dem Adel, immer mehr auch zu den höhern Aemtern zu befördern anfing.

Dann beſchäftigt ſich der Verf. mit der Reiſe des Königs nach Italien und Frankreich in den Jahren 1783—1784 und mit deſſen damit zuſammenhängenden Plänen der äußeren Politik. Dieſe bedürften zweifelsohne einer genaueren Auseinanderſetzung, als der Verf. ihnen hat zu Theil werden laſſen, aber vielleicht wird er in der noch zu erwartenden Abtheilung auf dieſen Gegenſtand zurückkommen.

Endlich beſchließt der Verf. dieſe zweite Abtheilung ſeines Werkes mit einer ausführlichen, ſehr intereſſanten Darſtellung des geſpannten Verhältniſſes zwiſchen dem Könige und ſeiner herrſchſüchtigen, heftigen Mutter, der verwittweten Königin Louiſe Ulrike, der Schweſter Friedrichs II. von Preußen. Er thut dar, daß die Schuld dieſes unglückſeligen Verhältniſſes, das dem Könige tief zu Gemüthe ging und ſeine Seelenruhe oft gewaltig erſchütterte, größtentheils auf der Seite der Königin-Mutter zu ſuchen iſt, und daß der Sohn als König und in Rückſicht auf ſeine Gemahlin kaum anders gegen ſie handeln konnte, als er es that. Der Verf. endigt mit dem Tode der Königin-Mutter und berichtigt durch ſeine Schilderung ihrer letzten Stunden und ihrer damals endlich erfolgenden Verſöhnung mit dem Könige die Darſtellung Geijers in deſſen Schrift: „De Gustavianska Papperen.“

Der Ref. hat der eben genannten Schrift eine etwas ausführlichere Betrachtung gewidmet, weil er ohne Bedenken geneigt iſt, dieſelbe ſowohl wegen des reichen und feſſelnden Inhaltes als wegen der klaſſiſchen Meiſterſchaft der Darſtellung unter die intereſſanteſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der geſchichtlichen Literatur Schwedens zu zählen; und er glaubt, daß jeder Leſer der erwähnten Abhandlung ſeinem Wunſche beiſtimmen wird, daß Fortſetzung und Vollendung derſelben bald folgen möchten.

Léouzon-Leduc, L., Gustave III., roi de Suède. (V u. 386 S.) Paris, Amyot.

Lefnadsteckningar öfver de utmärktare personerna under kriget emot Ryssland åren 1808 och 1809 af J. G. Collin. Förra Delen. 8. (160 S.) Stockholm.

Historiska Personligheter. Enligt authentiska och förtroliga källor framställda af M. J. Crusenstolpe. I. Carl XIII. och Hedvig Elisabeth Charlotta. 8. (612 S.) Stockholm.

Lagrèze, de, Oscar I., roi de Suède et de Norvège. 8 à 2 col. (7 p.) Paris, imp. Plon.

(Der Biographie universelle (Michaud) 31. Bd.)

Bidrag till Svenska Stadsförfattningens Historia af C. Th. Odhner. Häftet I. 8. (84 S.) Upsala 1861. Aftryck ur Upsala Kongl. Vetenskaps-Societets Årsskrift.

Dieſe Abhandlung iſt gewiſſermaßen eine Ergänzung der ſchon im Jahre 1860 erſchienenen Schrift deſſelben Verfaſſers: Bidrag till Svenska Städernas och Borgareståndets Historia före 1633, worin er eine gedrängte, aber inhaltsreiche Geſchichte des ſchwediſchen Städteweſens bis auf das Jahr 1633 mit fleißiger Benutzung der alten Geſetze und archivaliſchen Quellen gegeben und ſeinen Gegenſtand mit Gründlichkeit und unverkennbarem Talente behandelt hat.

In der vorliegenden Abhandlung hat er ſich auf einen ſpecielleren Punkt beſchränkt, nämlich die Geſchichte der Verfaſſung der ſchwediſchen Städte, um dieſe wichtige Seite des ſchwediſchen Städteweſens in erſchöpfenderer Art behandeln zu können. Auch hat er hinlänglich bewieſen, daß er ſeiner Aufgabe gewachſen iſt, und daß man guten Grund hat, von ihm, der noch ein junger Anfänger iſt, für die Zukunft große Erwartungen zu hegen.

Das vorliegende erſte Heft ſeiner Abhandlung (die Fortſetzung iſt noch nicht erſchienen) erſtreckt ſich bis auf das in der Geſchichte der ſchwediſchen Städte und ihrer Verfaſſung bemerkenswerthe Geſetz vom Jahre 1619 und zerfällt in zwei Abſchnitte, deren Grenzſcheide das um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erlaſſene allgemeine Städtegeſetz bildet.

In der erſten Abtheilung (S. 1—14) gibt der Verf. eine kurze geſchichtliche Ueberſicht der Verfaſſung der ſchwediſchen Städte vor dem genannten allgemeinen Städtegeſetze. Er hebt das Einfache und Naturge-

mäße in dem Urſprung und der erſten Entwickelung des ſchwediſchen Städteweſens im Gegenſatze zu dem deutſchen hervor. Allein gleichwohl überholten die deutſchen Städte die ſchwediſchen in ihrer Entwickelung, was eine weſentliche Beeinfluſſung der letzteren durch jene zur Folge hatte.

Doch ehe der Verf. zu dieſem fremden Einfluſſe auf die ſchwediſche Städteverfaſſung übergeht, wirft er einen Blick auf die vorhergehende ſelbſtthätige Entwickelung der ſchwediſchen Städte. Er bemerkt, daß für ſie das 12. Jahrhundert ein Zeitraum iſt, der ihre Selbſtſtändigkeit als für ſich beſtehende, von dem Lande unterſchiedene Gemeinden vorbereitet hat, und ſucht die Art nachzuweiſen, wie dieſer Abſonderungsproceß allmählig und gleichſam von ſelbſt vor ſich gegangen iſt, ohne daß die Städte ſich von dem allgemeinen demokratiſchen Boden der alten ſchwediſchen Gemeindeverfaſſung losriſſen, vielmehr fortwährend in ihm wurzelnd nur in eigenthümlich modificirter Art ſich entwickelten. Aber mit der für die ſchwediſche Verfaſſung überhaupt bedeutungsvollen Regierungszeit der Folkungen (1250—1364) trat auch für die Städte ein neuer Zeitraum ein. Es waren beſonders zwei Verhältniſſe, die hierbei für ſie erfolgreich wurden: der wachſende Einfluß der königlichen Gewalt und der emporkommende lebhaftere Verkehr mit den deutſchen Städten, beſonders mit Lübeck. Nun fing die alte demokratiſche Verfaſſung der ſchwediſchen Städte an, durch zwei neue Momente modificirt zu werden. Das eine derſelben, der Vogt, vertrat die königliche Gewalt, das andere, der nach deutſchem Muſter gebildete, halb ariſtokratiſche Rath, war eine Wirkung des deutſchen Einfluſſes. Die alte, demokratiſche Gerichtsbarkeit der Städtegemeinden ſcheint erſt allmählig in die Hände des Rathes übergegangen und lange Zeit hin ein ſchwankendes Verhältniß vorhanden geweſen zu ſein. Als das erſte ſchwediſche Städtegeſetz, der ſ. g. Bjärköarätten, — eigentlich ein Geſetz für die Hauptſtadt — gegen das Ende des 13. Jahrhunderts ausgefertigt ward, hatten dieſe neuen Verhältniſſe im ſchwediſchen Boden ſchon Wurzel geſchlagen und erhielten nun ihre geſetzliche Beſtätigung.

Aus dieſem Geſetze und anderen Akten aus jener Zeit ſucht der Verf. die damalige Städteverfaſſung zu ſkizziren, geſteht aber, daß die Angaben zu dürftig und unbeſtimmt, die Verhältniſſe ſelbſt zu ſchwankend und bunt ſeien, um ein klares Geſammtbild zu verſtatten. Erſt durch das um die Mitte des 14. Jahrhunderts erlaſſene *allgemeine Städtegeſetz* wurden alle dieſe Verhältniſſe nach einem umfaſſenden Plane geordnet und

der allgemeine Grund gelegt für die künftige Entwickelung der ſchwediſchen Städteverfaſſung.

Wie dieſe ſich in dem folgenden Zeitraume bis auf das Geſetz vom Jahre 1619 geſtaltet hat, ſucht der Verf. in der zweiten Abtheilung ſeiner Schrift (S. 14—84) darzuſtellen.

Nordenflycht, F. O. Frhr. v., Die ſchwediſche Staatsverfaſſung in ihrer geſchichtlichen Entwickelung. 8. (VIII u. 385 S.) Berlin, Decker.

Historiska Handlingar, till tryckет befordrade af Kongl. Samfundet för utgifvande af Handskrifter rörande Skandinaviens Historia. Första Delen. 8. (400 S.) Stockholm 1861.

Dieſe Sammlung, die von einer gelehrten Geſellſchaft herausgegeben wird, kann als eine Fortſetzung der in einer langen Folge von Jahren erſchienenen „Handlingar rörande Skandinaviens Historia“ betrachtet werden und iſt nach demſelben Plane redigirt. Jeder Band enthält nach der Zeitfolge geordnete Aktenſtücke aus verſchiedenen Zeiträumen der Geſchichte Schwedens. Die Handſchriften ſind mit buchſtäblicher Genauigkeit wiedergegeben und bieten dem Geſchichtsforſcher einen reichen und intereſſanten Stoff dar.

Der im vorigen Jahre erſchienene erſte Theil dieſer in etwas vergrößertem Format herausgegebenen neuen Folge enthält: I. Aufzeichnungen von dem Geſchlechte und den Erbverhältniſſen Sten Sture des Jüngeren (S. 1—15). II. Verzeichniß der Habe Conrad von Pyhys (S. 15—28). III. Aktenſtücke in Bezug auf die Guſtavianiſchen Erbgüter (S. 29—66). IV. Beiträge zur Geſchichte Karls XI. (S. 66—67). V. Briefwechſel zwiſchen Karl XII. und dem Rathe (S. 68—258). VI. Aktenſtücke zur Erläuterung der gegenſeitigen Stellung König Adolf Friedrichs und des Rathes nach dem Reichstage des Jahres 1756 (S. 258 — 306). VII. Beiträge zur Geſchichte Guſtavs III. (S. 307—381). Verzeichniß betreffend das Bielke'ſche Archiv zu Thureholm von A. G. Oxenſtierna (S. 385—400).

Svenska Adelns Ättartaflor, utgifna af Gabriel Anrep. Andra Afdelningen, Häftet 6, sid. 801—964. Lode från Liffland — Mörner af Tuna. — Tredje Afdelningen, Häftet 1—3. sid. 1—480. 4. Nackreij — Rosenhane. Stockholm.

Dieſe, wie es ſcheint, mit großem Fleiße gearbeiteten Genealogien der ſchwediſchen Adelsgeſchlechter werden zweifelsohne für den Geſchichtsforſcher eine gute Hilfsquelle werden; doch hat der Ref. bisher keine Gelegenheit gehabt, dieſelben einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

S. F. Hammarstrand.

10. Dänemark.

Magazin, danske. 4. Raecke. Udgivet af det Kongelige Danske Selskab for Fædrelandets Historie og Sprog. 1. Bd. 1. Heft. 8. (90 S.) Kjöbenhavn 1861, Gyldendal.

Aarsberetninger fra det kongelige Geheimearchiv, indeholdende Bidrag til Dansk Historie af utrykte Kilder. Tredie Binds 1ste Hefte. 4. (82 S.) Kjöbenhavn 1861, Reizel.

Nielsen, A., Fra Landet. Billeder af Folkelivet i Sjælland. 8. (124 S.) Kjöbenhavn 1861, Wöldike.

Samlinger til Fyens Historie og Topographie, udgivne af Fyens Stifts litterære Selskab. 8. 3die Hefte. (100 S.) 4de Hefte. (52 S.) Odense 1861, Hempel.

Roerdam, H. F., Kjöbenhavns Kirker og Klostere i Middelalderen. Andet Hefte. Udgivet af Selskabet for Danmarks Kirkehistorie. 8. (192 S.) Kjöbenhavn 1861, Gad.

Brasch, C. H., Vemmetoftes Historie som Herregaard. Slot og Kloster. Anden Deel: Vemmetoftes Historie som Slot. (238 S.) met et Lithogr. Kjöbenhavn 1861, Reizel.

Karup, G. J., Histoire de l'Église catholique en Danemarck, depuis le neuvième siècle jusqu'au milieu du seizième, suivie d'un appendice sur l'expulsion des Franciscains; traduit du danois par D. van Becclære, avec l'autorisation de l'auteur. 8. (344 p.) Bruxelles 1861.

Helveg, L. N., Den danske Kirkes Historie til Reformationen. Tredie Hefte. 8. (96 S.) Kjöbenhavn 1861.

Petersen, N. M., Bidrag til den danske Literaturs Historie. V. Oplysningens Tidsalder (1750—1800.) Förste Afdeling. Udgivet af den danske historiske Forening. 8. (448 S.) Kjöbenhavn 1860. Anden Afdeling. 8. (592 S.) 1861.

Handelskrisernes Historie. Efter M. Wirths Geschichte der Handelscrisen. Handelskrisen i Kjöbenhavn, fremstillet ved W. Rasmussen. 5te Hefte. 8. (22 S.) Kjöbenhavn 1861, Wöldike.

Garde, H. G., Den dansk-norske Sömagts Historie 1535—1700. Udgivet af den danske historiske Forening. 8. (360 S.) Kjöbenhavn 1861, Schubothe.

Tang, J. T. A., Börnelaerdom af Danmarks Riges Historie for Större og Mindre. IV. Nyaldershistorie. Andet Oplag. 8. (228 S.) Kjöbenhavn 1861, Jversen.

Fabricius, A., Illustreret Danmarkshistorie for Folket. Andet Oplag. 1—14. Hefte. Hvert 48 S. 8. Kjöbenhavn 1861, Stinck.

Ufinger, Dr. Rud., Die dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters. Kritisch untersucht. 8. (IV u. 99 S.) Hannover 1861, Hahn.

Hammerich, F., Danmark i Valdemarernes Tid (1157—1375). En historisk Skildring. 1ste Bind. (Danmarks Magt og Glands i Korstogenes Tid. 1157—1227). 2. Oplag. 8. (168 S.) Kjöbenhavn 1861, Eibe.

Hammerich, F., Danmark under Adelsvaelden (1523—1660.) (Adelsvældens sidste Menneskealder 1629—1660). Udgivet af Folkeskrifteselskabet. 4de Binds 3die Hefte. 8. (136 S.) Kjöbenhavn 1861, Iversen.

Sick, J. F., Nogle Bidrag til Christian den Andens Historie under Landflygtigheden. Med Christian II. Portrait etc. 4. (102 S.) Kjöbenhavn 1861, Reizel.

Smyth, Mrs. Gillespie, The Romance of Diplomacy; Historical Memoir of Queen Carolina Matilda of Denmark, Sister to King George the Third; with Memoir and a Selection from the Correspondence (official and familiar) of Sir Robert Murray Keith. 2 vols. (960 S.) (Hogg.)

Oettinger, Eduard Maria, Danska Hofwet. Attonde Bandet. Christian VIII., Fredrik VII. och Greferinnan Danner. 12. (285 S.) Stockholm 1861, Ljunggrens.

Schack, S., Bidrag til den danske Nations Karakteristik i Billeder fra Krigen 1848—50. Med 18 Illustr. etc. 8. (92 S.) Kjöbenhavn 1861, Gad.

Verfahren, das, der dänischen Regierung bezüglich der deutschen

Sprache im Herzogthum Schleswig. Nach einer officiellen Denkſchrift. 8. (38 S.) Hamburg 1861, Rudolphi.

Wienbarg, Dr. Ludolf, Geſchichte Schleswigs. 1. Bd. Das heroiſche Zeitalter. 8. (VIII u. 96 S.) Hamburg 1861, O. Meißner.

Carſtens, C. E., Die Stadt Tondern. Eine hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Monographie. 6—8. Heft. 8. (96 S.) Tondern 1861, Drößſe.

11. Ungarn und Siebenbürgen.

Monumenta Hungariae historica. Diplomataria. VII. A. u. d. T.: Codex diplom. Arpadianus continuatus. Árpádkori új okmánytár. A. m. Tud. Akademia tört. bizottmánya megbizásából közzé teszi Wenzel Gusztáv. Második kötet 1234—1260. 8. (XIX u. 402 S.) Pest 1861.

Monumenta Hungariae historica. Scriptores IX. A. u. d. T.: Verancsics Antal összes munkái. Közli Szalay László Hatodik kötet. Vegyes Levelek 1538—1549. 8. (VI u. 368 S.) Pest 1860.

Genealogie der Könige Ungarn's nach authentiſchen Quellen zuſammengeſtellt. (In deutſcher und ungariſcher Sprache). 2 Bog. in Imp.-Fol. Wien 1861, Diruböck.

Montalembert, Comte de, Histoire de sainte Elisabeth de Hongrie, duchesse de Thuringe. 9. édit. suivie d'une notice sur saint Anselme. 2 vol. 8. (927 p.) Paris 1861, Lecoffre et Cie.

Horn, J. E., Franz Rákoczy II., Fürſt von Ungarn und Siebenbürgen. Ein hiſtoriſches Charakterbild. 2. (Titel-) Aufl. Mit Portr. in Holzſchn. und Tondruck. 8. (VI u. 306 S.) Leipzig 1861, O. Wigand.

Rüſtow, Geſchichte des ungariſchen Inſurrectionskrieges in den Jahren 1848 und 1849, mit Karten und Plänen. 3. u. 4. (Schluß-) Abtheilung. 2. Bd. (409 S.) gr. 8. Mit 1 lith. und color. Karte in gr. Fol. Zürich 1861, Schultheß.

Kertbeny, K. M., Silhouetten und Reliquien. Erinnerungen an Albach, Bettina, Grafen Louis und Kaſimir Batthyányi, Bém ꝛc. I. 8. (XVI und 272 S.) Prag 1861, Kober.

— — Erinnerungen an Graf Ladislaus Teleki. Mit photogr. Portrait Teleki's. (144 S.) Prag 1862, Kober.

Ungarn's Männer der Zeit. Biografien und Karakteriſtiken hervorragender Perſönlichkeiten. Erzählende Skizzen nach ſicherſten, vielfach intimen Mittheilungen und vieljährigem perſönlichem Umgange. Aus der Feder

eines Unabhängigen. In 8—10 Heften. 1. Heft. 8. (80 S.) Leipzig 1862, R. Schäfer.

Horn, J. E., La Hongrie en face de l'Autriche. 8. (30 p.) Paris 1861, Dentu.

Schuselka, Franz, Oesterreich und Ungarn. 8. (64 S.) Wien 1861, Förster's artistische Anstalt.

Ludvigh, J., François Joseph, empereur d'Autriche, peut-il être couronné roi de Hongrie? 12. (104 p.) Bruxelles, Lacroix, van Meenen.

Kann Franz Joseph in Ungarn gekrönt werden? Eine Antwort auf ungarisch-französische Theorien. 8. (40 S.) Leipzig, O. Wigand.

Landtag, der ungarische, 1861. 1. Bd. 1. Heft. 8. (80 S.) Pest 1861, Osterlamm.

Deák's Adreß-Entwurf und das Staatsrecht Oesterreichs. Mai 1861. 2. Aufl. Lex.-8. (III u. 80 S.) Wien, Gerold's Sohn.

Ludwigh, J., ancien représentant et secrétaire de la Diète hongroise, L'Autriche et la Diète de Hongrie, contenant l'adresse de M. Deák. 12. (192 p.) Bruxelles 1861, A. Lacroix, Verboeckhoven et Cie.

Verhältniß, das historisch-diplomatische, des Königreichs Kroatien zu der ungarischen St. Stephans-Krone. Von Eug. Kvaternik. 8. (198 S.) Agram 1860, Suppan.

Hongrie, la, et les Slaves. 12. (119 p.) Bruxelles 1861, Lacroix, van Meenen.

Slaves, les, d'Autriche et les Magyars, études ethnographiques, politiques et littéraires sur les Polono-Galliciens, Ruthènes, Tchèques ou Bohèmes, Moraves, Slovaques, Croates, Dalmates etc. etc. les Hongrois proprement dits ou Magyars. 8. (175 p.) Sceaux, Passard, 1861.

Paton, A. A., Researches on the Danube and the Adriatic; or contributions to the modern history of Hungary and Transylvania, Dalmatia and Croatia, Servia and Bulgaria. 8. vol. I. (VIII u. 446 S.) vol. II (the end.) (VII u. 366 S.) Leipzig 1861, Brockhaus.

Borbis, J., Die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns in ihrer geschichtlichen Entwickelung nebst einem Anhang über die Geschichte der protestantischen Kirchen in den deutsch-slavischen Ländern und in Siebenbürgen. Mit einer Vorrede von Ch. E. Luthardt. (XXXIV u. 522 S.) Nördlingen 1861, Beck.

Monumenta evangelicorum Aug. Conf. in Hungaria

historica. I. A. u. d. T.: Brevis de vita superintendentum evangelicorum in Hungaria commentatio. Venturae posteritatis gratia anno post reparatam salutem MDCCLI. Optima fide recensuit Andr. Schmal. 8. (VIII u. 204 S.) Pestini 1861.

Annales evangelicorum in Hungaria ad fidem codicum bibliothecae evangelic. Posonien. nunc primum typis exscripti. Vol. I. 8. (XXII u. 168 S.) Presburg 1861, Wigand in Comm.

Inhalt: Joh. Pogner's Verzeichniß über den Bau der evangeliſchen Kirche in Presburg 1636—1638. Joh. Liebergott's Tagebuch von den Verfolgungen der Evangeliſchen in den J. 1672—1683 nach den Handſchriften der evangeliſchen Bibliothek mit Urkunden herausgegeben durch Profeſſor Rect. Paul Lichner.

Philippi, F., Die deutſchen Ritter im Burzenlande. Ein Beitrag zur Geſchichte Siebenbürgens. (Abdruck aus dem Kronſtädter evangeliſchen Gymnaſial-Schulprogramm vom Jahre 1860/61). 8. (140 S.) Kronſtadt 1861, Haberl und Sindel.

Winterfeldzug, der, des Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849. Von einem öſterreichiſchen Veteranen. (Verf. der „Skizzen und kritiſchen Bemerkungen der Ereigniſſe in Siebenbürgen" ꝛc.) gr. 8. (VI u. 320 S.) Leipzig 1861, Schrag.

Salzer, Gymn.-Lehrer Joh. Mich., Zur Geſchichte der ſächſiſchen Volksſchule in Siebenbürgen. 1. Heft. gr. 8. (55 S.) Hermannſtadt 1861, Steinhauſen.

Verhandlungen, die, der ſächſiſchen Nations-Univerſität 1861. Nach dem Sitzungs-Protokolle. 1. Heft. enthält die Sitzungen vom 27. Juni bis 30. Juli. 16. (151 S.) Hermannſtadt 1861, Steinhauſen.

12. Die Türkei. Griechenland.

Heuschling, Xavier, L'empire de Turquie. — Territoire. Population. Gouvernement. Finances. Industrie agricole, manufacturière et commerciale. Voies de communication. Armée. Culte etc. etc. Suivi d'un appendice contenant le texte des traités et conventions cités dans l'ouvrage. 8. (XVI u. 476 p.) Bruxelles 1861, Parlier.

Turchia, la, Quadro storico-geografico. I. Descrizione della Turchia. II. Storia della Turchia. III. Questione d'Oriente. 18. (80 p.) Trieste 1861, Schubart.

Czar, le, à Constantinople. 8. (32 p.) Paris 1861, Dentu.

Mort, la, d'Abdul-Medjid. Dernier jour de l'empire ottoman. 8. (31 p.) Paris 1861, Dentu.

Azam, Victor, L'avénement d'Abdul-Aziz. Avenir de l'empire ottoman. 8. (32 p.) Paris 1861, Dentu.

Senior, William N., La Turquie contemporaine. 18. (359 p.) Paris 1861, Lévy.

Collas, B. C., La Turquie en 1861. 8. (VII u. 403 p.) Paris 1861, Franck.

Stücker, Lieut. a. D. C., Sitten- und Charakterbilder aus der Türkei und Tscherkessien. 8. (VII u. 288 S.) Berlin 1862, Schlingmann.

Thornbury, Walter, Turkish life and character. Smith and E. 2 vols. 8.

Rogalski, Leon., Dzieje Ksiestw nad-dunajskich, to jest: Multan, Woloszczyzny, podług dziel Cogalniceana, Vaillanta, Ubiciniego i Palauzowa ulozone z wyjatkami z dziejopisów polskich i tureckich. Tom. I. 8. (2, 812, III p.) Warszawa 1861. (Geſchichte der Moldau und Wallachei nach Cogalnicean, Vaillant, Ubicini und Palauſow mit Auszügen aus polniſchen und türkiſchen Hiſtorikern.)

Hahn, Conſul J. G. v., Reiſe von Belgrad nach Saloniki, (Abdruck aus den Denkſchriften der k. Akademie der Wiſſenſchaften.) Mit 4 lith. Karten. 4. (245 S.) Wien 1861, Gerold's Sohn in Comm.

Bulgarie, la chrétienne. Etude historique. 18. (96 p.) Paris 1861, Duprat.

Lescoeur, L., Du Retour des Bulgares au catholicisme. Paris 1861, Douniol.

Danitri, Steph., Slaves et Grecs devant la Turquie. 8. (45 p.) Paris 1861, Dentu.

Brandes, Gymn.-Prof. Rekt. Dr. H. L., Ausflug nach Griechenland im Sommer 1860. 8. (172 S.) Lemgo und Detmold 1861, Meyer.

Breton, E., Athènes décrite et dessinée; suivie d'un voyage dans le Péloponèse. 8. (383 p.) Paris 1861.

Fallmerayer, Jak. Ph., Das albaneſiſche Element in Griechenland, III. Abth. (Aus den Abhandlungen der k. baier. Akad. der Wiſſ.) 4. (110 S.) München 1860, Franz.

Marcellus, de, Les Grecs anciens et modernes. 8. (VI u. 446 p.) Paris 1861.

Ζαμπέλιος, Σπυρίδων, Ἱστορικὰ σκηνογραφήματα. Ἐκδιδόντος Ν. Δραγούμη. 8. (151 S.) Ἀθήνησι, 1860.

Σεφεχλῆς, Κ. ὁ ἐξ Οἰκονόμων, Βίος Γρηγορίου Μητροπολίτου Εἰρηνουπόλεως καὶ Βατοπαιδίου. 8. (IV u. 72 S.) Ἀθήνησι 1860.

Σύντομος βιογραφία τοῦ ἀοιδίμου Ῥήγα Φερραίου τοῦ Θετταλοῦ. 8. (59 S.) Ἐν Ἀθήναις. 1860.

Φιλήμων, Ἰωάννης, Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως. Τόμος III. 8. (LVI u. 183 S.) Ἀθῆναι 1860.

Ciampolini, L., Storia del risorgimento della Grecia. 2 vol. 8. Milano 1860.

Finlay, George, History of the Greek revolution. (Blackwood). 8. 2 vol. (780 p.)

Cassard, G., Les Grecs et le roi Othon. 8. (30 p.) Paris 1861, Dentu.

Chéron de Villiers, H., L'Orient grec en 1860. 8. (32 p.) Paris 1861, Dentu.

Lunzi, Storia delle isole Jonie sotto il reggimento dei republicani Francesi. 8. Venezia 1860.

Lenormant, François, Le Gouvernement des îles Joniennes, lettre à Lord John Russell. 8. (160 p.) Paris 1861, Amyot.

Dandolo, A., Le Protectorat anglais aux îles Joniennes. Lettre respectueuse à Msgr. le Marquis de Normanby. 8. (31 p.) Paris 1861, Dentu.

13. Rußland, die Oſtſeeprovinzen (einſchließlich Preußen und Pommern) und Polen.

(Aus der ſehr umfangreichen politiſchen Brochürenliteratur namentlich in Abſicht auf die Leibeigenen- und die polniſche Frage iſt nur das Wichtigere und vorzugsweiſe dasjenige herausgehoben worden, was in irgend einer Beziehung geſchichtlichen Inhaltes iſt.)

Archiv für wiſſenſchaftliche Kunde von Rußland. Herausgegeben von A. Erman. 20. Bd. Heft 2. 3. 4. 21. Bd. Heft 1 und 2. 8. Berlin 1861 und 1862, G. Reimer.

Geſchichtlicher Inhalt von XX, 2—4: Die Religion der heidniſchen Lappen S. 167—180. Der Handel Rußlands mit Central-Aſien im Jahre 1859 S. 181—184. Die Tataren des Tſchinggis-Chan. Von einem chineſiſchen Zeitgenoſſen S. 185—191. Eine Reiſe nach Kuldja S. 269—291. Die Religion

der heidniſchen Lappen (Fortſetzung und Schluß) S. 349—365. Waſiljew, über den Buddhismus S. 366—387. Wilhelm Radloff, Briefe aus dem Altai S. 556—597.

Bd. XXI. Heft 1 und 2: Der Buddhismus nach Waſiljew. Zweiter Artikel S. 2—17. Ueber die Tunguſen der Küſtenprovinz von Oſtſibirien S. 18—27. Reiſe nach Chiwa im Jahr 1858 S. 28—42. Finniſche Literatur aus dem letzten Luſtrum S. 43—51. Radloff, Briefe aus dem Altai (Fortſetzung) S. 179—223. Briefe vom Lande (zur ruſſiſchen Kulturgeſchichte) S. 224—271. Der Buddhismus nach Waſiljew. Dritter Artikel S. 272—287.

Neue Materialien zur älteſten Geſchichte der Slaven überhaupt und der ſlaviſchen Ruſſen bis auf Rurik insbeſondere, nebſt einem kleinen Abriß der Geſchichte der Ruſſen vor Chr. Herausgegeben von Klaſſen, 3. Lief. Moskau 1861. (Ruſſ. geſchr.)

Vorleſungen über ruſſiſche Geſchichte von Prof. N. J. Koſtomarow. Nach Aufzeichnungen der Zuhörer. 1. Theil: Quellen der ruſſiſchen Geſchichte 1. und 2. Lief. Petersburg 1861, W. Beſobraſow. (Ruſſ. geſchr.)

Geſchichte Rußlands für das Volk. 1. Buch: das heidniſche Rußland 862—988. — Herausg. von A. Stanjukowitſch. Petersb. 1861, N. Gretſch. (Ruſſ. geſchrieben.)

Kurze Umriſſe der ruſſiſchen Geſchichte für den Schulgebrauch. Von D. Howaisky. 1. Liefer. 2. Ausg. Moskau 1861, Gratſchow. (Ruſſ. geſchrieben.)

Geſchichte Rußlands von Sergei Sſolowjow. Bd. XI: Die Regierung von Alexei Michailowitſch. II. Theil. (476 S.) Petersburg 1861, J. J. Glaſunow. (Ruſſ. geſchrieben.)

Der Verf. dieſer umfangreichen Geſchichte Rußlands, von welcher in den Jahren 1855—60 die vorangehenden 10 Bände in Moskau erſchienen, hat ſich die Aufgabe geſtellt, zu zeigen, wie ſich im ruſſiſchen Reiche aus deſſen anfänglichen Formen allmählich monarchiſche Geſtaltungen entwickeln, bis es zum einheitlichen monarchiſchen Prinzipe kommt, als es den Fürſten von Moskau gelingt, die übrigen zerfallenen Fürſtenthümer in ihrer Hand zu vereinigen und ſo das moskowitiſche Reich ins Leben zu rufen, deſſen Geſchichte er ſodann verfolgt. Bei dieſer umfaſſenden Aufgabe, deren Löſung dem Verf. vollſtändig gelungen iſt, bleibt indeß die Entwickelung des ruſſiſchen Volkslebens leider ſo gut wie ganz unbeachtet.

Erzählungen aus der ruſſiſchen Geſchichte. Von W. Wodowoſow. 1. Theil. (184 S.) Petersb. 1861, J. Ogrisko. (Ruſſ. geſchrieben.)

Lingay, J., Histoire de Russie. (Aus der bibliothèque Philippart.) 16. Paris 1861.

Marles, de, Histoire de Russie, depuis l'origine de la monarchie jusqu'à nos jours. Nouv. édit. 12. (192 p.) Tours 1861, Mame et Cie.

Histoire de Russie, par l'auteur de l'hist. d'Angleterre. 3. édit. 12. (240 p.) Lille 1861, Lefort.

Historie, hemmelige, det Petersborgske Hofs. Af en afdöd Statsmands papirer. 2 dele. 16. (466 p.) (Jordan.)

Nestoris chronica. Textum russico-slovenicum, versionem latinam, glossarium edid. Fr. Miklosich. Vol. I. textum continens. 8. (XIX u. 223 S.) Wien 1860, Braumüller.

Ueber das 1000jährige Jubiläum des ruſſiſchen Reichs und die Verſuche zur Berichtigung der Zeitrechnung aus den ruſſiſchen Urkunden. Von P. Chawsky. Moskau 1861, S. Orlow. (Ruſſ. geſchrieben.)

Die Großfürſtin Olga, die erſte chriſtliche ruſſiſche Regentin. Von N. S. Petersburg 1861, Lermantow. (Ruſſ. geſchrieben.)

Kunik, A., Ueber ruſſiſch-byzantiniſche Münzen des Jaroslaw I. Wladimirowitſch mit dem Bilde des heiligen Georg. Geſchichtlich-numismatiſche Unterſuchung. 8. Mit 4 Taf. Petersburg 1860. (Ruſſ. geſchrieben.)

Estat de l'Empire de Russie et grande duché de Moscovie, avec ce qui s'y est passé de mémorable et tragique pendant le règne de quatre empereurs: à sçavoir depuis l'an 1590 jusques an 1606, en septembre; par le capitaine Margeret. Nouv. édition, précédée de deux lettres inédites de l'auteur et d'une notice biographique et bibliographique, par H. Chevreul. 8. (XXXII u. 181 S.) Paris 1860.

Die Zarin Praskowja 1664—1723. Ein Beitrag zur ruſſiſchen Geſchichte von Mich. Ssemewsky. Petersburg 1861, E. Pratz. (Ruſſ. geſchr.)

Golovine, J., Histoire de Pierre I., appelé le Grand. (XV u. 207 S.) Leipzig 1861, Hübner.

Histoire d'Eudoxie Féodorowna, première épouse de Pierre le Grand. Relation curieuse de la Moscovie en 1687. 18. (89 S.) Leipzig 1861, A. Franck.

Sadler, Dr. C., Die geiſtige Hinterlaſſenſchaft Peters I. als Grundlage für deſſen Beurtheilung als Herrſcher und Menſch. 8. (152 S.) Leipzig 1862, C. F. Winter.

Briefe russischer Kaiser und anderer Personen der kaiserlichen Familie. — (Aus dem Hauptarchiv des Ministeriums des Innern.) Moskau 1861, S. Orlow. (Russ. geschrieben.)

Inhalt: 1) Briefwechsel Peters I. mit Katharina Alexejewna. 2) Briefwechsel der Zarin Praskowja Feodorowna mit ihren Töchtern Katharina und Praskowja.

Behne, C. A. J., Maison impériale de Russie. Tableau généalogique depuis 1762 jusqu'en 1861. 1 Bogen in Folio. Leipzig 1861, A. Franck.

Frédéric II., Catherine et le partage de la Pologne. D'après des documents authentiques par Frédéric Smitt. (VII. VI. u. 165 S.) Dann folgt Collection de documents servant à l'histoire du Partage de la Pologne. (XXVI u. 237 S.); endlich Supplément (Année 1860) (69 S.) Paris et Berlin 1861.

Sabathier de Cabres, Catherine II., sa cour et la Russie en 1772. 8. (X u. 113 S.) Berlin 1861, Asher & Co.

Materialien zur Geschichte des vaterländischen Krieges von 1812. Von J. P. Liprandi. Petersb. 1861, E. Pratz. (Russ. geschr.)

Notizen aus den Feldzügen von 1853, 1854, 1855 und 1856. Von P. Alabin. I. Theil. Wjatka 1861, K. Blinow. (Russ. geschr.)

Erinnerungen an den Krimkrieg. Von Alexandra Krupskoi (einer barmherzigen Schwester.) Petersb. 1861, J. Markow. (Russ. geschr.)

Aritschkof, La Campagne de Crimée. 3. partie (supplément.) De G. Baumgarten. 8. (p. 277—377.) Paris 1861, Corréard.

Weigelt, Hauptm. G., Die Belagerung von Sebastopol 1854—1856. Mit besonderer Berücksichtigung der Thätigkeit der Artillerie bei derselben nach den officiellen französischen und englischen Quellen bearbeitet. Mit einem (lith.) Plane der Umgegend und einem (chromolith.) Plane der Angriffsarbeiten vor Sebastopol. 8. (XVII u. 369 S.) Berlin 1861, Springer.

Worte der Erinnerung dem Andenken ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin von Rußland Alexandra Feodorowna gewidmet. 8. (23 S.) Stettin 1861, Nagel.

Notizen über Schamyl. Von A. Runowsky. 1861. (Russ. geschr.)

Kurze historische Uebersicht der Constituirung und Thätigkeit der russisch-amerikanischen Gesellschaft von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. Petersburg 1861. (Russ. geschrieben.)

Materialien zur Geschichte der russischen Kolonien an den Ufern des großen Oceans. 3. u. 4. Lief. (Gedruckt vom Ministerium der Marine.) Petersburg 1861.

Mélanges russes tirés du „Bulletin" de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome IV. 2. Livr. 8. (III u. S. 116—248.) St. Pétersbourg, Leipzig 1861, Voss.

Berichte der kaiſerlichen archäologiſchen Geſellſchaft. Bd. III, 2. Lief. (Gedruckt von der Akademie der Wiſſenſchaften.) Petersburg 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Notizen und Beiträge der ruſſiſchen und ſlawiſchen Abtheilung der kaiſerlich-ruſſiſchen archäologiſchen Geſellſchaft. Bd. II. Mit einer Sammlung von Karten der Stadt Moskau und ihrer Umgebungen und der Stadt Pſkow im 17. Jahrh. (900 S.) Petersburg 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Sie enthalten merkwürdige hiſtoriſche Denkmäler aus der Zeit des Zaren Alexei Michailowitſch und des Patriarchen Nikon und geben überhaupt einen anſchaulichen Begriff von den inneren Zuſtänden der ruſſiſchen Geſellſchaft am Ende des 17. Jahrhunderts.

Ruſſiſche Alterthümer. Von Chanikow. Moskau 1860, Lasarewsky. (Ruſſ. geſchrieben.)

Inhalt: Kurze Umriſſe des alten ruſſiſchen Volkslebens. Stände-, Rechts- und Beamtenweſen, Medicinal-, Münz-, Maaß-, Gewicht- und Bauweſen, Fuhrwerk, Tracht, Gebräuche, Eſſen und Trinken, Unterhaltungen und Vergnügungen.

Karamaſin, Ueber das alte und neue Rußland in politiſcher und bürgerlicher Beziehung. 8. (160 S.) Berlin 1862, F. Schneider. (Ruſſ. geſchrieben.)

Abriß des häuslichen Lebens und der Sitten des großruſſiſchen Volks im 16. und 17. Jahrhundert. Von N. J. Koſtomarow. Petersburg 1860, K. Wulff. (Ruſſ. geſchrieben.)

Inhalt: Die Wohnſtätten, Städte — Moskau; die Dörfer, Höfe und Häuſer, Hausgeräth, Kleidung, Eſſen und Trinken, Art und Weiſe des häuslichen Lebens, Krankheiten, Familienſitten, Hausverwaltung, Ausfahrten und Reiſen, Empfang von Gäſten, Umgang und Benehmen, Feſtlichkeiten, Trunkenheit, Spiele und Unterhaltungen, Feiertage, häusliche Sitten, Taufen, Heirathen, Begräbniſſe, Aberglauben.

Das innere Leben Kleinrußlands von 1600 bis auf unſere Zeit. Von N. Markewitſch. Kijew 1860.

W. N. Tatiſchtſchew und ſeine Zeit. Eine Epiſode aus der Geſchichte des öffentlichen und privaten Lebens in Rußland in der erſten Hälfte des vorigen Jahrh. Von N. Popow. Moskau 1861, Gratſchow. (Ruſſ. geſchr.)

Chronologiſcher Anzeiger der Materialien zur Geſchichte der Ausländer im europäiſchen Rußland. Zuſammengeſtellt unter der Leitung von P. Keppen. Petersburg 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Archiv des ſüdweſtlichen Rußlands. Herausgegeben von der zeitigen Commiſſion für die Unterſuchung alter Aktenſtücke. II. Theil. Bd. 1. (Gedruckt von der Univerſität Kijew.) 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Materialien zur Statiſtik Rußlands. 3. Lief. Die Gouvernements Sſamara und Niſchnij-Nowgorod. (Gedruckt vom Miniſterium des Innern). Petersburg 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Memorandum über das Sſaratow'ſche Gouvernement für das Jahr 1860. (Gedruckt im Auftrag der Regierung.) Sſaratow 1860. (Ruſſ. geſchrieben.)

Inhalt: 1) Petrowsk von N. Koſtomarow. 2) Das Sſaratow'ſche Gouvernement im vorigen Jahrhundert von D. Mordowzew.

Memorandum über das Gouvernement Kaluga im J. 1861. Herausgegeben vom ſtatiſtiſchen Comité für das Gouvernement Kaluga, unter der Redaktion von Schtſchepetow-Sſomgin. Kaluga 1861. (Ruſſ. geſchr.)

Inhalt: 1) Das Gouvernement Kaluga in hiſtoriſcher Beziehung. 2) Induſtrie. 3) Volksbildung. 4) Hiſtoriſche Nachrichten über die Klöſter des Gouvernements. 5) Klima. 6) Das Gouvernement Kaluga in ſeinem gegenwärtigen Zuſtand. 7) Landwirthſchaft im Gouvernement Kaluga.

Memorandum über das Wilna'ſche Gouvernement vom Jahr 1861. 2. Theil. Eine Sammlung von Aufſätzen hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Inhalts. Herausgegeben vom ſtatiſtiſchen Comité für das Wilna'ſche Gouvernement. Wilna 1861, A. Sirkin. (Ruſſ. geſchrieben.)

Inhalt u. A.: Kurze hiſtoriſche Ueberſicht der Schickſale der Bauern in Lithauen von J. Schreier. Die Ruinen des Krewsky'ſchen Schloſſes.

Memorandum über das Gouvernement Wologda vom Jahr 1861. Wologda 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Inhalt: Hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Nachrichten aus dem Gouvernement Wologda im Anfang des XVIII. Jahrh. von N. Sſuworow. Koloniſation des Gouvernements mit Ruſſen von W. A. Popow.

Memorandum über das Moghilew'ſche Gouvernement vom Jahr 1861. Moghilew 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Memorandum über das Gouvernement Grodno vom Jahr 1861. Grodno 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Hiſtoriſche Erinnerungen und Materialien.

Memorandum über das Gouvernement Smolensk vom Jahr 1861. Smolensk 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Hiſtoriſche Erinnerungen.

Memorandum über das Gouvernement Kaſan vom J. 1861. Von A. Michailow und S. Nikolajew. Kaſan 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Dieſes Memorandum enthält einige Aktenſtücke aus der Geſchichte des Aufſtandes der Baſchkiren unter der Regierung der Kaiſerin Anna.

Memorandum über das Tambow'ſche Gouvernement für 1861. Herausgegeben vom Tambow'ſchen ſtatiſtiſchen Comité. Tambow 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Memorandum über das Irkuzki'ſche Gouvernement von 1861. Irkuzk 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Sjögrens, Joh. Andr., geſammelte Schriften. 1. Bd. 4. (VII und 679 S.) St. Petersburg und Leipzig, Voß. Mit 1 (lith.) Tafel.

Inhalt: Hiſtoriſch-ethnographiſche Abhandlungen über den finniſch-ruſſiſchen Norden.

Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. 3. och 4. Häftet. 8. (VII, 178 und 92 S.) Mit 4 Karten. Helsingfors 1860—61.

Inhalt: Gabr. Rein, Kriget i Finland åren 1788, 1789 och 1790 framställdt. 1. delen, med bihang och 4 kartor. F. W. Pipping, Bidrag till en historia om gymnasii boktryckeriet i Wiborg. F. W. Pipping, Historika Bidrag til Finlands Calendariografi.

Geſchichte von den heiligen Boris und Gleba. Copie eines Manuſcriptes aus dem 14. Jahrhundert. Herausgegeben im Auftrag der kaiſerlichen archäologiſchen Geſellſchaft von J. J. Sresneffski. 4. (XXIV, 90 und 147 S.) Mit 41 Abbild. Petersburg 1860. (Ruſſ. geſchrieben.)

Das Leben des heil. Sergius, Schutzpatrons Rußlands. Nach der Handſchrift aus dem 16. Jahrhundert lithographirt und mit 664 Abbildungen in Folio. Petersburg 1860. (Ruſſ. geſchrieben.)

Hiſtoriſche Beſchreibung des Gorodezki-Abrahamitiſchen Kloſters im Gouvernement Koſtroma. Mit einer Anſicht des Kloſters. Von Priluzky. Petersburg 1861, Koroljow. (Ruſſ. geſchrieben.)

Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Dwensky'ſchen Kloſters nebſt dem heiligen Leben ſeines Vorſtehers, des hochwürdigen Antonius. Vom Mönch Johannes. 2. Ausg. Petersburg 1861. (Ruſſ. geſchr.)

Geſchichte der Raskolniken im XVIII. Jahrh. Entnommen aus der Kanzlei der geheimen Unterſuchungscommiſſion. Von G. Jeſſipow. Petersburg 1861. (Ruſſ. geſchrieben.)

Historische Umrisse der russischen Nationalliteratur und Kunst. Von Th. Busslajew. Petersburg 1861, D. E. Koschantschikow. (Russ. geschrieben.)

Bd. I. Die russische Volkspoesie. Bd. II. Die altrussische Nationalliteratur und Kunst.

Schewyrew, S., Geschichte der russischen Literatur. Bd. 1—4. 8. Moskau 1860. (Russ. geschrieben.)

Ueber die Bedeutung der kritischen Forschungen K. Aksakow's auf dem Gebiete der russischen Geschichte. Von N. Kostomarow. Petersburg 1861, N. Tiblen. (Russ. geschr.)

Molinari, G. de, Lettres sur la Russie. 18. (418 p.) Bruxelles 1861, Lacroix.

Rußland unter dem Mikroskop. Von einem bekannten Unbekannten. (XVIII u. 459 S.) Hamburg 1861, Berendson.

Golovine, I., Lettres russes. 8. (112 S.) Leipzig 1861, Hübner.

Dolgoroukow, prince Pierre, La vérité sur la Russie. 2 vol. 2. édit. revue et considérablement augmentée. (Bd. 4 und 5 der bibliothèque russe; nouvelle série.) 16. (XII u. 617 S.) Leipzig 1861, A. Franck.

Dolgorukow, Wahrheit über Rußland. Deutsch von Dr. L. Wachler. 1. Bd. 8. (XXXI u. 253 S.) Sondershausen 1861, Reuse.

Question, la, du jour en Russie, éclaircie par des faits historiques par L. P. N. Y. 8. (14 S.) Berlin 1861, F. Schneider.

Golovine, I., Réformes russes et polonaises. 8. (VI u. 112 S.) Leipzig 1861, Hübner.

Dolgoroukow, le prince Pierre, La question russo-polonaise et le budget russe. 16. (III u. 112 S.) Paris 1861, A. Franck.

Jourdier, Aug., des forces productives, destructives et improductives de la Russie. 2. édit. revue, corrigée, et enrichie de 9 cartes spéciales dont 8 en chromolith. (in 8. und 4.) 8. (XXIII u. 364 S.) Leipzig 1861, Franck.

Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa bis um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Von Samuel Sugenheim. Eine von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahr 1860 gekrönte Preisschrift. (VIII u. 543 S.) St. Petersburg 1861.

Angesichts der brennenden Frage des russischen Staatslebens erscheint die vorliegende Untersuchung als eine in besonderem Sinne dankenswerthe;

dies gilt um ſo mehr, als dieſes Werk mit vieler Sachkenntniß und Umſicht geſchrieben iſt und in einer durchgehend wohl gelungenen Ausführung einen ſehr reichen Inhalt bietet. Der Verf. geht im erſten Buche von der Lage der ländlichen Bevölkerung in Spanien und Portugal aus, hebt von der Eroberung der pyrenäiſchen Halbinſel durch die Saracenen an und ſchildert die weſentlichen Momente in der Entwickelung des Bauernſtandes Spaniens bis zu deſſen Neubildung zu einem freien und theilweiſe auch grundbeſitzenden durch die Revolution des 19. Jahrhunderts. Portugals bäuerliche Verhältniſſe werden geſondert betrachtet vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Im 2. Buche wendet ſich der Verf. der ländlichen Bevölkerung Frankreichs zu; hier heben wir als beſonders gelungen die Schilderung des früheren Zuſtandes der franzöſiſchen Bauern, ſowie des Verhältniſſes, in welchem die Bewegung von 1789 zur Bauernfrage ſtand, hervor. Das 3. Buch vergegenwärtigt uns die Verſchiedenheit der Lage des italieniſchen Landvolks in den verſchiedenen Staaten und unter den mannigfach wechſelnden zum großen Theile fremden Herrſchaften. Während unter dem Einfluſſe der ſpaniſchen Habsburger eine weſentliche Verſchlimmerung in der Lage der Agriculturbevölkerung Italiens bewirkt ward, hob ſich dieſelbe in der Lombardei und Toskana bedeutend unter dem Scepter des Hauſes Habsburg-Lothringen. Das 4. Buch verbreitet ſich über Großbritannien und Irland; auch hier glauben wir die Behandlung des Gegenſtandes als eine ſehr befriedigende bezeichnen zu dürfen, namentlich in Abſicht auf die Schilderung des Zuſtandes, in welchem ſich die engliſchen Bauern bis zu dem thatſächlichen völligen Erlöſchen der Hörigkeit befanden, welche bis heute in England geſetzlich nicht aufgehoben worden iſt. In dem 5. Buche treten uns die bäuerlichen Verhältniſſe Deutſchlands in ſehr eingehender, die wichtigeren deutſchen Staaten geſondert behandelnder Darſtellung entgegen, welche auch die außerdeutſchen Beſitzungen Oeſterreichs und Preußens ins Auge faßt. Das 6. Buch endlich ſchließt das Werk ab und erſtreckt ſich auf Skandinavien einſchließlich der deutſchen Herzogthümer der däniſchen Monarchie, auf die Schweiz, die Niederlande und Belgien. Th. B.

Lestrelin, Achille, Les paysans russes, leurs usages, moeurs, caractère, religion, superstitions, et les droits des nobles sur leurs serfs. 12. (VIII u. 291 S.) Paris 1861, Dentu.

De l'Emancipation des serfs en Russie; par un publiciste russe. 8. (63 S.) Paris 1861, Guillaumin et Cie.

Remarques, quelques, sur la question de l'affranchissement des paysans en Russie. 8. (32 S.) Leipzig 1861, Brockhaus.

Dolgoroukow, le prince Pierre, De la question du servage en Russie. 8. (11 S.) Paris 1861, Guillaumin et Cie.

Schédo-Ferroti, D. K., Etudes sur l'avenir de la Russie, 6. étude: Les serfs non encore libérés. 8. (100 S.) Berlin 1861, Behr.

Verordnung, allerhöchſt von Sr. kaiſ. Majeſtät am 19. Febr. 1861 beſtätigte, über die aus der Leibeigenſchaft getretenen Bauern. In das Deutſche übertragen von W. Baron v. der Recke. 2 Hefte. 1. Heft. gr. 16. (XX u. 135 S.) Mitau 1861, Lucas.

Jourdier, Aug., De l'émancipation des serfs en Russie. Etat de la question au 16. mars 1861, exposé et critique des projets dits du comité de rédaction, avec une carte et des tableaux statistiques. 8. (80 S.) Paris 1861, Franck.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geſchichte Liv-, Eſth- und Kurlands, herausgegeben von der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſee-Provinzen Rußlands. 10. Bd. 1. Heft. gr. 8. (211 S.) Riga 1861, Kymmel (Leipzig, K. F. Fleiſcher.)

Archiv für die Geſchichte Liv-, Eſth- und Kurlands. Mit Unterſtützung der eſthländiſchen literariſchen allerhöchſt beſtätigten Geſellſchaft herausgegeben von C. Schirren. Neue Folge 1. Bd. 8. (XII u. 328 S.) Reval 1861, Kluge.

Inland, das, Eine Wochenſchrift für Liv-, Eſth- und Kurlands Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Literatur. 26. Jahrg. 1861 in 52 Nrn. 4. Dorpat, Leipzig, Köhler.

Schirren, C., Quellen zur Geſchichte des Untergangs livländiſcher Selbſtändigkeit. Aus dem ſchwediſchen Reichsarchive zu Stockholm herausgegeben. 1. Bd. 8. (XII u. 328 S.) Reval 1861, Kluge.

Eſth- und Livländiſche Briefſade. Eine Sammlung von Urkunden zur Adels- und Gütergeſchichte Eſth- und Livlands in Ueberſetzungen und Auszügen. 2. Abtheilung: Schwediſche und polniſche Zeit. Hrsg. von C. Pabſt und R. v. Toll. 1. Bd. Die Jahre 1561—1650. 4. (642 S.) Reval 1861, Kluge.

Scriptores rerum prussicarum. Die Geſchichtsquellen der

preuß. Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrſchaft. Herausgegeben von Dr. Th. Hirſch, Dr. M. Töppen und Dr. E. Strehlke. 1. Bd. 8. (XIV u. 618 S.) Leipzig 1861, Hirzel.

Jeroſchin, Nicol. von, Kronike von Pruzinlant. Herausgegeben von Ernſt Strehlke (Abdruck aus den scriptores rerum prussicarum). 8. (IV u. 336 S.) Leipzig 1861, Hirzel.

Preuß, Dr., Dirſchau's hiſtoriſche Denkwürdigkeiten. Für das 600jährige Jubelfeſt der Stadt (20. Aug. 1861) bearbeitet. 8. (VII u. 72 S.) Danzig, Kafemann.

Fock, Otto, Rügenſch-Pommerſche Geſchichten aus 7 Jahrhunderten. I. Rügen 1168. Mit 1 (lith.) Karte des alten Rügen (in gr. 4.) und 1 (chromolith.) Grundriß von Arkona. 8. (X u. 156 S.) Leipzig 1861, Veit & Co.

Urkunden zur Geſchichte des Fürſtenthums Rügen unter den eingeborenen Fürſten, herausgegeben und mit erläuternden Abhandlungen über die Entwicklung der Rügenſchen Zuſtände in den einzelnen Zeitabſchnitten begleitet von Bürgermeiſter Dr. C. G. Fabricius. 4. Bd. (3. Heft der Urkunden von 1303—1325) 2. Abtheilung: 1310—1314. gr. 4. (V u. 105 S.) Berlin 1861, F. Schneider.

Zeitſchrift für die Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des hiſtoriſchen Vereins für Ermland herausgegeben vom Domkapitular Dr. Eichhorn. 4. Heft. (2. Bd. S. 1—270). Beigefügt ſind Monumenta historiae Warmiensis. 2. Bd. 1. Abth. Codex diplomaticus Warmiensis oder Regeſten und Urkunden zur Geſchichte Ermlands. Geſammelt und im Namen des hiſtoriſchen Vereins herausgegeben vom Domvikar C. P. Wölky und Secretär Archivar Joh. Mart. Saage. 4. Lief. gr. 8. (S. 1—96.) Mainz 1861, Kirchheim.

Das 4. Heft enthält: D. Eichhorn, Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen (Forts.). D. Bender, Begrenzung, Eintheilung und Kirchen der ehemaligen Diöceſe Pomeſanien. — Ueber Zantir. — D. Beckmann, Zur Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems.

Wir bedauern vorläufig außer Stande zu ſein, von demjenigen Bericht zu geben, was von den „Neuen preußiſchen Provinzialblättern" im verfloſſenen Jahre erſchienen iſt, ebenſo von dem Inhalte des „Jahresberichtes der Geſellſchaft für Pommer'ſche Geſchichte und Alterthumskunde" und der in Stettin erſcheinenden „Baltiſchen Studien." In Abſicht auf die „Baltiſche Monatsſchrift" können wir nur von dem November- und December-Hefte von 1861, welche den Schluß des 4. Bandes bilden, die folgende Inhaltsüberſicht mittheilen:

M. von Korff, das Leben des Grafen Sperensky. — In Finnland. — Ein Blick auf unſere lettiſche Volksliteratur der letzten Zeit, beſonders die Journaliſtik. — Die ruſſiſchen Sternwarten II. — Noch Etwas über die Bedeutung der Volksſage für Schule und Leben. — Ein Bodencredit-Project für Rußland.

Biblioteka polska. Wydanie K. J. Turowskiego. Serya na rok 1860. Zeszyt 18—60. Serya na rok 1861. Zeszyt 1—30. 8. Administracya bibl. polskiej. Kraków 1860. 1861.

(Die Bibliothek enthält Folgendes von geſchichtlichem Intereſſe. In Heft 18—22: Al. Gwagnin: Aus der Chronik des europäiſchen Sarmatien; Beſchreibung Polens, des Großherzogthums Lithauen, des preußiſchen, ruſſiſchen, livländiſchen und ſamogetiſchen Landes (IV u. 375 S.). Heft 23—26: J. U. Niemcewicz, Geſchichte der Regierung Siegmunds III., Königs von Polen, Großherzogs von Lithauen ꝛc. 1. Bd. (LVII u. 262 S.). Heft 30: Thad. Czacki, Abhandlung über die Juden und Karaiten; in einem Anhange Nachrichten über Leben und Schriften des Verfaſſers (96 S.). Heft 31—35: H. A. Naruszewicz, Geſchichte der polniſchen Nation Bd. 3 u. 4 (S. 1—202) (Bd. 1 u. 2 erſchienen 1859). Heft 36—43: J. U. Niemcewicz, Geſchichte der Regierung Siegmunds III. 2. Bd. (S. 1—272). Heft 44: Th. Czacki, Abhandlung über die Juden und Karaiten (178 S.). Heft 45: J. U. Niemcewicz, Geſchichte der Regierung Siegmunds III. (Ende des 2. Bd. S. 273—348). Heft 46—56: H. A. Naruszewicz, Geſchichte der polniſchen Nation Bd. 4 Ende von S. 203—396). Bd. 5 (XXX u. 298 S.). Bd. 6 (XX u. 239 S.). Ferner iſt noch aus dem Jahrg. 1860 zu erwähnen: Reiſen und Geſandtſchaften von Polen in die Türkei, beſonders die Reiſe des Erasm. Otwinowski 1557, des Andr. Tarnowski, des königl. Kämmerers, 1569 und die Geſandtſchaft des Pet. Zbarawski 1568. Aus Handſchriften abgedruckt durch J. J. Kraszewski (82 S.). Der Jahrgang 1861 der polniſchen Bibliothek enthält Heft 1—5: Franz Bohomolec, Leben des Großkanzlers Oſſolinski. Bd. 1 u. 2 (351 S.). Heft 13—15: Stan. Staszic, Bemerkungen zu dem Leben des Joh. Zamojski (V u. 228 S.). Heft 16: Presiowski (Prieſter), Kurze Nachricht von den Landtagen und den vorlandtägigen kleinen Landtagen (66 S.). Heft 17 u. 18: Bemerkungen zu Bemerkungen oder Beobachtungen in Betreff des Buches: Bemerkungen zu dem Leben des Joh. Zamojski (168 S.). Heft 24—27: Tom. Swiecki, Beſchreibung des alten Polen. Heft 29 u. 30: Th. Czacki, Die lithauiſchen und polniſchen Geſetze, ihr Geiſt, ihre Quellen, Zuſammenhang und Inhalt des erſten Statuts für Lithauen vom Jahre 1529, Theil 1 u. 2 (50 S.).

Duchinski, F. H., Zasady dziejów polskich i innych Krajów slowianskich. 2 zeszyty. 8. (XXXVI, 98 i 106 pp.) Paryz, 1860. W drukarni Renou i Maulde. Naklad autora.

(Grundzüge der Geſchichte Polens und der anderen ſlaviſchen Länder.)

Les origines slaves. Pologne et Ruthénie. 12. (143 S.) Paris 1861, F. Didot.

Gruner, Dr., Geſchichte Polens nach Chodzko's Vorgange frei bearbeitet. gr. 8. (389 S.) Berlin 1862, Nicolai.

Zyciorysy pannujacych w Polsce od Mieczislawa I. do Stanislawa Augusta. 4. (128 pp.) Warszawa 1861, A. Dzwonkowski i Spólka.

(Lebensabriſſe der polniſchen Könige von Mieczislaw I. bis Stanislaus Auguſt I.)

S(tecki), H., Rodowody Ksiazat i Królów Polskich oraz i Wielkich Ksiazat Litewskich. 4. 27 tablic. Petersburg 1861.

(Genealogiſche Tafeln der Herzöge und Könige von Polen, ſowie der Großherzöge von Lithauen.)

Chevé, C. F., La Pologne, sa constitution, son histoire et ses démembrements. gr. 32. (192 S.) Paris 1861, libr. Pagnerre, Martinon, Havard, Dutertre.

Lelewel, J., Histoire de la Lithuanie et de Ruthénie jusqu'à leur union définitive avec la Pologne, conclue à Lublin en 1569, traduit par Rykaczewski. 8. avec 2 cartes. Paris 1861, Franck.

Romanowski, J. N., Otia cornicensia. Studya nad dzielem: „Zródlopisma do dziejów unii Korony Polskiej i Wielkiego Ksieztwa Litewskiego. Czesc II, oddzial 1.“ — Tom. I. Obrona potoczna. Incompatibilia. Sprawa z duchownymi. Statuta z 1532 roku. 8. (16, 361 pp.) Poznan 1861, W ksiegarni J. K. Zupanskiego.

(Studie über das Werk: „Quellenſchriften zur Geſchichte der Vereinigung der Krone Polens und des Großherzogthums Lithauen. Thl. II. Abth. I.“ — Band 1: Schlichte Vertheidigung. Incompatibilia. Proceß mit den Geiſtlichen. Statute vom Jahre 1532.)

Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maximam partem nondum edita ex tabulariis Vaticanis deprompta collecta ac serie chronologica disposita ab Augustino Theiner. Tom. II. Fol. (XXIV u. 782 S.) Romae typ. Vat., Leipzig 1861, Gerhard.

Der 2. Band dieſes für die Geſchichte Polens ſehr werthvollen Werkes umfaßt die Urkunden von Johann XXIII. bis Pius V. (1410—1572) und ſchließt ſich in Sorgfältigkeit des Druckes und Pracht der Ausſtattung dem 1. würdig an; wie jenem iſt ihm ein index virorum et locorum beigegeben.

Barbara Radziwillowna, Królowa polska, zona Zygmunta Augusta, przez R. S. 8. (32 pp.) Warszawa 1861, Naklad prywatny.

(Barbara Radziwill, Königin von Polen, Gemahlin Siegmund Auguſt's.)

Thaddäus von Pilinski, Das polniſche Interregnum von 1572—1573 und die Königswahl Heinrichs von Valois. Inauguraldiſſert. 8. (130 S.) Heidelberg 1861.

Die vorliegende von Gründlichkeit und Fleiß ebenſo wie von Gewandtheit in geſchichtlicher Darſtellung Zeugniß gebende Arbeit, deren Werth durch fortlaufende Beziehung auf die Quellen weſentlich erhöht wird, führt uns in den ſehr bedeutſamen Zeitpunkt polniſcher Geſchichte ein, wo Polen nach dem Ausſterben des alten Königſtammes mit dem mächtigen weſteuropäiſchen katholiſchen Staate in eine nähere Verbindung trat. Es war eine ſehr dankenswerthe Aufgabe, welche ſich der Verfaſſer ſtellte, indem er dieſes für ganz Europa ſehr bedeutungsvolle Interregnum zum Gegenſtande einer eingehenderen Unterſuchung machte.

Caro, Dr. J., Das Interregnum Polens im Jahre 1587 und die Parteikämpfe der Häuſer Zborowski und Zamojski. Nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. (148 S.) Gotha 1861, F. A. Perthes.

Histoire de Stanislaus I., roi de Pologne, duc de Lorraine et de Bar; extraite de l'ouvrage de l'abbé Proyart par *** et suivie de quelques opuscules. 4. édit. 12. (240 S.) Lille 1861, Lefort.

Rzewuski, L., Kronika Podhorecka. 1706—1779. 8. (VIII, 258 pp.) Kraków 1860, Aut. Czcionkami K. Budweisera.

(Podhoreckiſche Chronik. (1706—1779.)

Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne (1762—1862) par le Comte d'Angeberg. 8. Paris 1861, Amyot.

Wspomnienie z roku 1788 po 1792. 8. (142 pp.) Poznan 1862, (1861) J. K. Zupanski.

(Erinnerungen aus den Jahren 1788—1792.)

Gasianowski, Józ. Dom., Pamietniki, z roku 1793—1794. 8. Lwów 1860, W kommisyi K. Wilda.

(Erinnerungen aus den Jahren 1793 und 1794.)

O polskim naczelniku Kosciuszce i o Raclawickiej bitwie, dnia 4 kwietnia 1794 roku. 12. (64 pp.) Lipsk 1861, Drukiem Paetza w Naumburgu.

(Ueber Kosciusko und die Schlacht bei Raclawic.)

Pamietniki z osmnastego wieku. (Tom II.) 8. (XXV, 204, XVI, 78 61 pp.) Poznan 1861, J. K. Zupanski.

(Denkwürdigkeiten aus dem achtzehnten Jahrhundert.)

(Beigegeben ſind Pläne der Schlachten von Maciejowik, Szczekocin, Raclawic. Den Inhalt bilden eine Denkſchrift des Joſ. Zajaczek, oder die Geſchichte der Revolution oder der Aufſtand 1794, überſetzt aus Hugo Kollataj „histoire de Pologne en 1794 par un témoin oculair" und eine Denkſchrift des Ph. Lafodi, Präſident in Krakau im Jahre 1794, zum erſten Mal herausgegeben und mit Urkunden und Mittheilungen wenig bekannter Einzelheiten verſehen, endlich Zugaben.)

Materialien zur Geſchichte polniſcher Landestheile unter preußiſcher Verwaltung. Nach authentiſchen Quellen und Darſtellungen preußiſcher Beamten und deutſcher Geſchichtsforſcher. 1. Heft. Aeltere Zeit bis zum Frieden von Tilſit 1807. 8. (V u. 236 S.) Leipzig 1861, Librairie étrangère.

Kosinski, J. Am., Zbiór korespondencyi z lat 1815—1820, tyczacej sie formacyi sily zbrojnej narodowej w W. Ks. Poznanskiem, oraz stosunku W. Ksieztwa do monarchii pruskiej. 8. (XII, 178 pp.) Poznan 1861, J. K. Zupanski.

(Correſpondenzen aus den Jahren 1815—1820 in Betreff der Bildung einer bewaffneten Volksmacht in Poſen.)

Poſen, Das Großherzogthum, und die Polen gegenüber dem Nationalitäts-Princip und deſſen neueſten Regungen. Von einem früheren Abgeordneten der Provinz Poſen. Nebſt einem Anhang enthält die Denkſchrift des Herrn Ober-Präſidenten Flottwell: „Ueber die Verwaltung des Großherzogthums Poſen vom Jahre 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841." gr. 8. (IV u. 159 S.) Berlin 1861, Mittler & Sohn.

Wojna w Polsce w roku 1831. Przez oficera polskiego opisana roku 1832. 8. (IV, 244 pp.) Lwów 1861, K. Wild.

(Der polniſche Krieg vom Jahre 1831. Von einem polniſchen Offizier 1832 geſchrieben.)

Lelewel, Joa., Trzy Konstytucye polskie 1791, 1807, 1815. Porównane i roznice ich rozwazone w 1831 roku. 12. (108 pp.) Poznan 1861, J. K. Zupanski.

(Die polniſchen Conſtitutionen von 1791, 1807, 1815 verglichen im Jahre 1831.)

Calonne, de, La Pologne devant les conséquences des traités de Vienne. 8. (28 S.) Paris 1861, Au bureau de la Revue contemporaine.

Lubliner, L., Les confiscations des biens des Polonais sous le règne de l'empereur Nicolaus I.; examen historique, politique et juridique des ukases et décrets, suivi de tableaux nominatifs et alphabétiques. 8. (IV u. 148 S.) Bruxelles 1861.

Przeglad rzeczy polskich. Rok 1861. 8. Paryz 1861, Druk Martineta. Kazdy zeszyt pojedynczy.

(Ueberſicht der polniſchen Ereigniſſe; Jahr 1861.)

Ravelet, Armand, La Pologne en 1861. 8. (16 S.) Paris 1861, Dentu.

Polonia. Ultimi casi di Varsovia. 8. (32 S.)

Pologne et la Russie par C. N. 8. (15 S.) Paris 1861, Dentu.

La Pologne, le germanisme et le czarat de Moscou, depuis l'an 1000 jusqu'à 1860. Question historique à propos de la question du jour, par L. de K. 8. (48 S.) Paris 1861, Dentu.

Vilbort, J., La Pologne et son droit. 8. (31 S.) Paris 1861, A. Franck.

Trois mémoires sur la Pologne. 8. (77 S.) Berlin 1861, Behr.

Rolbiecki, Teod., Slówko o panszczyznie w przeszlosci. 8. (71 pp.) Warszawa 1861, W komissyi u Gebethnera i Wolffa.

(Ein Wort von der Leibeigenſchaft in der früheren Zeit.)

Hubert, Leop., Pamietniki historyczne. Tom. I. II. 8. (IV, 332, 3 i 352, 3 pp.) Warszawa 1861, J. Jaworski.

(Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.)

Helleniusz, Eug., Wspomnienia narodowe. Wydal Józef Bohdan Zaleski. 8. (XIV, 560 pp.) Paryz 1861, W drukarni Martineta.

(Nationale Erinnerungen.)

Kraszewski, J. J., Odczyty o cywilizacyi w Polsce. 8. (146 pp.) Warszawa 1861, W Drukarni Gazety Polskiej.

(Vorleſungen über die Civiliſation in Polen.)

Woyde, Aug., Sitten- und Charakterbilder aus Polen und Lithauen. Mit biographiſchen Notizen. 2 Bde. 8. (X u. 360 S.) Berlin 1862, Nicolai'ſche Sort.

Baracz, Sadok, Rys dziejów zakonu kaznodziejskiego w Polsce. 2 tomy. 8. (402 u. 528 S.) Lwów 1861.

(Abriß der Geſchichte vom Prediger-Convente in Polen.)

Przyjalgowski, Win., (Ksiadz.) Zywoty Biskupów Wileńskich. 3 tomy. 8. (200 i 164 i 251 pp.) Petersburg 1861, Ohryzko.

(Biographien der wilnaer Biſchöfe.)

Moraczewski, J., Jezuici w Polsce. Rys historyczny. Wydal i przypisami pomnozyl J. N. J(anowski.) 8. (37 pp.) Paryz 1861.
(Die Jeſuiten in Polen. Ein hiſtoriſcher Abriß.)

Lescoeur, L., L'Eglise catholique en Pologne sous le gouvernement russe. 8. (XIV u. 496 S.) Paris 1860.

Przezdziecki, Al., O wlóczni zwanej sw. Maurycego, przechowanej w skarbcu Katedry Krakowskiej. Studyum historyczne. 8. (43 pp.) Warszawa 1861, Druk Gazety Codziennej.
(Ueber die ſogenannte Lanze des h. Moritz im Schatz der Kathedrale zu Krakau aufbewahrt. Eine hiſtoriſche Studie.)

14. Aſien. Oſtaſien. China und Japan.

Journal asiatique ou Recueil des mémoires d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux ... publié par la société asiatique. 5. Série. Tome XVII u. XVIII. 8. (564 u. 536 S.) Paris 1861, imprimerie impériale.
Geſchichtlich intereſſant iſt Folgendes aus dem Inhalte des Journal asiatique. Bd. 17: Mémoire sur les institutions de police chez les Arabes, les Persans et les Turcs. Par W. Behrnauer (Fin.) (S. 5—76). Description des monuments de Delhi en 1852, d'après le texte hindoustani de Saïyid Ahmad Khan. Par Garcin de Tassy. (Fin.) (S. 77—97). Notes de Et. Quatremère sur divers sujets orientaux (S. 105—175). Notes sur les historiens arabes-espagnols Ibn Haiyan et Ibn Bessam. Par G. d. S. (S. 258—268). Anecdote druze. Par J. Catafago. (S. 269—275). Notices sur les îles de l'Asie orientale, extraites d'ouvrages chinois et japonais et traduites pour la première fois sur les textes originaux. Par Léon de Rosny. (S. 357—376). Etude sur l'organisation politique, religieuse et administrative du royaume de la Petite-Arménie. Par E. Dulaurier. (S. 377—437). Extraits de la chronique persane d'Herat, traduits et annotés, par Barbier de Meynard. (S. 438—457 und 473—522). Bd. 18: Mémoire sur le commencement et la fin du royaume de la Mésène et de la Kharacène, d'après les témoignages grecs, latins, arabes, persans, indiens et chinois. Par M. Reinaud. (S. 161—262). Deux mots sur les inscriptions du Sinaï par M. François Lenormant. (S. 263—270). Etude sur l'organisation politique, religieuse et administrative du royaume de la Petite-Arménie. Par M. Ed. Dulaurier. (Suite et fin.) (S. 289—357). (Dieſer Abhandlung ſind ſehr ſchätzenswerthe genealogiſche Tafeln der Herrſcher von Klein-

Armenien beigegeben.) Etude sur la propriété foncière en pays musulmans, et spécialement en Turquie. Par M. Belin (S. 390—431).

Journal of the Royal Asiatic society of Great Britain and Ireland. Volume 18. London 1861, B. Quaritch.

Inhalt: On the Birs Nimrud, or the great Temple of Borsippa. By Sir H. C. Rawlinson. (S. 1—34). Translation of some Assyrian Inscriptions. By H. Fox Talbot (1. The Birs Nimrud Inscription. 2. The Inscription of Michaux. 3. The Inscription of Bellino). (S. 35—105). Ptolemy's Chronology of Babylonian Reigns conclusively vindicated; and the date of the fall of Niniveh ascertained; with elucidations of connected points in Assyrian, Scythian, Median, Lydian and Israelite History. By the R. E. Tyrwhitt. (S. 106—149). Comparative Translations, by W. H. Fox Talbot, E. Hincks, Dr. Oppert and H. Rawlinson, of the inscription of Tiglath Pileser. (S. 150—220). Memoir of the honourable Mountstuart Elphinstone. By E. Colebrooke. (S. 221—344). On the second Indian Embassy to Rome (Pliny, Nat. Hist. 6, 24). By Osm. de Beauvoir-Priaulx (S. 345—361). Additional notes to Art. II. on Assyrian Inscriptions. By H. F. Talbot. (S. 362 bis 369). Some observations on the Manners, Customs and religions Opinions of the Lurka Coles. By the late Dr. W. Dunbar (S. 370—377). On Manetho's Chronology of the new Kingdom. By E. Hincks (S. 378 bis 392). Notice on Buddhist Symbols. By B. H. Hodgson. (S. 393 bis 399). Turkish Circle Ode, by Shahin-Ghiray, Khan of the Crimea. With Translation, Memoir of the Author, and a brief Account of the Khanate of the Crimea, its connexion with Turkey, and its annexation by Catherine the Seconde of Russia. By J. W. Redhouse. (S. 400—415). On the agricultural, manufacturing, and commercial resources of India. By W. Balston. (416—438).

Mélanges asiatiques tirés du „Bulletin" de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome IV. 2. Livr. Lex.-8. (S. 135—291) St. Pétersbourg, Leipzig 1861, Voss.

Neumann, K. F., Oſtaſiatiſche Geſchichte vom erſten chineſiſchen Kriege bis zu den Verträgen in Peking (1840—1860.) 8. (XX u. 532 S.) Leipzig 1861, Engelmann.

Rosny, Léon de, Notices sur les îles de l'Asie orientale, extraites d'ouvrages chinois et japonais et traduites pour la première fois sur les textes originaux. Paris, impr. Impér. 8. (24 p). (Extrait du no. 2 de l'année 1861 du Journal asiatique).

Milne, Will. C., Life in China; with original maps and illustrations. New edit. (Routledge). 8. (470 S.)

Prieur de Sombreuil, Voyage en Chine et au Japon, ou détails intéressants sur les productions naturelles et industrielles, les monuments, les curiosités, les moeurs et usages des habitants et des contrées. gr. 12. (238 S.) Limoges und Paris 1861, F. F. Ardant frères.

Péking et ses habitants. Moeurs, coutumes, religion et arts des Chinois; d'après des documents authentiques recueillis pendant l'expédition de Chine; mis en ordre par Alex. M. . . . . 8. (142 S.) Paris 1861, Ledoyen.

Maclay, Rev. R. S. Missionary, Life among the Chinese; with characteristic sketches and incidents of missionary operations and prospects in China. 12. (400 S.) (Carlton and Porter).

Histoire complète de l'empire de la Chine, depuis son origine jusqu'à nos jours. Son étendue, sa chronologie, l'histoire de ses diverses dynasties et des empereurs, qui ont regné sur ce vaste empire, depuis sa fondation jusques et y compris le règne de l'empereur actuel Hien-Foung, aujourd'hui sur le trône; son gouvernement, son commerce etc.; par M. M. A. S. et D.; et continuée jusqu'à nos jours par M. P. D. Nouvelle édit. revue avec soin etc. Vol. 1 2. (646 S.) Paris 1861, Parent-Desbarres.

Mas, D. Sinibaldo de, ancien envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire de la reine d'Espagne en Chine, La Chine et les puissances chrétiennes. 18. 2 Vol. (XXXII u. 338 S.) Paris 1861, Hachette et Co.

Dubosch, A. J., La Chine contemporaine, d'après les travaux les plus récents. Traduit de l'allemand. 18. vol. I. (303 S.) vol. II. (272 S.) Bruxelles 1861, van Meenen et Co.

Lucy, Armand, Souvenirs de voyage. Lettres intimes sur la campagne de Chine en 1860. 8. (204 S. und 8 Pläne.) Marseille 1861, Barile.

Kéroulée, Georges de, attaché à l'ambassade extraordinaire de France en Chine. Un voyage à Pé-kin. Souvenirs de l'expédition de Chine 1860—61. 18. (VII u. 319 S.) Paris 1861, libr. Brunet.

Mutrecy, Charles de, Journal de la campagne de Chine 1859, 1860, 1861. Précédé d'une préface de Jules Noriac. 8. T. I (III u. 391 S.) T. II (416 S.) Paris, libr. nouvelle.

Wolseley, Lieut.-Col. G. J., Narrative of the war with China in 1860, to which is added the account of a short residence with the Tai-ping Rebels at Nankin, and a voyage from thence to Hankow. 8. (410 S.) Longman.

Swinhoe, Rob., Narrative of the North China Campaign of 1860, containing personal experiences of Chinese character and of the moral and social condition of the country, together with a description of the interior of Pekin. With illustrations. 8. (390 S.) Smith and E.

Expédition des Français et des Anglais en Chine, 1860. Coup d'oeil sur la Chine. Causes de la guerre. Traversée des troupes. Opérations militaires. Conclusion de la paix. 16. (128 S.), carte et vignettes. Paris 1861, Renault.

Maison, Emile, Expédition de Chine. Lettres d'un volontaire au 102e, recueillies et mises en ordre. 18. (XII u. 208 S.) Paris 1861, Duprat.

Rosny, Léon de, La civilisation japonaise, mémoire lu à la Société de géographie le 5 avril 1861. 8. (47 S.) (Extrait du bulletin de la Société géographique.) Paris 1861, impr. Martinet.

Siebold, Jhr. Ph. F. von, Open brieven uit Japan. Desima, ter Nederlandsche drukkerij. (4 en 66 bl.) Leiden 1861, E. J. Brill.

Japan och dess innebyggare. Andra, tredje, fjerde och femte, sjette och sjunde, (samt) attonde (sista) häftet. 4 med 22 pl. och 1 karta; (sid. 17—182.) Stockholm 1861, Huldberg et Co.

Doren, J. B. J. van, De openstelling van Japan voor de vreemde natiën in 1856. Volgens zoowel uitgegevene, als niet uitgegevene bronnen. Opgedragen aan Zijne Excellentie den Heer Minister van Staat J. J. Rochussen, Oud Gouverneur-Generaal van Nederlandsch Indië, (8 en 370 bl., met gelith. plaat.) Amsterdam 1861, J. D. Sybrandi.

Meylan, G. F., Geschichte des Handels der Europäer in Japan. Ins Deutsche übertragen von Major a. D. F. W. Diedrich. 8. (XI u. 233 S.) Leipzig 1861, Voigt & Günther.

Tilley, H. A., Japan, the Amoor, and the Pacific: with notices of other places comprised in a voyage of circumnavigation in the Imperial Russian Corvette „Rynda" 8. (400 S.) Smith & E.

Schrenk, Leop. v., Reisen und Forschungen im Amur-Lande in den Jahren 1854—1856. 2. Bd. 2. Lfg. Imp.-4. St. Petersburg, Leipzig 1860, Voß.

Malte-Brun, V. A., Les nouvelles acquisitions des Russes dans l'Asie orientale. Le fleuve Amour, d'après les documents originaux et les notes publiées par la Société impériale géographique de Russie, suivi du journal de l'exploration du fleuve, faite en 1854 par M. Permikine. In 8. avec carte. Arthus Bertrand. 1861.

Atkinson, Thom. Will., Travels in the regions of the upper and lower Amoor, and the Russian acquisitions the confines of India and China, with adventures among the mountain Kirghis, and the Manjours, Manyargs, Toungous, Tonzemts, Goldi and Gelyaks; the hunting and pastoral tribes. With a map and numerous illustrations. 8. (448 S.) Harper and Brothers.

The Russians on the Amur; its discovery, conquest, and colonisation, with a description of the country, its inhabitants, productions and commercial capabilities; and personal accounts of Russian travellers. By E. G. Ravenstein, F. R. G. S. corresponding fellow of the geographical society of Frankfurt. Illustrated by three maps, four plates and fifty-eight wood-engraivings. gr. 8. (XX u. 467 S.) London 1861, Trübner and Co.

15. Indien. Vorderindien.

Laſſen, Ch., Indiſche Alterthumskunde. 4. Bd. 1. und 2. Hälfte: Geſchichte des Dekhans, Hinterindiens und des Indiſchen Archipels von 319 nach Chr. Geburt bis auf die Muhammedaner und die Portugieſen. Nebſt Umriß der Kulturgeſchichte und der Handelsgeſchichte dieſes Zeitraums. 8. (VI u. S. 1—528.) (VII—X u. S. 529—988.) Leipzig 1861, Kittler.

Orlich, Leop. v., Indien und ſeine Regierung. Nach den vorzüglichſten Quellen und nach Handſchriften. 2. Bd. 2. Abth. A. u. d. T.: Kulturgeſchichte Indiens, enthaltend Schilderungen des Kaſtenweſens, religiöſen Lebens, des Volkscharakters, der Erziehung und Miſſion ꝛc. ꝛc. Mit Benutzung des Nachlaſſes von Leop. v. Orlich und nach den vorzüglichſten Quellen vom Gymn.-Prof. Dr. Karl Böttger. Lex.-8. (IX u. 394 S.) Leipzig 1861, G. Mayer.

Lang, John, Wanderings in India, and other sketches of life in Hindostan. New edit. 12. (412 p.) (Routledge.)

Brigge, H. George, The Nizam; his history and relations with the British governement. 2 vols. 8. (Quaritch.)

Mangin, La révolte au Bengale en 1857 et 1858. Souvenirs d'un officier irlandais, précédés d'une introduction géographique, descriptive et historique. 8. (341 p. et grav.) Tours 1861, Mame.

Hageby, Premierlieut. Axel Lind v., Reiſebilder und Skizzen aus Indien und dem letzten indiſchen Kriege 1857—59. Aus dem Schwediſchen. Mit dem Porträt des Verf. in Stahlſt., 10 color. Tafeln in Stahlſtich nach Originalen von Hindu-Malern, 16 lith. Tafeln in Tondruck, 3 lith. Plänen und 1 lith. Karte von Vorder-Indien in 8. und 4. 8. (X u. 424 S.) Leipzig 1861, Mendelsſohn.

Cave-Browne, J., The Punjab and Delhi in 1857; being a narrative of the measures by which the Punjab was saved and Delhi recovered during the Indian mutiny. 2 vols. 8. (780 p.) (Blackwood.)

History of the Siege of Delhi. By an officer who served there. With a sketch of the leadings events in the Punjab connected with the great rebellion of 1857. 8. (340 p.) Edinburgh 1861.

16. Hinterindien und der indische Archipel.

Buddingh, Dr. S. A., Neêrlands Oost-Indië. Reizen gedaan gedurende het tijdvak van 1852—1857. Met platen. 19—27. afl. 8. 3. deel. (bl. 1—445 en 8 bl. met gelith. platen en portr.) Rotterdam, M. Wijt en Zonen.

Hoëvell, Dr. W. R. van, Uit het Indische leven. 8. (VI en 270 bl.) Zalt-Bommel, Joh. Noman et Zoon.

Hollander, Dr. J. J. de, Handleiding bij de beoefening der land- en volkenkunde van Nederlandsch Oost-Indië, voor de kadetten van alle wapenen bestemd voor de dienst in die gewesten. 1. deel. 8. (XVIII en 703 bl.) Breda, Koninklijke Militaire Akademie.

Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgegeven door het Bataviaasch genootschap van kunsten en wetenschappen, onder redactie van E. Netscher en Mr. J. A. van der Chijs. XI. deel. 4. serie, 2. deel. Afl. 1 en 2. 8. Batavia, Lange & Cie.

Verslag, Algemeenen, van den staat van het schoolwezen in Nederlandsch-Indië. A. Voor Europeanen en inlandsche Christenen, opgemaakt door de Hoofdcommissie van onderwijs. B. Voor inlanders, opgemaakt ter algemeene secretarie. C. Gymnasium Willem III., opgemaakt door het collegie van curatoren. Afgesloten onder ultimo 1859. 8. (X en 217 bl.) Batavia 1860, Lands-Drukkerij.

Woordenboek, aardrijskundig en statistisch, van Nederlandsch Indië, bewerkt naar de jongste en beste berigten. 7—9. afl. (bl. 481—730); 2. deel, 1. afl. (bl. 1—80.) 8. Amsterdam, P. N. van Kampen.

Vriese, W. H. de, Wetenschap en beschaving, de grondslagen van welvaart der landen en volken van den Indischen archipel. 4. (83 bl.) Leyden, Jac. Hazenberg, Cornz.

Money, J. W. B., Java; or, How to manage a colony: showing a practical solution of the questions now affecting British India. 2 vol. 8. (640 p.) (Hurst.)

Steck, Hauptm. F. G., Reiſe nach Java. Erlebniſſe auf derſelben und Winke über den Militärdienſt in der holländiſch-oſtindiſchen Armee. 8. (XVI u. 144 S.) Darmſtadt 1861, Jonghaus.

17. Vorderaſien.

Barbier de Meynard, C., Dictionnaire géographique, historique et littéraire de la Perse et des contrées adjacentes; extrait du Mödjem el-Bouldan de Yaquot, et complété à l'aide des documents arabes et persans, pour la plupart inédits. 8. (XXI u. 646 S.) Paris 1861, Duprat.

— — Extraits de la chronique persane d' Hérat, traduits et annotés. 8. (131 S.) Paris 1861. Impr. impér. (Extrait du no. 11 de l'année 1861 du journal asiatique.)

Prieur de Sombreuil, Les jeunes voyageurs en Perse et en Arabie, ou détails intéressants sur les productions naturelles et industrielles, les monuments, les curiosités, les moeurs et usages des habitants de ces contrées. 18. (228 S.) Limoges et Isle 1861, impr. Martial-Ardant frères.

Chroniken, die, der Stadt Mekka geſammelt und auf Koſten der Deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft herausgegeben von Ferd. Wüſtenfeld. 4. Bd. A. u. d. T.: Geſchichte der Stadt Mekka nach den arabiſchen Chroniken bearbeitet von Ferd. Wüſtenfeld. (Deutſche Bearbeitung.) Mit 1 lith. Plan der Stadt und 1 Stammtafel der Sherife von Mekka in gr. 4. gr. 8. XIV u. 344 S.) Leipzig 1861, Brockhaus Sortim. u. Komm.

Brosset, Les ruines d' Ani, capitale de l'Arménie sous les rois Bagratides aux X. et XI. s. histoire et description. 2. Partie. Histoire avec un atlas de 21 planches lith. in qu. Fol. Imp. 4. (XVI u. S. 92—176). St. Pétersbourg, Leipzig 1861, Voss.

Langlois, Vict., Essai historique et critique sur la constitution sociale et politique de l'Arménie sous les rois de la dynastie Roupénienne, d'après les documents orientaux et occidentaux conservés dans les dépôts d'archives de l'Europe. (83 S.) (Die Abhandlung bildet in den Mémoires de l'acad. impériale des sciences de St. Pétersbourg 7. série die 3. Nummer des 3. Bd. 1860).

Langlois, Victor, Voyage dans la Cilicie et dans les montagnes du Taurus, exécuté pendant les années 1852—1853 par ordre de l'empereur et sous les auspices du ministre de l'instruction publique et de l'académie des inscriptions et belles-lettres. 8. (X u. 484 S.), mit 28 Pl. und Kart. Paris 1861, Duprat.

Moreau de Jonnès, A. C., Ethnogénie caucasienne, recherches sur la formation et le lieu d'origine des peuples éthiopiens, chaldéens, syriens, hindous, perses, hebreux, grecs, celtes, arabes etc. 8. (XXIII u. 468 p.) Paris 1861, Cherbuliez.

Baumgarten, Oberlieut. G., Sechzig Jahre des kaukaſiſchen Krieges, mit beſonderer Berückſichtigung des Feldzuges im nördlichen Daghe-ſtan im Jahr 1839. Mit 2 lith. Ueberſichtskarten in 4. und gr. Folio und 5 lith. Plänen in 8. und 4. Nach ruſſiſchem Original deutſch bearbeitet. 8. (IX u. 207 S.) Leipzig 1861, Schlicke.

Romanowski, der Kaukaſus und der kaukaſiſche Krieg. (Oeffentliche Vorleſungen). 8. Petersburg 1860. (Ruſſ. geſchrieben.)

Berg, Alb., Die Inſel Rhodus, aus eigener Anſchauung und nach den vorhandenen Quellen hiſtoriſch, geographiſch, archäologiſch, maleriſch be-ſchrieben und durch Original-Radirungen und Holzſchnitte nach eigenen Natur-ſtudien und Zeichnungen illuſtrirt. 4. 2 Theile (210 und 167 S.) Mit ein-gedruckten Holzſchn. und 45 Kupfert. Braunſchweig 1861, Weſtermann.

de Mas Latrie, M. L., Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan, d'après un mémoire couronné par l'académie des inscriptions et belles-lettres. Tome I. 8. (XVI u. 532 S.) Paris 1861, Didot.

18. Syrien und Paläſtina.

de Salverte, Georges, La Syrie avant 1860. 18. (209 S.) Paris 1861, Brunet.

Damas et le Liban. Extraits du journal d'un voyage en Syrie au printemps de 1860. 8. (18 u. 136 S.) Londres 1861, libr. W. Jeffs.

Syrie, la, devant l'Europe. 8. (32 S.) Paris 1861, Dentu.

Farley, J. Lewis, The Massacres in Syria. 8. (190 S.) (Bradbury).

Blutbad, das, unter den Chriſten in Syrien und die Zuſtände der chriſtlichen Sekten unter der muhammedaniſchen Herrſchaft im Orient. Ein Aufruf zur Unterſtützung der bedrängten ſyriſchen Chriſten. 8. (32 S.) Zwickau 1861, Buchhandlung des Volksſchriften-Vereins.

Lenormant, François, Histoire des massacres de Syrie en 1860. 8. (XXIV u. 136 S.) Paris 1861, Hachette.

Poujoulat, Baptistin, La Vérité sur la Syrie et l'expédition française. 8. (XXIV u. 540 S.) Paris 1861, Gaume frères.

Rathgeber, A., Paläſtina, Land und Volk. 4. Aufl. 8. (72 S.) Langenſalza 1861, Schulbuchhandlung d. Thür. L.-V. Mit 1 lith. Karte in Imp.-Fol. und 1 Steintafel in Tondruck.

Buſch, Mor., Eine Wallfahrt nach Jeruſalem. Bilder ohne Heiligenſcheine. 2 Bde. 8. (X u. 515 S.) Leipzig 1861, Grunow.

Lewin, Thomas, Jerusalem: a sketch of the city and temple, from the earliest times to the siege by Titus. 8. (270 p.) (Longman.)

Poujoulat, Histoire de Jérusalem. 4. édit. revue et corrigée. 1. partie. Depuis Moise jusqu'à Jésus-Christ inclusivement. 2. partie. Depuis l'établissement du christianisme jusqu'à nos jours. 2 vol. (XII u. 796 p.) Paris 1861, Vermot. (Ouvr. couronné par l'acad. française.)

Biéchy, Amand, Histoire de Jérusalem. 12. (120 p.) Limoges 1861, Barbon frères.

In Vertretung des Dr. Maurenbrecher

Dr. Theodor Bernhardt.

Berichtigung einiger Druckfehler.

S. 4. Z. 2. v. u. ſtatt nennt 19000 lies nennt 16000.
S. 47. Z. 7. v. o. ſtatt Jonck lies Vonck.
S. 60. Z. 12. v. u. ſtatt proviſoriſche Verſammlung lies proviſoriſche Verwaltung.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Dritter Jahrgang.
Fünftes Stück.

München, 1862.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

VIII.

Vorläufiger Bericht über die Correſpondenz der Wittelsbacher Fürſten Albrecht V. und Wilhelm V.

von

Prof. Dr. Franz Löher.

I.

Die fünfzig Jahre der Regierung beider Herzoge bilden die Zeit, in welcher ſich ganz allmählig die dunkeln Wolken ſammelten, welche im dreißigjährigen Kriege ſich über Deutſchland entluden. Beide Fürſten waren in dieſer Zeit des Friedens und der ſtillen Gährung ganz das, was in jenen Kriegsgewittern ihr Sohn und Enkel war, der Kurfürſt Maximilian, nämlich immer der gewiſſe, meiſt ſogar der einzige wahre Hort der katholiſchen Kirche in Deutſchland. Menſchlicher Wahrſcheinlichkeit nach mußte ganz Deutſchland proteſtantiſch werden: daß es nicht geſchah, daß Bayern der Heerd und Hort der katholiſchen Reaktion ward, iſt die hiſtoriſche That jener drei Fürſten, denen ihr unmittelbarer Vorgänger, Herzog Wilhelm IV., anzuſchließen. Von der wohlbewußten Höhe dieſer Stellung griffen auch Albrecht V. und Wilhelm V. in Alles ein, was an großen politiſchen und confeſſionellen Geſtaltungen ſich in Deutſchland vollzog; werkthätig nahmen ſie auch an andern europäiſchen Zeitläuften Antheil.

Es war nun zunächſt nöthig, die deutſchen und europäiſchen Ereigniſſe und Fragen feſtzuſtellen, mit welchen ſich die Correſpondenz

beider Fürsten beschäftigt, sodann sich vorläufig zu vergewissern, wo die Briefe sich befinden und was davon bereits gedruckt ist. Gedruckt fand sich, theils vollständig, oder nur bruchstücksweise, eine nicht unbedeutende Anzahl Briefe, in verschiedenen Büchern zerstreut. Dieß wurde zuvörderst festgestellt. Zugleich suchte man sich über den Stand der Correspondenz in den hiesigen Archiven zu orientiren; ein ansehnlicher Theil ist bereits copirt, noch mehr verzeichnet. Bei der ungeheuren Masse des Stoffes aber läßt sich die Vollendung dieser Arbeit noch nirgends übersehn. Bis jetzt ergab sich hier ein viel größerer Bestand für den weniger wichtigen Wilhelm V., als für seinen ungleich bedeutendern Vorfahr Albrecht. Im Ganzen stellte sich heraus, daß Alles, was bis jetzt von Andern veröffentlicht oder nur benutzt wurde, so wichtig es auch in vieler Beziehung erscheint, doch nur einen mäßigen Theil von dem bildet, was noch unbekannt blieb.

Correspondenz Albrechts V.

Albrecht regierte von 1550 bis 1579. Man nannte ihn den Großmüthigen, was nach heutigem Wortverständniß „der Hochherzige" bedeutet. Bei Freund und Feind genoß er Vertrauen. Gern umgab er sich mit großem treibendem Leben, mit Musik, Künstlern, Gelehrten. Seinen Räthen und Botschaftern, den zahlreichen fürstlichen Freunden, mit welchen er correspondirte, wußte er etwas von dem kühnen und rastlosen Geiste einzuhauchen, der ihn selbst beseelte. Seine Regierung zerfällt in zwei scharf geschiedene Perioden.

Erste Periode.

In dieser tritt Albrecht nach allen Seiten versöhnend auf. Er sucht und sehnt sich nach Verständniß und Ausgleichung zwischen Glauben und Ordnung der alten Kirche und dem Bekenntniß der Protestanten. Vor allen Dingen aber zieht er eine feste klare Friedenslinie zwischen den Parteien, das ganze Reich empfindet die wohlthätige Macht seiner erhobenen Friedenswaffen. Immer stand er in lebhaftem Verkehr und Vereine mit andern tüchtigen Reichsfürsten von gemäßigter Denkungsweise, besonders vertraut ergab sich

dieſes Verhältniß für Albrecht mit einem ſo rechtlich denkenden Kaiſer, wie Ferdinand I. es war.

Gleichwohl fand ſich — in den hieſigen Archiven — von der Correſpondenz dieſer erſten Periode noch äußerſt wenig. Sie iſt ohnehin ſchon zerſtreut und verzettelt und ohne feſten dauernden Mittelpunkt, wie die Zeit ſelbſt. Hier und dort fürchtet man Unruhen, der Adel iſt überall in Bewegung, dieſer oder jener Fürſt macht Werbungen. Albrecht ſucht einzugreifen, wo er kann, um den Frieden zu erhalten.

I. Sein erſtes Verdienſt iſt die kraftvolle Förderung des Reichs- und Religionsfriedens, als Kaiſer Karl V. vor dem plötzlich über ihn hereinbrechenden Moritz von Sachſen geflohen war. Der Kaiſer hatte ſeinem Bruder Ferdinand Vollmacht gegeben, und Niemand ſtand dieſem Fürſten thätiger und verſöhnender zur Seite, als ſein Schwiegerſohn, der bayeriſche Herzog. Dieſes Verhältniß Albrechts zu Ferdinand machte ſich vielfach fruchtbar, um ſo mehr, als die kaiſerliche Tochter in der Münchener Herzogsburg eine ausgezeichnete Frau war. Die beiden vorigen Kaiſer, Maximilian I. und Carl V., hatten dem bayeriſchen Hauſe in aller Freundſchaft doch arg mitgeſpielt. Albrecht zog die Keime dieſer Irrungen aus dem Boden und legte dafür zwiſchen Habsburgern und Wittelsbachern einen feſten Grund von Vertrauen und Freundſchaft, der länger als ein Jahrhundert vorhielt. Nicht minder trat er als Vermittler auf zwiſchen ſeinem Schwiegervater und andern Fürſten. Dieß geſchah z. B. wiederholt in den Zwiſtigkeiten mit Herzog Chriſtoph von Würtemberg. In den Friedensverhandlungen zu Linz und Paſſau war kein Fürſt thätiger als Albrecht, bis endlich der Abſchluß des Augsburger Religionsfriedens das Werk krönte.

Bis jetzt fanden ſich über dieſe Thätigkeit des Herzogs von 1552 bis 1555 in den hieſigen Archiven keine Correſpondenzen, wahrſcheinlich ſind ſie in der hieſigen überaus zahlreichen Sammlung der Reichstagsverhandlungen zerſtreut.

Der vertrauliche Verkehr zwiſchen den Höfen zu Wien und München zeigt ſich beſonders in dem lebhaften Briefwechſel der Gemahlin Albrechts, Anna, mit ihrem Vater Kaiſer Ferdinand. Dieſer Briefwechſel beruht im hieſigen Haus-Archive.

Viele Briefe ergaben sich über die Unterhandlungen und den Abschluß des Vergleichs mit Herzog Christoph von Würtemberg. Mehr noch wird das Stuttgarter Archiv bieten.

Nicht unwesentliche Beiträge und Andeutungen liefern die Berichte hoher Reichs- und kaiserlicher Beamten an den Herzog, und seine Correspondenz mit ihnen. Sie sind auf den hiesigen Archiven sehr zahlreich, und von ihnen ist ein ansehnlicher Theil copirt, ein anderer Theil seinem Inhalte nach verzeichnet. Albrecht stellte, wie es scheint, obenan den Grundsatz: wer in der Politik Etwas erreichen wolle, müsse beständig mit genauen Nachrichten versehen sein. Die Beamten am kaiserlichen und königlichen Hofe, welche ihm Bericht erstatteten, wußte er sich persönlich zu verbinden. Sie standen zum Theil früher in seinen oder seines Vaters Diensten, und waren gewiß, bei ihm Stellung und Zuflucht zu finden, wenn es ihnen anderswo nicht mehr gefiel. Ja hin und wieder scheint es sogar, als hätten sie des Herzogs Interesse mehr im Auge gehabt, als das des Kaisers. Albrecht hatte auf sie, wie auf seine sonstigen Agenten, stets ein scharfes Auge. Sein Agent in Rom durfte keine Post ohne Bericht abgehen lassen, wenn auch nichts Wichtiges zu melden war. So kam es, daß der Herzog in München über auswärtige Dinge öfter besser unterrichtet scheint, als der kaiserliche Hof, selbst wenn sie diesen am nächsten angingen.

Unter seinen Berichterstattern sind besonders Folgende zu nennen.

Der Reichskanzler Dr. Seld begleitete während Albrechts Regierung den Kaiser Karl V. überall hin, bis zu dessen Abreise aus den Niederlanden nach Spanien. Seine Berichte zeigen seinen strengen und festen Charakter und sind häufig sehr genau. Aus Brüssel berichtet er zu Zeiten jeden Schritt des Kaisers und seiner Räthe.

Des spätern Reichskanzlers Dr. Ulrich Zasius Berichte sind vorsichtiger aufzunehmen. Er läßt sich gern gehen, wird lebhaft, schwatzt und übertreibt. Weil er nach allen Seiten hin anerkennen und vermitteln mochte, so war er auch bei protestantischen Fürsten, wie bei Herzog Christoph von Würtemberg und Landgraf Philipp von Hessen, gesucht und geschätzt. Durch seine Vermittlung standen mehrere protestantische Fürsten mit Albrecht in Verbindung.

Der Kanzler Simon Egckh (Eck) ſtand in bayeriſchen Dienſten, concipirte viele Schreiben Albrechts und ging öfter in wichtigen Aufträgen an andere Höfe.

Bernhardt Schwarz, Domgeiſtlicher in Paſſau, tritt durch ſeine guten Berichte über die Kriegsereigniſſe in Franken 1553 hervor, die ein geſundes politiſches Urtheil bekunden.

Nach Abgang Kaiſer Karl V. iſt es beſonders Scheerenberger, der Vorſtand der deutſchen Staatskanzlei in Brüſſel, welcher mit dem Münchener Hofe in vertrautem Verkehre ſteht, ein Mann von großer politiſcher Geſchicklichkeit, der auch wiederholt zu wichtigen diplomatiſchen Reiſen gebraucht wurde.

Die kaiſerlichen Hofräthe Erſtenberger, Hegenmüller, Jung, Viehäuſer und andere treten ebenfalls in dem Briefwechſel hervor. Ihre Mittheilungen an den Herzog gingen zum Theil an deſſen Agenten zu Wien, wie Winckhlmaier, Haberſtock und andere mehr.

Anhalt für die Nachforſchung giebt ein zweibändiges Manuſcript auf dem hieſigen Reichs-Archiv, worin der Hofkaplan und Archivar von Albrechts Nachfolger, Michael Arrodenius, im Jahre 1591 auf Befehl ſeines Fürſten die damals geſammelten Urkunden, Gutachten, Vorſchläge und andere Aktenſtücke theils in weitern, theils in ganz kurzen Auszügen zuſammentrug. — Unbedeutend für unſern Zweck erſcheint dagegen des Jeſuiten Rader Historia Bavarica, Manuſcript der Hofbibliothek Cod. bav. 218—221, begonnen 1621. Im 3ten Bande iſt der Brief Albrechts an die Väter des Concils und die Rede ſeines Geſandten Baumgarten in Trient, die jedoch ſchon gedruckt ſind. — Auch giebt es eine größere Anzahl von alten und neuen Werken, in welchen Briefe gedruckt oder angedeutet ſind, wie Buchholtz Geſchichte Ferdinand I., Sattler Geſchichte Würtembergs unter den Herzogen, Huſchberg und Bühl über die Ortenburger Sache. Beſonders zu nennen ſind: Adlzreiter Boicae gentis Annales tom. II libr. XI, XII, wo mehrere Briefe von Albrecht und Wilhelm vollſtändig oder theilweiſe eingerückt ſind. Der Verfaſſer ſoll ein lothringiſcher Jeſuit Verveaux geweſen ſein, Maximilians Beichtvater, der in verwickelten Geſchäften auch als Agent gebraucht wurde. Vorzügliche Dienſte leiſten die Werke von

Aretin, welche die Geschichte beider Fürsten auch aus den nächsten und ächtesten Quellen, den Briefen, aufhellen.

II. Der Heidelberger Verein, welchen Albrecht für die Jahre 1553—1556 mit den Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz und den Herzogen von Würtemberg und Jülich stiftete, hatte und erreichte einen vierfachen Zweck. Man wollte die verhaßte Thätigkeit des Bischofs von Arras, Granvella, und anderer Spanier von Deutschland ausschließen; — es wurde Karls V. Plan, seinen Sohn, den spätern Philipp II. von Spanien, zum römischen König zu erheben, vereitelt; — den wüsten Markgrafen Albrecht von Brandenburg wollte man im Zaume halten, damit er die Verträge, welche er den Bischöfen von Bamberg und Würzburg abgedrungen und welche der Kaiser in der Noth bekräftigt hatte, nicht zur That mache; — endlich sollte überhaupt in Deutschland der Landfrieden kräftig gehandhabt werden.

Ueber den Heidelberger Bund hat Stumpf eine diplomatische Geschichte verfaßt (Zeitschrift für Bayern 1817 Heft V); das dort versprochene Urkundenbuch ist nicht erschienen.

Es fanden sich im Staats-Archive Bundesakten, welche außer Vollmachten und Rechnungen eine Reihe von Abschieden, Beschlüsse über Mitgliederaufnahme, und die letzten Verhandlungen bei Auflösung des Bundes enthalten. Die Correspondenz Albrechts mit dem Hauptmanne des Heidelberger Bundes, Herzog Christoph von Würtemberg, mit dem Kurfürsten von der Pfalz, mit dem Kaiser Karl und König Ferdinand und mit andern Fürsten scheint sehr thätig gewesen zu sein. Nachforschungen namentlich in den pfälzischen Archiven zu München und Karlsruhe, sowie in Stuttgart, werden vielleicht noch Manches aus dem Treiben jener Zeit aufhellen. Indessen, wie Bernhardt Schwarz an den Kanzler Eck schrieb: „Die Fürsten unterhandelten in Heidelberg insgeheim und nichts Schriftliches kommt heraus.“ Bis jetzt hat sich eine eigentliche Correspondenz Albrechts mit seinen Bundesgenossen in München noch nicht gefunden. Dagegen verbreiten über alle die Pläne und Verhandlungen der Fürsten und die Zustände im Reich vielfaches Licht die (mehrere Bände füllenden) Berichte der Reichskanzler, sowie der Agenten und Botschafter Albrechts.

So reiset Zasius in Deutschland umher, beschwert sich über die

ſpaniſchen Praktiken und ſchreibt an Albrecht z. B., wie er zufällig in eine Fürſtenverſammlung zu Vaihingen gekommen, und was da der Markgraf Albrecht von Brandenburg und Andere für ſeltſame Pläne beim Mahle geoffenbart hätten. Buchholtz (Anhang zu Band III der Geſchichte Ferdinands) hat Einiges von Zaſius Berichten veröffentlicht. Anderes Material findet ſich bei Voigt Markgraf Albrecht Alcibiades.

III. Bei Aufhören des Heidelberger Bundes gründete Albrecht den Landsberger Verein, zuerſt mit dem Könige Ferdinand, dem Erzbiſchof von Salzburg und dem Biſchof von Augsburg, ſpäter traten die Biſchöfe von Würzburg und Bamberg, dann die Reichsſtädte Nürnberg, Windsheim und Augsburg, endlich die Kurfürſten von Mainz und Trier hinzu. Dieſer Bund hielt faſt während eines halben Jahrhunderts, von 1556—1598, in Mittel- und Süddeutſchland den Landfrieden aufrecht, trotz aller Aergerlichkeiten und Feindſchaften. Der Bund unterhielt eine ſtändige Kriegsbereitſchaft, ſeine ſtehenden Heere gaben den Landesherren, z. B. in Bayern, eine Stütze gegen ihre Unterthanen. Der Landsberger Bund hat daher das Erſtarken der Fürſtengewalt weſentlich gefördert.

Albrecht war die Seele des Bundes und ſein beſtändiger Hauptmann. Er bemühte ſich lange und ernſtlich, auch proteſtantiſche Fürſten zum Beitritt zu bewegen, doch vergebens. Der Kurfürſt Auguſt von Sachſen dachte auf Anrathen Ferdinands einmal wirklich daran, Mitglied zu werden; ſein Beitritt wäre entſcheidend geweſen. Der Landgraf Wilhelm von Heſſen und beſonders Herzog Chriſtoph von Würtemberg hinderten es. Als nun die proteſtantiſchen Fürſten ſich fortwährend fremd und mißtrauiſch verhielten, neigte ſich der Bund mehr und mehr zu katholiſchen Zwecken hin und wurde zuletzt, was „die chriſtliche Einigung“ vor und „die Liga“ nach ihm, ein katholiſches Schutz- und Trutzbündniß.

Ueber den Landsberger Bund bietet das hieſige Staats-Archiv 21 ſtarke Bände Bundesakten nebſt 10 Heften, welche letztere jedoch nur Rechnungen, Verträge und dergleichen, keine Correſpondenzen enthalten. Wenn Stumpf (Diplomatiſcher Beitrag, Vorrede) ſagt, das Staats-Archiv enthalte 70 Bände über den Landsberger Bund, ſo iſt das ein Irrthum, der ſich daher erklärt, daß Stumpf damals

in Würzburg schrieb und sich das Münchener Archiv in großer Unordnung befand.

Veröffentlicht sind von Stumpf (Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes, Bamberg und Würzburg 1804) 8 Urkunden, von Häberlin (Reichsgeschichte XVII Vorrede S. X—LXXXII) 9, von Fink (Geöffnete Archive) ein Verzeichniß zu Bundesabschieden. Bei Fink finden sich auch einzelne Stücke der Correspondenz zwischen Albrecht und Kaiser Ferdinand angedeutet; bei Häberlin ist ein Brief abgedruckt; Andeutungen auch in Stumpfs Werken.

IV. Für Bayerns territoriale Größe und Stellung unter Albrecht waren die Jahre 1552—1559 entscheidend. Er machte einer Reihe alter Streitigkeiten durch billige Vergleiche oder Verzichte ein Ende. Dahin gehören:

1. Verhandlungen und Vergleiche 1555 mit dem Erzbisthum Salzburg über das Kreisobristenamt, welches Bayern allein, und das Recht der Ausschreibung des Reichstags, welches Bayern und Salzburg gemeinsam zustand. Auch Pfalzneuburg wurde 1559 zur Anerkenntniß gebracht. Urkunden im Staats-Archiv.

Haslberger Historia eccles. Salisburgensis, 4 Bände, Handschrift im hiesigen Reichs-Archiv, enthält viele unedirte Urkunden.

2. Ueber die Kurwürde erbte sich ein alter Streit mit Kurpfalz fort. Bayern hatte sich sogar 1546 in geheimem Vertrage mit Karl V. und seinem Bruder Ferdinand geeinigt, daß es die Kurwürde bekomme, wenn Pfalz im Widerspruch gegen Kaiser und katholische Kirche beharre. Albrecht verzichtete 1552 von freien Stücken auf seine Ansprüche, so lange Rudolphini'sche Agnaten vorhanden. In diesen Händeln war besonders Herzog Christoph von Würtemberg als Vermittler thätig.

Staats-Archiv zu München, Stuttgarter (und Karlsruher?) Archiv, Wiener Haus- und Staats-Archiv, besonders in der „Sammlung von Staatsschriften, die bayerische Erbfolge betreffend" und im „Zusammentrag von Urkunden." Vgl. Arrodenius II, 548—549. „Urkunden zur Zweibrückischen Vorlegung 1778."

3. Um die 1505 und 1507 abgetrennten bayerischen Gebietstheile, welche die junge Pfalz hießen, wieder zu erwerben, machte Albrecht

gleich im Anfang seiner Regierung, obwohl vergeblich, dann wiederholt 1569, nach dem Tode des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken-Neuburg Versuche, die er zuletzt ganz aufgab.

Reichs-Archiv (Fürstensachen Fasc. 124).

4. Ein Erbeinigungsvertrag zwischen sämmtlichen Agnaten des Hauses Wittelsbach lag ihm dagegen am Herzen. 1559 kam ein Entwurf zu Stande, jedoch nicht mehr zur Ausführung.

Haus- und Staats-Archiv.

5. Albrecht erwarb die Grafschaften Haag und Hohenschwangau und die Anwartschaft auf Hohen-Waldeck und Ortenburg 1566 und 1567 ꝛc.

Staats-Archiv.

Es wird genügen, über alle diese Punkte, von welchen für die große Politik nur der Verzicht auf die Kurwürde von Gewicht ist, nur die wesentlichsten Stücke aus der Correspondenz aufzunehmen.

V. Um so bedeutungsvoller erscheint Albrechts versöhnliches Auftreten in Sachen der Religionsfreiheit bis zum Frühjahr 1564. Einzelne Thatsachen sind folgende:

1. Auf der Provinzialsynode bayerischer und östreichischer Bischöfe zu Mühldorf im Jahre 1556 vertrat Albrecht das Princip der Milde gegenüber dem heftigen Drängen seines Oheims Ernst — erwählten Erzbischofs zu Salzburg und Administrators zu Passau — auf entschiedene Maßregeln der Gegenreformation.

2. In den Verhandlungen mit dem Kaiser, in den wiederholten Conferenzen mit den Bischöfen, auf der großen Versammlung zu Wien 1563, welche auch von Mainz, Trier, Köln, Salzburg beschickt war, endlich auf der Kirchenversammlung zu Trient verlangte Albrecht bedingungsweise Gestattung des Laienkelches und der Priesterehe.

3. In gleicher Weise arbeitete er auf versöhnliche Maßregeln hin in seinen Verhandlungen mit Pius IV., dem Nuntius Delphini, dem Cardinal Morone, dem Nuntius Ormanetti und dem Cardinal Hosius. Der Papst bewilligte ihm durch Breve vom 16. April 1564 den Laienkelch.

4. In Verbindung mit allem diesem, theilweise als Ausgangs-

punkte dazu stehen die Verhandlungen und Zugeständnisse in Bezug auf die bayerischen Landstände.

Urkundenstoff findet sich in einer Sammlung päpstlicher Breven im Haus-Archiv, dem Cod. Bav. Monac. 372, Legationes paparum, auf der Hof- und Staatsbibliothek; — zu ergänzen aus den Archiven in Rom, z. B. aus dem Codex der Bibliotheca Angelica (Höfler in Besnards Repertorium für katholisches Leben, Wirken und Wissen I, 306), der bibliotheca Vallicelliana (relatio de in felici statu Bavariae 1570), ferner aus den Akten im hiesigen Reichs-Archive und den bayerischen Landtagsverhandlungen.

Gedruckt ist Einiges von Urkunden und Briefen bei Aretin „Bayerns auswärtige Verhältnisse." Der Brief Albrechts an den Papst vom 5. Februar 1564 in Wizelius: „Via regia," dann auch bei Falkenstein „Geschichte von Bayern."

Zweite Periode.

Mit dem Frühjahr 1564 steht die Geschichte Albrechts an ihrem Wendepunkte. Bisher an sich kein Gegner der Religionsfreiheit und zu Frieden und Versöhnung mit den Protestanten geneigt, tritt er von jetzt an als Hort und Kämpfer für die katholische Kirche auf. Wie ist diese plötzliche und scharfe Umwendung seiner Denkungsart und Politik zu erklären? Zwei Thatsachen, scheint es, genügen dazu.

Eine wilde Bewegung seines protestantisch gesinnten Adels eröffnet ihm auf einmal die grelle Aussicht in einen Kampf mit einem großen Theile seines Volkes und der benachbarten Reichsstände. Die entdeckte Correspondenz der Verschwornen erbittert sein Gemüth; denn er, der vor Allem sich der Milde und Gerechtigkeit bewußt ist, sieht sich darin als den schrecklichsten Heuchler und Tyrannen geschildert.

Zur selben Zeit verkündigt das Tridentinum seine Beschlüsse. Das Concilium hat entschieden, alles Streben nach Aenderung in Glauben und Ordnung der Kirche soll aufhören. Dieser schneidende Abschluß der Glaubenswirren, welcher zugleich einen festen Standpunkt darbietet, trifft für Albrecht zusammen mit jener bittern politischen und persönlichen Erfahrung, die er an seinen Unterthanen macht, und gerade an denen, welchen er sich am meisten anvertraute.

Jetzt erhebt sich seine gewaltige, aber immer ruhig klare Energie zu einem bestimmten, unabänderlichen Willen. Albrecht bleibt noch immer und erfolgreich der aufrichtige Schirm und Wächter des Friedens in Deutschland, aber zugleich schwindet für die Protestanten alle Hoffnung, jemals die ganze Nation in der Einheit des Glaubens verbunden zu sehen. Dagegen treten Bayerns Kräfte fortan entschieden ein für die kaiserliche Reichseinheit von Deutschland. Hier an der obern Donau erhebt sich ein Felsen, an welchem die Wogen der Reformation sich brechen, um von hier aus in heftigen Gegenströmungen sich zu ergießen, welche stetig und mit wachsender Fluth sich in ganz Deutschland und über seine Gränzen hinaus fühlbar machen. Während man im Bayern selbst alles Reformatorische, was über die Tridentiner Beschlüsse hinausgeht, strenge niederhält, werden von München aus überall in Europa Bestrebungen zur Gegenreformation unterstützt, werden auf allen Punkten die Protestanten jedes Zeichens bekämpft, werden wachsam und eifrig Fäden angeknüpft, welche fremde Fürsten und Länder in den Schooß der katholischen Kirche zurückführen sollen.

Es ergiebt sich demnach eine Reihe von Correspondenzen, deren Veröffentlichung, wenn sie vollständig gelingt, nicht Unwesentliches zur Kenntniß der deutschen und europäischen Politik sowie der Zustände in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beitragen wird.

I. Vorzüglich wichtig ist die Correspondenz mit den Päpsten. An Pius V. fand Albrecht einen verwandten Charakter. Gleich ihm hatte sich dieser Papst von mildem Ernste zu entschiedenem Handeln erhoben, gleich ihm ordnete er weltliche Machtfragen ungesäumt der Sache der Kirche unter. Sein Nachfolger Gregor XIII. wurde noch thätiger und angreifender, insbesondere wußte er die politischen Verhältnisse in Deutschland scharf auf- und anzufassen. Diesen Päpsten erschienen die Kaiser Ferdinand und Maximilian oft wenig gefügig. Sie wandten sich daher vor allen andern Fürsten gern an Albrecht, dessen Ansehen gleich groß in Deutschland und am Kaiserhofe war. Sein Briefwechsel mit ihnen erstreckt sich über nicht wenig, was geplant und unternommen wurde.

Einen Theil davon hat Theiner in seiner Fortsetzung der Anna-

les ecclesiastici veröffentlicht. Wir erfahren darin z. B., wodurch Alba zu unterstützen sei; warum Canisius in Deutschland reisen solle; welches Beispiel der Bayernherzog durch Sendung seiner Söhne nach Rom geben müsse; wie auf die clevischen Herzoge einzuwirken sei, und dergleichen. Die Correspondenz verbreitet sich insbesondere reichlich über die Beförderung des jungen Herzogs Ernst, des Sohnes von Albrecht, auf die bischöflichen Stühle von Hildesheim, Freising, Münster, Halberstadt u. s. w. Sie schließt aber mit einem herben Mißklang, als die Erhebung zum Kölner Erzbisthum mißlang und der Papst dem Drängen des Bayernherzogs und seines Sohnes zu energischen Maßregeln wider den Erwählten, Gebhard Truchseß von Waldburg, nicht nachgab.

Dieser von Theiner vollständig edirten Briefe sind über hundert und auch stets archivalisch genau bezeichnet. Das Meiste aber, was darin mitgetheilt ist, war schon anderswoher bekannt. Auch bilden sie nur einen Theil der Correspondenz, für die Zeit Albrechts gehen sie nur vom März 1572 bis dahin 1579. Die Zeit von 1550 bis 1572 fehlt ganz, und auch aus den sieben letzten Jahren Albrechts scheinen nicht alle Briefe gegeben. Theiners Vorgänger, Raynaldus und Laderchius theilen für die Zeit von 1550—1572 wenige Briefe, etwa acht, mit, und auch diese nur bruchstückweise. Die Ergänzung wird zunächst zu entnehmen sein aus der Sammlung päpstlicher Breven im Hausarchiv, ferner aus den Legationes paparum (Manuscript der Hofbibliothek dahier), besonders aber aus den römischen Archiven.

Einige Hülfsmittel ergeben ein handschriftlicher Codex (Cod. Bav. Nro. 2173) auf der Hof- und Staatsbibliothek, betitelt Acta ecclesiastica inter Albertum V. et Guilelmum Bavariae duces et Nuntium Apostolicum Felicianum Ninguarda ab a. 1578 ad a. 1583, der jedoch nur Schriftenwechsel, keine eigentlichen Correspondenzen enthält; sowie ein anderer Codex, welcher sich eben dort No. 2081 befindet und welchen Lori als seine Sammlungen zum bayerischen Kirchenrecht betitelte; für die älteste Zeit ist sie freilich sehr dürftig. Außerdem müssen andere Akten in den hiesigen Archiven noch vielfältig dienlichen Stoff ergeben. So fanden sich z. B. im Reichs-

Archiv in einem „Kurmainz" betitelten Fascikel ein Brief Albrechts an Papst Gregor XIII. und mehrere Briefe des Mainzer Domcustos von Stadion an den bayerischen Rath und Kanzler Elzenhaymer, woraus hervorgeht, daß man in den Jahren 1573 und 1574 einmal vorhatte, Albrechts Sohn Ernst auch auf den Mainzer Erzstuhl zu bringen.

Ueberhaupt ist schon jetzt Folgendes zu bemerken. Lücken in der Correspondenz der bayerischen Fürsten sind nicht selten und zwar, auch in wichtigen Angelegenheiten, bloß durch die Briefe ihrer Räthe und Beamten zu ergänzen. Ja es scheint wohl einmal, als würden die letztern blos vorgeschoben, um vorläufig auf eigene Verantwortlichkeit zu handeln.

II. Nicht minder bedeutend und wichtig als die römische ist Albrechts Correspondenz mit dem Kaiser Maximilian und den Erzherzogen Karl und Ferdinand. Die Correspondenz berührt fast alle wichtigen politischen Fragen und giebt häufig vollständige Berichte. Es machen sich die Versuche Albrechts bemerklich, Kaiser Maximilian, der seinen Ständen Religionsfreiheit bewilligt, von zu großer Nachgiebigkeit abzuhalten, auf Kaiser Rudolfs Jugend aber einzuwirken.

Gleich wie einst Albrechts Gemahlin mit ihrem Vater, dem Kaiser Ferdinand, in fleißigem Briefwechsel stand, so erfreute sich Albrecht der Correspondenz seiner Tochter, der Erzherzogin Maria, einer ausgezeichneten Fürstin, welche auf ihren Gemahl, den Erzherzog Karl, und ihren Sohn, den spätern Kaiser Ferdinand II., großen Einfluß übte.

Auch vom Briefwechsel Albrechts mit Kaiser Rudolf zeigten sich viele Stücke, jedoch meist über weniger bedeutende Sachen; Albrecht stand mit diesem Kaiser in keinem so vertrauten Verkehr, daß sie sich ihre Ansichten über die bedeutenderen Vorgänge und Fragen ihrer Zeit mitgetheilt hätten, wie es mit Rudolfs Vorgängern der Fall war.

Von dieser gesammten Correspondenz scheinen die wichtigern Stücke erhalten. Die Briefe, welche Albrecht erhielt, beruhen hier im Haus-Archiv, die Briefe, welche er selbst schrieb, befinden sich im Haus-Hof- und Staats-Archiv zu Wien oder hier im Entwurfe. Eigen-

händige noch unbekannte Briefe der Kaiser Maximilian und Rudolf fanden sich mehrere auch im hiesigen Reichs-Archiv (Fürstensachen Band 25 und 26, österreichische Sachen Band 4). Es treten hinzu die Berichte der gegenseitigen Botschafter, Räthe und Geheimschreiber. Die Agenten Herzog Albrechts erhalten meist Copien der herzoglichen Briefe an den Kaiser und der kaiserlichen an den Herzog. Gerade die Begleitbriefe der Agenten geben manchmal erst den rechten Aufschluß.

Gedruckt ist bereits ein ansehnlicher Theil und zwar in Hurters „Geschichte Kaiser Ferdinands und seiner Eltern," meist vollständig, anderes nur bruchstückweise. Sodann im Briefwechsel Kaiser Maximilian II. mit Albrecht, welchen Freyberg im vierten Theile seiner Sammlung historischer Schriften und Urkunden veröffentlichte. Die 57 Briefe der letztern Sammlung enthalten z. B. außer fortgehenden Familien- und Reichsangelegenheiten Berichte des Kaisers über den ungarisch-türkischen Krieg, über siebenbürgische, polnische, böhmische Händel u. s. w. Auch in Mosers Wahlkapitulation Franz I. sind einige Briefe Albrechts und Ferdinands wegen der Wahl König Maximilians abgedruckt.

III. Auszuzeichnen ist die Correspondenz Albrechts, welche sich mit der Ortenburger Sache beschäftigt. Der Graf von Ortenburg hatte, weil er Reichsunmittelbarkeit ansprach, seinen Landsassen Religionsfreiheit gewährt, und Albrecht bestritt das Recht hierzu, so lange die Reichsmittelbarkeit nicht außer allem Zweifel sei. Ortenburg stand mit dem bayerischen Adel auf Schutz und Trutz. Albrechts energisches Vorgehen gegen ihn machte im Reiche großes Aufsehen. Man fürchtete, daß sich die Verbindung des fränkischen und schwäbischen Adels erheben und mit dem bayerischen gemeinschaftliche Sache machen werde. Es hieß, Grumbach und seine Mitverschwornen wollten auch Bayern und Salzburg überfallen. Die Kaiser Ferdinand, Maximilian, Rudolf, der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Herzog Christoph von Würtemberg traten als Vermittler auf. Albrechts Correspondenz mit ihnen und mit berühmten Rechtsgelehrten ist bezeichnend für die trotzige Stellung des landständischen Adels, für die schwankende Stellung so vieler

halb Reichsunmittelbaren, ſo wie für die Art und Weiſe, wie ein Fürſt ſie unter die moderne Staatsgewalt nöthigte.

Einige treffliche Vorarbeiten erleichtern die Aufſtellung dieſer Correſpondenz. Huſchberg benutzte in ſeiner „Geſchichte des Hauſes Ortenburg“ (Sulzbach 1828) die Quellen des hieſigen Reichs- und Ortenburgiſchen Haus-Archivs, Bühl in ſeinen aktenmäßigen Darſtellungen des Verfahrens Albrechts (Oberbayer. Archiv II, 234—264) hatte vor ſich den weitſchweifigen Bericht, welchen einer der am meiſten betheiligten Adeligen, Pancratz von Freyberg, verfaßte. Beide Schriftſteller haben, wie Aretin in ſeiner Geſchichte des Kurfürſten Maximilian und Freyberg in der Geſchichte der Bayeriſchen Landſtände, einzelnes auf die Correſpondenz Bezügliche mitgetheilt.

Alles dies iſt durch die Correſpondenz zu vervollſtändigen, welche aus dem hieſigen Reichs-Archive, den Archiven der Ortenburger, Freyberger und anderer adeliger Häuſer zu entnehmen. Auch auf der hieſigen Univerſitätsbibliothek befindet ſich eine Handſchrift: Acta Ortenburgiana. Ein z. B. im Reichsarchiv aufgefundener Brief des Grafen Wolf von Oeting deutet Verbindungen zwiſchen dem bayeriſchen Adel und ſeinen fränkiſchen Standesgenoſſen an.

IV. Eine Reihe Correſpondenzen mit den Fürſten von Kurſachſen, Baden und andern iſt von dem Streben beſeelt, ſie und vielleicht auch ihre Länder in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückzuführen.

1. Insbeſondere wurde dieſe Hoffnung ſtark gehegt in Bezug auf Kurfürſt Auguſt von Sachſen, mit welchem Albrecht fortwährend in vertraulichem Briefwechſel ſtand, beſonders über die Erhaltung des Landfriedens in Deutſchland, Türkenhülfe, Ankämpfen wider den geiſtlichen Vorbehalt, Grumbachſche Händel. Wiederholt kam es zu perſönlichen Zuſammenkünften beider Fürſten, welche durch ihre perſönliche Ueberlegenheit fortdauernd den wichtigſten Einfluß im Reiche übten.

2. In Baden gelang es Albrecht, ſeinen Neffen und Mündel, den Markgrafen, für die katholiſche Lehre zu gewinnen, und dieſelbe in deſſen Landen weſentlich zu unterſtützen.

3. Vielfache Aufschlüsse giebt der Briefwechsel mit dem Herzog Wilhelm von Jülich, besonders über die staatlichen und religiösen Verhältnisse in den Rheinlanden und in Westfalen, dann über die niederländischen Bewegungen und ihre Wirkungen auf Deutschland. Herzog Wilhelm war auch bemüht, Albrechts Pläne, für seinen Sohn Ernst das Erzbisthum Köln, die Bisthümer Münster, Lüttich ꝛc. zu erlangen, sowohl dort selbst durch seine Verbindungen als in Rom durch seine Agenten zu unterstützen. (Reichs-Archiv über Jülich und Cleve Tom. I und II.)

4. Ueber diese und andere Fragen, über die immer schärfere Parteistellung im Reiche, ist nun insbesondere belehrend der Briefwechsel Albrechts mit seinem vertrauten Freunde dem Cardinal Otto Truchseß von Augsburg, der wiederholt längere Residenz in Rom nahm. Die bis jetzt von Wimmer veröffentlichten Briefe (aus einem Codex des hiesigen Reichs-Archivs) umfassen die Jahre 1568—73. Es befinden sich aber in München auch die Briefstücke aus früherer Zeit theils gesammelt, theils zerstreut: sie bilden den größeren Theil. Vergleiche den Aufsatz von Baader in Steuteles Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg (II, 1. 2. Heft) über Albrecht's und Otto's vertrauten Briefwechsel in den Jahren 1566 bis 1569.

5. Hierher gehört ferner die ausgebreitete Correspondenz mit andern geistlichen Fürsten, den Erzbischöfen von Mainz, Köln, Trier, Salzburg, den Bischöfen von Regensburg, Würzburg, Eichstädt, Passau, Brixen und mehreren andern.

6. Endlich gehört dazu Albrechts wichtige Correspondenz mit angesehenen Cardinälen und besonders mit den Jesuiten-Generälen Canisius und Borgia. Diese Briefe finden sich zum Theil im hiesigen Reichs-Archiv (Neuberg, Kirchenstaat).

Von all diesen Briefen, welche hier in sechs Richtungen zusammengefaßt sind, ist noch Weniges anders als in Bruchstücken veröffentlicht und auch die letztern, wie in Sugenheim (Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert) und Aretin (Maximilian) — keineswegs zahlreich.

V. Die auswärtige Correſpondenz eröffnet uns weite Blicke in den europäiſchen Zuſammenhang der kämpfenden religiöſen und politiſchen Parteien.

1. Am wichtigſten iſt der Briefwechſel mit Philipp II. und ſeinen niederländiſchen Statthaltern Margaretha von Parma, Alba, Johann von Oeſterreich und Alexander Farneſe. Der Erſte hielt Albrecht fortlaufend in genauer Kenntniß von den Ereigniſſen und Zuſtänden in den Niederlanden und Frankreich. Albrecht ſandte ihnen nicht minder oft Nachrichten und Aktenſtücke über Alles, was ſich in Deutſchland zutrug und für ſie Intereſſe hatte.

Es handelt ſich öfter darum, den Spaniern in den Niederlanden Hülfe an Soldaten und Kriegszeug, beſonders aus Oberdeutſchland, zukommen zu laſſen. Aus demſelben Grunde betrieb man auch eine Zeitlang die Aufnahme Philipps für den Burgundiſchen Kreis in den Landsberger Bund, was aber am Widerſtand anderer, ſogar geiſtlicher Mitglieder, ſcheiterte.

Der größte Theil dieſes Briefwechſels befindet ſich in dem vom Archivar Coremans in Brüſſel aufgefundenen „Archive der deutſchen Staatskanzlei," welches für dieſe Epoche eine ſehr reiche Ausbeute giebt. Auch der Catalogue des Manuscrits de la bibliothèque de Bourgogne bietet in ſeinen Nummern, z. B. 9471, 16136, 12900 und andern einen Anhalt für vielleicht erfolgreiche Nachforſchungen.

Sugenheim im obengenannten Buche theilt im Anhang mehrere Stücke mit. Gachard in ſeinen zahlreichen Publikationen über die in Belgien befindlichen Archive hat keine Andeutungen, dagegen einen Brief von Albrecht in ſeinem Buch „Correspondance de Philippe II sur les affaires des Paysbas" aus den Archiven zu Simancas; Groen van Prinſterer weniges hierauf Bezügliche in den Archives de la maison d'Orange Nassau.

2. Hinſichtlich der Huguenotten handelte es ſich darum, die Unterſtützung, welche ſie von ihren Glaubensgenoſſen, Fürſten und Adel, in Deutſchland erhielten, zu hintertreiben. Darüber verbreitet ſich beſonders die Correſpondenz Albrechts mit Carl IX. und deſſen Geſandten. Die Bibliotheken und Archive zu Paris enthalten gewiß eine Reihe dieſer Briefſtücke und Geſandtſchaftsberichte aus Deutſch-

land von 1550 bis 1697. Ein Theil iſt ſchon gedruckt bei Mencken Scriptores. Es ſind beſonders noch die Collections Colbert, Brienne und Fontanienne zu befragen.

3. Beides, ſowohl die franzöſiſchen als auch die niederländiſchen Verhältniſſe, berührt und erhellt die Correſpondenz Albrechts mit dem verwandten lothringiſchen Hofe, von welchem auch ſein Sohn und Nachfolger ſich ſeine Gemahlin holte. Jedoch wird erſt unter letzterm die Correſpondenz recht bedeutend.

Vieles davon im hieſigen Reichsarchive. Gedruckt noch Nichts. Andeutungen bei Aretin Maximilian I.

4. In Schweden zeigte König Johann III. Neigung zum Katholicismus. Albrecht eiferte ihn an und unterſtützte durch Briefe die vom päpſtlichen Hofe an den König geſchickten Jeſuiten.

Aretin (Maximilian) noch mehr aber Theiner (Schweden und der heilige Stuhl) deuten dieſes Verhältniß an. Letzterer hat einige Briefe im zweiten Theil ſeines Buches abgedruckt. Da für dieſe Correſpondenz allein ſich eine Reiſe nach Stockholm ſchwerlich verlohnen würde, ſo werden die Nachforſchungen in München und Rom genügen.

VI. Es iſt endlich noch eine ausgebreitete Correſpondenz mit Gelehrten und Künſtlern und andern Perſonen über Sachen der Kunſt und höhere Schulen vorhanden, und zwar nicht wenig intereſſant. Albrecht machte ſein Land zum Sammelplatz aller der Religion wegen vertriebenen Geiſtlichen, ſeine Univerſität Ingolſtadt zur blühendſten in Deutſchland, ſeinen Hof zum glänzenden Mittelpunkt jeder Art von katholiſchem Leben.

Gute Andeutungen giebt Schlichtegroll in ſeinem „Herzog Wolfgang," er ſchöpfte aus den fünf Bänden über die Kunſt- und Antiquitäten-Sammlung Albrechts, welche im hieſigen Reichs-Archiv beruhen. Einzelnes findet ſich in Medert's Annal. Ingolst. angezeigt. Auch in Wien befindet ſich eine Anzahl hierher gehöriger Stücke. Chmel „die Handſchriften der Wiener Hofbibliothek" Band I. S. 44—45: Briefe Albrechts an ſeinen Agenten Strada, an Hans Jakob Fugger und deren Antworten.

Correſpondenz Wilhelm V.

Die Correſpondenz dieſes Fürſten, welcher von 1579 bis 1597 regierte und 1620 ſtarb, iſt noch viel umfangreicher, als die ſeines Vaters. Allein ſo weit er ſelbſt hinter dieſem an Hoheit und Stärke des Charakters zurückſteht, um ebenſo viel gehaltloſer ſcheint auch ſeine Correſpondenz, wenngleich er ſich um Alles bekümmerte und Briefe ſchrieb. Allein wenn auch nicht mit gleicher Geiſtesgröße, arbeitete er doch mit noch mehr innerem Eifer, mit noch größerer Zähigkeit für die Wiedererſtarkung der katholiſchen Kirche in Deutſchland und Europa. Die katholiſche Sache war ihm wahre Herzensſache, wie er überhaupt ein Mann war von einem tiefen und innigen Gemüthe.

Als ſein Sohn Maximilian herangewachſen war und die Finanzen ſich arg verwirrten, entſagte er der Regierung und aller Politik und zog ſich zurück in religiöſe Einſamkeit. Gern und ſofort verließ er ſein ſtilles Mönchsleben, wenn er in kirchlichen Dingen, worauf ſein Augenmerk geſpannt blieb, helfen konnte. Als z. B. der Biſchof Johann Philipp von Bamberg, aus dem Geſchlechte der Gebſattel, Neigung zum Proteſtantismus verrieth, ließ Wilhelm ſeine Feder nicht ruhen, ſeine Briefe flogen an den Papſt, an Biſchof Julius zu Würzburg und andere Fürſten und Männer von Einfluß. Vergl. Stumpf, Zeitſchrift für Bayern 1816, Januarheft. Noch im Jahre 1609 ging Wilhelm, auf Erſuchen ſeines Sohnes Maximilian, in die Rheinlande, unter dem Vorwande einer Brunnenkur, in der That aber um die geiſtlichen Kurfürſten, unter ihnen ſeinen Bruder Ernſt zu Köln, zum Anſchluß an die Liga zu vermögen. Vergl. Wolf, Maximilian Bd. II. S. 458 ff.

Seine Correſpondenz bewegt ſich in den Geleiſen ſeines Vaters. Hervorzuheben iſt:

1. Die Correſpondenz mit Papſt Gregor XIII. und deſſen Nachfolgern und mit Cardinälen. Sie hat insbeſondere den Zweck, ſeine Söhne auf biſchöfliche Stühle zu bringen.

2. Mit dem Kaiſer und den Erzherzogen, vorzüglich mit ſeiner Schweſter Maria zu Grätz, wobei es ſich darum

handelt, den Protestantismus aus den innerösterreichischen Ländern zu entfernen.

3. Mit dem verwandten lothringischen Hofe; diese Correspondenz verbreitet sich außer über Familiensachen in oft belehrender Weise über die Vorgänge in Frankreich, zeitweise ist sie über alle Maßen ausführlich.

4. Mit dem Kaiser und den geistlichen Fürsten, um die letztern zu einem geschlossenen Widerstande gegen die Protestanten zu vereinigen. Jedesmal kurz vor einem Reichstage wird der Briefwechsel besonders lebhaft. Der von Albrecht gegründete Landsberger Bund sollte sich immer entschiedener zu einem Defensivbund katholischer deutscher Fürsten gestalten.

5. Mit seinem Sohne Maximilian, dem großen Kurfürsten, über dessen erstes politisches Auftreten, wohin die Bildung einer festen katholischen Partei auf dem Reichstage und die Vereitelung der protestantischen Pläne gehört, den geistlichen Vorbehalt wegzuräumen. Hierüber sind auch die Briefe, die Wilhelm mit seinem Kanzler, Christoph Eltzenhaymer und anderen Räthen wechselte, belehrend.

6. Die wichtigste That seiner Regierung ist die Vertreibung des Kölner Erzbischofs, Gebhard Truchseß, und die Eroberung des Erzstifts für seinen Bruder Ernst, der später auch Bischof von Lüttich und Münster wurde. Daß nun von damals an zweihundert Jahre lang mehrere rheinisch-westfälische Bisthümer stets bayerischen Prinzen gehörten und dadurch die Stellung Bayerns als Vorfechters der katholischen Sache verstärkt wurde, diese Bedeutung des Ereignisses wurde durch eine noch größere übertroffen. Der Artikel vom geistlichen Vorbehalt war in dem Vertreiben des Erzbischofs Truchseß zur vollen That geworden, dem Vordringen der Reformation war eine unverrückbare territoriale Gränze gesetzt. Die Correspondenz Wilhelm V. und seines Bruders Ernst über diese kölnische Sache unter einander, mit dem Papst, dem Kaiser und andern Fürsten ist sehr ausgedehnt. Wilhelm correspondirte auch mit den Beamten und Hauptleuten seines Bruders, sowie mit Cardinälen, Domherrn, Geschäftsträgern in Rom und Köln sehr fleißig über die politischen und militärischen Wendungen in dieser Angelegenheit. Die hiesigen Ar-

chive sind besonders reich dafür, außerdem sind neben dem Düsseldorfer Archiv für diesen wie für die übrigen Theile der Correspondenz Wilhelms die schon oben angeführten Archive maßgebend.

Es erhellt aus dem Allen, daß nächst den Münchener Archiven für unsere Zwecke die zu Wien und Rom die wichtigsten sind. Darauf folgen die Archive zu Brüssel, sodann die zu Paris, Stuttgart, Heidelberg, Dresden, und die Archive der frühern geistlichen Fürstenthümer.

Es sind nun zunächst die Arbeiten in München fortzusetzen, und möchten sich daneben das Brüsseler und Pariser Archiv als diejenigen empfehlen, wo am leichtesten eine feste Grundlage für die Correspondenz beider Herzoge mit auswärtigen Fürsten, Feldherrn und Staatsmännern zu gewinnen steht.

IX.

Oliver Cromwell.

Von

Reinhold Pauli.

In Ranke's jüngſter Meiſterarbeit, dem Werke über England, ſo weit es bis jetzt vorliegt, iſt die Darſtellung Cromwell's beſonders geeignet, nach den verſchiedenſten Seiten hin ein großes Intereſſe zu erwecken. Der berühmte Hiſtoriker tritt mit dem Schatze ſeiner Forſchung, die auch für dieſen Stoff bisher noch nicht entdeckte Goldkörner an den Tag fördert, mit der Sicherheit trefflicher Methode und der Conſequenz eines hiſtoriſch-politiſchen Gewiſſens ebenbürtig in die Reihe derer, die ſich vor ihm ſchon an dem großen Gegenſtande einen Namen gemacht. Neben Guizot, dem Franzoſen, dem es als Proteſtanten nicht an Mitgefühl gebricht, der aber von ſeiner theoretiſch ſtaatsrechtlichen Stellung aus vor der Illegitimität und der ſeltſam geiſtlichen Hülle der gewaltigen Erſcheinung zurückbebt, neben den Engländern Macaulay, der ſeine Landsleute nach langem Grauen und ſalbungsvoller Beſchwörung zuerſt wieder zu freimüthiger, ſtolzer Bewunderung zurückführt, und Carlyle, der jedem Tritte, jeder Geiſtesſpur ſeines großen Helden nachgegangen, und hell und entzückt in die bisher halb verſchleierte mächtige Seele zu blicken verſtanden, nimmt nunmehr der Deutſche Platz. Iſt er an Wiſſenſchaft einem Jeden gewachſen, wo nicht überlegen, ſo hat er gegen den Romanen das innere, verwandtſchaftliche Verſtändniß für eine in vielen Stücken doch teutoniſche

Natur, gegen die Engländer den unbefangenen Sinn voraus, der bei aller Bewunderung sich nicht blenden läßt und den Charakter, auf den es ankommt, in Licht und Schatten so wie in der vollen Wechselwirkung mit seiner gesammten Umgebung an dem Maßstabe thatsächlicher Ueberlieferung und unwandelbarer Principien prüft. Im zwölften Buche der Englischen Geschichte, im dritten Bande, hat Ranke prücis und doch fesselnd Bild und Beurtheilung zugleich der Laufbahn und des Wesens, der politischen Gedanken und Thaten Cromwell's niedergelegt, die ihren tiefen Eindruck auch bei anders Denkenden nicht verfehlen können und in den wesentlichsten Stücken das echte Gepräge der Gerechtigkeit bewähren.

Neben solcher Leistung nun muß es fast eitel erscheinen, von beinahe gleicher Stellung aus noch einmal eine Ueberschau zu wagen über denselben Gegenstand. Es geschieht das selbstverständlich an der Hand des bewährten Führers, auch da, wo es unerläßlich ist, von ihm abzuweichen, mit Respekt vor der entgegenstehenden Ansicht und ohne sie dann in jedem einzelnen Falle schlechthin zu bekämpfen. Es soll hier keine Kritik geübt werden an dem Werke Ranke's, sondern es kommt vornehmlich darauf an, dem biographischen Faden folgend an einem hervorragenden Stoffe nochmals auf die Schöpfung und ihre wesentlichen Vorzüge hinzuweisen, die unsere historische Literatur einer Meisterhand verdankt.

In dem großen Conflict populärer Regungen mit dem absoluten Königthume, religiöser Freiheit mit der geschlossenen Kirchenform, nationaler Einheitsbestrebungen mit der Individualität der drei britannischen Reiche, welchen man gemeinhin als die englische Revolution zu bezeichnen pflegt, ist es nicht immer leicht die Gegensätze unter einige allgemeine, leitende Gesichtspunkte zu bringen. Wer möchte behaupten, daß, falls das so eminent nationale Haus Tudor fortregiert hätte, der vorhandene Zündstoff sich etwa nicht entzündet haben würde? Und doch hat es viel für sich in der fremden, ausländischen Art der Stuarts wenigstens die Lunte zu entdecken. In Schottland von jeher gegen den mächtigen Nachbarn im Süden auf überseeische Bundesgenossenschaft angewiesen, hatten sie im Innern ihres Reichs eine Verfassung

ausbauen helfen, deren ständischer Organismus gleichfalls continentalen Mustern eher als dem englischen entsprach. Nach Jakob's und Karl's heimischen Vorstellungen, die sich schwer von dem bequemen Institut eines stehenden parlamentarischen Ausschusses, der Lords of Articles, loszureißen vermochten, hätte ein Parlament einfach die königlichen Befehle zu registriren gehabt, wie das in Frankreich geschah. Sie brachten weder Achtung noch Verständniß mit für die altenglische Verfassung, durch deren von beiden Seiten wenigstens stillschweigende Annahme und Garantie, wie einst bei Lancaster und Tudor, das Erbrecht der Stuarts doch erst vollgültig wurde, deren Formen wenigstens auch die gewaltigsten ihrer Vorgänger sich wohl gehütet hatten anzutasten. Daneben nun hatte die Reformation bei den Schotten frühzeitig eine Wendung genommen wie die hugenottische, ja, sie war der Krone bald völlig über den Kopf gewachsen. Die Träger der letzteren haben hinfort zu der presbyterianischen Landesreligion, so weit sie eine solche bekennen mußten, nur eine verdächtige, oft geradezu heuchlerische Haltung angenommen. Es erschien ihnen in England neben der reicheren und würdevolleren Ausstattung der Krone nichts lockender als die Macht dieser über die Staatskirche, die, nachdem hier die Reformation im Bunde mit der Staatsgewalt vollzogen worden, siegreich an der alten bischöflichen Verfassung festhielt. Wenn auch in manchen anderen Stücken Neulinge und Fremdlinge auf dem Boden des öffentlichen Lebens in England, in der solidarischen Einheit der weltlichen und geistlichen Autorität fanden sie ihre größte Befriedigung. Ausländisch, modern war endlich die Vorstellung des Königthums von Gottes Gnaden, wie sie es in ihrer Hinneigung zum romanischen Europa verstehen gelernt hatten.

Dem gegenüber nun zähes Festhalten an nationalen Anschauungen, durch welche ein altsächsischer Geist weht. Derselbe hatte einst in den Verfassungskämpfen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts gewaltet, hatte damals schon die Ansprüche der Hierarchie mit Entschiedenheit abgewehrt, er belebte die alten, niemals zerschlagenen Formen sofort mit neuen Schwingungen. Aber während eine ganze Schule praktischer Staats- und Volksmänner sich an dem Studium der Rechts- und Verfassungsverhältnisse aus den Tagen der Plantagenets aufrichtete, entwickelten sich in denselben Kreisen immer reißender protestan-

tiſche Ueberzeugungen, die dem anglikaniſchen Kirchenbau ſtraks entgegenliefen, die aber aus der gewaltſamen, eigenwilligen Art entſprangen, mit welcher dieſer einſt von Heinrich VIII. vorgezeichnet worden, aus dem Zwange, der dadurch einem Volksgemüth von deutſcher Herkunft angethan war. Die populären Tendenzen ſtanden dieſes Mal nicht wie vor Alters im Bunde mit dem Königthum gegen hierarchiſche Uebergriffe; das puritaniſche conſtitutionelle Weſen vielmehr neigte zu einem Bündniß mit dem ſchottiſchen Presbyterianismus hin, und griff hiermit auch ſeinerſeits über die Landesgrenzen hinaus. Es kam beiden darauf an zuſammen zu ſtehen wider den König, der nicht nur drei Kronen auf ſeinem Haupte trug, ſondern die alten Privilegien Englands mißachtete, auf die man ebenfalls nicht ohne neue Motive ſich berief, der als Herr der Kirche ſogar Macht über die Gewiſſen zu üben Miene machte.

Verfolgen wir nicht die Einzelheiten des parlamentariſchen Kampfes, der trotz momentaner Pauſen doch bereits ein Menſchenalter erfüllte und die inneren wie die äußeren Angelegenheiten des Reichs beeinflußte, ſetzen wir auch die Urſprünge des verhängnißvollen Bürgerkriegs voraus, in den er ſchließlich ausartete; wir greifen zu der gewaltigen Geſtalt, welche aus ſolchen Conflicten als die größte hervorgetreten, zwar ſehr verſchieden von der des Führers im dreizehnten Jahrhunderte, des Grafen Simon von Montfort, aber beide doch in ſo fern vergleichbar, als ſie nationalen und populären Trieben zu Vorkämpfern dienen, als ſie auf revolutionärer Bahn an die Spitze des Staats gelangen und dieſem neue Formen zu ſchaffen ſuchen, als dieſe mit dem Ausgange beider freilich zuſammenbrechen, aber was echt und groß daran geweſen darum nicht verloren geht, ſondern in der wunderbaren Verfaſſungsgeſchichte Englands gerade mächtigen Anſtoß zu neuer, eigenthümlicher Fortbildung gibt.

Die Adern der Cromwells durchſtrömte Waliſer Blut wie die der Tudors. Thomas Cromwell, Heinrich's VIII. proteſtantiſcher Großſiegelbewahrer, der „Hammer der Mönche," zählt zu den Ahnherrn der Familie. Als er, ſo eben zum Grafen von Eſſex erhoben, den Launen und einem jähen Umſchlage in der Politik ſeines Herrn

zum Opfer gefallen, war doch ſein Verwandter, wie er ſich ſelbſt nennt ein Neffe, Sir Richard Williams, ein Welſhman von Geburt, keineswegs in ſeinen Sturz verwickelt. Die Spolien, die ihm wie anderen Stiftern bekannter Geſchlechter in jenem Zeitalter die Betheiligung an Heinrich's Reformation eingetragen, namentlich die Abteilande von Hinchinbrook und Ramſey in der Grafſchaft Huntingdon, verblieben ihm unverkümmert. Er nahm für ſich und ſeine Nachkommen aus Dankbarkeit gegen den Begründer ihres Reichthums den Namen Cromwell an. Ob und wie ſie mit den gleichnamigen Baronen zuſammen gehangen, die einſt im vierzehnten Jahrhunderte in Nottingham und Lincoln anſäſſig geweſen, iſt nicht mehr zu ermitteln. Jetzt ſchwangen ſie ſich unter ähnlichen Bedingungen auf wie die Ruſſel's, die Seymour's, die Cecil's, die Herbert's; ihr Beſitzthum ſelbſt war feſt verwachſen mit den reformatoriſchen Ideen des Zeitalters. Unter der glorreichen Herrſchaft Eliſabeth's gedachten ſie wohl noch auf ihren Gütern in dem waſſerreichen Oſten der Inſel an den mit dem Herrſcherhauſe gemeinſamen Urſprung in dem weſtlichen Berglande. Sir Henry, Richard's Sohn, der goldene Ritter genannt, glänzte unter ſeinen Standesgenoſſen durch die Pracht, mit der er Hof hielt. Ihm folgte unter einer zahlreichen Nachkommenſchaft der Erſtgeborene Sir Oliver, der zwar die Stammgüter zuſammenhielt, aber auch die Folgen jener Verſchwendung zu büßen und mehrere Geſchwiſter zu verſorgen hatte. So iſt es gekommen, daß die einſt ſo leuchtenden Ausſichten der Familie ſchon im Beginn des ſiebenzehnten Jahrhunderts wieder zu ſchwinden begannen, und daß die Cromwell's nicht mit anderen Emporkömmlingen aus der Epoche der Tudor's Stand gehalten haben.

Robert, der zweite Sohn Sir Henry's, erwarb ein Haus in Huntingdon, von dem aus er die dazu gehörigen Ländereien bewirthſchaftete und ſein Hausweſen und Geſinde mit ſelbſtgebrautem Bier verſorgte. Er hatte ſich mit Eliſabeth Steward vermählt, die ſeltſam genug ihren Stammbaum auf die ſchottiſchen Könige zurückführte; ſie war aber die Enkelin des letzten Priors von Ely, der nach ſeinem Uebertritte ſich als Dechant der Kathedrale verheirathet hatte. Fromm und haushälteriſch wurde ſie ihrem Manne und der ganzen Familie zum wahren Segen. Unter mehreren Kindern gebar ſie am 25. April

1599 einen Sohn, der nach dem Oheime Oliver genannt worden ist. Noch in den Tagen der großen Königin hat er das Licht der Welt erblickt. Als er zu Verstand kam, hatte ein anderes Geschlecht den Thron des Reichs bestiegen, zu dem gar die Mutter in entfernter Verwandtschaft stand. Wer mag leugnen, daß ein jugendlicher, hochfliegender Geist nicht zu den Gestirnen, die ihm geleuchtet, emporzustreben getrachtet, wer kann die Sage bekunden, die in der Folge von Hassern und Neidern geglaubt worden, eine Erscheinung habe der erregten Phantasie des Jünglings eine Größe ohne Gleichen verkündet.

Faktisch ist aus den Jugendjahren so gut wie gar nichts überliefert. Die viel späteren Erfindungen der Bosheit, die den Knaben schon zum dämonischen Uebelthäter stempeln möchten, werden gegenwärtig mit Recht verworfen. Wahrscheinlich, daß er, wie er oft genug gethan haben mag, sich ebenfalls auf dem benachbarten Stammschlosse Hinchinbrook eingefunden, als dort Jakob I. auf seinem Einzuge in England im Frühling 1603 bei Sir Oliver zu Gaste lag. Bei einem evangelischen Geistlichen Dr. Beard ist er zur Schule gegangen, von dem wie von der Mutter er früh die strengen puritanischen Grundsätze empfangen, die im Osten Englands zumal auch unter der landsässigen Gentry um sich griffen. Daß der Vater stets sich zu diesem Stande gerechnet, daß die Cromwell's von Huntingdon so wenig Brauer von Gewerbe gewesen wie seiner Zeit in Gent Jakob von Artevelde, das hat der größte ihres Namens einst kurz und knapp dem ersten Parlamente des Protectorats ausgesprochen, als er sagte: „Ich war von Geburt ein Gentleman und lebte weder besonders vornehm noch im Verborgenen." Es war jedenfalls von Bedeutung, daß er früh im Leben Beides, Stadt und Land, deren Gegensätze in ihren Grundlagen und Stimmungen kennen lernte. Der Stand aber wieder brachte es mit sich, daß er gleich Hampden und Blake die Universität bezog Zu Ostern 1616 findet sich sein Name im Sidney-Sussex-College zu Cambridge eingetragen, einer Stiftung, zu der gerade die angesehenen Familien von Huntingdonshire in Beziehung standen. Das alte Collegiengebäude mit seinen kleinen Höfen und engen Räumen steht heute noch wie damals, doch bewahrt es keine Ueberlieferung von Oliver Cromwell, außer die Matrikel und ein treffliches Portrait des Protectors, das auf geheimnißvolle Weise bald nach dem Jahre 1660 in

den Beſitz der Innung gekommen ſein ſoll. In der That, es gab auch wenig von dieſem Studenten zu erzählen, da derſelbe ſchon im Juni 1617 in Folge des Todes ſeines Vaters die Univerſität wieder verließ. Daß er nach kaum einem Jahre nicht eben viel profitirt, iſt aus dem Latein erſichtlich, wie er es hernachmals geſchrieben und geſprochen; es ging ihm wie von jeher ſo manchen, die in England die Univerſität beſuchen; der Verkehr mit den Altersgenoſſen und Körper ſtählende Uebungen dienten ihnen nicht minder wie die Bücher als Schule für das Leben. Nachdem er nun aber plötzlich, kaum erſt 18 Jahre alt, das Haupt der Familie geworden, wo es galt einer Mutter und ſechs, meiſt noch unverſorgten, Schweſtern beizuſtehn, hat er die akademiſchen Studien nicht wieder aufgenommen und ſcheint, ſobald er ſich nur in der väterlichen Hinterlaſſenſchaft einigermaßen umgeſehn, nach London gegangen zu ſein, um ſich zur Advocatur vorzubereiten.

Dort nun, ſo heißt es, habe er etwa drei Jahre hindurch ein wildes, ausſchweifendes Leben geführt oder vielmehr fortgeſetzt, was er ſchon in Cambridge begonnen. Läßt ſich das irgendwie beweiſen? Ich meine nicht, man müßte denn die Schandſchrift, welche James Heath um das Jahr 1663 unter dem Titel „Flagellum oder Leben und Tod des Uſurpators“ veröffentlicht, um darin Hunderte von beweisbaren Lügen aufzuſpeichern, als eine Quelle zur Biographie Cromwell's betrachten. Heath und die ihm folgen beabſichtigten mit Allem, was ſie umſtändlich aus dem Jugendalter zu erzählen wiſſen, das ganze Leben deſſen, der ihrer Sache einen ſo gewaltigen Stoß zugefügt, nachträglich als ein verruchtes zu brandmarken; es kümmerte ſie in der Hitze befriedigter Rachſucht wenig, daß doch einige echte Ueberlieferung aus dieſem Leben gegen ſie zeugen könnte. Zunächſt hat Cromwell ſo wenig ſein väterliches Erbtheil verpraßt oder die Seinen in Kummer und Drangſal verſetzt, daß vielmehr noch eilf Jahre ſpäter Alles bei einander iſt, um vortheilhaft verwerthet zu werden. Und dann ſchließt ein junger Menſch von 21 Jahren, nachdem er in Exceſſen aller Art die Laſter der Hauptſtadt ausgekoſtet haben ſoll, nicht ſo leicht eine Ehe dauernd glücklich für das Leben, wie Cromwell that, als er ſich am 22. Auguſt 1620 mit Eliſabeth Bourchier verband, der Tochter eines Ritters, die allem Anſcheine nach ſchon damals einer

ſtreng religiöſen Anſchauung huldigte. Auch daß er ſofort ſein väterliches Erbtheil bezieht und Mutter und Schweſtern bei ſich behält, zeugt nur zu Gunſten der jungen Eheleute. Wie es jenen Anſchwärzungen urkundlich an Begründung und chronologiſch an Spielraum gebricht, ſo laſſen ſie ſich auch ſchlechterdings mit den Umſtänden überhaupt nicht zuſammenfügen; es ſteht mit ihnen nicht beſſer als mit der Anklage des Libertinismus, die auch anderen Größen der Partei John Hampden und John Pym hinterdrein angeheftet worden iſt.

Es wird nun aber eine indirecte Begründung aus jener bedeutungsvollen Sinnesänderung entnommen, welche in Cromwell's Seele während der nächſten zehn Jahre Statt gehabt hat, in einer Zeit, aus welcher ſonſt freilich wenig von ihm erhalten iſt. Wie ſteht es mit dieſer Wandlung? Ich meine, dem Manne iſt die volle, ernſte Wahrheit deſſen aufgegangen, was dem Knaben einſt jener Lehrer gepredigt, der wie damals viele ſeines Gleichen an vielen Orten im Gegenſatze gegen die Staatskirche auch in Huntingdon die puritaniſche Gemeinde um ſich ſammelte, und dem Cromwell, abweichend von ſeiner väterlichen Verwandtſchaft, nebſt der Mutter und der Frau auch fernerhin anhieng. Es trat für ihn eine Zeit innerer Beſchauung und Prüfung ein, wie man damals ſagte, der Erweckung und Wiedergeburt, aus der er gleich Tauſenden ſeiner Zeitgenoſſen als entſchiedener, eifriger Puritaner hervorgegangen. Wenn ſie da die ſtrenge Richtſchnur ihrer Bibel an ſich ſelber legten und dann um ſich blickten, wie es in der Geſellſchaft und im Staate ausſah, ſo fand ihr Schmerz häufig einen Ausdruck in reumüthiger Zerknirſchung darüber, was auch bei ihnen dahinten lag, und richtete ihr Gemüth ſich allein an der Schrift auf, die dieſem Geſchlechte tiefer als vielen anderen vorher und ſpäterhin in Fleiſch und Blut übergegangen war. Die düſtere, grübelnde Stimmung, in der wir Cromwell mehrere Jahre hindurch finden, braucht darum noch keineswegs aus der Reue über die Sünden ſeiner Jugend zu entſpringen, ſeine Bekehrung iſt nicht eine Folge von Ausſchweifungen. Man citirt wohl als Beleg die Worte aus einem Briefe, den er im Jahre 1638 an eine Baſe gerichtet hat. Da heißt es: „Ihr wißt, wie ich vordem gelebt habe. O, ich lebte im Dunkel und liebte das Dunkel und haßte das Licht; ich war das Haupt, das Haupt der Sünder. Das iſt wahr: ich haßte die Gottesfurcht, doch

Gott hatte Gnade mit mir.“ So schreibt heute noch gar mancher Pietist und Dissenter ohne jemals leichtsinnig gewesen zu sein, so redete und dachte damals das halbe England, und wahrlich nicht der schlechteste Theil. Es waren fast noch mehr die allgemeinen Gegensätze als die individuelle Wandlung, welche dabei in Betracht kamen. Daß eine feurige, derbe, gewaltige Natur wie die Oliver Cromwell's durch den langen Seelenkampf bis in Hypochondrie und lebensgefährliche Krankheit gestürzt worden ist, sollte nicht allzu sehr Wunder nehmen. Carlyle deutet mit Recht vergleichend auf Samuel Johnson hin; uns liegt Martin Luther näher. Eine solche Wirkung ist der beste Beweis für den tiefen Ernst, mit welchem diese Leute sich die großen Fragen, auf die es ankam, klar zu machen suchten.

Daß Cromwell und die Puritaner in immer schrofferen Gegensatz zu der Regierung geriethen, bleibt doch vorwiegend stets das Werk der letzteren. König Karl erst recht hat durch unerträgliche Verfolgung die Sekte in eine politische Opposition umgeschaffen, welche nun immer entschiedener die Mittel des Widerstands in den von der Krone schmählich verletzten alten Institutionen der Heimath suchte und fand. Cromwell trat zuerst öffentlich in die Partei, als ihn sein Geburtsort zu Anfang des Jahrs 1628 in Karls drittes Parlament gewählt hatte. So völlig unbemerkt ist denn doch schon damals seine Theilnahme keineswegs geblieben. Es finden sich vielmehr Bruchstücke der Rede, die er in einer Ausschußsitzung gehalten, in welcher es sich um einige von den Gemeinen belangte, von der Regierung aber immer mehr gehobene Kleriker aus der Schule Laud's handelte. Da hat er erklärt: „Wenn das die Stufen zur Beförderung in der Kirche sind, was haben wir dann zu erwarten?“ Da er sich in Betreff der papistischen Specialitäten auf das Zeugniß seines Lehrers des Dr. Beard berufen, hatte das Haus bereits die Vernehmung desselben verfügt, als es nach einer stürmischen Scene am 2. März 1629 aufgelöst wurde. Eilf Jahre sollte England nunmehr ohne Parlament mit entschieden unrechtmäßiger Gewalt regiert werden. Die Opposition warf sich sofort in unzähligen Splittern auf Stadt und Land, wo überall die Krone bemüht war die Zügel straffer zu ziehn, indem sie wie bei der eigenmächtigen Erhebung des Schiffsgeldes auch in anderen Stücken Principien verletzte, die schon in der Magna Charta statuirt worden.

Oliver Cromwell, in dessen Wahl zum Parlamente seine Mitbürger von Huntingdon die eigene Gesinnung bethätigt hatten, der dort neben Dr. Beard auch das Amt eines Friedensrichters übte, hatte bald hernach seine Vaterstadt in einem Strauß mit der Regierung zu vertreten. Diese hatte wie anderswo auch in Huntingdon die alte Municipalverfassung mit ihrem durch alljährliche Wahl ergänzten Gemeinderath eigenmächtig umgestoßen und in einem neuen Stadtrechte den auf die Hälfte seiner Mitglieder herabgesetzten Rath für lebenslänglich erklärt. Wer kann leugnen, daß Cromwell und seine Gesinnungsgenossen, als sie mit aller Schärfe und Rücksichtslosigkeit das alte gute Recht zu behaupten suchten, durchaus conservativ gehandelt, und daß das Verfahren, welches der Geheime Rath des Königs wider ihn angestrebt, zu den übrigen Neuerungen und Gewaltthaten der Behörde stimmt, von denen jene Jahre erfüllt sind. Schuldig hat sie ihn trotz des besten Willens nicht befinden können.

Ein ähnlicher Conflict trat ein, nachdem Cromwell im Mai 1631 den größten Theil seines Besitzes bei Huntingdon verkauft hatte und zuerst eine Stunde stromab nach St. Ives, fünf Jahre später in die benachbarte Bischofsstadt Ely übergesiedelt war. Er beschäftigte sich hinfort mit Melioration der Wiesen, die er in Pacht genommen, mit Viehzucht, die auch heute noch in den östlichen Grafschaften mehr bedeutet als der Ackerbau, mit Verwaltung seines Vermögens, das — man sieht, was die Beschuldigungen einer verschwenderischen Lebensart werth sind, — durch Erbfall von väterlicher und mütterlicher Seite langsam wuchs und weise angelegt wurde, mit Wahrung des puritanischen Gottesdienstes den bischöflichen Eingriffen zum Trotz und mit Abwickelung verschiedener örtlicher Fragen. Selten fehlte dabei der Gegensatz zu der Regierung. Schon seit Elisabeth's Tagen war wiederholt der Versuch gemacht worden, die mehr als 400,000 Morgen großen Marschen, welche sich über mindestens fünf Grafschaften erstreckten, durch Regulirung des Ouseflusses zu entwässern. Es lag im Interesse der Grundbesitzer und sämmtlicher Anwohner der übel berüchtigten Fen-Distrikte, das schwierige Werk ernstlich angegriffen und vollendet zu sehn; aber mehrere königliche Commissionen blieben ohne Erfolg; umsonst opferten vornehme Betheiligte wie die Russel's hohe Summen, umsonst wurden der Krone und holländischen Wasser-

baumeistern ihre Quoten an dem zu gewinnenden Boden ausgesetzt. Da wurde Karl I. in seinen Finanznöthen im Jahre 1637 auf den Gedanken gebracht, sich durch eine neue Commission zu einer neuen Revenue zu verhelfen. In gewohnter Weise griff er die Sache an; ohne Rücksicht auf den Privatbesitz und das Weiderecht der kleinen Leute wurden Dämme und Gräben gezogen, so daß nicht nur die Compagnie der Unternehmer, der Graf von Bedford an der Spitze, sondern vor allen der gemeine Mann über Vergewaltigung auch in diesen Sphären der Administration entrüstet war. Da trat Oliver Cromwell muthig für das gekränkte Recht der Gemeinen seiner Landschaft ein, und ihm ist es gelungen die Unbill abzuwenden, ohne freilich die Maßregel selbst bekämpfen zu wollen, für die er wie Vater und Oheim längst thätig gewesen. Er handelte in der Angelegenheit ohne Eigennutz, um Volksgunst brauchte er wahrlich nicht zu buhlen; die innerste, moralische Ueberzeugung trieb ihn, das Recht gegen die Uebergriffe der Willkür zu wahren, wie gleichzeitig sein Vetter Hampden in Sachen des Schiffsgeldes that.

Wir dürfen annehmen, daß ihn in jenen schwülen Zeiten, wo Alles zum Ausbruche eines großen politischen Kampfes hindrängte, seine Melancholie oft genug beschlichen haben mag; aber daß Männer wie John Hampden und Sir Arthur Hasilrig, beide wohlhabende Grundbesitzer, und Oliver Cromwell, der jüngst noch Pachtungen auf 21 Jahre abgeschlossen, daß ausdauernde Charaktere wie diese, welche für nationale und persönliche Freiheit Alles wagten, ernstliche Anstalten getroffen, um nach Nordamerika auszuwandern, das gehört in den Bereich der Fabel. Sie sahen damals schon, zumal seit dem Ausbruche in Schottland, die Verlegenheiten voraus, die den König zwingen würden, sich wieder an ein Parlament zu wenden. Auch Cromwell wurde im April 1640 gewählt, aber nicht in Huntingdon, wo durch seinen Fortgang und besonders seit dem Verkauf des Stammguts Hinchinbrook an die Montagues der alte Familieneinfluß an diese übergegangen war, sondern von Cambridge, unstreitig in Anerkennung seiner Verdienste um die Trockenlegung der benachbarten Marschen. So saß er neben einem Royalisten für diese Stadt in dem Parlamente, in welchem überhaupt die städtische puritanische Opposition überwog, das der König aber eben deshalb schon nach wenigen Wochen wieder

heimſchickte, freilich um bereits zum November ein neues, das berühmte lange, berufen zu müſſen, zu dem ſich alle jene Männer, darunter auch Oliver Cromwell wiederum für Cambridge, einfanden, die Karl ſich ſo gefliſſentlich zur Oppoſition groß gezogen. Der Hof war trotz aller Künſte mit den meiſten ſeiner Candidaten nicht durchgedrungen; die Berufung wie der Ausfall der Wahlen bedeuteten für den König eine perſönliche Niederlage.

Statt Mittel zu bewilligen, um die Schotten über die Grenze zurück zu treiben, erhob nach langer Unterdrückung die engliſche Nation ähnliche Beſchwerden wie die Nachbarn: der ſtrenge Calvinismus der Puritaner näherte ſich den Presbyterianern, und die Schotten horchten geſpannt, als man in Weſtminſter die alten politiſchen Freiheiten geltend machte. Da beide Theile ähnliche Ziele verfolgten, ſtanden ſie nothwendig zuſammen. Nun erſt konnten des Königs Werkzeuge Strafford und Laud zur Verantwortung gezogen werden, nun fielen die Schranken ſo manchen Inſtituts, das als Zwingburg gedient; in den Debatten über die große Remonſtranz loderte eine ganze Hekatombe empor, und ſchon ward die Axt an den Grundpfeiler des Syſtems gelegt: die biſchöfliche Kirche, welche die überſchwänglich monarchiſche Theorie mit einer in England wenigſtens unerhörten Praxis vermittelt hatte, mußte fallen. Raſch und entſchieden war das Parlament im Laufe eines Jahres über die Krone empor geſtiegen.

Es läßt ſich nicht leugnen, daß Cromwell neben vielen Geſinnungsgenoſſen und vorzüglich neben dem großen Führer Pym bei dieſen Hergängen wenig hervorgetreten. Er war überhaupt nicht der Mann parlamentariſcher Debatte, ſelbſt an den über alles Maß erhitzten, zügelloſen Wortkämpfen ſcheint er ſich nur ſpärlich betheiligt zu haben. Aber die Aufmerkſamkeit auch der Gegner fiel doch von Anfang an auf ihn. Ein Royaliſt berichtet, wie er im November 1640 Cromwell zum erſten Male erblickt, als dieſer gerade das Wort hatte. Er war ſehr gewöhnlich angezogen, in einem Tuchrock, den ein ſchlechter Dorfſchneider gefertigt zu haben ſchien; ſein Hemdkragen war ohne Beſatz und nicht einmal ſauber, der Hut ohne Band. Aber von beträchtlicher Figur, den Degen feſt an der Hüfte, mit gedunſenem, röthlichem Antlitz, mit ſcharfer, mißtönender Stimme ſprach er voll Feuer. Der elegante Sir Philipp Warwick hat nicht begreifen kön-

nen, wie die Verſammlung gerade dieſem Mitgliede von bäuriſchem Aeußern ſo aufmerkſam zuhören mochte. Der Ungeſtüm Cromwell's hat ihn wohl in den Ausſchüſſen heftig mit dem Vorſitzenden zuſammen gebracht, ſo daß mit Aufhebung der Sitzung und einer Klage beim Hauſe gedroht werden mußte. Aber trotz dieſer Haltung hatte das Mitglied für Cambridge doch einen bedeutenderen Antheil an den Schlägen, welche ſicher und ſcharf das Syſtem der königlichen Prärogative zertrümmerten. Obwohl Cromwell ſich niemals der eigentlich presbyterianiſchen Kirchenform zugewendet, ſo hatte doch auch er, als der König einen für das Parlament bedenklichen Verſuch gemacht hatte ſich mit den Schotten zu vertragen, Alles aufgeboten, daß in Weſtminſter Presbyterianer und Separatiſten gemeinſam Hand anlegten, um in England die biſchöfliche Verfaſſung zu beſeitigen. Auf ſeinen Antrag faßte das Parlament, noch ehe die Kunde von dem blutigen Maſſacre in Irland eingetroffen ſein konnte, den Gedanken, den Oberbefehl über die Milizen dem Grafen Eſſex zu übertragen. Man weiß, wie bald darauf in Folge jener Ereigniſſe gerade an der Frage, wer in England das Recht habe Truppen zu halten und zu beordern, ſich der Streit entzündete, der nicht mehr zu verſöhnen war. Kein Zweifel, daß Cromwell ihn weiter reißen half: er hat zuerſt gefordert, daß Karl ſeine Rathgeber den Grafen Briſtol und deſſen Sohn Lord Digby entlaſſen ſolle. Der König, auf das Aeußerſte gereizt, wagte darauf die unſelige That und drang am 4. Januar 1642 an der Spitze ſeiner Cavaliere mit Degen und Piſtole in den Sitzungsſaal der Gemeinen. Eine Woche ſpäter verließ er die Reſidenz von Whitehall, um ſie erſt bei ſeinem Todesgange wiederzuſehn. Aber während nun im Norden vornehmlich die loyalen Kräfte zuſammenſtrömten, um die königliche Prärogative mit den Waffen zu vertheidigen, gab die Hauptſtadt dem Parlamente und dem Lande das begeiſterte Beiſpiel auf Gegenwehr bedacht zu ſein.

Nun erſt kam Cromwell's Weſen zur vollen Geltung: das Zungengefecht hatte ein Ende, Alles greift zum Schwerte. Nachdem viele noch, zunächſt um die papiſtiſchen Rebellen in Irland niederzuwerfen, beträchtliche Darlehen zum Beſten der parlamentariſchen Regierung gezeichnet, Cromwell 500, ſein Vetter Hampden 1000 Pfund, ſind ſie nach Hauſe geeilt, um dort die Geſinnungsgenoſſen zur Selbſtvertheiſ-

digung in die Waffen zu rufen, größtentheils Männer, die niemals Kriegsdienste gethan, und denen nun der Bürgerkrieg als das einzige Mittel erschien, für ihre Freiheit einzustehn. Wie Hampden in Buckingham, Blake in Somerset, Hutchinson in Nottingham und viele andere in ihren Grafschaften, so trat Cromwell zunächst in der Stadt Cambridge den Royalisten entgegen, die hier an der Universität ihre Stütze hatten. Nachdem er für Waffen aus London gesorgt, bemächtigte er sich im August des Magazins in der Burg von Cambridge und confiscirte das Silber, das die dortigen Collegien wie die von Oxford dem Könige zum Einprägen überschicken wollten. Im September, als das Heer des Parlaments Gestalt gewann, finden wir ihn als Capitän an der Spitze der 67. Schwadron, Cambridgedragoner. Die beiden ältesten Söhne hatten gleich dem Vater den Degen umgeschnallt. Im October machte er das erfolglose Gefecht bei Edgehill mit. Dort schon erkannte er, woran es seiner Partei den Cavalieren gegenüber gebrach, und so bot er denn während des Winters als Mitglied der Association der östlichen Grafschaften Alles auf, um die Streitkräfte zur Vertheidigung wie zum Angriff vorzubereiten. In seiner Heimath recht eigentlich legte er den Grund zu der hervorragenden militärischen Erscheinung der Zeit.*

Die Grafschaften Norfolk, Suffolk, Essex, Cambridge und Hertford nämlich, vorwiegend parlamentarisch gesinnt, waren zusammengetreten, um Geldmittel flüssig zu machen, die Milizen zu exerciren und zur Abwehr eines Anfalls bereit zu halten. Auf Cromwell's Dringen wurde die Stadt Cambridge befestigt und eine stehende Truppe hinein gelegt. Von hier aus hielt er auch das benachbarte Huntingdon an der Sache fest, das zwar nicht derselben Verbindung angehörte, wo aber durch das Bemühen seiner Schwäger John Desborow und Valentine Walton der Array des Königs ebenfalls nicht durchzudringen vermochte. Es ist wahr, auch in diesen Strichen der Insel war die Stimmung der Landedelleute vielfach zu Gunsten des Königs. Um sie in Güte eines anderen zu belehren oder ihren Anschlägen mit Entschiedenheit zuvorzukommen, zog Cromwell, bereits Oberst, mit seinen Reitern in jenen Grafschaften umher und hat manchen nicht eben willkommenen Besuch abgestattet. Zu Lowestoft an der Küste von Suffolk hat er einmal eine Anzahl Junker, welche dort

eine Beſprechung hielten, aufgehoben und nur gegen beträchtliche Bußgelder frei gegeben. Bei dem alten Oheim Sir Oliver zu Ramſey ſoll er einſt eingetreten ſein, um, während er ſelbſt reſpectvoll dem Familienhaupte aufwartete, von ſeinen Leuten nach Waffen, Pulver und baarem Gelde ſuchen zu laſſen. Der Sheriff von Hertford wurde auf offenem Markte, als er eben des Königs Aufgebot verlas, von den Dragonern aufgebracht. Allein durch wenige ſolcher Maßregeln iſt in Kurzem jener Oſten Englands, dem ſich hernach auch Huntingdon und Lincoln beigeſellt, dem Schauplatz des Bürgerkriegs faſt gänzlich entrückt worden, während in vielen anderen Grafſchaften eine parlamentariſche Faction mit den Royaliſten weiter rang und, dadurch für die Dauer des Kriegs im Grunde keiner Seite gedient wurde. Man erſtaunt doch, wenn man die Liſten der Mitglieder der Aſſociation aus den ſieben vereinigten Grafſchaften überblickt, und außer den vielen Gentlemen und Esquires darin drei Lords, dreißig Baronets und zwei und vierzig Ritter zuſammenrechnet, von denen freilich mancher wider Willen ſich den Anforderungen der Mehrzahl hat fügen müſſen. Die wenigſten allerdings ſind ſelber zu Pferde geſtiegen, davon dispenſirte ſie ſchon die verhältnißmäßige Sicherheit ihrer Gegend, aus denſelben Gründen iſt aber eben hier aus anderen Elementen eine wirklich ſchlagfertige Truppe entſtanden.

Cromwell erlas ſich ſeine Schaaren aus der zahlreichen Klaſſe der Freiſaſſen und kleinen Landleute, die, unabhängig von Adel und Gentry, doch im ganzen Reiche den vornehmen Ständen gegenüber zum Parlamente hielten. Geſunde Körperkraft, Ausdauer und Muth ſind von Alters her gerade unter Leuten dieſer Art zu Hauſe geweſen. Sie brachten ihre Pferde mit und konnten zur Noth eine Weile ohne Löhnung aushalten. Bald freilich mußte, wie die Briefe zeigen, nicht nur für Waffen und möglichſt gleichförmige Ausrüſtung, ſondern auch für Geld geſorgt werden. Die Hauptſache aber war, daß ihr Führer, der 43 Jahre alt geworden, ohne das Kriegshandwerk zu treiben, ſich unermüdlich mit ihnen einexercirte, wobei ihm alte holländiſche Militärs, mit denen man ſich radebrechend verſtändlich machen konnte, als Waffenmeiſter zur Seite ſtanden. Einfache, aber ſcharfe Kriegsartikel hielten die Zucht aufrecht, ſo daß ſich von Anbeginn ein echter Soldatengeiſt entwickelte. Er hatte die erſten Proben zu beſtehn, als es

zum Sommer 1643 galt die Schaaren des Marquis von Newcaſtle aus Lincolnſhire zu verdrängen: bei Grantham und bei Gainsborough haben die Schwadronen der Aſſociation unter Cromwell's Befehl trotz der Minderzahl und des üblen Terrains durch ſcharfen Anlauf die Gegner aus einander geſprengt und ſie dann im Einzelkampfe mit Degen und Schießgewehr aus dem Felde geſchlagen.

Aber Monate vergingen, bis die Grafſchaft vom Feinde geſäubert war, während die Cavaliere in der Mitte und namentlich im Weſten des Landes gegen das Parlament im Vortheil blieben. Wie ſchlecht es mit deſſen Streitkräften ſtand, gewahrte Cromwell, ſeitdem im Auguſt dem Grafen von Mancheſter der Oberbefehl übertragen worden und dieſer mit einigen Regimentern eingerückt war. Er fand ſie unzuverläſſig und meuteriſch trotz der Löhnung, die ſie empfingen; um ſo eifriger bemühte er ſich die Geſchwader ſeines eigenen Reiterregiments neu zu formiren und nur mit Leuten nach ſeinem Herzen zu füllen. Er wünſcht vor allen ehrliche gottesfürchtige Hauptleute zu haben, denn unter ſolche ſtellen ſich ähnlich geſinnte Männer am liebſten. Schon im September ſchreibt er: „Meine Truppen wachſen. Ich habe eine prächtige Schwadron, Ihr würdet ſie reſpectiren, wenn Ihr ſie kenntet. Es ſind keine Wiedertäufer, ſondern ehrliche, nüchterne Chriſten. Sie erwarten aber auch wie Männer behandelt zu werden." Einmal hat der Ausſchuß gegen die Anſtellung eines ſchlichten Menſchen als Reiterhauptmann remonſtrirt und erhält zur Antwort: da keine Herren von Geburt und Adel ſich meldeten, müßten Genügſamkeit, Treue und Gewiſſenhaftigkeit den Mangel erſetzen. Und ſchon hört man die Verwunderung darüber, daß unter Cromwell's Leuten, ſelbſt wenn ſie krumm liegen müſſen, keiner flucht, ſäuft, plündert und andere gottesläſterliche Handlungen begeht. Wunderbar, die unnachſichtliche Strenge, der Zauber einer freien religiöſen Genoſſenſchaft trieb die tüchtigſten und tapferſten Leute unter ſeine Fahnen, wie Milton ſagt, „in das beſte Gymnaſium nicht nur der Kriegskunſt, ſondern des Glaubens und der Frömmigkeit."

Während des Winters organiſirte Cromwell alſo ſeine Eiſenſeiten und führte den Gedanken aus, den er einſt nach den erſten unentſchiedenen Gefechten ſeinem Vetter Hampden kurz vor deſſen Tode ausgeſprochen hatte, auf die Cavaliere hinweiſend: „Jene ſind Söhne von

Edelleuten, junge Männer von Rang und Ehre; die unſrigen alte, unfähige Burſchen, Kellner und Weinzapfer, die man fortgejagt. Wahrhaftig, ich will Männer anwerben, welche Gottesfurcht im Herzen tragen, deren Gewiſſen ſie treibt, und ich verſichere Euch, die ſollen nicht geſchlagen werden." Dem feudalen Ehrgefühl wohlgeborner Schaaren, das ſich unter der Anführung Ruperts von der Pfalz bisher in der Regel als das ſtärkere bewieſen, denkt er eine moraliſche Kraft gegenüber zu ſtellen, die bei Tauſenden aus einer und derſelben religiöſen Stimmung entſprang, die vor keiner anderen Autorität als der ihres Glaubens wich. Schon ſchüttelte er den Kopf über das Treiben der trunkenen Geſellen, welche Mancheſter und Willoughby nicht in Zucht halten konnten, ſchon ſpottete man über ihn und ſeine Gottſeligen als über Schwärmer und Fanatiker. Aber er blieb dabei, ſich um das ſpecielle Bekenntniß des Einzelnen nicht zu kümmern, wenn er ſich als Soldat nur tadellos führte und der gemeinſamen Sache treu diente. Die feurige Ueberzeugung, daß dies Gottes Sache ſei, und die eiſerne Selbſtbeherrſchung des Führers haben dann der Schöpfung eine einheitliche, feſte Geſtalt gegeben, wie kaum einem anderen ſtreitbaren Körper in der Kriegsgeſchichte. Es iſt nicht nöthig zu wiederholen, was derſelbe am 2. Juli 1644 bei Marſton Moor vollbracht, wo Mancheſter, Fairfax und die Schotten ſchwerlich das Feld behauptet hätten, wenn der linke Flügel unter Generallieutenant Cromwell, faſt ausſchließlich ſeine Cuiraſſiere, nicht die ſtolzeſten Schwadronen der Cavaliere vor ſich niedergeworfen hätte. „Gott hat ſie fallen laſſen wie Stoppeln unter der Schneide unſerer Schwerter," meldete Cromwell in ſeinem Schlachtbericht. Es war außer dem abermaligen Eingreifen der Schotten doch vornehmlich ſein Werk, daß der Oſten und Norden dem Könige nun völlig verloren gingen. Leiſtungen wie dieſe mußten den Mann raſch und entſchieden zu einer ungewöhnlichen Stellung emporheben. Wenige Monate ſpäter finden wir ihn außerhalb ſeines heimiſchen Oſtens, um den großen Erfolgen zu begegnen, die der König im Weſten und Süden davon getragen. Unter ſeinem Zuthun doch wieder kommt der Krieg bei Newbury gewiſſermaßen zum Stehen.

Es läßt ſich nicht behaupten, daß Cromwell bisher nach einem ehrgeizigen Plane verfahren, oder daß ihm gar ſchon das Ziel ſelber an die Spitze zu gelangen vorgeſchwebt habe. Im Gegentheil die Anforderungen, die kritiſche Lage des Augenblicks finden in ihm ihren Mann, der mit allen Waffen, offenen und verborgenen, zu handeln und zunächſt die unmittelbar entgegenſtehenden Hinderniſſe zu bewältigen weiß. Als eigentlicher Parteiführer tritt er überhaupt nicht auf, niemals gelangt er zu unbedingter Herrſchaft auch nur über ſeine independentiſchen Geſinnungsgenoſſen. Aber er vertritt ihre im Felde und Parlamente erſtarkende Richtung nunmehr in zwei weſentlichen Fragen. Die Einigung Englands und Schottlands vermittelſt des Covenant verlangte Unterwerfung der Separatiſten unter das presbyterianiſch-parlamentariſche Syſtem und Einordnung der einzig ſiegreichen, aber independenten Truppe in den Kriegsſtaat der Alliirten, der das Commando zwar vornehmen, aber nicht geſchickten, zuverläſſigen Händen anvertraut hatte. Bei der letzten Affaire war es zwiſchen Cromwell und ſeinem Vorgeſetzten Mancheſter zum Conflict gekommen; jener beſchuldigte dieſen, daß er den König habe entwiſchen laſſen; die Anklage der Inſubordination erfolgte als Erwiderung. Der Streit verpflanzte ſich in das Parlament auf das politiſche und religiöſe Gebiet. Wer konnte leugnen, daß alle die hochgebornen Herren ſich eben nicht als Feldherren bewieſen, und wer hatte die einzige Schlacht gewonnen? Aber jene galten als Säulen der neuen Staatsordnung, Cromwell hingegen und ſeine gottſeligen Reiter mochten zwar Retter derſelben ſein, aber ſie mußten ſich einfügen oder beſeitigen laſſen. So galt es die eigene Exiſtenz zu wahren, was kaum möglich war, ohne neuen Einfluß zu gewinnen und den beſonderen Standpunkt noch ſchärfer zu bezeichnen. Die Worte lauten ſehr wahrſcheinlich, die damals von Cromwell's Lippen gefallen ſein ſollen: „Es wird nicht eher beſſer, als bis man die Lords beſeitigt!“ Und: „Träfe ich im Gefecht auf den König, ich würde das Piſtol auf ihn abdrücken, wie auf jeden anderen.“ Man ſuchte ihn als Feuerbrand zu packen, aber er kam zuvor mit der Selbſtentäußerungsbill, ſo recht ein Hülfsmittel ſeines ſicher treffenden und doch nicht eben geraden Geiſtes, eine Maßregel, die zugleich gegen den Royalismus in England und das von den Schotten geförderte ariſtokratiſch-presbyterianiſche Staatsweſen gerichtet war. Indem alle nam-

haften Führer, ſo weit ſie an der Politik betheiligt waren, von der Armee zurückzutreten genöthigt ſein ſollten, wurde zugleich eine Reorganiſation des Heeres unerläßlich und denen, die ſich im Felde keineswegs Lorbern erworben, auch in ihrer politiſchen Geltung ein Stoß verſetzt. Die Sicherheit Englands forderte gebieteriſch, daß Cromwell's Regiment das Modell der neuen Armee wurde; vielleicht liegt darin auch die vornehmſte Urſache, weßhalb er allein ſchließlich von den Beſtimmungen der von ihm entworfenen Bill befreit geblieben. Mehr ahnender Takt als kaltblütige Berechnung hat ihn in der für ihn perſönlich richtigen, aber freilich keineswegs beſonders ehrenhaften Weiſe handeln laſſen.

Der nächſte Feldzug offenbarte, wie vorherrſchend der independentiſch-ſoldatiſche Geiſt geworden. Bei Naſeby kam es zum Entſcheidungskampfe. Trotz Karl's ſchwungvollem Muth, trotz der Tapferkeit ſeines Neffen von der Pfalz, der das feindliche Fußvolk und die Reiter Ireton's — beiläufig erſt im folgenden Jahre Schwiegerſohn Cromwell's — noch einmal vor ſich her trieb, kam hier das Königthum in offener Feldſchlacht vor der eiſernen Energie der Geſchwader unter Fairfax und Cromwell zu jähem Fall. Indem der Weſten, die Burg der königlichen Partei, verloren ging, ſchwang ſich der Sieger, der factiſch weder ein Commando beſaß und nichts weiter als Mitglied des Parlaments war, durch ſeinen ſtrahlenden Erfolg zum gewaltigſten Manne des Reichs empor. Durch ihn hatte das Heer über den König entſchieden, durch ihn bedrohte es ſofort den ſchottiſchen Covenant und das presbyterianiſche Syſtem des Parlaments. Während Karl in jammervoller Lage noch auf Schottland und Irland hoffte, in ſeiner Umgebung aber die Träger der politiſchen und militäriſchen Gewalt verhängnißvoll aneinander geriethen und ſeine Streitkräfte ſich völlig auflöſten, riß der Bruch unter ſeinen Gegnern, der Gegenſatz der parlamentariſchen Parteien, unaufhaltſam weiter. Die Schotten, welche ſich die Oberleitung in England anmaßen wollten, die mit ihnen verbündete Hauptſtadt, der Reſt des Oberhauſes, die presbyterianiſche Kirchenverſammlung zu Weſtminſter traten zuſammen, um den im Heere mächtigen independentiſchen Geiſt zu brechen. Sie alle hatten daſſelbe Intereſſe eine Faction nicht zur herrſchenden werden zu laſſen, welche die calviniſtiſche Hierarchie ſo gut wie die anglikaniſche als intolerant

verwarf und ſich weder dem Könige von Gottes Gnaden noch einem durch ariſtokratiſche und demokratiſche Einflüſſe beſchränkten Königthume fügen wollte. Allein ſchon fragte es ſich, ob eine Combination verſchiedener Elemente der Geſchloſſenheit und Rückſichtsloſigkeit ſolcher Gegner werde gewachſen ſein. Wie beide Parteien den noch nicht geſtürzten König im Auge hielten, ſo ſtand er wiederum zu einer jeden in Beziehung. Karl hat es ausgeſprochen, daß es nur zu ſeinem Vortheil gereiche, Presbyterianer und Separatiſten gegen einander zu hetzen, denn von einem Nachgeben in den kirchlichen Forderungen auch der gemäßigteren Seite war bei ihm niemals ernſtlich die Rede. Man weiß, wie er nach langen, unerquicklichen Verhandlungen, bei denen Ranke das Eingreifen der franzöſiſchen Politik aufdeckt, ſich endlich dem ſchottiſchen Heere in die Arme warf, das den König von allem und jedem Einfluß abſperrte, um ihn dann gegen ein Sündengeld an die engliſchen Bundesgenoſſen auszuliefern. Kaum war er in die ſtrenge Haft der letzteren auf Schloß Holmby abgeführt, als der Kampf zwiſchen Parlament und Armee zum Ausbruch kam.

Der Verſuch, das Heer durch eine Auflöſung zu beſeitigen oder durch den Dienſt in Irland und Aufnöthigung des Covenant unſchädlich zu machen, wurde mit einem unbotmäßigen Manifeſt beantwortet, durch welches das geſammte presbyterianiſche Syſtem als unberechtigt in Frage geſtellt wurde. Es athmet das volle Bewußtſein eines geſchloſſenen Körpers von mehr denn 20,000 Mann, daß von ihm ein feſterer Beſtand der Dinge zu erwarten ſei als von dem anderen Theile. Ein kühner Streich, die Entführung des Königs durch Cornet Joyce, angeſtellt von einem Committee der Truppen, machte dieſe Ueberzeugung zur Thatſache. Nunmehr vor einer Auflöſung geſichert, ging das Heer ſeinerſeits gegen Hauptſtadt und Parlament vor; um das letztere vor dem Pöbel der City zu ſichern und dem eigenen Willen anzupaſſen, rückte es am 6. Auguſt 1647, Lorberzweige auf den Hüten, in London ein.

Man fragt begierig bei ſolchen Hergängen nach dem Antheile Cromwell's. Anfangs erſcheint er im Hintergrunde, doch ſobald Karl aus der Hut der ſtrengen Presbyterianer in die des Heeres übergegangen, iſt er die Seele des Verſuchs im Gegenſatz wider jene das Independententhum mit dem Könige zu vertragen. In ſeiner eigenen

Heimath, zwiſchen Huntingdon und Cambridge, iſt er ſo viel wir wiſſen dem Fürſten zum erſten Male unter die Augen getreten; von dem Hauptquartier in Putney aus hat er mit Karl, der wieder die Reſidenz von Hamptoncourt bezogen, wo er beträchtlich größere Freiheit als bisher genoß, jene denkwürdigen Verhandlungen gepflogen, die bei den katholiſchen Royaliſten, ja, ſogar dem Papſte in Rom Beifall zu finden ſchienen. Er ſetzte nebſt den meiſten Officieren voraus, daß vom Könige anerkannt, von ihnen denn doch, vor allen in religiöſen Dingen, eine andere Toleranz zu erwarten ſein werde als von ihren ſteif presbyterianiſchen Gegnern. Cromwell perſönlich empfand noch einmal den vollen Zauber und die ewige Geltung der Monarchie; im häufigen Verkehr mit dem legitimen Träger der Krone trachtete er eine Weile eifrigſt darnach, durch Einigung der Extreme das große Uebel zu heilen, das durch die in der Mitte ſtehenden Mächte permanent zu werden drohte. Da zeigte es ſich bald, wie wenig er, der Kraftvolle, dieſer Extreme Herr war. Während Karl doch auch wieder nur zum Schein mit den Officieren ſchön that und an ſeinen Principien feſt haltend raſtlos Ränke ſchmiedete ſich ihnen zu entwinden, warfen die gemeinen Soldaten, die in ihren Agenten oder Agitatoren ein tumultuariſch-militäriſches Sonderparlament eingeſetzt hatten, ihren Führern, die ſich dem Könige und ſeinem verdächtigen Anhange hingäben, Abfall von der guten Sache, wenn nicht gar Verrath vor. Von Cromwell hieß es ſehr bezeichnend, daß Karl ihn zum Grafen von Eſſex zu erheben beabſichtige, dieſelbe Würde, die einſt Heinrich VIII. ſeinem Ahnherrn verliehen. Eine tiefe Spaltung riß durch die Partei: auf der einen Seite wurde völlige Trennung von Kirche und Staat, ja, ſchon das Haupt des vornehmſten Uebelthäters gefordert, während die anderen ſich gerade in eine Transaction mit dieſem eingelaſſen hatten. Darüber drohte die Disciplin, durch welche doch das ganze Gebäude geſchaffen worden, zuſammen zu brechen; es kam zu den heftigſten Erörterungen, zu heller Meuterei, zu Executionen. Endlich war es wieder Cromwell, der, indem er den militäriſchen Gehorſam als unerläßlich aufrecht halten zu müſſen glaubte, aber die Einigung mit dem Könige fahren ließ, den radicalen Tendenzen des Heeres nachgab und alſo den Riß noch einmal zuſammenfügte. Darüber entwich Karl aus Hamptoncourt, aber nur um auf der Inſel Wight

recht eigentlich der Gefangene derjenigen zu werden, denen nun nicht mehr um Aussöhnung mit ihm zu thun sein konnte. Cromwell, nachdem er eine Anwandlung von Loyalität von Seiten des Fürsten wie der Partei schlimm belohnt gesehen, war nun der heftigste Feind geworden; er war bereit das gekrönte Haupt zu opfern, sowohl weil dieses unverbesserlich, als, wenn er den Forderungen seiner Leute nicht nachgegeben, weil er dann selber verloren gewesen. Mehr vorwärts geschoben als leitend erscheint er in der Oligarchie der Grandees, die einstweilen Heer und Staat zu lenken versuchen.

Jedoch die außergewöhnliche Stellung, zu welcher diese Partei sich emporgeschwungen, bewirkte, daß die anderen noch einmal sich zusammen fanden. Fast gleichzeitig gewann der königliche Anhang in Schottland die Oberhand, erhoben sich die Cavaliere im englischen Norden und Westen, hißte ein Theil der Flotte Karl's Flagge auf und war die Stimmung der ländlichen und städtischen Bevölkerung in vielen Gegenden eine solche, daß Aristokraten und Bürger wieder in dem Gefühl zusammen trafen, „das Recht der Krone bilde einen Theil der öffentlichen Freiheit." Der Druck der öffentlichen Meinung gewissermaßen trieb das Parlament aus den Fesseln der Soldatengewalt; wenn Cromwell in der That ausgerufen, jetzt gelte es, die Stadt London zu zwingen oder zu vernichten, er und die Seinen konnten nicht verhindern, daß mit dem gefangenen Könige, den früheren Verboten zum Trotz, noch einmal wieder Verhandlungen angesponnen wurden.

Da brach im Sommer 1648 mit dem Einmarsch der Schotten der zweite Bürgerkrieg aus und stellte die Existenz aller noch einmal auf die Spitze des Schwerts. Während Fairfax mit blutigen Schlägen in Kent und Essex den Aufstand niederwarf und auch die Gefahr von der See her abgewandt wurde, hatte Cromwell langsam aber sicher die von den Königlichen behaupteten Burgen in Wales gebrochen und wandte sich dann im Sturm nach Norden gegen die englischen und schottischen Vertheidiger der Krone. Sein Feldherrngenie und die Kraft der religiös-politischen Idee, die er vertrat, warf an drei Schlachttagen um Preston die bedeutende Uebermacht des Feindes zu Boden. Der Einwirkung der Schotten auf Kirche und Königthum in England wurde ein jähes Ende bereitet, und indem der Sieger auf eigene Hand,

wie er ſagt, als Soldat, bis Edinburgh vorrückte, brachte ſein Erſcheinen auch dort die mehr verwandte Partei Argyle's an das Ruder. Der kurze, erbitterte Kampf hatte nach allen Seiten einen Umſchwung zur Folge: die Monarchie war vor dem Untergange nicht mehr zu bewahren, ein Freiſtaat oder Militärherrſchaft mußten an ihre Stelle treten, und ſtatt der Uebergriffe der Schotten ſtreckte England vielmehr die Hand aus nach der Obergewalt in Britannien. Zum dritten Male hatte die Entſcheidung im offenen Felde den einen Mann um eine gewaltige Stufe emporgehoben.

In ſeiner Abweſenheit zwar leuchtete noch einmal wie das Abendroth am Himmel des Königs in den allerletzten Verhandlungen trügeriſch die Ausſicht auf, dieſen mit der Maſſe ſeiner Unterthanen zu vertragen. Wer mag entſcheiden, wie viel oder wie wenig die bis an das Ende unveränderte Haltung Karl's, die Doppelzüngigkeit ſeiner Politik, ſein Rechnen mit idealen ſtatt realen Größen, oder die ſchroffe Conſequenz ſeiner Gegner den fürchterlichen Ausgang herbeigeführt. Jedenfalls übten die jüngſten kriegeriſchen Triumphe auf die allgemeine Lage eine unwiderſtehliche Rückwirkung. Das Heer mit Fairfax und allen namhaften Führern an der Spitze bedeutete in einer ſcharfen Eingabe dem Parlamente, es habe ſich den Anforderungen des gemeinen Wohls zu fügen; und als dennoch eines Morgens eine ſtarke Majorität den Abſchluß mit dem Könige votirte, erfolgte Tags darauf am 6. December durch den Oberſten Pride die gewaltſame Ausſtoßung der Mehrheit, die unter der eiſernen Zucht der geiſtlich und militäriſch am ſicherſten diſciplinirten Macht den Rumpf einer Verſammlung übrig ließ, der nunmehr, gleichſam als Spott gegen das Princip, die unverhüllte, abſolute Volksſouveränetät ausüben ſollte. Man erfährt nicht, wie weit etwa der Streich auf Anordnung Cromwell's geſchehen; er iſt am Abend des Tags wieder in London eingetroffen. Aber wie er über die Verwicklung dachte, erhellt wiederholt aus ſeinen Worten. Schon vom Schlachtfelde bei Warrington hatte er den Gemeinen bedeutet, wie ſie dem Volke Gottes, das eben ſo Großes vollbracht, nicht widerſtreben, dagegen ihr Amt beſorgen ſollten, dem Lande Frieden und Eintracht zu verſchaffen. Und an Hammond, den Wächter des Königs in Carisbrook, ſchreibt er: „Obrigkeit und Herrſchaft ſind von Gott eingeſetzt. Dieſe oder jene Art aber iſt Menſchenwerk und je

nach ihrer Fassung durch weitere oder engere Grenzen beschränkt. Aber ich meine darum nicht, daß die Obrigkeit nach Gutdünken walten und dafür Gehorsam fordern dürfe. Alle stimmen darin überein, daß es Fälle gibt, in denen Widerstand erlaubt ist." Sein mächtiger, verschlagener Geist freilich wollte darum keineswegs jene unbedingte Herrschaft des Volkswillens, ihn bestimmte zunächst immer das gemeine Beste, die Ueberzeugung, daß man die Auserwählten Gottes kränke, vielleicht auch die volle Erkenntniß der Gefahr, in welche Dasein und Wesen des Königs jene immer wieder versetzt. So ließen er und die übrigen Führer dem länger schon nur mit Mühe zurück gehaltenen Strome seinen Lauf: der König wurde endlich den fanatischen Forderungen der Soldaten geopfert, da nach den Begriffen des alten Bundes, denen sie huldigten, durch ihn vornehmlich unschuldiges Blut vergossen worden und gesühnt werden müsse. Die seltsamste Fügung war es doch, daß ein stehendes Heer, wie es Strafford zehn Jahre früher zur Unterdrückung aller nationalen und parlamentarischen Freiheiten hatte aufrichten wollen, daß die militärische Gewalt, um deren Besitz der Streit sich wesentlich gedreht, es sein mußte, die den König auf das Schaffot brachte und eine Herrschaft der Gottseligen auf Erden an seiner Statt errichten zu können vermeinte. Gegen alle Vergangenheit, gegen die verschiedenen Parteien, die zwar zurückgesetzt, aber nicht unterdrückt worden, versuchte sich England in einem Freistaate. Ein Gedanke, der, unverkennbar von dem Erfolge der Vereinigten Niederlande eingegeben, in jenem Zeitalter ja wiederholt in Nord- und Süd-Europa aufgetaucht ist. Der Hergang aber, der ihn in England zur Ausführung brachte, beweist nun unmittelbar gegen die alte Annahme, daß Alles nur zur Befriedigung der grenzenlosen Herrschsucht Cromwell's geschehen sei. Als er nach harten inneren Kämpfen, um die Verbindung mit den alten Siegesgenossen zu wahren, zum Königsmörder geworden, mußte ihm doch die doppelte Abhängigkeit vor der Seele schweben, in die er dadurch persönlich gerathen. Auf der einen Seite die auch durch das Heer vertretene, zur Wahrheit gewordene republikanische Tendenz, auf der anderen die Wirkung des Verbrechens, in dem er frühe schon gerade von seinem Standpunkte einen argen politischen Fehler nicht verkennen konnte.

In dieser entscheidenden Krisis stimmt aber gleichwohl schon die allgemeine Situation zu der außerordentlichen Stellung des einen Mannes. Während offen vor aller Welt der König enthauptet, das Oberhaus beseitigt wurde und zahlreiche Entwürfe vorlagen, eine wahrhafte Repräsentation des Volks durchzuführen, bestand doch noch immer im Widerspruch mit den maßlosen Forderungen der Agitatoren das Rumpfparlament, und erhielt sich wie ein dünner Faden an die Vergangenheit und die Fundamentalgesetze des Reichs anknüpfend eine Continuität der Rechtsübung. Mit umfassender Gewalt, ja, mächtiger als der König jemals gewesen, handhabte der Staatsrath die Executive, dem Cromwell — man sieht, wie viel dabei auf ihn ankam — gelegentlich vorgesessen zu haben scheint. Von hier aus wurden in England die royalistischen und presbyterianisch-parlamentarischen Gegensätze kraftvoll niedergehalten, die wenigen Bluturtheile vollzogen, welche diesen Wendepunkt der Revolution merkwürdig kennzeichnen. Von hier aus aber auch erhob sich die erste Schranke gegen die Weiterführung der Bewegung, die, jüngst von gemeinen Soldaten ausgegangen, Kirche und Staat in einen schwärmerisch-wilden Urbrei aufzulösen drohte. Ich will auf das communistische und chiliastische Treiben der Levellers nicht eingehen; die Hindeutung mag genügen, daß, als einige Regimenter sich abermals weigerten nach Irland zu ziehen, Cromwell vorzüglich es war, der auch nach dieser Seite das Princip des Staates behauptete, indem er vermittelst einzelner Executionen und Streifzüge kurz und rasch den Aufstand niederschlug und die militärische Zucht als das erste Gebot der jetzt einzig möglichen Ordnung behauptete. Sein bei aller religiösen Gluth gesund realistischer Sinn war nicht der Art, um sich eine Rolle wie die Wat Tyler's oder Thomas Münzer's zuweisen zu lassen; von der wahnsinnigen Verblendung eines Johann's von Leyden zeigte er nicht die geringste Spur. Indem es ihm aber gelang, sein eigenstes Werk, die Armee, an sich zu fesseln, mußte er, wenn auch nach einigem Bedenken, im Auftrage der Behörde die nächste große Aufgabe, den Krieg in Irland, lösen, um den Truppen, dem Vaterlande und sich selber Ruhm und Sicherheit zu bereiten.

Ranke hat in wenigen, aber unvergleichlichen Strichen die wirren Zustände der unglücklichen Nachbarinsel gezeichnet, deren Leiden in

jenen Tagen und durch die Eingriffe der Stuarts doch erſt recht eigentlich ihren Höhepunkt erreicht. Wir ſehen die nationale iriſch-ultramontane und die engliſch-katholiſche und anglikaniſche Faction neben einander, die eine im Vertrauen auf Spanien und den Papſt auf völlige Lostrennung ſinnend, die andere auf Frankreich bauend, beide mit dem unglücklichen Karl in trügeriſcher Verbindung. Wir ſehen den trefflichen Ormond im Gedränge, wie er Burg und Reſidenz von Dublin lieber den Parlamentariern, die doch Engländer und Proteſtanten, als den Nativiſten ausliefert, die ein päpſtlicher Nuntius am Seil hat. Wir ſehen dann, wie gleichzeitig mit der Hinrichtung des Königs dennoch eine Ausgleichung der beiden Maſſen ſeiner Anhänger in Irland ſich zu vollziehen ſcheint, wie hier zuerſt Karl II. proclamirt wird, wie man die Hoffnung hegt Dublin wieder zu gewinnen, vielleicht von da aus die königliche Standarte wieder aufzurichten, wie neun Zehntheile der Inſel zuſammenſtehen, wie Rupert und die Cavaliere, ſtatt zu Pferde jetzt zu Schiff, von Kinſale, von den Scilly- und den Canalinſeln aus das Seegebiet im Weſten beherrſchen.

Dem konnte nur Cromwell begegnen, der, da Fairfax ſeit dem Proceß des Königs in den Hintergrund trat, factiſch den Oberbefehl über die geſammte ſtreitbare Macht führte. Wem war das zweifelhaft, als der Lordſtatthalter am 10. Juli 1649 Abends ſeinen Auszug aus London hielt in einer Staatskaroſſe, von ſechs flandriſchen Mähren gezogen, unter Trompetenſchall und umgeben von ſeiner Leibwache, an die achtzig Leute, ſämmtlich Officiere; als er mit 10,000 auserleſenen Fußtruppen und 5000 Reitern auf den in Milfordhaven harrenden Kriegsſchiffen nach Dublin auslief. „Und Oliver fiel," ſagt Carlyle, „auf Irland wie der Hammer Thor's und traf es mit einem furchtbaren Streich." Die Greuel der Einnahme von Drogheda und Wexford werden in der Regel als die Belege deſſen bezeichnet, was man heute wohl in Irland noch den Fluch Cromwell's nennt. Wenn er zumal an erſterem Orte Alles über die Klinge ſpringen oder die mit den Waffen Ergriffenen als Sclaven auf die transatlantiſchen Tabacks- und Zuckerplantagen ſchaffen ließ, ſo war das kein wildes Schwelgen im Blute, kein unmenſchliches Wüthen gegen die Freiheit, ſondern eine berechnete, ja von ſeiner Stelle aus faſt berechtigte Grauſamkeit. Das

proteſtantiſche England nahm endlich Rache für die ſchauderhafte That des Jahres 1641, denn ſo ſehr auch der Angriff beſonders dem Royalismus galt, der religiös-nationale Impuls wirkte auch hier fort. Eine andere Begründung ſeiner Gewalt hat Cromwell wiederholt ausgeſprochen: ein ſtrenges Exempel ſollte das altiriſche Morden hemmen, ein Schnitt des Arztes das Leben retten. Gräßlich, kaum zu denken, Erbarmen lag der fürchterlichen Härte zu Grunde. Und es hat wunderbar gewirkt. Was an Engländern, Proteſtanten unter den Feinden war, legte die Waffen nieder; im Laufe des Winters wurden Leinſter und Munſter zum größten Theile unterworfen. Nur mit den Kelten, die, ausſchließlich ihren ultramontanen Pfaffen folgend, immer weiter gen Weſten zurückwichen oder zu Tauſenden flüchtig in die Regimenter der katholiſchen Mächte traten, ſchien jeder Vergleich unmöglich. Das harte Ausſchreiben, in welchem der puritaniſche Statthalter das Manifeſt der Papiſten von Clonmacnoiſe beantwortete, offenbart recht eigentlich den ſchroffen, unverſöhnlichen Gegenſatz in nationaler und religiöſer Beziehung: die Meſſe wird nicht geduldet, ſo weit die Macht des Parlaments reicht, eine jede Regung iriſcher Libertät mit unerbittlicher Ahndung bedroht. Dennoch irren diejenigen, welche wegen der angewandten Gewaltmaßregeln Cromwell beſchuldigen, daß er die ganze Race mit Stumpf und Stiel habe ausrotten wollen. Er förderte nur gewaltig, wohin ſeit vier Jahrhunderten die Geſchichte geſtrebt, indem er alle Einwohner engliſcher Herkunft und proteſtantiſcher Ueberzeugung und durch Coloniſation in großem Maßſtabe aus den Rotten ſeiner Truppen die Geſammtgeſchicke der Inſel feſter als je bisher an das Mutterland knüpfte. Ordnung und Wohlſtand, wie ſie noch nicht da geweſen, eine ungeahnte Blüthe ſind faſt unter den Hufen ſeiner Roſſe aufgeſproßt, auch wenn er, als er im Mai des folgenden Jahrs nach Schottland abgerufen wurde, die Weiterführung des Werkes Stellvertretern wie Ireton und Ludlow, Fleetwood und dem eigenen Sohne Heinrich überlaſſen mußte. Wie ein teutoniſcher St. Patrick war er auf der Inſel der Heiligen erſchienen, ſie von dem einheimiſchen Ungeziefer zu ſäubern. Eine ähnliche und doch vielfach abweichende Miſchung feindlicher Tendenzen mußte jetzt durch ihn in dem dritten Reiche bezwungen werden, um auch dieſes an die Republik zu ketten.

Jüngst hatte die Invasion Schottlands, welche Montrose mit einiger ausländischen Hülfe zu Gunsten der absoluten, vielleicht gar katholischen Monarchie der Stuarts gewagt hatte, einen jähen, tragischen Ausgang genommen. Bald hernach war Karl II. selber erschienen, um sich unaufrichtig und schmachvoll den dort nun einmal herrschenden Grundsätzen anzubequemen. Die vorwiegende Partei hielt fest an ihrer Auffassung von Königthum und Kirche und meinte noch immer sie auch England, mit dem sie einst auf diesem Boden verbündet gewesen, aufnöthigen zu können. Aber auch die vorgeschrittenen Covenanters unter Argyle wollten nicht völlig von dem Könige und ihrer nationalen Sonderheit weichen, sie sträubten sich gegen die von Süden drohende Idee der Volkssouveränetät und der vom Staate unabhängigen Toleranz in geistlichen Dingen. So nahmen die beiden Richtungen den in demüthigende Abhängigkeit gebrachten Fürsten in die Mitte, es galt unter solchen Fahnen noch einmal dem monarchischen System in England und selbst in Irland Eingang zu verschaffen. Ein Krieg mit Schottland war unvermeidlich geworden für die Republik. Um ihn rasch und entscheidend zu Ende zu führen, wurden durch eine neue Säuberung des Heers die independentischen Anschauungen zu verschärfter Geltung gebracht; Fairfax trat jetzt definitiv zurück, Cromwell auch hier an die Spitze.

Nach verschiedenen Manifesten hüben und drüben, worin auch die schottischen Prediger wie die englischen Soldaten ihren besonderen Auffassungen eifrigst Worte liehen, rückte er bei Berwick über den Tweed. Zwei Armeen, so sonderbar wie sie die Geschichte nie gesehen — zwei religiös-politische Sekten, nennt sie Ranke, — manöverirten mehrere Wochen in der Nähe von Edinburgh gegen einander, die eine um ihren König und ihre Kirche, die andere um Freiheit ohne König und ohne Kirche zu vertheidigen. Beide gleich den Kindern Israels hielten sich für die Auserwählten des Herrn und flehten eine jede in der ihr entsprechenden Form mit alttestamentlicher Inbrunst zum Gott Zebaoth. Als die Engländer durch Unkenntniß der Landschaft, verheerende Krankheit und Mangel an Lebensmitteln in eine verzweifelte Lage gerathen waren, kam ihnen, wie vom Himmel gesandt, eine Spaltung unter den blind fanatischen, siegestrunkenen Feinden zu Hülfe. Die Einen nämlich riethen, den bereits von der Noth geschlagenen Gegner schimpf-

lich abziehen zu laſſen; die Anderen, von den Predigern beeinflußt, erklärten, da Cromwell bereits abgeſperrt, ſei er, wie Agag der Amalekiter in die Hände des Königs Saul, ihrer blutigen Rache Preis gegeben. Man zwang den eigenen, bedächtigen Heerführer zu einem militäriſchen Fehler, der ihm den ſicheren Vortheil aus den Händen wand. Cromwell erſpähte mit ſcharfem Auge die entſcheidende Bewegung, welche die ſeinen Abzug ſperrende Linie auseinander zog, Lambert und Monk ſtimmten ihm bei; am nächſten Morgen, dem glorreichen 3. September 1650, gewann er, indem er ſich mit aller Kraft auf den rechten Flügel der Schotten warf, den Sieg bei Dunbar. Schon nach einer Stunde übertönte der Ruf: „Der Herr der Heerſchaaren!“ das Schlachtgeſchrei: „Der Covenant!“ Eine vollſtändige Niederlage der Schotten führte den Sieger, der hier wie immer die unmittelbare Entſcheidung Gottes ſich vollziehen ſah, ſtatt nach England in die Hauptſtadt des Feindes. Wochen, Monate ſind dort wieder in Unterhandlungen mit dem noch keineswegs bezwungenen, aber von Neuem in Parteien auseinander brechenden Lande verſtrichen. Berühmt namentlich iſt die Correſpondenz Cromwell's mit dem Befehlshaber des Burgfelſens von Edinburgh, die, wie ſie zu Ende des Jahrs endlich zur Uebergabe des Schloſſes führte, den zeternden presbyterianiſchen Geiſtlichen einen ſcharfen, aber wohl verdienten Text las wegen des Unheils, das ſie, deren Glaube Niemand anfocht, „die aber ſtatt Helfer des Worts nur Herren über Gottes Volk ſein wollten,“ über das Land gebracht hätten. Noch wichtiger jedoch erſcheint die politiſche Klugheit, welche die Irrungen unter den Schotten auszubeuten verſtand.

Die Covenanters ſtrengſter Art, die Remonſtranten, ſtanden jetzt von ihrem Könige und ſelbſt vom Adel ab; indem ſie ſich einer republikaniſchen Weiterbildung des Presbyterianismus zuwandten, traten ſie zu einer, wenn auch noch ſo loſen Einigung mit den Independenten über. Dagegen krönten die Anderen, indem ſelbſt Argyle ſich mit entſchiedeneren Royaliſten zuſammenfand, Karl II. zu Scone. Bei Stirling, dem Schlüſſel des Hochlands, verſammelten ſich muthige Schaaren, die nicht nur den Feind aus dem Lande jagen, ſondern durch einen kecken Einbruch auch England von ſeinem Drucke zu erlöſen hofften. Merkwürdig, Cromwell wäre faſt in eine ähnliche Lage

gerathen wie im vergangenen Sommer. Er war nach Perth gezogen, um die Ostküste gen Norden zu unterwerfen, als eine langwierige, gefährliche Krankheit, von der in seinen Briefen viel die Rede ist, — „Ich werde ein alter Mann und fühle Altersschwäche wunderbar über mich kommen," schreibt er seiner Frau — ihn zur Action unfähig machte. Diese persönliche Ursache, und nicht etwa Unachtsamkeit, hat die verwegene Invasion ermöglicht, welche Karl und die Schotten noch einmal tief nach England führte. Sie nahm, da dort sich mit Ausnahme des Grafen von Derby kein offener Anhang erhob, und Cromwell vielmehr wie ein Racheengel hinterdrein war, den kläglichsten Ausgang. Bei, ja, in Worcester, am 3. September 1651, dem Ehrentage von Dunbar, wurden die Königlichen ohne viel kriegerische Kunst vernichtet. Während der unglückliche Fürst auf romantischer Flucht nach Frankreich Nichts als das nackte Leben rettete, wirkte Cromwell's neueste That aber auch unmittelbar auf Schottland zurück. Zwar hat er sich selbst nicht wieder dorthin begeben, statt seiner führte Monk mit fester Hand das Militärregiment; aber es war wesentlich doch sein Werk, wenn sich nun grollend die dortigen Parteien unterwerfen und sich die Union gefallen lassen mußten, die auf Grund einer Parlamentsakte mit England zu Stande kam, wenn die erste Anstalt getroffen wurde durch Citadellen und feste Häuser das Hochland, den Heerd uralter Zwietracht, zu umzingeln, wenn englische Richter dort so gut wie daheim mit Nachdruck Recht sprachen und Ordnung schaffen halfen. Wie in Irland hatte sich auch hier endlich das sächsisch-radicale Wesen als das stärkere erwiesen, aber wie dort freilich auch hier gewaltsam und abnorm zum ersten Male die Vereinigung vollzogen. Nur mit aller Kraftanstrengung, mit umfassender Confiscation und Colonisation, welche sich ohnehin kaum in die öden und wilden Bezirke der Nebenländer erstreckten, konnte ganz Britannien den vielfachen Sonderheiten zum Trotz von der Idee der Einheit umfaßt werden.

Und schon wirkte die maritime Stellung der Republik herausfordernd auf das Ausland. Das längere Ausharren der auf die See versprengten Cavaliere auf den Scilly- und den Felseninseln des Canals, auf Irland und Man und in den transatlantischen Pflanzstaaten schlug recht eigentlich die Brücke dazu. Indem Robert Blake insonderheit die Pfälzerbrüder und ihre Genossen auch von diesen Positionen

verjagte und ihnen ſelbſt im Tagus, in Malaga und Toulon die Zuflucht abſchnitt, ſprangen eine Reihe Verwicklungen mit den ſeefahrenden Nationen auf. Brennend jedoch wurde zunächſt nur eine, der welthiſtoriſche Conflict mit der Republik der Niederlande. Gegen ſie vornehmlich war die berühmte Navigationsakte gerichtet, welche ſo lange Cromwell's Namen getragen und Britannien zur Königin der Meere erhoben hat. Alle politiſche und religiöſe Verwandtſchaft der beiden germaniſchen Freiſtaaten wurde von der Differenz überwogen, welche, von der Verbindung der Stuarts und Oranier ausgehend, die mercantilen Intereſſen beider in allen Zonen feindlich an einander brachte. Seit dem Mai 1652 wüthete der grandioſe Seekrieg, der, hauptſächlich in den engen Meeren zwiſchen der Inſel und dem Feſtlande gleichſam im Angeſichte zweier ebenbürtigen Völker geführt, die Wagſchaale ſchließlich zu Gunſten der britiſchen Unionsflagge ſinken ließ. Aber die Macht des Schwerts konnte nicht verfehlen wie überall und zu allen Zeiten in den Geſchicken der Völker und der Staaten mittlerweile auch im Innern neue Umwälzungen zu fördern.

Es war doch von vorn herein eine überaus fragliche Combination entgegenſtrebender Momente, welche in England bisher die Herrſchaft zu behaupten ſuchte. Mit den altparlamentariſchen und juriſtiſchen Intereſſen, die bis zur Republik vorgeſchritten, vertrugen ſich die militäriſchen immer ſchlechter. Während jene den Royaliſten Amneſtie boten, ſobald ſie ſich in den Staat ohne König und Oberhaus fügen wollten, drangen dieſe immer ungeſtümer auf eine Verwandlung von Grund aus, welche alle Formen und Bruchſtücke der Rechtsübung, der Kirche, des Parlaments ſelbſt in Staub zu verwandeln drohte. Und war es zu verwundern, wenn das Bewußtſein der Armee und ihrer Führer, daß ſie drinnen und draußen das Vornehmſte vollbracht, von einem Tage zum anderen höher ſtieg, wenn ihr Wille nach dem Maße der Anſprüche Befriedigung verlangte. Als Ziel aller Forderungen erſchien ſeit der Einſetzung der Republik die völlige Neuwahl des Parlaments, deſſen Rumpf höchſtens als der Ausdruck der Continuität des der vornehmſten Glieder beraubten alten Staatsweſens, unmöglich aber als die Vertretung eines Freiſtaats gelten konnte. Bürgerliche Republikaner wie der jüngere Vane wollten dennoch durch Ergänzung der alten Verſammlung ihre Idee verwirklichen, während

das Heer, nachdem es in den drei Reichen Frieden geschaffen, stürmisch auf Abschluß des Parlaments pochte, um ausschließlich Vertreter seines Sinns an das Ruder zu bringen. Bei den heftigen Debatten über einen endlichen Schlußtermin vertrat Cromwell unbedenklich die Sätze seiner Kampfgenossen. Diese, das wußte er, würden sich der bestehenden Rechtsgewalt niemals unterwerfen, wie das, sehr bedenkliche Eifersucht entfachend, die Flotte gethan hatte; nur eine aus völlig neuen, ihnen selbst homogenen Elementen zusammengesetzte Versammlung konnte genügen. Als die Gegensätze sich immer mehr zuspitzten, entschied der Rath der Officiere für eine gewaltsame Auflösung, welche um seiner selbst willen wieder kein Anderer vollziehen konnte als Cromwell. Die merkwürdige Scene des 20. April 1653 ist oft geschildert worden: der General-Capitän wie die übrigen Mitglieder des Hauses in bürgerlicher Tracht, grauwollenen Strümpfen, sein Schweigen Anfangs, als die Beschlüsse zu Gunsten des Parlaments ausfielen, seine bittere Rede, voll maßloser, persönlicher Ausfälle — „der Geist Gottes wurde so mächtig in mir, daß ich mich mit Fleisch und Blut nicht länger berathen konnte“ — die Aufhebung durch die Musketiere, der Schlüssel des Gemachs in der Tasche des Gewalthabers. Wunderbar, wie alles ohne activen Widerstand ablief: der Staatsrath endete unter ohnmächtigem Protest, die Flotte blieb an ihre Siegeslaufbahn gegen Holland gefesselt, der eine jener politischen Factoren hatte sich zum absoluten Meister gemacht.

Allein das Heer dachte nicht daran die Civilgewalt an sich zu reißen, es trachtete vielmehr darnach möglichst bald über den provisorischen Zustand hinaus zu kommen. Sein großer Führer erscheint in so weit von ihm abhängig, als er den schwärmerisch-religiösen, hauptsächlich durch den Obersten Harrison vertretenen Geist walten ließ und die bürgerliche Autorität einer ausschließlich separatistischen Versammlung übertrug. Das Barebone-Parlament mit seiner knappen Vertretung der drei Reiche, vom Oberbefehlshaber im Namen des Kriegsraths nominirt und berufen, bietet nun den reinsten Ausdruck dessen, was die Heiligen von jeher gewollt. Es machte sich ernstlich daran, nicht nur die noch immer nicht völlig beseitigten Fundamente der alten Ordnung einzureißen, sondern auch neue nach den eigenen socialen Vorstellungen an deren Stelle zu setzen. Die Angriffe galten

zunächst dem Billigkeitsgerichtshof und dem auf überlieferten Grundlagen fundirten Klerus, während gleichzeitig in modern liberaler Richtung, was ein Bacon einst von entgegengesetzter Seite beabsichtigt hatte, die gewaltige Arbeit das Landrecht zu codificiren in die Hand genommen wurde. Jedoch sobald man versuchte die Axt an die tiefsten Wurzeln zu legen, welche die Gesellschaft mit dem Glauben, die Kirche mit dem Staat zusammengehalten, als Patronat und Zehnten fallen sollten, um die anabaptistischen Schwärmer, die Gottseligen der fünften Monarchie, allmächtig an das Ruder des Staats zu stellen, drängte sich der Gegensatz zwischen Ordnung und Auflösung abermals gebieterisch in den Vordergrund. Nicht allein im Solde und der Disciplin wurde die Existenz der Armee in Frage gestellt, vor allen auch die durch die auswärtigen Beziehungen, die doch gerade auf der Waffenmacht beruhten, immer höher angespannten Finanzkräfte waren hier nicht zu reguliren. Wie schon zweimal im entscheidenden Augenblicke schritt Cromwell auch jetzt wieder gegen seine Verbündeten ein, um zugleich mit der niederen Geistlichkeit und der Justiz die Gesellschaft und das Eigenthum vor radicalem Umsturz zu retten. Wie sehr ignorirt doch die leichtfertig journalistische Kritik eines viel gelesenen Blatts das Object des Historikers, an den auch wir uns halten, wenn sie mit tendenziöser Geschichtsfälschung die englische mit der französischen Revolution und Cromwell mit den Bonaparte's wüst zusammenwirft. Ranke sagt ausdrücklich: „In Frankreich war der sociale Umsturz bereits so gut wie vollzogen, als sich ein siegreicher General der Gewalt bemächtigte, in England dagegen griff die militärische Macht ein, ehe es so weit kam, sie that dem Fortgang der Bewegung Einhalt, sobald diese die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zu erschüttern begann."

Als nun aber Cromwell das kleine Parlament zur Selbstauflösung und zur Rückgabe der von ihm erhaltenen Vollmacht nöthigte, befand er sich gleichwohl von Neuem in einem argen Dilemma. Er hütete sich, aus eigener Machtvollkommenheit zur Dictatur aufzusteigen, der Begriff, daß eine bürgerliche Behörde neben dem Militär unerläßlich, daß sie gerade göttlichen Ursprungs sei, bestand nach wie vor. Der ungezügelte Ehrgeiz Napoleons ging seinem staatsklugen Verstande ab. „Mein Leben," so schreibt er um die Zeit an

Fleetwood, „ich darf es sagen, ist ein freiwilliges Opfer gewesen, das ich für Alle dargebracht.“ In solcher Lage wandte er sich, Soldat wie er war, an diejenige Partei seiner Kameraden, bei der der Kriegsdienst jede religiöse und sociale Schwärmerei fern gehalten. Der General Lambert und solche Officiere, die im Gegensatz zu Harrison zu ihm hielten, traten mit dem Vorschlag einer neuen Verfassung auf, die dann freilich den Lord-General wie im Heere auch zum executirenden Haupte des Staats erhob.

Man kam damit der altenglischen Verfassung wieder um einen bedeutenden Schritt näher. Der Königstitel zwar war nach allen Seiten hin eine Unmöglichkeit, doch knüpfte selbst die Würde des Protectors an Vorbilder der Vergangenheit an. Wie Cromwell persönlich nach einer stürmischen, wechselvollen Erfahrung von vierzehn Jahren von den Ideen, die er einst gehegt und gefördert, gar manche als unausführbar hatte aufgeben müssen, wie er jüngst zum Retter des noch Bestehenden geworden, so mußte sich sein Amt in die wieder erstarkenden Begriffe verfassungsmäßiger Einordnung fügen. Ein militärischer Staatsrath, der sogar über die Nachfolge zu bestimmen hatte, controlirte den Protector, ein volksthümliches Parlament mit umfassender gesetzgebender Befugniß war bestimmt dem Despotismus eines Einzelnen von vorn herein den Weg abzuschneiden. An die Stelle der Republik war wieder eine freilich durchaus exceptionelle Monarchie getreten, die in ihrer persönlichen Erscheinung Etwas sowohl vom Richter in Israel, wie vom Heerkönige der Germanen an sich trug. Sie beruhte in ausgesprochener, unversöhnlicher Feindschaft mit der royalistischen Legitimität wie mit dem republikanischen Anabaptismus auf der breiten, zwischen diesen Extremen gelagerten Mitte aller jener Schichten der Nation, denen das Bedürfniß der Sicherheit von Person und Besitz das höchste Machtgebot war, denen Cromwell im eigentlichsten Sinne des Worts als Protector erschien. Hierdurch wiederum gewann seine Stellung trotz der beschränkenden Verfassung den Charakter eines kraftvollen Königthums, wie es die Stuartkönige mit allen ihren absoluten Zielen niemals zu realisiren vermochten. Und dennoch, obwohl er nun in aller Augen Herr und Meister der Dinge geworden, scheint er selber die Lage nur als eine vorübergehende betrachtet zu haben. Bei der feierlichen Installation, die am 16. December 1653 in der Westminster-

halle mit einem strengen den Umständen angemessenen Ceremoniel vollzogen wurde, hat er die merkwürdigen Worte gesprochen: „seine Macht möge nicht länger dauern, als sie mit dem Werke Gottes in vollkommenem Einklange stehe, zur Förderung des Evangeliums und zur Erhaltung des Volks bei seinen Rechten und seinem Eigenthum gereiche.“ Am 14. April des folgenden Jahrs bezog er die königlichen Gemächer von Whitehall, von wo er Sonnabends zur Erholung sich nach Hamptoncourt zu begeben pflegte.

Von unberechenbarer Wirkung war es, daß mit der Einsetzung dieses Staatswesens nun auch eine Kräftigung desselben nach Außen parallel lief. Der Scharfblick Cromwell's war auf Schweden gefallen als auf die einzige protestantisch-germanische Macht, mit der sich ein Bündniß schließen ließ. Mit Glück wurde der rechtsgelehrte Whitelocke, der sich bisher wohl überaus schmiegsam den wechselnden Gewalten angelehnt, als Commissar des großen Siegels aber auch die Bewahrung des alten Rechtsbodens repräsentirte, zur Annahme der Gesandtschaft an die Königin Christina bestimmt. Durch den Abschluß mit Schweden war eine starke Position in der Welt gewonnen: die holländische Republik sah sich gezwungen Frieden zu machen, die Navigationsakte gelten zu lassen und das Haus Oranien zurückzusetzen; Dänemark trat bei und ließ den Sund offen. Diejenigen Punkte, wo die Stuarts so manche Stütze gefunden, waren ihnen entrissen; schon buhlten die alten Rivalen, Spanien und Frankreich, um die Gunst dieser protestantischen Allianz.

Es war doch Etwas, mit solchen Erfolgen vor das Parlament treten zu können, dem nach dem letzten Regierungsinstrumente die sämmtlichen Akte der Gesetzgebung zustanden. Die 400 Vertreter der Nation, unter denen allein die Royalisten keinen Platz fanden und denen ausdrücklich eine Abänderung der Verfassung entzogen war, die aber im Uebrigen, da auch Schotten und Iren nicht fehlten, dem uniirten und reformirten Unterhause der Gegenwart nicht unähnlich sahen, wurden am 3. September vom Lord Protector mit einer hoffnungsvollen Ansprache empfangen. Aber wie wurde er sofort enttäuscht, als er die feste Erwartung betont hatte, das Parlament werde nunmehr in gewissenhafter

Reciprocität mit ihm ſelber das Werk vollenden helfen. Der Begriff der Volksſouveränetät machte ſich ſofort abermals geltend, indem er eine coordinirte Stellung Cromwell's eben ſo wenig wie einſt des Königs dulden wollte; das Protectorat ſollte dem Parlamente untergeordnet, ja, auch die Entſcheidung über die ſtreitbare Macht, über Kirche oder Glaubensfreiheit von ihm allein abhängig ſein. Wohl legte dem gegenüber Cromwell noch einmal mündlich ſeinen Standpunkt dar, erklärte Gott und Menſchen zu Zeugen, wie wenig er ſich zu dem ſaueren Amte aufgedrängt; wie er aber an der Autorität und ihren von Gott ſtammenden Normen feſthalten müſſe. Schriftlich, auf einem Blatte Pergament, verlangte er von allen die Anerkennung derſelben und das Gelöbniß der Treue gegen ſeine Perſon. Aber obgleich die Mehrzahl unterſchrieb, ſo fühlte ſich doch auch dieſe immerhin als conſtituirende Verſammlung; von allen Seiten trachtete man die Einzelgewalt, die als Uſurpation erſchien, ſchärfer einzuengen, die Würde ſtatt einer erblichen zur wählbaren zu erklären; an die Bewilligung und Nachbewilligung der Steuern — der ärgſte Schlag gegen das Inſtrument des Staatsraths der Officiere — war gar nicht zu denken. So pflanzte die Verſammlung, die doch durch Annahme der vom Protector ausgeſchriebenen Wahl ihn gewiſſermaßen anerkannt hatte, den alten Streit zwiſchen Civil und Militär gefliſſentlich fort und zog ſich, ſobald nur der Wortlaut der Verfaſſung es zuließ, am 22. Januar 1655 nach ernſten Worten des Protectors, den ſie nur unter ſich dulden gewollt, die Auflöſung zu.

Wer ſieht nicht, wie die Verlegenheiten Cromwell's dadurch nur ärger werden mußten. Ehrgeiz, dynaſtiſche Gelüſte konnte ihm keiner im Ernſte vorwerfen, aber viele in England glaubten die Zeit gekommen, um durch Beſeitigung des unrechtmäßigen Tyrannen ihren eigenen Tendenzen Eingang zu bereiten. Unter den Republikanern, namentlich radicalen Officieren der Armee, wie unter den Royaliſten wurden die Verſchwörungen gegen das Leben des Protectors immer häufiger, an mehreren Orten kam es zu bewaffneter Erhebung; was war bedenklicher als die geheimen Einverſtändniſſe zwiſchen den Cavalieren und den verwegenſten Wiedertäufern, denen Cromwell auf die Spur kam.

Verlaſſen und auf ſich angewieſen, durch die Umſtände und wahrlich nicht die eigene Begierde getrieben, griff er jetzt zum Militär-

despotismus als dem einzigen Auswege, die Ordnung im Lande, die Existenz des Heers und sich selber das Leben zu erhalten. Indem er England durch zwölf Generalmajors mit weitgehender polizeilicher Befugniß und fast nach Kriegsrecht beherrschen und von den Royalisten eine Einkommensteuer von 10 Procent eintreiben ließ, bewahrte er die Gewalt bei der bewaffneten Macht, welche allein den wilden Losbruch entgegengesetzter Leidenschaften zu verhüten im Stande war. Die strenge, musterhafte Disciplin der Soldaten, die schlichte und puritanisch ehrbare Hofhaltung zu Whitehall bürgten allen rechtschaffenen Staatsangehörigen und darunter auch manchem königlich gesinnten Presbyterianer dafür, daß man nach wie vor nur die Sicherheit der Gesellschaft und die Gewissensfreiheit gegen überstürzende Parteigelüste im Auge habe. Allerdings freilich war der Grundsatz religiöser Toleranz kaum mehr zu behaupten, nachdem weder den Katholiken, noch den Anglikanern, noch den schottischen Royalisten mit ihren stets an die Staatsgewalt anlehnenden kirchlichen Theorien öffentliche Geltung zu gestatten war. Doch Cromwell stand demungeachtet auch über den Sectirern, wie, überhaupt seiner Zeit weit voraus, über dem Gewoge der mit einander ringenden religiösen Leidenschaften. Die Gehässigkeit einer berechneten Glaubensverfolgung wollte er weder mit den katholischen noch mit den calvinistischen Fanatikern theilen. Wie er an dem Staate von wesentlich protestantischem Charakter, doch gelöst von jeder bevorzugten kirchlichen Institution, festhielt, so sollte derselbe auch ausschließlich ein christlicher bleiben, obwohl er aus handelspolitischen Rücksichten und alten confessionellen wie mercantilen Abneigungen zum Trotz den Versuch machte nach einer Verbannung von beinahe vier Jahrhunderten den Juden wieder Zulassung in England zu gewähren. War es von ungefähr, daß Rabbiner aus dem Oriente in Huntingdon und Cambridge nach dem Stammbaume des Mannes zu forschen kamen, der seine Sätze aus den Büchern der Richter, der Könige, der Psalmen entnahm, ob er vielleicht jüdischen Ursprungs und der verheißene Messias Israels sei? Zwei selten vereinbare Mittel also, das Schwert und ein freier Glaube, sollten dienen, um Beides, Revolution und Gegenrevolution, im Schach zu halten.

Wie diese entgegenlaufenden Strömungen längst die englischen Dinge mit den europäischen verflochten hatten, so trat Cromwell nun

auch nach Außen persönlich an das Ruder. War es möglich, daß er diese Aufgabe anders, als ebenfalls nach entschieden protestantischer Richtschnur fassen konnte? Hatten die Stuarts nicht eben, indem sie diese Bedingung der mercantilen und politischen Machtstellung Englands bei Seite setzten, Schwäche und Schmach über sich und das Reich gebracht? Noch war die Wahl zwischen französischer und spanischer Bundesgenossenschaft nicht getroffen; die Bildung einer mächtigen protestantischen Allianz im Norden, der unmittelbare Verkehr des Protectors mit der Schweiz und den französischen Reformirten, seine offenbare Absicht einen Punkt an der Küste des Festlands zu gewinnen, die englischen Schiffe im Mittelmeer erschienen dem Cardinal Mazarin überaus bedenklich. Allein die Zähigkeit, mit welcher Spanien Colonien und Handel in Amerika absperrte, die Unduldsamkeit, welche dort im Frieden wie im Kriege den Engländer gleich jedem anderen Ketzer der Inquisition überlieferte, die Ueberzeugung, daß dergleichen von Frankreich nicht zu gewärtigen sei, gaben den Ausschlag. Indem er so recht in seiner Art, geheim und verwegen, den ersten Streich gegen Westindien einleitete, hoffte Cromwell die Welt durch sicher treffende Kühnheit zu überraschen. Es ist bekannt, daß die Expedition gegen St. Domingo scheiterte, die Eroberung Jamaica's aber kaum als voll wiegender Ersatz erschien. Diese erste Schlappe hätte dem bisher unwiderstehlichen Protector leicht übele Folgen tragen können, hätte er nicht nun erst vollends den Krieg gegen Spanien aufgenommen. Mochte der Handelsstand auch noch so sehr zittern, er wußte ihn zu gewinnen; um das europäische Spanien selbst zog sich das Wetter zusammen. Als Frankreich sich Willens zeigte dazu beizutragen, daß der Herzog von Savoyen von seinen grausamen Unthaten gegen die Waldenser abstehe, als es die Stuarts aus seinem Gebiete wies, im Herbst 1655 kam die Coalition zu Stande. Die Flagge, unter welcher vorzüglich Blake die zitternden Herren des Kirchenstaats, von Malta, Toscana und Portugal zum Nachgeben zwang, die Berberesken von Afrika scharf züchtigte und Savoyen mit der Occupation von Nizza bedrohte, richtete sich nun gegen Spanien, um es seiner schwimmenden Schätze zu berauben, ihm vielleicht gar Gibraltar oder Cadix zu entreißen, ein Unternehmen, das verdoppelte Anstrengung aller Staatskräfte erheischte.

Das war, zumal die Revolution längſt ein Deficit erzeugt hatte, nur möglich mit Hülfe des Parlaments. Will man die lange unſtudirte Rede, mit welcher Cromwell am 17. September das Parlament eröffnete, kurz bezeichnen, ſo erſcheint ſie als gewaltſam quillender Ausfluß eines mächtigen proteſtantiſchen Patriotismus. Das unverſöhnliche Verhältniß zu Spanien gründet er auf den vor hundert Jahren durch „Königin Eliſabeth glorreichen Andenkens — wir brauchen uns nicht zu ſchämen ſie ſo zu heißen“ — vollzogenen Bruch. Wie damals gilt es den freien Glauben zu ſchützen gegen die Feinde von Außen und von Innen. So mahnt er denn zu Eintracht und Friedfertigkeit der Verhandlungen, damit man vor kleinlichen, unnöthigen Streitigkeiten den großen Zweck nicht aus dem Auge verliere. Dieſer aber iſt mit ſeinem perſönlichen Intereſſe identiſch, denn, durch die Stimme des Volks zur oberſten Magiſtratur berufen, hat er nur Gottes Sache und nicht die ſeine zu führen. Schwungvoll ſchließt er mit dem Pſalm, den er Luthers Pſalm nennt, nach welchem dieſer einſt das Lied gedichtet: Eine feſte Burg iſt unſer Gott!

Allein ſo unverkennbar auch gerade bei dieſem zweiten Parlamente des Protectorats der Wunſch vorwaltete, die ſchwebenden Differenzen zu heben, ſo war der Verlauf doch keineswegs glatt und eben. Trotz alles Regierungseinfluſſes auf die Wahlen waren doch manche entſchiedene Republikaner gewählt worden, welche den Soldaten keinerlei Vorrang einräumen wollten. Es war jedenfalls ein Uebelſtand, daß man ſich faſt eines Viertels der Verſammlung auf Grund eines Paragraphen des Regierungsinſtruments einfach durch Ausſchließung entledigen mußte, denn der Gegenſatz zwiſchen Parlamentariern und Generalen ward damit keineswegs gehoben. Allein gerade um die Zeit brachten die immer häufiger und tückiſcher werdenden Attentate auf das Leben Cromwell's der großen Maſſe und Mitte der Bevölkerung und ihrer Vertreter den unermeßlichen Werth zum Bewußtſein, den das Daſein dieſes Mannes für Erhaltung ihrer weltlichen und geiſtlichen Habe gewährte. Immer mächtiger wurde dem Inſtrumente der Militärs gegenüber die Sehnſucht nach den Formen der alten Verfaſſung. Man hoffte das Parlament mit dem Protectorat vereinigen, einem jeden endlich definitiv ſein Machtgebiet anweiſen zu können. Aus ſolchen Motiven, und nicht von ihm ſelber eingegeben, entſprang der Gedanke

Cromwell zum Könige zu machen. Ewig denkwürdig, eine völlig vereinzelte Ausnahme in der Geſchichte unrechtmäßiger Gewalthaber, bleiben die Conferenzen und die Gründe, mit denen namentlich die Rechtsgelehrten den Protector zur Annahme der Krone zu bewegen geſucht haben: das unwandelbare Geſetz des Landes fordere einen König. Aber weder dies Entgegentragen des funkelnden Juwels, noch das Drängen ſeiner Familie es anzunehmen haben den klaren Verſtand beirren können einen vom Ehrgeiz beſchleunigten Fehltritt zu thun. Cromwell wußte, wie die Krone, welche die Stuarts getragen, auf ſeinem Haupte ſtehn würde, er erkannte ſcharf die Gefahr, welche in einer perſönlichen Beſitzergreifung lag, wie dieſe den unheilbaren Bruch mit der Armee in ſich barg. Indem er erklärte, nicht als König, lieber als Conſtabel der Ordnung und dem Frieden dienen zu wollen, gedachte er offen der rechtſchaffenen Männer, welche jenen Titel niemals vertragen würden. Auch in dieſer lockenden, aber ſchwerſten aller Prüfungen, die er ſiegreich mit ſeinem Herzen durchgekämpft, und zu der weder Cäſar's noch Bonaparte's Laufbahn eine Parallele bieten, hat er nochmals an den alten Kampfgenoſſen feſtgehalten. Aus Rückſicht gegen das Gemeinwohl alſo bezwang er ſich und blieb nur Schirmherr der drei Reiche, wohl in der Hoffnung, daß vor der Macht und dem Ruhme ſeines Regiments die legitime Monarchie einmal in Vergeſſenheit gerathen könne. Indem er ſich nun aber die übrigen Anträge der Verſammlung aneignete, die Generalmajors von ihren Poſten zurücktraten, die flüſſigen Mittel zumal für Heer und Flotte votirt wurden, kehrte doch ein einigermaßen befriedigender Zuſtand zurück, factiſch regierte wieder ein Fürſt über die drei Länder unter dem Beirathe des Parlaments und geſtützt auf das Heer. Die feierliche Inſtallation, die man für gut fand am 26. Juni 1657 mit noch würdigerer Pracht als zuvor zu wiederholen, das ihm zuerkannte Recht, ſeinen Nachfolger ſelbſt zu ernennen, deuten Freund und Feind als Ausdruck für die ihm verliehene Erblichkeit ſeiner Würde. Der große Sieg Robert Blake's vor Teneriffa beſiegelte es zum Staunen der Welt.

Man muß bei Ranke leſen, wie energiſch ſich England jetzt im Bunde mit Frankreich und Schweden an einer großen europäiſchen Politik betheiligte, wie man im Oſten anlehnend an die Proteſtanten Siebenbürgens zugleich das habsburg'ſche Oeſterreich und das ultra-

montane Polen, wie man im Weſten durch thatkräftiges Auftreten für die Waldenſer die ultramontane Intoleranz, wie man zu Lande und zu Waſſer das habsburg'ſche Spanien bekämpfte. Hier boten noch immer die katholiſchen Niederlande das wichtigſte militäriſche Gebiet, in welchem die Flüchtlinge aller Länder, vorzüglich franzöſiſche und engliſche, offene Aufnahme fanden. Von hier betrieb Karl II. mit ſpaniſcher Hülfe eine Invaſion ſeiner Reiche; fanatiſche Royaliſten und wiedertäuferiſche Agitatoren waren ſeine Bundesgenoſſen daheim, bereit, mit dem Mordſtahl, mit Brandſtiftung und Rebellion dem legitimen Königthume die Rückkehr zu eröffnen. Allein noch lenkten Cromwell und Mazarin gemeinſam die Geſchicke: die Verbindung der Regimenter Turenne's mit 6000 auserleſenen Engländern, Siegern von Naſeby und Dunbar, zog die Löſung ſo mancher Conflicte gewiſſermaßen an die franzöſiſch-belgiſchen Marken. An der Küſte von Boulogne hat der junge Ludwig XIV. freudig die Truppen Cromwell's inſpicirt; noch im Sommer entriß man den Spaniern ihre erſten Stellungen. Die Haltung und die Aeußerungen des Protectors erſcheinen zu gleicher Zeit würdevoller und gehobener, als ſei der Mann der Revolution in der That geborenen Königen gleich geworden.

Und doch, wie viel fehlte immerdar, daß alle Kräfte, die in England ihre Geltung derſelben gewaltigen Bewegung verdankten, ſich willig dem einen großen Führer angeſchloſſen hätten. Die verhältnißmäßige Eintracht bei den letzten Verhandlungen zu Weſtminſter war keine dauernde, nur Klugheit und die Anforderungen des Augenblicks hatten ſie erwirkt. Mit dem bis zum 20. Januar 1658 vertagten Parlament trat die Spannung wieder ein. Die militäriſche und bürgerliche Gewalt ließ ſich ſchlechterdings nicht vereinen. Wie viele tapfere Officiere mißtrauten in ihrer republikaniſchen Ueberzeugung dem allmächtigen General, wie mancher Soldat ſtand den ſpaniſch-ſtuartſchen Intriguen nicht fern. Auf der anderen Seite waren dann die vor einem Jahre excludirten Mitglieder großentheils jetzt unbehindert in das Haus getreten und erweckten durch ihre Oppoſition einen heftigen Sturm, der ſich beſonders gegen das auf Grund der letzten Anordnungen gebildete Oberhaus richtete. War es überhaupt ſchon ein gewagtes Beginnen Oliver's auf der Bahn zu den alten Staatsformen einher zu ſchreiten, ſo erſchien die willkürliche Zuſammenſetzung einer Pairie aus

Elementen revolutionären Ursprungs und einigen kümmerlichen Resten des alten Adels als besonders bedenklich. Obwohl in der letzten Session des Parlaments beschlossen und genehmigt, wurde Cromwell's Haus der Lords doch auf der Stelle eine Zielscheibe des Spotts und der bittersten Angriffe; es stellte die so mühevoll begründete Einigkeit zwischen Protector und Parlament sofort wieder in Frage. Umsonst hat Cromwell mit Hinweisung auf die großen europäischen Verwicklungen, in die man sich eingelassen, ernstlich zur Eintracht im eigenen Hause gemahnt, umsonst sich auf den Eid berufen, den er im letzten Sommer auf die umgebildeten Institutionen geleistet; es ist doch immer die Unrechtmäßigkeit seiner Gewalt, die den Gegnern eine Menge verwundbarer Stellen aufdeckt. In heftigster Erregung — fast verzweifelt er an der Möglichkeit in England anders als despotisch zu schalten — entschließt er sich rasch, mit bitterer, vorwurfsvoller Rede, Gott als Richter anrufend zwischen sich und ihnen, zur Auflösung seines letzten Parlaments. Wie mag ihm der Ingrimm am Herzen genagt haben, als er mit den redlichsten Absichten auf unüberwindliche Gegensätze stieß, als er zum Schutz seiner Regierung und des eigenen Lebens den legitimen und radikalen Fanatikern nochmals den Zaum der Gewaltsamkeit anlegen mußte, als die Zwietracht bis in seine Familie eindrang, wo Desborow und Fleetwood, Schwager und Eidam, dem widerspenstigen, anabaptistischen Theile des Heers zuneigten.

Und auch die auswärtige Politik gedieh keineswegs zu einem erfolgreichen Abschluß. Zwar fiel nach ruhmvoller Anstrengung der englischen Waffen zu Wasser und zu Lande Dünkirchen in Cromwell's Gewalt, aber die Coalition mit dem verschmitzten Staatslenker Frankreichs und Karl Gustav von Schweden, der immer selbständigere Pfade einschlug, veranlaßte die gewichtigsten Bedenken. Der rücksichtslose Kampf gegen das von den beiden habsburgschen Mächten gehaltene katholische Europa war jenen Verbündeten kaum halber Ernst; deckten doch auch die Protestanten des Deutschen Reichs, insonderheit der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den österreichischen Kaiser gegen die Gefahr einer solchen Verbindung.

Haß und Mißgunst drinnen und draußen steigerten sich reißend, als das Maß der außergewöhnlichen Laufbahn, die Oliver Cromwell beschieden, voll war und die Natur ihr Recht an ihm verlangte. Crom-

well war längſt leidend, ſeit Jahren wiederholt gefährlich erkrankt. Das gedunſene, rothe Antlitz, das man wohl blindlings erdichteten Jugendſünden hat zuſchreiben wollen, deutete in Wahrheit auf eine zu Fieberanfällen neigende Organiſation, vermuthlich in früheren Tagen durch den langjährigen Wohnſitz in den ungeſunden Marſchen gefördert. Daraus entſprang eine Krankheit des Bluts, welche zerſtörend um ſich griff. Nimmt man die gewaltſame Gemüthsbewegung einer von jeher reizbaren Natur hinzu, den Unmuth über das Scheitern edler, großartiger Pläne, die Gefahr des Meuchelmords, die ernſteſten Skrupel über die eigene Gewaltthätigkeit, den Tod eines jungen, vornehmen Schwiegerſohns, eines alten Freundes wie des Grafen Warwick, der geliebteſten ſeiner Töchter, die alle raſch nach einander hinſtarben, letztere unter Umſtänden, welche die mächtige Seele des Vaters tief erſchüttern mußten, ſo wird man die aufreibenden Kräfte begreifen, die an dem Gewaltigſten ſeiner Zeit ihr Amt thaten. Wunderbar, wie ſein wunderbarer Lebensgang geweſen, ereilte ihn der Tod auf dem Gipfel, den er erklommen, an ſeinem Ehrentage, dem 3. September 1658; im Palaſt von Whitehall, den ſich Karl I. einſt mit königlichem Geſchmack errichtet, ſtarb der Held, wie ſo verſchieden wieder von Cäſar und Napoleon. Er ſtarb, das ſteht eben ſo feſt wie ſein felſenfeſtes proteſtantiſches Bekenntniß, als chriſtlich frommer Held. Welche Verläumder wagen den Bericht über dies Sterbelager umzuſtoßen? Da ſie es nicht vermögen, laſſen ſie mit verzweifeltem Aberglauben die Seele des Fürchterlichen in einer Windsbraut zur Hölle fahren. Man lohnte ihm wie einſt die Römer dem großen Theoderich.

Iſt es nöthig, uns zum Schluß noch einmal die perſönliche und die allgemeine Größe des Mannes zu vergegenwärtigen?

Wie wir am Eingange an der Echtheit ſeines feurigen Glaubens nicht zu zweifeln gewagt, ſo erſcheint uns ſein Privatleben, in welches doch auch bisweilen ein Strahl fällt, durchweg unbeſcholten und edel. Was klingt rührender als die letzten Segensworte, welche die Mutter, 94 Jahre alt zu Whitehall ſterbend, über den Sohn geſprochen; ſie fleht, Gott wolle ihn ſtärken immerdar große Werke zu ſeinem Preis zu vollbringen. Was iſt würdiger als das väterliche Amt, das er

an den eigenen Kindern übt. Immer wieder sucht er den trägen, genußsüchtigen Richard zu belehrender, ersprießlicher Thätigkeit anzufeuern, von einer glänzenden Partie für ihn steht er zurück, da dort keine Gottesfurcht zu finden sein werde. Heinrich, dem Vater weit ebenbürtiger als jener, wird als Statthalter in Irland ernstlich an die Gefahr erinnert, die in eigener Bereicherung durch Confiscation liegt. Die aristokratischen Heirathen der Töchter deuten allerdings auf die Erhebung der Familie und liegen doch wieder nicht außerhalb des Bereichs der in diesem Hause waltenden religiösen und politischen Anschauungen. Was auch Frau Hutchinson in ihren Memoiren mit verzeihlicher Erbitterung sagen mag, Haus und Hof des Protectors trugen das Gepräge des patriarchalisch-frommen Geistes, der ihn selber beseelte. Eine hohe moralische Kraft, mit der er das eigene flammende Temperament zu beherrschen vermochte, die der Furcht nicht Raum gab, fand nothwendig auch in der äußeren Erscheinung ihren Ausdruck. Zwar streifte sie eine gewisse Derbheit, eine unliebsame Strenge, die charakteristischen Merkmale des Puritanismus, niemals ab. Allein Wissenschaft und feinere Bildung wurden keineswegs roh zurückgesetzt. Vielmehr erscheint es denkwürdig, wie sich der Protector der freilich puritanisch umgewandelten Universitäten Oxford und Cambridge persönlich annahm, wie die Stiftung der Hochschule von Durham von ihm ausging. Sein Verhältniß zu Milton, dessen eifrige Betheiligung an der großen Bewegung, dessen dichterische Schöpfungen auf Grund derselben doch wohl als merkwürdige Zeugnisse für Richtung und Zweck gelten müssen, ist weltberühmt. Gleich dem großen Dichter war er empfänglich für Musik. Seine mächtigste Eigenschaft jedoch war sein gesunder Menschenverstand, der trotz alles Fanatismus nicht einen Augenblick getrübt erscheint und sich überall in der weit reichenden Herrschaft gleich bleibt. Ich meine, es ist Ranke unvergleichlich gelungen die Wirksamkeit Cromwell's gerade unter diesem Gesichtspunkte zu schildern; mit stets anwachsendem Staunen blickt er zu der gewaltigen Erscheinung auf; ihre schwachen, abstoßenden Seiten, die Erinnerung an die eine große Unthat verschwinden fast aus dem Gesicht.

Und doch wird man in deren Folgen die Nemesis zu erkennen haben, der sich Cromwell nicht hat entwinden können. Nachdem es ihm gelungen, sich durch die seltensten Geschicke vom schlichten Landedel-

mann empor zu ſchwingen zum Gebieter dreier Reiche, ja, zu einem Lenker der Dinge in der Welt, kann er, da er die legitime Spitze des Staats hat beſeitigen helfen, niemals die einem wirklichen Fürſten zukommende Poſition faſſen zwiſchen Civil und Militär; es gelingt ihm nicht eine dauernde Verfaſſung zu begründen. Seine Stellung blieb eine rein perſönliche, die wegen der Erbfolge nicht zu beſtimmen wagt und an Begründung einer Dynaſtie Cromwell im Ernſte nicht denken konnte. Es iſt, als ob Macht und Schrecken allein ſelbſt nach dem Tode des Gewaltigen noch bewirkt haben, daß der ohnmächtige Sohn eine Weile die Würde des Vaters bekleiden konnte. Seine Schöpfungen, auch die kraftvollſte, an der er trotz aller Verſuchungen bis zu Ende feſtgehalten, das Heer, ſind noch einmal zu Grunde gegangen, doch bieten ſie viele Vorbilder, um von der Zukunft wieder aufgenommen und realiſirt zu werden.

Seiner tief eingreifenden Nachwirkung hat die ſpätere Geſchichte ſeiner Heimath eine Wendung zu verdanken, von der, wenn die Principien der Stuarts durchgedrungen wären, am Wenigſten die Rede hätte ſein können. Dürfen wir ihn etwa mit Karl I. zuſammenſtellen, ſo begegnet dieſer Gegenſatz auf jedem Schritt. Nennt man Cromwell verſchlagen und treulos, wie kann man die Verſtellung und Falſchheit des Königs verſchweigen. Jenem iſt es nur um den Kern der Religion, dieſem vorwiegend um die Hülle zu thun. Der legitime König und ſeine Söhne ſteigern die neu erfundene Lehre von dem göttlichen Urſprunge ihrer Würde zur Befriedigung eines rein perſönlichen Stolzes, zur willkürlichen Ausübung einer überall lockeren Gewalt, die im Verfaſſungsſtaate ſchlechterdings keinen Raum hat. Auch Cromwell als Protector nennt ſich von Gottes Gnaden: ihm iſt aber das Princip des Staats ſelbſt göttlichen Urſprungs, in ſeinem Falle eine Autorität ohne Namen, die ſich nicht ſelbſt Zweck iſt, ſondern dem Gemeinwohle dient. Hätte Karl ein ſtehendes Heer erhalten, ſo wären Geſetz und Ordnung, wie ſie von Alters her in England beſtanden, eben ſo unmittelbar bedroht geweſen wie hernach durch Levellers und Anabaptiſten. Cromwell hat dieſe Güter zuerſt gegen den König und dann gegen die eigenen radicalen Genoſſen beſchützt und erhalten. Und iſt das nicht auch der Fall mit der religiöſen, mit der Gewiſſensfreiheit eines vorwiegend proteſtantiſchen Volks?

Dieſe Grundgedanken von Cromwell's Politik waren dann erwärmt von einer hohen patriotiſchen Gluth, derengleichen ſich unmöglich bei einem Stuart fand. Ihrer zwiſchen Frankreich und Spanien ſchwankenden Lage hätte eben ſo wenig die nationale Unabhängigkeit Englands entſprießen können, wie ihren dynaſtiſchen Gelüſten eine wahrhafte Union der drei Reiche. Beides hat der proteſtantiſche Uſurpator zum erſten Male geſchaffen und damit der Nachwelt das glänzende Beiſpiel gegeben, wie ſich die Weltſtellung Großbritanniens zu behaupten hat. Die Tendenz der auswärtigen Allianzen Cromwell's liegt in der richtigen, nachdrucksvollen Mitte zwiſchen den Bündniſſen Eliſabeth's und den Coalitionen William's III. und denen der beiden Pitts. Indem er, was kein Stuart je vermocht, der kirchlich-politiſchen Uebermacht von Habsburg-Spanien den kräftigſten, empfindlichſten Stoß verſetzte, hat er recht eigentlich, was Guſtav Adolf nur verſuchte, den proteſtantiſchen Staaten hinfort ihre ebenbürtige Stellung in Europa, ſeinem England aber jene maritime Größe ohne Gleichen geſichert, mit der es ſteht oder fällt.

In allen Stücken, nach Licht- und Schattenſeite, blieb Cromwell Engländer und wirkte raſtlos für die Größe ſeines Vaterlands. Eben deshalb iſt er auch nirgends auf ſeiner Laufbahn imperialiſtiſcher Gedanken zu zeihen und ſtimmt ſo gar ſchlecht zu der Rolle, welche der Corſe Bonaparte in Frankreich und Europa ſpielt. Man braucht nichts von der Individualität oder dem Zeitalter Milton's abzuziehn, um in deſſen Apoſtrophe an Cromwell einzuſtimmen: „Du Befreier des Vaterlands, Mehrer ſeiner Freiheit, ſein Hort und Hüter, kannſt keinen gewichtigeren noch erhabeneren Titel annehmen, der Du durch Deine Leiſtungen nicht nur die Thaten unſerer Könige, ſondern die Geſchichten unſerer Sagenhelden überboten haſt!“

X.

Ueber die Entſtehung des Königreiches beider Sicilien.

Von

Max Büdinger.

Vortrag, gehalten im Saale des großen Rathes zu Zürich am 27. Febr. 1862.

Es iſt meine Abſicht, Ihnen die Entſtehung des Königreiches beider Sicilien, deſſen Zuſammenſturz wir erlebt haben, in einigen ihrer weſentlichſten Momente zu veranſchaulichen.

Nicht aus den Zuſtänden der betreffenden Lande und aus der Art ihrer Bevölkerungen allein kann dieſe folgenreiche Staatsbildung erklärt werden: gleichſam zwiſchen die Bewegungen der abendländiſchen und der morgenländiſchen Welt des Mittelalters geſtellt, verdankt ſie zum Theile dem Widerſtreite Beider ihr Daſein; vornehmlich aber ſind es doch die Richtungen und Bedürfniſſe des Abendlandes, aus denen ſie hervorgegangen iſt.

Denn das Leben der romaniſchen und germaniſchen Nationen, welche ſeit mehr als einem Jahrtauſend die gebietende Stellung in Europa einnehmen, zeigt neben den Beſondrheiten der einzelnen Völker gewiſſe gemeinſame Merkmale, welche ſie von den übrigen Bewohnern der Erde unterſcheiden. Für unſeren Zweck iſt die Wahrnehmung von Wichtigkeit, daß in der Entwickelung dieſer Nationen von Zeit zu Zeit bei allen ähnliche Ideen hervortreten, welche dann von einer unter denſelben mit beſonderer Vollkommenheit ergriffen und ausgebildet werden.

So haben im fünfzehnten Jahrhundert die Gedanken von der

Durchdringung des modernen Lebens mit der Antike bei den Italienern einen unvergänglichen Ausdruck gefunden: im sechszehnten sind vor Allen von deutschen Stämmen die Forderungen kirchlicher Reform erhoben und durchgeführt worden: im achtzehnten waren es die Franzosen, welche die Führung erlangten, indem sie den Staat mit den Grundsätzen der politischen Gleichheit durchdrangen.

Aber man würde irren, wenn man diese gemeinsame Richtung der Geister auf die neueren Jahrhunderte beschränken wollte: sie hat die früheren oft in nicht minder starkem Maße ergriffen. Im elften, auf das sich unsere Aufmerksamkeit zunächst zu richten hat, war es die Tendenz der Askese, der bedingungslosen Unterwerfung unter die Gebote der Kirche, welche die Gemüther erfüllte.

Aus Frankreich, Deutschland und Italien liegen uns die mannigfachsten Bekenntnisse und Berichte von Personen jeder Lebensstellung, jedes Alters vor, welche mit heftiger Leidenschaft durch die schmerzlichsten Bußübungen zu einem unmittelbaren Verkehre mit der übersinnlichen Welt zu gelangen suchen. Die Zerknirschung des Herzens wird zu einer Art von Wissenschaft mit sicher zu erwartenden Ergebnissen [1]), und Asketiker von einer Strenge, wie sie der Orient kaum wilder ausgebildet, gewinnen die Bewunderung und Verehrung der Massen. Wie aus einem andern Jahrhundert tönen die Worte der nüchternen Bewohner einer fernen dalmatischen Insel: „Wir gehören nicht zu denen, welche mit mancherlei Qualen ihre Leiber peinigend den Geist vertrieben haben;“ sie sagen das, indem sie ein neues Kloster gründen [2]).

Da nimmt es uns nicht Wunder, von einem französischen Abte zu hören, der schon als Kind mit dem Ernste eines Greises jeden Sinnengenuß von sich gewiesen hat, von einem deutschen Einsiedler, der hingebende Volksverehrung findet, indem er geflissentlich Mißhand-

---

1) v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges S. 192 flgde.

2) Divina crescente religione plurimi Christianorum relinquentes seculum soli Deo vixerunt, alii variis tormentis sua macerantes corpora spiritum exulaverunt, ex quorum numero non sumus, licet tamen de Dei timore compuncti corde delictorum nostrorum reminiscentes reatum nos omnes accolae Arbiensis civitatis — expectamus fundare novum monasterium. Lucius de regno Croatiae II, 16, p. 165.

lungen ſucht, von einem italieniſchen Kardinal, dem ſelbſt ſeine Thätigkeit in den Geſchäften der Kirche als weltliche Sünde erſcheint. Und mitten in den Gräueln der Kriege, in welchen das harte Geſchlecht dieſer Zeiten ſich unabläſſig tummelt, bricht auch wohl über den Wildeſten die aſketiſche Stimmung einmal herein, jählings, den ganzen Menſchen ergreifend; einer der trotzigſten und mächtigſten unter den deutſchen Fürſten in dieſem Jahrhundert hat ſich für eine Verſchuldung ſeiner Kriegsleute zur demüthigendſten Buße vor allem Volke verpflichtet geglaubt.

Und nie iſt eine Geiſtesrichtung dieſer Art bei einer der beſtimmenden Perſönlichkeiten der Geſchichte zu unmittelbarerem ja zu leidenſchaftlicherem Ausdrucke gelangt, als bei dem Manne, der die Oberherrſchaft über alle dieſe Nationen nicht nur beanſpruchte, ſondern in der That auch in nie wiederkehrender Weiſe zum guten Theile beſeſſen hat, bei Kaiſer Heinrich III.; barfuß und im Büßergewande hat er den herrlichſten Sieg gefeiert, der ihm überhaupt beſchieden war. Es war ſein Gedanke, daß alle die Völker, welche ihm unmittelbar vom Garigliano bis zur Eider, von der Rhone bis zur Leitha gehorchten, mehr und mehr von der gleichen Richtung erfüllt werden ſollten. Die inneren politiſchen Verhältniſſe ſeiner weiten Lande auf dauernde Grundlagen zu ſtellen, lag nicht in ſeinem Ideenkreiſe; aber mit unbeugſamem Willen und begeiſtertem Gemüthe nahm er es über ſich, die ganze Hierarchie mit einem von der Welt abgewandten Sinne zu durchdringen und innerhalb derſelben die Disciplin, wo ſie ſich gelockert, ſtraffer anzuziehen. Die vier Päpſte, welche er nach einander ernannte, erſcheinen bei dieſem Werke nur als die oberſten Vollſtrecker ſeines Willens.

Aber die kirchliche Richtung dieſer heiß erregten Natur hat doch auch ihre ſehr weltliche Seite: das völlig unterthänige Prieſterthum ſoll zugleich dem abendländiſchen Kaiſer den Gehorſam aller Völker des Weſtens ſichern: die Congregationen der ſtrengen Mönche des vielgetheilten Frankreich bürgen ihm in dieſer Weiſe für die dienſtwillige Ergebenheit der Fürſten im Süden wie in der Mitte dieſes Landes. Nie haben ſich einer ſchrankenloſen Herrſchbegier nachhaltigere Mittel der Action geboten

Aber dieſer unvergleichlichen Gewalt, die jede weltliche Erhebung

gegen ihren Beſtand zugleich als religiöſen Frevel gebrandmarkt weiß, ſtehn doch auch mächtige unbezwungene Kräfte gegenüber. Denn in den Volksſtämmen lebt überall noch der ſtärkſte Anſpruch, ihre Selbſtändigkeit zu wahren, und ein, zu großer kriegeriſcher Macht gediehener, zahlreicher Fürſtenſtand ſieht grollend die Verkümmerung ſeines Daſeins. Mehr und mehr muß da die ſtets erneute Kunde von Aufſtänden und Verſchwörungen im Innern, von glücklichen Erhebungen der bedrohten Nachbarn den nach einer idealen Weltherrſchaft Strebenden niederbeugend auf die realen Bedürfniſſe der Gegenwart weiſen. Unmittelbar ehe ihn ein früher Tod dahinrafft, ſucht er endlich durch verſpätete Zugeſtändniſſe die Gefahren zu beſchwören, welche die Arbeit und Hoffnung ſeiner Herrſchaft rings umdrohen.

Noch einmal verſucht es wohl ſeine Gemahlin Agnes, die weltumfaſſenden Ideen des Verſtorbenen aufzunehmen, indem ſie für den rechtlichen Erben ſeiner Macht, den Knaben Heinrich IV., die Regierung zu leiten hat. Auch ſie iſt von der aſketiſchen Sinnesweiſe der Zeit erfüllt: ſie weiß, daß ihr Gatte nicht geſtorben wäre, wenn es dem Gebete der Mönche von Clüny ſo gefallen hätte [3]).

Wie ſie aber mit den Wünſchen des hingeſchiedenen Kaiſers nicht auch deſſen Kraft übernommen hatte, begegnete ſie dem Widerſtande der Großen nur mit Nachgiebigkeit: den Räuber ihrer Tochter begabte ſie mit dem ſchwäbiſchen Herzogthume; dem Erzbiſchofe, der ihr an einem ſchönen Frühlingstage den königlichen Sohn davon geführt, ſetzte ſie nur Klagen und das Gebet der Mönche von Fruttuaria entgegen; dann ließ ſie es ruhig geſchehn, daß er mit ſeinen Amtsbrüdern die Reichsregierung übernahm. Man ſieht leicht, daß unter dieſen Umſtänden von einer Fortdauer der Kaiſergewalt im bisherigen Sinne nicht die Rede ſein konnte.

Aber es war doch ein Mann vorhanden, ſo befähigt als entſchloſſen, das große Erbe Heinrich's III. anzutreten und zu erweitern: es iſt jener unbezwingliche Prieſter, den die Welt als Gregor VII. kennt. Am Hofe des Kaiſers hatte er die Tendenzen und die Grundlagen ſeiner Macht kennen gelernt: denſelben Tendenzen ging auch er nach,

3) W. Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit II, 522. III, 78.

nur in schärferen Umrissen, mit rücksichtsloser Consequenz; aber er wußte andere Grundlagen für die Herrschaft über die abendländischen Völker zu finden. Nicht mehr in der Dienstbarkeit des Kaisers, unmittelbar und für eigene Gewalt soll fortan die Kirche die Menschen beherrschen. Sobald Gregor die Leitung derselben ein Jahr nach des Kaisers Tode, zunächst nur unter dem Titel des Schatzmeisters Hildebrand, übernahm, begann er seine bewundernswerthe Thätigkeit. Erfüllt wie er selbst von asketischen und hierarchischen Ideen von Jugend auf gewesen ist, findet er bei der Masse der ähnlich gestimmten Geister dieser Zeit freudige Unterstützung; aber für den Kampf wider das ererbte Recht des Kaiserthums konnte er sich auch der Verbindung mit weltlichen Gewalten nicht entschlagen. Eben die zog er an das Papstthum, für welche die strengere geistliche Richtung zugleich mit starken weltlichen Interessen zusammenlief. Das waren einmal die unteren Klassen der Bevölkerung von Oberitalien, welche aus guten Gründen die deutsche Kaiserherrschaft und die mit ihr verbundenen Bischöfe und großen Edelleute gleich gründlich haßten, die jedem Beschlusse der Curie gegen Priesterehe und geistlichen Stellenkauf in heftigen Tumulten zujauchzten. Es waren in Mittelitalien die mächtigsten Fürstinnen, deren Gebiete von einem Meere zum anderen reichten, die Wittwe des Markgrafen von Tuscien und ihre Tochter, die große Gräfin Mathilde. Schwer genug hatten sie die Kaisergewalt Heinrichs III. empfinden müssen; ihre Ansprüche auf die Lande, welche sie inne hatten, waren nach strengem Reichsrechte zum Theile überaus zweifelhafter Art: wie sie aber von Anfang mit den Vertretern der strengen Richtung in überzeugter Verbindung erscheinen, so finden sie in der hingebenden Freundschaft, welche besonders Mathilde Gregor und seinen Planen widmet, die Stütze auch der obersten geistigen Autorität. Noch manche andere Verbindungen hat Gregor angeknüpft, darunter eine besonders wirkungsreiche mit den norddeutschen Großen. Aber von der nachhaltigsten Bedeutung ist es geworden, daß er den Volksstamm völlig in seine Kreise zog, dessen ganze Lebens- und Gedankenrichtung am kräftigsten dem Geiste dieser Zeiten entsprach, daß er die Normannen gewann, förderte und benutzte.

So fand das Papstthum in seinen Planen zur Gründung einer Weltherrschaft seine gewaltigsten Verbündeten in den Enkeln jener küh-

nen Krieger und Seefahrer, welche einige Menſchenalter früher alle Meere und Küſten von Europa bedrohend ihre Zerſtörungswuth beſonders an Kirchen und Klöſtern geübt und die Fortdauer der aus dem Alterthume überkommenen Kulturmomente in Frage geſtellt hatten. Dann war eine zweite Epoche in ihrer Entwickelung eingetreten, in welcher ſie an den Küſten von Nordfrankreich, auf den britiſchen Inſeln, in den Ebenen von Rußland, dem ſie den Namen gegeben, eigenthümliche Staatsweſen begründet, die Sprachen wie die äußere Lebensart der Eingeborenen angenommen und ihre harte nordiſche Art doch nicht eingebüßt hatten. In dieſen ihren großen Pflanzungen, wie in ihrer ſkandinaviſchen Heimath hatte in derſelben Epoche, oft nur aus politiſchen Gründen, das Chriſtenthum Eingang bei ihnen gefunden. Allmählich aber bemächtigte ſich daſſelbe völlig ihrer Gemüther: es iſt ſpäter vorgekommen, daß dem Uebermaße von Kirchenſchenkungen in Schweden durch päpſtlichen Befehl Einhalt gethan werden mußte. Und eben die aſketiſche Richtung des elften Jahrhunderts, der wilde Kampf der Menſchenſeele gegen die dunkeln Gewalten der Tiefe berührte eine verwandte Saite in dem Geiſte der ſtreitfertigen Normannen. Man erkennt das treffend in den Worten eines ihrer damaligen Fürſten in Rußland: „Der Menſch ſchlägt den Teufel in die Flucht, wenn er ſich Nachts zum Gebete niederwirft und Pſalmen ſingt“ [4]).

Aber nicht mit ſelbſtwerzehrender Devotion begnügt ſich der Normanne: noch lebt ungezähmt in ihm die alte Luſt an Streit und Beute, an gefahrvoller Fahrt nach fremden Landen. So erhebt ſich denn die mit der neuen Aſkeſe durchſetzte altnormänniſche Natur wider alle Feinde der Chriſtenheit, beſonders gegen die mächtigſten und reichſten, die Bekenner des Islam in den begehrenswerthen ſpaniſchen, unteritaliſchen und ſiciliſchen Landſchaften. Ueberall ſehen wir in den Kriegen, in welchen fortan die Aſkeſe ſich gegen die Muhammedaner entladet, in erſter Reihe Normannen, insbeſondere die in Frankreich umgebildeten, und ihre Söhne. Wenn irgend ein Stamm, ſo kann daher dieſer den Anſpruch machen, als Hauptträger der herrſchenden Zeitrichtung zu gelten.

---

4) Wörtlich: his enim nocturnis inclinationibus et psalmodiis homo fugat diabolum. Nestor ed. Miklosich p. 150.

Die Normannen Nordfrankreichs und die aus ihrer Mitte ausgezogenen ſchloſſen ſich nun vor Allem den Intereſſen des neuen Papſtthumes an: unter der Fahne deſſelben ſtreitend gewann ihr Herzog die Königskrone der Angelſachſen und die willige Unterſtützung der dortigen Geiſtlichkeit: Hand in Hand mit lebhaften Verfechtern der römiſchen Intereſſen hat Wilhelm der Eroberer die germaniſche Eigenart des Landes geknickt. In die unmittelbarſte Verbindung mit dem Papſtthume aber, einander in den entſcheidendſten Momenten unterſtützend, traten die nach Unteritalien ausgewanderten Söhne dieſes Stammes: im Juli des Jahres 1059 leiſteten ihre beiden vornehmſten Führer in Melfi dem Papſtthume den Eid perſönlicher Treue und des Waffenſchutzes [5]); ſie legten ihn in die Hände Nikolaus II. ab, eines der Vorgänger Gregor's, welche dieſer mächtige Geiſt nach ſeinem Willen leitete. Kraft der oberſten, von Gott verliehenen Autorität, welche der Papſt nunmehr über alle Mächte der Erde in Anſpruch nahm, wurde ihnen als Gegengabe der Beſitz des größten Theiles von Unteritalien und des noch ganz von den Arabern beſetzten Sicilien verliehen [6]).

Indem wir nunmehr den Weg zu verfolgen ſuchen, auf welchem die Normannen zu dieſer Verleihung und dem wirklichen Erwerbe jener Lande gelangten, haben wir uns vor Allem eingehend die Zuſtände der ſüditaliſchen Lande zu vergegenwärtigen, in welchen ſie die eigentlichen Grundlagen zu einem neuen Staatsweſen fanden oder ſchufen.

Nicht wie die Bewohner des Nordens und der Mitte der Halbinſel, welche an der Entwickelung der romaniſchen und germaniſchen

---

5) S. Romanae ecclesiae ubique adiutor ero ad tenendum et ad acquirendum regalia S. Petri eiusque possessiones pro meo posse contra omnes homines. Eidesformel bei Gieſeler, Kirchengeſch. II, a 191.

6) Robertum donat Nicholaus honore ducali. Hic — papae factus iurando iure fidelis. Guillermi Apuliensis gesta Roberti Wiscardi II, 401. (Mon. Germ. SS. IX, 262). Richardo principatum Capuanum et Robberto ducatum Apuliae et Calabriae atque Siciliae confirmavit (Nycolaus) sacramento et fidelitate Romanae ecclesiae ab eis primo recepta. Chron. montis Casinensis auct. Leone lib. III, c. 15 (Mon. Germ. SS. VII, 706). Ueber die Berechtigung des Papſtes zur Belehnung ſagt Guillermus ſpäter (p. 280), Robert habe Treue gelobt ecclesiae sanctae, totus cui subiacet orbis.

Nationen seit vier Jahrhunderten einen so wesentlich mitwirkenden Antheil genommen hatten, waren auch diese Süditaliener von den Bewegungen der abendländischen Welt völlig ergriffen worden. Zwar hatten die Langobarden, als sie in brausendem Ungestüm sich über Italien verbreiteten, auch in Benevent einen Mittelpunkt für weitere Eroberung gewonnen. Das von den übrigen getrennte langobardische Herzogthum aber, welches sich hier bis zur Ost- und Westküste des Landes vordringend bildete, vermochte doch nicht, die byzantinischen Kaiser ganz aus ihrem italischen Besitze zu verdrängen: Apulien und die calabrische Halbinsel sowie eine Anzahl von Küstenstädten mit ihren Gebieten blieben unter griechischer Herrschaft.

Nun machte die Macht der deutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause auch in Italien sich geltend, und die langobardischen Bewohner erkannten deren Oberherrlichkeit statt der griechischen an, welcher sie sich seit etwa hundert Jahren dem Namen nach gefügt hatten. Hierauf kam es in der zweiten Hälfte des zehnten, in der ersten des elften Jahrhunderts zwischen dem griechischen und deutschen Kaiserthume zu einer Reihe von Waffengängen auf diesem unteritalischen Boden; einen dauernden Erfolg errang jedoch keine der beiden großen streitenden Gewalten: ihre Machtverhältnisse sind zu Anfang und Ende ihres Kampfes wesentlich dieselben. Eine Analogie bieten aber wie der Ausgang, so auch die Streitmittel in dem Sinne, daß beide Mächte hier mit großen Heeren aus fernen fremden Gegenden einander bekriegen.

Doch dürfte man nicht glauben, daß es so ganz Interessen einer dem Lande fremden Politik waren, welche sich hier bekämpften: man findet Schaaren der eingeborenen Bevölkerung an dem Streite zuweilen regen Antheil nehmen: Bewohner aus den langobardischen Gebieten auf deutscher, Calabresen und Bürger der campanischen Küstenstädte auf byzantinischer Seite. Gegensätze zwischen den Bevölkerungen selbst machen sich hier geltend, denen wir näher zu treten suchen.

Das östliche Kaiserthum hatte seit Jahrhunderten seine italischen Lande wenig berücksichtigt und seit dem achten der selbständigen Entwickelung des dortigen provinziellen Lebens wenig Hindernisse in den Weg gelegt. So bildeten sich unter griechischer Hoheit mit ursprünglich angemaßtem und dann anerkanntem Titel von Consuln und Commandanten oder Herzogen in Neapel, Gaeta, Amalfi fürstliche Dyna-

stien [7]), während in Calabrien und Apulien eine Regierung wechselnder griechischer Beamten sich erhielt. Ueber Gelderpressungen und Brutalitäten der letzteren hört man seit dem Anfange des elften Jahrhunderts klagen — wir wissen nicht, wie weit mit Recht. Gewiß ist, daß die Städtebewohner, wenn ein unzufriedener angesehener Mann sie auffordert, das unwürdige Joch ihrer fernen trägen Herren abzuschütteln, ebenso bereit sind, ihm zu folgen, als den mit Truppenmacht gegen sie anrückenden kaiserlichen Beamten sich mit meist wirksamem Gnadeflehen zu unterwerfen.

In dieser turbulenten und schlaffen Weise suchen etwa die Bewohner von Rossano [8]), der Hauptstadt Calabriens, sich der drohenden Aushebung zum Seedienste zu entziehen, indem sie die mit Mühe zusammengebrachten Kriegsschiffe verbrennen und deren Oberoffiziere erschlagen; dann wissen sie sich durch die Intervention eines benachbarten Einsiedlers, der im Geruche der Heiligkeit steht, Verzeihung zu verschaffen. Ihre Straßenjugend empfängt einen Mann in ungewöhnlicher Tracht mit Steinwürfen, weil er ein Barbar aus dem Osten oder ein Franke sein mag. Im Uebrigen leben sie nicht ohne Behaglichkeit: man hört von weiblichen Intriguen, wenn es die Verheirathung eines reichen jungen Mannes gilt, von ärztlichen Consultationen am Bette des kaiserlichen Gerichtspräsidenten; der Mönch weiß, wo er Pergament zu kaufen hat, und Schriften über magische Geheimmittel werden mit vielem Eifer gelesen. Es findet sich ein kleiner Kreis von hochgebildeten Männern, dem der Erzbischof und ein kaiserlicher Hofbeamter angehören, welchem es in diesem provinziellen Exile nicht allzuwohl zu Muthe sein mag. In eifrigem Studium erwirbt sich wohl ein eingeborener Gelehrter Kenntnisse auf den Gebieten zugleich der griechischen und römischen Literatur [9]). Persönliches Mißgeschick, Erdbeben, drohende Wegführung in arabische Sklaverei bringen

---

7) Hegel, Städteverfassung von Italien I, 227 flgde.

8) Für das Folgende: vita S. Nili (acta Sanctorum m. Septembris. VII, 283 aqq.) n. 60, 41, 3, 53, 32, 2, 46, 93.

9) Ueber Johannes (Philagathos in dem Leben des Nilus) des Calabresen, Lehrers Otto's III., Kenntnisse vgl. bes. die bei Lebret Gesch. v. Italien I, 525 angeführte Urkunde.

auch hier Einzelne zu völligem Verzichte auf die Freuden dieſer Welt. Einer der merkwürdigſten Einſiedler des zehnten Jahrhunderts hat ſich auf dieſe Weiſe aus dem leichten Treiben ſeiner Landsleute erhoben: es iſt jener Nilus, der die Ermunterung zu einem Gnadenwunſche von Seiten des deutſchen Kaiſers mit den ſtolzen Worten ablehnte: „Ich wünſche nur dein Seelenheil; denn als ſterblicher Menſch haſt du einſt für deine Thaten Rechenſchaft abzulegen.“

Wie Nilus in ſeiner Selbſtvergeſſenheit eine ſeltene Ausnahme bildet, ſo auch darin, daß er ſich über die kirchlichen Differenzen erhob, welche die Unterthanen des griechiſchen Kaiſers von den übrigen Bewohnern der Halbinſel ſchieden. Daneben bildete dann noch die Sprache ein ſtarkes trennendes Moment; denn durchaus herrſchte das Griechiſche in dieſen ſüd-öſtlichen und ſüdlichſten Landestheilen und ließ den Gegenſatz zu den mit zahlreichen germaniſchen Elementen durchdrungenen romaniſchen Bewohnern der angrenzenden Gebiete nur um ſo fühlbarer hervortreten.

Uebrigens macht der Grad der Kultur und die ſittliche Exiſtenz in der romaniſchen Nachbarſchaft auf uns Fernſtehende einen den griechiſchen Landestheilen durchaus analogen Eindruck. Die Maſſe der Bevölkerung erſcheint auch hier in dem Behagen eines alten Wohlſtandes: wie ein Garten angebaut iſt die Umgebung der zahlreichen Städte, in ihnen blühen die Gewerbe, da werden die koſtbaren Stoffe, die reichen Waffen- und Lederarbeiten verfertigt, welche jenſeit der Alpen ſo viel Bewunderung erregen, die Schiffe der einen und andern Seeſtadt verkehren in den ſyriſchen und egyptiſchen Häfen[10]). Aber zur Führung der Waffen ſind dieſe Romanen wie ihre griechiſchen Nachbarn weder geſchickt noch ſonderlich bereit. Wie jene Griechen aber ſind auch ſie immer ebenſo geneigt zu gewaltſamer Beſeitigung der beſtehenden Regierungen als zu demüthiger Fügſamkeit, ſobald ein

10) Huc (Amalfim) et Alexandri diversa feruntur ab urbe Regis et Antiochi; haec freta plurima transit. His Arabes, Libi, Siculi noscuntur et Afri. Guillermus III, 481 sqq. p. 275. Un noble home — habitoit ad Amalfe — — et avoit fait cert hospital en Antioche et en Jérusalem. Aimé, l'ystoire de li Normant ed. Champollion-Figeac VIII, 3 p. 231. Vgl. Leo, Geſch. v. Italien I, 370.

Rächer oder Nachfolger der Gestürzten sich mit den Waffen in der Hand erhebt; dann setzt sich in unerfreulichem Wechsel die alte Regierungsweise fort, deren Charakter wir noch zu kennzeichnen haben. Auf den rein geistigen Gebieten aber zeigt sich in den romanischen Landschaften doch ein unvergleichlich reicheres Leben als in den griechischen Provinzen.

Denn nicht so völlig, wie man wohl angenommen hat, ist die Kultur, mit welcher die Römerherrschaft alle Gesellschaftskreise erfüllt hatte, in den Stürmen der Völkerwanderung in Italien untergegangen[11]). Durch die Jahrhunderte derselben hat sich vielmehr in öffentlichen und Privatschulen eine aus dem Alterthum überkommene wenn auch kümmerliche weltliche Gelehrsamkeit fortgepflanzt, als deren Träger jene sogenannten Philosophen und Grammatiker erscheinen, von welchen im achten Jahrhundert unter Karl's des Großen thätiger Theilnahme eine neue Erhebung der Literatur ausging. Längst befanden sie sich in unzweifelhaftem Gegensatze zu den Vertretern der strengeren kirchlichen Richtung. Der Widerwille derselben gegen die Lehrer einer vorwiegend heidnischen Literatur nahm im Zeitalter der Ottonen eine besonders feindselige Gestalt an, als von den Klöstern aus die Askese mehr und mehr in den Vordergrund des kirchlichen Lebens trat. Die mittleren und höheren Stände von Italien hatten nun eben in der politischen und sittlichen Auflösung, welche der Ottonischen Herrschaft voranging, die Hervorbringungen der römischen Vorzeit, insbesondere die Gebilde ihrer Dichter in brutalem Sinnentaumel ergriffen. Das Alterthum wurde auf diese Weise zu einer eigenthümlichen Art von wildem neuem Leben erweckt, dessen Nachwirkungen sich bis in Heinrich's III. Zeiten verfolgen lassen. Wenn glaubhaft berichtet wird, daß in Otto's des Großen Tagen ein Papst, der aus den vornehmsten Kreisen von Rom hervorgegangen war, den Unterirdischen Wein geopfert und auf die Hülfe von Jupiter und Venus[12]) vertraut habe, so kann man sich denken, in welcher Weise

11) Für das Folgende: W. Giesebrecht, de literarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis, p. 10—15, 18—21, 32 sqq.

12) So wird die gegen Johann XII. auf der römischen Synode am 4. December 963 erhobene Beschuldigung zu verstehen sein: diaboli vos in

das Studium der alten Autoren die Gemüther ergriff. Eben damals sind in Italien die römischen Dichter und Historiker mit besonderem Eifer abgeschrieben und verbreitet worden, so daß etwa ein literarischer Schwindler im Anfange des elften Jahrhunderts sich rühmen konnte, eine Bibliothek zu besitzen, die zwei Häuser fülle. Denn durchaus galt die Aneignung eines gewissen Maßes von Kenntniß der klassischen Literatur als Erforderniß einer leidlichen Erziehung. Ein burgundischer Schriftsteller in Heinrich's III. Zeit bemerkt nicht ohne Neid, wie die ganze Jugend von Italien die Schulen zu besuchen gezwungen werde.

Und die italischen Lande, welche uns zunächst beschäftigen, nahmen auf das lebhafteste an dieser literarischen Richtung der Geister Theil. Eben der langobardische Fürst von Benevent, den selbst Karl's des Großen Macht nicht zu bewältigen vermochte, wird nicht nur wegen seiner Pracht und Kriegsmittel gepriesen: ein Geschichtschreiber der Zeit verspricht ihm ewigen Ruhm, auch weil er sein Land mit Wissenschaften schmücke; es wird berichtet, er habe vor Freuden geweint, als der gelehrteste Mann des damaligen Italiens als Flüchtling bei ihm eintraf [13]). Unter dem Schutze seiner Nachfolger hat dann in Otto's des Großen Zeiten in Salerno, wo man in mannigfachem Verkehre mit den gebildeten Griechen und Arabern der Nachbarschaft stand, aus einem Vereine von Grammatikern sich jene medicinische Hochschule gebildet, die an der Hand der alten Autoren vorgehend, bald ganz Europa mit ihrem Ruhme erfüllte; einem Arzte, der aus ihr hervorgegangen ist, begegnet man schon damals am französischen Königshofe: bereits in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts konnte die Ausübung des ärztlichen Berufs an vorgängige Prüfung gebunden werden [14]).

---

amore vinum bibisse; in ludo aleae Iovis, Veneris ceterorumque demonum auxilium poposcisse (Liudprandi hist. Ottonis c. 12).

13) Chronicon Salernitanum c. 9 (Mon. Germ. SS. III).

14) Tum (c. 1050) medicinali tantum florebat (Salernum) in arte, Posset ut hic nullus languor habere locum. Alfanus ap. Di Meo annali critico-diplomatici del regno di Napoli VII, 323. — Bei Richer (histor. II, 59. Mon. Germ. SS. III) wird von einem Salernitanischen Arzte am Hofe

Von höchſter Bedeutung wurde nun, daß die aſketiſche Richtung des elften Jahrhunderts allmählich auch die italieniſchen Grammatiker ergriff: nicht wenige der wirkſamſten Vertreter der neuen Tendenz ſind aus ihren Reihen hervorgegangen. Ihnen gehören die beiden geiſtesſtarken Erzbiſchöfe an, die nach einander an Wilhelm's des Eroberers Seite die engliſche Kirche dem römiſchen Stuhle völlig unterworfen haben.

Nirgends aber hat Gregor für ſeine Abſichten empfänglichere Geiſter gefunden, als bei den angeſehenſten unter den ſüditaliſchen Grammatikern. Da wurde das Kloſter von Monte Caſino einer der bedeutendſten Mittelpunkte für beides, für die hierarchiſchen Tendenzen der Gegenwart und für die Fortpflanzung der Klaſſiker der römiſchen Vorzeit. Erſt der Rohheit ſpäterer Geſchlechter blieb es vorbehalten, in ganz Italien die Handſchriften, in welchen einige der edelſten Hervorbringungen des Alterthums der Nachwelt überliefert werden ſollten, zum Eintragen werthloſer theologiſcher Traktate zu benutzen. Der damalige Abt von Monte Caſino aber ließ Werke des Tacitus und Ovidius für ſeine Bibliothek copiren, wie er keinen Anſtand nahm, ſeine neue Kloſterkirche von griechiſchen und muhammedaniſchen Künſtlern ſchmücken zu laſſen [15]). Und doch zählt gerade er zu den vertrauteſten Theilnehmern an dem Werke Gregors: es iſt jener Deſiderius, der ihm auf dem päpſtlichen Stuhle folgen ſollte. Beiden in enger Freundſchaft verbunden erſcheint ein anderer dieſer Grammatiker, der Erzbiſchof Alphanus von Salerno, der Gregor's Thaten nach den Muſtern der Antike beſungen hat.

Ludwig's IV. von Frankreich erzählt. — In den von Merkel edirten Fragmenten der Aſſiſen von Sicilien (Halle 1856) beſagt die noch in König Roger's Zeit um 1140 gehörige Beſtimmung c. XXXVI (p. 30) Quisquis amodo mederi voluerit, officialibus et iudicibus nostris se presentet, eorum discutiendus iudicio.

15) Et pour ce qu'il non trova in Ytalie homes de cest art, manda en Costentinnoble et en Alixandrie pour homes grex et sarrazins. Aimé III, 49 p. 105. Die Bronzethüren der neuen Kirche von Monte Caſino wurden in Conſtantinopel 1066 verfertigt. Chron. M. Casin. auct. Leone III, 18 (SS. VII). Vgl. H. G. Knight, über die Entwicklung der Architectur unter den Normannen überſ. von R. Lepſius S. 353.

Deſiderius wie Alphanus gehören den Fürſtengeſchlechtern des Landes an, in welchen der Sinn für die Literatur nicht ganz ausgeſtorben war. Aber man muß ſagen, die Beiden erſcheinen zugleich als die Beſten ihrer Häuſer in jener Zeit; in ihnen allein lebt der kräftige und hochſtrebende Geiſt fort, durch welchen ihre Vorfahren die Herrſchaft gewonnen hatten. Nur ungern wendet ſich der Blick zu dem Treiben dieſer verkommenen Regierungen; doch können wir nicht umhin, einen Moment bei der innern politiſchen Lage dieſer Lande zu verweilen.

Längſt war jenes mächtige Herzogthum von Benevent untergegangen, welches, einſt über das ganze romaniſche Süditalien ſich verbreitend, ſelbſt Karl dem Großen zu widerſtehn hatte wagen dürfen. An ſeiner Stelle hatten ſich Theilfürſtenthümer erhoben, die in ſelten unterbrochenen Fehden einander zu bezwingen ſuchten. Am bedeutendſten unter dieſen und am längſten im Beſitze der Herrſchaft war das Fürſtenhaus, welches ein langobardiſcher Großer in Capua um die Mitte des neunten Jahrhunderts gegründet und das auch zum Beſitze der Stadt Benevent und ihres Gebietes zu gelangen gewußt hatte. Neben dieſem Dynaſtenhauſe und daſſelbe aus einem Theile ſeiner Herrſchaft verdrängend erhob ſich am Ende des zehnten ein neues Fürſtenthum in Salerno. Nach wenigen Decennien, zur Zeit und nicht am wenigſten durch die Gewogenheit des Kaiſers Konrad II., bildete daſſelbe unter Fürſt Waimar IV. eine bedeutende Macht, welche auch die große Handelsſtadt Amalfi in ſich ſchloß. Als aber Konrad's Sohn Kaiſer Heinrich III. zum erſten Male in Italien erſchien, genügte ein Befehl von ihm, um dieſe königsgleiche Herrſchaft zu brechen: Waimar mußte dem vertriebenen Fürſten Pandulf von Capua ſein reiches Erbe zurückſtellen.

Dieſer Pandulf iſt ſo recht geeignet, die Verkommenheit der ganzen Dynaſtie zu kennzeichnen. Raſch genug beginnt er nach ſeiner Einſetzung wieder ſein altes Regiment, ſeine Kerker füllen ſich, Niemand iſt ſicher vor ſeiner Habgier und ſeinen Lüſten, er dingt Mörder gegen die Nachbarfürſten; greift er dann gegen einen ſolchen, etwa gegen einen der ſchwächeren Stammesvettern von Benevent zu den Waffen, ſo erleidet er ſchmähliches Mißlingen. Man kann leicht denken, daß die Unterthanen dieſes Hauſes, nachdem ſie lange in ihrer Weiſe die

Familienfehden mit gelegentlichen Aufständen gefördert hatten, endlich des ganzen Geschlechtes ledig zu werden suchten: die Bewohner von Benevent verjagten im J. 1051 ihre entarteten Herren und baten den Papst, ihre Stadt fortan zu beherrschen.

Noch lebte damals Waimar, wenn auch in vermindertem Besitze, doch in großem weitverbreitetem Ansehn: ein ernster, bedächtiger, wenig kriegerischer Fürst, nicht ohne literarische Interessen, wohl einer der besten unter seinen italischen Standesgenossen. Aber er fand ein grausiges Ende, welches uns den Zustand auch der herrschenden Kreise von Salerno kennen lehrt. Da eben der Hafen seiner Hauptstadt von den Schiffen der Amalfitaner angegriffen wurde, die sich gegen ihn erhoben, erhielt Waimar Kunde von einer Verschwörung, die sich gegen sein Leben gebildet, an deren Spitze die vier Brüder seiner Gemahlin standen. Eben diese betraute er hierauf mit der Vertheidigung der Küste. Zu stolz, um ihren Anschlag zu fürchten, begab er sich dann (3. Juni 1052), bloß von einem Waffenträger begleitet, zu ihnen und fragte sie, warum sie ihn hätten tödten wollen; auf ihr Läugnen bedrohte sie Waimar; da riefen sie, sich bittend nähernd: „Tod dem, der dir schaden will." Mit diesen Worten erschlugen sie ihn; der jüngste seiner Schwäger hatte ihn zuerst mit der Lanze getroffen; dann kamen noch andere Verschworene, um ihre Waffen an dem Gemordeten zu erproben; aus sechs und dreißig Wunden blutete die Leiche [16]).

Wir sehn, diese kleinen Staatsbildungen sind eben mächtig genug, einander fortwährend zu schaden; Herrschern wie Beherrschten mangelt es zu sehr an politischer und sittlicher Zucht, um in Frieden neben einander zu bestehn; zu sehr fehlt es ihnen an kriegerischer Kraft und Neigung, um mit den Waffen ein größeres Staatsganzes zu begründen. Und doch wären diese Eigenschaften den Bewohnern Unteritaliens seit dem Anfange des elften Jahrhunderts besonders nöthig gewesen; denn drohend hatten die Araber von Sicilien sich wieder erhoben, um auch das benachbarte Festland in Besitz zu nehmen.

Und gegen ihre alljährlichen Plünderungszüge, gegen ihr allmähliches Fortschreiten in Calabrien und Apulien hatte die Regierung in Konstantinopel weder Neigung noch ausreichende Mittel zu nachhalti-

16) Aimé I, 33, 38. II, 1. III, 3, 25.

ger Abhülfe. In einer ähnlichen Lage war früher, im neunten Jahrhundert, Sicilien allmählich verloren worden, und der griechische Hof hatte nach kläglichem Scheitern nachträglicher Versuche, das Verlorene wieder zu gewinnen, keine weitere Lust, Geld und Truppen in einem vergeblichen Kampfe zu vergeuden; denn diese Araber des Westens verstärkten sich immer von Neuem durch Schaaren, welche aus Afrika nachrückten. Vielmehr begnügte man sich in Byzanz — nach dem erwünschten Beispiele jener älteren Kaiser, welche die Lande jenseit der untern Donau und des mittleren Euphrat geräumt und deren Namen auf diesseitige Gebiete übertragen hatten [17]) — den unteritalischen Provinzen den Namen von Sicilien zu geben [18]), mit welchem das Andenken wenigstens an den Verlust der Insel jenseit des Faro den Bewohnern des Festlandes wie eine Mahnung erhalten blieb.

Und so hätte man auch wohl in Byzanz die allmähliche Eroberung dieses neuen Sicilien durch die Araber zu verschmerzen gewußt. Im J. 1009 gewannen diese in Cosenza eine der wichtigsten Festen des Landes; nur durch einen Zufall war ihnen kurz vorher die Ein-

---

17) Aurelianus — provinciam Daciam — intermisit — abductosque Romanos in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam. Eutropius IX, 9. Nach der Räumung des größten Theiles von Mesopotamien durch den Frieden von Dura unter Jovianus wird der Name der Provinz allmählich auf das ursprünglich außerhalb derselben liegende Gebiet von Amida übertragen. So schon unter Justinian bei Hierocles p. 398 ed. Bonn. Vgl. dazu Wesselings Commentar S. 524 und Böcking annot. ad notitiam dignitatum orientis p. 140, 406.

18) Constantinus (de thematibus II, p. 58 sqq. ed. Bekker), während dessen Regierung die Insel längst verloren war, beklagt in der Schilderung der „zehnten Provinz Sicilien," daß von derselben nur Calabrien den Griechen erhalten sei (*μόνη δὲ ἀντιπέραν ἡ Καλαβρία κρατεῖται παρὰ τῶν Χριστιανῶν*). Daß die offizielle Bezeichnung des festländischen Gebietes der Griechen unter dem Namen Sicilien in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts gewöhnlich war, sieht man auch aus den Jahrbüchern von Einsiedeln, wo es (Mon. Germ. SS. III, 143) heißt: a. 982 Otto imperator iunior Romaniae Siciliaeque confinia cum exercitu transcendens Sarracenos expugnavit. Die Bezeichnung eines Königreiches beider Sicilien (utriusque Siciliae) ist übrigens erst im fünfzehnten Jahrhundert unter Alfons V. von Aragonien aufgekommen. Fazellus de rebus Siculis I, 1, 2 p. 12 (ed. Wechel. 1579).

nahme von Bari, der Hauptstadt von Apulien, mißlungen. Da die dortigen Bewohner nach fortdauernd vergeblichem Hülfeflehen endlich auf den Rath eines ihrer Mitbürger langobardischer Herkunft[19]) sich selbst zu helfen unternahmen, erschienen griechische Truppen, solche Anmaßung zu bestrafen. Unter diesen Umständen breiteten die Araber sich nordwärts aus: die gegen jede echte Kriegsgewalt fügsamen Salernitaner verstanden sich zu einem jährlichen Tribut, bei dessen Ausbleiben schwere Ahndung drohte[20]).

So lange das deutsche Kaiserthum in voller Macht bestand, war nun freilich an ein dauerndes Vordringen der Araber nicht zu denken; aber wir wissen, wie diese deutsche Macht mit Heinrich's III. Ende zusammenbrach. Wir kennen auch die damaligen Süditaliener, diese wohlhabende, den Künsten des Friedens hingegebene Bevölkerung, welche für die kirchlichen Tendenzen der Zeit empfänglich, aber durchaus von jedem ernstlichen Kampfe für Ehre und Freiheit, wie von jeder festen bürgerlichen Ordnung entwöhnt ist.

Bei solcher Lage der Dinge waren romanische wie griechische Gebiete menschlicher Voraussicht nach dem Islam zur Beute verfallen, und die Kulturentwickelung der abendländischen Nationen an einem bedeutungsvollen Punkte mit einer Unterbrechung bedroht.

Aber eben hier griffen die Normannen in entscheidender Weise in die unteritalischen Verhältnisse ein. Unwiderstehlich werfen sie sich mit ihrer ganz auf Krieg und Eroberung gestellten, von den asketischen und hierarchischen Tendenzen des Jahrhunderts durchdrungenen Natur in die Kämpfe der dortigen Parteien und Nationalitäten. Heiße Devotion und wilder Schlachtenmuth, unersättliche Habgier und nüchternste Berechnung, in bunter Mischung vereinigt, haben sie in einem Menschenalter zu Herren[21]) dieser von einem uralten Kulturleben erfüllten

19) Guillermus (I, 18 p. 241) sagt ausdrücklich von Melus, der sich an die Spitze der Bewegung stellte: So Langobardum natu civemque fuisse Ingenuum Bari — respondit, womit die Angabe bei Georgius Cedrenus (II, 457 der Bonner Ausg.) stimmt, er sei δυνάστης τις τῶν ἐπιχωρίων τῆς Βάρεως gewesen. Die Notiz ist für die Beurtheilung der ganzen Bewegung von Werth.

20) — mès se tardèrent — encontinent venoient li Sarrazin — et tailloient et occioient et gastoient la terre. Aimé I, 17.

21) Amatus sieht schon ihren Sieg von diesem Gesichtspunkte. Et pource

Landſchaften gemacht, welche ſie ihrerſeits dauernd an die Geſchicke und Entwicklungen der abendländiſchen Völker geknüpft haben.

Klein genug waren ihre Anfänge: die wegen rückſtändigen Tributs von den Arabern bedrängten Salernitaner wurden im J. 1016 durch eine geringe Anzahl normänniſcher Ritter befreit, die eben von einer Fahrt nach dem heiligen Grabe heimkehrend durch Unteritalien zogen; „ſie erſchienen in der Welt," ſagt ein Geſchichtſchreiber, wie von einer überirdiſchen Erſcheinung; ein Anderer ſieht in ihrem Siegeszuge eine neue Aeneasfahrt [22]).

Einſt hatten uneinige ſlaviſche Stämme am finniſchen Meerbuſen ſich gegen ihre tückiſchen Dränger normänniſche Krieger aus Skandinavien berufen. In ähnlicher Weiſe ſendeten jetzt die wie durch ein Wunder erretteten Salernitaner Boten mit den köſtlichen Früchten und Erzeugniſſen ihrer Stadt in die Normandie, um Streiter zu dauernder Vertheidigung wider die Araber zu laden. Und zu der allgemeinen Neigung der normänniſchen Krieger, deren Eigenthümlichkeiten ich früher darzuſtellen verſucht habe, kamen in dieſer ihrer nordfranzöſiſchen Gründung eben damals noch einige beſonders fördernde Momente, um ſie in reichlicher Zahl ſolchem Rufe folgen zu laſſen. Der damalige Herzog des Landes, Richard II., der Großvater des Eroberers von England, hatte nach langer Unterbrechung zu ſeiner Hülfe wieder Schaaren von Stammgenoſſen aus der nordiſchen Heimath herbeigezogen [23]), welche den Trieb der fernen Kriegsfahrt neu beleben mußten; reich an Schätzen und Ruhm mit einer Gemahlin aus fürſtlichem Hauſe kehrte wohl in derſelben Zeit ein Edelmann aus den neu eröffneten ſchweren Kämpfen wider die ſpaniſchen Araber zurück; endlich, Herzog Richard hielt die innere Ordnung mit unnachſichtlicher Strenge aufrecht, und es war gefährlich, ſich ſein Mißfallen zuzuziehen. In dieſer Lage befand ſich denn in der That jener Rudolf, der an der Spitze von 250 Rittern der Salernitaniſchen Einladung Folge gab:

---

que cest home, ſagt er, (VII, 35) non gardoit foi à li parent siens, ne ne timoit Dieu, fu donné la victoire à li Normant.

22) — apparurent en lo monde 40 vaillant pélerin. Aimé I, 17. — Fama volat, Latio Normannos applicuisse. Guillermus I, 43.

23) Lappenberg, Geſch. von England II, 37.

von ſeinen Brüdern, die ſich ihm anſchloſſen, mußte der eine wegen eines Mordes ohnehin landflüchtig werden.

Dieſer erſte größere Zug von Normannen nach Unteritalien gab doch auch die geiſtige Richtung ſeines Unternehmens hinlänglich zu erkennen; die tapfern Leute wollten an ihre Kriegsarbeit nicht gehn, ohne die Genehmigung und den Segen des Papſtes empfangen zu haben. Dieſer aber ertheilte den Ankömmlingen zugleich die Weiſung, wider die ſeiner Autorität feindliche griechiſche Herrſchaft zu ſtreiten, deren Truppen nach Wiederunterwerfung Bari's jenſeit der alten Reichsgrenzen Fuß gefaßt hatten: der Papſt empfahl zu dieſem Ende die Normannen den damaligen Fürſten von Benevent.

Im Kampfe wider die Griechen, zu welchem bald neue ritterliche Schaaren aus der volkreichen Normandie nachſtrömten, machten die nordiſchen Gäſte ihre kriegeriſche Bedeutung zuerſt in größerem Maßſtabe in Unteritalien geltend. Nicht als ob ſie das Glück gleich von Anfang an ihre Fahnen zu feſſeln gewußt hätten; nachdem ſie in einigen Treffen geſiegt hatten [24]), erſchienen vielmehr aus Byzanz, wo man mindeſtens keiner abendländiſchen Macht Unteritalien überlaſſen wollte, große Söldnerheere, welchen die Ankömmlinge in zwei blutigen Schlachten unterlagen — „denn die Lanzen der Feinde ſtanden dicht wie Rohr," ſagt ihr Geſchichtſchreiber.

Wie die Normannen aber einmal die Richtung nach dem reichen Lande erhalten hatten, gaben ſie auch die Abſicht nicht mehr auf, ſich in demſelben feſtzuſetzen, zunächſt im Dienſte der einheimiſchen Fürſten. Da gelang es jenem verächtlichen Pandulf von Capua durch Gold, Brokatmäntel und gute Roſſe, ſie an ſeine Dienſte zu feſſeln. Hierauf wußte Pandulf's alter Gegner, der Herzog von Neapel, ſie durch einen höheren Preis zu gewinnen [25]): er gab ihnen in der Nähe ſeiner

24) In der Schlacht am Aufidus ut dictum est ab omnibus qui haec noverunt aut (haud) plures quam duo milia (Lupus p. 58: fere tribus milibus) Normandi fuerunt, Graeci vero decem et octo milia exceptis servitoribus. Hinc rediens Michael confusus cum paucis relictis semivivis pro pavore Normannorum sevientium. Annales Barenses a. 1041. Mon. Germ. SS. V, 54 f.

25) — servire libentius illi Omnes gaudebant, a quo plus acci-

Stadt das Gebiet von Aversa als unabhängige Grafschaft und ihrem Führer, dem neuen Grafen Rainulf — einem der Brüder, welche die ersten Ankömmlinge in das Land gebracht — die Hand seiner Schwester. Der nächste bedeutende Schritt war dann, daß Rainulf mit seinen rasch bis zur Uebervölkerung des kleinen Gebietes angewachsenen Schaaren — ein jeder kühne Mann war hier ein willkommener Waffengefährte[26]) — sich entschloß, in die Dienste des glücklich emporstrebenden Waimar von Salerno zu treten. Durch die Freundschaft desselben, welche sie fortan durch das Leben begleitete, erlangte er hierauf im Mai des Jahres 1038 von der Hand des Kaisers Konrad II. die Erhebung seiner Grafschaft zu einem der Reichsfürstenthümer von Italien. Durch die höchste weltliche Autorität, welche dasselbe damals anerkannte, waren so die muthigen Abenteurer zu einer gesetzlichen Macht gelangt.

Und sofort suchten denn auch die Griechen, wie sie ja längst Normannen aus dem Norden und Osten von Europa in ihrem Solde hatten, auch diese italischen für ihre Zwecke zu gewinnen[27]). In dem Kriege, den sie jüngst gegen dieselben mit so vielem Erfolge geführt, hatten ihre eigenen militärischen Kräfte in Unteritalien sich so gehoben, daß auch die Araber von dort wichen, gegen die sie sonst unmittelbar niemals Anstrengungen gemacht haben würden. Nun wollten die Byzantiner unter dem Beistande der kriegserfahrenen nordischen Ankömmlinge auch noch einmal die Wiedereroberung Siciliens versuchen. Und nicht nur von den Normannen gewannen sie kräftige Unterstützung, auch Waimar von Salerno, auch Edelleute aus der Lombardei bethei-

---

piebant. — — quia gens semper Normannica prona Est ad avaritiam; plus qui plus praebet amatur. Guillermus I, 143, II, 44.

26) Si vicinorum quis perniciosus ad illos Confugiebat, eum gratanter suscipiebant. Guillermus I, 165.

27) Maniacus — Graecus — praefectus — Salernitano principi ut amico imperii mandat, quatenus ipsos, per quos inimicos suos debellavisse fama erat, in auxilium sui imperii mittat. Gaufredi Malaterrae historia Sicula I, 7 (Muratori scriptt. V, 551). Gaufred war selbst erst aus der Normandie nach Sicilien ausgewandert (Muratori's Vorwort a. a. O. S. 539).

ligten sich an einem Unternehmen, welches dem damaligen Sinne der abendländischen Völker und den besonderen Bedürfnissen Italiens so sehr entsprach. Aber an der Kleinlichkeit und Selbstsucht der griechischen Führung ist es dennoch völlig gescheitert. Nur die Wirkung hatte dieser sicilische Feldzug, daß die Normannen, die in leuchtenden Waffenthaten die Bewunderung ihrer Gegner wie ihrer Mitkämpfer erweckten, eine gründliche Ueberzeugung von der Kläglichkeit ihrer ehemaligen griechischen Ueberwinder mit nach Hause brachten.

Wenige Monate nach ihrer Rückkehr im Frühling des Jahres 1041 gaben sie in bestem Vertrauen auf ihre Ueberlegenheit einer aus Apulien an sie gelangenden Aufforderung Gehör, sich dieses Landes zu bemächtigen.

Auch in diesen griechischen östlichen Gebieten, wie vorher in den romanischen im Westen, beginnt die normännische Herrschaft unter Förderung einheimischer Großen und mit williger Aufnahme von Seiten der Bevölkerung. Da hatte in Melfi einer von den vielen treulosen Beamten der Griechen, übrigens ein Lombarde von Herkunft, den Einwohnern, für die er offene Tafel hielt, wieder einmal vorgestellt, wie er tiefes Mitgefühl für die Leiden habe, welche sie von ihrer Regierung erduldeten, wie er entschlossen sei, für ihre Befreiung zu sorgen. „Das war das rechte Holz," sagt ein Zeitgenosse [28]), „um sie in Flammen zu setzen," und sie versprachen ihm zu folgen. Hierauf erbat er sich von dem Grafen Rainulf ein paar Hundert normännischer Kriegsleute, führte sie Nachts in seine Stadt, zugleich die beste Festung des Landes, und sagte den Bürgern dann, so habe er sein Versprechen erfüllt: diese tapfern Ritter seien nun ihre mächtigen Freunde, ihre Befreier von schmählichem Joche. Die Bürger erklärten, sie wollten nur Ruhe und Steuerfreiheit, und leisteten den Eid der Treue gegen ihre neuen Herren. Da tummelten die Normannen wie in tiefem Frieden ihre Pferde in der gartenreichen Umgegend und nahmen, ohne Widerstand zu finden, gleich in den ersten Tagen von den nächstgelegenen Städten Besitz. Wie ihre Chronik es ausdrückt: „Sie nahmen in dem schönen Apulien die Dinge weg, die ihnen gefielen."

28) Aimé II, 16.

Doch gewannen sie einen Theil des Landes durch Vertrag mit den Eingeborenen [29]).

Und vergeblich waren diesmal alle Anstrengungen der griechischen Regierung, alle Beisteuern der hauptstädtischen Bevölkerung für neue Heeresrüstungen, um das süditalische Land nicht in die Lebenskreise der abendländischen Völker gelangen zu lassen. Noch in demselben Jahre, da sie Melfi genommen, schlugen die Normannen trotz ihrer geringen Zahl drei große Heere der Byzantiner gänzlich aufs Haupt, im folgenden waren sie bereits in den festen Besitz des nördlichen und mittleren Apulien gelangt. „Niemand hätte solches Wunder und so schöne Gotteskraft sich erdenken können," sagt unser Bericht [30]).

Der Hülfe Eingeborener bedurften sie nicht länger, auch wenn dieselben gegen die rücksichtslosen Sieger zu solcher noch bereit gewesen wären [31]).

Sie richteten sich nun in Apulien eine Regierung ein, deren Analogien auch anderwärts in den Anfängen ihrer Staaten nachweisbar sind. In zwölf Loosen, nach den Städten genannt, wurde das eroberte Land unter die Führer vertheilt [32]), die einen aus ihrer Mitte durch Rainulf zum Grafen von Apulien bestellen ließen: Melfi, der Schlüssel des Landes, blieb in gemeinsamem Besitze. Auch diese neue Grafschaft wurde dann von Kaiser Heinrich III. einige Jahre später, wie früher Aversa, zu dem Range eines Reichsfürstenthumes erhoben.

Durch Tapferkeit und Glück hatten die Normannen kaum drei Jahrzehnte, nachdem sie diesen Boden als pilgernde Krieger zuerst betreten, eine große Stellung unter den einheimischen Gewalten gewonnen. Noch strömten ihnen reichlich Helfer aus dem Heimathlande zu, und sie durften hoffen, ihre Waffen weiter zu verbreiten. Aber nach zwei ferneren Jahrzehnten wendete doch die entscheidende Richtung der

---

29) — urbes aliae quam plures foedere spreto Graecorum pactum cum Francigenis iniere. Guillermus I, 405.

30) Et apparut un tel miracle et vertu de Dieu si bel, que nul se porroit penser. Aimé II, 22.

31) Iamque rebellis eis urbs Appula nulla remansit. Guillermus II, 285.

32) Di Meo, annali III, 227.

kriegerischen Kräfte in der Normandie sich gegen England, und die Beziehungen und Züge zu den Stammgenossen im Süden erloschen allmählich. Die kleinen Herrschaften aber, welche diese zwischen den langobardischen Fürstenthümern und in Apulien errichtet hatten, besaßen weder die äußere Macht noch die innere Organisation, um das große Werk der Aufrichtung jenes ganz Süditalien umfassenden Staatswesens zu vollbringen, wie es die früher geschilderte allgemeine Lage der Verhältnisse erheischte. Vielmehr durfte man zunächst nur erwarten, daß neben den langobardischen und vielleicht selbst dem Reste der griechischen Besitzungen sich hier auch normännische Kleinstaaten erhalten würden ohne höhere Ziele und mit der Aussicht auf den kümmerlichen Verfall, an welchem die anderen Fürstenthümer krankten.

Freilich schien zuerst von Aversa aus sich eine zukunftreichere Macht zu bilden. Mit Jubel empfieng das Volk den Grafen Richard, Rainulf's Neffen und spätern Nachfolger, wenn er in voller Blüthe männlicher Schönheit, von prächtigem Gefolge umgeben, sich zu Pferde zeigte. Richard war entschlossen, die benachbarten langobardischen Dynasten zu vertreiben und durch ihre Gebiete seine kleine Grafschaft zu einem mächtigen Fürstenthume zu erweitern. Der Sohn Waimar's von Salerno mußte ihm bereits Tribut zahlen und einen großen Theil der Landschaft überlassen; Pandulf's Enkel mußte vor ihm aus Capua flüchten; seit dem Jahre 1058 herrschte Richard als Fürst in dieser Stadt, wohlgelegene Besitzungen des Papstes in der Nähe nahm er ohne Weiteres für sich. Im Uebrigen zeigte auch er sich den hierarchischen Tendenzen der Zeit ergeben; den Abt Desiderius verehrte er nach der Versicherung eines Zeitgenossen [33]) wie den heiligen Benedictus selbst. Durch dieses enge Verhältniß insbesondere — denn Desiderius hatte die Stellvertretung des Papstes für Unteritalien erhalten — erschien Richard's Thätigkeit bei all ihrer Gewaltsamkeit doch im Einklange mit den weltumfassenden Bestrebungen des Papstthumes und der Regeneration der italienischen Bevölkerungen unter dessen Leitung. Bald erhielt diese Verbindung noch ausgeprägtere Gestalt: eben Fürst Richard von Capua war der eine der Normannenführer, welche im

33) Aimé II, 43. VIII, 35.

Juli 1059 dem Papſte Nikolaus II. den Lehnseid leiſteten: er empfieng dafür den Rechtstitel für ſeine Eroberungen.

Unmittelbar gab der neue Bund ſich auch der Welt in ſeinen Wirkungen zu erkennen: noch ein Paar Monate vor dem förmlichen Abſchluſſe deſſelben hat Richard die Burgen des dem Papſte widerſetzlichen römiſchen Adels gebrochen, einen Gegenpapſt, den derſelbe aufgeſtellt, zu ſchmählicher Unterwerfung genöthigt: unter ſeinem und ſeiner Normannen Schutze hat zwei Jahre ſpäter das neu entſtandene Kollegium der Kardinäle zum erſten Male einen Papſt gewählt.

Hand in Hand erſcheinen dieſe aufſtrebenden Gewalten des Papſtthums, das zugleich eine nicht unbedeutende weltliche Macht beſitzt, und des demſelben benachbarten Normannenſtaates.

Es leuchtet ein, daß nur durch große Mäßigung und Beſonnenheit Colliſionen zwiſchen dieſen beiden Gewalten verhütet werden konnten, ſofern ſie in freier Wirkſamkeit neben einander beſtehn ſollten. Denn an der Kurie gab es warnende Traditionen, keinen der benachbarten Fürſten zu ſtark werden zu laſſen und einen wider den andern zu benutzen: noch mächtiger vielleicht wirkten in Richard und den Seinen die Erinnerungen an die wunderbaren Erfolge ihrer Waffen, die dem Ehrgeize ſchrankenloſe Ausſichten zu eröffnen ſchienen. Schon im Jahre nach jener Papſtwahl kam es zwiſchen den jüngſt Verbündeten zum Kampfe.

Von Rom aus wurden Richard's langobardiſche Gegner, wurde der Gemahl ſeiner Tochter, wurde ſein eigener Sohn zur Widerſetzlichkeit ermuntert und in derſelben beſtärkt. Richard in ununterbrochen kühnem Gelingen glaubte ſeinerſeits als thatſächlicher Schutzherr des Papſtthumes auch Namen und Rechte eines ſolchen beanſpruchen zu dürfen: er verlangte [34]) die Würde eines Patricius, durch welche Karl der Große, das Vorbild alles Ritterthumes, die Herrſchaft in der ewigen Stadt beſeſſen hatte. Bei dieſem Verlangen gerieth er aber mit einer der Hauptbeſtrebungen der Zeit in verderbenbringenden Conflict.

Denn nicht um unter der Willkür eines normänniſchen Häupt-

---

34) Cum supradictus princeps Richardus — ipsius iam urbis patriciatum omnibus modis ambiret. Chron. M. Casinensis III, 23 p. 714 Vgl. Gieſebrecht Kaiſergeſch. III, 134 flgde.

lings zu erlahmen, war das Papstthum von der Kaiserherrschaft befreit worden. Die Vertreter der ungehemmten Wirksamkeit desselben setzten vielmehr Richard's Wünschen unbezwinglichen Widerstand entgegen. Da erwachte in Richard und den Seinen ein wilder Trotz gegen alle irdischen und himmlischen Gewalten — ein Trotz, in welchem einst mancher heidnische Normanne gesagt hatte, daß er auf nichts vertraue, als auf sich, seine Stärke und sein Glück; — sie erklärten, den Kaisern des Morgen- und des Abendlandes hätten sie Provinzen entrissen, des Papstes Bann habe ihren Siegeslauf nicht unterbrochen, sie wollten auch ferner ihrer unbezwungenen Tapferkeit vertrauen [35]). Ihre Schaaren standen schon jenseit des Liri und erschienen nun vor den Thoren von Rom.

Zum letzten Male rief der Papst den Beistand des deutschen Königthumes an. Im Auftrage desselben rückte mit großer Heeresmacht der Markgraf von Tuscien heran, und Richard wagte nicht, ihn in offenem Felde zu bestehn; noch ehe es zu eigentlichem Kampfe kam, vermittelte Abt Desiderius einen Frieden, in welchem Richard auf seine hochfliegenden Plane verzichtete. Es ist auch später mehrmals zu Reibungen zwischen ihm und dem Papstthume gekommen, er gewann von diesem noch ein Paar Landstrecken — aber Richard's inneres Leben war gebrochen. Im Uebermuthe hatte er sich gegen die Natur der Dinge erhoben, die erreichbaren großen Ziele aus dem Auge verloren: in kleinen Kämpfen wider die Nachbarn, in den gehässigen Wegen der Conspiration mit ihren Großen, mehr und mehr den Blick in stumpfer Unterwürfigkeit auf die Weisungen Gregor's gerichtet, verbrauchte er seine einst so edlen Kräfte. Bei einer vergeblichen Belagerung von Neapel ist er gestorben (5. April 1078).

Noch behaupteten sein Sohn und seine Enkel die Herrschaft über das Fürstenthum. Sein Sohn hat die Sache des Papstthumes einmal verlassen, als das Glück dessen Gegner zu begleiten schien; dann ist er reuig in den Schutz Gregor's zurückgekehrt. Sohn und Enkel bewegen sich ganz in den Gedanken und Bemühungen jenes uns bekannten, absterbenden langobardischen Fürstenthums. Der schwächliche Urenkel Richard's verlor im Jahre 1134 seine Hauptstadt, als er das

35) Giesebrecht, ann. Altahenses 1067.

Trugbild einer Gelegenheit ergriff, um sich zum Herrn von Unteritalien zu machen. Von einem seines Adels ist er später seinem Todfeinde ausgeliefert, des Augenlichtes beraubt worden und im Kerker gestorben [36]).

Aber schon bei Richard's Tode waren die Blicke der Welt auf den Mann gerichtet, welcher das große Werk der Reichsgründung in Unteritalien und Sicilien vollbracht hat, auf Robert, Tankred's Sohn. Tankred war einer von den Großen der Normandie, den sogenannten Bannerherren, zum Theile Nachkommen der alten Könige in der nordischen Heimath; in der Nähe des Meeres zu Hauteville bei Coutances hatte er seinen Erbsitz; wir wissen von ihm, daß er durch einen Beweis von eben so viel Kraft als Muth die Achtung Herzog Richard's II. gewann [37]). Oft hat er gebetet, daß ihm gottgefällige Söhne beschert werden möchten: es erwuchs ihm deren eine reiche Schaar, die meist [38]) nach Unteritalien zogen zum Kriegsdienste wider die ungläubigen Araber und die ketzerischen Griechen und ganz besonders, um zu Ruhm und Besitz zu gelangen; in zweiter Ehe ward ihm Robert geboren, der stattlichste von allen.

Nach einander waren drei von dessen Halbbrüdern zu Grafen von Apulien erwählt worden; als der dritte (1057) starb, trat Robert, als der geeigneteste Führer allseitig anerkannt, an seine Stelle [39]). Nur langsam und unter tausend Mühen und Gefahren hatte der mit-

---

36) Lebret, Gesch. von Italien II, 278 flgde.

37) Gaufr. Malat. I, 3. 40 p. 550. 559. Vgl. Du Cange's Unters. im Anhange zu Aimé S. 337 und Lappenberg a. a. O. II, 39.

38) — duobus tantum in patria relictis ne haereditas vel competens stirps alienaretur. Gaufr. Mal. I, 11 p. 552.

39) — quant lo conte Umfroy fu mort, Robert reohut l'onor de la conté et la cure de estre conte (Anführer? oder ist es ein Mißverständniß für Bormund, nämlich von Humfred's Sohn?) Aimé IV, 2. Nach Guillermus (II, 368) bestellt ihn einfach der sterbende Humfred zum Nachfolger: deposcit et advenientem, Rector terrarum sit eo moriente suarum, Et geniti tutor puerilis — was doch wohl kaum anzunehmen ist. Auch hier hat wohl Gaufred (I, 18, 555) das Richtige; auf die Nachricht von Humfred's Tode sei Robert herbeigeeilt susceptusque a patriae primatibus omnium dominus et comes in loco fratris efficitur.

tellos angelangte und von seinen Brüdern zurückgesetzte Jüngling sich einen Besitz und den Namen eines Kriegers erworben. Von einem Felsen an der Grenze Calabriens hatte er, zuerst nur von Wenigen unterstützt, die Unterwerfung dieses Landes mit unerschütterlichem Muthe begonnen: wohl die Besten unter den Ankömmlingen, darunter sein kampfesfreudiger Bruder Roger, vertrauten sich allmählich seiner Führung an. In den Besitz größerer Kriegsmittel als Graf von Apulien gelangt, behielt er die Richtung seiner erobernden Thätigkeit bei, welche die Geschicke verlangten; Stadt für Stadt gewann er in beiden griechischen Provinzen; jeder Widerstand — und die byzantinische Regierung ermannte sich noch ein Paar Mal ihn zu leisten — erlag der zermalmenden Gewalt von Robert's Schaaren. Nur Reggio in Calabrien, Otranto und Bari in Apulien erforderten eine größere Anstrengung. Nicht ohne List und nur durch Beihülfe einer Flotte, welche er sich rasch geschaffen, mit der er die griechische besiegte, gelang ihm die Besitznahme. Im Jahre 1071 war er wahrhafter Herr dieser beiden herrlichen Provinzen.

Hierauf fielen die Reste des Fürstenthums von Salerno, von welchem bereits Richard Landschaften abgerissen, in seine Hände. Von Neuem erhoben sich nämlich nach solcher Schwächung ihres Fürsten, eines Sohnes jenes Waimar, die Bürger von Amalfi gegen denselben und begaben sich in Robert's Schutz; vergeblich war alle Friedensvermittelung bei dem bethörten üppigen Regenten [40]); nach langer Belagerung öffneten endlich im December 1076 die erschöpften Bewohner von Salerno selbst die Thore ihrer Stadt vor Robert. Das letzte langobardische Fürstenthum von Bedeutung hatte aufgehört; ein neues unteritalisches Reich war gegründet.

Nicht mit der Eroberung begnügte sich Robert: aus den bis dahin so unkriegerischen Einwohnern wußte er Truppen zu bilden, die unter

---

40) Wenn Di Meo (annali VIII, 137) zum Theil gestützt auf ein panegyrisches Gedicht des Erzbischofes Alfanus diesen Fürsten Gisolf sehr fromm, wohlthätig, pünktlich in der Rechtspflege ed in questo solo viene accusato che fu troppo severo co' nemici e co' malfattori nennt, so ist das sicher irrig, wenn man auch zugeben mag, daß die Schilderung bei Aimé (VIII, 1, 2, 9, 18, 20) Parteifarbe trägt.

seiner Führung nie geschlagen worden sind. Auch jetzt waren die Unteritaliener so wenig wie im zehnten Jahrhundert einer Aushebung für Land- oder Seedienst besonders geneigt: eine bewegliche Schilderung ist auf uns gekommen [41]), wie dieser neue Herodes ohne Rücksicht auf das Weinen der Männer, das Wehegeschrei der Frauen, alt und jung für seinen Kriegsdienst gepreßt habe. So bildete Robert die Schaaren, vor welchen griechische wie deutsche Truppen wichen.

Auch unter ihm haben die Einwohner einiger Städte einige Male ihre herkömmlichen schwächlichen Rebellionen versucht; aber furchtbar war die Bestrafung der Schuldigen nach der Wiederunterwerfung, überaus stark die Schatzung der widersetzlichen Gemeinden, während die ruhig Gebliebenen unter ihren herkömmlichen Magistraten, nach ihren alten Rechten sich selbst regierten. Den Gehorsam der bedeutendsten Städte sicherte sich Robert überdies durch Burgen, die er in ihnen anlegte [42]). Da verstummte bald alle Widersetzlichkeit der Eingeborenen [43]).

Und nicht minder mußten die rasch zu hochmüthigen Baronen umgewandelten armen normännischen Ritter sich der neuen Herrschaft beugen. Die Inhaber der zwölf apulischen Landloose wollten mit den

---

41) Die Darstellung des Latinus von Bari — denn mit diesem allgemeinen Namen muß man sich vorläufig begnügen — ist erhalten bei Anna I, 13 S. 69 und bei Guillermus IV, 128. Vgl. Wilmans im Archiv f. ält. deutsche Gesch. X, 97 figde.

42) Neben zerstreuten Nachrichten bei Aimé ist über das Princip besonders Gaufred belehrend: Rogerius — castrum, quo se, si forte necessitas incumberet, facilius tuerentur, et a cuius vicinitate quaeque proxima loca attentius subiugata sibi concite foederarentur — turribus et propugnaculis — accuratissime firmavit (II, 38 p. 571). Die Einwohner waren damit oft wenig zufrieden: Dux (Robertus) — apud Russanum — dolentibus urbicolis castellum firmavit; nach der freiwilligen Ergebung von Amalfi quatuor castella in ea fecit, militibus suis munit (III, 1. 3 p. 576). Ebenso nach der Einnahme von Salerno: Munivit summam fidis custodibus arcem, inferiore situ fit inexpugnabile castrum. Guillermus III, 467.

43) — per universam Apuliam seditiones, quas infidelitas turbaverat, a praesentia eius sedatae in conspectu eius, ac si nunquam fuissent, siluerunt. Gaufredus III, 34 p. 586.

Waffen der Militärregierung des Fürsten ein Ende machen; ein volles Jahr lang hat er sie bekämpft. Hierauf mußten die Besiegten sich bequemen, gegen Leistung unbedingter Heeresfolge im Kriege ihre Güter, so gut wie die Nachkommen des langobardischen Adels, der ebenfalls volle Rechtssicherheit erhielt, von dem Landesfürsten zu Lehn zu nehmen. In ähnlicher Weise wie Wilhelm der Eroberer richtete so auch Robert seine Erwerbungen ein, nur daß er den Eingeborenen weit freieren Raum zur Bewegung ließ, als in England geschah [44]). Neben dem Adel in seiner festen Gliederung und Unterordnung unter den Fürsten findet man bald große Reichsbeamte für die Verwaltung in den Provinzen, welche das Ansehn der Gesammtregierung aufrecht erhalten [45]).

Noch ehe er die volle Herrschaft über die normännischen Kriegsführer gewonnen, noch ehe er die Byzantiner aus ihren letzten Seeplätzen verdrängt, hatte aber Robert es auch unternommen, der arabischen Herrschaft in Sicilien ein Ende zu machen, wie er es ausdrückte, die dort Gott zugefügte Beleidigung zu rächen. Wie eine reife Frucht ist den Normannen die Insel zugefallen, zu deren Wiederbezwingung so viele Tausende griechischer Truppen vergeblich umgekommen waren. Die Auflösung der großen Fatimidenherrschaft, die im zehnten Jahrhundert hier wie in Nordafrika bestanden hatte, war für Sicilien von einer inneren Zerrüttung begleitet, welche den so hoch gestiegenen Wohlstand der Insel mit dem Untergange bedrohte. In zielloser Erbitterung bekämpften sich die Anhänger der fürstlichen Familien, die eine selbständige Herrschaft zu gründen versucht, und der Gebieter von Tunis, welche das Land ohne genügende Mittel zu erwerben wünschten. Eben der Emir unter den sicilischen Arabern, welcher ein ererbtes Anrecht auf die Insel zu haben glaubte, hat Robert's Schaaren dahin geladen.

---

44) Leges a nostra maiestate noviter promulgatas — generaliter ab omnibus praecipimus observari: moribus, consuetudinibus, legibus non cassatis pro varietate populorum nostro regno subiectorum, sicut usque nunc apud eos optinuit. — — Nemini enim ius suum est detrahendum. Merkel a. a. O. K. 1. u. 6 S. 16. 18. — Die Aufzeichnung ist aus K. Roger's Zeit, der Grundsatz gilt auch für die früheren.

45) Leo, Gesch. von Italien II, 17 flgde.

Im Jahre 1061 sind dieselben zuerst übergesetzt. Messina und manche andere Städte haben sich ohne Schwertstreich ergeben.

Auch diese Erwerbung gelang dann natürlich doch nicht ohne mannigfache Kämpfe. Gleich das erste Mal, da Robert in Sicilien erschien, hat er ein muhammedanisches Heer in offener Feldschlacht besiegen müssen. Hierauf vertheidigten sich die Gegner fast nur hinter den Mauern der reichen Städte. Ein zweites und drittes Mal ist Robert nach der Insel hinübergegangen: unter seiner Leitung wurde zehn Jahre nach Beginn des Krieges mit der Eroberung von Palermo das Entscheidende für die Unterwerfung erreicht. Noch folgten zwanzigjährige kleinere Kämpfe; denn manche Stadt konnte erst nach langer Belagerung unterworfen werden. Aber Roger, der in unermüdlicher Ehr- und Kriegsbegier von seinem Bruder den Besitz der Insel sich zu erwerben wußte, hat das Werk bis zum Jahre 1090 zu vollem Ende gebracht. „Er erkannte," sagt sein Geschichtschreiber, „daß er dem Schutze Gottes und des heiligen Petrus solchen Sieg danke" [46]).

Wie man erwarten durfte, wurde das Christenthum natürlich hergestellt, gar manche Moschee für seinen Gebrauch in Anspruch genommen, neue prächtige Kirchen gebaut. Aber hier zuerst sollte doch auch der ausschließlich asketisch-hierarchische Zug der Zeit an der Natur der Verhältnisse sich brechen: es war unmöglich, die Masse der muhammedanischen Bevölkerung zur Bekehrung zu zwingen: große Theile des Landes waren überdies nur durch das freiwillige Entgegenkommen der Eingeborenen gewonnen worden. Zu nüchtern war bei aller religiösen Erregung doch der Sinn dieser normännischen Eroberer, um nicht nach einem ruhigen Besitze des mühsam Erworbenen zu verlangen. Und so erhielten die Bekenner des Islam vollkommene Freiheit ihrer religiösen Uebung; ihre Gelehrten haben an den Fortschritten des menschlichen Geistes unter normännischer Herrschaft nicht geringen Antheil [47]). Ihre Krieger findet man fortan mit den christlichen Rittern vereinigt

46) Gaufred II, 33 p. 569.

47) Die merkwürdigsten Aufschlüsse sind im sechsten Buche von Amari's storia dei Musulmani in Sicilia zu erwarten. Vgl. Bd. II derselben S. 545. Vorläufig ist auf Tiraboschi storia della letteratura Italiana IV, 276 flgde. zu recurriren.

in Robert's und Roger's Heeren; ihre kunstfertigen Handarbeiter haben Roger's Nachkommen die kostbaren Gewande verfertigt, welche dann Jahrhunderte lang von den deutschen Kaisern bei ihrer Krönung getragen worden sind.

Wenn aber die Macht der Dinge auf Sicilien einen Zustand noch unerhörter Duldsamkeit hervorrief, so wurden doch innerhalb der christlichen Kirche hier, wie auf dem Festlande, die Grundsätze des regenerirten Papstthumes zu vollster Geltung gebracht. Unmittelbar mit der Eroberung verschwanden die Abweichungen in den bisher von Byzanz abhängigen Kirchen Apuliens wie Calabriens. Hier zuerst sind die Bestimmungen der von Gregor geschärften Disciplin zu strengster Ausführung gebracht worden; denn überall duldete Robert keinen Widerstand. Auch hier war es einer der vornehmsten Geistlichen, der Erzbischof von Bari, dessen volle Anhänglichkeit Robert zu gewinnen wußte [48]).

Blickt man an dieser Stelle zurück auf die Thätigkeit und die Katastrophe jenes Richard von Capua, so leuchtet um so mehr ein, wie vollkommen im Einklange mit den Forderungen und der Lage der italischen Verhältnisse Robert's Handlungen sich folgen. In wunderbarem Gelingen mit nüchterner Klarheit und unaufhaltsamer Gewalt vollbringt er die großen Aufgaben, wie sie das Leben der abendländischen Nationen mit sich gebracht hat, während Richard aus phantastischer Ueberhebung zu kleinlichen Fehden herabsinkend seine Kraft verzehrt.

Und eben auch dem Papstthume gegenüber hat Robert die scharfen Grenzen des Bedürfnisses einzuhalten gewußt. Er ist jener andere Normannenführer, welcher im Jahre 1059 mit Richard in Melfi in des Papstes Hände den Treueid leistete; er erhielt dafür die Herzogthümer von Calabrien und Apulien, sowie das damals noch gar nicht angegriffene Sicilien als päpstliche Lehen.

Nun ist es wohl auch zwischen ihm und dem Papstthume zu Zerwürfnissen gekommen, Robert's Schaaren suchten in Mittelitalien Fuß

48) Erat namque (Urso archiepiscopus Barensis) maiorum causarum fere omnium ducis Roberti et consiliorum intimus et particeps. Acta Sanctt. mens. Febr. t. II, p. 329. Vgl. Wilmans a. a. O. S. 120.

zu faſſen, nahmen Eigenthum des römiſchen Hofes in Beſitz. Gregor hat ihn einige Male mit vieler Feierlichkeit verflucht; aus der alten Normannenheimath in Skandinavien hat er einen Fürſtenſohn zu gewinnen geſucht, den er an Robert's Stelle ſetzen wollte; auch gegen Robert hat er die benachbarten kleinen Fürſten zu vereinigen gewußt, auch gegen ihn die aufſtändigen Vaſallen unterſtützt; wie gegen Richard hat das Papſtthum auch gegen ihn ein großes Heer aufgeboten, deſſen Hauptmaſſe die Gräfin Mathilde von Tuscien liefern wollte [49]). Aber all dieſe Verſuche nahmen den übelſten Ausgang: Aufſtände von Mathildens adeligen Dienſtmannen, die gewohnte Unentſchloſſenheit der langobardiſchen Fürſten haben namentlich das Heer gar nicht zuſammenkommen laſſen; Gregor bekam zum erſten Male zu empfinden, was es heißt, der natürlichen Entwicklung der Dinge mit Gewalt entgegenarbeiten zu wollen.

Denn in ſtolzer Sicherheit ging Robert den ihm von den Geſchicken zugewieſenen Weg [50]); es kümmerte ihn freilich nicht, ein Paar Landſtriche des Papſtes wegzunehmen, und deſſen Bannflüche zerſchellten ohnmächtig an der ſtarken militäriſchen Organiſation des jungen Normannenreiches. Aber Robert hielt unter allen Umſtänden an den großen Geſichtspunkten feſt, auf denen ſeine Macht beruhte. Mit klaren Worten, wenn auch in den Formen ſeiner Zeit, hat er das in dem Jahre nach jener vergeblichen Heereswerbung des Papſtes den deutſchen Geſandten auseinandergeſetzt, welche ihn im Auftrage Heinrich's IV. gegen hohen Preis zu einem Bunde wider Gregor laden ſollten. Nur durch Gottes Gnade, ſagte er, und die Fürbitte der heiligen Petrus und Paulus habe er den Griechen und Sarazenen dieſe Lande abgewonnen; an der Treue, die er der Kirche gelobt, müſſe er feſthalten [51]).

Und da er ſo unerſchütterlich ſeine feſt gezeichnete Bahn einhielt, konnte es im entſcheidenden Momente an einer Verſtändigung mit dem Papſtthume nicht fehlen. Auch hielt Robert durch ein gutes Verhält-

---

49) Gieſebrecht, Kaiſergeſchichte III, 245 flgde.

50) — non se cura des choses petites. Aimé VII, 2. — nec unquam Te viso potuit mundana resistere virtus. Guillermus V, 310.

51) — toutes voiez sempre salvant la fidélité de l'église. Aimé VII, 27.

niß zu Alfanus, der während der Belagerung Salerno's zu ihm geflohen war, wie durch die freundſchaftlichſten Beziehungen zu dem Abte Deſiderius, den er zu ſeinem geiſtlichen Vater machte [52]), den Weg einer Anknüpfung mit Gregor immer für ſich offen. Und dieſer ſeinerſeits hat die wahre Sachlage vollkommen deutlich erkannt; es liegen bezeichnende Aeußerungen hierüber von ihm vor, wie er zu jeder Zeit Frieden mit den Normannen haben könne, aber nur zu einem vortheilhaften ſich verſtehn werde.

Einen ſolchen ſchloß denn auch der Papſt, als weltliche und geiſtliche Gewalten in Deutſchland und Italien ihn bedrohten, am 29. Juni 1080 zu Ceperano am Liri [53]); von Neuem huldigte Robert auf ſeinen Knien dem Papſte als Lehnsherrn, von Neuem belehnte ihn dieſer mit Apulien, Calabrien, Sicilien, aber noch außerdem, wenn auch nicht ohne Klauſeln, mit den eroberten langobardiſchen Gebieten.

Bald kam die Stunde, in der Robert die ihm ſo gewordene Rechtsſicherheit für den Beſitz ſeiner Eroberungen reichlich bezahlen ſollte. Aus den ſchweren Verirrungen ſeiner Jugend und den ſchwereren Leiden, die ſie über ihn gebracht, hatte König Heinrich IV. ſich zu dem Helden erhoben, welcher ſeine eigene wie die italiſche Nation von dem Drucke eines zur Alleinherrſchaft aufſtrebenden Prieſterthums zu befreien unternahm. Aber unmittelbar war er auch auf die Plane ſeines Vaters zurückgekommen und hatte aus dem Papſtthume das alte Werkzeug kaiſerlicher Gewalt machen wollen: in Rom inthroniſierte er ſeinen Gegenpapſt, und Gregor war ein in ſeiner Burg Belagerter, in dringendſter Noth, beinahe unſchädlich gemacht.

Da erſchien am Morgen des 29. Mai 1084 mit 6000 Reitern, 30000 Mann zu Fuß, vor welchen der deutſche König ſich zurückgezogen hatte, Herzog Robert. Aus Rom, auf deſſen Bewohnern ſeine rächende Hand ſchwer gelaſtet hat, führte er ſiegreich den befreiten Papſt nach Unteritalien; unter dem Schutze des Normannenfürſten iſt er da geſtorben.

---

52) Aimé VIII, 16. VII, 16. Ueber ſeine reichen Schenkungen für Monte Caſino beſonders die dortige Chronik auctore Petro c. 58 (SS. 743).

53) Di Meo, annali VIII, 187.

Und dieſer ſelbſt iſt ihm bald gefolgt[54]). Noch zwar glaubte er, nicht an das Ende ſeiner Laufbahn gelangt zu ſein; auch in ihm lebte etwas von dem in's Unendliche ſchweifenden Sinne jener altnormänniſchen Kriegsfürſten: Byzanz hoffte er zu erobern, das heilige Grab zu befreien, als König von Perſien wollte er enden, ſeinem Erſtgeborenen den griechiſchen Kaiſerthron hinterlaſſen [55]).

Ein freundliches Geſchick hat ihn vor der Enttäuſchung bewahrt. Nach jenem Zuge gegen Rom hatte er ſich zu ſeinem Heere bei Durazzo zurückbegeben wollen, mit welchem er einige Jahre früher unter der Fahne des Papſtes ſtreitend einen herrlichen, aber völlig fruchtloſen Sieg über die Griechen davon getragen. Da wurde er am 17. Juli 1085 auf Cephalonia einem Jeruſalem genannten Platze gegenüber vom Tode überraſcht. Daß er nach Jeruſalem gelangt ſterben werde, war ihm geweiſſagt worden [56]).

Die Erſcheinung Robert's, wie ſie uns von einem Zeitgenoſſen[57]) geſchildert wird, — die hohe Geſtalt, das wallende blonde Haar, die hell leuchtenden Augen — vergegenwärtigt einen der königlichen Helden nordiſcher Vorzeit. Auch ſeine Aeußerungen erinnern zuweilen an dieſelben. „Laßt den Weibern das Wehklagen [58]),“ ſagte er zu Roger,

---

54) Dux non se lacrimis audita forte coercet Morte viri tanti. — — — Verum Gregorii post mortem praesulis illi Ad loca non licuit Latii dimissa redire. Guillermus V, 268. 282.

55) — hoc de illo constans habetur, quod — filium suum Boamundum imperatorem faceret, se vero regem Persarum, ut sepe dicebat, constitueret. Hystoria Rotberti Guiscardi im Anhange zur Ausgabe des Aimé S. 319.

56) Anna VI, 6. S. 288.

57) Die Beſchreibung des Latinus (vgl. Wilmans a. a. O. S. 110) bei Anna I, 10. S. 50. VI, 7. S. 294 und bei Romualdus Salernitanus (Muratori scriptt. VII, 175); doch ſtimmen eigentlich nur die beiden letzteren Stellen; die erſte ſcheint anderen Urſprungs: *τὰ δὲ τοῦ σώματος τοσοῦτος εἰς μέγεθος, ὡς καὶ τῶν μεγίστων ὑπερανέχειν, πυρσὸς τὸ χρῶμα, τὴν κόμην ξανθός — τοὺς ὀφθαλμοὺς ἀλλὰ πῦρ ἀπ' αὐτῶν μονονουχὶ ἀπεσπινθηρίζετο.* Das Letztere iſt im Norden das wahre Zeichen hoher Abkunft. Vgl. dieſe Zeitſchrift Bd. IV. S. 335.

58) Gaufred II, 46. S. 575.

da sein Neffe von den Sarazenen umgebracht war, „wir wollen uns zur Rache rüsten.“ Und wie einen echten Nordlandskönig findet man auch ihn unter seine Ritter, mit denen er auf dem Fuße freundlicher Zeltbrüderschaft[59]) verkehrt, deren Beste seinen Rath bilden[60]), Rosse und Gewande und rothes Gold vertheilen: die lockenden Gaben, um welche sie früher den langobardischen Fürsten gedient hatten. Im Uebrigen ist er nichts weniger als ein Verschwender: mit Genugthuung zeigt er wohl fremden Gesandten die Schätze, die er aufgehäuft[61]). Was seinen Hof aber vielleicht am vortheilhaftesten von denen der kleinen Fürsten unterscheidet, die vor ihm verschwinden, das ist sein reines und inniges Familienleben. „Der mag Alles haben,“ hat er einmal gesagt, „der mir mein Weib und meine Kinder nimmt“[62]).

Und diese seine Gemahlin — Sigilgaita, die Tochter Waimar's von Salerno — war eines solchen Mannes werth[63]). Wie sie nach seinem Tode als Regentin für den jungen Sohn in Robert's Geiste waltete, so hat sie den Eroberer auch in seinem mühevollen Leben treu begleitet: in voller Rüstung hat man sie in der Schlacht gesehn: sie hat einmal in einem Seegefechte leicht verwundet nur mit Mühe sich vor Gefangennahme schützen können[64]). Man hat wohl von ihr gesagt, sie habe ihrem Gemahle den Gehorsam des an die Unterwür-

---

59) — quos quasi fratres fidelissimos sibi beneficiis et muneribus missis effecerat. Gaufred I, 16. S. 553. Et moult qui tenoient à lui bonne foi et loialle, dont à chascun rendoit sa mérite de chevaux, de dras d'or et d'argent, glorifica li sien fidel. Aimé IV, 32.

60) Bei Aimé (II, 18 u. öfter) li meillor de son conseill, auch wohl (III, 11) les plus grans de la cort — ganz entsprechend den Boljari der russischen Großkönige bei Nestor. — Comites proceresque bei Guillermus III, 493, die zur Berathung zusammentreten.

61) Aimé VII, 27, womit die entsprechende russische Erzählung derselben Zeit zu vergleichen ist, die ich im Jahrbuch für vaterl. Gesch. (Wien 1861 S. 42) übersetzt habe.

62) Qui me levera ma moillier et mi fill, ce que je ai soit sien. Aimé VII, 14.

63) Ein bezeichnender Zug ihres Stolzes wie ihrer Liebe bei Aimé VII, 20.

64) Anna I, 15. S. 71. VI, 5. S. 286. Guillermus IV, 425.

figkeit gegen ihr Haus gewöhnten Volkes zugebracht[65]). Es hat etwas Wohlthuendes, den unbezwungenen Normannen und dieſe hochſinnige Frau in gegenſeitiger treuer Liebe durch das Leben wandeln zu ſehn.

Ueberhaupt hatte Robert mehr natürliche Milde, als man erwartet: mit großer Geduld hat er die Klagen einer Wittwe oder eines armen Knechtes angehört und es an ſeinem Zuſpruche nicht fehlen laſſen [66]). Was aber einigermaßen Wunder nehmen muß, das iſt, daß dieſer reiche Geiſt von allen ſeinen Eigenſchaften die Verſchlagenheit für die ſeltenſte gehalten zu haben ſcheint: den Beinamen Wiskard, den ihm dieſelbe in ſeiner Jugend eingetragen, hat er mit ganz eigenem Stolze immer beibehalten [67]).

Er iſt der eigentliche Gründer des neuen ſiciliſchen Reiches. Nach ihm hat Roger II., der Sohn ſeines Bruders, das von dem Oheim begonnene Werk mit großer Einſicht vollendet: unter ihm haben auch die wenigen kleinen ſelbſtändigen Herrſchaften in Unteritalien aufgehört, die Robert noch übrig gelaſſen. Die Bewohner von Neapel erwählten im J. 1139 bei einer Erledigung ihres Herzogthums freiwillig den Sohn und Erben Roger's zu ihrem Herrn [68]).

Längſt hatte damals der Normannenherrſcher bereits die Königskrone von Sicilien auf ſein Haupt geſetzt. Wie erſtaunten bei der Krönungsfeier die Fremden über die entfaltete Pracht, über die Menge der goldenen und ſilbernen Geräthe, die koſtbaren Seidengewande ſelbſt der Diener in dem neuen Reiche [69]). Daß ein ſolches Feſt aber mög-

---

65) Et gens quae quondam servire coacta solebat obsequio solvit iam debita iuris aviti. Guillermus II, 438. In der Ferne faßte man das Verhältniß noch ſtärker auf: *ἀγαγόμενος οὖν ταύτην* (Γαΐταν) ſagt Johannes Skylitzes (S. 720 der Bonner Ausg.) *κατῴκησεν* (Ῥουμπέρτος) *ἐν ταῖς πόλεσι ταῖς διαφερούσαις τῇ αὐτοῦ γυναικί.*

66) Aimé V, 1.

67) — més à lo soupre-nom de Viscart non failli jaméz. Aimé IV, 3. Die Entſtehung des Namens erzählt derſelbe III, 11. (Vgl. Gieſebrecht Kaiſergeſch. III, 33). Sic ducis astuti prudentia, quod superare Non armis potuit, superavit saepius arte. Guillermus II, 476.

68) Falconis Beneventani chronicon ap. Muratori scriptt. V, 129.

69) — ut timor etiam non modicus universis qui de longe venerant incuteretur. Alexandri Telesini de rebus gestis Rog. regis ib. p. 623.

lich war, verdankte man dem unbeugſamen Muthe und der hellen Einſicht Robert Wiskard's.

Wir ſind am Ziele unſerer Aufgabe angelangt. Wir haben geſehn, wie in die Zuſtände der politiſch und ſittlich verfallenen, aber geiſtig hoch entwickelten Bewohner von Unteritalien die Normannen in Uebereinſtimmung mit den treibenden Ideen ihrer aſketiſchen Zeit eingriffen: wie ſie, von kleinen Anfängen ausgehend, unter einem unvergleichlichen Führer zur Herrſchaft über die Landſchaft diesſeit und jenſeit des Faro gelangten: wie ſie dieſe ſchönen Gebiete von der Verbindung mit den Reichen des Morgenlandes losriſſen und der Kulturentwickelung der romaniſchen und germaniſchen Völker dauernd anſchloſſen: wie ſie durch die neue Gründung dieſe Völker zugleich vor einer verhängnißvollen Störung ihrer Entwickelung bewahrten, die ihnen von dem Islam gedroht hatte.

Und ſo darf ich wohl zu der Bemerkung zurückkehren, von welcher ich bei dieſer Darſtellung ausgegangen bin: daß die Entſtehung des Königreiches beider Sicilien, welche ich Ihnen in einigen ihrer weſentlichſten Züge zu veranſchaulichen beabſichtigte, vornehmlich aus den Richtungen und Bedürfniſſen der Völker des Abendlandes zu erklären iſt.

XI.

Zur Beurtheilung Heinrich des Zweiten.

Von

Rudolf Usinger.

Die Persönlichkeit des letzten deutschen Königs aus dem sächsischen Hause ist, mit großer Einmüthigkeit, von den Historikern vieler Jahrhunderte in schärfern Umrissen als die der meisten seiner Vorgänger oder Nachfolger gezeichnet worden. Das Bild war kein günstiges. Man schilderte Heinrich II. wie einen Betbruder, wie einen schwachsinnigen, zerknirschten Büßer auf dem Throne, der sich nur ungern von den Werken, worin er eine Befriedigung seines Gemüths fand, abwandte, um die Pflichten seines hohen Amtes wahrzunehmen. Seine Regierung habe, so folgerte man dann weiter, allein schon aus diesem Grunde, noch mehr aber weil er, eben in Folge seiner religiösen Richtung, der Kirche sehr ergeben gewesen, ihren Uebergriffen häufig nicht entgegen getreten sei, vielmehr noch durch große Schenkungen aus dem Reichsgute ihren Reichthum vermehrt, den des Reiches vermindert habe, nur nachtheilig auf die Entwickelung unseres Vaterlandes eingewirkt. — Die Richtigkeit dieses Bildes wurde geraume Zeit hindurch selbst von den besten Historikern ohne nähere Prüfung angenommen, und so blieb es lange unbeachtet, daß dasselbe nicht den unmittelbaren Quellen für die Geschichte Heinrich II. entnommen ist, sondern vielmehr beides, Entstehung wie Schärfe, vorzugsweise den Ueberlieferungen verdankt, die sich in dem dankbaren Bisthum Bamberg von dem Gründer erhielten und die hier kurze Zeit nach der

auf Grund derſelben [1]) im Jahr 1146 von Papſt Eugen III. erlangten Heiligſprechung des Königs, von einem gewiſſen Adalbert mit Hülfe anderer Nachrichten zu einer Lebensbeſchreibung Heinrich II. verarbeitet wurden.

Leibnitz iſt, ſo viel ich ſehe, der erſte geweſen, der die Richtigkeit der Erzählungen Adalbert's bezweifelte. Darauf haben Gundling und Hahn dargethan, daß jenes alberne Geſchichtlein von der Jungfräulichkeit des Königs, mit dem die mittelalterliche Kirche ihren Wohlthäter zu preiſen gedachte, das dann aber in andern Kreiſen und Zeiten ein weſentliches Argument für die nachtheilige Beurtheilung war, eine „gute Fabel" ſei. Aber es fehlte doch noch, trotz der vielen Kriege, die wir von ihm kennen, viel daran, in Heinrich II. einen thatkräftigen Mann, einen fähigen Herrſcher zu erkennen; „Eigenſinn und fliegende Hitze," auch wohl Schwäche und unmännliches Schwanken inneren und äußeren Feinden gegenüber, Halbheit ſeiner Maßregeln, Mangel an energiſcher Verfolgung der Ziele, die er ſich geſtellt, warf man ihm noch immer vor.

Weſentlich anders wurde unſer König jedoch ſeit dem Erſcheinen des Bandes der Allgemeinen Kirchengeſchichte von Gfrörer beurtheilt, in dem ſeine Geſchichte vorgetragen wird. Hier erſcheint Heinrich II. als „der beſte Kaiſer, den Deutſchland gehabt." „So verkehrt auch," heißt es weiter, „Gemeinheit und Unverſtand neuerer Geſchichtsſchreiber über ihn urtheilt, dient zum Troſte, daß die Mitwelt und die nächſten Geſchlechter zu den Zeiten, da noch politiſche Einſicht eine faſt allgemeine Eigenſchaft der Deutſchen, etwa wie jetzt der Engländer, war, einen ganz andern Maßſtab an Heinrich II. legten." Der Beweis wird durch einige Worte Wipo's, auf die ich unten zurückkomme, ſowie durch eine Erzählung in der Lebensbeſchreibung des Abtes Richard zu führen verſucht. Das wäre hier aber gar nicht einmal erforderlich, denn wenn die Regierung Heinrich's wirklich eine ſo „glorreiche" geweſen wäre, wie ſie von Gfrörer geſchildert wird, ſo würde die Anerkennung auch der Zeitgenoſſen ſich von ſelbſt verſtehen. Alles wird an dem Könige gelobt. Er ſoll nicht allein das Reich wieder hergeſtellt, die abgefallenen Fürſten und Völker wieder unterworfen haben, ſondern auch ein weiſer Geſetzgeber ſowohl in kirchlicher als ſtaatlicher Beziehung geweſen ſein; z. B. „verdankt die Reichs-

ritterſchaft als politiſcher Körper dem Kaiſer Heinrich II. ihre Entſtehung.“ Daß ſein Leben „ſowohl dem Wohle des Vaterlandes als auch dem der Kirche geweiht war,“ daß er mit weiſer Hand die Intereſſen beider zu leiten wußte, braucht kaum erwähnt zu werden. Zu den vielen Kriegen iſt Heinrich ſtets genöthigt worden, er mußte ſie wenn auch wider Willen führen, um „dem Zuſtande der Auflöſung des Reiches, um dem politiſchen Schiffbruch nach dem Tode Otto III. ein Ende zu machen.“ „Welche Mühen, welche Arbeiten liegen zwiſchen den verzweifelten Zuſtänden Deutſchlands am Anfang von Heinrich II. Regierung und der blühenden Lage, in welche er das Reich bei ſeinem Tode verſetzt hatte!“

Auf Gfrörer's Auffaſſung war offenbar ſeine bekannte kirchliche Richtung nicht ohne Einfluß geweſen, und ſo wurde ſeine Schilderung denn auch mit vielem Mißtrauen aufgenommen; die allgemeinere Beurtheilung Heinrich II. war durch ihn doch nur in ſehr geringem Grade erſchüttert worden. Es erregte daher nicht geringes Aufſehen, als ſich aus dem zweiten Bande der Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit ergab, daß Gieſebrecht nicht allein der Grundauffaſſung Gfrörer's, Heinrich II. habe das zerrüttete Reich, ſeine Beziehungen nach Innen und Außen wieder in Ordnung gebracht, ſondern auch der Begründung derſelben in vielfacher Hinſicht zugeſtimmt. Es wird ſich unten ergeben, daß dieſes vor allem in der Beurtheilung der kriegeriſchen ſowie der Thätigkeit des Königs auf dem Gebiete der Geſetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege der Fall iſt. — Freilich geht Gieſebrecht, auch abgeſehen davon, daß er ſich ſelbſtverſtändlich nicht zu ſo ungeheuerlichen Hypotheſen wie Gfrörer's reiche Phantaſie hinreißen läßt, nicht ganz ſo weit als dieſer, aber er ſteht ihm doch, wenn man die präciſere und dadurch mildernde Darſtellung wie auch die Vermeidung überſchwenglicher Ausdrücke abrechnet, ſehr nahe. Allerdings iſt nach der Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit Heinrich II. nicht der „beſte“ König der Deutſchen geweſen, allein es heißt doch von ihm: „Die Geſchichte bezeugt, daß er einer der thätigſten und durchgreifendſten Herrſcher war, die jemals auf dem deutſchen Throne geſeſſen; ſie läßt uns an ihm einen ſcharfen Verſtand und ein organiſirendes Talent erkennen, wie es in jenen Zeiten nicht häufig hervortritt. Es war ein ſchweres Mißgeſchick für unſer Vaterland, daß ein politiſcher Kopf, wie Heinrich, faſt ſein gan-

zes Leben in inneren und äußeren Kriegen hinbringen mußte. So ehrenwerth er seine Waffen führte, ein schönerer Ruhm wäre ihm ohne Zweifel in friedlicheren Tagen erblüht."

Giesebrecht's Auffassung, auf die ich hier besonders Rücksicht nehmen und daher noch häufig zurückkommen werde, fand wohl einigen Widerspruch, dahingegen in den verschiedensten Kreisen bei weitem mehr Zustimmung. Heinrich II. wurde jetzt von vielen als ein Mann, als ein Held des deutschen Volkes angesehen, auf den es stolz sein könne. Man ging zuweilen noch über den Standpunkt Giesebrecht's hinaus und kam auf den Gfrörer's. Ein oberflächlicher Anblick der Regierung unseres Königs muß auch nothwendig jene Ansicht unterstützen, denn nur wenig andere deutsche Könige lebten so sehr in Kriegsgetümmel als gerade er, und häufig wird, namentlich für das Mittelalter, die Thatkräftigkeit einer Regierung lediglich nach den geführten Kriegen beurtheilt. Auf die kriegerischen Unternehmungen Heinrich II. habe ich daher vor allem mein Augenmerk gerichtet und meine, daß gerade diese aus einem ganz andern Gesichtspunkte betrachtet werden können, als geltend gemacht wird.

Gegen jene Beurtheilung hat sich zuletzt am umfassendsten Souchay in der Geschichte der deutschen Monarchie erklärt, der seine Ansicht schließlich in den Worten zusammenfaßt: „Unter schwierigen Umständen übernahm Heinrich die Regierung; er stellte sich eine große Aufgabe; er erreichte Vieles durch eine aufopfernde Thätigkeit; aber er verfehlte auch Vieles und zwar nicht allein durch die Umstände, sondern durch eine übermäßige Ausdehnung seiner Wirksamkeit; er hat für die Bildung der Nation viel gethan, aber den später hervortretenden Uebermuth der Hierarchie unwissentlich, ja kurzsichtig vorbereitet." — Hirsch scheint sich in seinem umfangreichen Werke über Heinrich II., so weit sich dieses nach dem, vor kurzem erschienenen ersten Bande, dessen Herausgabe mir zum größten Theil übertragen war, beurtheilen läßt, der Auffassung Giesebrecht's angeschlossen zu haben.

Die Voraussetzung, von der die Beurtheilung Heinrich des Zweiten durch Gfrörer und Giesebrecht ausgeht, ist die Zerrüttung des Reiches nach dem Tode Otto III. Wird diese nicht anerkannt, so entbehrt jene ihres vornehmsten Grundes.

Unzweifelhaft möchte es sein, daß das Kaiserthum durch die Auffassung desselben von Seiten der letzten beiden Ottonen stark erschüttert war. Die einzige reale Grundlage dafür, die Vereinigung der beiden Königreiche Deutschland und Italien unter einem König vernichteten sie fast, indem sie, ein Ausdruck des neueren Staatsrechts mag gestattet sein, die Personal- in eine Realunion zu verwandeln suchten. Was mit dem ehemaligen Reiche Lothar's gelungen war, konnte hier, es ist unten weiter davon zu sprechen, den staatlichen Gesetzen nach nicht mit Erfolg unternommen werden. Aber diese Vereinigung beider Reiche beruhte im letzten Grunde wieder auf der Machtstellung des deutschen Königthums, die dann natürlich wieder abhängig war von der Gewalt, die das Oberhaupt des Staates in Deutschland geltend machen konnte. Den Beweis, daß für diese Zeit das umgekehrte Verhältniß angenommen werden müsse, daß also von der Bedeutung des Kaiserthums die Machtfülle der Königsgewalt über Deutschland abgehangen habe, den wird, wie bisher, niemals ein Historiker weder übernehmen wollen noch können. Auch die günstige Beurtheilung Heinrich II. geht von dieser Voraussetzung, die sich sonst häufig genug, freilich meist ganz unbewußt findet, nicht aus. Sie folgert vielmehr: die beiden letzten Ottonen haben sich, indem ihre Thätigkeit durch utopistische Ziele in Anspruch genommen wurde, verhältnißmäßig wenig, und dann häufig nur zum Schaden, um das deutsche Reich bekümmert, dadurch mußte der staatliche Zustand desselben sehr leiden und alle in der Regierung Heinrich II. dahin zielende Erscheinungen sind eine Folge davon.

Für diese Auffassung ist der Charakter der Hauptquelle für die Geschichte unseres Königs maßgebend. Der ehrliche Bischof Thietmar von Merseburg, an dessen Chronik wir hier denken, war, auch selbst für seine Zeit, kein großer Historiker, etwa wie Flodoard, Ruotger, Widukind, Wipo, Adam u. a., er schrieb vielmehr nicht die Dinge in ihrem Zusammenhang und mit einer gewissen Auswahl nieder, sondern alles, was ihn selbst interessirte und was er daher für wissenswerth hielt,

wurde in bunter Reihenfolge, wie es sich gerade ereignet hatte, verzeichnet. Nicht am wenigsten spricht er von sich und seiner Familie. Darin liegt ja nun gerade der gar nicht genug zu schätzende Werth seines Werkes, allein wir dürfen es doch nun auch nicht benutzen wie eine vollendete geschichtliche Arbeit, es muß immer berücksichtigt werden, daß uns eine so unmittelbar aus dem frischen Erlebniß geschöpfte Quelle und damit ein sehr nothwendiges Mittel der Vergleichung, um das Eigenthümliche seiner Zeit festzustellen, für andere Zeiten fehlt. Das macht sich nirgends mehr als bei einer Beurtheilung der innern Zustände geltend. Wir sehen aus Thietmar's Darstellung, wie unsicher alle Verhältnisse gewesen, wie sehr die rohe Gewalt Geltung gehabt, auf einer wie tiefen Stufe in sittlicher und religiöser Beziehung sein Zeitalter stand. Er erzählt nicht wenig Züge eines gewaltsamen Eingreifens in fremdes Eigenthum, wogegen der beste Schutz offenbar war, dem wieder mit Gewalt entgegen zu treten, was in der That auch sowohl von Geistlichen wie Weltlichen, Thietmar erzählt, daß er selbst auf diese Weise die Rechte seines Bisthums gegen die Söhne des Markgrafen Ekkehard vertheidigt habe, gar nicht selten geschah. Aus der Zeit der Regierung Otto III. werden uns schon manche derartige Ereignisse in diesem Werke erzählt, mehr aber noch aus der seines Nachfolgers. Aehnliches wird uns auch in andern gleichzeitigen Quellen, besonders in Thangmar's Biogra, hie des Bischofs Bernward von Hildesheim, in Alpert's Buch über den Wechsel der Zeiten und in der Bischofschronik von Cambrai, berichtet, doch sind hier eigentlich nicht mehr Uebergriffe erwähnt, als wir überhaupt in Schriften dieser Zeiten anzutreffen gewohnt sind. Es muß daher, ganz abgesehen von dem allgemeinen Werthe Thietmar's für die Geschichte Heinrich II., die Unordnung im Reiche hauptsächlich durch die Mittheilungen des merseburger Bischofs erwiesen werden. Davon nun aber, wie man die Ursache aller dieser Unordnungen auffaßt, hängt die Beurtheilung unseres Königs zum guten Theile ab. Es handelt sich nämlich darum, ob man jenen so wenig fest begründeten Zustand mit all seinen Unregelmäßigkeiten als eine Folge der schlechten Regierung von dessen Vorgängern betrachten darf oder nicht.

Wollten wir unsere Kritik nur auf Thietmar, der hier durch Alpert und jene Bischofschronik unterstützt wird, beschränken, so müßte

die Frage bejaht werden. Er beklagt an vielen Stellen, daß die Zeiten jetzt so schlecht geworden, man gebe nichts mehr auf gute, alte Sitte, Zuchtlosigkeit der Frauen, luxuriöser Ueberfluß an Speisen und andern Dingen, Unbotmäßigkeit gegen seinen Herrn, allgemeine Treulosigkeit, Ueberhebung der Niederen, Mißachtung der Kirche und ihrer Diener, kurz alle möglichen Dinge, die nur immer einen, und noch dazu sehr beschränkten, Bischof ängstigen konnten, sollen in der schlechten, neuen, im Gegensatz zu der guten, alten Zeit emporgekommen sein.

Daß diese für ihn so argen Zustände durch die schlechte Regierung der beiden letzten Ottonen herbeigeführt, sagt Thietmar begreiflich nirgends; wie den Pessimisten aller Zeiten, so ist auch ihm vielmehr die Zunahme der Schlechtigkeit der Menschen der Grund alles andern Uebels. Nur die Entfaltung Polen's, worauf unten zurückzukommen sein wird, und damit dann die Leiden, welche Sachsen unter Heinrich II. durch dessen polnische Streitigkeiten zu ertragen hatte, sieht der Chronist so an, als wenn sie durch Otto III. verschuldet seien. Aber trotzdem bleibt, wenn man annimmt, Thietmar's Klage die frühern Zeiten seien besser gewesen, müßte wörtlich genommen werden, nichts anderes übrig, als den Grund dieser Verschlechterung in der Regierung der letzten beiden Könige vor Heinrich II. zu suchen, denn daß dieser daran die Schuld nicht tragen könne, muß alsdann consequent aus dem vielfachen Lobe geschlossen werden, das ihm ertheilt wird. Er soll ja sogar: Urheber der Gerechtigkeit sein.

Aus diesen Schilderungen Thietmar's, denn nur Giesebrecht hat außerdem noch einige Beweismomente, über die in anderm Zusammenhang zu handeln ist, herangezogen, eine allgemeine Zerrüttung des Reiches zu Anfang der Regierung Heinrich II. zu folgern, möchte aber doch bedenklich erscheinen. Es würde das eine Wortkritik sein, gegen die man sicher mit vielem Rechte einwenden könnte, Thietmar habe allerdings eine Verschlechterung in seinem Zeitalter bemerken wollen, in der That dürften aber alle diese Dinge als gar nichts besonderes aufgefaßt werden. Jene gewaltsamen Unternehmungen, sei es, um sich vermeintliches Recht zu verschaffen, oder sei es, um sich fremdes Gut anzueignen, lassen sich noch lange Zeit hindurch in unserer Geschichte wie alltägliche Erscheinungen nachweisen, und nur die Fülle derartiger Ereignisse sowie ihre so häufige, feste Begründung in der

zunehmenden Schlechtigkeit der Menschheit, kann nicht aus den verschiedenen Jahrhunderten durch ausdrückliche Worte von Schriftstellern constatirt werden. Der Grund davon scheint mir, wie schon angedeutet, lediglich darin zu liegen, weil wir keine andere Geschichtsquelle für die ersten Perioden des deutschen Reiches haben, die so unmittelbar aus dem Leben, wie Thietmar, ihren Bericht niederschrieb.

Wenn nun aber aus dem Werke des sächsischen Bischofs die Zerrüttung des Reiches beim Tode Otto III. bewiesen werden soll, so ist erst recht unbegreiflich, woraus „die blühende Lage" zu erkennen sein würde, in der sich nach Gfrörer das Reich beim Tode Heinrich II. befunden haben soll. Ich sehe hierfür, in der Voraussetzung, daß die schlimme Lage derselben zur Zeit der Thronbesteigung, nicht in den späteren Regierungsjahren des letzteren zu suchen ist, wofür allerdings sprechen möchte, daß die Schilderungen der vielen Unthaten bei Thietmar in Folge der ausführlicheren Erzählung zunehmen, je mehr er sich dem Ende nähert, ja daß er zuletzt sogar zu dem Ausruf kommt: „es ist, als ob wir gar keinen König mehr hätten," [2]) keinen andern Grund als den, weil wir vom Jahre 1018 an von jenen ewigen Unordnungen nichts mehr hören, mit andern Worten, weil mit diesem Jahre Thietmar's Chronik endet. — Giesebrecht geht jedoch auch hier nicht so weit, denn er erkennt doch mehrfach an, daß Heinrich, freilich durch die Zeitumstände gezwungen, an der Ausführung großer Probleme, trotz seiner Befähigung dazu gehindert worden sei. Durch seine ganze Darlegung zieht sich aber die Auffassung, die inneren und äußeren Kriege seien Symptome der Zerrüttung des Reiches und somit Thietmar's Schilderungen gleichsam nur charakteristische Illustrationen zu jenen erheblichern Erscheinungen, woraus dann folgt, daß in dem Aufhören letzterer eine Erreichung des angestrebten Zieles zu sehen sei. „Fast zwanzig Jahre," heißt es im Umblick, „mußte Heinrich für den Bestand des Reiches die Waffen gezückt halten. — Wie oft hat er die Waffen gezogen, um die übermüthigen Vasallen des Reichs zu züchtigen! Es war sein Verdienst, wenn sich das deutsche Volk nicht in eine Anzahl fast selbständiger Lehnsherrschaften auflöste wie Burgund. Und unabläßig war er auf dem Plan, wenn äußere Feinde seine Herrschaft bedrohten. — Den kriegerischen Geist unseres Volks, der sich Jahrzehnde hindurch nur in inneren Fehden und unfruchtbaren Grenzkän-

deln befriedigt hatte, lenkte dieser Kaiser wieder auf große nationale Ziele und kräftigte durch namhafte Erfolge das Bewußtsein von der Einheit der deutschen Stämme." Wenn sich nun aber die Ereignisse während der Regierung Heinrich des Heiligen nicht anders auffassen ließen, wer würde dann denselben nicht geradezu als größten König der Deutschen bezeichnen!

Bevor ich mich jedoch zu einer Betrachtung der betreffenden Ereignisse und damit dann zu einer Kritik jener Auffassung wende, mögen hier erst noch die Momente besprochen werden, in denen gleichfalls wie in den vielen kriegerischen Unternehmungen und den uns bei Thietmar geschilderten socialen Zuständen eine allgemeine Zerrüttung des Reiches beim Tode Otto III. erkennbar sein soll. Es handelt sich hier hauptsächlich um das Verhältniß der Großen zur Krone. Noch in dem Jahrhundert unseres Königs triumphirten jene über diese, zeigten eine Ueberlegenheit, deren Wurzeln weit in die Vergangenheit, ja sicher weit über die Zeiten Heinrich II. zurückreichen mußten. Trotzdem läßt sich für die Zeit nach dem Tode des letzten Otto wohl schwerlich beweisen: „Was die französischen und burgundischen Kronvasallen längst erlangt hatten, glaubten die Deutschen mit mindestens gleichem Rechte beanspruchen zu können. Nicht der König mache sie, meinten sie, sondern sie den König, und nur auf Bedingungen hin glaubten sie sich ihm zu herkömmlich begrenzten Diensten und zum Gehorsam verpflichtet; darüber hinaus sahen sie sich als seines Gleichen, als hochfreie Männer gleich ihm an." Für spätere Zeiten ist diese Schilderung sicher zutreffend, aber für die Heinrich's kann man bezügliche Erscheinungen, so fern sie überhaupt vorkommen, auch ganz anders erklären. Grundverschieden muß Thietmar das Verhältniß der Krone zu den Großen in Deutschland und in Burgund angesehen haben. Wenn jenes Bild der Zustände unseres Vaterlandes zur Zeit des Regierungsantrittes Heinrich II. richtig wäre, so würde der so mitten im Leben stehende Bischof nicht mit solchem Abscheu von Burgund als von einem Lande haben sprechen können, wo der König nur den Namen, nicht die Krone habe, die Bisthümer denen geben müsse, welche von den weltlichen Großen erwählt würden, und wo diese Geistlichen dann nur dadurch in Frieden leben könnten, daß sie den Weltlichen dienten. — Gerade im Gegentheil scheint mir beim Tode Otto III.

das Ansehen der Krone in Deutschland den Großen gegenüber fast höher gestanden zu haben als je zuvor. Thietmar rühmt freilich, die Vorfahren seien ihren Herren stets treu gewesen, allein das ist nur Phrase, denn wie sehr hatten die beiden ersten Ottonen gegen Aufständige zu kämpfen, während der Dritte, eine Verschwörung geistlicher und weltlicher Großen, kurz vor seinem Tode, kam freilich nicht zum Ausbruch, damit ganz verschont blieb. Auch Heinrich II. hat keine einzige große Fürstenverschwörung, die, wie zur Zeit seiner Vorgänger und Nachfolger, durch die Menge und das Ansehen ihrer Mitglieder von Gefahr für die Krone hätte sein können, mit Gewalt niederzuwerfen gehabt. Nicht durch Waffen, sondern durch die Macht der Verhältnisse wurden die zahlreichen Gegner Heinrich's, zu denen die mächtigsten Fürsten gehörten, veranlaßt sich dem einmal gekrönten König zu unterwerfen. Daß zur Zeit der Regierung desselben bereits ein größerer Einfluß der Großen auf die Angelegenheiten des Reiches zu bemerken sei, ist durchaus nicht erwiesen. Ihr Rath wurde gehört, ihre Zustimmung bei wichtigen Anlässen eingeholt und beides auch wohl in Urkunden ausdrücklich erwähnt, allein beides finden wir ebenso häufig in frühern Zeiten [3]), ja in denen der Karolinger, deren Königthum doch stärker denn irgend ein anderes war, bei feierlichen und wichtigen Angelegenheiten sogar stets [4]). Für die Zeit Heinrich II. können wir hierfür allerdings viel mehr Beispiele anführen, allein das steht gar nicht außer Verhältniß dazu, daß uns dafür überhaupt ein so reiches Material, namentlich eine so unverhältnißmäßig große Anzahl van Urkunden zu Gebote steht. Daß die Fürsten bald nach dem Tode Heinrich II. „Saft des Reiches" genannt werden, ist ebenfalls nichts bezeichnendes, denn wenn dieses auch darin gefunden werden sollte, so treffen wir es auch schon für frühere Zeiten an [5]). Gar nicht zu bezweifeln ist es ferner, daß die Gerichtsbarkeit des Königs über die Fürsten wie unter den Ottonen so auch unter Heinrich noch in vollem Umfange anerkannt, seinem Spruche auch in der Regel Folge geleistet wurde. Wir kennen viele Fälle, wo der König gegen Vasallen sein hohes richterliches Amt geltend machte, gleich viel ob sein, so viel wir sehen, stets befolgtes Urtheil mächtige Fürsten, wie die Herzöge von Lothringen und Böhmen, die Markgrafen von Oesterreich und der Nordmark, sowie Conrad, den späteren Kaiser, oder auch solche geringeren

Anſehens, wie den Markgrafen Gunzelin, die Grafen Werner, Otto, Hermann, Balderich, Ekkehard und unſern Thietmar ſelbſt traf. Die Schwäger des Königs verachteten allerdings häufig ſein Gebot, ſtellten ſich auch nicht immer den Gerichten, vor die ſie von ihm geladen waren, allein daraus kann man nichts folgern: ſie waren eben im offenen Aufſtande und thaten dem Könige gar manches zum Spott. Es iſt ferner auch gar kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß der König jetzt nicht mehr ſo wie die Ottonen über die großen Reichslehen habe verfügen können. Er nahm ſeinem Schwager das ihm früher gegebene Herzogthum Baiern, und das fränkiſche Haus verlor durch ihn das ſo lange beſeſſene Herzogthum Kärnthen. Eine ganze Reihe von hervorragenden Männern ließen ſich aufzählen, die durch ihn Amt, Würden und Beſitz verloren haben. Daß ſeine nächſten Nachfolger in dieſer Beziehung noch viel willkürlicher verfahren konnten, dürfte doch wohl, ſofern Beweiſe beizubringen ſein würden, nicht auf energiſche Thätigkeit Heinrich II. zurückzuführen ſein, wird mehr ſeinen Grund in der äußerſten, vielleicht zu ſtrengen Energie haben, mit der jene urkräftigen Naturen ihre Herrſchergewalt geltend zu machen wußten. — — Wie für die Gerichtsgewalt, ſo kann man auch für die Heergewalt nicht nachweiſen, daß Heinrich II. ſie vermindert erhalten habe. Gleich aus den erſten Jahren ſeiner Regierung wiſſen wir, wie er plötzlich, ohne davon geſprochen, alſo doch auch ohne den Rath der Fürſten gehört zu haben, Kriegszüge gegen mächtige Feinde, gegen Boleslav, Arduin und Balduin von Flandern anordnete. Wider ihren Willen mußten die ſächſiſchen Großen oft genug gegen den Polenherzog zu Felde ziehen, und die beiden letzten Feldzüge gegen ihn beweiſen, daß es keine kleinen Schaaren geweſen ſein können, die er aufbot. Nach Süditalien führte er ein, freilich zum größten Theil wohl aus Italienern beſtehendes Heer, das zahlreicher wie das irgend eines andern deutſchen Königs in der langen Reihe der gleichen Unternehmungen war. In Beziehung auf kriegeriſche Macht ſtanden auch, das weiſen die Züge der Ottonen genügend aus, die geiſtlichen Fürſten mindeſtens nicht hinter den weltlichen zurück. Sie waren aber Heinrich II. vielleicht mehr unterworfen als je zuvor oder nachher. Mit Recht bemerkt Gieſebrecht: „Ein erledigtes Bisthum übergab er (trotz aller Privilegien) lediglich dem Mann, der ſeinen kirchlichen Abſichten und dem Intereſſe des

Reichs am meiſten zu entſprechen ſchien.“ Obgleich er auch in dieſer Beziehung den Rath der Großen verlangt hat[6]), konnte er darin doch noch viel willkürlicher verfahren als die Ottonen. Dem entſpricht es auch, daß er bei einer ſo willkürlichen Maßregel, wie die Gründung des Bisthums Bamberg war, obwohl hier gar kein großer, allgemeiner Zweck vorlag, doch noch viel weniger Widerſtand von Seiten der Geiſtlichkeit wegen ſeines Eingriffs in althergebrachte Einrichtungen fand, als einſt Otto I. bei ähnlicher Veranlaſſung, wo doch eben Großartiges zu erreichen war. Die Klöſter hat Heinrich bekanntlich viel mehr als irgend ein anderer König wie Kammergut behandelt.

Solchen Thatſachen gegenüber kann man offenbar die ſonſt unerhörte Anklage des Königs durch einen ſeiner Biſchöfe bei dem Papſte, die widerrechtliche Anmaßung eines Bisthums durch denſelben ſowie die jahrelange Occupation des Erzbisthums Trier, worüber der König nicht wenig erzürnt war, durch einen Bruder jenes Biſchofs, der wie dieſer zugleich ſein Schwager war, nur aus einer Schwäche Heinrich II., nicht aus der Ohnmacht der ihm übergebenen Regierungsgewalt erklären.

Nach dieſen einleitenden Bemerkungen kann endlich auf die eigentliche Aufgabe, die Beurtheilung der kriegeriſchen Thätigkeit Heinrich II., eingegangen werden. Zunächſt iſt von den innern Kriegen und hier wieder von der Thronbeſteigung zu ſprechen.

Die Anſicht, daß unſer König ein ſo ſehr kräftiger Herrſcher geweſen ſei, wird ſicher nicht dadurch unterſtützt, daß die Zeitgenoſſen von vornherein zu ſeinen Fähigkeiten kein Zutrauen hatten. Der größte Theil der glänzenden Fürſtenverſammlung, welche bei der Beerdigung des dritten Otto zu Aachen gegenwärtig war, erklärte: aus vielen Gründen ſei Heinrich von Baiern nicht fähig die Regierung zu führen[7]). Aehnlich ſcheinen die Sachſen, die wohl zum größten Theil nicht in Aachen zugegen waren, gedacht zu haben. Trotzdem wußte jedoch Heinrich mit raſchem Entſchluſſe und kecker Benutzung günſtiger Umſtände etwa zwei Monate ſpäter die Krone zu erlangen. Die Wahl und die Krönung, die beide zu Mainz geſchahen, verletzten ohne Zweifel ſowohl die Rechte der Geſammtheit als auch die einzelner

Fürsten; es war ein Staatsstreich, durch den einem unbehaglichen und bedenklichen Zustande ein rasches Ende gemacht wurde. Aber gerade hierdurch erwarb sich Heinrich II. ein sehr großes Verdienst. Fast vier Monate waren bereits seit dem Tode Otto's vergangen, und noch immer war das Reich ohne Oberhaupt. In Folge dessen hatte der Pole Boleslav ein großes Gebiet der Deutschen erobert, Italien schon einen einheimischen König erkoren und im Innern waren Fehden für und wider einzelne Thronandidaten ausgebrochen. Ja wenn bald darauf der Gedanke an eine Reichstheilung auftauchen konnte[3]), so muß derselbe wohl schon während des Interregnums entstanden, also hier an eine Lockerung des Reichsverbandes gedacht sein. Der rasche Zug Heinrich's nach Mainz machte diesem Zustande gar bald ein Ende, denn nach erlangter Krönung wurde er nun binnen kurzem in den deutschen Gauen als König anerkannt. Leider können wir nicht beurtheilen, warum dieser Zug nicht bereits früher unternommen wurde, allein es ist sehr wahrscheinlich, daß Willigis von Mainz, dessen Zustimmung bei dem Plane als nothwendig angesehen werden kann, erst ganz kurze Zeit vorher von Heinrich in sein Interesse gezogen war. Bewaffneten Widerstand fand der neue König nur in Schwaben, da dem Herzog dieses Landes von jenen Fürsten in Aachen die Krone versprochen war. Obwohl nun aber Heinrich selbst sowohl, wie auch seine Anhänger, denen er hier die Führung seiner Sache überlassen mußte, im Nachtheil blieben, erkannte doch Herzog Hermann wenige Monate später nicht allein die Autorität des neuen Königs an, sondern fügte sich auch in demüthigendster Weise dem Spruche desselben. Würde das so bald geschehen sein, wenn das Ansehen der deutschen Krone gänzlich darnieder gelegen hätte? Würde in diesem Fall der Herzog nicht erst den Versuch gemacht haben, im Bunde mit andern Mißvergnügten dem König zu widerstehen? Es konnte ihm doch schwerlich unbekannt sein, daß schon damals Plane, an denen sich sogar sein eigner Schwiegersohn betheiligte, gegen jenen geschmiedet wurden, daß ein Aufstand gegen ihn bevorstand.

Der Grund dieses Aufstandes scheint mir nicht in der Zerrüttung des Reiches gesucht werden zu dürfen. Heinrich versprach, als er sich rüstete um die Krone zu erwerben, dem Markgrafen Heinrich vom Nordgau, einem seiner bisherigen Untergebenen, wenn er das

Ziel erreiche, wolle er ihm das Herzogthum Baiern übergeben. Gar bald nach der Krönung mahnte dieſer nun an die Erfüllung des Verſprechens. Der König ſuchte Ausflüchte hervor; denn ſo muß man den Einwand, die Baiern hätten das Recht ſich ihren Herzog zu wählen, doch wohl nennen, da wir aus der factiſchen Bedeutung dieſer baieriſchen Herzogswahlen erſehen, daß dadurch doch nur der vom König ernannte anerkannt wurde[9]). Der Markgraf war begreiflich über dieſes Verfahren ſehr ungehalten, zog aber trotzdem, wie er überhaupt Heinrich bisher ſtets treu unterſtützt hatte, mit nach Sachſen. Auf dem Tage zu Merſeburg traf er hier mit Boleslav, dem Herzog der Polen zuſammen und begleitete ihn auf ſeinem Heimweg aus der Stadt, wobei ſie, es wird unten weiter davon zu ſprechen ſein, von der bewaffneten Menge überfallen und nur durch die Dazwiſchenkunft des Herzogs von Sachſen vom Tode errettet wurden. Die Gemeinſamkeit dieſer Gefahr mußte die Freundſchaft beider, die in der Unzufriedenheit mit dem Könige ihre Wurzeln hatte, verſtärken. Jetzt erſt ſcheint Boleslav dem Markgrafen ſeine Unterſtützung für den Fall, daß er deren bedürfe, zugeſagt zu haben, was auf die Entſchlüſſe des letzteren, wenn für ihn das Entſcheidende auch in anderen Verhältniſſen lag, ſchwerlich ohne Einfluß geblieben iſt. In Schwaben hatte der König ihm verſprochen, wenn er nach Baiern zurückgekehrt, wolle er ihm mit Zuſtimmung und Willen der dortigen Großen gern in Betreff des Herzogthums zu Willen ſein. Der Markgraf ſcheint hierauf noch einige Hoffnung geſetzt und deshalb den Ausbruch der Empörung noch einige Zeit verſchoben zu haben. Als aber der König im October und November 1002 in Regensburg war und ſich recht eigentlich mit Angelegenheiten ſeines frühern Herzogthums beſchäftigte, ſich hierbei aber auf die wichtigſte, die neue Verleihung deſſelben nicht einließ, dem Markgrafen vielmehr nur eine Ländermaſſe, aus deren großem Umfange man vielleicht auf eine beabſichtigte Entſchädigung für das Herzogthum ſchließen darf, an der Grenze des Reiches übertrug[10]), da mochte dieſem die Geduld brechen, er auch Zeit und Umſtände als günſtig für eine Erhebung gegen den neuen König anſehen. Es gab damals manche, die ſein Verfahren für berechtigt hielten, denn „es ſtehe," meinten ſie, „den Höhern nicht zu, einem ſo treuen Diener etwas ſo feſt Verſprochenes zu entziehen."

Thietmar, der uns dieſes mittheilt, führt zunächſt dagegen aus: es gebe auf der Welt nur ein Regiment, das von Gott eingeſetzte, und wer ſich dagegen erhebe, beleidige ſtets die göttliche Majeſtät; dann fügt er jedoch mildernd hinzu, zwiſchen dem jetzigen Könige und dem Markgrafen ſei ſtets eine ſchon von ihren Vätern überkommene Feindſchaft geweſen, indem der letztere ſowohl ſelbſt wie auch ſein Vater von je her auf Seiten des Kaiſers gegen die Herzöge von Baiern geſtanden habe, und ſieht offenbar dann hierin den eigentlichen Grund auch dieſer Fehde. Ohne den zuſtimmenden Rath anderer, ſo meint Thietmar ferner, würde freilich der Markgraf ſich wohl nicht gegen den König erhoben haben[11]). Thatſächlich unterſtützt wurde er jedoch, außer von dem Polenherzoge, nur vom Markgrafen Ernſt von Oeſterreich und von Bruno, dem Bruder des Königs, denn erſt ſpäter, als der Kampf faſt ſchon beendet war, geſellte ſich zu dieſen Graf Siegfried von Nordheim, der Mörder des Markgrafen Ekkehard. Auch dieſe möchten durch rein perſönliche Verhältniſſe zur Auflehnung gegen den König bewogen ſein. — Im Auguſt 1003 zog dieſer, der damals noch unbeſchränkt über das Herzogthum Baiern gebot und hierdurch ſeine Macht als König alſo noch weſentlich verſtärken konnte, gegen jene Feinde, die er alsdann binnen zwei Monaten niederwarf.

Abgeſehen von der Erhebung der Luxemburger gegen ihren königlichen Schwager, iſt dieſe Empörung des Markgrafen Heinrich die größte, die König Heinrich II. im Innern ſeines deutſchen Reiches zu bewältigen hatte. Ebenſo wenig wie ich ihren Grund in einer Zerrüttung des letztern finden kann, denn er ſcheint mir nur in der Wortbrüchigkeit des Königs gelegen zu haben, ebenſo wenig vermag ich auch in ihrer Beſiegung ein großes, dauerndes Verdienſt Heinrich's zu erkennen.

Durch den kurzen Feldzug gegen die Frieſen, die vor etwa zehn Jahren den Gemahl der Schwägerin des Königs erſchlagen hatten, mag vielleicht, wenn auch der Antrieb zu dieſer Unternehmung ein perſönlicher geweſen zu ſein ſcheint, in dieſem Theile des Reiches am Anfange des Jahres 1005 ein geſtörter Rechtszuſtand hergeſtellt ſein. — — Darauf hören wir, man bedenke immer, daß wir verhältnißmäßig ausgezeichnet über dieſe Zeiten unterrichtet ſind,

mehrere Jahre hindurch nicht davon, daß der König einen Zug unternommen habe, um im Innern des Reiches die gestörte Ordnung herzustellen. Veranlassung dazu wäre freilich schon im Jahre 1006 gewesen. Es ist oben schon bemerkt worden, daß der König mit großer Willkür über die Besetzung der Bisthümer und Erzbisthümer verfügte. Trotzdem ließ er es geschehen, daß sich sein Schwager Theoderich, unbekümmert um seinen Zorn[13]), in jenem Jahre mit Gewalt des bischöflichen Stuhles von Metz bemächtigte. Seine Geduld brach erst, als Adalbero, ein jüngerer Bruder seiner Gemahlin, zwei Jahre darauf zum Erzbischof von Trier erwählt wurde, oder sich vielmehr, unsere Berichte sind hier widersprechend[13]), auf Grund einer unrechtmäßigen Wahl in Besitz des Erzbisthums, vor allem der Hauptstadt desselben setzte. Umsonst waren jetzt die Bitten der Kunigunde sowie anderer, der König gerieth in großen Zorn und zögerte nicht, seinerseits in dem mainzer Geistlichen Megingaud einen Erzbischof für Trier zu ernennen, ergriff auch sofort ernsthafte Maßregeln, um denselben einzuführen, Adalbero zu vertreiben. Dieser setzte sich aber zur Wehr, befestigte namentlich im Innern der Stadt die Pfalz und hielt hier eine lange Belagerung durch seinen Schwager aus. Endlich mußte er sich ergeben, allein sein Bruder Heinrich, der im Jahr 1004 vom Könige mit dem Herzogthum Baiern belehnt war, wußte ihm so gute Bedingungen zu verschaffen, daß dieser Zug völlig ohne Erfolg für den König gewesen zu sein scheint, denn Adalbero blieb vor wie nach Herr der Stadt und des größten Theiles des Erzbisthums Trier. Megingaud mußte deshalb, trotz aller königlichen Befehle, bis an seinen 1015 erfolgten Tod in Coblenz residiren, und erst Poppo, der vom König zu seinem Nachfolger ernannt war, gelang es später, wie es scheint sowohl durch ein Uebereinkommen mit den Luxemburgern als auch durch den Gebrauch der Waffen[14]), den Sitz seines geistlichen Amtes wirklich einzunehmen. — Nur der allgemeine Verlauf dieser mehr denn zehnjährigen Streitigkeiten Heinrich II. mit seinen Schwägern, mag hier erzählt werden.

Zunächst entsetzte der König jetzt seinen Schwager Heinrich des Herzogthums Baiern und verwehrte ihm auch den Eintritt in das Land, wodurch dessen Bemühungen, dasselbe mit in die Empörung zu ziehen, vereitelt wurden. Darauf zog er im folgenden Jahre, 1009,

mit einem großen Heere, dem sich selbst Slaven, wahrscheinlich heidnische Liutizen hatten anschließen müssen, vor Metz, den bischöflichen Sitz seines Schwagers Theoderich, mußte jedoch nach einiger Zeit die Belagerung der Stadt wieder aufgeben und unverrichteter Sache abziehen. Nun hören wir von diesem Streite erst wieder im Jahr 1011. Es wurde damals, wie es scheint vom Könige, ein Versuch gemacht die Sache auf schiedsrichterlichem Wege beizulegen, da sich jedoch die Fürstenversammlung gegen die Luxemburger entschied[15]), zogen diese erzürnt von dannen und brachten auf dem Heimwege, „fast in Gegenwart des Königs," wie Herimann von Reichenau sagt, dem sorglos daher ziehenden Herzog von Oberlothringen und anderen treuen Vasallen ihres Herrn einen schweren Verlust bei, ja nahmen sogar den Herzog selbst gefangen. Es ist dem quedlinburger Annalisten wohl zu glauben: „Mit Recht seufzte der König über die neue Niederlage der Seinen." Dieser Schmach folgte bald eine andere. Auf einer Synode zu Bamberg verklagte Heinrich im nächsten Jahre seinen Schwager Theoderich, der auffallend genug anwesend gewesen zu sein scheint, weil er ihn ungerechterweise durch einen Brief bei dem Papste verklagt habe. Wenig Monate später zog der König darauf zum zweiten Male vor Metz; vielleicht eroberte er die Stadt jetzt, allein es läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten[16]). Weder dafür noch dagegen möchte es sprechen, daß kurze Zeit nachher abermals zu Coblenz und Mainz Synoden in dieser Angelegenheit abgehalten wurden. Auf ersterer ging man mit geistlichen Strafen gegen den Bischof Theoderich vor, auf letzterer oder doch bald nachher wird eine Aussöhnung zwischen einzelnen Aufständigen, worunter vielleicht auch der Bischof war, und dem Könige zu Stande gekommen sein. Beendigt wurden dadurch die Streitigkeiten aber noch keineswegs; Trier blieb noch immer im unrechtmäßigen Besitz des Luxemburger's Adalbero, obgleich selbst Theoderich, indem er verlangte, daß es ihm zukomme, den neuen Erzbischof zu weihen[17]), den vom König ernannten Poppo anerkannt, seinen Bruder damit aufgegeben hatte. Ja Adalbero behauptete sich sogar noch, als im Jahre 1017 eine wirkliche Aussöhnung zwischen seinen Brüdern und ihrem königlichen Schwager erfolgt war. Endlich unterwarf er sich, wohl nicht ohne zuvor noch einmal das Glück der Waffen versucht zu haben, und zog sich in ein Kloster zurück,

deſſen Abt er ſchon vor der Uſurpation des erzbiſchöflichen Stuhles geweſen war, wodurch denn dieſe ärgerliche Sache beendet wurde. Herzog Heinrich erhielt nun auch, wie ihm Erzbiſchof Poppo früher verſprochen, im Sommer 1018 das Herzogthum Baiern zurück.

Der Grund dieſer langjährigen Fehde lag ebenſowohl wie bei den zuvor beſprochenen hauptſächlich in den perſönlichen Verhältniſſen des Königs. Wie hätte es unter den Ottonen, wie unter den Saliern vorkommen können, daß eins der Biſthümer für ein Menſchenalter, eins der großen Erzbiſthümer für etwa zehn Jahre gegen den Willen des Königs occupirt worden wäre! Die Luxemburger glaubten offenbar, und der Erfolg zeigt mit wie großem Rechte, ihrem Schwager, dem Oberhaupte des deutſchen Reiches dieſes bieten zu dürfen. Die Mittel der Aufſtändigen müſſen ſogar ſehr gering geweſen ſein. Der Herzog des Landes ſtand auf der Seite des Königs und von keinem lothringiſchen Biſchofe und den meiſten andern hervorragenden Großen dürfen wir das Gegentheil annehmen. Nach Thietmar, den quedlinburger und den kölner Annalen ſollen freilich Manche die Empörer unterſtützt haben, allein das können blos minder wichtige Perſönlichkeiten geweſen ſein, da ſie ſonſt wohl irgendwo genannt ſein würden. Nur von einigen Verwandten des Königs wiſſen wir, daß ſie ſich an dem Aufſtande betheiligten, nämlich, außer von den Brüdern ſeiner Gemahlin, Heinrich, Theoderich, Adalbero und Friedrich[18]), nur von Graf Gerhard, einem Schwager derſelben, und von Pfalzgraf Ezzo[19]), der mit einer Schweſter Otto III. vermählt war. Da der älteſte jener Brüder durch den König verhindert wurde, die Kräfte ſeines Herzogthums Baiern der Empörung zuzuwenden, ſo nahm alſo kein einziger Fürſt von hervorragender Bedeutung in dem Organismus des Reiches an dieſer Fehde Theil.

Nun ſind, indem ganz unbedeutende, ſchnell beſeitigte Unbotmäßigkeiten wie von Gieſebrecht ſo auch von mir übergangen werden, nur noch zwei Empörungen gegen König Heinrich II. zu erwähnen. Von ſchlimmen Folgen hätte vielleicht im Jahr 1019 die Erhebung des ſächſiſchen Herzoghauſes gegen den Kaiſer, an der ſich freilich, ſo viel wir wiſſen, gleichfalls ſonſt nur Verwandte des letzteren betheiligten, deshalb ſein können, weil der Herzog von Sachſen der mächtigſte weltliche Fürſt, der Erſte nach dem König im Reiche[20])

war; allein im folgenden Jahre wurde die Sache bereits, wohl mehr auf friedliche Weise, denn durch Anwendung von Waffengewalt, beigelegt. Den Grund derselben kennen wir nicht. Giesebrecht sieht ihn in der Vertreibung der christlichen Fürsten der Wagrier und Abodriten durch die Bundesgenossen des Kaisers, die heidnischen Liutizen. — — Langwieriger waren die Kämpfe gegen „einen gewissen Grafen Otto, von vornehmer fränkischer Familie." Dieser, der im großen Reiche ohne Zweifel sehr wenig in Betracht kam, keineswegs zu dessen mächtigen Fürsten gehörte, lenkte den Zorn des Kaisers dadurch auf sich, daß er, obgleich bereits mehrere Synoden sich gegen ihn ausgesprochen hatten, doch in der nach den Satzungen der Kirche unerlaubten Ehe mit der heiß geliebten Irmingard blieb. Er widersetzte sich dem Ansinnen der Trennung von derselben sogar mit bewaffneter Hand. Da zog denn endlich das Oberhaupt der Christenheit vor seine stark befestigte Burg Hammerstein, belagerte sie mit allem Eifer und zwang nach Verlauf von mehr als drei Monaten die Besatzung durch Hunger zur Uebergabe. Der Zweck wurde hierdurch nun allerdings nicht erreicht. Die Ehe bestand weiter, gab jetzt sogar viel mehr Aergerniß als je zuvor. Erst Conrad II. brachte diese Sache zu Ende. Als sich im Jahr 1027 die Synode zu Rom abermals damit beschäftigte, wurde sie, seiner Bitte gemäß, beigelegt[21]).

Den Grund zu diesen innern Kriegen Heinrichs vermag ich, wie mehrfach schon ausgesprochen, nicht in einer Zerrüttung des Reiches, sondern nur in der Persönlichkeit seines Oberhauptes zu erkennen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß bereits unter den Ottonen die Mißvergnügten so häufig in irgend einem Mitglied der königlichen Familie einen Führer gefunden. In dem größten Aufstande gegen Heinrich II. war es aber ganz anders, da schlossen sich die Verwandten des Königs nicht andern an, nein sie allein standen ihm, so viel wir wissen, gegenüber, alle bedeutenderen Großen dieses Kreises müssen treu zum König gehalten haben. Als dieser sich mit seinen Verwandten ausgesöhnt, war das Reich ruhig. Keineswegs können daher auch diese Erhebungen mit jenen großartigen Fürstenverschwörungen verglichen werden, die von den Ottonen und Salieren mit gewaltiger

Hand niedergeworfen wurden. Schon die Gegner waren grundverschieden an Macht und Ansehen. Gefahrdrohend für den Bestand des Reiches können die Empörungen gegen Heinrich II. durchaus nicht gewesen sein. Keiner der mächtigern Fürsten hat sich daran betheiligt, wohl aber mehrere, die so unbedeutend an Macht waren, daß ihre Namen uns kaum überliefert wären, wenn sie sich eben nicht durch Widerstand gegen ihren Herrn bemerklich gemacht. Ebenso wenig aber als ich in der Beilegung dieser Streitigkeiten ein dauerndes Verdienst unsers Königs um das Reich und dessen Bestand erkennen kann, ebenso wenig vermag ich in seinem Benehmen dabei die Aeußerung einer thatkräftigen Regierung zu erkennen. Den Markgrafen Heinrich warf er allerdings bald nieder, aber von den Luxemburgern ließ er sich, der wiederholt den mächtigen Boleslav bis tief in Polen hinein zurückgedrängt, Italien zweimal siegreich durchzogen hat, mehr denn zehn Jahre die größten Beschimpfungen, die größte Mißachtung seiner königlichen Befehle gefallen. Sie werden den König nicht minder verhöhnt haben, wie es uns so viel von Boleslav berichtet wird. Und dazu standen Heinrich mehr Kräfte zu Gebote, als es meistens bei den Ottonen der Fall war. Länger als die Hälfte seiner Regierungszeit stand ihm, neben seiner königlichen Macht, noch unbeschränkt die des Herzogthums Baiern zur Verfügung, das er eben nicht abermals vergab, sondern in eigner Verwaltung behielt. Man bedenke, daß dieses Land früher fast stets der Sitz und die Stütze aller Aufstandsversuche gewesen. — Nach alledem wird der Schluß wohl nicht zu gewagt sein, daß, wenn Heinrich II. nur immer zur rechten Zeit, dann aber auch mit aller Energie und bis zur Erreichung des Zieles seine Macht gebraucht hätte, er die Erhebungen gegen sich viel schneller hätte niederwerfen können, als es geschehen. Freilich würden in diesem Falle auch nicht einmal so viele Störungen des Reichsfriedens vorgekommen sein. Der Grund zu dieser mangelhaften Energie gegen innere Feinde soll nun allerdings in der bedrängten Lage zu finden sein, in die der König durch die vielen Kriege versetzt sei, die er, um das Ansehen des Reiches wieder herzustellen, zu führen gehabt habe. Bevor ich aber hierauf eingehe und den Versuch mache, den Nachweis zu liefern, daß wir es auch hier mit ähnlichen Erscheinungen wie bei den innern Kriegen zu thun haben, wende ich mich erst zu den andern Mitteln, die unser König ange-

wandt haben soll, um den Rechtszustand des Reiches wieder zu befestigen und seine gesetzmäßige Entwickelung anzubahnen.

Wir hören von nicht wenig Zwistigkeiten, die durch den schiedsrichterlichen Spruch des Königs beigelegt wurden, und Thangmar sagt geradezu von ihm [22]): er habe, wenn er beim sorgfältigen Umblick Hadernde gefunden, dieselben entweder sofort oder doch sobald als möglich versöhnt. Hierin wird nun allerdings auch von Giesebrecht kein sehr großes Verdienst gefunden; es war ja das nur die Erfüllung einer der vornehmsten Pflichten als Oberhaupt des Staates, und ich kann daraus, wie bereits oben angedeutet, nur folgern, daß die Autorität der Krone noch eine sehr große gewesen sein muß, da man sich sonst einem solchen Urtheile schwerlich gefügt haben würde [23]). — Viel mehr Gewicht wird auf die Sorge für den Landfrieden gelegt. Es werden dafür eine Menge Stellen bei Thietmar angeführt. Allein betrachten wir dieselben näher, so müssen wir schon wissen, daß in diesen Worten die Aufrichtung oder Befestigung von Landfrieden gefunden werden soll, um dieses erkennen zu können. Wenn das nun aber auch richtig wäre, was ich sehr bezweifle, so müssen wir doch daraus, daß Thietmar von diesen Vorkehrungen so ganz beiläufig spricht, ohne sie irgendwie hervorzuheben, folgern, daß er hierin gar nichts so Außergewöhnliches sah, daß er darin kein sehr großes Verdienst des Mannes, den er doch sonst so viel lobt und preist, erkannte. Die Richtigkeit jener Interpretation vorausgesetzt, wird man auch sagen müssen: vielleicht haben die Ottonen, vielleicht die Salier noch viel mehr für den Landfrieden in dieser Art gethan, aber das können wir nicht nachweisen, weil wir leider für ihre Zeiten keine Geschichtsquelle besitzen, deren schreibseliger Verfasser wie Thietmar alles aus seinem alltäglichen Leben aufzeichnete, was ihm erheblich erschien. Es wird uns eben in diesem Falle der nothwendige Vergleich fehlen, um beurtheilen zu können, ob sich Heinrich II. durch seine Bemühungen für den Landfrieden ein Verdienst erworben hat oder nicht. Als späterhin die höchste Gewalt des deutschen Reiches bedeutend an Ansehen und Macht verloren hatte, da wurden, um nur einen erträglichen Zustand herzustellen, nicht selten Landfrieden für eine bestimmte Zeit von längerer oder

kürzerer Dauer aufgerichtet. Ein solcher soll nun auch bereits im Jahr 1011 von unserm König für fünf Jahre festgestellt sein. Damit würde nun allerdings von demselben ein Institut ins Leben gerufen sein, das später, nachdem es während eines langen Zeitraumes nicht vorgekommen, sehr wohlthätig auf die öffentlichen Verhältnisse einwirkte, allein mit Recht ist bezweifelt, ob man in den Worten Thietmar's jenes finden dürfe [23]).

Aber auch ein großer Gesetzgeber soll Heinrich II. gewesen sein. Er hielt eine Menge Reichstage und Synoden, von denen die Beschlüsse der letzteren uns zum großen Theil vorliegen. Sie betreffen fast nur unerlaubte Ehen. Außerdem kennen wir zwei Edicte des Königs, nach denen Streitigkeiten zwischen Dienstmannen einzelner Kirchen in Zukunft geregelt werden sollten. Von der Gesetzgebung, wie sie unter Conrad II. wenigstens für Italien vorkommt, ist bei ihm keine Spur. In dem Wenigen aber, was in dieser Beziehung von Heinrich oder aus der Zeit seiner Regierung vorliegt, möchte schwerlich ein großes Verdienst desselben zu erkennen sein. Offenbar bestand in Folge der socialen Umbildung einzelner Volksklassen, besonders der Dienstmannen in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, ein Bedürfniß nach Aufzeichnung des Rechts, dem sich natürlich auch die Könige nicht entziehen konnten. Eine besonders wichtige Leistung unseres Königs in dieser Hinsicht ist nicht bekannt. In anderer Weise steht er auch hier sogar bedeutend hinter seinem Nachfolger zurück. Denn ein wie großer Unterschied ist doch zwischen den beiden, zeitlich so nahe liegenden Edicten Heinrich II. und Conrad II. über den Verkauf von Leibeigenen! Nach dem des ersteren sollen sie nicht an Heiden und Juden [24]), nach dem des letzteren aber überhaupt gar nicht „wie das dumme Vieh" verkauft werden, ja der Salier sieht dieses sogar als so selbstverständlich an, daß er, als ihm derartige Fälle zu Ohren kommen, sofort die bestimmtesten Befehle giebt, diese „Gott und den Menschen verabscheuungswürdigen" Käufe rückgängig zu machen.

Endlich soll Heinrich II. nach Giesebrecht „tausendfältige Sonderbestrebungen, die überall die Entfaltung der königlichen Gewalt hemmten," außer durch die schon besprochenen Mittel, noch durch Freigebigkeit beseitigt haben. „Nur durch die Vergrößerung des bischöflichen Besitzes ist es dem Kaiser gelungen, den harten Nacken der weltlichen

Großen zu beugen," heißt es bei Gfrörer. Wenn damals das Ansehen der Krone und damit der Bestand des ganzen deutschen Staatswesens in der That nur durch solche Maßnahmen hätte aufrecht erhalten werden können, dann würde es, wenn wir damit die Entwickelung anderer Staaten vergleichen, im höchsten Grade wunderbar sein, daß nicht alsbald auch in Deutschland, wie es in Burgund nach Thietmar's Worten der Fall war, die Könige „auf Unkosten der Bischöfe" lebten. Geradezu widerlegen läßt sich aber die im ersten Satz ausgesprochene Ansicht von Giesebrecht nicht, denn wir vermögen auf keine Weise zu beurtheilen, ob die deutschen Bischöfe sich anders dem Könige gegenüber benommen haben würden, wenn sie nicht so reich mit Schenkungen aus dem Reichsgut bedacht wären. Das Verhalten der Ottonen und Salier in dieser Beziehung ist der Ansicht übrigens nicht günstig. Die Consequenz derselben würde doch aber auch wohl sein müssen, daß den geistlichen Fürsten am meisten hätte gegeben werden müssen, die am wenigsten geneigt waren „der Krone dienstbar" zu sein. Das würden dann etwa sein die Bischöfe Wigbert und Thietmar von Merseburg, Meinwerk von Paderborn, Burchard von Worms, Gerhard von Regensburg, Albuin von Seben, Werner von Straßburg, sowie die Erzbischöfe Hartwig von Salzburg und Tagino von Magdeburg; also lauter Männer, an deren Ergebenheit gegen den König wir gar nicht zweifeln können. — Früher beurtheilte man diese so überaus zahlreichen Schenkungen aus dem Reichsgute an die Bischöfe gemeiniglich ganz anders. Man sagte, indem man berücksichtigte, daß von dem Vorgänger und Nachfolger Heinrich II. nicht in dieser Weise mit dem Reichsgut verfahren worden ist, es sei darin eine Verschleuderung desselben durch den König zu erblicken. Leider können wir nach der Beschaffenheit unserer Quellen nicht beurtheilen, wie die Zeitgenossen hierüber dachten. In der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk findet sich eine Anekdote, wonach Heinrich bei einer Schenkung, die jener von ihm zu erlangen gewußt, unwillig gesagt haben soll: der Haß Gottes und aller Heiligen möge Dich treffen, der Du nicht aufhörst mich zum Schaden des Reiches auszuziehen [25]). Wäre die Erzählung der späteren Quelle gut beglaubigt, so würden wir dadurch aus des Königs eignem Munde eine scharfe Kritik seiner großen Freigebigkeit mit dem Reichsgute haben.

Dieſe Bemerkungen würden mich zu einer Beſprechung der kirchlichen Richtung Heinrich II. führen, allein ich übergehe dieſelbe, da ich in dieſer Beziehung mehr als in der allgemeinen Auffaſſung mit Gieſebrecht übereinſtimme. Der gleichzeitige König Robert von Frankreich, ſowie Stephan von Ungarn, Boleslav von Böhmen, ſelbſt Arduin von Italien ſuchten in gleicher Werktheiligkeit und Hingabe an die Kirche, wie wir ſie bei Heinrich finden, die innige Befriedigung ihres Gemüths und die Erfüllung ihrer Herrſcherpflichten in Betreff der Religion. Heinrich ſcheint alſo hier ſo recht inmitten ſeines Zeitalters geſtanden zu haben. Aber eine andere Frage iſt es, ob er nicht mit Benachtheiligung ſeiner übrigen Herrſcherpflichten, jene Richtung zu ſehr verfolgt habe. In Bezug auf Schenkungen an die Kirche im Allgemeinen iſt darüber ſchon oben eine Muthmaßung angedeutet worden. Hier mag nur noch ein Blick auf die Gründung des Bisthums Bamberg geworfen werden.

Das Reichsgut wurde dadurch nicht vermindert. Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung dieſer Zeit, daß häufig ſcharf unterſchieden wird zwiſchen Eigenthum des Königs und des Staats. Nur aus erſterem wurde, wie wiederholt hervorgehoben wird, von Heinrich II. ſein liebes Bamberg ausgeſtattet. Aber trotzdem griff er hiemit tief in den Organismus des Reiches ein, denn dieſes hatte, da die alte Gauverfaſſung ſichtlich in Auflöſung begriffen war, nur in der durch ihn jetzt tief erſchütterten Diöceſaneintheilung eine feſte territoriale Organiſation. Wie große Schwierigkeiten hatte es gemacht, den Erzbisthümern Bremen-Hamburg und Magdeburg, ſowie den Bisthümern Merſeburg, Zeitz und Meißen Sprengel zuzuweiſen, obwohl mit deren Gründung doch die Erreichung großartiger Zwecke, die Bekehrung der Heiden und in Folge davon dann auch die Erweiterung des Reiches eng zuſammenhing! — Nach Gfrörer war die Gründung Bamberg's, „einer der ſchönſten Acte unſeres Königs, gegen die Brüder Kunigundens gerichtet.“ „Um die Reichsgewalt zu ſtärken, beſchloß Heinrich auf jenem Gebiet, nach dem ſeine Verwandten gierige Hände ausſtreckten, ein Bisthum zu errichten.“ Der Beweis hierfür würde nur zu führen ſein, wenn man, was jedoch von Gfrörer nicht geſchehen, einer Notiz bei Ekkehard, der etwa hundert Jahre ſpäter ſchrieb, eine Autorität einräumen wollte, die ſie, weil ſie im klaren Widerſpruch mit andern

Nachrichten erzählt, Bischof Adalbero habe dieser Bamberger Sache wegen sich 1010 gegen den König aufgelehnt, nicht verdient. — Giesebrecht sagt: „Ein bleibendes Denkmal seiner Siege (bis 1007) ist das Bisthum Bamberg, dessen Errichtung nicht minder folgenreich gewesen ist, als die Begründung der wendischen Bisthümer durch Otto den Großen.“ In der Cultivirung des umliegenden Landes, der Verbreitung deutscher Sitte und Art nach Böhmen, in der von hier aus unternommenen Bekehrung der Heiden sieht er die Berechtigung der Stiftung, fügt jedoch hinzu: „es handelte sich hier recht eigentlich um die Befriedigung persönlicher Neigungen und Wünsche des Königs.“

Die Umgegend Bamberg's war damals, nach einem Briefe des Bischofs Arnulf von Halberstadt, schlecht angebaut, meistens mit Wald bedeckt und nur dünn von einer slavischen Bevölkerung, die hier ja noch viele Jahrhunderte zu bemerken war, bewohnt. Daß es dort übrigens noch Heiden zu bekehren gab, ist aus diesem Bericht nicht im mindesten zu ersehen und ergiebt sich auch daraus noch nicht, wenn wir ein halbes Jahrhundert später klagen hören, die Bewohner jener Gegend beobachteten nur ungenügend die Gebräuche der christlichen Kirche. Die Bekehrung dieser dünnen Bevölkerung kann also nicht Zweck der Gründung gewesen sein. Auch für Böhmen kann das Bisthum nicht errichtet sein, denn wenn in diesem Lande, das ja auch bereits selbst seine eigne kirchliche Organisation hatte, auch noch manches heidnisch war, so fehlte es doch sicher an Veranlassung, in der Nachbarschaft eine Stiftung zu machen, um dasselbe zum christlichen Glauben zu bekehren. Nirgends stieß in der That der Sprengel Bamberg's an Wohnsitze von Heiden. Als etwa anderthalb hundert Jahre später von Bamberg aus Heidenmissionen unternommen wurden, da wandte man sich in die weite Ferne, begab sich an die entfernten Gestade der Ostsee. Die Bekehrung der Heiden, für die Heinrich II., wie sein inniges Bundesverhältniß zu den heidnischen Liutizen und seine Kälte und Theilnahmlosigkeit an den Bestrebungen der christlichen Missionare Bruno von Querfurt und Günther beweist, gar keinen Sinn hatte, kann demnach unmöglich Zweck und Grund der Errichtung des Bisthums Bamberg gewesen sein.

Und doch hätte durch diese, soweit wir sehen, nur allein, vom politischen wie kirchlichen Standpunkt aus, die Gründung eines neuen

Bisthums gerechtfertigt werden können. Durch die Nothwendigkeit, die neu bekehrten Heiden täglich zu überwachen und im Glauben zu befestigen, motivirte Otto I. allein die Errichtung der wendischen Bisthümer. Der Zeitgenosse Ademar konnte sich offenbar auch für Bamberg keinen andern Zweck denken, wenn er schrieb, Heinrich habe dem neuen Bisthum die Parochien, welche durch Bekehrung der Heiden rings umher gewonnen seien, übergeben [26]). Aus späterer Zeit geht bereits die Aufzeichnung über die frankfurter Synode in der Sammlung Udalrich's von dem Gedanken aus, es sei hier auf Bekehrung der Heiden angekommen. Daß der Grund zur Stiftung gar nicht in der Durchführung eines großartigen politischen oder kirchlichen Planes, sondern nur in der Befriedigung der Bedürfnisse eines religiösen Gemüthes zu suchen sei, lag den Spätern, wie zum Theil auch wohl den Zeitgenossen fern. Wir dürfen dieses aber nach der Rede, die Thietmar den König in Frankfurt halten läßt, und die doch wohl ihrem Inhalte nach authentisch sein muß, sowie nach den Briefen des Bischofes Arnulf von Halberstadt und des Patriarchen von Aquileja, nach den Urkunden und endlich noch allen andern gleichzeitigen Nachrichten nicht bezweifeln. Daß nachher auch von Bamberg aus die Entwickelung des Landes und die Verbreitung des Christenthums und des deutschen Elementes in mannigfacher Weise unterstützt wurde, scheint mir die Thatsache der Gründung des Bisthums aus anderen als dem angegebenen Gesichtspunkt nicht zu rechtfertigen. Daher vermag ich auch nicht einzusehen, wie sich Heinrich II. ein großes Verdienst um das deutsche Land durch diese fromme Stiftung erworben haben soll.

Keineswegs möchte ich hierdurch aber einen Tadel gegen Heinrich II. aussprechen, sondern nur meine Ansicht begründen, daß wir auch aus dieser That desselben, die er selbst sowohl, wie auch eine große Anzahl Historiker des Mittelalters und der neuern Zeit, als die wichtigste seines Lebens ansah, nicht folgern dürfen, daß er ein sehr begabter Regent, ein politischer Kopf gewesen, wie ihn nur in großen Zwischenräumen die Geschichte aufzuweisen hat. Ein sehr erheblicher privater Reichthum verbunden mit der Regierungsgewalt, die er in Händen hielt, setzten ihn in Stand, ein Werk zu vollbringen, durch das er sich und einigen andern das ewige Seelenheil zu erwerben hoffte. Andere Könige würden vielleicht für sich ganz dasselbe

gethan haben, wenn sie es vermocht. Es ist wenigstens recht bezeichnend, daß Abt Norbert von Iburg später von den salischen Kaisern, offenbar in Hinblick auf die Errichtung Bambergs, schreiben konnte: „Weil sie keine Gelegenheit hatten aus ihren eignen Gütern im Reiche ein Bisthum zu gründen, stellten sie das heruntergekommene Speier wieder her [27]).“ Heinrich II. gebrauchte also wohl nur seine hierfür so günstige Lage im Geiste seiner Zeit.

Charakteristisch für unsern König ist es aber, wie er den Lieblingsplan durchsetzte. Er hatte hier viel weniger Schwierigkeiten zu überwinden als einst Otto I. bei der Gründung der wendischen Bisthümer, der erst nach den Bemühungen mehrerer Jahre erreichen konnte, was Heinrich bereits binnen einigen Monaten erlangte, woraus, wie schon oben bemerkt ist, wohl geschlossen werden darf, daß sich die Gewalt des deutschen Königs in Beziehung auf innere Angelegenheiten des Reiches ehervergrößert als vermindert haben muß. — Zur Errichtung des neuen Bisthums war vor allen Dingen die Abtretung des Sprengels über einige Gebiete von Seiten der Bisthümer Eichstedt und Würzburg erforderlich. Bei jenem erreichte der König durch eine Drohung gegen den von ihm eingesetzten Bischof erst nach einigen Jahren sein Ziel. Der Bischof von Würzburg, dessen Einwilligung viel wichtiger war, wurde von Heinrich, wenn wir Thietmar's Bericht völlig trauen dürfen, überlistet und eigentlich, im wahren Sinne des Wortes, betrogen. Er versprach ihm, im Fall der Verzichtleistung, die Erhebung des eignen Stuhles zu einem erzbischöflichen, unter dem dann Bamberg stehen sollte. Ohne Zweifel ist dieses niemals die wahre Absicht des Königs gewesen, aber der Bischof gab hierauf hin seine Einwilligung, die jener dann als ganz allgemein gegeben ansah und sich deshalb auch der frankfurter Synode gegenüber, die er zusammenberufen hatte, um die Sache zu billigen, auf die Zustimmung des Würzburgers berief. In letzterer erhoben sich aber trotzdem Zweifel, und ihre Entscheidung war nicht immer gewiß. Da warf sich dann aber jedesmal der König vor der Versammlung auf die Kniee, flehte um Gottes willen, seinen lieben Plan nicht zu zerstören, und erreichte so dann schließlich auch die Einwilligung der geistlichen Fürsten.

In jener Ueberlistung des Bischofs von Würzburg möchte kein Makel für Heinrich zu erblicken sein. Auch die Grundsätze der Moral

ändern ſich ja mit der Zeit, und daß man in dieſer Hinſicht damals ganz anders dachte als wir heut zu Tage, manches für erlaubt hielt, was wir ſogar für einen argen Bruch des Rechtes anſehen, daß namentlich derartige Uebervortheilungen gar nichts ſeltenes waren, ergiebt ſich aus der einfältig-aufrichtigen Erzählung Thietmar's hinreichend. Anders ſteht es aber mit der Kniebeugung. Die war damals ſchon das Zeichen des Schutzflehenden, des Unterworfenen gegen den Herrn, und indem ſich der König vor ſeinen Fürſten immer und immer wieder auf die Kniee warf, demüthigte er, dem eine Macht wie nur wenig anderen deutſchen Königen zu Gebote ſtand, ſich auf eine Weiſe vor ihnen, die ſeinem Anſehen nur ſchaden konnte.

Betrachten wir nun aber ſchließlich noch die Gründung des Bisthums Bamberg in Beziehung auf den Frieden und den geſicherten Rechtszuſtand im Innern des Reiches, ſo kann nur geſagt werden, daß dieſer dadurch für längere Zeit gefährdet wurde. Wäre dieſer Zuſtand wirklich ſo bedenklich geweſen, als er geſchildert wird, dann hätte Heinrich gleich in den erſten Jahren ſeiner Regierung dadurch, daß er den Diöceſanverband ſo unnöthigerweiſe zerriß, ſich eine ſchwere Verletzung ſeiner hohen Pflichten zu ſchulden kommen laſſen.

Das Hauptſymptom der gefährdeten Lage des Reiches ſowie der Grund, weshalb die Empörungen gegen den König nicht ſchneller niedergeworfen und ſomit ihm Zeit gegeben ſei, „die kirchlichen und ſtaatlichen Ordnungen ſeines Reiches zu regeln, das Königthum als die Alle beſchützende, Alles leitende Gewalt zu befeſtigen," wird endlich in den vielen Kriegen erblickt, die Heinrich gegen äußere Feinde zu führen hatte. Auch hierfür iſt natürlich die Hauptfrage, ob dieſelben in der Lage des Reiches nach dem Tode Otto III. oder in irgend welchen andern Verhältniſſen ihre Urſache hatten.

Faſt eben ſo lange wie gegen ſeine aufrühreriſchen Schwäger hatte König Heinrich II. auch gegen den Herzog Boleslav von Polen in drei großen Kriegen zu kämpfen. Er ſoll letzteren hierdurch genöthigt haben, „die Vaſallenpflicht anzuerkennen, welcher er ſich entziehen wollte." Thietmar ruft, nachdem er die Eroberung der Marken durch

den Polen, wovon gleich ein Mehreres, erzählt hat, wehklagend aus: „Gott möge es dem Kaiser vergeben, daß er einen Tributpflichtigen zum Herrn machte und so sehr erhob.“ Er sieht offenbar in den Ehrenbezeugungen, die der dritte Otto dem Herzoge bei jener Reise nach Gnesen widerfahren ließ, den Grund von dessen stolzer Erhebung. Giesebrecht hat nun aber bereits nachgewiesen, daß Boleslav sowohl bei jener Gelegenheit als auch später in Quedlinburg, und, fügen wir hinzu, auch während der ersten Regierungsjahre Heinrich's, stets als Vasall des Kaisers erscheint, woraus schon zu schließen ist, daß zwar das Selbstbewußtsein desselben durch die ehrenvollen Auszeichnungen gehoben sein wird, daß aber von Otto nichts geschehen ist, was einer Verzichtleistung auf seine oberherrliche Würde gleich kam. Freilich hätte ja dadurch auch in dem wirklichen Machtverhältnisse Polen's zu Deutschland nichts, sondern nur die persönlichen Beziehungen der beiden Herrscher zu einander geändert werden können.

Daß aber auch dieses nicht zu Ungunsten des deutschen Reiches geschehen, daß vielmehr Otto III. mehr Einfluß auf Polen gehabt als irgend einer seiner Vorgänger oder Nachfolger, geht schon daraus hervor, daß er, nicht der Herzog des Landes, es war, der hier die Gründung eines eignen Erzbisthums, die Eintheilung in Sprengel, kurz die Organisation der polnischen Kirche ins Leben rief. Man sagt, gerade dadurch habe er den Einfluß der Deutschen gehemmt, auch, wie schon Thietmar andeutet, die Rechte Magdeburgs zum Schaden des Reiches beeinträchtigt. Nach dem Erfolge kann man so aber nur urtheilen, wenn man annimmt, daß ganz Polen wirklich von dem entfernten Magdeburg aus, von dem es dazu durch Gebiete der Heiden getrennt war, in den Verband der christlichen Kirche hätte gezogen werden können, was doch noch immer zweifelhaft sein muß, und was auch von dem jungen Kaiser, als er hier in seinem Reiche jene Anordnungen machte, vielleicht für nicht möglich gehalten wurde. Keineswegs machte sich aber schon unter Heinrich II., im Vergleich zu einem frühern Zustande, die Existenz einer eignen, von der deutschen unabhängigen polnischen Kirche zum Schaden des Reiches bemerklich. — Das damalige Verhältniß des polnischen Herzogs zum deutschen König kann jedoch gar nicht klarer dargelegt werden als durch Ereignisse kurz nach dem Tode Otto III., noch bevor sein Nachfolger überall im Reiche anerkannt war.

Die Marken an der Grenze von Polen verwaltete seit einer Reihe von Jahren Graf Ekkehard, den Thietmar eine Zierde des Reiches, einen Troſt des Vaterlandes nennt. Boleslav, der Herzog der Polen, mit jenem auch durch Verwandtſchaft verbunden, konnte, ſo lange dieſer tapfere und umſichtige Mann lebte, nicht hoffen auf kriegeriſche oder friedliche Weiſe Gebiete, die demſelben vom Reiche anvertraut waren, für ſich zu erhalten. Da ſtarb aber plötzlich der junge Kaiſer. Ekkehard bemühte ſich die Krone zu erhalten, wurde jedoch inmitten ſeiner Bewerbung von perſönlichen Gegnern, wie ich nicht bezweifle, ohne Wiſſen und Willen Heinrich II., zu Pölde ermordet. Dieſen günſtigen Augenblick benutzte Boleslav, beſetzte die Lauſitz, darauf Bautzen, Strehla, ſelbſt Meißen, bemächtigte ſich alles Landes bis zur Elſter. Die Sachſen wollten ſich dem widerſetzen, allein er ließ ihnen, nach Thietmar, ſagen: „das ſei alles mit Erlaubniß Heinrich's geſchehen, wenn der erſt im Reiche die Herrſchaft habe, wolle er ſich ihm fügen, wenn nicht, dem Gebote des andern Folge leiſten.“ Es ſcheint, als ob er gehofft hat, von Heinrich das Land, das er ja der Familie ſeines Feindes entriſſen, zu Lehn zu erhalten. Aber das geſchah nicht. — Auf dem Reichstage zu Merſeburg, wo die Sachſen dem neuen Könige huldigten, ſtellte ſich zu dieſem Zwecke auch Boleslav ein. Er bot hier, wie Thietmar ſagt, „ungeheure Geldſummen, um die Stadt Meißen zu erwerben; aber weil es gegen das Intereſſe des Reiches war, konnte er es bei dem Könige nicht erreichen, kaum gelang es ihm, daß dieſelbe ſeinem Bruder Gunzelin *) gegeben wurde. Er ſelbſt mußte die Landſchaften der Liutizen und Milziener herausgeben.“ Der doch hochfahrende, ſtolze und mächtige Polenherzog erſchien alſo hier zur Huldigung und gab die Landſchaften, die er während des Zwiſchenreiches erobert hatte, weil der deutſche König ſich entſchieden weigerte ihm dieſelben zu laſſen, ohne Schwertſtreich zurück. Was anders als das große Anſehen der deutſchen Krone kann ihn hierzu bewogen haben! Es iſt um ſo mehr Gewicht hierauf zu legen, da Boleslav ohne Zweifel zur Zeit der Rückgabe, die in der That bald nach dem merſeburger Tage geſchehen ſein muß, ſchon an Erhebung gegen Hein-

*) Dieſes Verhältniß iſt bis jetzt nicht aufgeklärt.

rich II. dachte, von ihm, in Folge des oben erwähnten Ueberfalles, den er gemeinsam mit dem Markgrafen Heinrich bei der Abreise von Merseburg zu ertragen hatte, schwer beleidigt und zornerfüllt fortgegangen war. Thietmar ist bereit, und ich zweifle nicht an seiner Wahrheitsliebe, einen Eid darauf abzulegen, daß jener Ueberfall ohne Wissen des Königs geschehen sei: allein das ist nur dafür ein Beweis, daß dieses wirklich geglaubt wurde, und namentlich scheint Boleslav dieser Ansicht gewesen zu sein. Jetzt versprach er dem Markgrafen auf das Bestimmteste seine Unterstützung, sofern er sie bedürfe, und auf dem Heimwege verheerte er bereits die Gegenden, durch die er zog. Trotzdem gab er aber, wie bemerkt, die eroberten Lande mit ihren befestigten Ortschaften dem Reiche zurück, wodurch einstweilen, wie es scheint, noch ein Krieg zwischen ihm und dem Könige vermieden wurde. Erst die Hülfe, die er später, seinem Versprechen gemäß, dem Markgrafen sandte, sowie die Besitznahme von Böhmen, mit der vielleicht die Empörung des letzteren in einigem Zusammenhang stand, führte einige Jahre darauf zu ernstlichen Verwicklungen.

Herzog Boleslav von Böhmen, der sich schon früher als viele andere für Heinrich II. erklärt hatte [25]), wurde bald darauf, zum Lohn für seine grauenvolle Regierung, vom Volke fortgejagt und ein anderer an seine Stelle gesetzt. Nachdem dieser aber, der im November 1002 zu Regensburg vom deutschen Könige die Belehnung empfangen hatte, schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres gestorben war, wurde der vertriebene Herzog von seinem gleichnamigen polnischen Vetter mit Gewalt wieder ins Land zurückgeführt, so daß er seine tolle Wirthschaft gar bald von neuem auf die alte Weise fortsetzen konnte. Die Böhmen empörten sich zum zweiten Male und riefen jetzt zu ihrem Schutze den Polenherzog selbst herbei. Der kam und machte sich zum Herrn des Landes. König Heinrich war bereit, Boleslav als Herzog von Böhmen anzuerkennen, verlangte aber durch eine „wohlzusammengesetzte" Gesandtschaft, er solle ihm alsdann auch für dieses Land, wie es von Alters her üblich sei, die Huldigung leisten und versprechen ihm treu zu dienen; lehne er dieses ab, so werde er ihn mit Krieg überziehen. Diese Vorschläge können nur sehr wenige Monate vor der vom Markgrafen Heinrich beabsichtigten und von Boleslav unterstützten Erhebung gemacht sein, woraus sich erklärt,

weshalb dieſer die Geſandtſchaft übel aufnahm und ihre Vorſchläge unwillig zurückwies. Des Königs nächſte Antwort hierauf war vielleicht der baldige Abſchluß des Bündniſſes mit den Liutizen, den alten Feinden Polen's [29]). Daß ſich Boleslav an der Erhebung des Markgrafen Heinrich, gegen die ſich der König nun ſofort wandte, betheiligte, iſt ſchon früher bemerkt. Er verſuchte jetzt abermals die vor etwa zwei Jahren eroberten und ſpäter wieder ausgelieferten Marken, namentlich das wichtige Meißen, das jener Markgraf Gunzelin beſetzt hielt, in ſeine Gewalt zu bringen, allein die Unternehmung wurde, obgleich ſich ihm kein feindliches Heer entgegenſtellte, die Vertheidigung des Landes vielmehr nur Einwohnern überlaſſen war, von keinem Erfolg gekrönt. Nur das Milzienerland wird er wieder erobert haben [30]). Der erſte Verſuch des Königs Heinrich ihm dieſes zu entreißen, Februar 1004, mißglückte durch eingetretenes Thauwetter. Das Gelingen des zweiten war um deſto glänzender. Im Herbſt 1004 nahm er nämlich dem Polenherzog durch einen Kriegszug von etwa drei Wochen nicht allein Böhmen wieder, womit er einen Bruder des abgeſetzten Herzogs belehnte, ſondern brachte auch das Milzienerland mit dem feſten Bautzen wieder an das Reich. Letzteres muß ihm als keine ſehr ſchwierige Aufgabe erſchienen ſein, denn er entließ vor dieſer Unternehmung die Baiern in ihre Heimath. — Die Gegenden, in deren Beſitz ſich Boleslav früher auf friedliche, dann auf gewaltthätige Weiſe zu ſetzen verſucht hatte, waren ihm alſo jetzt ſämmtlich wieder abgenommen, und es blieb nur noch übrig, ihn ſelbſt wieder unter die Botmäßigkeit des deutſchen Königs zu bringen. Das geſchah durch einen im Herbſt 1005 im Bunde mit den Liutizen unternommenen Feldzug, in dem das Heer, an deſſen Spitze der König ſelbſt ſtand, allerdings durch Unfälle mancherlei Art zu leiden hatte, aber trotzdem binnen Monatsfriſt tiefer in Polen eindrang als je zuvor eine andere deutſche Kriegsmacht, wodurch Heinrich denn auch in der Nähe von Poſen Boleslav zu einem Frieden nöthigte, nach dem er nicht allein ſich abermals zum Vaſallen des Reiches bekennen, ſondern auch überdies noch Entſchädigung leiſten mußte. — Damit war der erſte große Feldzug gegen Polen beendet.

Der Friede war von kurzer Dauer. Als der König das Oſterfeſt 1007 zu Regensburg feierte, erſchienen vor ihm Geſandte der Liutizen

und des Böhmenherzogs und verlangten, indem sie versicherten, Boleslav trage Feindseliges im Sinne, habe sie selbst dafür gewinnen wollen, Wiederaufnahme des Krieges gegen ihn. Im andern Falle, fügten sie hinzu, könne nicht sicher auf ihre eigne Treue gezählt werden. Es stand damals der zweite Feldzug gegen Balduin von Flandern bevor; die Gründung Bamberg's war schon in nahe Aussicht genommen; auch ein Römerzug sollte in demselben Jahre statthaben [81]); die Streitigkeiten mit den Luxemburgern waren bereits durch Occupation des Bisthums Metz eingeleitet. Trotzdem entschloß sich der König, nachdem er mit den Fürsten berathen, auf die Wünsche jener einzugehen. Er sandte den Markgrafen Hermann nach Polen, um den Frieden aufzukündigen. Nach Thietmar vernahm Boleslav die Botschaft mit den Worten: „Christus sei mein Zeuge, daß ich Alles, was ich nun thun werde, wider meinen Willen vollbringe." Nur ungern scheint er also den Krieg wieder begonnen, den Frieden aufgegeben zu haben. Von dieser Voraussetzung geht auch der ganze Brief des Erzbischofs Bruno an den deutschen König aus, in dem er diesem Vorstellungen über sein Verhältniß zu jenem christlichen Fürsten macht. „Nur Unmögliches," heißt es hier, „darfst Du nicht verlangen, alles, was der König sonst will, wird Boleslav sicher thun, denn niemals wird er darauf verzichten, Dir bei der Bekehrung der Heiden zu helfen und Dir in Allem zu dienen." Es ist schwer zu glauben, daß der fromme Mann dieses ohne Auftrag, ohne Zustimmung Boleslav's schrieb. Und doch wurde dieser, zur Zeit der Absendung des Briefes, von Heinrich keineswegs schwer bedrängt, war vielmehr den Deutschen gegenüber bei weitem im Vortheil. Kaum war ihm der Krieg erklärt worden, als er mit großer Schnelligkeit das wehrlose Land bis in die Nähe von Magdeburg durchzog, hier an der Elbe, wie die quedlinburger Annalen in ihrer bezeichnenden Weise sagen, einige höhnende Worte sprach, sich alsdann reich mit Beute beladen zurückwandte und nun die Lausitz, das Milzienerland, Bautzen, kurz alles wieder eroberte, was er vor etwa zwei Jahren im posener Frieden hatte aufgeben müssen. Der König war hierüber tief betrübt. Er selbst konnte allerdings nicht gleich gegen den Polen ins Feld ziehen, denn die bamberger Sache nahm in hohem Grade seine Thätigkeit in Anspruch, allein er forderte doch die Sachsen auf, die Schmach nicht ungerächt zu lassen. Boleslav verhielt sich nun

aber ganz ruhig, scheint in der That sich nur bestrebt zu haben, seine Macht in den neu eroberten Ländern zu befestigen; daher wird wohl für die Sachsen gar kein Grund vorgelegen haben, durch eine freiwillige kriegerische Unternehmung, zu der nicht einmal der Heerbann vom König aufgeboten wurde, den thatkräftigen Feind zu reizen. Endlich, nachdem etwa drei Jahre seit der Kriegserklärung vergangen waren, kündigte Heinrich eine Heerfahrt gegen Boleslav, der kurz vorher auch den Versuch gemacht hatte, sich durch List und Verrath, wie 1002, in Besitz von Meißen zu setzen, für den Sommer 1010 an. Das Heer der Deutschen, an dessen persönlicher Führung der König durch Krankheit verhindert wurde, gelangte auch dieses Mal, den veränderten Umständen entsprechend auf einem andern Wege wie vor fünf Jahren, nämlich durch die dem Reiche entrissenen Lande, ohne wesentliche Hindernisse bis tief in das Innere Polen's. Die Zumuthung, einen Angriff darauf zu machen, soll nach Thietmar Boleslav mit den Worten abgelehnt haben: „Greife ich es an, so bleibe ich, siegend oder besiegt, für die Zukunft geschwächt, während der König gar leicht ein neues Heer sammeln kann." Zu offener Feldschlacht kam es deshalb nicht: der Feind war geschwächt, aber nicht besiegt. Der Krieg schleppte sich jetzt noch, ohne daß etwas Wesentliches vom Könige unternommen oder angeordnet wäre, bis zum Mai 1013 fort, denn damals erst wurde dem Polenherzog der von ihm ersehnte und mehrfach angebotene Friede zugestanden. Boleslav bekannte sich, wie bereits einige Wochen früher auch sein Sohn gethan hatte, wieder zum Vasallen des Reiches, trug als solcher dem Könige im festlichen Zuge das Schwert vor, wurde dafür nun aber auch mit den von ihm eroberten und behaupteten Landschaften, der Lausitz und dem Milzienerland, vom Könige belehnt [33]).

Daß der stolze Polenherzog nach solchen Erfolgen und nach solcher Kriegsführung von Seiten des deutschen Königs vor diesem eben keinen großen Respect mehr hatte, möchte sehr erklärlich sein. Er gab das auch, das Einzelne kann hier übergangen werden, auf vielfache Weise kund, wodurch er denn allerdings seinen Lehnsherrn in nicht geringen Zorn brachte. Mehrfach wurde er von ihm vor seinen Richterstuhl geladen, um sich gegen die Anklage, er habe die Vasallenpflicht verletzt, zu vertheidigen. Da er jedoch keiner Aufforderung

Folge leistete, soll Heinrich II. endlich im Jahr 1015 jene Landschaften zurückverlangt haben, mit denen er vor zwei Jahren von ihm belehnt war. Boleslav's Antwort war, nach den quedlinburger Annalen: „was er habe, wolle er behalten und lieber noch anderes dazu gewinnen." — Die Zeiten waren jetzt vorüber, wo der Polenherzog auf den Befehl des deutschen Königs hin ohne Schwertstreich große Landschaften aufgab, in deren Besitz er sich durch Waffengewalt gesetzt hatte!

Mit vielem Eifer wurde darauf für den bevorstehenden Feldzug von beiden Seiten gerüstet. Anfang Juli 1015 begannen die Deutschen den Krieg. Der König selbst führte das Hauptheer; ein anderes, dem sich die Liutizen hatten anschließen müssen, befehligte der Herzog von Sachsen; ein drittes, das sich vergeblich bemühte Bautzen einzunehmen, der Herzog von Böhmen. Mit den Baiern sollte außerdem der Markgraf Heinrich, der frühere Freund und Bundesgenosse Boleslav's, erscheinen, allein derselbe wurde durch die Abwehr eines Einfalles der Polen von Mähren aus daheim vollauf beschäftigt. Die Polen beschränkten sich jetzt nicht, wie in dem letzten Kriege, darauf, die festen Plätze, besonders im Milzienerland besetzt zu halten, sie machten vielmehr, wenn auch an beiden Stellen ohne Erfolg, sowohl dem Herzoge von Sachsen als auch dem Kaiser selbst, den Uebergang über die Oder streitig. Alsdann zogen sie sich klug zurück, ließen sich auf keine offene Schlacht ein, beunruhigten erst dann den Feind wieder, als er, durch allerlei Unfälle genöthigt, gegen Ende August den Rückzug antrat. Jetzt wurden den Deutschen sogar arge Niederlagen bereitet. Die Polen verfolgten sie bis über die Elbe, versuchten abermals, freilich nicht minder vergeblich als früher, Meißen zu erobern.

Nach dieser völlig mißglückten Unternehmung ruhte der Krieg wieder zwei Jahre. Thietmar versichert, viele seien zu jener Zeit der Ansicht gewesen, wenn der Kaiser nur noch einmal rasch angriffe, werde Boleslav keinen Widerstand wagen und froh sein, wenn ihm ein Friede auf Grund seiner frühern abhängigen Stellung zum deutschen Reich bewilligt würde. Heinrich konnte jedoch damals nicht gleich wieder gegen ihn zu Felde ziehen, denn die burgundischen Dinge erforderten dringend seine Anwesenheit im Süden des Reiches. Daß

auch hier nur Halbes geschah, wird sich unten zeigen. Nach erfolglosen Unterhandlungen, zu denen der Pole die Hand geboten, wurde somit der Krieg erst um die Mitte des Jahres 1017 erneuert. Heinrich, der jetzt auch, obgleich Trier noch occupirt war, von seinen Schwägern nicht mehr belästigt wurde, hatte zu diesem Zweck nicht allein wie früher die Liutizen, Böhmen und eine Menge Bischöfe, selbst aus weit entfernten Theilen des Reiches aufgeboten, sondern sich auch mit einem alten Feinde Boleslav's, dem Könige der Russen, vielleicht außerdem auch noch mit dem von Ungarn, mit welchem er verschwägert war, verbündet. Dieses Mal richtete sich sein Angriff besonders gegen die festen Plätze diesseits der Oder. Er belagerte dieselben lange, jedoch erfolglos. Im September, nach Verlauf von etwa zwei Monaten, mußte der Kaiser sich wieder zurückziehen. Die Polen, die auch den Angriff der Russen siegreich abgewehrt und ihrerseits einen Einfall in Böhmen gemacht hatten, verfolgten die Deutschen abermals bis über die Elbe. Boleslav war aber viel zu klug, als daß er nicht eingesehen hätte, daß er auf die Dauer dem Kaiser doch nicht widerstehen konnte. Er bat wiederholt um Frieden. Die deutschen Fürsten riethen sehr darauf einzugehen, was denn endlich von Heinrich, freilich widerwillig, auch geschehen ist. Im Januar 1018 wurde der dritte und letzte Friede mit Boleslav auf Bedingungen hin, „nicht," nach Thietmar's Wort, „wie sie sich geziemt hätten, sondern wie sie damals zu erreichen waren," zu Bautzen abgeschlossen. Der Polenherzog hat abermals die Oberherrlichkeit des deutschen Königs anerkannt und wurde dann auch wieder von diesem mit der Lausitz und dem Milzienerland belehnt.

Der bautzener Friede beendete die langen Streitigkeiten zwischen Heinrich II. und Boleslav von Polen. Daß ihr Grund nicht in dem zerrütteten Ansehen des Reiches nach dem Tode Otto III. lag, möchte doch aus den Vorgängen auf dem Tage zu Merseburg im Jahre 1002 klar hervorgehen. An einer kräftigen Führung der Sache, die ja, nach ihrer ersten glücklichen Beendung, zum zweiten Mal vom Könige selbst provocirt war, soll dieser sodann durch die Empörungen der Großen, also seiner Schwäger verhindert sein. Allein auch diese hat er ja nicht niedergeworfen. Es ist eben von Heinrich II. auf keiner Seite etwas Entscheidendes geschehen. Hier in Polen hatte er es allerdings auch mit einem Gegner zu thun, der ihm ohne Zweifel an krie-

gerischer Tüchtigkeit bei weitem überlegen war. Aber dafür standen dem deutschen König doch auch viel mehr Mittel zur Verfügung ihn zu bewältigen. Wir sehen es, welche gewaltigen Heeresmassen er ihm schließlich entgegenführte. Niemals hat sich Boleslav mit den Deutschen im offenen Kampfe zu messen gewagt. Nun soll freilich eine kräftige Kriegsführung, die wir erst im dritten Feldzuge antreffen, durch die Verbindungen gehindert sein, die Boleslav mit einigen sächsischen Großen unterhalten. Auch hierfür ist Thietmar's Chronik allein unsere Quelle. Er, der in jedem Falle, in Allem, was ihm nicht gefällt, eine böse Absicht wittert, spricht mehrfach derartige ganz vage Verdächtigungen aus. Auf diese allgemeinen Andeutungen, die meistens alle um den König versammelten Fürsten treffen, ist daher sicher wenig zu geben. Die wichtigsten Fürsten Sachsen's, namentlich der Markgraf Hermann von Meißen, obwohl Boleslav's Schwiegersohn, hielten immer treu zu ihrem Könige. Aber trotzdem mag vielleicht etwas Wahres an der Sache gewesen sein, wenn denn freilich auch gar manche, wie jener Hodo und andere, die, obgleich sie im Verdacht der Untreue standen, im ritterlichsten Kampf gegen Boleslav fielen, völlig unschuldig an dem ihnen zugetrauten Verrath waren. Wir sehen jedoch, daß der König volle Gewalt hatte, solche Verbindungen sofort zu strafen. Den Markgraf Gunzelin beargwöhnte man z. B. dieserhalb: der König entsetzte ihn und ließ ihn in sichern Gewahrsam bringen. Später erhob man gegen zwei Grafen dieselbe Beschuldigung: der König confiscirte ihre Güter. Schließlich erließ er ein Edict: es solle jetzt Niemand mehr mit den Polen in Verkehr stehen, und sorgfältig solle untersucht werden, wer es bisher gethan [33]). — Wenn überhaupt, so kann nur bei Männern von ganz untergeordnetem Ansehen in diesem Kreise, ihre Treue gegen das Reich zweifelhaft gewesen sein, und auch diese würde der König wohl leicht haben zur Pflicht zurückführen können, wenn er nur, wie es in einzelnen Fällen geschehen, seine Herrschergewalt gegen sie gebraucht hätte.

Der Erfolg der Kriege war ein für Boleslav durchaus günstiger. Zwei Landschaften, auf die er sowohl im Jahre 1002 in Merseburg als auch im posener Frieden hatte verzichten müssen, erlangte er dadurch als Lehn zurück. Die Uebertragung derselben an einen solchen Vasallen kann doch wohl nicht viel weniger bedeutet haben als

Entfremdung vom Reiche ſelbſt. Aber trotzdem ſoll nun auch in dieſem Kriege Heinrich der Würde und dem Anſehen ſeiner Krone weſentlich genützt haben. „Dasjenige," ſchreibt Gfrörer, „was das Hauptziel von Boleslav's Wünſchen war, nämlich die Anerkennung ſeiner Selbſtändigkeit und die Königskrone, hat er nicht erreicht. Er blieb, wenigſtens dem Namen nach, des deutſchen Reiches Lehenträger. Erſt nach Heinrich's II. Tode wagte er es, die Krone auf ſein Haupt zu ſetzen." Und Gieſebrecht: „Heinrich hatte doch ſo viel erreicht, daß der Pole weit ab von dem letzten Ziele blieb, das er ſeinen Thaten geſtellt hatte und dem er ſich einſt mit Rieſenſchritten zu nähern ſchien. Meißen und Böhmen behaupteten die Deutſchen, — das Lehnsverhältniß Polen's zum deutſchen Reich wurde nicht gelöſt, ſo lange Heinrich lebte, wagte Boleslav nicht ſein Haupt mit einer Königskrone zu ſchmücken." Daß Boleslav gern noch mehr genommen hätte, iſt nicht zu bezweifeln, aber ſchlimm genug war es ſicher, daß der deutſche König ihm das, was er ſich nun einmal angemaßt, nicht wieder abnehmen konnte, ſondern im Gegentheil ihm rechtlich übertragen mußte. Auch handelte es ſich *zunächſt* in dieſen Kriegen doch nur um die oft genannten Landſchaften. — Mit der Königskrone ſchmückte ſich Boleslav allerdings erſt nach dem Tode Heinrich II.; daß dieſes jedoch nur aus Furcht, aus Reſpect vor dieſem Kaiſer geſchehen ſei, iſt lediglich Vermuthung. Mit mindeſtens demſelben Rechte wird man ſagen können: durch die Schwäche, mit der ihm der deutſche König in all jenen Kriegen entgegen trat, wurde er auf ſo weit gehende Plane gebracht und hielt dann keinen Zeitpunkt für geeigneter ſie durchzuführen, als den der Erledigung des deutſchen Thrones nach dem Tode Heinrich II. Das vorige Interregnum hatte ihm gezeigt, wie günſtig eine ſolche Zeit für Angriffe auf das Anſehen und den Beſtand des Reiches ſei. — Der Pole täuſchte ſich über ſeine Macht. Denn Conrad II. nöthigte nach wenig Jahren Boleslav's einen Sohn, alle jene Landſchaften, die der Vater dem Reiche entzogen, zurückzugeben, worauf ein anderer dem Kaiſer auch die Königskrone überſandte. Somit ſtellte alſo Heinrich's Nachfolger hier, wenig Jahre nach deſſen Tode, die Verhältniſſe wieder her, wie ſie unter den Ottonen beſtanden hatten.

Ueber Böhmen, die zweite dieſer ſlaviſchen Gewalten, braucht hier nicht mehr geſagt zu werden als oben bereits geſchehen iſt. Eine

wesentliche Lücke würde aber in dieser Betrachtung sein, wenn die Beziehungen unseres Königs zu den heidnischen Liutizen unerwähnt gelassen würden.

Wie in der kriegerischen Haltung gegen Boleslav wird in der friedlichen gegen diese Heiden, die zwischen dessen und den Gebieten des deutschen Reiches wohnten, ein Verdienst Heinrich II. gesehen. In gewisser Hinsicht ist dieses ohne Zweifel begründet.

Otto I. beauftragte in einem merkwürdigen Briefe die sächsischen Markgrafen, mit den Slaven bis zu deren gänzlichem Untergange zu kämpfen. Dieselbe Politik werden die beiden letzten Ottonen befolgt haben, obwohl man die Gebiete jener Stämme zum Reich gerechnet zu haben scheint, sich wenigstens von ihnen Tribut zahlen ließ. Heinrich II. schlug hier eine ganz andere Politik ein. Kurze Zeit bevor der Kampf gegen Boleslav und den Markgrafen Heinrich ausbrach, empfing er, wie oben erwähnt ist, Gesandte der Liutizen und Redarier, der beiden mächtigsten Stämme dieser Slaven, beschenkte sie in üblicher Weise und scheint darauf einen Frieden mit ihnen abgeschlossen zu haben, der, von Zeit zu Zeit erneuert[33]), Sachsen Ruhe, dem Könige Tribut[34]) und Hülfstruppen verschaffte. Daß ein Hauptgrund zu der verhängnißvollen Kriegserklärung an Boleslav im Jahr 1007 die Drohung der Liutizen war, im andern Fall dem König für ihre Treue nicht einstehen zu können, haben wir oben gesehen. Man erkennt daraus, wie vielen Werth Heinrich auf diese Bundesgenossenschaft legte. Für Sachsen war dieselbe auch von großer Wichtigkeit. Von jenen unter den Ottonen so häufigen räuberischen Einfällen und Verheerungen des Landes hören wir darauf während der ganzen Regierung Heinrich's gar nichts, vielmehr hebt Thietmar eigens hervor, dieser große Theil des Reiches genieße jetzt Frieden, während ihn früher die Slaven doch stets verwüstet hätten.

Keineswegs wird der merseburger Bischof damit aber eine Billigung des Verhaltens seines Königs haben aussprechen wollen, denn an andern Stellen ist er entsetzt über die Vereinigung liutizischer Heerschaaren mit denen der christlichen Deutschen. Geradezu mit den härtesten Vorwürfen überschüttet aber, in dem früher angeführten Briefe, der Erzbischof Bruno den König wegen seines Bündnisses mit den Heiden gegen den christlichen Boleslav, der doch so viel für Verbrei-

tung der Lehre des Heils thue. „Iſt es recht," ſchreibt er, „einen Chriſten zu verfolgen und ein heidniſches Volk in Freundſchaft zu haben? Wie kommen Zuaraſi oder der Teufel und der Führer der Heiligen, Euer und unſer Moritz zuſammen?" Sehen wir die ganze kirchliche Richtung jener Zeit an, ſo können wir nicht daran zweifeln, daß alle Gläubigen in dieſem Bündniß ein großes Aergerniß finden mußten, und kaum faßlich iſt es, wie ein König, der ſich dieſer Richtung ganz hingegeben hatte, daſſelbe abſchließen und ſelbſt mit Opfern aufrecht erhalten konnte.

Wenn übrigens Sachſen auch einigen materiellen Nutzen von dieſer Verbindung mit den benachbarten ſlaviſchen Stämmen hatte, ſo erwuchs dem Reiche daraus doch ein ſehr erheblicher Schaden. Der chriſtliche Miſtislav, Fürſt der Abodriten und Wagrier, die im heutigen Holſtein wohnten, hatte ſeinen heidniſchen Stammesgenoſſen, den Liutizen, im Jahr 1017 keinen Zuzug zu der Heerfolge des Kaiſers geleiſtet. Das gab nun dieſen einen willkommenen Vorwand, den Fürſten im folgenden Jahre anzugreifen, ihn aus dem Lande zu jagen, hier in arger Weiſe gegen das Chriſtenthum zu wüthen und es dadurch dann in dieſen Gegenden gänzlich auszurotten. Erſt nach langer Zeit konnte die chriſtliche Kirche hier wieder Wurzel faſſen und ihre Aufgabe, von dort das Evangelium nach dem Norden und Oſten zu verbreiten, von neuem übernehmen. Damit waren aber dieſe Lande, deren Biſchöfe und Fürſten bereits auf deutſchen Reichstagen erſchienen, dem deutſchen Reiche auf lange Zeit entzogen; die deutſche Grenze war ſeit jener Schreckensthat der Bundesgenoſſen Heinrich II. factiſch die Elbe. Als daher ſpäter Conrad II. den Anſpruch auf die Mark Schleswig aufgab, denn eine Herrſchaft darüber hatte ſchon ſeit vielen Jahrzehenden nicht behauptet werden können, verzichtete er damit nur auf ein Gebiet, das, durch Ereigniſſe während der Regierung ſeines Vorgängers, weit von den Grenzen ſeines Reiches entfernt lag. Seiner kräftigen Regierung war es vorbehalten, die Bundesgenoſſenſchaft mit den Liutizen zu löſen und hierfür dann, auch in dieſem Theile des Reiches, die ſtrenge Unterwürfigkeit aus der Zeit der Ottonen wieder herzuſtellen. Dadurch wurden auch die überelbiſchen Gegenden dem Chriſtenthum, dem deutſchen Reiche wieder gewonnen.

Dieſe ſlaviſchen Angelegenheiten ſind deshalb ſo ausführlich be-

ſprochen worden, weil ſie, neben der Empörung der Luxemburger, am meiſten die kriegeriſche Thätigkeit Heinrich II. in Anſpruch nahmen. Verhältnißmäßig wenig iſt, indem wir uns von Oſten nach Weſten wenden, über die flandriſchen und burgundiſchen, mehr dann über die italieniſchen Dinge zu ſagen.

„Im Morgen und Abend ſicherte Heinrich die Grenzen des Reiches," ſagt Gieſebrecht. Das geſchah jedoch nur, indem von ihm weite Gebiete deſſelben entweder thatſächlich aufgegeben oder ihrem Schickſal, wie Nordalbingien, überlaſſen wurden. Auch der Behauptung: „Nirgends hat Heinrich II. die Herrſchaft der Deutſchen geſchmälert, ſondern war vielmehr zu aller Zeit auf ihre Erweiterung bedacht," kann ich nur, wie für den Oſten ſo für den Weſten, eine ſehr bedingte Richtigkeit zuerkennen.

Die Verwirrungen während der erſten Regierungsjahre Heinrich II. hatte Markgraf Balduin von Flandern, der mit einer Nichte der Königin Kunigunde vermählt war, benutzt, um ſich in Beſitz der Stadt Valenciennes und auch wohl noch anderer Gebietstheile des deutſchen Reichs in dieſer Gegend, z. B. Gent's zu ſetzen. Obwohl nun ein zweiter Feldzug des Königs, ein erſter, der ſogar mit Hülfe des Königs von Frankreich und des mächtigen Herzogs der Normandie unternommen war, blieb erfolglos, hier das alte Verhältniß wieder herſtellte, wurde Heinrich ſpäter doch durch die Unruhen in Lothringen, alſo vornehmlich durch die Empörung ſeiner Schwäger gezwungen, den Markgrafen nicht allein mit Valenciennes, ſondern einige Jahre ſpäter auch mit Walchern zu belehnen. Dadurch wurde Balduin, der bisher nur ein Vaſall des franzöſiſchen Königs war, Fürſt des deutſchen Reiches, dadurch entſtand erſt jenes zwieſchlächtige Verhältniß von Kron- und Reichsflandern, das dann in der Folge nicht unweſentlich dazu beitrug, dieſe Gegenden dem deutſchen Weſen zu entziehen. Auch hier hat alſo Heinrich ſeinen Zweck nicht erreicht, auch hier mußte er Gebiete des Reiches einem zweifelhaften Vaſallen übergeben.

Wenig erſprießlicher ſcheint mir die Wirkſamkeit unſeres Königs in den burgundiſchen Angelegenheiten geweſen zu ſein, denn mit Recht iſt auch hier, zuletzt noch von Souchay, der Mangel an durchgreifen-

der Energie beklagt. Es waren wohl hauptsächlich seine persönlichen Erbrechte, die er geltend machte, um den Anfall des arelatischen Reiches an das deutsche bei dem bevorstehenden Aussterben des dort herrschenden Königshauses durch Vertrag und hauptsächlich durch Besetzung von Basel im Jahr 1006 zu sichern. Seiner demnächstigen Nachfolge widersetzten sich nun aber nach einigen Jahren die burgundischen Großen, an deren Spitze der mächtige Graf Otto Wilhelm stand, wodurch Rudolf, der schwache König des Landes, sich im Jahr 1016 veranlaßt sah, schon jetzt bei Lebzeiten seinem Schwestersohn, dem König der Deutschen, einen wesentlichen Antheil an der Regierung zu überlassen, ja ihm das Land selbst, freilich einstweilen noch als Lehn, zu übergeben. Die burgundischen Großen widerstrebten dem nun noch mehr; Otto Wilhelm setzte sich sogar in Besitz von Basel, das darauf von Heinrich erfolglos belagert wurde. Dieser Angelegenheit wegen hatte er, wie früher bemerkt, den dritten Krieg gegen Boleslav gleich nach dem ersten Feldzuge unterbrochen. Daher bezieht sich Thietmar's Wort: „der Kaiser zog traurig von dannen, da er weder hier (in Burgund) noch im Osten seinen Feinden einen wesentlichen Schaden zugefügt hatte," auf beide Ereignisse. — Die Großen Burgund's wußten nach solchen Erfolgen auch den König Rudolf wieder auf ihre Seite zu ziehen, der darauf Heinrich bat den Vertrag rückgängig zu machen, was von diesem dann auch, aus Rücksicht auf seinen Oheim, geschehen sein soll [85]). Allein im Jahr 1018 fühlte letzterer sich abermals zu schwach die Regierung weiter zu führen; er übergab daher dieselbe von neuem unserm König auf einem Reichstage zu Mainz in aller Form Rechtens, und es scheint letzterem daselbst auch von einer größern Anzahl burgundischer Großen gehuldigt zu sein. Im Sommer desselben Jahres rückte Heinrich, doch wohl nur um sich nun wirklich in Besitz des Landes zu setzen, in Burgund ein, erreichte jedoch diesen Zweck nicht, mußte vielmehr, obgleich er bis zur Rhone vorgedrungen war, „ohne Erfolg zurückkehren," wie die einsiedler Annalen sagen. Vielleicht hatte sich gar König Rudolf zum dritten Male von ihm abgewandt. In den Besitz von Basel hat sich Heinrich auch dieses Mal nicht wieder zu setzen gewußt; auch das, und damit ein wesentlicher Schritt, um den Anfall des Reiches Burgund an das deutsche zu sichern, gelang erst Conrad II.

Die mannigfachen Beziehungen, welche zwiſchen unſern Königen und Italien beſtanden, hatten ihren Vereinigungspunkt in dem Kaiſerthum, dem eben in der Verknüpfung dieſer verſchiedenen Intereſſen eine Baſis gegeben war. — Damals ſo wenig wie viele Jahrhunderte vor und nachher umfaßte ein Staat Italien. Auch knüpfte kein gemeinſames Intereſſe, wie ſich ſchon aus dem Geiſt der dürftigen Geſchichtsquellen ergiebt, die verſchiedenen Gebiete an einander. Daher ſind hier manche Einzelheiten zu beſprechen, ehe wir das Allgemeine des Kaiſerthums Heinrich II. betrachten.

Die ſchroffe, durch Geſchichte und geographiſche Lage bedingte Sonderſtellung des Freiſtaats Venedig gegenüber von dem geſammten übrigen Italien hatte in der letzten Zeit der Ottonen durch Erweiterung mercantiler und politiſcher Beziehungen abgenommen. Es war daher wohl von gutem Einfluß, daß Heinrich II. durch einen Vertrag, den er gleich im erſten Jahre ſeiner Regierung mit dem Dogen, welchen er hierbei als Herzog von Dalmatien anerkannt haben ſoll[86]), abſchloß, dem alten Verhältniß ſeine Anerkennung gab.

Das übrige Italien war in ſehr verſchiedenartige Herrſchaften getheilt. Die Gebiete des alten Langobardenreiches, ſowohl im Norden als auch im Süden, bildeten das eigentliche Königreich Italien. Die früher unter den einheimiſchen Herrſchern faſt ganz untergegangene oberſte Staatsgewalt war hier durch die enge Verbindung mit dem deutſchen Königthum wieder weſentlich geſtärkt, hatte namentlich die weltlichen und geiſtlichen Großen in ein viel größeres Abhängigkeitsverhältniß zur Krone zu bringen gewußt als je zuvor. Ein Zeichen davon iſt, daß den beiden letzten Ottonen ohne weiteres die Ausübung der königlichen Gewalt zugeſtanden wurde; ſelbſt während der Minderjährigkeit Otto III. ließ man ſich eine Regierung in ſeinem Namen gefallen. Erſt nach deſſen Tode erhob ſich im Königreich Italien eine heftige Oppoſition gegen die deutſchen Könige. Der Grund dazu ſcheint in der engen Verſchmelzung gelegen zu haben, die jene beiden Kaiſer mit ihren Reichen Italien und Deutſchland beabſichtigten, wobei erſteres, als das ſchwächere, dann entſchieden in ein untergeordnetes Verhältniß gegen letzteres hätte treten müſſen, während bisher keine Abhängigkeit vom deutſchen Reiche, etwa wie bei Böhmen und Polen, ſtattgefunden hatte. Daß man Italien, mindeſtens nach dem Tode

Heinrich II., als ein selbſtändiges Land anſah, dem es aber nützlich ſei, die Könige der Deutſchen auch zu den ſeinigen zu wählen, erſehen wir aus dem bekannten Briefe des Abtes von Reichenau. — Das gänzliche naturgemäße Mißglücken der auf eine Realunion hinzielenden Plane Otto II. und III. veranlaßte nach dem Tode des letzteren die Erhebung eines einheimiſchen Großen zum König.

Arduin, bisher Markgraf von Ivrea, wird freilich wohl mehr durch Gewalt denn durch allgemeine Wahl den Thron erlangt haben. Viele, beſonders geiſtliche, doch auch weltliche Großen, erkannten ihn nicht an, und ſelbſt für das kleine Häuflein ſeiner Getreuen mag es entſcheidend geweſen ſein, daß Deutſchland erſt mehrere Monate nach der Krönung Arduin's wieder ein Haupt erhielt. Kaum war hier Heinrich allgemein anerkannt, als auch bereits Geſandte italieniſcher Großen erſchienen, ihn aufzufordern, bald möglichſt über die Alpen zu kommen, um auch die Regierung des Königreiches Italien anzutreten. Könne er nicht, ſo möge er einige ſeiner Fürſten ſchicken. Dieſes geſchah einſtweilen. Aber die völlig ungenügende Streitmacht, die Otto, der alte Herzog von Kärnthen, am Ende des Jahrs 1002 hinführte, wurde von Arduin gleich bei ihrem Einmarſch total geſchlagen und zurückgeworfen. Obwohl nun hierdurch das Anſehen Arduin's bedeutend zugenommen haben muß, wurde der deutſche König doch, als er, in Folge mehrfacher Aufforderung italieniſcher Fürſten, etwa fünfzehn Monate ſpäter ſelbſt in das Land kam, ohne daß er Waffengewalt, außer bei dem Zug durch die Klauſen, anzuwenden brauchte, im oberen und mittleren Italien allgemein von beiden, geiſtlichen wie weltlichen Fürſten, anerkannt. Wie im Triumph zog Heinrich nach der alten Königsſtadt Pavia und ließ ſich hier, nach geſchehener Wahl, auf das feierlichſte huldigen und krönen. Sofort nahm er eine Menge Regierungshandlungen der verſchiedenſten Art vor, ſo daß gar kein Zweifel ſein kann, er hatte hier ſogleich eine viel größere Königsgewalt als Arduin ſie jemals beſeſſen. — Die raſchen Erfolge können keineswegs der Güte und Milde des Königs, etwa gegenüber der Rauheit und Härte Arduin's, von denen unſere, freilich alle von Gegnern deſſelben geſchriebenen Berichte erzählen, zugeſchrieben werden, denn noch viele Jahrhunderte ſpäter wußte man von ſeinem ſcharfen Auftreten gegen Pavia zu erzählen. Hier kam es ähnlich wie bei dem Umzuge in

Deutſchland in Merſeburg und Paderborn, am Abend des Krönungstages zu einem Volksauflauf, in Folge deſſen die alte, ehrwürdige, ſchon damals ſo mächtige Stadt in Schutt und Trümmer ſank. Ob dieſes auf Geheiß des Königs geſchah, kann nach Thietmar ſehr bezweifelt werden, allein aus allen andern Quellen erſehen wir, daß ihm die Schuld beigemeſſen wurde, woraus der Haß der Paveſer gegen die Deutſchen, der ſich dann beſonders unter Conrad II. zeigt, wohl erklärt werden mag.

Gegen Arduin ſcheint Heinrich nach ſeiner Krönung nichts mehr unternommen zu haben. Er ſuchte nur noch Mailand auf, um hier am Grabe eines Heiligen zu beten, empfing darauf nachträglich die Huldigung der langobardiſchen Großen, die bisher noch nicht vor ihm erſchienen waren, und zog dann, kaum drei Wochen nach ſeiner Erhebung, wieder über die Alpen zurück. Thietmar erzählt uns, man habe ſich über dieſe plötzliche Abreiſe beklagt, der König aber verſprochen bald wieder zu kommen. Der beabſichtigte Zug gegen Boleslav, der noch in demſelben Jahre mit der ſchnellen und leichten Eroberung Böhmen's endigte, wird ihn zur Rückkehr veranlaßt haben. Italien ſah er erſt nach Verlauf von etwa zehn Jahren wieder.

Der Erfolg der glücklichen Heerfahrt war ein ſehr geringer. Er war gleich dem vieler ähnlicher Unternehmungen gegen Boleslav von Polen, gegen die Brüder der Kunigunde, gegen Balduin von Flandern; der König hatte ſeinen Feind gedemüthigt, nicht vernichtet, ſowie er den Rücken wandte, ſuchte ſich Arduin wieder in Beſitz der Macht zu ſetzen. Heinrich war nun auch, wie früher Arduin, gekrönt, und ſomit hatte Italien zwei Könige, die ſich gegenſeitig anfeindeten und die Rechtmäßigkeit des andern beſtritten. Da kam es denn darauf an, wer ſich im Beſitz des königlichen Anſehens zu behaupten wußte. Wir haben nun von Heinrich allerdings aus den folgenden Jahren eine Anzahl von Urkunden, die ſich auf italieniſche Verhältniſſe beziehen [37]), und können daraus ſchließen, daß das Land ſeiner Einwirkung nicht ganz entzogen war, aber eine Herrſchaft kann er hier nicht ausgeübt haben, vielmehr kann Arduin's Macht im Lande viel größer geweſen ſein wie die ſeines weit entfernten Gegners, dem freilich die meiſten Biſchöfe des Landes die Treue bewahrt haben werden. Pavia erkannte alsbald von neuem die Herrſchaft jenes an, und aus ſpäteren Urkunden

Heinrich's ersehen wir, daß von den weltlichen Großen so viele von ihm ab, seinem Gegner zufielen, daß ihm von diesen nur sehr wenige treu geblieben sein werden. Ob Heinrich in dieser Zeit die Bisthümer Italien's besetzt hat, ist doch sehr zweifelhaft. Bei Ravenna machte er einen Versuch, allein die Ernennung seines Bruders war auch hier von keinem bessern Erfolg als die Megingaud's zum Erzbischof von Trier, denn auch jener mußte einstweilen wie dieser umherirren, konnte seinen Sitz nicht einnehmen. Die Anhänger Heinrich's waren offenbar nur auf Selbstschutz angewiesen und hatten demnach von dem kriegerischen König Arduin viel zu leiden. „Hunger, Durst, Hitze, Kälte ertrug der Bischof von Novara aus Treue gegen uns," sagt Heinrich selbst später in einer Urkunde [38]). Am meisten wird der Bischof Leo von Vercelli durch die Feindschaft Arduin's erlitten haben.

Schon diese Lage seiner Anhänger hätte den König bewegen müssen, sein beim Abzuge aus Italien gegebenes Versprechen zu lösen und bald wieder dorthin zu kommen. Seit 1007 dachte er hieran auch Jahr für Jahr [39]). Als Grund der langen Zögerung werden nun die vielen Kriege in Deutschland angegeben: allein warum hinderten denn diese 1013 nicht? Die Luxemburger waren jetzt durchaus noch nicht besiegt und einen solchen Frieden, wie er kurz vor seinem Römerzuge mit Boleslav abschloß und damit einem Kriege ein Ende machte, um den er sich, obwohl er schon viele Jahre dauerte, sonst gar nicht bekümmert hatte, hätte er längst abschließen können, denn der Pole war stets zum Frieden bereit [40]).

Heinrich konnte jetzt nach Italien ziehen, weil dringendere Gründe als je ihm dieses zur Pflicht machten. Dieses Mal galt es, die Kaiserkrone zu erlangen und dann das kaiserliche Ansehen in Kirchensachen geltend zu machen.

Nirgends hatten die Plane, welche die knabenhafte Phantasie Otto III. zu realisiren suchte, so heftigen Widerstand gefunden als in Rom, der Stadt also, der er einen so hervorragenden Platz in jenen angewiesen. Die Herrschaft der deutschen Könige über die ewige Stadt brach daher noch zu Lebzeiten des dritten Otto, der sie selbst erst wieder aufgerichtet, zusammen. Damit nun aber auch die Gewalt über das römische Bischofthum, denn dieses gerieth jetzt wieder, wie

vor den Zeiten der Ottonen und in ſolchen Tagen derſelben, wo ſie verhindert waren, ihr Anſehen perſönlich in Rom geltend zu machen, in Abhängigkeit von den römiſchen Adelsfamilien, wurde dieſen abermals Zankapfel und Ziel ehrgeiziger Beſtrebungen. Des Patriciats bemächtigte ſich ein Sohn des von Otto III. hingerichteten Crescentius. Er erkannte Heinrich als zukünftigen Kaiſer an, ehrte ihn durch Geſchenke, ſuchte aber zu verhindern, daß er nach Rom komme. Unter ſeinem Einfluſſe wurden darauf, wie es ſcheint, die drei Päpſte erhoben, die zwiſchen Sylveſter II. und Benedict VIII. an der Spitze der abendländiſchen Kirche ſtanden. Kurz vor Erhebung des letzteren ſtarb der Crescentier [41]), worauf die Familie der Tusculaner ſich des entſcheidenden Einfluſſes zu bemächtigen wußte. Aus einer zweiſpältigen Papſtwahl gieng ihr Candidat, eben Benedict VIII., als Sieger hervor. Heinrich II. wird ihn wohl ſofort als rechtmäßigen Papſt anerkannt haben [42]), obwohl er ſeinem Gegner Gregor, als dieſer ſich Weihnachten 1013 bei ihm in Deutſchland einfand und ihn um Schutz angieng, zuſagte, er wolle nach Italien kommen und die Sache ordnen. Nach Thietmar ſollen alle Päpſte dringend gewünſcht haben, Heinrich möge ſich baldigſt die Kaiſerkrone holen. Es wurde ihm dieſe von keinem ſtreitig gemacht. Auch der Crescentier ehrte in ihm, wie wir ſahen, bereits den zukünftigen Kaiſer. Auch in dem um Rom herum gelegenen Gebiete erkannte man ihn ſchon vor der Krönung als Herrſcher an; Arduin's Königthum, das doch eigentlich auch nur das der Langobarden ſein ſollte, wird ſich nie auch nur zu dem Anſpruch erhoben haben, dieſe Länder zu beherrſchen. Für dieſe Verhältniſſe iſt charakteriſtiſch, was uns der Abt Hugo von Farfa erzählt. „Er habe ſich im Jahr 1007 nach Deutſchland begeben, um vom Könige eine Angelegenheit ordnen zu laſſen. Das ſei auch geſchehen, aber die Beilegung einer andern habe der König verſchoben, da er ſie beſſer in Italien ſelbſt ordnen könne, wohin er noch in demſelben Jahre kommen werde." Aus derſelben Quelle erſehen wir auch, wie ſehr der geordnete Rechtszuſtand, der nunmehr ſeit zwölf Jahren von keiner höhern Gewalt beſchützt war, in dieſer Zeit gelitten hatte. Der raubſüchtige Adel nahm ſich was ihm beliebte. Es iſt deshalb ſehr erklärlich, daß häufig Geſandte nach Deutſchland kamen und den König baten, er möge doch baldigſt über die Alpen kommen.

Erſt jene zwieſpältige Papſtwahl gab, wie bemerkt, Heinrich Anlaß die Wünſche zu erfüllen. „Ohne jede Schwierigkeit kam der König mit der Königin nach Rom," ſagt Thietmar und wird hierin von andern Nachrichten beſtätigt [43]). Das Heer, das ihn begleitete, war nur klein, aber trotzdem öffnete Pavia ihm bereitwilligſt die Thore; er feierte hier 1013 das Weihnachtsfeſt. In Ravenna ſetzte er darauf ſeinen Bruder als Erzbiſchof ein. In Rom wurde er am 14. Februar 1014 zum Kaiſer gekrönt. Bald nachher trat er den Rückzug an und erreichte, nach einem längeren Aufenthalt in Oberitalien, wo er viele von denen, die ſich wieder zu Arduin gewandt hatten, durch Confiscation ihrer Güter beſtrafte, und nachdem er in aller Eile noch ein Bisthum geſtiftet, Anfang Juni 1014 wieder ſein deutſches Reich.

König Arduin hatte dieſes Mal nicht einmal gewagt ihm den Einmarſch ſtreitig zu machen. Er zog ſich in eine ſeiner feſten Burgen zurück und bot von hier aus dem Gegner an, wenn er ihm eine gewiſſe Grafſchaft überlaſſen wolle, ſei er bereit, die Krone auszuliefern und ſeine Söhne als Geiſel zu ſtellen. „Da der König," ſagt Thietmar, „nach dem Rathe Weniger das nicht zugeſtehen wollte, ſah er erſt ſpäter ein, wie ſehr das zum großen Schaden ſeiner Getreuen gereichen ſollte." So war es auch in der That. Heinrich ſtrafte allerdings die Anhänger Arduin's, führte nicht wenige von ihnen gefangen mit nach Deutſchland, aber den Urheber dieſer Unordnungen, den König Arduin ſelbſt, ließ er auch dieſes Mal unbeſiegt in ſeinem transalpiniſchen Reiche. Kaum war er wieder in Deutſchland, als der auch ſein altes Treiben von neuem aufnahm. Die Biſchöfe hatten abermals viel von ihm zu leiden, namentlich wird uns der treue Leo von Vercelli genannt, deſſen Stadt er von neuem überfiel und ſich auf das grauſamſte an ihm für die Begünſtigung Heinrich's rächte [44]). Darauf wird ſich das angeführte Wort Thietmar's beziehen. Unter dieſen Umſtänden war es ein Glück für die Anhänger des Kaiſers, daß Arduin endlich freiwillig die Krone niederlegte, in ein von ihm geſtiftetes Kloſter gieng und hier bereits am 14. December 1015, unbeſiegt von ſeinem Gegner Heinrich II., ſtarb.

Ein dritter Zug Kaiſer Heinrich's über die Alpen wurde durch die Verhältniſſe Unteritaliens herbeigeführt. — Es waren hier die Griechen noch immer im Beſitz von Apulien und Calabrien. Sowohl

von ihnen als auch von dem Könige von Italien, dem Kaiser, wußte sich der Fürst von Salerno in ziemlicher Unabhängigkeit zu halten. Die Oberlehnsherrlichkeit unserer Könige als Könige der Langobarden erstreckte sich also in der Regel nur über die Fürsten von Benevent, Capua und Neapel. Und selbst diese war keine gesicherte, denn die Fürsten wandten sich nicht selten den Griechen zu. Das war noch im Jahr 1000 geschehen, worauf jedoch Otto III. im folgenden Jahre mindestens den mächtigsten unter ihnen, den Fürsten von Benevent, wieder zur Unterwerfung zwang. Von da an scheint derselbe treu zum abendländischen Reich gehalten zu haben und war somit eine Hauptstütze für die Apulier, als sie acht Jahre nach Kaiser Otto's Tode, vielleicht noch gereizt durch Angriffe der Araber, denen sie schutzlos preisgegeben waren, unter der Führung des Langobarden Melus und mit Hülfe normannischer Heerschaaren, die damals zum ersten Mal in diesem Lande auftraten, sich der Herrschaft der Griechen zu entziehen und dem einheimischen Königreiche anzuschließen suchten. Anfangs waren die Aufständigen glücklich, nachdem aber neue Streitkräfte von Constantinopel gesandt waren, wurden sie nicht allein niedergeworfen, sondern auch ein Theil von Benevent, also vom Reiche Heinrich II. erobert. Der Fürst dieses Landes hielt trotzdem treu zur nationalen Sache, allein der von Capua unterwarf sich der griechischen Herrschaft und der von Salerno, allerdings kein Vasall des Königs, scheint ein Gleiches beabsichtigt zu haben. So geboten denn bereits die Griechen über die Gebiete bis in die Nähe von Rom, bedrohten in der ewigen Stadt das Oberhaupt der abendländischen Kirche selbst. Durch Anlage von Burgen, namentlich des starken Trojas, suchten sie ihre Herrschaft zu befestigen.

Diese große Noth wird im Anfange des Jahres 1020 jenen Langobarden Melus und den Papst veranlaßt haben über die Alpen zu eilen, um Heinrich dringend aufzufordern, dem südlichsten Theile seines Reiches baldmöglichst zu Hülfe zu kommen. Vielleicht ist niemals der Zug eines deutschen Königs nach Süditalien berechtigter gewesen als damals. Heinrich war auch bereit ihn zu unternehmen, allein er konnte die Heerfahrt erst December 1021 antreten, da er bis dahin hauptsächlich durch jenen Grafen Otto von Hammerstein beschäftigt wurde, der von seiner Gemahlin nicht lassen wollte. Als

er aber endlich kam, verfolgte er das Ziel mit vieler Energie. Für jene Zeiten muß sein Heer eine unermeßliche Stärke gehabt haben; Gfrörer's, auch von Giesebrecht acceptirte, Berechnung, daß es 60,000 Mann gezählt, mag unsern Quellen zufolge nicht zu hoch sein. Man muß jedoch nicht denken, daß es nur aus Deutschen bestand, im Gegentheil, die meisten Krieger werden Italiener gewesen sein. Damit erreichte nun auch Heinrich in einem Feldzuge, was bei seinen übrigen kriegerischen Unternehmungen sonst fast nie geschah, das vorgesteckte Ziel. Er drängte die Griechen wieder in ihre Grenzen zurück, nahm ihre Burgen und festen Städte in dem eroberten Lande ein, die abgefallenen Fürsten zwang er wieder zur Anerkennung seiner Oberhoheit, den von Capua führte er gefangen mit nach Deutschland. Möglich mag es sein, daß er sogar noch einen Versuch gemacht hätte, die Griechen ganz aus Italien zu verdrängen, wenn nicht im Heere, wie so oft in dieser Zeit, wo das Verpflegungswesen noch ganz darniederlag, ansteckende Krankheiten, die namentlich die Deutschen sehr decimirt zu haben scheinen, einen beschleunigten Rückzug nothwendig gemacht hätten.

Es ist ein wunderbarer Contrast zwischen den beiden letzten kriegerischen Unternehmungen, die wir von Heinrich II. kennen. Die Griechen zu besiegen, ihre starke Feste Troja einzunehmen, abgefallene nicht unmächtige Fürsten, den Süden Italien's seiner Botmäßigkeit wieder zu unterwerfen, langjährige Bestrebungen seiner Feinde zu vernichten, dazu gebrauchte er etwa eben so viel Zeit als erforderlich war, um die Burg des winzigen, uns lediglich durch seine Streitigkeiten mit dem König bekannten Grafen Otto von Hammerstein einzunehmen. Und wie verschieden die Zwecke beider Unternehmungen! Dort erfüllt Heinrich als König zweier mächtiger Reiche, als gebietender Schutzherr der abendländischen Kirche eine hohe Pflicht: hier giebt er sich dazu her, einen seiner Untergebenen mit Krieg zu überziehen, weil er eine Satzung der Kirche nicht gehalten. Ja, letzteres scheint ihn sogar verhindert zu haben, jene hohe Pflicht schon früher zu erfüllen. — Aber ist es nicht ganz dieselbe Erscheinung, wenn wir sehen, wie unser König einmal dem mächtigen Polenherzog binnen kurzer Zeit Böhmen und das Milzienerland zu entreißen, ihn dann,

faſt noch ſchneller, bis tief in das Innere ſeines Reiches zu verfolgen weiß, um ihn hier zu einem Frieden zu nöthigen, in dem er auf alle Erfolge ſeiner früher ſo ſiegreichen Waffen verzichten muß, und wenn wir dann wieder wahrnehmen, wie ebenderſelbe König in der Hand ebendeſſelben Feindes viele, viele Jahre lang weite Strecken des Reiches laſſen, ſie ihm endlich gar in dem Frieden, der dieſem von ihm ſelbſt provocirten Kriege ein unrühmliches Ende machte, abtreten mußte? Der König hatte freilich zu gleicher Zeit mit ſeinen Schwägern zu kämpfen. Aber was geſchah denn hier? Hat Heinrich ihren Aufruhr mit Waffengewalt niedergeworfen? Die Geſchichte hat es wenigſtens nicht überliefert. Und weshalb unternahm denn Heinrich in einem doch bedenklichen Augenblick den zweiten Krieg gegen Boleslav, der doch dazumal nichts vom deutſchen Reich occupirt hielt? Weil die Liutizen und der Herzog von Böhmen im andern Fall von ihm abzufallen drohten, kündigte er dem Polen den Frieden. Würde das wohl für die hehren Ottonen, die in Deutſchland und Italien eine ſtarke Königsgewalt aufrichteten oder handhabten, die Welt mit ihrem Ruhm und ihrem Anſehen erfüllten, oder für die erſten Salier, die jene Königsgewalt gegen feindliche Mächte ſo mannhaft vertheidigten, ſie aufrecht zu erhalten und ihr Anſehen zu vermehren wußten, ein Grund geweſen ſein?

„Macht ein Ende mit der Vertilgung der Redarier," befahl vom fernen Italien aus der große Otto ſeinen ſächſiſchen Fürſten: und ſein dritter Nachfolger war ſo innig mit ihnen verbündet, daß er es ruhig hingehen ließ, als ſie einen nicht unanſehnlichen Theil des Reiches dieſem wieder entzogen, indem ſie deſſen Bewohner von neuem zum Heidenthum hindrängten. Erſt der kräftige Conrad hat auch hier wieder das Anſehen und den Umfang des Reiches hergeſtellt.

Und werfen wir noch einen Blick auf die Empörungen der Großen, ſo ſehen wir auch da unvermittelt neben einander die Einnahme von Trier, vielleicht auch die von Metz, die ſchnelle Unterwerfung mächtiger Herzoge, ſei es von Schwaben oder von Sachſen, und die ſchimpfliche Vertreibung des vom König ernannten Erzbiſchofs aus Trier, die ermüdend und matt ſich hinſchleppenden Züge gegen die Luxemburger und die ſchmachvoll lang dauernde Fehde gegen Otto von Hammerſtein. Nicht im entfernteſten dürfen, wie oben bemerkt,

dieſe Empörungen mit den großartigen Fürſtenverſchwörungen zur Zeit der Ottonen und Salier verglichen werden: nirgends haben ſich, nehmen wir den einzigen Fall der Erhebung des Markgrafen Heinrich aus, die verſchiedenen Feinde Heinrich's zu deſſen gemeinſamer Bekriegung die Hand gereicht. Gegen ſeine Feinde trat der König zwar mehrfach mit großer Energie auf, brachte dann doch aber ſelten die Sache zu Ende, mußte deshalb immer wieder von vorne anfangen. Wenn er den Sieg erreicht, kehrte er ſo häufig um, den Feind vernichtete er faſt nie, ließ ihm vielmehr Raum, ſich ſofort hinter ſeinem Rücken von neuem zu erheben. Daher blieben denn auch ſelbſt ſo mächtige Züge, wie die beiden letzten gegen Boleslav, der Sache nach erfolglos.

Eben dieſe Halbheit in ſeinen Handlungen weiſt doch mit Nothwendigkeit darauf hin, daß Heinrich II. zwar eine ſtarke Königsgewalt zu Gebote ſtand, aber von ihm nicht immer mit der erforderlichen Energie gebraucht wurde. Denn der Starke kann wohl ſchwach, der Schwache aber nimmer ſtark ſein. Perſönlich ſcheint mir Heinrich II. ſchwach geweſen zu ſein, ſtark die ihm anvertraute Regierungsgewalt.

Das deutſche Reich war doch zur Zeit der Ottonen viel zu ſtark, als daß es durch die Träumereien, zu denen ſich Otto III. während der letzten Jahre ſeines Lebens hinreißen ließ, denn vorher iſt nichts zu bemerken was unmittelbar die Entfaltung des Reiches bedrohte, ſo ſchnell an den Rand des Abgrundes hätte gebracht werden können. Nimmer kann auch, ſo meine ich ferner, eine politiſche Gewalt von der Naturwüchſigkeit und der feſten Grundlage des damaligen deutſchen Königthums binnen wenig Jahren weder ſo tief fallen, wie es geſchehen ſein müßte, wenn man dadurch die zahlreichen Halbheiten und Schwächen Heinrich II. erklären wollte, noch ſo ſchnell wieder, jenes vorausgeſetzt, zu einem Anſehen kommen, wie das Oberhaupt des deutſchen Staates doch gleich im Anfang der kräftigen Regierung Conrad II. zu genießen hatte. Unſer König wird nun auch nicht ſchwach in dem Sinne geweſen ſein, als ob es ihm an ſtandhafter Verfolgung vorgeſetzter Ziele oder gar an perſönlichem Muthe, der ihm nicht abzuſprechen iſt[45]), gefehlt hätte, vielmehr war er in der Handhabung der in ſeine Hände gelegten Regierungsgewalt

nur deshalb schwach, weil er im Handeln nicht die nothwendige Consequenz mit der äußersten Aufbietung aller Kräfte zur baldigen Erreichung des erwünschten Zieles zu verbinden wußte. Viele der Kriege, die er zu führen hatte, wurden durch seine Persönlichkeit hervorgerufen; ehe er dann den einen beendet, stürzte er sich bereits in den andern, und nur selten machte er ihnen dann, wie es Art seiner Vorgänger und Nachfolger war und wie er selbst, bei einzelnen Gelegenheiten hat er es gezeigt, wohl die Kraft dazu gehabt hätte, mit einem gewaltigen Schlage ein Ende.

Wenn daher Wipo, der Biograph seines Nachfolgers, von Heinrich sagt, er sei gestorben, als er gerade die Früchte seiner Arbeit in Frieden hätte genießen können, so ist das doch nur eine rhetorische Wendung. Er hätte, wenn er länger gelebt, mindestens gegen die Slaven und Burgunder den Krieg wieder aufnehmen müssen. Doch kann der Kaiser auch, selbst wenn uns durch den Mangel der für andere Perioden seiner Geschichte so reichlich fließenden Quellen eine Kunde von neuen Unternehmungen nicht vorenthalten ist, in den letzten Tagen seines Lebens nur kurze Zeit Frieden genossen haben, kaum so lange als schließlich die zehrende Krankheit währte, die seiner rastlosen Thätigkeit am 13. Juli 1024 ein langsames und qualvolles Ende machte. Seinem Nachfolger hinterließ er die Ausführung wichtiger Aufgaben: außer der schließlichen Beilegung der Sache Otto's von Hammerstein, die Wiedererwerbung der unter seiner Regierung an Polen und die heidnischen Slaven verlorenen Landschaften des Reiches und die Sicherung der Nachfolge in Burgund.

Anmerkungen.

Nachdem Giesebrecht in seinem verdienstlichen Werke den objektiven Thatbestand der Geschichte Heinrich II. mit erschöpfender Benutzung des gesammten Materials und einer eingehenden, scharfen Kritik dargelegt hat, wird es hier wohl nicht erforderlich sein, für jede berührte Thatsache die Quelle zu citiren. Die Begründung einiger abweichender Ansichten oder solcher Punkte, die ganz besonders in Betracht kommen mußten, mag, neben den Verweisungen auf das von Giesebrecht noch nicht benutzte Werk von Hirsch, zu unserm Zwecke genügen.

1) In der darüber ausgestellten Bulle, Jaffé 6222 heißt es bereits: — attendentes, quod, cum diadema sceptrumque imperii suscepisset, non imperialiter sed spiritualiter vixit; in thoro etiam legitimo positus, quod paucorum fuisse legitur, integritatem castimoniae usque in finem vitae conservavit. Es ist zuweilen behauptet worden, diese Auffassung stamme von Adalbert her, der doch, was durch die Bulle bestätigt wird, sicher nur, wie vorher schon Ekkehard, die allgemeine Auffassung wiedergab.

2) Thietm. VIII, 11.

3) Vgl. z. B. die Urkunden bei Böhm. 51. 99. 145. 157. LL. II, 18, 26, II, b, 159. Auch der vermehrte Antheil der Fürsten an der Regierung während der Minderjährigkeit Otto III. kann nur beweisen, daß sie sich seit lange daran betheiligten.

4) Waitz, Verfassungsgesch. III, 498.

5) Giesebrecht legt zur Begründung seiner Ansicht schon hier auf die Worte Wipo's: vires et viscera regni, die sich auf die Fürsten beziehen, viel Gewicht, allein letzterer Ausdruck wenigstens kommt früher vor, z. B. bei Regino zu 888, SS. I, 598; jedoch scheint mir dieses auch wenig zu beweisen, denn daß die Fürsten eine sehr große Rolle spielten, ist doch aus ganz andern Momenten zu ersehen.

6) Thietm. VII, 19. Gesta epp. Camerac. III, 1.

7) Thietm. IV, 34. Vgl., auch für das Folgende, meinen Excurs: Die Erhebung Heinrich II. zum deutschen König, bei Hirsch I, 440.

8) S. meine Note 6 bei Hirsch I, 217, vgl. S. 445.

9) An einem andern Orte gedenke ich hierüber eingehender zu sprechen, hier genüge es darauf zu verweisen, daß sich aus der gleich citirten Stelle Thietmar's ergiebt, daß die Zeitgenossen die Entziehung des Herzogthums nur dem König beimaßen.

10) Böhm. 910. 11) Thietm. V, 20.

12) Thietm. VI, 25, vgl. Hirsch S. 360.

13) Vgl. Thietm. VI, 25; Annal. Quedlinb., auch Annal. Colonien., SS. I, 99; Herim. Augiens. zu 1008.

14) Gesta Treveror. cap. 30, SS. VIII, 172.

15) S. meinen Excurs über Pfalzgraf Ezzo bei Hirsch S. 452.

16) Giesebrecht S. 592 führt Alpert I, 2 dafür an, allein ich bin zweifelhaft, ob sich diese Bemerkung, die so ganz allgemein gehalten ist und zwischen Notizen steht, die, nur zum Theil richtig, überhaupt die Verdienste des Königs hervorheben sollen, auf ein besonderes Ereigniß oder auf das des Jahres 1009 beziehen soll, denn daß auch hier mindestens ein Theil von Metz eingenommen wurde, zeigt Thietm. VI, 35.

17) Thietm. VII, 19; Gesta Trever., addit. cap. 1. Megingaud wurde auch in Trier begraben; Thietm. a. a. O.

18) Herim. Augiens. zu 1008.

19) Der Interpolation der Fundat. Brunwil. iſt hier wohl voller Glaube zu ſchenken, ſ. meinen Excurs bei Hirſch S. 451 und Nachtrag S. 560.

20) Annal. Quedlinb. zu 1011.

21) Wolfher, Vita Godeh. prior cap. 31.

22) Thangmar, Vita Bernw. cap. 43.

23) So Wachler bei Erſch und Gruber, Allgem. Encyclop. Sect. I, Thl. 42, S. 123, dahingegen theilt Kluckhohn, Geſch. des Gottesfriedens S. 79, die Anſicht Gieſebrecht's. Da dieſer Sache vielfach eine große Wichtigkeit beigelegt iſt, wird es mir geſtattet ſein, hier meine entgegengeſetzte Meinung darzulegen.

Es heißt bei Thietm. VI, 39: Tunc iterum sibi percaram Merseburg invisit, et, firmata ibi ad 5 annos mutua pace, cum consilio paucorum urbem Liubusnam dictam edificare et confirmare precepit, de qua multi etc. Gieſebrecht S. 70 hat dieſe Stelle mit einer andern verbunden und ſchreibt dann: „Einige Jahre ſpäter (1011) mußten die ſächſiſchen Großen einen fünfjährigen Landfrieden unter ſich aufrichten; mit erhobener Rechten ſchwur der König bei ſeinen Lebzeiten die Fehden und Gewaltthätigkeiten des Adels nicht länger zu dulden; es war ein Eid, den bei den Verhältniſſen der Zeit Biſchof Thietmar als eine Vermeſſenheit anſah.“ In den Beweiſen heißt es dann noch: „über den vom König ſelbſt beſchworenen fünfjährigen Landfrieden in Sachſen Thietmar VI, 39 und VII, 5.“ Dies zuletzt angeführte Capitel iſt ſehr lang. Thietmar erzählt darin, ſein Neffe, Graf Werner, habe ſich, am 7. November 1014 (!), ad urbem Bichlingi begeben, et domnam ejusdem Reinildam prius a se desideratam fraudatis custodibus rapuit invitam. Dieſe habe nämlich dem Kaiſer gelobt, ſie wolle ſich nicht ohne ſeinen Rath und ſeine Zuſtimmung vermählen. Graf Werner wird dabei verwundet und läßt ſich deshalb in einen benachbarten königlichen Hof bringen. Der Billicus meldet dieſes dem Kaiſer: et ejus mentem fecit nimis hilarem; speravit enim, eum in suam venientem potestatem, — periturum aut pretio ineffabili ab hoc redempturum. Darauf: nos ad presentiam cesaris vocati, quali presumptione suum nepos meus interruperit votum, ab eodem flebili lamentatione percepimus. Namque cum Brun a Milone inimico ejus in domo propria, ubi omnibus est pax habenda, occideretur, idque ab omnibus indigenis imperatori lugubriter intimaretur, multum rogatus, ut suorum more antecessorum tam sceleratis hominibus predium cum incolatu prohiberet, idque sacramentis firmare ex sua parte iussisset, elevatis manibus — Deo et cunctis presentibus illud se quamdiu viveret impleturum promisit. Et quia scimus, multo sacius esse, bonum non vovere Deo, quam postea declinare, rogitemus eum, cui haec dedit promissa, sicubi ea humanitatis gratia seu malo is fregerit ortatu, emendatione condigna resipiscat. Post imperatoriam la-

mentationem etc., worauf Thietmar den weitern Verlauf dieser Angelegenheit seines Neffen erzählt.

Wie ein directer oder auch nur indirecter Zusammenhang zwischen dem Frieden, von dem VI, 39 gesprochen, und dem was VII, 5 erzählt wird, gefunden werden kann, ist mir unklar. Ich vermag aber letzteres auch überhaupt auf keinen Frieden irgend einer Art zu beziehen, deute es vielmehr so: Eine Jungfrau wird wider ihren Willen aus dem eignen Hause geraubt. Der Räuber wird verwundet und begiebt sich auf einen benachbarten Königshof. Das hört der Kaiser und klagt darauf: Als Brun von Milo (wir wissen von beiden nichts) in seinem eignen Hause erschlagen und ihm dieses berichtet sei, habe er gelobt, solche lasterhafte Menschen (d. h. die, welche Hausfriedensbruch begangen), sollten nicht auf seine Güter kommen, und dieses Gelübde sei jetzt durch den Grafen Werner gebrochen. Im letzten der obigen Sätze sagt Thietmar nach meiner Ansicht nur: Gott möge dem Kaiser dieses wohl zu leichtsinnige Gelöbniß verzeihen.

Aber auch in dem Satze aus VI, 39 kann ich keinen Landfrieden erkennen. Hier ist der Gedankengang so: der Kaiser kommt nach Merseburg, richtet hier einen gegenseitigen Frieden für fünf Jahre auf und befiehlt, nur unter der Zustimmung von Wenigen, die Stadt Lebusa wieder zu erbauen. Thietmar ist wahrlich confus, aber daß er die Aufrichtung eines Landfriedens für Sachsen in so enge Verbindung mit der Erbauung einer Stadt im Gebiete und zur Beherrschung der Slaven gebracht hätte, das traue ich ihm nicht zu. Der Friede scheint mir mit einem slavischen Stamme abgeschlossen zu sein, vielleicht mit den Lintizen. Daß dieses ab und zu geschah, ergiebt sich aus Thietm. VI, 51: in Harneburg cum Sclavis confluentibus plurima disputans, pace vero ibi firmata, rediit, und aus Wipo cap. 33: caesar coepit quaerere, ex qua parte (es ist von den Lintizen und Sachsen die Rede) pax, quae diu inviolata inter eos fuerat, prius corrumperetur. Auch die Verse im Prolog zum fünften Buche Thietmar's vermag ich nur so aufzufassen. — Wie überhaupt so ist auch bei Thietmar, z. B. IV, 2 und VI, 24. 59, eine pax mutua, ein gegenseitiges Verhältniß zwischen feindlichen Parteien. Unter Landfriede ist aber bisher immer etwas ganz Anderes verstanden worden; nämlich Institute des mittelalterlichen Staats in Gegenden, wo die Regierungsgewalt ganz darniederlag, durch welche, unter Androhung von Strafe, für eine gewisse Zeit allen denen, die es geschworen, die Aufrechthaltung der Ordnung zur Pflicht gemacht wurde. Wo nur Einzelne streiten und die Regierungsgewalt hinreicht diese zur Ordnung zu bringen, hat man nie daran gedacht, Landfrieden, also einen Ersatz für ein starkes Regiment einzusetzen. In Burgund und Frankreich kamen daher zuerst die Landfrieden, oder zunächst die noch nicht einmal so weit gehenden Gottesfrieden auf; in Sachsen konnte dazu noch gar keine Veranlassung sein. Auch in jenen Ländern würde man schwerlich zu dem Nothbehelf seine Zuflucht

genommen haben, wenn dort z. B., wie oben für Sachſen beſprochen iſt, Hausfriedensbruch etwas ſo Seltenes geweſen wäre, daß er eine allgemeine Entrüſtung und ein Gelübde des Königs hervorzurufen im Stande geweſen wäre. Daß aber der König für ſein deutſches Reich gar nicht zu ſo ſchwächlichen Mitteln, wie die Aufrichtung eines Landfriedens war, zu greifen brauchte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, ergiebt ſich aus der Regierungsgewalt, die er hier ausüben konnte und auch wirklich ausübte, wofür wir ja allein aus Thietmar unzählige Beweiſe haben, z. B. IV, 14. 26. VI, 32. 36. 54. 59. VII, 5. 6. 11. 32. 34. 35. 37. VIII, 4. 5. 9. 10. 13. Daher wird es auch kommen, daß wir bei Thietmar keinen einzigen Fall haben, wo er klagt, der „aufgerichtete" Landfrieden ſei gebrochen. — Aus allen von Gieſebrecht ſonſt allegirten Stellen kann ich nur ganz gewöhnliche Ausübung der Regierungsgewalt erkennen, mit Ausnahme von VI, 7, wo uns eben Adalbold's Erweiterung vorliegt. Aber auch hier handelt es ſich nicht um einen Landfrieden im bisherigen Sinne des Wortes: nicht den aufgerichteten Landfrieden, ſondern den Frieden, der an und für ſich im Lande ſein ſoll, ließ der König beſchwören. — Was ſonſt noch für Landfriedensbeſtrebungen Heinrich's angeführt wird, ſcheint mir noch bedenklicher zu ſein. Der ſchwülſtige Bebo ſchreibt in ſeinem bekannten Briefe: amatores pacis optant tibi gaudia salutis etc. Ein jeder Lobredner von Fürſten im Mittelalter preiſt, daß ſein Held viel für den Frieden gethan, friedlich geweſen ſei.

Man mag nun mit mir übereinſtimmen oder nicht: ſo viel wird ſich, wie ich glaube, aus dem Vorſtehenden ergeben, daß der Nachweis für die Aufrichtung eigentlicher Landfrieden in dieſer Zeit doch immer ein ſehr bedenklicher iſt. Schon aus dieſem Grunde kann ich durchaus nicht zugeben, daß unter „lex" für jene Zeit entweder das geſammte Gewohnheitsrecht oder „vorzugsweiſe das einzige geſchriebene Recht, die Landfriedensbeſtimmungen" zu verſtehen ſind. Gieſebrecht führt zwei Edicte des Königs an, wodurch Streitigkeiten zwiſchen Dienſtmannen verſchiedener Kirchen beigelegt werden und die Ueberſchreiter beſtimmte Strafen erleiden ſollen. Er ſieht hierin Aufzeichnungen des Landfriedens. Grundverſchieden davon ſind die Urkunden, die man bisher hierunter verſtanden hat. Wenn ſolche Streitigkeiten nicht auf die vorgeſchriebene Weiſe beigelegt oder beſtraft wurden, ſo konnte allerdings dadurch der Friede des Landes gefährdet werden, aber das geſchieht ſtets, ſowie die Geſetze übertreten werden. Ob eigentliche Landfrieden damals niedergeſchrieben, wiſſen wir nicht. Wenn etwas derartiges geſchehen, ſo können es jedoch nur ähnliche Aufzeichnungen wie die alten Volksrechte ſein, in denen Strafen für die notirt wurden, die die Ordnung, alſo das Recht des Gemeinweſens brachen. — Unter lex iſt aber, neben dem Gewohnheitsrechte, namentlich auch die obrigkeitliche Gewalt zu verſtehen, z. B. Thietm. VII, 21.

24) So darf man wohl Thietm. VI, 21 und 36 combiniren.

25) Vita Meinwerci cap. 182.

26) Ademar, Histor. III, 37; SS. IV, 133.

27) Norbert, Vita Bennonis, cap. 4; SS. XII, 62.

28) Thietm. V, 7.

29) Thietm. IV, 9.

30) Adalbold cap. 22.

31) Hugo, Histor. Farf. SS. XI, 542.

32) Gieſebrecht's Auslegung von Thietm. VI, 55 wird von den Annal. Quedlinb. zu 1015 unterſtützt.

33) Thietm. VII, 36.

34) Daß auch unter Heinrich dieſer Tribut gegeben wurde, möchte aus Wipo cap. 33 zu folgern ſein. Conrad erhöhte ſpäter denſelben.

35) Alpert, De divers. tempor. II, 14.

36) Hirſch I, 235.

37) Gfrörer IV, 1, pag. 91.

38) Provana, Studii critici pag. 390.

39) Hugo, Historiae Farfens., SS. XI, 542.

40) Was Gfrörer S. 88 und Gieſebrecht S. 117 ſonſt noch hervorheben, weshalb gerade jetzt ein Römerzug minder bedenklich geweſen, ſcheint mir wenig auf ſich zu haben. Ob der Erzbiſchof von Mainz jetzt Erkanbald, der von Magdeburg Gero hieß, während früher Willigis und Tagino die beiden Erzſtühle inne hatten, ob das Herzogthum Sachſen jetzt durch einen Sohn des bisherigen Herzogs, das Schwaben's durch Ernſt anſtatt des unmündigen Knaben Hermann verwaltet wurde u. ſ. w., ſcheint mir für die allgemeine Sicherheit des Reiches nichts auszutragen. Richtig hat Gieſebrecht bemerkt, daß ſich der König in der letzten Zeit ſogar noch mit dem mächtigen ſaliſchen Geſchlecht verfeindet hatte.

41) Hugo a. a. O.

42) Das iſt wohl daraus zu folgern, daß die beiden Erzbiſchöfe Walthard und Gero noch in dem Jahre 1012 ihre Pallien von ihm erhielten; Jaffé 3046. 3047.

43) Thietm. VI, 61; Annal. Colon., SS. I, 99: sine molestia.

44) Gieſebrecht hat hier noch Arnulf I, 16 angezogen, allein das ſcheint mir doch bedenklich, da ſich das hier Erzählte ſehr wohl auf frühere Ereigniſſe beziehen kann.

45) Vgl. Gieſebrecht S. 589, dazu Adalbold cap. 38; Gesta epp. Camer. I, 114.

XII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1861.

(Schluß.)

---

19. Die Schweiz.

I. Allgemeines.

Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte und Alterthumskunde. Siebenter Jahrgang. 4 Nummern. Mit 4 lith. Tafeln. 8. (76 S.) Zürich 1861, Bürkli.

Fortſetzung eines bereits mehrfach erwähnten Blattes. (S. Hiſtor. Zeitſchrift 6, 142.) Daſſelbe erfreut ſich guten Gedeihens innerhalb der ſchweizeriſchen Grenzen.

Mörikofer, J. C. (Dekan in Gottlieben). **Die ſchweizeriſche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts.** 8. (XIV u. 536 S.) Leipzig, Hirzel.

Eine der erſten literarhiſtoriſchen Autoritäten der Gegenwart hat dieſem vortrefflichen Werke anderswo eine einläßliche Beſprechung gewidmet (Beilagen zur Allgemeinen Zeitung von 1861. No. 202—204). Wir dürfen hier auf dieſelbe verweiſen und beſchränken uns auf ein paar kurze Bemerkungen.

Das inhaltreiche Buch — weitaus die bedeutendſte Leiſtung auf dem Gebiete der neuern Schweizergeſchichte ſeit einer Reihe von Jahren — giebt, wie jener Beurtheiler ſagt, „ein volles getreues Bild der herrlichen Kräfte, womit die (deutſche) Schweiz zu dem wunderbaren Geiſtesleben des achtzehnten Jahrhunderts ihr gutes Theil beigeſteuert hat.“ Der Verfaſſer

hat daher ſeinem Vaterlande in Wahrheit ein Denkmal errichtet, wofür ihm Dank gebührt, und welches auch wohl den Zweck erreichen wird, den er ſich dabei vorſetzte: gegenüber der Ungunſt, womit die Kritik der neuern Zeit jene Mitwirkung der Schweiz zum geiſtigen Aufſchwunge Deutſchlands im vorigen Jahrhundert zu beurtheilen pflegt, einer unbefangenern und gerechtern Würdigung Eingang zu verſchaffen. Man erkennt mit Vergnügen ſeinen Erfolg in dieſer Richtung ſchon aus dem Eindrucke, welcher ſich in der eben erwähnten Anzeige ſeines Werkes ausſpricht, insbeſondere auch in deren beherzigungswerthen Schlußworten.

Ein Vorzug des Buches, welchen dieſelbe vielleicht nicht genügend erkannt hat, liegt in ſeinem, dem Gegenſtande ſo ganz homogenen und darum für die volle und richtige Auffaſſung der geſchilderten Charaktere ſo vorzüglich geeigneten Geiſte. Der Kritiker vergleicht den Verfaſſer rückſichtlich ſeines Stils mit den Männern, deren frühes mühſames Ringen mit der Sprache er erzähle. Iſt hieran etwas (ein ſchweizeriſches Ohr vermag dies weniger zu beurtheilen), ſo freuen wir uns hingegen, die Verwandtſchaft ſeines Weſens mit demjenigen wahrzunehmen, was als gemeinſamer Zug durch die von ihm dargeſtellten Perſönlichkeiten geht. Es iſt nicht allein die Liebe zur Heimath, die wir meinen, und die hier Früchte jahrelangen treueſten Fleißes dem Vaterlande widmet, es iſt die innige Verbindung bloß abſtrakter Geſichtspunkte mit einem auf's Praktiſche aufmerkſamen, kernhaften, den ganzen Mann — nicht bloß ſeine Theorie — in's Auge faſſenden Sinne; jene Eigenthümlichkeit ſchweizeriſchen Weſens, welche auch der Kritiker an den Geſchilderten hervorhebt. In dieſer Eigenthümlichkeit haben auch die Urtheile des Verfaſſers (ſo z. B. gerade was Lavater angeht) ihren Grund, und leicht möchte das „Schweben über dem Gegenſtande," die „Lockerung" (im guten Sinne), welche der Kritiker in dem Buche vermißt, nur auf Koſten einer Eigenſchaft zu erhalten geweſen ſein, die wir wenigſtens an jene freiere Beweglichkeit nicht vertauſcht ſehen möchten.

In hiſtoriſcher Beziehung im engern Sinne iſt namentlich die Schilderung Johann von Müller's ſehr bemerkenswerth. Nirgends beſitzen wir nun wohl das ganze zur Kenntniß und Beurtheilung des großen Hiſtorikers erforderliche Material und eine in alle Seiten eindringende Beleuchtung ſeines merkwürdigen, vielgeſtaltigen Weſens ſo vollſtändig wie hier. Schwerlich wird mehr irgendwo ein neues, noch nicht erwogenes Moment

nachgebracht werden können. Dem Urtheile Mörikofer's über die Werke Müller's wird keine Einwendung begegnen; das Urtheil über den Mann wird immer verſchieden ausfallen, je nach dem politiſchen Standpunkte des Betrachters. Daß ein Schweizer nicht berufen iſt, jenes Gewichtsſtück mehr in die Wagſchale der Strenge zu legen, welches der Kritiker in der A. Z. (vielleicht mit Recht) verlangt, wird gerne Jeder zugeſtehen, der aus Mörikofer's Buche Müller's unvertilgbare, unermüdliche, ſtets auf's Neue ihn beſeelende Liebe zur Heimath ſo ganz kennen lernt.

Eines vermiſſen wir, das für den Gebrauch des Werkes ſehr erwünſcht geweſen wäre. Die äußern Lebensumriſſe der geſchilderten Perſönlichkeiten ſind nicht hinlänglich berückſichtigt, und der chronologiſche Zuſammenhang ihrer Entwicklungen und Werke muß oft etwas mühſam aufgeſucht werden. Wären jene Umriſſe in gedrängten Zügen vorausgeſandt oder regelmäßiger eingeflochten, oder würde wenigſtens auf dieſen Zuſammenhang öfter und auch in äußerlich leicht bemerkbarer Weiſe hingewieſen, ſo hätte das Buch hierdurch für den Hiſtoriker an Ueberſichtlichkeit und Brauchbarkeit gar ſehr gewonnen. Allerdings wird ihn dieſer Umſtand nicht hindern, doch oft zu dem reichen Inhalte deſſelben dankend zurückzukehren!

Amtliche Sammlung der eidgenöſſiſchen Abſchiede. Herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter Leitung des eidgenöſſiſchen Archivar's J. K. Krütli.

Die eidgenöſſiſchen Abſchiede aus dem Zeitraume von 1556—1586. Bearb. von Joſeph Karl Krütli. Der amtlichen Abſchiedeſammlung Band 4. Abth. 2. 4. (XL u. 1608 S. Nebſt 86 S. Regiſter.) Bern 1861. Rätzer.

(Die Beſprechung dieſes Werkes ſiehe gegen den Schluß des Berichtes über die hiſtoriſche Literatur der Schweiz.)

2. Schriften betreffend die innere Schweiz.

Geſchichtsfreund. Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins der fünf Orte. 17. Band. Nebſt 1 lith. Tafel. 8. (XVI u. 301 S.) Einſiedeln, Benziger.

Fortſetzung der in der Hiſt. Zeitſchrift (6, 145) bereits erwähnten Sammlung. Der vorliegende Band enthält mehrere intereſſante Beiträge. C. F. Mooyer erläutert ein im 13. Bande der Sammlung, nach Mittheilungen von Böhmer, abgedrucktes Nekrologium des Hochſtiftes Conſtanz.

(Ein Irrthum hat ſich dabei S. 41 eingeſchlichen. Die dort erwähnte Urkunde bei Mone, Zeitſchr. VII. 430, trägt ganz richtig das Jahr 1355, nennt aber nicht den Biſchof Johannes, ſondern deſſen Vorgänger Ulrich als verſtorben und Erſtern als lebend). Der Herausgeber, Archivar Schneller in Luzern, giebt hiſtoriſche Erörterungen über die Freien von Attinghuſen und ihren Wohnſitz in Uri, wobei er freilich die Ausdrücke einiger Urkunden zum Nachtheil berühmter Namen (S. 147—149) in ſehr einſeitiger, von überkirchlichem Eifer eingegebener Weiſe urgirt, was bereits mit Recht im Schooße des Vereines ſelbſt Widerlegung hervorgerufen hat. Gleichen Tadel verdient eine Anmerkung deſſelben (S. 234) zu einer genealogiſchen Arbeit, worin er von der Reformation in der Weiſe Thomas Murner's ſpricht und den Beweis führt, daß er für gegenſeitige Achtung und Duldung der Confeſſionen auch nicht das leiſeſte Verſtändniß beſitzt. Man muß in der That glauben, die Lehren dreier Jahrhunderte ſeien ſpurlos an ihm vorübergegangen. Schade, daß ſeine ſonſt lobenswerthe Thätigkeit für die Vereinsſchrift mit ſolchen Extravaganzen behaftet iſt!

Dagegen ſind unter den vermiſchten Urkunden, welche auch dieſem Bande ſich beigegeben finden, einige recht willkommene und intereſſante Stücke, wie No. 15 (Verhältniß der Eidgenoſſen zu ihrer neuen Eroberung, der Stadt Baden, im Jahr 1415) und No. 16 (Verordnung der Landesgemeinde Schwyz vom Jahr 1416, wonach ſchon ein Diebſtahl im geringen Werthe von 5 Schilling 4 Pfennig mit dem Strange beſtraft werden ſoll); zur Geſchichte der Sittenverwilderung und des barbariſch kurzen Criminalverfahrens jener Zeit iſt dieſes letztere Aktenſtück höchſt bemerkenswerth. Den werthvollſten Theil des Bandes aber hat P. Gall Morel, Conventual des Stiftes Einſiedeln, geliefert, eine ſehr reichhaltige und anſprechende Abhandlung über „das geiſtliche Drama vom 12. bis 19. Jahrhundert in den fünf Orten und beſonders in Einſiedeln," begleitet von Verzeichniſſen ſämmtlicher ihm bekannt gewordenen dramatiſchen Aufführungen innerhalb jener Orte während des angegebenen Zeitraumes. Wir erhalten hier einen für die Kulturgeſchichte, theilweiſe auch für die der Literatur, ungemein lehrreichen Ueberblick, wobei denn neuerdings an den Tag tritt, wie frühe und wie viel die Schweiz (zumal im 16. und 17. Jahrhundert) auf dieſem Gebiete des geiſtlichen, dann auch des vaterländiſchen für das Volk beſtimmten und aus der Mitte des Volkes ſelbſt hervorgehenden Schauſpieles geleiſtet hat. Nicht leicht hätte dieſer Gegenſtand

von einer geeignetern Feder behandelt werden können. Gelehrsamkeit und dichterische Begabung (die sich auch hier wieder in glücklichen Uebertragungen lateinischer Stücke kund giebt) zeichnen den Verfasser aus, und Herr Schneller könnte wohl von ihm lernen, wie man auch in confessionellen Dingen würdige Haltung beobachtet. Eine Notiz scheint P. Gall entgangen zu sein. Das Schauspiel von Wilhelm Tell ist nicht erst 1579 in Uri aufgekommen (S. 129). Schon vor 1545 wurde dasselbe dort aufgeführt. Denn in diesem Jahre wiederholte in Zürich die junge Bürgerschaft das „vorzyten in Uri gehaltene" Spiel nach einer von dem Zürcher Chirurgen Jakob Ruf vorgenommenen Ueberarbeitung, die 1548 bei Augustin Fries in Zürich gedruckt wurde, und nach einem in München vorhandenen Exemplare dieses Druckes im Jahr 1843 von Friedrich Mayer in Pforzheim neu herausgegeben worden ist.

Bölsterli, Jos., Leutpriester in Sempach, Die Einführung des Christenthum's im Gebiete des heutigen Kanton Luzern. 8. (VI u. 100 S.) Luzern 1861.

Eine fleißige Zusammenstellung aller aus größern historischen Werken zu entnehmenden Ergebnisse, oder auch nur Andeutungen über den berührten Gegenstand.

Leben und Wirken des heil. Meinrad für seine Zeit und für die Nachwelt. Eine Festschrift zur tausendjährigen Jubelfeier des Benediktinerklosters Maria-Einsiedeln. Mit 8 Stahlstichen und einem Titelblatt in Chromolithographie. 8. (XX u. 246 S.) Einsiedeln, Newyork und Cincinnati 1861, K. und N. Benziger.

Eigentlich mehr Erbauungsbuch in historischem Gewande als Geschichtswerk. Allein die Benutzung der ächten historischen Quellen, über welche wissenschaftliche Nachweise gegeben werden, und die Zusammenstellung der darin zu findenden Belege für den geschichtlichen Gehalt des Werkes geben demselben auch für den Historiker Werth, insbesondere dem ersten Abschnitte des dritten Buches, welcher die Mitglieder des Stiftes von seinem Entstehen an bis zum Jahr 1526 unter Beifügung kurzer biographischer Notizen verzeichnet.

Das durch seine typographische und künstlerische Ausstattung ausgezeichnete Werk, von Abt und Convent selbst herausgegeben und dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, als einem Stammverwandten des h. Meinrad gewidmet, ist ein glänzender Beweis der Geschicklichkeit,

womit das in voller Blüthe stehende Stift die Mittel der Wissenschaft wie der Kunst im Dienste der Kirche und insbesondere des Klosters verwendet, und eines der bemerkenswerthesten Erzeugnisse der großartigen Verlagshandlung, die ihm in Einsiedeln selbst und in dessen Filiale in der neuen Welt zur Seite steht. Anerkannt muß werden, daß das Werk ungeachtet seines so entschieden katholisch-kirchlichen Charakters sich doch von jeder verletzenden confessionellen Polemik fern hält.

Huber, Dr. Alfons, Privatdocent in Innsbruck, Die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft, mit einem Anhange über die Geschichte und Bedeutung des Wilhelm Tell. 8. (VIII u. 128 S.) Innsbruck 1861, Wagner.

Der Zweck, den der Verfasser dieser Arbeit sich vorsetzte, einerseits die Resultate der bisherigen Forschungen auf dem von ihm behandelten Gebiete allgemein zugänglich zu machen, andrerseits den Historikern ein möglichst vollständiges Bild vom gegenwärtigen Stande der Forschung selbst zu geben, ist, wie wohl allgemein anerkannt werden wird, durch seine Schrift in gelungener und ansprechender Weise erreicht. Fleiß und Unbefangenheit des Urtheils vereinigen sich darin, einem wirklichen Bedürfnisse für das Publikum, aber auch für den Geschichtsforscher, der nicht selbst mitten im Gegenstande steht, willkommen abzuhelfen.

Rauchenstein, Dr. Rudolf, Professor und Rector der aargauischen Kantonsschule, Winkelried's That bei Sempach ist keine Fabel. 4. (32 S.) Aarau 1861, Sauerländer.

Lorenz, Ottokar, Prof. in Wien, Die Sempacher Schlachtlieder. 8. (26 S.) Wien 1861, Tendler.

(Separatabdruck aus der Germania VI. 2).

Lütolf, Alois, Curatpriester in Luzern, Ueber Winkelried. Im Neuen Schweizerischen Museum. Viert. Doppelheft. (Juli u. Aug.) (S. 259) 1861.

Die beiden erstgenannten Schriften wurden bei Anlaß der Literatur-Uebersicht des vorigen Jahres (Hist. Zeitschrift. 6, 144. Anm.) bereits angekündigt.

Gegenüber der dort besprochenen frühern Abhandlung von Lorenz (Leopold III. und die Schweizerbünde) hat Rauchenstein es unternommen, die bisherige Auffassung von der Sempacherschlacht, insbesondere aber die Autorität des Halbsuter'schen Schlachtliedes und der darin enthaltenen Erzählung von Winkelried's That zu rechtfertigen. Die Ansicht von Lorenz

gieng dahin, daß das Lied aus einer Vereinigung dreier Theile, zweier alter Volkslieder und eines ſpätern Epos, beſtehe, welches letztere erſt im ſechszehnten Jahrhunderte, jedenfalls erſt nach der Chronik von Ruß (1482), entſtanden ſei und unter andern Epiſoden auch diejenige von Winkelried's That enthalte. Als ſo ſpätes Erzeugniß könne daher das Lied, gegenüber dem Stillſchweigen der Chroniken, nicht als glaubwürdige Quelle angeſehen werden. Rauchenſtein ſucht nun darzuthun, daß wir in dem Liede vielmehr eine bloße Erweiterung eines jener ältern Lieder und zwar durch denſelben Dichter, der letzteres gleich nach der Schlacht gedichtet, Halbſuter von Luzern, beſitzen; ſo daß dem Halbſuter'ſchen Liede allerdings der Charakter einer gleichzeitigen Quelle für die Geſchichte der Schlacht zukäme. Daß auch ſeine Erzählung mit dem, was man ſonſt über die Schlacht, nach den Berichten der Chroniken, weiß, gar wohl in Einklang zu bringen ſei, wird dann nachgewieſen und Lorenz' Behauptung beſtritten, daß an der bisherigen Beſchreibung der Schlacht, wie ſie aus Müller bekannt iſt, „kein Titelchen Wahres ſei."

Lorenz hat dagegen in der zweitgenannten Schrift ſeine frühere Anſicht in Betreff des Halbſuter'ſchen Schlachtliedes feſtgehalten, eingehender begründet und eine genaue Ausſcheidung der drei verſchiedenen Lieder unternommen, aus denen das Ganze beſtehe. Den dritten Beſtandtheil — das Epos — weiſt er noch entſchiedener, als früher, dem ſechszehnten Jahrhunderte zu, wobei das Verhältniß zur Chronik von Ruß den entſcheidenden Beſtimmungsgrund bildet. Auf die Fragen, die ſich mit Bezug auf den Hergang der Schlacht ſelbſt erheben laſſen, geht Lorenz nicht weiter ein, indem er ſich lediglich die Kritik der Quelle, welche zuerſt von Winkelried's That erzählt, zur Aufgabe gemacht hat. Angefügt iſt hingegen von F. Pfeiffer eine bisher noch nicht bekannte Beſchreibung der Sempacherſchlacht aus einer Chronik von Conſtanz, die, wahrſcheinlich noch im vierzehnten Jahrhundert verfaßt, in Abſchrift aus dem Anfange des fünfzehnten in Wien liegt. Auch in dieſer iſt wie bei Ruß u. A. von Winkelried's That keine Rede.

Die Vergleichung beider Schriften macht den Eindruck, es ſei gegen die Anſicht von Lorenz, über die Zuſammenſetzung des Halbſuter'ſchen Schlachtliedes im Ganzen nichts Weſentliches einzuwenden, obwohl ſich fragen läßt, ob das eine der beiden älteren Lieder, welche er ausſcheidet („das Morgenbrot"), nicht allzu unbedeutend ſei, um je ein beſonderes

Lied gebildet zu haben. Wir wären eher geneigt, auch dieſes als ein Bruchſtück eines ſonſt nicht bekannten Liedes oder eine vom Dichter des Epos aufgenommene Epiſode zu betrachten. Jedenfalls aber gewinnen die einzelnen Theile des großen Liedes durch die von Lorenz unternommene Ausſcheidung unbedingt ſehr viel an innerer Einheit, Klarheit und poetiſchem Werthe.

Dagegen ſcheint die Frage über die Entſtehungszeit des eigentlichen Epos keineswegs entſchieden. Denn der Umſtand, daß die Chronik von Ruß eine Reihe von Zügen nicht enthält, die in jenem ſich finden, während das Epos Züge, die ſich bei Ruß vorfinden, wiedergiebt, iſt gewiß keineswegs maßgebend. Man muß die Zufälligkeit, Willkür und Unbeholfenheit kennen, die bei den Arbeiten unſerer Chroniſchreiber des fünfzehnten Jahrhunderts herrſchte — Eigenſchaften, an denen Ruß's Werk in hohem Grade theilnimmt, — und man wird nie eine einzelne derſelben zum vollen Maßſtabe des hiſtoriſchen Wiſſens ihrer Zeit machen. Das Kürzeſte iſt auf dieſem Gebiete durchaus nicht immer zugleich das Aelteſte.

In dieſer Beziehung hat Rauchenſtein (indem er zugleich eine ältere Recenſion des Halbſuter'ſchen Liedes von 1536 mit derjenigen bei Tſchudi (1572) verglich und die irrige Auffaſſung einzelner Stellen durch Lorenz berichtigte) eine Reihe von Bemerkungen theils über die Chronik von Ruß, theils über den allgemeinen Charakter des Liedes und einzelne Züge desſelben beigebracht, die Lorenz nicht genugſam beachtet, und die uns zu beweiſen ſcheinen, daß auch der von ihm als Epos bezeichnete Theil des Liedes nicht nur ſehr wohl vor Ruß's Chronik entſtanden ſein kann, ſondern wirklich von einem der Zeit der Schlacht weit näher ſtehenden Dichter herrühren muß, als Lorenz annimmt. (S. Rauchenſtein S. 20, 21, 22 u. ff. bis 29). Allerdings bleibt aber in der letzten Strophe des Liedes, welche die Abfaſſung deſſelben einem Kampfgenoſſen Winkelried's, Halbſuter von Luzern, zuſchreibt, ein Täuſchungsverſuch oder ein Irrthum desjenigen ſtehen, der das Ganze zuſammengeſtellt oder wenigſtens dieſe Strophe ſpäter angefügt hat.

Soweit war die Frage geführt, als der zuletzt genannte Forſcher, Lütolf, durch ſeinen Aufſatz im Neuen ſchweizeriſchen Muſeum die Unterſuchung weſentlich förderte. Lütolf weiſ't nach, daß es außer demjenigen Halbſuter, Zeitgenoſſen Winkelried's, welchen das Lied nennt und deſſen Name ſonſt nur noch aus einer Zeile im Rathsprotokolle von Luzern von 1382 durch Lie-

benau's treffliche Geſchichte der Winkelriede (Mitth. der Antiq. Geſellſchaft in Zürich 1853—1856. Band 9) bekannt geworden iſt, noch einen zweiten, weit bedeutendern und bekanntern Mann dieſes Namens gab, der in Luzern um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts (1435—1470) lebte, und der auch wahrſcheinlich der wahre Verfaſſer des Sempacherliedes ſein möchte, von welchem aber die nach ſeinem Tode durch einen Andern angefügte letzte Strophe irriger Weiſe als von einem Kampfgenoſſen Winkelried's ſpricht. Die Frage über die Entſtehungszeit des Epos gewinnt hiedurch ein unerwartetes Licht.

Lütolf hat ſeither den Gegenſtand in dem vor ein paar Monaten erſchienenen achtzehnten Bande des Geſchichtsfreundes („Ueber Luzerns Schlachtliederdichter im fünfzehnten Jahrhundert") einläßlicher behandelt und ſeine Anſicht gut begründet.

Eine eben unter der Preſſe befindliche Arbeit von Prof. G. v. Wyß endlich ſoll den Nachweis führen, daß auch eine bisher unbeachtet gebliebene Zürcheriſche Chronik aus dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts bereits von der That Winkelried's weiß, und zwar in einer vom Epos unabhängigen Weiſe; ſo daß an der Geſchichtlichkeit des Ereigniſſes, ganz abgeſehen von der Entſtehungszeit des Epos, wohl nicht länger zu zweifeln iſt.

Steinauer, Dieth., Landſchreiber in Einſiedeln, Geſchichte des Freiſtaates Schwyz vom Untergange der 13örtigen Eidgenoſſenſchaft bis auf die Gegenwart. 8. 2 Bände. Einſiedeln 1861.

Eine ſehr verdienſtliche, gründliche und zugleich klar und anregend geſchriebene neuere Geſchichte des Freiſtaates, die ſowohl über den Zuſammenhang ſeiner Entwicklung mit derjenigen der Eidgenoſſenſchaft, als über ſeine innern Verhältniſſe und Zuſtände lehrreichen Aufſchluß giebt. Warme Liebe zur Schweiz, Ruhe, billiges Urtheil und Anerkennung der Vorzüge und Anforderungen der Gegenwart ohne Ungerechtigkeit gegen die Vergangenheit ſprechen ſich in dem Werke aus.

3. Oeſtliche und nordöſtliche Schweiz.

Neujahrsblatt des hiſtoriſch-philologiſchen Leſevereins in Sanct Gallen für 1861. Nebſt 3 lith. Tafeln. 4. (16 S.) St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer.

Der genannte Verein, welcher, ſeit ein paar Jahren für hiſtoriſche

Bestrebungen, wie auch für Anlegung einer archäologischen Sammlung eifrig thätig, sich nun in einen „historischen Verein" umgewandelt hat, tritt mit diesem Blatte zum ersten Male vor das Publikum.

Geschrieben von Dr. Hermann Wartmann in Sanct Gallen, dem Bearbeiter eines unter der Presse befindlichen Urkundenbuches der ehemaligen Abtei Sanct Gallen, behandelt das Neujahrsblatt die Urzeit des Schweizerlandes und die keltischen Pfahlbauten. Der Ueberblick über die Resultate der bisherigen Forschungen auf diesem Gebiete verdient das Lob der Vollständigkeit, Genauigkeit und ansprechender Darstellung. Die Tafeln sind mit Fleiß und Sorgfalt angefertigt.

Die Klingenberger Chronik. Herausg. von Dr. Anton Henne von Sargans. 8. (XXII u. 376 S.) Gotha 1861, Perthes.

Vergleiche darüber die vortreffliche Anzeige von Waitz in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1862, Februar, No. 5, der wir nichts beizufügen wüßten.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausg. vom historischen Vereine des Kantons Thurgau. Erstes und zweites Heft. Mit einer colorirten lith. Tafel. 8. (VI u. 96 S.) Frauenfeld, Huber.

Nebst einem Vorworte enthält das von dem nach Aargau's Beispiel gestifteten thurgau'schen historischen Vereine herausgegebene erste Heft theils historische Arbeiten, theils Urkunden. Der Offnung von Gottlieben von 1521 geht eine Darstellung von Mörikofer über die Verhältnisse dieser seiner Pfarrgemeinde voran. Ebenderselbe erstattet Bericht über die Pfahlbauten im Untersee. Der unermüdliche Geschichtschreiber des Thurgau, Dekan Pupikofer von Bischofzell, jetzt Vorsteher des Archives in Frauenfeld, theilt die Offnung der Bischofzellischen Gotteshausleute von Sanct Pelagien mit, die einige sehr charakteristische Züge mittelalterlicher Rechtsanschauungen enthält, und eine Geschichte der als Laßberg's einstiger Sitz berühmt gewordenen Burg Eppishausen. Die Reise einiger Weinfeldner Bürger im Hungerjahr 1771 nach Bellenz, um von dort Getreide auf dem Rücken über die Berge nach der Heimath zu schleppen, ist kulturgeschichtlich bemerkenswerth.

Eine sehr verdienstliche Arbeit bildet das zweite Heft. Zur Erinnerung an den im Jahre 1461 vollendeten Uebergang des Thurgau's an die Eidgenossenschaft wird hier, als Denkschrift, eine Schilderung der Verhältnisse des Landes unmittelbar vor und bei diesem entscheidenden Wen-

depunkte ſeiner Schickſale von Pupikofer's kundiger Hand gegeben. Der Nachweis der Nothwendigkeit jenes Ereigniſſes, als eines für die Entwickelung und Kräftigung der Eidgenoſſenſchaft unumgänglichen Momentes iſt ſehr gelungen. Urkunden und eine colorirte Karte der Landgrafſchaft nach ihrer äußerſt mannigfachen Zerſplitterung in geiſtliche und weltliche Herrſchaften, wie ſie bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts angedauert hat, bilden eine willkommene Beigabe. Merkwürdiger Weiſe (da wir oben vom Sempacherliede ſprachen) wird auch in dem Liede über die Eroberung des Thurgau, das nach Tſchudi beigegeben iſt (S. 91), ein Unterwaldner Hauptmann mit Namen genannt und Luzern beſonders ausgezeichnet.

Brunnemann, K. Prof. an der thurgauiſchen Kantonsſchule, drei Schweizer Freiheitsmärtyrer des vorigen Jahrhunderts. (Davel 1732. Henzi 1749. Chenaux 1785). Frauenfeld 1861.

Die Befreiung der Landgrafſchaft Thurgau im Jahr 1798. Der Kanton Thurgau unter der Helvetik 1798—1803. Zwei hiſtoriſche Skizzen. 8. (108 S.) Amriswil 1861, Bauer.

Die erſte Schrift behandelt theilweiſe ſehr bekannte Gegenſtände, iſt jedoch mit Feuer geſchrieben, verfährt aber ſehr einſeitig in allzu ſchwarzer Darſtellung der Zuſtände des vorigen Jahrhunderts.

Verdienſtlicher iſt die zweite, in welcher recht intereſſante Schilderungen von den leitenden Perſönlichkeiten, den Zuſtänden und Vorgängen der Anfangsepoche des ſelbſtſtändigen Kantons Thurgau mitgetheilt werden.

Zürcheriſche Neujahrsblätter auf das Jahr 1861. 4.

Hiſtoriſchen Inhalts ſind folgende: der Stadtbibliothek (Kaiſer Karl's des Großen Bild am Münſter Zürich — Ueberblick desjenigen, was mit Bezug auf die Schweiz und Zürich insbeſondere von Karl's Regierung bekannt iſt, von Prof. G. v. Wyß); der Hülfsgeſellſchaft (Leben des Hiſtorikers Profeſſor Johann Jakob Hottinger, † 17. Mai 1860, von Pfarrer K. v. Wyß); des Waiſenhauſes (Leben des Bürgermeiſters J. K. Heidegger, † 2. Mai 1778, von Oberrichter Dr. J. Eſcher); der Feuerwerkergeſellſchaft (Geſchichte der Zürcher Artillerie 1799—1802, von Oberſtlieutenant D. Rüſcheler); und der antiquariſchen Geſellſchaft (die römiſchen Alpenſtraßen der Schweiz, von Dr. Hch. Meyer. S. unter den Mittheil. der a. G.).

Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek zu Winterthur auf das Jahr 1861. 4. Winterthur, Ziegler.

Fortſetzung der Ueberſetzung des Vitoduran. S. Hiſtor. Zeitſchrift 2. Jahrgang S. 192.

Neujahrsblatt für Bülach. 8.
(Die Zeit der Römerherrschaft. Von K. Utzinger.)

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 4. Zürich, S. Höhr.

Von dieser Sammlung sind im Laufe des Jahres 1861 nachfolgende Theile erschienen, die alle auch einzeln verabfolgt werden.

(Band 13. Abtheilung 1. Heft 5). Peri, P., Sigilli del Cantone Ticino. (8 S.) Mit 1 lith. Tafel.

Fortsetzung des schweizerischen Siegelwerkes. S. Histor. Zeitschrift 6, S. 149.

(Band 13. Abtheilung 2. Heft 4. Schlußheft.) Meyer, Dr. Heinrich, die römischen Alpenstraßen in der Schweiz. (24 S.) Mit 2 lith. Tafeln.

Mit gründlicher Benutzung der Quellen und auf eigene Nachforschung an Ort und Stelle gestützt, beschreibt der Verfasser in seiner Arbeit die Römerstraßen über den großen Sanct Bernhard und den Simplon in Wallis und über den Settimer, Julier, Splügen und Bernhardin in Rätien. Die ehemaligen Stationen an diesen Pässen, die vorhandenen Ueberreste der Straße selbst und die Alterthümer, die sich längs denselben, insbesondere auf der Höhe des Bernhardspasses, im Hospize daselbst, vorfinden, sind mit Sorgfalt erläutert. Auch über die Bedeutung, welche diese Anlagen für den Verkehr zur Zeit der Römerherrschaft und im Mittelalter hatten, wird der Leser gut unterrichtet. Die Abbildungen sind hauptsächlich den Bronzegegenständen in der Sammlung des Hospizes auf dem Sanct Bernhard gewidmet.

Interessant ist der Nachweis über die Umsicht, womit die römischen Straßen in Rätien ausgeführt sind, so daß die Bewohner jener Gegenden dieselben noch heute gerne benutzen, insbesondere in der schlimmeren Jahreszeit.

Auch die Bemerkungen über die Namen der römischen Bergpässe sind sehr beachtenswerth und widerlegen mehr als einen längstverbreiteten, wenigstens in nicht-gelehrten Kreisen noch festsitzenden Irrthum. Der mons Poeninus hat nichts mit dem Punier Hannibal, der Septimer nichts mit Septimius Severus, der Julier nichts mit Iulius Caesar zu thun. Mit dem Kulte des keltischen Gottes Poeninus, der dem erstgenannten Passe seinen Namen gab, steht der Dienst der Sonne oder des Jul, zu dessen Heiligthum auf dem letzterwähnten Berge die noch in zwei Bruchstücken

vorhandene „Julierſäule“ gehörte („Columna solis“ bei Avienus v. 637) in auffallender Analogie. Der Name des Sett, Settmen oder Sepmen iſt rätiſchen Urſprunges.

Im Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte 1862. No. 3 hat der Verfaſſer einen intereſſanten Nachtrag über die Julierſäule und die Römerſtation Cuneo aureo am Splügenpaſſe geliefert.

(Band 14. Heft 1.) Keller, Dr. Ferdinand, Pfahlbauten, Vierter Bericht. Mit 4 lith. Tafeln und 6 Holzſchnitten. (34 S.)

Ueber den Charakter dieſer Arbeit im Allgemeinen vergleiche man das früher Geſagte (Hiſt. Zeitſchrift 6, S. 148).

Das vorliegende Heft enthält zuerſt die Beſchreibung der Ueberreſte von Pfahlbauten und der Alterthümer aus der Stein- und Bronzezeit, die in den Seen, Torfmooren, Mergelgruben und Höhlen von Ober-Italien, theilweiſe auch von Mittel-Italien und auf Sicilien entdeckt worden ſind, und über welche Herr Bartolomeo Gaſtaldi in Turin theils in ſeiner Schrift: Cenni su alcune armi di pietra e di bronzo trovate nel Imolese, nelle marniere del Modenese e del Parmigiano e nelle torbiere della Lombardia e del Piemonte. Milano 1861, theils in Privatmittheilungen an Dr. Keller berichtet hat. Da ergiebt ſich denn die merkwürdige Thatſache, daß auch Ober-Italien ganz die nämlichen Pfahlbauten und die nämlichen Kulturſtufen ihrer Bewohner zeigt, wie Dr. Keller ſolche zuerſt in den Schweizerſeen entdeckt und nach ihm Troyon u. m. A. beſchrieben haben. Ebenſo geht aus allen in Italien, Südfrankreich und Griechenland gemachten Entdeckungen unwiderſprechlich hervor, daß der Süden Europa's ſeine Steinzeit in gleicher Weiſe wie der Norden, wahrſcheinlich aber viel früher, durchgemacht hat. Der Verfaſſer begnügt ſich hier dieſe beiden Thatſachen feſtzuſtellen, ohne in die allgemeinen, zur Zeit noch bloß durch Hypotheſen zu löſenden Fragen über die Einwanderungen der erſten Bevölkerung in Mittel-Europa, über den Urſprung der Bronze-Kultur und das diesfällige Verhältniß der Völker diesſeits und jenſeits der Alpen einzutreten, worüber Andere bereits ausführliche Theorien zu veröffentlichen wiſſen, während der Verfaſſer glaubt, daß das erſte Bedürfniß die Mehrung und Sicherung der thatſächlichen Reſultate aus der täglich wachſenden Maſſe einzelner Entdeckungen und Funde ſei.

Ein zweiter Abſchnitt ſeiner Schrift behandelt die Flachsinduſtrie der Pfahlbaubewohner, wozu namentlich der Pfahlbau in Robenhauſen, Kanton

Zürich, höchſt intereſſanten Stoff liefert. Neben vielen Geflechten aus Baſt, zu den verſchiedenartigſten Zwecken, findet man in jener Anſiedlung Geflechte, Geſtricke und Geſpinnſte, aber auch förmliche Gewebe aus Flachs vor, die in Abſicht auf ihre Conſtruction (Stärke und Deſſins) und ihre Beſtimmung ſich höchſt mannichfach unterſcheiden. Die Frage entſtand, ob dieſe Stoffe von den Pfahlbaubewohnern ſelbſt verfertigt ſein können oder nicht; mit andern Worten, ob es zu ihrer Verfertigung eines künſtlichen Webeſtuhles oder vielleicht nur ganz einfacher Vorrichtungen bedurfte, wie ſie auf den Denkmälern des alten Aegyptens, oder heute noch im Oriente als Geräthe der Weberei erſcheinen. Mit Hülfe eines geſchickten Fachmannes beantwortet der Verfaſſer jene Frage dahin, daß eine einfache Vorrichtung, aus wenigen Stäben und einigen Gewichtſteinen beſtehend, hinreiche, alle jene Deſſins zu weben; zugleich ergiebt ſich daraus die Beſtimmung jener in den Pfahlbauten oft gefundenen und bisher räthſelhaft gebliebenen durchlöcherten Thonkegel und Gewichtſteine. Dr. Keller giebt ein Bild und die Beſchreibung dieſes primitiven Webeſtuhles.

Der letzte Abſchnitt des Heftes faßt nachträgliche Entdeckungen in den ſchweizeriſchen Pfahlbauten, die ſeit dem Erſcheinen des „dritten Berichtes“ gemacht worden, zuſammen. Die Anlage, die Zerſtörungsweiſe einzelner dieſer Anſiedlungen und eine Reihe neuer Gegenſtände aus denſelben werden näher erläutert. Herr Profeſſor Rütimeyer theilt Nachträge mit zu ſeiner im vorigen Jahr erſchienenen Schrift über die Thierreſte in den Pfahlbauten (Hiſt. Zeitſchrift 6, S. 149), Herr Profeſſor von Fellenberg in Bern chemiſche Analyſen alter Bronzegeräthſchaften.

Neununddreißigſtes Neujahrsblatt für Baſel's Jugend. Herausgegeben von der Geſellſchaft des Guten und Gemeinnützigen. Mit lith. Tafel. 4. Baſel 1861.

Ueberſicht der Geſchichte Baſel's während ſeiner Kämpfe mit Oeſterreich und dem Adel in den Jahren 1400—1430. — y —

4. Weſtliche und ſüdweſtliche Schweiz.

Histoire de l'église de Genève depuis le commencement de la réformation jusqu'à nos jours, par T. Gaberel, ancien pasteur. Genève 1858—1862, Joël Cherbuliez, libraire. Drei Bände mit Urkunden.

Genf's Kirchengeſchichte zählt nicht zu den gewöhnlichen der Schweiz.

Einſt der erſte Standort chriſtlicher Miſſionäre in der Weſtſchweiz wurde es Sitz eines Biſchofes, der von der Geiſtlichkeit und dem Volke gewählt allmählich eine bedeutende Machtſtellung erhielt. Der freiheitlichen Entwickelung Genf's zuerſt förderlich wurde er ſpäter das Haupthinderniß derſelben, indem er und Savoyen's Herrſcher Genf zu einer gewöhnlichen Unterthanenſtadt herabzudrücken verſuchten. Der Kampf für die Reformation war dort demnach politiſch-religiöſer Art und gieng in ſeiner Spitze ſogar gegen die immer wiederholten Machtanſprüche eines fremden Fürſten, des Herzogs von Savoyen. Nur durch ein ſtrenges Feſthalten an der Reformation konnte die politiſche Freiheit und Selbſtändigkeit Genf's in ſo vielen ſchreckenvollen Tagen erhalten werden. Dies fühlen die Alt-Genfer noch heute; ſie ſind noch erfüllt von der Idee der Väter, daß die politiſche ohne religiöſe Freiheit nicht wohl möglich ſei. Mit Grauen ſehen ſie daher der ſteten Vermehrung der Katholiken in Genf zu, die nunmehr die Hälfte der dortigen Bevölkerung ausmachen.

Nach ſeiner eigenen Angabe wollte Herr Gaberel zuerſt eine populäre Kirchengeſchichte Genf's ſchreiben, als deren Centrum natürlich die genferiſche Reformation ſich von ſelbſt ergeben hätte. Gewiß hätten wir ein geiſtreich und klar, keineswegs aber ein gründlich geſchriebenes Buch erhalten. Ein tüchtiger Forſcher wie Gaberel konnte dabei nicht ſtehen bleiben. Während des Druckes trieb es ihn, über einige ihm nicht klare Verhältniſſe genauere Forſchungen anzuſtellen. Nun fand er, wie er ſelbſt ſagt in der Vorrede zu den Urkunden (Pièces justificatives Tom. 1, 1), in Turin und Bern eine ſolche Menge wichtiger Aktenſtücke über die genferiſche Reformation, daß er den ſchon gedruckten erſten Band wieder vernichten ließ und ſeine Arbeit wieder von Neuem begann. Dem Zwecke entſprechend wird die Zeit vor der Reformation kurz beſprochen. Im zweiten Kapitel folgt der im J. 1493 gemachte Verſuch, dem Sittenverfall unter den Geiſtlichen Einhalt zu thun durch die ſogenannten Constitutiones Synodales Ecclesiae Genevensis und den ſittenſtrengen Biſchof Antoine Champion. Die Ueberſetzung der Bibel bereitete den Weg zur eigentlichen Glaubens- und Sittenverbeſſerung von 1519—1532. Erſt jetzt wurde dieſe öffentlich gepredigt und (1536) durch den glücklichen Erfolg der berniſchen Waffen eingeführt. Durch Calvin, deſſen Sittenſtrenge ſchließlich ſiegt, wird Genf ſittlich und geiſtig umgewandelt; Gründung der Akademie. Mit dem Tode Calvin's ſchließt der erſte Band. Von höchſter Wichtigkeit, weil gegneriſche, ſind namentlich die Zeugniſſe und

Urkunden, welche Gaberel im königlichen Archive in Turin gesammelt und zum ersten Male herausgegeben hat. Was beglaubigt die Liederlichkeit der katholischen Geistlichkeit zur Zeit der Reformation besser als der von Gaberel dem Turiner Archiv enthobene Brief des savoyschen Gesandten, eines piemontesischen Bischofs, an seinen Herrn, den Herzog von Savoyen! Jener Bischof schrieb in Rom: „La réforme de l'Église me paraît presque impossible; pour la changer, il faudrait un clergé descendu du ciel; car celui qui existe voudra-t-il renoncer au jeu, aux banquets, au luxe, aux mondanités de toute espèce qui sont en usage parmi les ecclésiastiques? (T. 1. S. 76). Eben so unverholen belehrt uns Gaberel, daß der von der Reformation gefeierte Bonivard seinen Ruhm nur halb verdiene, daß namentlich sein späteres Leben Blößen genug darbiete, mithin die sittlich verbessernde Kraft der neuen Lehre an ihm sich wirkungslos gezeigt habe. (Pièces justificatives 1, 7). Daß die Genfer gegen den Bischof Pierre de la Baume heftig auftraten, möchte das dem bernischen Staatsarchive entnommene Aktenstück „Plaintes de Pierre de la Baume" beweisen. Die außerordentliche Thätigkeit des Cardinals Carlo Borromeo zur Vernichtung des Protestantismus in der Schweiz zeigte sich auch gegen Genf. Drei Aktenstücke aus dem Turiner Archive bezeugen dies. Nebst dem Papste Pius IV. verbanden sich auf C. Borromeo's Betrieb hiefür die Könige Franz II. von Frankreich, Philipp II. von Spanien und der Herzog Philibert Emanuel von Savoyen (S. 199). Bekanntlich gewann C. Borromeo später auch die katholischen Schweizer in den vier Waldstätten hiefür so, daß sie sogar Kriegsdienste gegen die Genfer und ihre alten Bundesgenossen, die Berner, nahmen. Die Hausbücher des luzernischen Stadtschreibers R. Cysat bezeugen hinlänglich, daß ihnen, besonders den einflußreichen Personen, auch irdischer Lohn durch reichliche Pensionen zukam. Gaberel veröffentlicht ein Schreiben C. Borromeo's vom 18. Juni 1560, laut welchem jene katholischen Kantone damals zum Kampfe gegen Genf und ihre protestantischen Eidgenossen 20,000 Thaler erhielten. Am Schlusse des ersten 790 Seiten starken Bandes folgt auf 26 Seiten von Pfarrer A. Archinard eine Abhandlung unter dem Titel: „Des Satisfactions, du Purgatoire et des Indulgences." Der zweite Band (941 Seiten) behandelt die Zeit nach den größten Erfolgen des Protestantismus am Genfersee. Nach dem Vertrage Bern's mit Savoyen im Jahre 1564 sollte in dem von ihm wieder abgetretenen Land am linken

Ufer des Genferſees und in Gex der Proteſtantismus geſchützt bleiben; allein kaum waren die berniſchen Landvögte aus dem Lande gezogen, ſo begann die Verfolgung der Proteſtanten und das Wiederbekehrungswerk durch fanatiſch rohe Kapuziner. Am meiſten wirkte jedoch François de Sale (Saleſius) zur Katholiſirung des wiedergewonnenen Gebietes. Sale war äußerſt glaubenseifrig, aber rein in Sitte, Wort und That. Ihm gegenüber ſtand in gleicher Weiſe edel und trefflich Theodor de Beza. Den rührenden Hinſchied Beider ſchildert Gaberel am Schluſſe des zweiten Bandes, nachdem er ihre und ihrer Parteigenoſſen Thaten am Genferſee in unparteiiſcher Weiſe ausführlich erzählt hat. Den Band ſchließen abermals eine Reihe intereſſanter Aktenſtücke und eine Karte des genferiſch-proteſtantiſchen Gebietes im 16. Jahrhundert. Der dritte Band, geringer an Umfang (542 Seiten), verbreitet ſich über die Zeit der äußern Ruhe und um ſo größern Thätigkeit im Innern der Kirche ſeit de Sales und Beza bis zur Gegenwart. Die Aufnahme der proteſtantiſch-treuen im 17. und der katholiſch-treuen franzöſiſchen Flüchtlinge am Ende des 18. Jahrhunderts ſind nach Außen die bemerkenswertheſten Ereigniſſe für die genferiſche Kirche, die beide Male in gleicher Weiſe in reichem Maaße ſich wohlthätig zeigte. Ein Perſonal- und Localregiſter und eine Karte ſchließen das werthvolle Buch.

Histoire des églises reformées du Pays de Gex par Théod. Claparède. Genève 1856.

Convention arbitrale entre l'abbaye de Pomiers et la ville de Cruseilles, 1338—1339. Document inédit publié, avec une vieille traduction française et des notes, par Jules Vuy. Tiré des mémoires de l'Institut genèvois. In 8. Genève 1860.

Jugement rendu par Amédée VIII à Ripaille, le 20 Juin 1438 entre l'Abbaye de Saint-Jean-d'Aulps et les communautés, hommes et habitants du Bourg de Samoëns et de plusieurs hameaux du Haut-Faucigny, Document publié avec un avant-propos et des notes par Jules Vuy. Genève, imprimerie et lithographie Vaney.

Recueil officiel des anciens recès fédéraux. Par prof. Rilliet de Candolle. 9 S. Genève.

Dies Schriftchen giebt zum erſten Mal in franzöſiſcher Sprache eine erläuternde Beurtheilung der Herausgabe der eidgenöſſiſchen Abſchiede (d. h. Tagſatzungsprotokolle) von 1291 bis 1798.

Vulliemin, L., Habitations lacustres. V. bibliothèque universelle à Genève, Juillet 1861. Août 1861.

Morlot, A., Leçon d'ouverture d'un cours sur la Haute Antiquité fait à l'académie de Lausanne 1861. 8. Lausanne 1861, Ch. Tache-Simmen.

Morlot, A., Etudes géologico-archéologiques en Danemark et en Suisse. Lausanne 1861.

Documents pour servir à l'histoire des comtes de Biandrate, recueillis dans les archives du Vallais et précédés d'une notice, par le Baron Frédéric de Gingins-La-Sarra (im Kanton Waadt). Turin, de l'imprimerie royale. (Extrait des mémoires de l'Académie des sciences de Turin Tome X, série II). 3n 4.

Les ordres monastiques et les cloitres de la Suisse. Par J. J. Hisely. 1861. (Tiré de la Bibliothèque Universelle, livraison de juillet 1861.)

Geſtützt auf das kurz zuvor erſchienene Werk „Helvetia sacra“ von F. E. v. Mülinen giebt der Verfaſſer eine Ueberſicht der geiſtlichen Orden und ihrer Klöſter in der Schweiz, verbreitet ſich über das Leben einiger Ordensſtifter wie Bernhard von Clairvaux, Franz von Aſſiſi u. A. und über die Geſchichte der wichtigſten Klöſter in der Schweiz. Wer ſich mit dieſem Zweig der ſchweizeriſchen Kulturgeſchichte in Kürze vertraut machen will, findet auf den 63 Seiten eine treffliche Belehrung durch den geiſtreichen Verfaſſer. Es iſt indeß begreiflich, daß man darin Unterſuchungen über die wirkliche Gründung der älteſten Klöſter und Stifter nicht zu ſuchen hat. Bemerkenswerth iſt, daß Herrn v. Mülinen einige Klöſter entgangen ſind, welche Herr Hiſely namhaft macht, nämlich die Klöſter Vallorbes, Vufflens-la-Ville, Blonay etc.

D'Angreville, J. E., Numismatique Vallaisanne. Epoque Mérovingième. Genève 1861.

Callet, ancien Directeur du Collège cantonal, Glossaire Vaudois. Lausanne 1861.

Lecomte, Ferd., major fédéral, Le général Jomini, sa vie et ses écrits. Lausanne 1861, Corbaz.

Recherches sur les antiquités d'Yverdon. Par L. Rochat, instituteur au collège de cette ville, avec 4 tables. (3n den Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. Bd. 14, Heft 13.)

Histoire et annales de la ville d'Yverdon depuis les

temps les plus reculés jusqu'à l'année 1845, par A. Crottet, pasteur. Avec une vue d'Yverdon. Genève 1859.

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande. T. XVIII. Première livraison. Lausanne 1861.

Dies Heft der fleißigen Geſellſchaft enthält nebſt den Berichten, Protokollen und Aufnahmeliſten einen genauen Abdruck des Nécrologe de l'église cathédrale de Lausanne, publié par l'abbé J. Gremaud. Hr. Gremaud, ſeit einiger Zeit für die ältere Kirchengeſchichte der Weſtſchweiz thätig, erläutert in der Einleitung das Weſen der Nekrologien, ihre Entſtehung und Bedeutung in der katholiſchen Kirche, hätte aber vor Allem den Werth derſelben für die Geſchichtsforſchung angeben ſollen; denn um dieſe handelt es ſich bei hiſtoriſchen Publikationen einer Geſellſchaft, nicht um die katholiſche Kirche. Im Nekrolog ſelbſt finden ſich eine Menge intereſſanter Namen und Angaben, weßhalb wir Hrn. Gremaud für ſeinen Fund in dem noch immer verwahrloſten Staatsarchiv zu Lauſanne dankbar ſein müſſen.

Mémoires historiques sur le Diocèse de Lausanne par le P. Martin Schmitt, de la congrégation du T.-S. Rédempteur, publiés et annotés par l'abbé J. Gremaud, prof. d'hist. et de géographie au collège de Fribourg. 2 Vol. In 8. Fribourg 1859.

Le Canton de Vaud, par L. Vulliemin. Deuxième édition. Lausanne.

Vevey et ses environs dans le moyen-âge. Esquisses historiques, critiques et généalogiques précédées de deux lettres à l'éditeur du Bailliage de Chillon en 1660, par D. Martignier. Beau Vol. in 8. avec vue et plan de Vevey.

Histoire de Ste. Adelaïde, tableaux du dixième siècle. 12. Vevey.

Désor, Ed., Habitations lacustres. (Im Almanach de Neuchâtel 1861).

Benoit, V., Le Canton de Neuchâtel. Notice historique et descriptive. 1. Vol. 12. Neuchâtel 1861, Klingebeil.

Benoit, V., Osterwald, banneret. Neuchâtel 1861, Klingebeil.

Etrennes Neuchâteloises I. année (Pour 1862). Neuchâtel, Gerster et S. Delachaux.

Voyage en terre-Sainte par Felix Bovet. Neuchatel 1861, Meyer et Cie.

L'Émulation (ancienne 1841 et nouvelle 1852). Revue Fribourgeoise. Fribourg, Imprimerie de Ch. Marchand et Comp.

Wie einſt jene berühmte Urkundenſammlung des Rathsherrn Lüthi nur dadurch zum Drucke kam, daß ſie als Beigabe zum Solothurner Wochenblatte erſchien, ſo enthält auch die „Émulation" Behufs größerer Verbreitung allerlei unterhaltende Lectüre, die auch Intereſſe für die deutſche Literatur erregen ſoll. Freiburg auf der deutſch-franzöſiſchen Sprachgrenze übernimmt es mit lobenswerthem Eifer, die franzöſiſche Schweiz mit der deutſchen und deutſch-ſchweizeriſchen poetiſchen Literatur bekannt zu machen. Hauptbeförderer dieſer Thätigkeit iſt Herr A. Daguet. Unter den „Études historiques et biographiques" können wir aus dem fünften Bande als bedeutſam hervorheben: „Souvenirs du congrès de Vienne par Jean Montenach, édité par A. Daguet." Dieſe Mittheilungen eines ſo vaterländiſch geſinnten Mannes wie Montenach ſind für die Schweizer ſehr lehrreich. Man erſieht daraus, daß ihr Veltlin mit Cleven und Worms trotz feierlicher Zuſage nicht gegeben wurde, weil das länderſüchtige Oeſterreich es haben wollte, um es in unſern Tagen wieder zu verlieren. Wie wichtig und vortheilhaft wäre es nicht für Oeſterreich und Deutſchland, wenn die Schweiz dieſen Landſtrich beſitzen und auch hier die Wache gegen die romaniſchen Völker übernehmen würde! Im gleichen Bande giebt A. Daguet eine kritiſche Ueberſicht der hauptſächlichſten Schriftſteller der franzöſiſchen Schweiz; ſie erſchien ſpäter unter einem beſondern Titel: Revue des principaux écrivains littéraires de la Suisse française, par Alexandre Daguet. Fribourg. Imprimerie de Ch. Marchand et Cie.

Mémorial de Fribourg, recueil périodique. 1—6. Bd. Fribourg 1859, Imprimerie de Joseph-Louis Pillier.

Dieſe Zeitſchrift iſt, ſo viel Treffliches ſie auch zu Tage gefördert hat, eingegangen. Zu Pont-en-Ogoz (Bd. 1 S. 5) haben wir hinzuzufügen, daß die ergänzenden Urkunden in Turin liegen. Nach dieſen huldigt Conrad von Makenberg für ſeine von Wilhelm von Pont, Sohn Jacob's, erhaltene Beſitzung zu Pont-en-Ogoz dem Grafen Hartmann von Kyburg im J. 1232. Im 4. Bande S. 321 ſind die Urkunden über die Stiftung der Abtei St. Maurice d'Agaune en Vallais abgedruckt. Im Allgemeinen muß hier die Bemerkung gemacht werden, daß alle walliſer Urkunden aus dem eilften und zwölften Jahrhundert mit großer Vorſicht aufzunehmen ſind; ſie ſind

ſämmtlich nur in Abſchriften vorhanden. Die meiſten ſind entſchieden verdächtig, andere vielleicht nur unrichtig datirt. Die fünfte in dieſer Sammlung, eine päpſtliche Bulle, ſoll in's Jahr 824—27 gehören. Jaffé hat ſie für unächt erklärt nach ihrer dermaligen Faſſung. Sie exiſtirt nur in einer ſpätern Abſchrift und iſt auch in der Gallia christiana t. XII. Instr. col. 425 und in den Mon. hist. patriae 2, 5 abgedruckt; überall mit dem willkürlichen Datum 824—827. Der Herausgeber dieſer Sammlung, Abbé J. Gremaud, gewahrte, daß der in der Urkunde genannte Papſt Alexander nicht paſſe, und ſetzte ſtatt deſſen den Papſt Eugen in den Abdruck, da dieſe Urkunde nun einmal in die Zeit Ludwig des Frommen gehören ſoll. Es ſteht aber in der Urkunde: „Ludovicus prenomine pius, excellentissimus rex Francorum," was, wenn die Urkunde ächt ſein ſollte, nur auf Ludwig IX., den Heiligen, paſſen kann, da Kaiſer Ludwig der Fromme ſich imperator und nicht rex nennt. Zur Zeit Ludwig des Heiligen regiert denn wirklich ein Papſt Alexander (IV.) von 1254—1261. In dieſe Zeit müßte demnach dies Aktenſtück geſetzt werden, wenn ſeine Aechtheit anerkannt werden will. Im vierten Bande iſt eine Handſchrift abgedruckt, welche das tragiſche Schickſal des freiburgiſchen Schultheißen Franz Arſent erzählt. Damit iſt zu vergleichen: „Geſchichte der Gefangennehmung und Hinrichtung des Schultheißen und Ritters Franz von Arſent von Freyburg, von einem Ungenannten" im „Schweizeriſchen Geſchichtsforſcher" 1, 115 und Histoire des Suisses von Alt, ſechster Band. Dieſe Begebenheit hängt mit der politiſchen Thätigkeit Cardinal Schinner's zuſammen, der leider noch keine richtige Würdigung gefunden hat. Der fünfte und ſechste Band enthält jene oben angeführte Geſchichte der „Diocèse de Lausanne par le P. Martin Schmitt."

Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bale, recueillis et publiés par ordre du Conseil-Exécutif de la République de Berne, par J. Trouillat à Porrentruy. Tome quatrième. Porrentruy 1861, chez Victor Michel, libraire-éditeur.

Wie die vorhergehenden legt auch dieſer Band Zeugniß ab von dem großen Fleiße des Herausgebers, der uns hier wieder 328 Aktenſtücke und dazu von Seite 642 bis S. 870 eine große Zahl Auszüge aus Documenten bietet. Rechnen wir dazu, was in den vorhergehenden Bänden enthalten iſt, ſo finden ſich im Ganzen bei 1936 Aktenſtücke nebſt vielen Regeſten im dritten und vierten Bande abgedruckt. Dieſe Zahl beweiſt,

welch großen Dienſt Hr. Trouillat der ſchweizeriſchen Geſchichtswiſſenſchaft geleiſtet hat. Gewiß hat er damit den Zweck erreicht, den er in der Vorrede zum vierten Bande ſelbſt angiebt: „La partie la plus importante des archives d'un petit pays est sauvée! Tel était le but, tels sont les résultats!“ — Da Hr. Trouillat eine große Uebung im Urkundenleſen hat, ſo müſſen wir auch annehmen, daß er die Aktenſtücke richtig geleſen hat, mithin der Abdruck ein genauer ſei, was wir indeß, da uns die Originalien nicht zur Hand ſind, nicht genau prüfen können. Ohne dem Herausgeber im Mindeſten zu nahe treten zu wollen, müſſen wir doch Einiges gegen ſeine Arbeit vorbringen. Schon Titel und Werk entſprechen ſich nicht. Sind etwa darin die Urkunden des einſtigen uralten Bisthums Baſel enthalten? Mit nichten. Gerade von Baſel ſelbſt, von ſeinem reichen biſchöflich-kirchlichen Urkundenſchatze iſt verhältnißmäßig wenig darin zu finden; wir verweiſen auf die doch gewiß hierher gehörigen Urkunden des Domſtifts in Baſel. Dagegen finden wir ſonderbarer Weiſe Urkunden aus dem ganz in Frankreich liegenden Theile (Colmar!) des Bisthums Baſel wie t. 2, p. 696 ꝛc. a. a. O. Wir können ein ſolches Verfahren nicht billigen, finden indeß den Grund nicht, wie Andere gethan haben, in einer perſönlichen Neigung des Herausgebers, nach welcher derſelbe Pruntrut und Frankreich vor Allem berückſichtigen wollte, ſondern darin, daß Hr. Trouillat ſich ſeinen Plan nicht ſcharf genug ausgedacht und deßhalb einen zu weiten Titel geſetzt habe. Vermuthlich hat er eigentlich nur die Urkunden des katholiſchen berniſchen Jura veröffentlichen wollen, und da der Biſchof von Baſel ſeit der Reformation ſeinen Sitz darin genommen hatte, ſeine Sammlung die des Bisthums Baſel genannt. Ferner ſind wir mit der Auswahl der Aktenſtücke nicht einverſtanden. Hr. Trouillat giebt Bruchſtücke aus Chroniken, Lebensbeſchreibungen, Briefen, Nekrologien, Lehenbüchern, dann gelegentliche Notizen, Randgloſſen u. ſ. w. Es wäre beſſer, hätte er nur Urkunden und Regeſten gegeben. Wer das Gewicht der einzelnen Stellen aus einer Chronik prüfen will, muß doch dieſe ſelbſt zur Hand nehmen. Ebenſo verhält es ſich mit den Lebensbeſchreibungen und Briefen, während Nekrologien, Lehen- und Schuldbücher ganz gut als urkundliche Quelle dienen können; nur iſt die chronologiſche Einreihung meiſtentheils zu unbeſtimmt. Daher ſollten ſie beſonders abgedruckt werden. Der Abdruck von Bruchſtücken aus Chroniken ꝛc. ꝛc. läßt ſich dann rechtfertigen, wenn dieſelben ungedruckt, ſchwer zugänglich und in Gefahr

ſind, zu Grunde zu gehen. Dies iſt aber bei Trouillat's Mon. nur in ganz wenigen Fällen anzunehmen. Endlich hat Hr. Trouillat die Kritik der aufgenommenen Documente und die Angabe des Fundortes vernachläſſigt; er hätte angeben ſollen, wo das Original der Urkunde liege, ob ſie noch vorhanden, ob Zweifel an ihrer Aechtheit ſich erheben u. ſ. w. Wo liegt z. B. No. 33 t. I p. 63? Iſt dieſe Urkunde ächt oder nicht vielmehr ein Fabrikat aus weit ſpäterer Zeit? Ebenſo die folgende Nummer aus Grandidier. Hr. Trouillat hätte ſich durchaus in Straßburg und Colmar umſehen ſollen.

Daguet, Alexandre, Histoire de la confédération Suisse depuis les premiers temps jusqu'en 1860. Cinquième édition. Neuchâtel et Paris 1861. Librairie de Charles Leidecker, éditeur.

Dieſe kurzgefaßte, hauptſächlich für die Schulen beſtimmte Geſchichte der Schweiz zeichnet ſich dadurch aus, daß ſie im Allgemeinen neuere Forſchungen berückſichtigt. Selbſt die Pfahlbauten, die freilich in manchen Beziehungen noch klarer und ſicherer dargeſtellt werden müſſen, finden darin Berückſichtigung, und doch iſt der Umfang des Buches nicht zu ausgedehnt. Wir hätten dazu noch einiges gewünſcht, wie z. B. die Thätigkeit des Cardinals Carlo Borromeo gegenüber von Genf im Jahr 1560 mit Geldſpenden an die katholiſchen Kantone, welche damals mit Savoyen ein Bündniß gegen Bern ſchloſſen, ſo daß dieſes Faucigny, Chablais und Gex wieder an Savoyen abtreten und trotz des von Savoyen gegebenen Verſprechens katholiſirt ſehen mußte. Spanien und Savoyen wetteiferten in der Ertheilung von fetten Penſionen an einflußreiche Perſonen in den katholiſchen Kantonen; katholiſche Schweizer zogen im Dienſte Savoyens gegen reformirte, wir dürfen wohl ſagen, nationale Schweizer zu Felde (1589—91). — Zu Seite 429 haben wir hinzuzufügen, daß die Schwyzer im ſog. Toggenburger Kriege nicht deßhalb ihren edlen Volksmann Stadler und die Toggenburger verließen, weil die reformirten die katholiſchen Toggenburger hätten unterdrücken wollen, ſondern weil Abt Leodegar von St. Gallen in Schwyz, Uri u. ſ. w. bedeutende Beſtechungen anwendete. (Vgl. Meyer, L. M., Geſchichte der Schweiz, 2, 161.) Ueberall hebt der Verfaſſer das Kulturgeſchichtliche hervor, was gewiß zu loben iſt, wie noch Manches in dieſem Buche, beſonders, wenn wir es etwa mit der leider! nur zu ſehr verbreiteten Schweizergeſchichte für Schulen von J. C. Vögelin vergleichen.

Amiet, J., Kulturgeſchichtliche Bilder aus dem Schweizeriſchen Volks- und Staatsleben, zur Blüthezeit des franzöſiſchen Einfluſſes auf die Ariſtokratien der Schweiz. (VIII u. 148 S.) St. Gallen 1862, Scheitlin u. Zollikofer.

Der Verfaſſer ſchildert an der Hand benutzter und unbenutzter Quellen in anmuthiger Weiſe das Leben und Treiben der franzöſiſchen Geſandten in Solothurn, ohne auf eine rein hiſtoriſche Darſtellung Anſpruch zu machen. Erwähnenswerth ſind eine Anzahl guter biographiſcher Notizen.

Les derniers combats de l'ancienne Berne. Mars 1798. Abgedruckt aus der Bibliothèque universelle T. XII. Septembre. 1861.

Hr. Aimé Steinlen ſel. hatte ſich die höchſt verdienſtliche Aufgabe geſtellt, deutſch geſchriebene Quellen zur Schweizergeſchichte zu franzöſiſcher Darſtellung zu benutzen und hat dabei beſonders die vortreffliche Quellenſammlung für dieſe Zeit im Berner Taſchenbuch von Hrn. Lauterburg in anziehender Weiſe verarbeitet.

Ludwig, G. B. D. M., Das Leben des hl. Columba. (73 S.) Bern 1861, Daly'ſche Buchhandlung.

Hidber, B. Dr., Waadtland wird ſchweizeriſch oder die Eroberung der Waadt durch die Berner unter dem Oberbefehle des Feldhauptmanns Hans Franz Nägeli, mit einem Rückblick auf die ältere Geſchichte der Weſtſchweiz und Savoyens. Mit dem Bildniſſe des Feldhauptmanns Hans Franz Nägeli nach dem Porträt deſſelben. 4. (56 S.) Bern 1861, Blom.

Dieſe genau an die Quellen ſich haltende Schrift hat eine ſo günſtige Aufnahme gefunden, daß ſie bald nach ihrem Erſcheinen vergriffen war. (Vgl. Zarncke, lit. Centralblatt 1862. No. 17. S. 308.)

Archiv des hiſtoriſchen Vereins des Kantons Bern. Fünfter Band. Erſtes Heft. Bern in Commiſſion bei Jent u. Gaßmann.

Dies Heft enthält: 1) Schweizergeſchichtliche Forſchungen über Wilhelm Tell, von Dr. B. Hidber. Der Gegenſtand dieſer Forſchungen iſt noch nicht ſpruchreif, bis zwingende Beweiſe für oder wider aufgefunden ſind; dies die Meinung des Verfaſſers, der zu neuem Forſchen über denſelben anſpornen möchte. Er weiſ't an der Hand von Documenten nach, daß noch nicht alle Hoffnung für Tell verloren ſei. Wenn Huber in ſeiner Schrift: Die Waldſtätte ꝛc. ꝛc. Seite 114 Anm. 3 bemerkt, Hidber ſchenke ſpäten Schriftſtellern zu viel Glauben, ſo beruht dies auf einem Irrthume, der möglicherweiſe daher kömmt, daß Huber weder deſſen Quellen noch auch, wie es ſcheint, deſſen Bemerkungen über die Geßler

eingeſehen hat. Hidber beruft ſich bei ſeiner Angabe auf das nur handſchriftlich vorhandene öſterreichiſche Schuldbuch, welches bei der Eroberung des Aargau's in Bern's Hände fiel und in der dortigen Stadtbibliothek liegt. In dieſem Schuldbuche werden die Geßler Freie (nobiles) genannt; mag ſein, daß dies irrig iſt, aber ein „ſpäter Schriftſteller" iſt ein öſterreichiſches Schuldbuch aus dem 14. oder 15. Jahrhundert nicht; eben ſo wenig werden die von Hidber angeführten Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, Jahrzeitbücher und Protokolle, zu den „ſpäten Schriftſtellern" Huber's zu zählen ſein.

2. Auszüge aus der handſchriftlichen Chronik Sam. Zehender's, mitgetheilt von Dr. G. Studer, Profeſſor. I. Der ſavoyiſche Handel in den Jahren 1560—1564. II. Das Verhältniß Genf's zu Bern. III. Verſuch zur Einführung der Kirchenzucht. IV. Der Glarnerhandel.

Morell, Karl, Karl von Bonſtetten. Ein ſchweizeriſches Zeit- und Lebensbild. Nach den Quellen dargeſtellt. 8. (VII u. 392 S.) Winterthur 1861, Verlag von Guſtav Lücke.

Voriges Jahr erſchien von A. Steinlen Bonſtetten's Biographie. Wie wir in unſerm letztjährigen Jahresberichte angaben, beabſichtigte Steinlen ſtets die Ideen der deutſchen und franzöſiſchen Schweiz zu verſchmelzen. Als Vertreter deutſcher und franzöſiſcher Anſchauungs- und Denkweiſe galt ihm Bonſtetten, deſſen geiſtige Entwickelung darzuſtellen ihm daher wichtig ſchien. Morell voll Eifer für die ſchweizeriſche Staatsumwälzung im Jahr 1798 ſucht die Spuren derſelben nach allen Richtungen auf; wichtig iſt ihm daher eine ſogenannte liberale Richtung im berner Patriziate, als deren Hauptvertreter ihm Bonſtetten gilt. Darum hielt er es für nothwendig ein Buch über Bonſtetten zu ſchreiben, deſſen Leiſtungen weder auf dem wiſſenſchaftlichen und noch weniger auf dem politiſchen Gebiete bedeutend ſind. Dies ſcheint Morell zu fühlen; denn er will eigentlich die Zeit, in welcher Bonſtetten als Rathsherr und Landvogt lebte, ſchildern, weßhalb er in der Einleitung (IV) bemerkt, „daß die Geſtalt ſeines Bonſtetten von einem weit größern hiſtoriſchen Hintergrunde ſich abhebe, als bei Steinlen." Von dieſem Standpunkte aus muß demnach Morell's Darſtellung beurtheilt werden. Kein Wunder, wenn er keine eigentliche Biographie, aber auch kein Zeitgemälde liefert, wie es bei ſolchen Zwitterarbeiten nicht ſelten geſchieht. Wenigſtens müſſen wir von vorneherein gegen eine ſolche Zeitſchilderung, wie ſie in dem erſten Abſchnitte unter der Aufſchrift: „Volk und Staat

im achtzehnten Jahrhundert" verſucht wird, uns entſchieden verwahren. Zu einer richtigen Würdigung der Zeit iſt vor Allem nothwendig die rechten Quellen zu benutzen. Hr. Morell beruft ſich auf die Predigten eines hypochondriſchen Predigers, deſſen Uebertreibungen man auf den erſten Blick erkennt. Ebenſo trübe fließt die Quelle, welche Morell den Mémoires des Henri Monod entnimmt. Wir begreifen, daß ein Waadtländer auf ſeine früheren Herren, die er als ſeine Bedrücker anſah, nicht gut zu ſprechen war; ſeine Schilderung darf daher kaum als reiner Ausdruck der Wahrheit angeſehen werden; ebenſo wenig die Rede Fetſcherin's, der gewiß nicht unbefangen urtheilte. Beweiſe für unſere Behauptung könnten wir in Maſſe anführen. Wenn z. B. Morell nach Monod (S. 18) anführt, die Patrizier hätten die franzöſiſchen Emigranten nach dem Edikt von Nantes aus dem Kanton Waadt fortgewieſen, weil ſie den Einfluß, „den ein reich gewordenes Bürgerthum allmählich auch in politiſcher Hinſicht ausüben konnte, gefürchtet," ſo iſt dies einfach nicht wahr. Die Aufnahme der mehr als 10000 Mann ſtarken Colonne Franzoſen, die nach dem Edikt von Nantes aus Frankreich um der Religion willen nach Bern ſich flüchteten, bildet eines der ſchönſten Blätter in der berniſchen Geſchichte. Näheres kann Morell im berniſchen Staatsarchive, deſſen ſorgfältiges Studium wir ihm nicht genug empfehlen können, nachſehen. Dort wird er auch finden, daß die patriziſche Regierung in Bern ſtets, und zwar gerade durch die franzöſiſchen Emigranten, von welchen bekanntlich ein großer Theil Bürger wurde, bemüht war, Gewerbe und Handel zu heben, und große Summen hiefür verwendete. Wenn Morell über die Vernachläſſigung der Bildungsanſtalten ſpricht, möchten wir ihm Schärer's Geſchichte des berniſchen Schulweſens empfehlen, ihn an die Errichtung des ſogenannten politiſchen Inſtituts, an die öffentlichen Vorleſungen des talentvollen Profeſſors Ith, an die Bildung ausgezeichneter Staatsmänner, wie z. B. der drei Schultheißen Steiger, und an die Thatſache erinnern, daß ausgezeichnete Gelehrte Deutſchland's, wie Wieland, Hegel, Herbart u. ſ. w. Hauslehrer bei den Patriziern in Bern waren. Es handelt ſich hierbei nicht um eine politiſche Parteinahme, ſondern um Gerechtigkeit, und für dieſe iſt Morell gewiß auch. Noch manches Andere ließe ſich hieran anſchließen. Das Buch iſt übrigens leicht und gefällig geſchrieben.

Lauterburg, Ludwig, Berner Taſchenbuch auf das Jahr 1861. Mit 3 Abbild. Bern 1861, Druck und Verlag der Haller'ſchen Buchdruckerei.

Auch dieser zehnte Jahrgang, welcher abermals das ernste Streben des Verf.'s bekundet, ist reich an geschichtlichem Stoff; dahin gehört zunächst die Abhandlung: Hans Ludwig v. Erlach, Generalmajor. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Von Wilhelm Fetscherin-Lichtenhahn. Genau auf Akten sich stützend belehrt uns Hr. Fetscherin über die Staats- und Kriegstüchtigkeit eines Mannes, dessen Handlungsweise nur zu sehr getadelt wurde. Fetscherin sucht die Vorwürfe gegen ihn zurückzuweisen und verdient schon deßhalb für seine fleißige und klar geschriebene Monographie unsern vollen Dank, zumal jene Zeit noch nicht in allen Beziehungen aufgehellt ist.

Im Uebrigen enthält dieser zehnte Jahrgang des berner Taschenbuchs: Nach Graubündten. Reiseerinnerungen von S. Kistler, Kantonskassier. Versuch einer Geschichte der Staatsumwälzung des Kantons Bern im Jahr 1798, mit besonderer Beziehung auf dessen gegen Frankreich entwickelte militärische Kräfte. Von dem verstorbenen Oberstlieutenant Joh. Georg Bürkli von Zürich. Eingeleitet durch biographische Erinnerungen an den Verfasser von Dav. Rüscheler, Oberstlieutenant, und mit historischen Erläuterungen versehen vom Herausgeber. — Auch eine Erinnerung an 1798. Von Altrathsherr Joh. Rudolf von Stürler. Wunderbare Lebensrettung eines bernischen Offiziers in der französischen Schweizergarde in den Tagen nach dem 10. August 1792. Mitgetheilt nach der eigenen Erzählung desselben (Hrn. A. R. G. von Dießbach von Liebegg).

Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter Leitung des eidgenössischen Archivars Joseph Karl Krütli. U. d. T.: die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1556 bis 1586. Bearbeitet von J. K. Krütli. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 4, Abtheilung 2, nebst Register. 4. (1608 S.) Bern 1861, gedruckt in der Rätzer'schen Buchdruckerei.

Diese Abschiede sind aus der sehr wichtigen Zeit der Reaktion gegen die Reformation und der nunmehr scharf und schroff sich ausbildenden Trennung in eine neue und alte Glaubenspartei, die sich zu Hause durch Worte und Ideen und im Auslande sogar auf dem Schlachtfelde im Solde fremder Fürsten bekämpfte. Die vielen Verhandlungen der Behörden in und außer dem Rathssaale, die Verbesserung der Schulen und der überall durchblickende Glaubenseifer bildeten den damaligen Schweizerdialekt in einem hohen Grade aus; um so schwieriger war es aber auch für den

Bearbeiter, die richtigen auch für unsere Zeit verständlichen Ausdrücke zu finden, ohne die eigenthümliche Denk- und Sprechweise jener Zeit zu verwischen. Der Bearbeiter hat diese Aufgabe meisterhaft gelöst und damit bewiesen, daß er die bearbeitete Zeit gründlich kennt. Ein ausgezeichnetes Register, ohne welches die Benutzung des Werkes wohl nicht möglich wäre, schließt diesen inhaltreichen Band.

Gelpke, Dr. E. F., Kirchengeschichte der Schweiz. Erster Theil: Kirchengeschichte der Schweiz unter der Römer-, Burgunder- und Allemannenherrschaft. Zweiter Theil: Kirchengeschichte der Schweiz unter der Franken-, Neuburgundischen und Allemannenherrschaft. Bern 1861, J. Dalp.

Wir bedauern sehr, einstweilen auf eine Besprechung dieses durch Fleiß, genaue Forschung und Scharfsinn ausgezeichneten Werkes verzichten zu müssen.

Wurstenberger, J. L., Geschichte der alten Landschaft Bern. 1. Band. Bern 1861, J. Dalp'sche Buchhandlung.

Bei dem Erscheinen des zweiten Bandes wird dieses wichtige Werk ausführlich besprochen werden.

Annalia Francisci Muralti I. U. D. patricii Comensis a Petro Aloisio Doninio nunc primum edita et exposita. Mediolani cura et impensis Aloisii Daelli Novocomensis MDCCCLXI.

Diese äußerst einfach geschriebenen Annalen des Patriziers aus Como, dessen Geschlecht auch in der Schweiz, in Zürich und Bern blüht, verdienen deßhalb Beachtung, weil die Quellen für die Zeit der schweizerisch-italienischen Kriege (in welche die Abfassung dieser Annalen gehört) in Italien selbst sparsam fließen, wie auch J. Müller, Prof. in Padua, bei Gelegenheit von Publikationen aus dem Archiv S. Fedele im Archiv für österreichische Geschichte 27. Band S. 347 bezeugt.

Nessi, Gian-Gaspare, Memorie storiche di Locarno fino al 1660. Con note Locarno, Tipografia di Francesco Rusca.

Lavizzari, Dr., Excursioni nel Cantone Ticino. Locarno.

20. Frankreich.

Die dem unterzeichneten Referenten übertragene Berichterstattung über die Geschichtsliteratur Frankreichs im Jahr 1861 war für ihn eine sehr schwie-

rige Aufgabe. Mit Mühe verſchaffte er ſich die nöthigen Notizen, und nur von ſehr wenigen Büchern war ihm die Einſicht geſtattet. Ohne die liberale Bereitwilligkeit der Herren Oberbibliothekare der königlichen Bibliotheken von München und Stuttgart wäre es eine Unmöglichkeit geweſen, die wenigen ſeiner Ueberſchau eingefügten Anzeigen zu fertigen. Er ſtattet den geehrten Herren hiermit dafür ſeinen Dank ab.

Um die bibliographiſche Ueberſicht ſo viel wie möglich abzukürzen, ließ Referent in der Regel die Anführung der Verlags-Buchhandlung weg, ebenſo die Jahreszahl bei allen im Jahr 1861, endlich die Angabe des Druckorts bei den in Paris herausgekommenen Büchern.

I. Quellenwerke. Beleuchtungen von Quellen. Regiſter. Kataloge und dergl.

Catalogue de l'histoire de France. — Katalog der kaiſerl. Bibliothek zu Paris. 7. Band.

Grégoire de Tours et Frédegaire, Histoire des Francs. Traduction de M. Guizot, nouv. éd. par Alfred Jacobs. 2 vol. 8.

Chroniques étrangères relatives aux expéditions françaises pendant le treizième siècle, publiées pour la première fois, élucidées et traduites par J. A. C. Buchon. Anonyme Grec etc. etc. Paris. (LXXV u. 806 p.)

Monstrelet, La Chronique d'Enguerran de Marigny en deux livres avec pièces justificatives (1400—1444), publiée pour la Société de l'histoire de France, par L. d'Ouet d'Arcq, t. IV et V. Deſſelben Werkes neue Ausgabe von Buchon, im Panthéon littéraire. 3 vol. (LXXI u. 2383 p.)

Tallement des Réaux. Les historiettes de etc. 3. édit. par Monmergue et Paulin. 6. vol. 18. (2957 p.) Paris.

Correspondance de Salignac de la Mothe-Fénelon, ambassadeur en Angleterre. (1568—1575), publiée par M. Teulet. 7 vol.

Ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte des ſechzehnten Jahrhunderts. Die darin veröffentlichten Aktenſtücke verbreiten großes Licht auf die bürgerlichen Kriege Frankreichs zwiſchen 1568 u. 1575, auf die Bartholomäusnacht, die gegen Maria Stuart geführten Criminalunterſuchungen, die Heirathsprojecte Anjou's und Alençon's mit Eliſabeth, über die Verurtheilung und Hinrichtung des Herzogs von Norfolk, die deutſchen Zuſtände

in jener Zeit und die Hülfsleiſtungen der deutſchen Proteſtanten gegen den Herzog von Alba in den Niederlanden.

Ch. Nisard, Memoires de P. Garasse de la Compagnie de Jésus; publiés pour la première fois etc. etc. avec une notice et des notes. (Schon 1860 erſchienen XXXII u. 311 p.) 12.

Der 1585 geborene und 1631 geſtorbene Jeſuit Garaſſe war ein Mann voll Streitſucht und Eitelkeit, der in einer Menge ſatiriſcher Schriften verſchiedene Celebritäten ſeiner Zeit im Koth herumzog und zuletzt eine Somme theologique von ſo ſcandaleuſem Inhalt ſchrieb, daß der Orden ihn an einen einſamen Ort verbannte, wo er zwiſchen 1626 und 1631 die jetzt von Herrn Niſard veröffentlichten Denkwürdigkeiten ſchrieb unter dem Titel Recit au Vrai des persecutions soulevées contre les Pères de la Compagnie de Jésus dans la ville de Paris, l'an 1624—25—26, fait par le F. P. Garasse, qui en souffert une bonne partie. Es iſt ein Beitrag zur Zeitgeſchichte, den Niſard im Bd. II. ſeiner Gladiateurs de la republique des Lettres vielfach benutzt hat. Des Herausgebers Einleitung enthält die nöthigen Aufſchlüſſe über die Perſönlichkeit und das Treiben des Paters.

Caussin, le P., Une vocation et une disgrâce à la cour de Louis XIII. Lettre inédite à M. de la Fayette sur des faits qui les concernent l'un et l'autre, précédée d'une introduction par le P. Daniel. 12. (114 p.)

Duboys de Riocour, Relation des siéges et des blocus de la Mothe (1634—1642—1645), suivie des relations officielles des trois siéges publiées par J. Simonet-Chammont. 8. (468 p. u. zwei Lithographien.)

Eine mit einer ſchwerfälligen Einleitung begleitete neue Ausgabe der vor 1650 verfaßten Schilderungen von drei Belagerungen der kleinen Feſtung La Mothe im Herzogthum Lothringen in dem damals zum Behufe der Annexion dieſes Landes an Frankreich geführten Kriege. Der neue Herausgeber, J. Simonet, ſchickt den Schilderungen, deren Verfaſſer ein hoher Beamter des Herzogs war, eine kurze Geſchichte der Anfänge und des Emporkommens des Ortes voran und ſchließt mit verſchiedenen Beilagen ſo wie einem lateiniſchen Gedichte über die Belagerung von La Mothe.

Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'État du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M.

Avenel. t. IV. (1630—1635). 4. (823 p.) (Ein Theil der Documents inédits sur l'histoire de France. Gött. Gel. Anz. v. 1861. St. 51 im Anf.)

Moreau, C., Mémoires de Chouppes, lieutenant-général des armées du roi (1630—1682). 8. (XXVII. u. 515 p.)

Mémoires du marquis de Pomponne, publiés par J. Mavidal. t. II. 8. (IX u. 587 p.) (Négociations de Suède).

Den Hauptinhalt des Buches bildet eine Denkſchrift Pomponne's, enthaltend eine vollſtändige Beleuchtung der brennenden politiſchen Fragen Europa's gegen 1679. Namentlich werden die Zuſtände Rom's unter Clemens X. und Innocenz XI. gut geſchildert.

Mémoires du duc de Lauzun et du comte de Tilly, avec avant-propos et notes par F. Barrière. 8. (IV u. 441 p.)

Mémoires complets de Saint-Simon. Ed. de Sainte-Beuve. t. 2 u. 3. (516 p. IV u. 479 p.) (Alle 12 Bände d'après le manuscrit original.)

Journal du marquis de Dangeau, publié en entier pour la première fois par E. Soulié et L. Dussieux, avec les additions inédites du duc de Saint-Simon, publiée par Feuillet de Conches. 8. t. XIX. table générale et alphabétique.

Journal et mémoires du marquis d'Argenson, publiés pour la première fois d'après les manuscrits autographes de la bibliothèque du Louvre, pour la Société de l'histoire de France par E. J. B. Rathery. t. III. 8. (463 p.)

Mémoires du duc de Luynes, sur la cour de Louis XV., publiés par L. Dussieux et E. Soulié. t. 5—6. (Angezeigt in den Göttinger gelehrten Anzeigen v. 16. April 1862. St. 16. S. 682.) u. t. 7. (504 p.)

Barrière, J., Bibliothèque des mémoires du 18. Siècle. t. 25. 12.

Clery, J. B. C. H., Journal de ce qui s'est passé à la cour du Temple pendant la captivité de Louis XVI., roi de France. 1. édition illustrée, publiée par la famille, augmentée de la suite du journal et des notes inédites laissées par Cléry; de la vie de Cléry par MMles. de Gaillard ses petites-filles et précédée d'une introduction par M. H. de Riancey. 8. avec facsimile etc. gr. 8.

Danton, Documents authentiques pour servir à l'histoire de la révolution française, par A. Bougeart. Bruxelles. (400 p.) 8. (Gött. Gel. Anz. v. 1862. St. 4. S. 152.)

Der Verf. ſtellt alle Danton betreffenden Aeußerungen in den öffentlichen Blättern, den Memoiren, ſeine Reden und überhaupt alle Thatſachen kritiſch geſichtet zuſammen zur Gewinnung einer ſicheren Grundlage für die Beurtheilung deſſelben, die er dem Leſer überläßt. Er beſtrebt ſich, ſeinen Helden ſo rein zu waſchen wie möglich, und es gelingt ihm auch, denſelben gegen mehrere Anklagen mit Erfolg zu vertheidigen, z. B. gegen die, daß er 1791 vom Hof beſtochen war, daß er ſich 1794 in eine Verſchwörung gegen die Republik eingelaſſen habe. Indeſſen iſt es nicht möglich, aus der blos negativen Rechtfertigung zu erkennen, was Danton war; doch findet in dem Buche die Mittheilung Schloſſer's (im B. V ſeiner Geſchichte des 18. Jahrhunderts S. 531) einen Anhaltspunkt, daß er aus mündlichen Erzählungen der Männer, die täglich mit Danton zuſammen waren, viele Züge erwähnen könne, welche beweiſen würden, daß hoher Sinn und Gemüth in dem Frevler wohnten, deſſen Verbrechen Niemand entſchuldigen kann.

Mémoires de Garat, avec une introduction de Eug. Maron. 18.

Mémoires de Mme Elliott sur la révolution française traduits de l'anglais par le comte de Baillou, avec une appréciation critique par M. de Sainte-Beuve. 12 avec portr.

Mémoires de Ch. de la Rochefoucauld-Doudeauville, publiés par son fils. 2 vol. 8. (784 p.)

Mémoires sur Carnot, publiés par son fils, t. I. p. I. (1753 — 1823) 8. (276 p.) (Vgl. die Gött. Gel. Anz. v. 1862. St. I. S. 9.)

Dieſe vortreffliche Biographie Carnot's iſt ein wichtiger in höchſt anziehender Weiſe geſchriebener Beitrag zur Geſchichte Frankreichs ſeit 1789. Die erſte Abtheilung des vorliegenden erſten Bandes ſchildert nach einer längeren Einleitung und einer Skizze ſeiner früheren Lebensjahre den Anfang von Carnot's militäriſcher Laufbahn und endet mit dem Jahr 1792.

Correspondance de Napoléon I., publiée par ordre de Napoléon III. t. VI. 645. VII. 616. VIII. 597. IX. 753. p. 8.

(S. über Band I die Hiſtoriſche Zeitſchrift, B. 6, S. 397 ff.)

Mémoires du roi Jérôme et de la reine Catherine, t. I u. II. 8. (495 u. 552 p.)

(S. d. Gött. Gel. Anz. v. 1862. St. 4. S. 111.)

Châteaubriand. Mémoires d'outre-tombe. t. VI. 8. (558 p.) (Ende des Werks).

Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. t. IV. 8. (586 p.)

Der neue Band dieſes in ganz Europa mit größtem Ruhm genannten, zugleich eine Geſchichte Frankreich's von 1816 an enthaltenden Werkes behandelt im Ch. XXII die Politique extérieure (1832—1836); Ch. XXIII die Dislocation du Gouvernement (den 11. Oct. 1832); Guizot's Alliance et Rupture avec M. Molé (1836—1837) in Ch. XXIV; in Ch. XXV la Coalition (1837—1839); in Ch. XXVI la Question d'Orient (12. Mai 39 — 25. Febr. 40) und unter XIV Nummern eine große Zahl Aktenſtücke.

Dupin, Mémoires, t. IV. Carrière politique, Souvenirs parlementaires. 8. (688 p.)

Der erſte Band dieſer Denkwürdigkeiten erſchien 1855, enthaltend des Verfaſſers Souvenirs du Barreau; mit dem 1856 erſchienenen Band II beginnen die ſeine politiſche Laufbahn betreffenden Aufzeichnungen — ſeine Souvenirs parlementaires. In demſelben erſcheint er als Deputirter, Miniſter und am Ende als Präſident der Deputirten-Kammer. Im B. III von 1860 ſchreibt er als ſolcher und bleibt es von 1832 bis 1839; achtmal dazu gewählt. Von dieſem Jahre bis 1848 iſt er blos noch Deputirter. Der 1861 erſchienene Band enthält ſeine Denkwürdigkeiten während dieſer neun Jahre. Es ließe ſich gegen die überall ſichtbare Eitelkeit des verſatilen Staatsmannes manches ſagen.

Pontécoulant (le comte de), Souvenirs historiques et parlémentaires, extraits de ses papiers et de sa correspondance (1764—1848), t. I. avec portrait. (Das Werk wird 3 Bände umfaſſen.)

P. nahm ſchon an den Wirren der erſten Revolution Theil und ſpielte fortwährend eine gewiſſe Rolle. Er ſchrieb nicht ſelbſt dieſe Denkwürdigkeiten; ſie giengen aus von ihm gemachten mündlichen Mittheilungen hervor und erſtrecken ſich im Band I bis zum Ende des Directoriums.

Réimpression de l'ancien Moniteur. t. XIX—XXII. 4.

Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins, doyen de la faculté des lettres de Douai. T. 2. 4. (1140 p.)

(Aus der collection de documents inéd. sur l'hist. de France.)

II. Werke über die Geschichte von ganz Frankreich.

A. Ueber die ganze Geschichte.

Châteaubriand, F. A. de., Analyse raisonnée de l'histoire de France. 8. (531 p.) Paris, Turne. (Band 8 der oeuvres compl.)

Anquetil, Histoire de France, continuée par le bibliophile Jacob (Lacroix) jusqu'en 1848 et par E. J. D. jusqu'en 1860. t. 3 et 4. 8. (651 p.)

J. Michelet, Histoire de France. Neue Ausgabe der sechs ersten Bände (3002 p.) und eine dritte der Histoire de France au seizième siècle. Renaissance (507 p.)

Am. Gabourd, Histoire de France depuis les origines gauloises jusqu'à nos jours. t. XVII (années 1763—1783). 8. (548 p.) t. XVIII (1783—1792). (632 p.)

H. Abel, Histoire de la monarchie française. T. 2 jusqu'en 1792. 4. vol. (le 18. brumaire). 12. (IV u. 456 p.)

Martin, H., Histoire de France, depuis les temps les plus réculés jusqu'en 1789. 4. édit. T. 15. (611 p.)

Lavallée, Théoph., Histoire des Français, depuis les temps gaulois jusqu'en 1830. 14. édit. 4 vol. 18. (IV u. 2311 p.)

Lefranc, E., Histoire de France, depuis la Gaule primitive jusqu'en 1830. 13. édit. 2 vol. 12. (III u. 1124 p.)

Laurentie, Histoire de France. 8.

Magin, A. Histoire de France abrégée, depuis les temps les plus anciens jusqu'à nos jours. Nouv. édit., rev. et corr. 18. (250 p.)

Boreau, M. V., Histoire de France élémentaire, depuis Pharamond jusqu'à nos jours, par leçons, suivies de questions, avec des synchronismes à chaque règne et des tableaux synoptiques des races; précédées de notions historiques sur les Gaulois et sur l'origine des Francs. 18. (304 p.)

Saint-Ouen, Mme. L. de, Histoire de France, depuis l'établissement des Francs dans les Gaules jusqu'à nos jours, avec les portraits des rois etc. etc. Nouv. édit. 18. (202 p.)

Lesieur, A., Les rois de France et la chronologie des principaux événements de leur règne. 18. (36 p.)

Dussieux, L., Les grands faits de l'histoire de la France racontés par les contemporains. Extraits des chroniques, mémoires et documents originaux. T. II. (531 p.) t. III. (499 p.)

B. Geſchichte einzelner Zeiträume, Epiſoden und Ereigniſſe von Frankreich.

I. Vor der Revolution von 1789.

Roget, baron de Bellaguet, Ethnogenie gauloise ou mémoires critiques sur l'origine et la parenté des Cimbres, Cambres, des Ombres, des Belges, des Liguriens et des anciens Celtes. 2. partie. Introduction. Types gaulois et celto-bretons. gr. 8. avec pl.

Unterſuchungen, meiſtens phyſiologiſche, über die Nationalität der älteſten Bewohner Galliens, wonach dieſelben eines Stammes; die Angehörigen anderer Stämme ſeien ſpäter eingewandert.

Notions historiques sur le deuxième établissement des Bourgondes dans la Germanie. Lyon. (35 p. et une carte.)

Ozanam, A. F., Oeuvres complètes avec une préface de M. Ampère. 3. éd. 8 vol. 8.

Inhalt: T. I. et II. La civilisation au V. siècle; III. et IV. Etudes germaniques; V. Les poétes franciscains et la philosophie catholique au XIII. siècle; VI. Dante, VII et VIII. Mélanges.

Garreau, A., Leudaste ou les Gaulois sous les Mérovingiens. Chronique de Saint-Anglaire au VI. siècle. (390 p.)

Duruy, V., Histoire de France et du moyen-âge du 5. au 14. siècle. (526 p.) 8. (Ein Schulbuch.)

Des Francs, L. B., Études sur Grégoire de Tours ou de la civilisation en France au sixième siècle. Thèse proposée à la fac. des lettres de Lyon. Chambéry, Puthod fils. 8. (108 p.)

La France aux temps des croisades ou recherches sur les mœurs et les coutumes des Français aux XI. et XII. siècle par le vicomte de Vaublanc. 4 vol. 8.

Boutaric, E., La France sous Philippe-le-Bel. Étude sur les institutions politiques et administratives du Moyen-âge. (VIII u. 468 p.) 8.

— — Notices et extraits des documents relatifs à l'histoire de France sous Philippe-le-Bel. Dans le Tome XX. II part. des Notices et extraits des Manuscrits de la bibliothèque impérial publiés par l'Academie des Inscriptions. 4. (159 p.)

Aus der Umarbeitung und Erweiterung einer von der Académie des Inscriptions im Jahre 1856 über den Verwaltungsorganismus Frankreichs unter Philipp (IV.) dem Schönen geſtellten und 1858 gekrönten Preisarbeit gieng obiges Werk hervor, welches zu den beſten ſtaats- und rechtshiſtoriſchen Monographien zu zählen iſt, deren in neueſter Zeit Frankreich mehrere ausgezeichnete aufzuweiſen hat. Es ſtützt ſich auf das ausgedehnteſte Quellenſtudium und die Benutzung reicher ungedruckter archivaliſcher Schätze, von welchen der Verf. eine bedeutende Zahl im XXII. Bande der Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibl. Imp. veröffentlichte. Ein chronologiſches Verzeichniß von 95 Nummern dieſer belangreichen Documente iſt im Appendice S. 461—464 abgedruckt.

Sehr richtig ſagt der Verf., daß mit Philipp dem Schönen ein neuer Zeitraum der franzöſiſchen Staats- und Rechtsgeſchichte begann (ſchon 1846 hat Referent in ſeiner Bearbeitung der letztern B. I. S. 362 mit dieſem König die zweite Periode der franz. Staats- und Rechtsgeſch. eröffnet). In den XIV Büchern, in welche Hr. Boutaric ſeinen mit großer Sachkenntniß und ſcharfer Kritik behandelten Stoff vertheilt hat, beſitzen wir nun ein vollſtändiges Gemälde der ſocialen Verhältniſſe Frankreichs in jener Zeit; ihre Ueberſchriften ſind I. Le royauté (p. 1—10), II. Les états généraux (19—42), III. La Feodalité (43—63), IV. Le Clergé Français (64—87), V. Rapports avec le Saint-Siège (88—146), VI. Le tiers état (147—162), VII. de l'Administration en Général (163—178), VIII. Organisation judiciaire (179—222), IX. Administration Financière (223—241), X. Recettes et Dépenses (242—346), XI. Industrie et Commerce (347—365), XII. Organisation militaire (366—378), XIII. Politique étrangère (379—414), XIV. Conclusion (Étude sur le caractère du Philippe le Bel et Resumé) (415—438). Beigegeben iſt ein Appendice, enthaltend außer dem ſchon angeführten chronologiſchen Documentenverzeichniß ein Tableau des villes qui députaient aux états de Tours en 1308) und ein Tableau des divisions administratives de la France sous Ph. le Bel (439—468).

Nur noch eine Bemerkung möge hier Platz finden. Der Verf. (der ſchon 1300 die Verſammlung der Reichsſtände als Ergebniß des suffrage universel betrachtet) ſcheint ein günſtiger Beurtheiler der jetzigen Staatsordnung ſeines Vaterlands zu ſein und ſieht in dem ſonſt in der

Geſchichte nichts weniger als vortheilhaft geſchilderten, von ihm ſelbſt aber auch ſeinem Charakter nach belobten König ein würdiges Vorbild der Beherrſcher Frankreichs, welchen es ſeine Größe namentlich nach Außen und die vom Verf. mehrmals betonte Feſtſtellung ſeiner ſ. g. natürlichen Gränzen verdankt, wie Ludwig XI., Ludwig XIV. u. ſ. w. Ja er ahnt in ihm (S. 410) den erſten Träger der Idee, welche aus Frankreich den Mittelpunkt einer europäiſchen Univerſalmonarchie gemacht haben will und giebt den Inhalt zweier bisher unbekannter, von ihm entdeckter, aber noch ungedruckter Memoiren von 1300 und 1308 an, in welchen von einem bisher faſt ignorirten Rathgeber Philipp's, Namens J. Dubois, der Gründungsplan einer ſolchen Monarchie und die Mittel ſeiner Ausführung dargelegt werden. Der Verf. ſagt von Dubois S. 411: François de coeur il posait à un haut degré le sentiment de la nationalité et auroit voulu voir la France regner sur le Monde (!) — il posoit en principe, que la domination française fût universelle et s'etendit à tous les pays civilisés.

Um Deutſchland zu unterwerfen, weiß Dubois nur vorzuſchlagen, durch Verträge ſeine Fürſten ſich zu verbinden, die in den Königen von Frankreich ihre Stütze gegen die kaiſerliche Gewalt finden würden, denen man aber die Bedingungen dieſes Protektorats zu dictiren habe! Nach dem Verf. ſah Philipp wohl ein, daß Dubois' Programm nicht ausführbar war — ließ ſich aber doch von den darin niedergelegten Ideen, wenn auch nicht immer mit Erfolg, leiten — namentlich hält er daran feſt, die Grenzen ſeines Reichs bis zum Rhein auszudehnen (S. 434).

Lavayssière, P., La bataille de Poitiers. 1 vol. 12. (120 p. avec gravures.) Limoges.

Denis, Th., Notice sur Jean sans Peur, duc de Bourgogne et comte de Flandre, contenant des détails sur l'entrée du duc Jean à Douai en 1405 et diverses notes relatives à Douai, Madoux-Lucas. 12. (28 p.)

Belleval, R. de, La journée de Mons en Vimeu et le Ponthieu après le traité de Troyes. 16.

Archives royales de Chenonceau. Dettes et creancieres de la reine Catherine de Médicis (1589—1606), publiées pour la première fois par l'abbé Chévalier. gr. 8. (LXIX u. 142 p.)

Ch. Mercier de la Combe, Henri IV. et sa politique. 1 vol. 8. (XXX u. 522 p.)

Henry IV. and Marie de Medici. Part 2. of the history of the reign of Henry IV., King of France and Navarre; from numerous unpublished sources, including ms. documents on the bibliothèque impériale, and the archives du royaume de France. 2 vols. (730 p.) Hurst & B.

Louis XIV. et son siècle, par Marck, Wattier etc. 1 vol. 8. (416 S. mit 16 Illustrationen.)

Ranke, L., französische Geschichte, vornehmlich im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert. V. Bd. Stuttgart. (533 S.)

Dieser letzte Band des vortrefflichen Werkes enthält Analecten dieser Geschichte. Ueber Davila's Geschichte der französischen Bürgerkriege; Venetianische Relationen aus dem 16. Jahrh.; Mittheilungen über französische Handschriften und Memoiren; Briefe der Herzogin von Orleans (Elisabeth Charlotte an die Kurfürstin von Hannover); eine Sachkritik der Memoiren des Duc de Saint-Sim.., und ein alphabetisches Inhaltsregister zu allen fünf Bänden.

Rousset, C., Histoire de Louvois et de son administration jusqu'à la paix de Nimègue. 2 vol.

Das Werk ist sehr günstig beurtheilt in der Revue des deux mondes von 1862, B. 37. S. 619 und erhielt den Preis.

Lescure, M. de, Les maitresses du Régent, Études d'histoire et de moeurs sur le commencement du 18. siècle. 2. édit. rev. et corr. 18. (XXX et 489 p.)

Challice, Dr., The secret history of the court of France under Louis XV. Edited from rare and unpublished documents. 2 vols. (800 p.) 8. Hurst and B.

J. Marie Shex, Rélations diverses sur la bataille de Malarguile gagnée le 9 juillet 1755 par les Français sous M. de Baujeu sur les Anglais sous Braddak. 8. Newyork & Leipzig.

Boiteau, P., L'état de la France en 1789. 8. (539 p.)

Das vorbezeichnete Buch ist durch die im Ganzen gelungene, sehr ins Einzelne gehende Darstellung und eine große Masse statistischer Mittheilungen über Frankreichs Staatsorganismus im Jahr 1789 ein sehr verdienstliches. Der Verf. hat alle einschlagenden neueren Specialwerke fleißig benutzt, wie sich aus der sorgfältigen Anführung der Bücher von Ch. Dupin, Taillandier, Tocqueville, Laferrière, L. de Lavergne, Mignet

P. Clement u. ſ. w. ergiebt. Was die ältere Staatsgeſchichte betrifft, ſo fand Ref. den Verfaſſer, einen fanatiſchen Freund der Revolution, nicht gründlich unterrichtet — er hätte beſſer gethan, ſich auf ſtatiſtiſche Reſultate zu beſchränken. Der reiche Inhalt ergiebt ſich ſchon aus den Ueberſchriften der XX Kapitel des Buches: Territoire, Population, Vie moyenne I. 1. État général des Terres et des Personnes II. 13. Division administrative, Gouvernements, Généralité et Intendances III. 51. Pays d'États et Assemblées provinciales IV. 83. Gouvernement central, Conseils du roi et Ministères V. 109. Maison du roi, Cour et Noblesse VI. 137. L'ordre du Clergé VII. 167. Les Non-Catholiques VIII. 205. Tiers-État, Villes et Villages IX. 210. L'armée de Terre X. 224. Milices provinciales et Gardes bourgeoises XI. 254. Armée du Mer XII. 263. Colonies et Navigation XIII. 283. Administration de la Justice XIV. 296. Administration des Finances XV. 346. Institution diverses de Finances et de Police XVI. 418. Instruction publique, Lettres, Sciences et Arts XVII. 451. Agriculture et Récoltes XVIII. 481. Travail industriel et Transactions commerciales XIX. 502. La France future XX. 523.

II. Seit der Revolution von 1789.

Thiers, Histoire de la révolution française. Neue Ausgabe in 4 Bänden.

Golowin, J., Geſchichte der franzöſiſchen Revolution. Th. 2. Leipzig, Hübner (ruſſ. geſchr.)

Roget, P., Études sur la révolution française. 2. édition. gr. 8.

Mortimer-Ternaux, Histoire de la terreur (1792—1794) d'après des documents inédits, t. I. (VIII u. 438 p.) 8.

La justice révolutionnaire à Paris, Bordeaux, Brest, Lyon, Nantes, Orange, Strasbourg, d'après les documents originaux par Ch. Berriat-Saint-Prix. 18. (VIII u. 239 p.)

Guadet, J., neveu du représentant, Les Girondins, leur vie privée, leur vie publique, leur proscription et leur mort. 2 vol. 8. (XXIII u. 928 p.)

Der Verfaſſer, Neffe eines der hervorragendſten Girondiſten, verſucht

es mit voller Unparteilichkeit eine die Anforderungen hiſtoriſcher Kritik befriedigende Geſchichte der Girondiſten zu ſchreiben. Dazu, nach Lamartine dieſen Plan, welcher ihn viele Jahre vorher ſchon beſchäftigte, auszuführen, ſah er ſich nach der Vorrede dadurch veranlaßt, daß Lamartine in Folge ſeiner Vorliebe für die Adelsariſtokratie einer- und das Proletariat andererſeits die wahre Größe jener edeln Partei verkannt habe, welche, ſtets ohne eigenes Intereſſe, für vernünftige Freiheit und wahre Gleichheit gegen Reaction und Demagogie ihr Leben eingeſetzt habe. Dieſe Beſtrebungen ſucht Hr. Guadet in dem ganzen Auftreten der Girondiſten, ohne die Schwächen derſelben zu verheimlichen, nachzuweiſen, indeß nicht immer überzeugend; v. Sybel's Beurtheilung derſelben (Geſch. d. Rev. I. 291—292) iſt ihnen auch keineswegs ſo günſtig. Mit Vorſtehendem iſt die Richtung und der Inhalt des Werkes bezeichnet, welches in zwei Haupttheile zerfällt.

Der erſte kleinere enthält unter der Aufſchrift la vie privée des Girondins eine Skizze der Lebensgeſchichte der Häupter der Partei vor ihrem Auftreten in der Assemblée législative (I. p. 1—117), der zweite, La vie publique, deren ſtaatliches Wirken in drei Perioden 1) sous la Monarchie von p. 117—296. 2) Les Girondins et la Commune de Paris von p. 299—387; 3) les Girondins sous la republique B. II. pag. 1—274; 4) la Proscription et la Gironde (p. 175—503). Daran ſchließt ſich ein Jugement des Girondins, in welchem der Verf. die Fragen beantwortet: ob die Girondiſten Republikaner, Monarchiſten *), Demagogen oder Ariſtokraten, ob ſie wirkliche Staatsmänner, ob ſie im Stande geweſen, Frankreich zu retten, endlich ob ſie von Herrſchſucht geleitete Parteimenſchen waren? In einer Concluſion wirft der Verf. einen Rückblick auf ſeine ganze Darſtellung, faßt ſeine Beurtheilung der Beſtrebungen der Girondiſten in wenigen Worten zuſammen und hebt die großen Eigenſchaften der drei Führer der Gironde: Vergniaud, Guadet und Genſonné, deren ruhmvolle Thätigkeit er meiſterhaft geſchildert, nochmals hervor. Das auch prachtvoll ausgeſtattete Werk gehört unter die glänzendſten Erſcheinungen der franzöſiſchen Geſchichtsliteratur unſerer Tage.

*) Der Verf. vertheidigt ſie dagegen, daß ſie von Anfang an Republikaner geweſen: ſie ſuchten auch noch im letzten Moment das Königthum zu retten und ſtrebten dann nach einer haltbaren republikaniſchen Verfaſſung (p. 507).

Noch ſei bemerkt, daß Hr. Guadet längſt als Hiſtoriker ſich verdient gemacht hat 1) durch ſeine vom Inſtitut gekrönte Preisſchrift Sainte Émilion, son histoire et ses Monuments, 2) durch ſeine Histoire des Francs par G. F. Gregoire, Ev. de Tours, trad. de latin et publiée par la Société d'Histoire de France. 4 Vol., und 3) Richer's hist. de son temps, trad. et publ. par la même Société. 2 Vol. 4.; ferner durch verſchiedene kleinere gekrönte Preisſchriften.

Fervel, J. Nap., Campagnes de la révolution française dans les Pyrénées orientales et description topographique de cette moitié de la chaine pyrénéenne. 2. edit. 2 vol. 8. (III et 712 p.)

Mad. A. Cellier, Scènes de l'histoire contemporaine: évènements, anecdotes, personnages, depuis la révolution jusqu'à nos jours. 8. avec gravures.

Histoire du Consulat et de l'Empire par A. Thiers. T. XVIII. (660 p.) et T. XIX. (643 p.) 8.

Von der in Mannheim erſcheinenden deutſchen Ueberſetzung erſchien der den B. XVIII. enthaltende B. XX.; von der Brüſſeler Ausgabe beide Bände auch als B. XVIII. und XIX.

Les Gloires de l'empire par E. Muraour. (384 p. et 14 gr.)

Doublet, V., Histoire de Napoléon. Limoges et Isle. (In 2 Ausgaben in 12. u. 18. von 120 u. 162 p.)

Berriat-St.-Prix, J., Napoléon à Grenoble, le 7 Mars 1815. (144 p.) 8. Grenoble.

Berthet et Henry, Histoire de Napoléon, avec des détails sur sa captivité, son testament et sa mort à Saint-Hélène; suivie de la translation de ces cendres à Paris en 1840. Ornée de gravures. 12. (192 p.)

Histoire de la restauration, par L. de Viel-Castel. T. III et IV. 8. (1175 p.)

Look, Fr., Histoire de la restauration (1814—1830). 16. (192 p.)

Histoire du règne de Louis Philippe, premier roi des Français (1830—1848) par V. de Nouvion. T. III et IV. (1040 p.)

Der neue Band der Regierungsgeſchichte Ludwig Philipp's von H. v. Nouvion reiht ſich würdig an die früheren an. Der Verf. hat die

durch das Ereigniß der Julirevolution nothwendig gegebene Entwicklung der Staatsleitung des durch die Stimmen von 221 Deputirten geſchaffenen Königthums, namentlich den durch die ſ. g. Pensée immuable des Königs vorgezeichneten Gang der Regierung wahrheitsgetreu geſchildert und gezeigt, daß dem oft herabgewürdigten Bürgerkönige im Grunde kein anderer Vorwurf gemacht werden könne, als daß er mit Guizot und den zahlreichen höchſt ehrenwerthen Staatsmännern, die deſſen Anſichten theilten, ſich darin irrte, daß er es ſich nicht angelegen ſein ließ, durch eine wohlberechnete Erniedrigung des Wahlcenſus die Mittelklaſſen für die neue Monarchie zu gewinnen, aus Furcht von der Demokratie überflügelt zu werden.

Mit der Charakterzeichnung des Miniſteriums Thiers v. 22. Febr. 1836 beginnt der vorliegende Band unſeres Geſchichtswerkes, durchläuft dann die Miniſterien vom 6. Sept., das Molé's und Guizot's vom 15. April 1837, das ohne Guizot vom März 1840 (Thiers) und vom 10. Okt. mit dem Präſidenten Guizot, deſſen allzu konſervative Politik zur Februar-Revolution von 1848 führte (B. IV. p. 1. 73. 175. 432. 581). Man überzeugt ſich, mit welchen Schwierigkeiten der ſich ſeiner Aufgabe bewußte, der Deviſe von 1830 (la liberté et l'ordre public) getreue Monarch zu kämpfen hatte, und worin er unterliegen mußte. Den Schluß des Bandes bildet die Geſchichte der orientaliſchen Angelegenheiten, welche hinter dem Rücken Frankreichs durch die vier Großmächte in einer von Thiers nicht gebilligten Weiſe erledigt wurden. Der Verf. glaubt: der König und Guizot, damals Geſandter in London, ſeien heimliche Gegner des ſo kriegsluſtigen Miniſters Thiers geweſen. Vielleicht iſt er jetzt anderer Anſicht, ſeit Emile v. Girardin neueſtens in einem ſehr leſenswerthen Artikel der Revue des deux Mondes vom 1—15. Sept. 1862 (la Question d'Orient en 1840 et 1862) unter Bezugnahme auf den 5. Band der Memoiren Guizot's wohl überzeugend das Gegentheil dargethan hat.

Crétineau-Joly, J., Histoire de Louis Philippe d'Orléans et de l'Orléanisme. T. 1. 8. (Sollen 2 Bände werden.)

Guizot, Le roi Louis Philippe et l'empereur Napoléon (1841—1843). 8. (48 p.) (Beſonders abgedruckt aus der Revue des deux mondes vom 1. Jan. 1861.)

l'Ardèche, Laurent de, La maison d'Orleans devant la

légitimité et la démocratie depuis son origine jusqu'à nos jours, avec un discours préliminaire et une conclusion. 8. (580 p.)

Gervais, Histoire Napoléon III. 8. (63 p.) Villeneuve.

Mansfeld, A., Napoléon III. Traduit de l'allemand.

Mirecourt, C. de, Wie man Kaiſer wird. 2—4. Thl. zur Geſchichte Napoleons III. Berlin.

Histoire des dix ans de Napoléon III. par un homme d'Etat. 1. et 2. série. 8. (160 p.) (Es ſollen 40 Lieferungen erſcheinen.)

Girard, Fulgence, Histoire du second empire. T. I. 8. (XVI et 448 p.)

De la Doucette, Du Sénat de l'empire français depuis son institution jusqu'à nos jours. 8. (204 p.)

Loudun, E., Les victoires de l'empire. Campagnes d'Italie, d'Egypte, d'Autriche, de Prusse, de Russie, de France et de Crimée. 5. édit. 18. (VIII et 269 p.) (Aus der Bibl. des Campagnes.)

Annuaire des deux mondes, histoire générale des diverses états 1860 — und zwar Hist. politique, relations internationales et diplomatie, Administration, Commerce et Finance. — Presse périodique et littéraire.

Dieſes höchſt wichtige von den Herausgebern der Revue des deux mondes verfaßte Werk iſt belangreich für die Geſchichte Frankreichs, von welcher S. 1—67 ein Abriß, der Hrn. G. Lavallée zum Verfaſſer hat, gegeben wird. Aktenſtücke, denſelben betreffend, enthält ein Appendice S. 735—777.

Biographien und Genealogien.

Biographie universelle par Michaud, t. 28—29. Mer-Mon. 2. édit.

Des Essarts, A., Les célébrités françaises. Vies et portraits des rois et reines, des connétables, ministres, chanceliers, magistrats, généraux, savants, religieux, marins, poëtes etc. etc. Illustré par Hadamard. 8. (III u. 592 p.)

Hoefer, Nouvelle biographie générale. t. 32, 33, 34, 35, 36. Louise de Savoie — Macdonald.

Prévault, Histoire de Godefroid de Bouillon. 5. éd. 1 vol. 12. (234 p.) Lille.

Vie de Jeanne d'Arc par Michaud et Poujoulat. 1 vol. (18—418 p.) (de la collection de Vermot).

Montbard, de, Histoire de Georges d'Amboise, ministre de Louis XII. 12. (120 p.) Limoges.

Vie de la reine Anne de Bretagne, Femme des rois de France Charles VIII et Louis XII., suivie de lettres inédites et documents originaux par Le Roux de Lincy. 4 vol. 12.

Die drei ersten Bände der vorliegenden Biographie der Herzogin Anna von der Bretagne gehören zwar dem Jahr 1860 an, der das Werk abschließende vierte Band erschien jedoch 1861. Der Verf. hat darin seinen langjährigen Ruhm eines gründlichen, gewissenhaften Geschichtsforschers und geschmackvollen Geschichtsschreibers auf's Neue bewährt. Mit kritischer Benutzung einer sehr großen Zahl ungedruckter Dokumente (aus Frankreich, England u. s. w.) und der schon gedruckten Quellen hat er in einfacher Sprache das öffentliche und Privatleben der Gemahlin zweier Könige von Frankreich (Karl's VIII. und Ludwig's XII.) eingehend dargestellt und nur das als Thatsache geltend gemacht, wofür er Beweise zu geben vermochte. Der Verf. glaubte, seine Heldin gegen den Vorwurf eines harten, starren und eigensinnigen Charakters vertheidigen und der Nachwelt ein treues Bild ihrer edeln, die geistigen Fortschritte ihres Zeitalters fördernden Bestrebungen geben zu können.

Die beiden ersten Bände enthalten die Ausführung des Verfassers, die beiden letzten als Appendices ungedruckte, die Herzogin und Königin Anna betreffende Aktenstücke, welche schon an und für sich von großem Interesse sind, insbesondere aber für die Kulturgeschichte des beginnenden Zeitalters, des Siècle de la Renaissance. Die Lebensgeschichte selbst zerfällt in eine Einleitung, welche die Geschichte des Herzogthums der Bretagne namentlich in der der Regierung Anna's unmittelbar vorhergehenden Zeit (unter ihrem Vater Franz II. † 1488, einem eben so verschmitzten Fürsten wie sein Gegner Ludwig XI.) in fünf Büchern enthält. Das erste begreift die Geschichte Anna's von ihrer Geburt an bis zum Tode ihres ersten Gemahls (den 7. April 1498) und erzählt die durch vielfache Bewerbungen um sie verursachten Verwicklungen, den Bruch ihrer schon durch Procuration vollzogenen Vermählung mit dem damaligen römischen Könige Maximilian, schildert den Charakter Karl's VIII. und die Innigkeit des ehelichen Verhältnisses, auch Anna's Bemühungen, den Gemahl von den italienischen Kriegszügen abzuhalten.

Im zweiten Buch erscheint Anna (den 8. Juni 1499) mit Ludwig XII.

vermählt, der durch Beſtechung des Papſtes Alexander VI. die Nichtigkeitserklärung der Ehe mit Johanna, Tochter Ludwig's XI., erwirkte, als Königin von Frankreich und als ſelbſtändige Regentin ihres Herzogthums. Wie leidenſchaftlich Ludwig XII. ſie auch liebte, ſo gelang doch ihr Plan nicht, ihr Herzogthum von Frankreich getrennt zu erhalten, durch die projektirte Heirath ihrer Tochter Claudia mit dem nachherigen Kaiſer Karl V.; ſie gab den Bruch des Verlöbniſſes und die Verbindung ihrer Tochter mit dem Thronfolger ihres Gemahls Franz I. (damals noch Graf von Angoulême) zu.

Im dritten Buch zeigt uns der Verfaſſer Anna als höchſt liberale Beſchützerin der Wiſſenſchaft und der Kunſt und ihre reichen Belohnungen von Gelehrten und Künſtlern.

Im vierten ſchildert er Anna's Hofleben und giebt Charakterzeichnungen mehrerer ihrer Hofdamen, ſpricht dann vom Hofperſonal und deſſen wohlwollender Behandlung durch die Fürſtin.

Im fünften beendigt der Verf. ſein Gemälde des Privatlebens Anna's, führt uns in das Innere ihres Hauſes, giebt ein Bild ihrer Lebensweiſe und ihrer phyſiſchen und moraliſchen Perſönlichkeit. Endlich ſpricht er von ihren Krankheiten und ihrem den 9. Januar 1514*) in ihrem 37. Lebensjahre erfolgten Tode, den Begräbnißfeierlichkeiten, von dem ihr und Ludwig XII. gemeinſamen Grabmonumente u. ſ. w. Dem vom Buchhändler Curmer in Lyon herausgegebenen Werke ſind 24 Photographien beigefügt, unter welchen drei Anna's nach alten Portraiten und eines von jedem ihrer Gatten, ferner die des oben genannten Grabdenkmals, verſchiedener Münzen u. ſ. w.

Den dritten Band eröffnet eine Nachricht über die vom Verfaſſer entdeckten und benutzten handſchriftlichen Quellen und den Werth der von ihm zur Veröffentlichung ausgewählten. Im Appendice I theilt er 38 Briefe Anna's an verſchiedene Perſonen mit, ferner drei lateiniſch geſchriebene Briefe, drei vom König Ladislaus II. von Ungarn und 2 vom Dogen von Venedig; Briefe von Königen, Fürſten und Herren der Zeit; dann Inſtruktionen von Geſandten, Berichte u. ſ. w., endlich Auszüge aus den Hausrechnungen Anna's nebſt Notizen über dieſelben; im Band IV werden dieſe Mittheilungen fortgeſetzt und verſchiedene, einſt der Fürſtin gehörende

*) Es iſt wohl ein Druckfehler, wenn, nachdem B. II. S. 198 der 9. Januar als Todestag Anna's angegeben iſt, S. 201 der 9. Februar als ſolcher genannt wird.

Prachthandſchriften beſchrieben, u. a. ihr Livre d'heures, wovon H. Curmer im Jahr 1861 ein luxuriös ausgeſtattetes Facſimile herausgab — ferner ihre Gemälde, ihre Koſtbarkeiten, das Silberzeug, Hausrath, Angabe von Reiſekoſten. Den Schluß des Bandes bildet ein Appendice III, ein Verzeichniß der Anna's Leben betreffenden gedruckten Dokumente, die auch nach ihrem Tode für ihre Verherrlichung geſchriebenen Panegyrica.

Herr Leroux de Lincy's vie d'Anne de Bretagne gehört ſo entſchieden zu den beſten im Jahre 1861 in Frankreich erſchienenen hiſtoriſchen Schriften *).

Histoire de Pierre Terrail, seigneur de Bayart, dit le bon chevalier sans peur et sans reproche, par G. D. Liège, Dessain. 8. (IV u. 254 p.)

Muret, Th., Histoire de Jeanne d'Albret, reine de Navarre, précédée d'une étude sur Marguerite de Valois sa nièce. 8. (472 p.)

Freer, M. W., Life of Jeanne d'Albret, queen of Navarre. New edit. 8. (420 p.) Hurst and B.

Taillandier, A. H., Nouvelles recherches historiques sur le chancelier de l'Hospital. 1 vol. 8. (368 p.)

Montigny, Ch. de, le Marechal de Biron, sa vie, son procès, sa mort 1562—1602. 16. (III u. 161 p.) Paris.

Eine auf ſtrenges Quellenſtudium ſich ſtützende einfach aber anziehend geſchriebene Biographie des berühmten vom einfachen Edelmann bis zum Marechal de France emporgeſtiegenen Freundes Heinrich's IV., der den eiteln mit ſeiner hohen Stellung nicht zufriedenen Krieger ſpäter als Hochverräther hinrichten ließ. Die Frage nach Biron's Schuld bildet die Hauptaufgabe des Verf.'s, der zu dem Ergebniß gelangt, daß ſein Held zwar hochverrätheriſche Abſichten, wenn auch nur kurze Zeit, gehegt, aber als Opfer des verruchten Intriguanten Lafin fiel, den der König eigentlich als des Marſchalls Verführer ſtatt dieſes hätte hinrichten laſſen ſollen.

Das kleine Büchlein des Hrn. v. Montigny verdient, jedem Gebildeten als belehrende und anregende Lectüre empfohlen zu werden.

A. Cheruel, Notice biographique sur Henri Grou-

*) Als ſolche wird es auch belobt in der Revue des deux mondes vom 15. Juni 1862. p. 500—512.

lart, seigneur de la cour. Sa correspondance relative aux négociations de la paix de Westphalie. 8. (36 p.)

Aymé, Alfred, Colbert, promoteur des grandes ordonnances de Louis XIV. Discours prononcé etc. en décembre 1860. 1 br. de 45 p.

De Robville, Histoire de Jean Bart, chef d'escadre sous Louis XIV. 18. (108 p.)

Bausset, cardinal de, Histoire de Fénélon, archevêque de Cambrai, composée sur les manuscrits originaux. 9. édit. augm. d'une notice historique sur la vie et les ouvrages de l'auteur etc. etc. 4 vols. 12. (LXXVII u. 1466 p.)

Capefigue, Les cardinaux ministres, le cardinal Dubois et la régence de Philippe d'Orleans. 12. (228 p.)

Der ſchon ſeit dreißig Jahren als Vielſchreiber bekannte Capefigue hat, um ſein Darſtellungstalent noch mehr auszubeuten, eine bei Ampot erſcheinende, ſog. Collection Capefigue unternommen, die aus 3 Abtheilungen beſtehen ſoll, eine der Cardinaux Ministres von 10, eine der Reines à main gauche (d. h. von Königsmätreſſen) von 6, und eine der Reines de la main droit von 23 Biographien.

Das vorgenannte Buch bildet den Anfang der erſten Serie. Es iſt klar, daß es dem Verfaſſer nicht um eine wiſſenſchaftliche Schöpfung ſondern nur darum zu thun iſt, Geld zu machen. Er kennt ſeine Virtuoſität in ſchönen Darſtellungen und weiß ſeinen geſchichtlichen Elaboraten den Reiz des Romans zu geben; auch hat er es darauf abgeſehen, Neues, d. h. Anderes zu ſagen, als ſonſt von ſeinen Helden geſagt zu werden pflegt. Das vorliegende Buch liefert davon den Beweis — es ſoll den in der Geſchichte ſo ſtark gebrandmarkten Kardinal Dubois rein waſchen und ihn als eine edle Natur der Gegenwart vorführen. Schon in der Vorrede ſagt der Verf., der ſchlechte Ruf des Mannes ſei das Werk ſeiner Verläumder.

Sonderbarer Weiſe iſt in dem Buch ſelber vom Cardinal nicht viel die Rede; nach der Schilderung ſeiner Bildungsjahre wird er nur aufgeführt, wenn er etwas Elatantes unternahm. — Der größte Theil des Buches iſt eine apologetiſche Hofgeſchichte des Regenten Ph. von Orleans (v. 1715—1725), deren Schreibung dem Verf. um ſo leichter ſein mußte, als er ſchon vor faſt zwanzig Jahren ein Werk über Philippe d'Orleans, régent de France herausgab. Dubois Thätigkeit wird u. a. belobt als

die des Staatsmannes, der 1716—17 die Tripelallianz zwiſchen Frankreich, England und Holland gegen Spanien zu Stande gebracht, S. 128 wird ihm das Verdienſt vindicirt, die Trüffel in die franzöſiſche Küche eingeführt zu haben.

Die Regentſchaftsperiode wird als der höchſte Glanzpunkt der Civiliſation der Neuzeit geſchildert, die Orgien des Regenten werden (S. 110) ſogar in Abrede geſtellt, denn ſo heißt es (S. 119) l'Orgie n'est pas française (S. 119 aber doch zugeſtanden). Für die Mutter des Regenten Eliſabeth Charlotte von der Pfalz hat der Verf. keine Sympathie, er nennt ſie gewöhnlich la grosse Allemande. Doch iſt zu bezweifeln, daß ihm ihr Urtheil über Dubois bekannt war, das in ihren ja auch erſt 1861 in Ranke's franz. Geſch. B. V herausgegebenen Memoiren S. 418 zu leſen iſt, wo ſie von ihm ſagt, er ſei der größte Fourbe und Betrüger von Paris.

Damit ſtimmen denn auch Schloſſer (Geſch. des 18. Jahrhunderts I. S. 30) und Ranke B. IV. 452 ff. überein und alle Vorgänger unſeres Verfaſſers.

In der Regel giebt uns dieſer nur mit vielen Verſen gewürzte Schilderungen der Perſonen oder Zuſtände — und erſcheint als ein Mann, der ſich in jener voluptuöſen Zeit durchaus heimiſch fühlt. Zuweilen ſtößt man indeſſen auf eine politiſche Reflexion, wie z. B. daß nur unter abſolutiſtiſchen Regierungen goldene Zeiten der Literatur und überhaupt geiſtiger Entwickelung eintreten.

Huc, V., Dernières années du règne et de la vie de Louis XVI., édition revue sur les papiers, laissés par l'auteur, par René Dumesnil de Maricourt. 8. (507 p.)

Le Roy, J. J., Histoire de Marie Antoinette, reine de France et de Navarre. 2. éd. 8. (139 p.)

Beauchesne, A. de, Louis XVII., sa vie, son agonie, sa mort; captivité de la famille royale au temple. 3. édit., enrichie d'autographes etc. etc. 2 vols. 8. (VIII u. 1050 p.) Paris, Plon.

A. Ducoin, Études révolutionnaires. Philippe d'Orléans-Egalité. Monographie (avec des documents inédits). 1 vol. 8. (356 p.) Lyon et Paris.

Reine Hortense, la, en Italie et en Angleterre pendant l'année 1831. Fragments des ses mémoires inédits écrits par elle-même. 18. (288 p.)

Hertiginnan af Orleans, Hélène af Meklenburg-Schwerin. Öfwers. från Franſyskan af Rudolf Hjarn. 8. (126 p.) Stockholm, Huldberg & Cie.

Schubert, G. H. v., Reminiscences of the life, with somme of the letters, of her Royal Highness Helène Louise, late Duchess of Orleans. 8. (260 p.)

Étude politique. M. le comte de Chambord. Correspondance (1841—1859). 3. édit. 32. (CXXVI u. 207 p.). Bruxelles, Decq.

Joseph Lebon dans sa vie privée et dans sa carrière politique par son fils Emile Lebon; notice historique d'après des documents retrouvés en 1858 aux archives de l'empire; quelques lettres de J. Lebon antérieures à sa carrière politique; ses lettres à sa femme pendant les 14 mois qui ont précédé sa mort; réfutation article par article du rapport de la convention sur sa mise en accusation. 8. (379 p.)

De Barante, La vie politique de Royer-Collard, ses discours et ses écrits. 2 vol. 8. (1070 p.)

Eine Lebensgeſchichte Royer-Collard's, der nicht bloß durch Wiederbelebung der ſpiritualiſtiſchen Philoſophie, ſondern auch als Politiker viele Jahre eine hervorragende Stelle einnahm, muß mit Recht als ein wichtiger Beitrag zur neueren Geſchichte Frankreichs betrachtet werden; dazu kommt, daß die vorliegende von einem Freunde und Geſinnungsgenoſſen deſſelben, dem ſelbſt als Staatsmann und Hiſtoriker berühmten Hrn. v. Barante, geſchrieben wurde, der ſich z. B. durch ſeine Lebensbeſchreibung Molé's und Saint Aulaire's ſowie durch ſeine Geſchichte der Herzoge von Burgund, der Fronde, und des Directoire's einen Namen gemacht hat. Wenn nun der Leſer des neuen 1059 Seiten ſtarken Werkes doch nicht ganz befriedigt wird, ſo iſt dieß der auch in jenen früheren Schriften des Verfaſſers befolgten Methode zuzuſchreiben, die Geſchichte nur chronikartig zu bearbeiten. Die vie politique von Royer-Collard iſt eine fortlaufende, in einen chronologiſchen Rahmen gefaßte Wiederveröffentlichung der von ſeinem Freunde gehaltenen meiſtens parlamentariſchen Reden, deren Verſtändniß durch die eingeſchalteten Referate über den Gang der Zeitgeſchichte ermöglicht wird.

Das ganze Werk iſt eine Reproduction deſſen, was Royer-Collard als Staatsmann oder als Gelehrter ſagte, eine lange Analyſe, mit welcher eine den Kern beleuchtende Syntheſe nicht verbunden iſt. Dieſe Schatten-

seite begriffen denn auch zwei literarische Freunde Barante's Leon de Lavergne und Ch. Remusat und halfen dem Mangel seiner Darstellungen durch geeignete Artikel in der Revue des deux mondes (B. 35) S. 566—597 und 778—813 ab, indem sie den Charakter Royer Collard's, den Werth seiner parlamentarischen Thätigkeit mit Zugründelegung des durch Barante mitgetheilten Aktenreferats und der Beweisstücke in ihrem wahren Lichte zeigten und dadurch ein richtiges Urtheil über den gefeierten Staatsmann möglich machten. Freilich sind ihre Elaborate kurz, das des letztern mit politischen Anspielungen auf Frankreichs gegenwärtige Lage untermischt, reichen aber doch aus, um zu überzeugen, daß Royer-Collard mehr Staatsredner und Theoretiker als Staatsmann war, jedoch selbst als Theoretiker und als Haupt der Doctrinäre keine wissenschaftlich genau feststehende und in ihren Folgerungen durchdachte Doctrin hatte und so, wie sie nachweisen, nicht selten in Widersprüche mit früher von ihm bekannten Grundsätzen gerieth. Bei weitem nicht ausreichend ist Royer-Collard's Wirksamkeit als Professor und Restaurator der Philosophie Frankreichs von Hrn. v. Barante geschildert, nur einiges darauf Bezügliche gesagt, z. B. wie er durch Zufall, d. h. in Folge des Findens einer Schrift des Philosophen Reid, importirender Verbreiter der schottischen Philosophie in Frankreich wurde. Immerhin hat das Werk des Herrn v. Barante durch Sammlung des Materials großen Werth.

Laboulaye, E., Charles le Normand (extrait de la Revue nationale). (20 p.)

Généalogie de la famille de Sauzet par M. de Latour-Varan. 8. (56 p.) Saint-Etienne.

Péan, Alexis, Histoire généalogique de la Maison de la Saussaye. (60 Exempl.) Lyon.

Bellesrives, L. de, Une famille de héros ou histoire des personnages qui ont illustré le nom de Montmorency. 1 vol. 8. (192 p.) Limoges.

Beaumont, M. Ch., Histoire d'Anne de Montmorency. 12. (120 p.) Limoges.

Rey, Biographie de Sarbin Arnaud, dit le Saint-Far, évêque de Nevers. T. 1 de la gallerie biographique de Rey.

Biographies bénédictines ou notices historiques et littéraires sur les personnes illustres en science et en sainteté de l'ordre de

St. Bénoit, par Dom Onésime Menault, bénédictin de la Congrégation de France. Poitiers et Paris.

Bigat, A., Notice biographique et littéraire sur Dom Calmet. 8. (187 p.) Nancy.

III. Geſchichte einzelner Provinzen, Diſtrikte, Städte, Abteien u. ſ. w.

1. Isle de France, Orléanais, Champagne.

Rittier, P., L'hôtel de ville et la bourgeoisie de Paris. Origines, mœurs, coutumes et institutions municipales. 1 vol. 8. (IV u. 412 p.) (1862).

De Robonville, Histoire complète de la Tour de Nesles. 1 vol. 8. (108 p.)

d'Auriac, Eug., Essai historique sur la boucherie de Paris. 1 vol. 12. (144 p.)

Fournier, E., Histoire du Pont-Neuf. 2 vol. 18. Mit Plan (627 p.)

Bédollière, E. de la, Histoire des environs du nouveau Paris, illustrée par G. Doré, liv. 4—26 (fin). 4.

D'Ayzac, Histoire de l'abbaye de Saint-Denis en France. 2 vol. 8. avec carte et deux planches. (CXXXI u. 1180 p.)

Roy, Raoul, Histoire de la basilique et de l'abbaye de St. Dénis et des principaux événements qui s'y rattachent. 4. édit. 18. (107 p. et gravure.) Lille, Lefort.

le Roix, J. A., Histoire des rues de Versailles, 2. édition. 1 vol. 8. (VIII u. 687 p.) Versailles.

Bacq, Marie de, Saint-Fare et l'abbaye royale de Farmoutiers. Étude religieuse et historique du VII. siècle. 12. Meaux.

Histoire de la ville et du château de Creil (Oise). gr. 8. avec planches.

Lefèvre, E., Documents historiques sur le comté et la ville de Dreux. 8. (IV u. 538 p. et pl.) Chartres, Petrot-Garnier. (Nur in 106 Exempl. abgezogen.)

Mémoires de la Société des sciences et lettres de la ville de Blois. T. VI—T. IX. 8. (821 p.) Blois et Paris.

Bulletin de la Société-archéologique de Sens. T. 7. 1 vol. 8. (LXXXII u. 337 p.)

d'Arbois de Joubainville, H., Répertoire archéologique du département de l'Aube etc. 1 vol. 4. (79 p.)

— Histoire des ducs et comtes de Champagne. T. II de la fin du XI. siècle au milieu du XII. 8. (CXIV u. 431 p.) Troyes et Paris.

Jolibois, E., archiviste du départ. du Tarn, La Haute-Marne ancienne et moderne, dictionnaire géographique, statistique, historique et biographique de ce département, précédé d'un résumé avec grav. et cartes. (LXXVI u. 564 p.). 4 à 2 vol. Chaumont, Ve Miot-Dadant.

Histoire de la ville de Reims, depuis sa fondation jusqu'à nos jours. 8. (150 p.) avec vignettes et planches.

Loriquet, Ch., Reims pendant la domination romaine, d'après les inscriptions, avec une dissertation sur le tombeau de Iovin. Reims, Dubois. 8. (223 p.)

Cerf, Ch., Histoire et description de Notre Dame de Reims. Ouvrage orné de planches lithographiées, de 7 gravures sur acier et de 24 gravures sur bois. T. I. Histoire. 8. Reims.

Boutiot, M. F., Un chapitre de l'histoire de Troyes: guerre des Anglais 1429—1435. 8. (66 p.)

Barthélémy, E. de, L'ancien diocèse de Châlons-sur-Marne. Histoire et monuments, suivi des cartulaires inédits de la commanderie de la Neuville au Temple, des abbayes de Toussaints, de Monstiers et du prieuré de Vinetz. 2 vol. 8. (914 p.) Chaumont.

— — Rélation de l'entrée de Mgr. de Choiseul-Beaupré, évêque de Châlons. 12. Chaumont.

— — Rélation de l'entrée de la dauphine Marie Antoinette à Châlons, le 11. Mai 1770. 12. Chaumont.

Masson, F. X., Annales ardennaises ou histoire des lieux qui forment le département des Ardennes et des contrées voisines. T. I. (600 p.) Mezières.

Travaux de l'Académie de Reims. 1 vol. 8. (527 p.) 1859—1860. No. 3. 4.

Bulletin de la Société académique de Laon. T. 10. 1 vol. 8. (XLVII u. 224 p.)

Annuaire historique du département de l'Yonne etc. 25. année. 1 vol. 8. (350 p.) Auxerre.

2. Die nordweſtlichen Provinzen.

Lefils, H., Histoire de Montreuil-sur-mer et de son château, avec des annotations de M. H. Dusseval. 1 vol. 8. (VIII u. 348 p.) Abbeville & Montreuil.

Martel, P. G., Essai historique et chronologique sur la ville de Péronne. 1 vol. 8. (116 p.) Péronne.

Petit, P., Histoire de Bouchain. Nouv. édit. 1 vol. 8. (XX u. 351 p.) Douai.

Hautefeuille, Ad. et Benard, L., Histoire de Boulogne sur Mer. 2. vol. 18. (440 p.) Boulogne.

Leuridan, H., Histoire des établissements religieux et charitables de Roubaix. 8. Lille.

Ende der Histoire religieuse de Roubaix bei Lille.

Recherches pour servir à l'histoire de St. Vaast d'Arras jusqu'à la fin du XV. siècle. 8.

Mémoires de l'Académie d'Arras. T. 33.

— de la Société des Antiquaires de l'Ouest. Années 1858—59. 8. (XV u. 563 p.)

Filon, E., Histoire des États d'Artois depuis leur origine jusqu'à leur suppression en 1789. 18. (129 p.)

Dieſes Werkchen iſt ein beſonderer Abdruck einer in der Revue des Sociétés savantes von 1860—61 nach und nach (Serie II. B. IV. S. 433. 583. B. V. S. 182. 316. 702. B. VI. S. 55) mitgetheilten, die Geſchichte der Stände der ehemaligen Grafſchaft Artois enthaltenden, 1859 gekrönten, vom Verf. überarbeiteten Preisſchrift. Abgeſehen von der Annahme des celtiſchen Urſprungs dieſer Stände — ſo wie überhaupt der ungenauen Auffaſſung der flandriſchen Grafſchaftsverſammlungen vor dem 12. Jahrhundert giebt der Verf. ein quellenmäßiges Gemälde dieſes bis 1180 einen integrirenden Theil von Flandern bildenden Landes. Er theilt deren Geſchichte in drei Zeiträume, den von der älteſten Zeit bis zum Tode Philipp des Schönen, Sohn des Kaiſers Maximilian, den vom Regierungsantritt Karl's V. bis zur Annexion der Grafſchaft an Frankreich

durch Ludwig XIV. (v. 1504—1640), und den von da an bis zur Aufhebung der Stände im Jahr 1789.

Der Verf. schildert den Organismus der Stände, ihre Thätigkeit, Geschäftsordnung während der zweiten und dritten Periode, die von ihnen geleisteten Dienste und ihre zuletzt sehr trüben Schicksale und zeigt, seine Anschauungen in einer Conclusion zusammenfassend, wie die Provinzialstände, auch in Artois, aus socialen Bedürfnissen hervorgegangen, lange Zeit die stärkste Schutzwehr gegen den Absolutismus waren, nach und nach aber von der nach Einheit strebenden Staatssouveränetät besiegt und zuletzt ein Anachronismus geworden, in der großen Umgestaltungsbewegung der Neuzeit untergehen mußten.

Coussemaker, E. de, Documents relatifs à la Flandre maritime, extraits du cartulaire de Watten. 1 vol. (91 p.) Lille.

Noisy, de, La Flandre au 14. siécle. 1 vol. 8. (288 p.) Rouen.

— — Les ducs de Lorraine. (Beide für die Bibliothèque morale de la jeunesse.)

Petite biographie des maires de la ville de Douai, depuis 1790 jusqu'en 1861. 16. (78 p.) Douai.

3. Die westlichen Provinzen.

Lettres historiques des archives communales de la ville de Tours depuis Charles VI. jusqu'à Henri IV. (1416—1594), publiées par V. Luzarche. gr. 8. (XI u. 204 p.) Tours.

Borderie, A. de la, Annuaire historique et archéologique de la Bretagne. An. 1861. 1 vol. in 12. (XX u. 248 p.) Rennes.

Annuaire de la société d'émulation de la Vendée. 6. année 1859. 8. (312 p.) Napoléon-Vendée.

La Morinerie, L. de, La noblesse de Saintonge et d'Aunis, convoquée pour les états généraux de 1789. 8. (XXXIX u. 347 p.)

Lair, J. avocat, Histoire du parlement de Normandie depuis sa translation à Caen, au mois de juin 1589, jusqu'à son retour à Rouen en avril 1594. 8. (225 p.) Caen 1860.

Lebreton, Théodore, Biographie normande, recueil des notices biographiques et bibliographiques sur les personnages célèbres

nés en Normandie et sur ceux qui sont seulement distingués par leurs actions ou par leurs écrits. vol. III. 8. (615 p.) Rouen.

Licquet, Th., Rouen, son histoire, ses monuments et ses environs. Guide nécessaire aux voyageurs etc. 7. éd. par E. Frère. 12. avec gravures. (VIII u. 204 p.) Rouen.

Gombaust, J., Rouen au XVII. siècle, précédé d'une notice sur quelques anciens plans de Rouen et sur la population de cette ville à diverses époques par Ed. Frère. 8. avec grav.

Decorde, J. E., Essai historique et archéologique sur le canton de Gournay. 8. (396 p., 8 pl. et vign.) Rouen 1861.

Cochet, abbé, Notice historique et archéologique sur la ville, l'abbaye et l'église du Tréport. Dieppe, Delevoye. 8. (64 p.)

Foustain, Essai historique sur la prise et l'incendie de la ville de Bayeux (1105). 8. (IV u. 86 p.) Caen.

Faucon, abbé, Essai historique sur le prieuré de Saint-Victor le Grand. 8. (249 p. et 6 pl.) Bayeux, Delarue.

Boisguillot, A., Notice historique sur les armoiries de la ville de Caen. br. 8. (20 p.)

Le Héricher, Ed., Avranches, ses environs, son histoire et ses fêtes. 18. (108 p.) Avranches, Anfray.

Denis, Odolant, Mémoires historiques sur la ville d'Alençon. 2. éd. par Léon de la Sicotière. T. I. (445 p.) Alençon.

Cornulier, E. de, Essai sur le dictionnaire des terres et des seigneuries comprises dans l'ancien comté Nantais et dans le territoire actuel de la Loire inférieure. 8. Nantes.

Mancel, E., Chronique lorientaise, origine de la ville de Lorient, son histoire et son avenir. 16. (180 p.) Lorient, Gousset.

Lepelletier (de la Sarthe), A., Histoire complète de la province du Maine depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, avec des considérations sur ses habitants, des mentions biographiques de ses hommes les plus remarquables. T. I. u. II. 8. avec portrait (1632 p.) Mans.

Das Buch muß Ref. für gänzlich mißlungen erklären, weil es durchaus unkritiſch iſt und den Leſer nicht in den Stand ſetzt ſich zu überzeugen, ob die unzähligen Mittheilungen in demſelben wahr ſind. Der Verf. ſcheint keinen Begriff von hiſtoriſcher Wiſſenſchaft und Kunſt zu haben, das Anführen der Quellen, die er doch zu Rath gezogen haben

muß, für gänzlich überflüſſig zu halten, und ſelbſt wenn er in eine polemiſche Erörterung einzugehen genöthigt iſt, vorauszuſetzen, daß man in die ſie betreffende Literatur ſchon eingeweiht iſt. Dagegen iſt es ihm offenbar darum zu thun, viel zu ſchreiben, eine ſ. g. histoire complète du Maine, wie er, ſchon Verfaſſer von 13 Schriften, vermuthlich ein Arzt, traités complètes de physiologie médicale et philosophique von 2260 Seiten, und ein Système social complet von 1500 Seiten ſchrieb.

In ſo fern hat er ſeine Aufgabe richtig erfaßt, als er ſich nicht blos auf eine genealogiſche und rein politiſche Geſchichte der Grafſchaft Maine beſchränkt, ſondern auch die der Civiliſation, ſocialen Fortſchritte und beſonders der kirchlichen Verhältniſſe, wie er denn mehr als ſtrengkirchlich iſt, giebt, und was freilich nicht anders möglich war, die Geſchichte der Grafſchaft ſtets im Zuſammenhang mit der allgemeinen Geſchichte Frankreichs erzählt. Allein die Berückſichtigung der letztern iſt ſo ſehr vorherrſchend, daß die particuläre oft auf einige Sätze zuſammenſchrumpft, ja zuweilen ganz und gar in ihr aufgeht.

Er theilt die Geſchichte der Provinz Maine in drei Hauptepochen, die des Alterthums, d. h. der celtiſchen und römiſchen Zeit (B. I. S. 7 bis 184), die des Mittelalters, vom Beginn des Frankenreichs bis auf Ludwig VIII (S. 185—729), und die den ganzen zweiten Band füllende neuere Zeit von Ludwig XIV. an. — Was er über die celtiſche und römiſche Periode ſagt iſt werthlos; ausführlich beſchäftigt er ſich mit der Frage nach der Einführung des Chriſtenthums in Gallien (begonnen nach neueren kirchengeſchichtlichen Forſchungen eines Abbé's — durch das Apoſtolat der heiligen Maria Magdalena!) und mit der Beweisführung, daß der ſchon zu Lebzeiten von Chriſtus geborene heil. Julian, den man gewöhnlich in das Ende des 2. und den Anfang des 3. Jahrhunderts ſetzt, der erſte Biſchof von Maine geweſen ſei (S. 38—140). — Den Schluß der erſten Abtheilung bilden Angaben betreffs der Einwirkung der römiſchen Herrſchaft auf die ſocialen Zuſtände Galliens, welche aber nur das Allgemeinſte enthalten, bezüglich der Provinz lediglich Notizen über Suindinum als die urſprüngliche Stadt Mans, über Allanes und den 4. bis 6. Biſchof von Mans.

Die zweite Hauptabtheilung beginnt mit einem Ueberblick der fränkiſchen Eroberung, giebt dann ein Tableau der Grafen der Provinz und

zwar der Comtes Viagers von Rocolene I. bis Griffon (p. 185—202) — worauf er ſehr oberflächlich handelt von der Chevalerie, der Féodalité, der Noblesse, dann vom 7. und 8. Biſchof von Mans, von der Rechtspflege im Mittelalter, den Studien und zugleich vom 9. bis 17. Biſchof von Mans († 770), von abergläubiſchen Gebräuchen des Landes (p. 203—294), dann von den folgenden Biſchöfen, dem 18. bis 28. († 960). Hierauf folgt die Geſchichte der erblichen das Land als Eigenthum beſitzenden Grafen von Maine, Comtes héréditaires fonciers, von Hugo I. bis Johann ohne Land, König von England (950—1202) (p. 259—324.) — Des Verf. Darſtellung iſt ausführlicher als die im Werk l'Art de vérifier les dates (T. XIII. der Oct.-Ausg. p. 86—102), aber wohl weniger kritiſch genau, indem er aus Localpatriotismus mehrere Prätendenten als wirkliche Grafen aufführt, welche dort nicht vorkommen. Zugleich werden die Biſchöfe (vom 19.—40.) angegeben. Nach der Unterwerfung der Normandie unter die Krone Frankreich, von welchem ſeit Plantagenet die Grafſchaft Maine ein Annex war, gaben ſie die Könige gewöhnlich Prinzen des Hauſes zu Lehen. — Deshalb nennt der Verfaſſer die nun folgenden Grafen Comtes usufruitiers und handelt von ihnen S. 327—366. Als den letzten führt er S. 362 Carl V. von Anjou und Maine († 1481) auf; auch alle Biſchöfe von Mans, vom 41. bis 62. Hierauf Schilderungen der ſocialen und Kulturzuſtände (S. 374—489). Auf jene Grafenklaſſe läßt er nun als dritte die der Comtes appanagés folgen (S. 489—517). Biſchöfe bis zum 69. Angabe hervorragender Männer des Landes (p. 517—539). Statiſtik deſſelben im Mittelalter, kirchliche Zuſtände und Sitten, Abteien, Klöſter, Bruderſchaften u. ſ. w. (S. 542—639). Catastrophes (631—642), Bauten aller Art, vor allem der Kirchen ſeit den älteſten Zeiten (S. 643—723). Den Schluß des Bandes bildet die Angabe von Solöcismen des Landesdialects.

Der Verf. läßt in acht Kapiteln die neuere Geſchichte der Provinz Maine in ſieben Epochen zerfallen: 1) in die Zeiten von Ludwig XIV. bis zur Revolutionsperiode von 1793; 2) in die der Republik; 3) die des erſten Kaiſerreichs; 4) der Reſtauration; 5) der Regierung Ludwig Philipp's; 6) der Revolution von 1848 und 7) des zweiten Kaiſerreichs. Auch hier wieder vorherrſchend allgemeine Geſchichte Frankreichs mit Einſchiebung des die Provinz Betreffenden; ebenſo werden die berühmten

Männer des Landes und seine Bischöfe (vom 70. bis 77. † 1799) in diesen Perioden aufgeführt (z. B. unter Ludwig XIV. neunzehn S. 9—20), ferner die drei letzten im Genuß der Provinz befindlichen apanagirten Prinzen (S. 60—61). Der Verf. ist ein leidenschaftlicher Feind der Revolutionen, insbesondere der von 1789, deren Gräuel er mit hellen Farben schildert. Auch widmet er (S. 229—502) ein ausführliches Kapitel den Vendéeaufständen, das mit dem Attentat und der Hinrichtung von Georges Cadoudal endet, und manches lesenswerthe Detail über diese Episode der Revolutionsgeschichte enthält. Als entschiedener Legitimist behandelt der Verf. die Regierungsperiode Napoleon's I. sehr kurz und mit Ungunst (S. 505—535), verschweigt jedoch nicht, daß sie im Vergleich mit der unmittelbar vorhergehenden Zeit eine Wohlthat war. S. 508 spricht er vom 79. Bischof von Mans und belobt S. 511 L. M. Auvrai, den ersten napoleonischen Präfekten des Departements. In seiner Schilderung der Restaurationsperiode hat der Verf. den bekannten Crétineau Joly zum Führer und schreibt mit diesem deren trauriges Ende der falschen Politik Karl's X. zu. Decazes habe die Monarchie verderben wollen, Villèle das Staatsschiff ohne Steuermann den Wogen preisgegeben, Martignac die Restauration an den Rand des Unterganges geführt und Polignac sie hinabgeschleudert! (S. 585). Im Kapitel von der Regierung L. Philipp's werden dem héroique devouement de Marie Caroline, duchesse de Berry einige Seiten gewidmet (S. 596—615), S. 627 der 82. Bischof von Mans gerühmt und bemerkt, er sei einer der zwei Bischöfe gewesen, welchen die Ehre zu Theil ward, das Dogma der unbefleckten Empfängniß in Frankreich zu verkünden.

Sehr treffend schildert der Verf. (S. 634 u. f.) die Erbärmlichkeit der Revolution von 1848, in der ihm aber die Flucht L. Philipp's als eine gerechte Strafe des Himmels erscheint. Die das zweite Kaiserreich herbeiführenden Ereignisse werden kalt und farblos erzählt (666—676), dann die gegenwärtigen Zustände der ehemaligen Provinz geschildert und zwar zuerst 44 hervorragende Männer des Landes aufgeführt (S. 684—723), der 83. Bischof genannt (S. 729), worauf wieder eine Landesstatistik folgt. Eine aber blos auf die römische Epoche rückblickende Conclusion (S. 850—852) endet das Ganze.

Daß in dem umfangreichen Werk manche Mittheilungen von Werth, namentlich über Personen und Zustände sich finden, kann nicht in Abrede

geſtellt werden, aber eine befriedigende Geſchichte der Provinz Maine iſt noch zu ſchreiben und könnte weit kürzer behandelt werden.

4. Südprovinzen.

De la Roque, L., Annuaire historique et généalogique de la province de Languedoc. 1. année 1861. 1 vol. 8. (XI u. 148 p.)

Vanderhaeghen, Ph., Recherches historiques concernant la souveraineté des empereurs d'Allemagne sur le Vivarais, du IX. au XIV. siècle. 8. (IV u. 52 p.) Tournai, Castermann.

Maline de Saint-Yon (le général), Histoire des comtes de Toulouse. T. III. et IV. avec cartes et plans.

Histoire véritable de ce qui s'est passé à Tholose en la mort du président Duranti, d'après deux relations contemporaines, précédée d'une étude sur la Ligue. 1 vol. (120 p.) Toulouse. (Im 180 Ex. gedruckt.)

Molinier, V., Notice historique sur la prise et la destruction de la forteresse de Pujol par les Toulousains pendant la guerre des Albigeois en l'année 1213. (19 p.)

Salvan, abbé, Histoire générale de l'église de Toulouse, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. T. IV. et dernier. 3. partie. Temps modernes. 8. (588 p.) Toulouse.

Annuaire de l'Académie impériale des sciences et belles-lettres de Toulouse pour l'année 1860—1861. 16. année. 32. (48 p.)

Fer, L. C. abbé, Notice historique sur Notre-Dame de Lumières. Pont-saint-esprit. 18. (148 p.)

Brun, V., Guerres maritimes de la France. — Port de Toulon, ses armements, son administration, depuis son origine jusqu'à nos jours. 2 vol. 8.

Ribbe, Charles de, L'ancien barreau du parlament de Provence, ou Extraits d'une correspondance inédite échangée pendant la peste de 1720 entre François Decornier et Pierre Saurin, avocats au même parl. 8. (192 p.) Marseille et Paris.

Caurot, César, Histoire d'Aubagne, divisée en trois époques principales, etc. 8. (131 p.) Aubagne.

Almanach historique, biographique et littéraire de la Provence, fondé et publié par Al. Gueidon. 1861. 6. année. 8. (64 p.) Marseille.

Cabrol, E., Annales de Villefranche de Rouergue etc. T. I. (434. p.), t. II. (842 p.)

Documents historiques et généalogiques sur les familles et les hommes remarquables de Rouergue dans les temps anciens et modernes. T. IV. (XIX u. 555 p.) Rodez.

Boudard, A. de, Monastère de Notre-Dame à Cavaillon. Notes historiques sur l'ancien monastère de Notre-Dame à Avignon. 8. (31 p.)

Germain, A., Histoire du Commerce de Montpellier. 2 vol. Montpellier. S. die Revue des deux mondes du 1. Mars (Enveloppe).

Montpellier war vom eilften bis in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrh. die erſte Handels- und eine hervorragende Fabrikſtadt des ſüdlichen Frankreichs. — Sie gehörte eignen Dynaſten und kam durch Erbfolge in den Beſitz der Könige von Arragonien und der von Majorca. Auch durch ihre alten Freiheiten, ihre Rechtsbücher (den großen und kleinen Thalamus bemerkenswerth) verdiente ihre Geſchichte eine Bearbeitung, welche ihr von Hrn. A. Germain, Prof. der Geſchichte, zu Theil ward durch deſſen 2 Bände histoire de la Commune de Montpellier. Der durchaus gründlich gebildete nach ſtreng wiſſenſchaftlicher Methode arbeitende Gelehrte giebt nun in zwei neuen Bänden zuſammen von 1167 Seiten eine auf ausführliches Quellenſtudium und 251 zum erſtenmal von ihm veröffentlichte Urkunden gegründete nichts zu wünſchen übrig laſſende Geſchichte des Handels von Montpellier und zwar, nach einer allgemeinen Schilderung deſſelben, des mit Italien und Sicilien, mit der Levante, mit Spanien, verſchiedenen Provinzen Frankreichs und mit dem nördlichen Europa (c. 3—6), handelt dann von dem ganz und gar erfolgloſen Schutz, welchen die Könige von Frankreich nach der Einverleibung der Stadt in ihr Reich derſelben angedeihen ließen, beſchreibt hierauf die Institutions commerciels de Montpellier und ſchließt endlich mit einer Notiz über den Canal (von Languedoc), des deux mères und vom Seehafen von Cette, über welchen er als dritten Band ſeines Werkes eine eigene Geſchichte zu ſchreiben beſchäftigt iſt.

Die hist. du commerce de Montpellier iſt als eines der wichtigſten Werke dieſer Art allen Gelehrten, die ſich mit der Geſchichte des Handels und der Volkswirthſchaft befaſſen, beſtens zu empfehlen.

Mahul, Cartulaire et archives des communes de l'ancien diocèse et de l'arrondissement administratif de Carcassone. P. III. (Die zwei anderen Theile erſchienen 1859.)

Périé, Raph., Histoire politique, religieuse et littéraire du Quercy, à partir des temps celtiques jusqu'en 89. 1. partie. 8. (XL u. 300 p.) Cahors, Brassac.

O'Reilly, Patric John, (Abbé), Histoire complète de Bordeaux. 1. part. T. IV. 1. éd. 8. (XVI u. 562 p.)

Drouyn, L., La Guienne militaire. Histoire et description des villes fortifiées et châteaux construits dans les pays qui constituent actuellement le département de la Gironde, pendant la domination anglaise 1—16. Barcelone. 4.

Bourdeau, F. J., Manuel de géographie historique. Ancienne Gascogne et Béarn, ou Recueil de notices statistiques, descriptives, historiques, biographiques etc. sur les villes et les communes des départements du Gers, des Landes, des Hautes et des Basses-Pyrénées. Tom. I. 8. (XVI u. 400 p.) Gers et Landes, Tarbes et Paris.

Archives historiques du département de la Gironde. Fin du tome I. p. 481—531. 4. Bordeaux et Paris.

Blodé, S. P., Pierre de Labanner et les quatre chartes de Mont-de-Marsan. 8. Auch. (S. unten S. 497.)

Samazeuilh, J. F., Biographie de l'arondissement de Nérac. 4. et 5. vol. Fin. 16. (p. 557—850.) Nérac, Bouchet.

Mandet, Fr., Histoire du Velay. T. VII. Écrivains, poètes et artistes. 1 vol. Le Puy. 18. (488 p.)

Basile de Lagrèze, G., Le château de Pau. Souvenirs historiques. Son histoire et sa description. 3. éd. 12.

Parrot, A., Histoire de la ville de Nice. 8. Angers.

Annuaire administratif, statistique et historique du département des Alpes maritimes, par M. Calmette, avocat etc a. 1861. 8. (437 p.) Nice, Cauvin.

5. Oſten und Nordoſten.

Péricaud, A., Notes et documents pour servir à l'histoire de Lyon, depuis la mort de Louis XIII. jusqu'au mariage de Louis XIV. (1643—1660). gr. 8. (135 p. à 2 col.) Roanne.

Notes et documents pour servir à l'histoire de Lyon sous Louis XIV. 2 vol. 8. Lyon.

Publications de la Société littéraire de Lyon, 1 vol. 1858—1860. 1 vol. 8. (310 p.) Lyon.

Arnaud, V., Le prince Duin, chronique dauphinoise du XV. siècle. 8. (35 p.) Grenoble.

Blanchet, H., Rives et ses environs. Documents historiques. Grenoble. 8.

Vallier, G., Documents pour servir à l'histoire de Grenoble en 1814 et 1815. 8. avec fac-simile. Grenoble.

Mège, P., Ephémerides du département du Puy-de-Dôme (ci-devant Basse-Auvergne) suivies de notes et notices diverses. 12.

Ferrand, J. S. M., curé de sièges, Histoire, géographie et statistique du département des Basses-Alpes. 8. (XVI u. 744 p.)

Vincent, abbé, Notice historique sur Espeluche (Drôme). 12. (22 p.) Valence.

— — — Notice historique sur Tulette (Drôme). 16. (63 p.) Valence.

— — — Notice historique sur Saou et sur l'abbaye de Saint-Tiers (Drôme). gr. 18. (72 p.) Valence.

Vincent, abbé, Notice historique sur Suze-la-Rousse (Drôme). 8. (45 p.) Valence.

Avril, J. B., Analyse des actes et des délibérations du conseil général de la Nièvre de 1783 à 1855 inclus. 4 vol. 8. (XXVI u. 1496 p.) Nevers.

Mémoires de la Commission du département de la Côte-d'Or. T. V. années 1857—1860. 8. (320 p.)

Muteau, Ch. et Garnier, J., Galerie bourguignonne. T. III 1860. 32. (375 p.)

Desplanques, A. L'abbaye de Fontgombaud et les seigneurs d'Alloujay de Rochefort. Esquisse historique. 8.

Mathieu, P. P., Histoire du château de Murol, d'après des documents authentiques. 8. (76 p.) Clermont-Ferrand.

Deq, A., Histoire de la sorcellerie au comté de Bourgogne. 8. (125 p.) Vesoul.

Baux, Extraits analytiques des registres municipaux de la ville de Bourg. 8. Bourg-en-Bresse.

Bouchey, l'abbé, Recherches historiques sur la ville, la principauté et la république de Mandeure (Epomanduodurum). Origines et histoire abrégée de l'ancien comté de Montbéliard. T. I. II. 8. (XXXVI et 792 p.). Besançon 1861.

Chartes du diocèse de Maurienne, Documents recueillis par Mgr. Alexis Billiet, archevêque de Chambéry et M. l'abbé Albrieux. 8. (448 p.) Chambéry.

Rochas, A. Biographie du Dauphiné, contenant l'histoire des hommes nés dans cette province qui se sont fait remarquer dans les lettres, les sciences, les arts etc. 2 vol. à 2 colonnes. 8. (XII u. 972 p.) Paris.

Clero, J. B. abbé, Ermitage et vie de saint Valbert, troisieme abbé de Luxeuil avec un abrégé de l'histoire de cette ville. 4. édit. 8. (XLVII u. 262 p.) Luxeuil, Paris et Lyon.

Spach, J., Lettres sur les archives départementales du Bas-Rhin. 1 vol. (IV u. 440 p.) Strasbourg.

Heitz, F. C., Strasbourg pendant ses deux blocus et les cent jours. Recueil des pièces officiels. 8. (VII u. 272 p.) Strasbourg, F. A. Heitz

Genaue Abdrücke aller die Vertheidigung Straßburgs 1814 und 1815 betreffenden Aktenſtücke in chronologiſcher Ordnung.

Spindler, P. X., Archives de l'ancien corps de marchands de Strasbourg. (39 p.)

Spach, L., L'abbaye de Marmoutier et le couvent de Sindelsberg. (br. de 30 p.) Strasbourg.

Klein, Th., Das Städtchen Buchsweiler und die Bergveſte Lützelſtein, topographiſch-hiſtoriſche Schilderung. 16. (71 S.) Mülhauſen.

Recueil de documents sur l'histoire de la Lorraine, t. VI. (XXII u. 281 p.) Nancy.

Saint-Mauris, V. de, Études historiques sur l'ancienne Lorraine. 2 vol. 8. (X u. 958 p.) Nancy.

Mangin, Charles, Études historiques et critiques, ou Mémoires pour servir à l'histoire de Deneuvre et de Baccarat. 8. (269 p. et 3 pl.)

Châtelain, Jean le, Les chroniques de la noble et riche cité de Metz, réimprimées pour la première fois et précédées de notes bibliographiques par F. M. Chabret. 12. avec dessin. Metz.

Chabret, F. M., Mémoire historique sur Plantières et Quentin, communes rurales du 2. canton de Metz. 1 vol. 4. (37 p.)

Lepage, H., Documents inédits sur la guerre des Rustauds. Nancy. 8. (XXII u. 281 p.)

Dumont, E., Histoire de Saint-Mihiel. T. 3. et dernier. 8. (408 p.)

Bouton, Vider, De l'ancienne chevalerie de Lorraine. Documents inédits, tirés de la collection de Lorraine, à la bibliothèque impériale, accompagnés de 60 blasons. 1 vol. 12. (119 p.) (de la Bibliothèque héraldique, wovon alle sechs Wochen eine Lieferung erscheinen soll).

Maire, Histoire de l'affaire de Nancy 1790. Episode de la revolution française avec portrait et photographie. (VI u. 215 p.) Nancy et Paris.

Im August 1790 hatte in Nancy ein Militäraufruhr statt, dessen Einzelheiten in vorgenannter Schrift mitgetheilt werden. Der Verf. erhielt noch mündliche Mittheilungen von Männern, die selbst oder deren Väter Augenzeugen der schrecklichen Ereignisse waren.

Auch in Nancy bestand gleich den geheimen Soldatengesellschaften im übrigen Frankreich seit dem April 1790 in dem 4000 Mann starken Regiment du Roi ein Verein unter dem Namen des Amis de la Paix et de la Constitution. Außerdem lagen noch ein Schweizerregiment Château Vieux und das Kavallerieregiment von Maistre de Camp in dieser Stadt. Im genannten Monat wurde auch in ihr ein Föderationsfest gefeiert, an welchem Mitglieder der Soldatenvereine Theil nahmen, während alle Officiere die Festtage außer der Stadt zubrachten. Daher die erste Unzufriedenheit. Dieselbe erzeugte eine andere. Jedes Regiment hatte damals einen aus Abzügen der Löhnung gebildeten Reservefond, den ein Officier verwaltete. Man hatte seit fast dreißig Jahren nie Rechnung gestellt. Als nun die Officiere vom Regiment du Roi einige vorlaute Soldaten bestraften, erklärten sich die übrigen für diese, drangen dann auf Rechnungsablage und Vertheilung der Gelder. Sie arretirten zu diesem Zwecke einige Officiere und erlangten, was sie wollten. Bald folgten die andern Regimenter ihrem Beispiel. Die Einwohnerschaft von Nancy, namentlich die Nationalgarden, nahmen Partei für die Meuterer; es kam zu wirklichen Aufständen, und zwei Commandanten der Truppen retteten mit Noth ihr Leben. Man brachte die Sache vor die constituirende Versamm-

lung in Paris, welche eine ſtrenge Verordnung erließ, die aber den Aufruhr ſo ſteigerte, daß ein in Lüneville liegendes, zur Bekämpfung der Meuterer beordertes Carabinierregiment gemeinſame Sache mit ihnen machte. Man war zuletzt genöthigt, mehrere tauſend Mann anderer Truppen des Departements unter dem Militärgouverneur der Provinz, Marquis von Bouillé, gegen ſie und die mit ihnen verbündeten Nationalgarden marſchiren zu laſſen. Den 31. Auguſt 1790 ſtanden die feindlichen Schaaren an einem Thore von Nancy einander gegenüber. Es wurde jedoch unterhandelt und ſogar eine Kapitulation abgeſchloſſen. Allein plötzlich erſcholl bei den Meuterern der Ruf Verrath, und ſie begannen zu feuern. Ein junger Officier Namens de Silles vom Regiment royal (deſſen Porträt dem Buche voran ſteht) ſtellte ſich vor ihre Kanonen, um den Ausbruch des Kampfes zu hindern, ward aber durch drei Schüſſe verwundet, und ſo begann ein mehrere Stunden währendes Schlachten, in welchem die Aufrührer unterlagen. Dann ward im Schweizerregiment ein furchtbares Kriegsgericht gehalten, einige Rädelsführer gehangen, einer ſogar gerädert, andere zur Galeere verurtheilt, von der ſie im Jahre 1793 durch das Volk befreit, im Triumphe nach Paris geführt und dort gefeiert wurden, während der Marquis von Bouillé, welcher die Flucht des Königs ſchützen wollte ſchon 1791 aus Frankreich fliehen mußte. Der heroiſche de Silles ſtarb nach drei Tagen; es wurde die glorreichſte Leichenfeier gehalten, ihm ſpäter Statuen auch in ſeiner Vaterſtadt geſetzt. Die ſ. g. Massacres de Nancy hatten aber eine furchtbare revolutionäre Reaction zur Folge und werden daher in allen Geſchichten der franzöſiſchen Revolution, oft ausführlich, beſprochen, z. B. bei Louis Blanc t. V. p. 1—45.

Geſchichte des Proteſtantismus in Frankreich.

Bastide, I., guerres de religion en France. — Les guerres de la réforme. 2. éd. 32. (192 p.)

Félice, G. de, Histoire des protestants en France. 4. éd. 1 vol. 12. (XV u. 694 p.) Toulouse.

Segretan, E. A., Sixte-Quint et Henri IV. Introduction du protestantisme en France. 1 vol. 8. (XXXI u. 490 p.)

Bujeaud, V., Chronique protestante de l'Angoumois. XVI, XVII. et XVIII. siècles. 8. (400 p.)

Rossier, L., Histoire des protestants de Picardie, par-

ticulièrement de ceux du département de la Somme d'après des documents pour la plupart inédits. 12. (VIII u. 328 p.) Amiens et Paris.

Corbière, Histoire de l'église réformée de Montpellier, depuis son origine jusqu'à nos jours. 1 vol. 8. (XII u. 610 p.) Montpellier.

Zeitschriften.

1) Revue des sociétés savantes des départements, publiée sous les auspices du ministre de l'instruction publique et des cultes. II. Ser. t. 5 u. 6. (824 u. 405 p.) Paris, impr. et libr. administr. de P. Dupont.

Der Schwierigkeit, sich von den in den Departements Frankreichs bestehenden gelehrten Gesellschaften Nachricht zu verschaffen, ist obige Revue zu begegnen bestimmt, deren Gründung 1854 von dem Minister Fortoul ausgieng, und die, nachdem der Minister Rouland ein Comité impérial des travaux historiques et des sociétés savantes, welches in folgende Sectionen zerfällt: 1) d'histoire et de philologie, 2) d'archéologie, 3) des sciences in's Leben gerufen hat, mit erweitertem Plane seit 1858 erscheint und sich nach folgenden Rubriken gliedert: Comité impérial des travaux historiques et des sociétés savantes. Études historiques, archéologiques et scientifiques sur les provinces. Revue des travaux des sociétés savantes. Bibliographie provinciale. Documents historiques. Missions scientifiques et littéraires. An Abhandlungen enthält der Jahrgang 1861: Études sur Ligier Richier, sculpteur Lorrain p. 182. Louis XI., protecteur de la conféderation italienne v. Huillard-Breholles p. 314. Études sur les moeurs et les coutumes féodales du Bearn v. Pinard p. 425 u. 625. Les états de Bretagne v. 1779 v. P. Clement p. 537.

Verzeichniß der Geschichtsvereine in Frankreich nach der Revue des sociétés savantes des départements. Ser. II. T. 5. (v. 1861):

Algier, Société historique Algerienne in Constantine und in Algier, besprochen in der Revue S. 267. Sie veröffentlicht die Revue africaine.

Angoulême, S. archéologique et historique de la Charente. 256. 393.

Arras, Die Commission départementale pour la conservation des monuments historiques. 554. 717.

Auch, Comité d'histoire et d'archéologie de la province ecclésiastique p. 521.

Auxerre, S. des sciences historiques et naturelles de l'Yonne p. 126. 266. 668.

Bergues, S. d'histoire et des beaux arts de la Flandre maritime. 393. (ſeit dem 1. Januar 1856).

Chambery, Soc. Savoisienne d'histoire et d'archéologie 5. 378. 393. 397. 512.

Langres, Soc. histor. et archéolog. p. 665.

Limoges, Soc. archéolog. et historique du Limousin. 5. 513.

Soissons, Soc. archéol., historique et scientifique 396. 557.

Strasbourg, Soc. pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace (ſeit 1855).

Dazu kommen die Société de l'histoire de France, Soc. de l'institut historique in Paris, ſowie das Comité impérial des travaux historiques et des soc. savantes, welches die Revue herausgiebt. Dann in

Aurillac, Comm. des monuments historiques.

Bourges, Commission historique du département de Cher.

Beaune, Soc. d'histoire d'archéologie et littérature.

Saint-Brieux, Soc. arch. et historique des Côtes du Nord.

Bordeaux, Comm. des monuments et documents historiques et des bâtiments civils du département de la Gironde.

Châlons sur Saone, Soc. d'histoire et d'archéologie.

2) Bulletin de la Société de l'histoire de France. 8. (216 p.) II. Serie. 3. Band. Paris.

Das Bülletin enthält: 1) die Sitzungs-Protokolle der Societät; 2) Variétés d. h. wichtige Mittheilungen geſchichtlichen ꝛc. ꝛc. Inhalts; 3) eine Bibliographie, oft mit Kritiken über Werke aus der franzöſiſchen Geſchichte. Die Protokolle geben Nachricht von durch die Geſellſchaft herausgegebenen oder dazu vorbereiteten Werken, wie von Band 3 der Chroniques d'Angleterre, von einer bisher unedirten, Chronique de Valois genannten Handſchrift des 14. Jahrhunderts, von Band 3 der Memoiren Argenſon's.

Unter den geſchichtlichen oder literärgeſchichtlichen Mittheilungen des Bülletin heben wir hervor: S. 38—48 und S. 204—213 Fortſetzung kulturgeſchichtlicher Dokumente und Notizen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, darunter ein Bericht über die Fahrt eines franzöſiſchen Pilgers nach Cöln. S. 40—S. 81 Notices négrologiques und ausführlicher über Dierickx, Münzdirector († den 7. Juli 1860), über Bouchiete,

philoſophiſchen Schriftſteller, und V. Vatismenil, Miniſter unter Karl X. S. 99—110 Notice historique sur la bibliothèque du cardinal d'Amboise. S. 126—136 und S. 139—149 Les archives de l'abbaye de Clugny mit Urkunden von 846, 901, 950, 1001, 1050 und einem alphabetiſchen geographiſchen Verzeichniß der der Abtei gehörenden Orte. S. 153—159 Projet de réimpression du recueil de Dom Bouquet. S. 191—200 Les chartes de Mont-Marsan — Mystification politique (1810), eine pikante Notiz über im J. 1810 gefertigte Ereigniſſe von 778 fingirten Urkunden, angeblich von 1141 aus der Gascogne zur Verherrlichung eines Adeligen des 12. Jahrhunderts, Namens P. von Labener.

Bibliothèque de l'École des chartes. V. Série. T. 2. 8. (576 p.)

Bekanntlich zerfällt die vorliegende Zeitſchrift in drei Abtheilungen, Monographien, kritiſche Anzeigen neuer Werke und eine geſchichtsliterariſche Chronik. Unter den erſteren, im gegenwärtigen Bande 19, welche bis S. 156 ſchon im 6. Band der Zeitſchr. S. 417f. angegeben ſind, machen wir folgende namhaft:

Note sur la metrique du Chant de Saint Eulalie *) par M. Meyer p. 237.

Quelques observations sur la centaine merovingienne à propos de la Hundertschaft germanique par Alfred Jacobs **).

In der zweiten Abtheilung werden 31 neue Werke angezeigt, darunter zwei deutſche: Th. Sickel's Frankreich und Burgund S. 394 (v. Himly) und das von Ebert unter Mitwirkung von F. Wolf in Berlin erſcheinende Jahrbuch für engliſche und romaniſche Literatur Band I. 1858—59. S. 525—543 (von P. Meyer). Außerdem enthält dieſe Abtheilung eine

*) Das heißt das von Hoffmann von Fallersleben in Valenciennes einſt entdeckte Lied der heil. Eulalie.

**) Der Artikel hat Bezug auf Waitz Verfaſſungsgeſchichte B. II S. 277 und deſſen Anzeige von Jacobs Géographie de Gregoire de Tours in den Gött. geſehrt. Anzeigen von 1860. Der Verf. hält ſeine mit der von Pardeſſus und Guérard übereinſtimmende Anſicht aufrecht, daß urſprünglich die anfangs im galliſchen Frankreich nicht vorkommenden Centenarii nicht Territorial-, ſondern über 100 Familien geſetzte Beamte waren.

ſehr reichhaltige, auf Vollſtändigkeit berechnete hiſtoriſche Bibliographie S. 93. 196. 304. 395. 476. 549.

In der „Chronik" werden Unterſuchungen über die Ereigniſſe der École des Chartes und der Société de l'École des Chartes, über Bibliotheken und Archive, gelehrte Geſellſchaften u. ſ. w. mitgetheilt.

4) Le cabinet historique, revue mensuelle, contenant, avec un texte et des pièces inédites, intéressantes ou peu connues, le Catalogue général des Manuscrits, que renferment les bibliothèques publiques de Paris et des départements, touchant l'histoire de l'ancienne France et ses diverses localités avec les indications des sources et des notices sur les bibliothèques et les archives départementales, sous la direction de Louis Paris, au bureau du cab. hist. rue de Savoie 20. 2 Abth., eine von 280 und eine von 896 S.

Das cabinet historique, für die Beſchäftigung mit der Geſchichte Frankreichs unentbehrlich, theilt in der erſten Abtheilung geſchichtliche Dokumente nebſt Einleitungen mit und giebt in der zweiten Verzeichniſſe der handſchriftlichen Schätze in Bibliotheken und Archiven. Das Werk iſt auch für Deutſchland wichtig, da ſeine Mittheilungen ſich auch über die einſt zum deutſchen Reiche gehörenden Provinzen, insbeſondere Lothringen, erſtrecken. Der im Jahr 1861 erſchienene ſiebente Band enthält wieder ein reiches Material; die erſte Abtheilung 52 Artikel, darunter in 42 Bulletins bibliographiques Anzeigen neu erſchienener Schriften über die Geſchichte Frankreichs. Die zweite Abtheilung giebt Nachricht von Handſchriften und Katalogen, betreffend Lyon, Savoyen, Artois, Auvergne, die Picardie, Guienne, Languedoc, Dauphinée, ferner von Urkunden zur Geſchichte der Abtei Clugny, die Fortſetzung eines in den früheren Bänden begonnenen Dépouillement du recueil courrant in der Bibliothek des Arſenals zu Paris, ſowie des britiſchen Muſeums.

5) Ch. Verger et Mignet, Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques de l'an 1861. Série IV, tomes 55—58. de la collect.

Étude sur l'histoire, l'organisation et l'administration comparées aux diverses époques de la monarchie jusqu'à 1789. Seconde partie par M. Laferriere. T. 55. p. 1—28. 161—185. T. 56. p. 1—39. — Aperçu du credit public et la fortune nationale de 1789 à 1860 par M. d'Audiffert. T. 55. p. 821—855. — La domination française en Italie par M. Frédéric Sclopis. T. 56. p. 331—374. T. 57. p. 161.

321—375. T. 58. p. 5—64. — De quelques modes de propriétés en Bretagne. La Quevaire, le Convenant-Franch et la Domaine Congéable par M. de Chatellier. T. 58. p. 8—54.

6) Revue des deux mondes. Paris 1861. Tomes 33—36.

Im B. 33. Louvois et Saint-Cyr von Richelet (p. 544). Des crises financières et de l'organisation du credit en France von G. Poujard'hien (p. 686). Le Prince Eugène von L. de Vieilcastell (p. 769). Les affaires de Syrie d'après les papiers anglais. I. La convention du 5. sept. 1860 et l'éxpédition française von St. Marc-Girardin (p. 964). — Im B. 35. Les assemblées provinciales en France avant 1789. I. Les reformes de Turgot et de Necker (p. 36). II. Le Berri et la haute Guyenne (p. 392). III. Les provinces du nord (p. 662), alle von L. de Lavergne; les affaires de Syrie (Fortſetzung) p. 719 und im B. 35. p. 257. La campagne de 1815 von Edg. Quinet (p. 834. fortgeſetzt im B. 35. p. 5. 283. 521). Im demſelben B. 35: Royer Collard, orateur et politique à propos du nouvel ouvrage de M. de Barante von L. de Lavergne (p. 566); de l'Esprit de reaction. Royer Collard et Tocqueville von Ch. de Remsat (p. 777). (S. oben S. 478 f.). Le liberalisme catholique de M. de Montalembert von Ch. de Mazade (p. 981). Im B. 36. La monarchie de 1830 et les mémoires de M. Guizot von S. Vitel (p. 590).

Varia.

Champollion-Figeac, J. J., Cimetière gaulois de Celq (Seine et Marne), Nature des fouilles faites d'après l'ordre de l'Empereur en l'année 1860. br. 8. (32 p. et planches.)

Croix, A. de la, Alise et Sequanie. Besançon. 1 vol. 8. (de 196 pages et 3 cartes.)

Quicherat, J., Nouvelle défaite des défenseurs d'Alise sur le terrain d'Alesia. (16. p. br.)

Lavergne, Alex. de, Ruines historiques de la France. (XII u. 467 p.). Châteaux et abbayes.

Hennin, Les monuments de l'histoire de France. Catalogue des productions de la sculpture, de la peinture, de la gravure relatives à l'histoire de France. T. 6. (1422—1483) 1 vol. 8. (429 p.)

Caumont, de, Bulletin monumental etc.

Brem, A. de, Chroniques et légendes de la Vendée militaire. 3. série. 1 vol. 12. (338 p.) 4. serie (227 p.) Nantes.

Mazas, A., Histoire de l'ordre royal et militaire de Saint Louis depuis son institution en 1693 jusqu'en 1830. 2. édit. par Th. Anne. T. 3. et dern. (VII u. 648 p.)

Recueil général des formules usitées dans l'empire de France du cinquième au dixième siècle, par E. de Rozière. 1. part. 2 vol. 8. (1148 p.)

Béchard, Ferd., Droit municipal au moyen-âge. T. I. 1 vol. 8. (LV u. 616 p.)

Auriac, Eugène, Histoire anecdotique de l'industrie française. (285 p.) 12. Paris.

Das kleine Buch, entſtanden aus Feuilletons-Artikeln des Siècle, iſt ein ſchätzbarer Beitrag zur Kulturgeſchichte Frankreichs und ſchildert 1) die Entſtehung und großartigen Fortſchritte der Canäle beſonders ausführlich des berühmten Canals von Languedoc oder du Midi, begonnen im J. 1667 (S. 1—105). 2) Die Anfänge der coches et des cocasses, d. h. der periodiſche Fahrten machenden Flußſchiffe und der Kutſchen aller Art (S. 107—150). 3) Die Geſchichte des unter Ludwig XI. beginnenden Poſtweſens und der ſ. g. petite poste innerhalb Paris (S. 151—182). 4) Die Geſchichte der messagers und messageries, deren Entſtehung ſchon im hohen Mittelalter man der Univerſität Paris verdankt, indem dieſe die bei ihr angemeldeten Zöglinge durch Boten mit Fuhrwerk abholen ließ. Später ahmten die Könige die Sache nach (S. 183—218). 5) Die Entſtehung der Fiaker in Paris, deren früheſter Beſitzer ſein Etabliſſement in einem mit dem Bilde des heiligen Fiacre geſchmückten Hauſe hatte (S. 219—246). 6) Endlich die Geſchichte der freilich erſt 1818 ihren Namen erhaltenden Omnibus, deren Anfänge man dem berühmten Pascal zu verdanken hat (S. 272—285). Wir können das gewiſſenhafte auf Quellenſtudium gegründete Buch nur beſtens empfehlen.

Hatin, Eug., Histoire politique et littéraire de la Presse en France, avec une introduction historique sur les origines du journal et la bibliographie générale des journaux. 1 vol. (55 p.) Alencon.

Dupont, F. A., Histoire de l'imprimerie impériale de France. 1 vol. 8. (IV u. 584 p.)

Théry, A. F., Histoire de l'éducation en France, depuis le cinquième siècle jusqu'à nos jours. 2e édit. revue et augmentée. 2 vol. 18. (840 p.)

Glay, A. le, Spicilège de l'histoire littéraire, ou documents pour servir à l'histoire des sciences, des lettres et des arts dans le nord de la France. 3 fasc. 8. (111 p.) Lille.

Catalogue de la bibliothèque de l'abbaye de Saint-Victor au XVI. siècle, rédigé par J. Rabelais, commenté par le bibliophile Jacob et suivi d'un essai sur les bibliothèques imaginaires, par G. Brunet. 8.

Nadal (abbé), Histoire de l'université de Valence; avec le portrait de Cujas. 1 vol. 8. (451 p.) Valence.

Hauréau, B., Singularités historiques et littéraires. 1 vol. 18. (III u. 329 p.) (Ein Theil der bibliothèque contemporaine.)

Das Büchlein iſt eine Frucht der kirchengeſchichtlichen Studien des mit der Fortſetzung der Gallia Christiana beſchäftigten Verfaſſers und enthält Mittheilungen über berühmte Gelehrte aus dem Zeitalter Karl's des Großen und ſeiner Nachfolger, unter welchen beſonders eine ausführliche Biographie Smaragde's, des Abtes von Caſtellion nachher St. Mihiel († c. 825), ſehr leſenswerth iſt. Die übrigen Gelehrten ſind Theodulf, Biſchof von Orleans († c. 818), Odo de Cluny, Anſelm der Peripatetiker, Roſelinus von Compiegne, Wilhelm von Canges und Aymon. Ueber alle giebt der Verf. bisher unbekannte Mittheilungen und Notizen ihrer zur Zeit noch handſchriftlich vorhandenen Schriften.

Annuaire du bibliophile pour 1861, publié par Louis Lacour. (2. année.) (1 vol. 18. 299 p.) Paris.

Gérusez, E., Histoire de la littérature française depuis ses origines jusqu'à la révolution. T. I. 8. (496 p.)

Nisard, Histoire de la littérature française. 4. et dernier vol. 8. (VII u. 584 p.)

Godefroy, T., Histoire de la littérature française depuis le XVI. siècle jusqu'à nos jours. T. II. (Prosateurs). 1 vol. 8. (684 p.)

Rousset, J. J. E., Histoire des colonies françaises et des établissements français en Amérique, en Afrique, en Asie et en Océanie, depuis leur fondation jusqu'à nos jours, d'après les documents publiés par le ministère de la marine et des colonies. Nouv. édit. 12. (191 p. et grav.) Tours, Marne et Ce.

L. A. Warnkoenig.

21. Spanien und Portugal.

Ascargorta, Compendio de la historia de España. Paris 1861, Dramard-Baudry et Ce. 8. (VII u. 421 p.) (Coleccion de los mejores autores españoles. T. 5.)

Histoire d'Espagne, depuis les temps les plus réculés jusqu'à nos jours; par l'auteur de l'histoire de Russie. 3. édit. Lille, Lefort. 12. (264 p. et gravure.)

Cavanilles, Antonio, Historia de España. T. 2. Madrid 1861, Sanchez. 4. (412 p.)

Rosseeuw, Saint-Hilaire, Histoire d'Espagne depuis les premiers temps historiques jusqu'à la mort de Ferdinand VII. Nouv. édit. rev. et corr. T. 8. Paris 1861, Furne et Ce. 8. (506 p.)

Lafuente, Modesto, Historia general de España. Parte 3. Edad moderna. T. 23 u. 24. 4. (564 u. 542 p.) Madrid 1861, lib. Americana.

Morillas y Alonso, Vict., Nociones de historia de España acomodados á la intelligencia de los niños, Sevilla, Hidalgo. 8. (104 p.)

Thurm, Frz. vom, Dios no quiso. Spaniſche Kriegs- und Friedensſcenen. 4. u. 5. Thl. 8. (IX u. 322 S., XI u. 411 S.) Leipzig, Brodhaus.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por los Señores marqueses de Pidal y de Miraflores y D. Miguel Salvá. Tomos 36 y 37. 4. (576 u. 576 p.) Madrid 1860—61.

Indice de los documentos procedentes de los monasterios y conventos suprimidos que se conservan en el archivo de la real Academia de la historia. Publicado de órden de la misma. Seccion primera. — Castilla y Leon. Tomo I. Monasterio de Nuestra Señora de la Vid y S. Millan de la Cogolla. 4. (VIII u. 454 p.) Madrid 1861, Sanchez.

Coleccion de los antiguos reinos de Leon y de Castilla, publicados por la real Academia de la historia. fol. T. I. (XII u. 642 p.) Madrid 1861, Sanchez.

Saiz de Arroyal, Juan, Glorias de España. Coleccion de emblemas con su version parafrastica al castellano, en que se califica á las primeras ciudades que fueron cortes de reino ó capitales de antiguas provincias, por los mas notables hechos históricos á ellas referentes. (30 p.) Madrid.

Al-Makkari, Analectes sur l'histoire et la littérature des Arabes d'Espagne. Publiés par R. Dozy, G. Dugat, L. Krehl et W.

Wright. 5e et dern. livr. 8. (CXLVI, LXIII u. 106—118 p.) Leyde, E. J. Brill.

Dozy, R., Histoire des Musulmans d'Espagne jusqu'à la conquête d'Andalousie par les Almoravides (711—1110). Tome 1 à 4. 8. (VIII u. 392, IV u. 356, IV u. 374, IV u. 338 S.) Leyde, E. J. Brill.

Lucas, Hipp., Documents relatifs à l'histoire du Cid. 12. (215 p.) Paris, Alvarès.

Las Siete partidas del rey don Alfonso el Sabio, cotejadas con varios codices antiguos por la real Academia de la historia y glosadas por Gregorio Lopez. Nueva edicion, precedida del elogio del rey Alfonso por D. J. de Vargas y Ponce y enriquecida con su testamento politico. 5 vol. gr. 8. (LXXIII u. 3463 p.) Paris 1861, Rosa & Bouret.

Mage, Vict., Les Isabelle. Jeanne la Bertranella. Prise de Grenade. Don Carlos. Guerre du Maroc (quinzième et dix-neuvième siècles). 8. (87 p.) Clermont-Ferrand, Hubler.

Historia de la conquista de Granada, estractada de la que escribió en frances Washington Irving, por Adiano Lemercier, y vertida al Castellano de la octava edicion francesa, por J. R. Barcelona 1861, Subirana. Madrid, Sanchez. (IV u. 282 p.)

Prescott, W. H., Oeuvres. Histoire du règne de Ferdinand et d'Isabelle. Traduite de l'anglais, par G. Renson. 8. (325 p.) Bruxelles, A. Lacroix. (Ein Theil der collection d'historiens contemporains.)

— — — Spaniens historia under Ferdinand och Isabella, Sjette Häftet (Slutet.) 8. (sid. 257—447.) Stockholm, Blomqwist. (Historiskt bibliothek, Europeiska staternas och folkens historia. Tredje serien.)

— — — Vie de Charles-Quint à Yuste. Traduit de l'anglais par G. Renson. 8. (152 p.) Bruxelles, Lacroix, Van Meenen.

— — — History of the Reign of Philip the Second, King of Spain. Vol. 1 and 2. 8. Routledge.

— — — Geschiedenis der regering van Philips II. Uit het Engelsch vertaald door W. J. A. Huberts, met eene vorrede van W. G. Brill en eene levensschets van den schrijver. D. 2 en 3. afl. 1—3 (4 en 432 bl., 3. deel bl. 1—240.) Zutphen 1861, Willemsen.

— — — Histoire du règne de Philipp II. Traduit de l'anglais par G. Renson et P. Ithier. T. 3—5. (fin.) 8. (343, 330 u. 372 p.) Bruxelles, Van Meenen.

Prescott, W. H., Don Carlos, sa vie et sa mort. Traduit de l'anglais par G. Renson. 8. (97 p.) Bruxelles, Van Meenen.

Gounon-Loubens, Essais sur l'administration de la Castilie au seizième siècle. 8. (365 p.) Paris 1861, Guillaumin et Cie.

Mendoza, D. Diego Hurtado de, Guerra de Granada contra los Moriscos. 8. (XXIII u. 128 p.) Paris, Dramard-Baudry et Cie. (Aus der coleccion de los mejores autores españoles antiguos y modernos.)

Muñoz y Gaviria, José, Historia del alzamiento de los moriscos, su espulsion de España y sus consecuencias en todas las provincias del reino. 8. (VIII u. 196 p.) Madrid 1861, Mellado.

Drinkwater, J., History of the siege of Gibraltar. Murray. New ed. 12.

Baumgarten, H., Geſchichte Spaniens zur Zeit der franzöſiſchen Revolution. Mit einer Einleitung über die innere Entwickelung Spaniens im 18. Jahrh. 8. (XX u. 586 S.) Berlin 1861, G. Reimer.

Don François, régent d'Espagne; d'après Fléchier. 12. (162 p. et grav.) Limoges 1861, Barbou frères.

Atlas histórico y topográfico de la guerra de Africa, costenida por la nacion española contra el imperio marroqui en 1859 y 1860. Le publica de real orden el depósito de la guerra á cargo del cuerpo de Estado Major del ejército, con presencia de los documentos oficiales y demas datos recogidos por dicho Cuerpo durante las operaciones. Siendo director general del mismo el teniente general D. José Maria del Messina, y D. Fr. Parreño y Lobato de la Calle. Fol. Madrid 1861.

Alfaro, M. J., La corona de laurel. Coleccion de biografias de los generales que han tomado parte en la gloriosa campaña de Africa. 4. Madrid 1861, Moro.

Soumosiers, José Conejo, Historia de Antequera, desde los tiempos mas remotos hasta nuestros dias; comprendiendo noticias interesantes de la de Archidona, Alora, Valle de Abdalajis y otros pueblos circunvecinos. Parte 1. 4. Antequera, Tallante.

Sancho, Nic., Description histórica, artística, detallada y circumstanciada de la ciudad de Alcañiz y sus afueras. 4. (XIV u. 672 p.) Alcañiz.

Cronicon de Barcelona, historia de la invicta y memorable

bandera de Santa Eulalia, por D. Mateo Bruguera, presbitero. 4. (198 p.) Barcelona 1861, libr. de los sucesores de Font.

Marichalar, Am., marques de Montesa y Cayetano Manrique, abogados, Historia de la legislacion y recitationes del derecho civil de España. T. I. (LXXVI u. 484 p.) Madrid 1861, Moro y Lopez.

Block, Dr. M., Bevölkerung Spaniens und Portugals nach den Originalquellen in ihren wichtigsten Verhältniſſen ſtatiſtiſch dargeſtellt. (IV u. 56 S. mit 12 lith. Karten.) Gotha 1861, J. Perthes.

de los Rios, José Amador, Historia critica de la literatura española. T. I. 8. (CXIV u. 528 p.) Madrid 1861.

— — — El arte latino-bizantino en España y las coronas visigodas de Guarrazar. Ensayo histórico-critico. 4. (VIII u. 174 p.) Madrid 1861.

Memorias de la real Academia de ciencias morales y politicas. T. I. parte I. 4. (XX u. 262 p.) Madrid 1861.

Enthält unter Anderem eine bibliotheca de los economistas españoles de los siglos 16, 17 y 18 von Manuel Colmeiro.

Ysabeau, Histoire d'Espagne et de Portugal. (64 p.) Paris 1861.

Roteiro da viagem do Vasco de Gama em MCCCCXCVII, Segunda edição correcta e augmentada de algumas observações principalmente philologicas por A. Herculano e o barão do Castillo de Paiva. 8. (XLIII u. 181 p.) Mit 2 Portr., 1 Karte u. 1 Facſ. Lisboa 1861.

22. England.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages. Vgl. Zeitſchrift VI, S. 438 f. Es ſind von dieſer Sammlung ſeitdem eingetroffen:

Letters and Papers illustrative of the Wars of the English in France during the Reign of Henry the Sixth King of England. Vol. I. Ed. by the Rev. J. Stevenson, M. A. 8. (LXXXV u. 521 p.) London 1861.

Nach einer Einleitung, die nicht ſowohl ein Aushub des neu vorgelegten Stoffs, als vielmehr eine Ueberſicht der denkwürdigen Herrſchaft der Lancaſters über Frankreich iſt, beginnt hier der durch ſeine Ausgabe

des Beda und anderer Werke des früheren engliſchen Mittelalters bekannte Herausgeber eine Auswahl nicht unwichtiger urkundlicher Documente zur Geſchichte jener ſpäteren Periode. Sie ſind vorwiegend aus der kaiſerlichen Bibliothek und dem Reichsarchiv zu Paris geſchöpft, wo neben zahlloſen Einzelurkunden ſich noch vier Regiſtranten vorfinden, welche die Bewilligungen und Verfügungen aus der Zeit der engliſchen Herrſchaft während der Jahre 1420 bis 1435 enthalten. Allein dieſer Bände, die auch hinreichend erſchöpft ſein mögen, ſcheint ſich der Herausgeber gar nicht bedient zu haben, da er nicht ein Schriftſtück zur Geſchichte der Jungfrau von Orleans und nur ſehr wenig Geringfügiges über das Zerwürfniß zwiſchen den Herzögen von Burgund und Glocester ſo wie die Geſchicke der Jacobäa von Baiern mittheilt. Er hebt erſt mit dem Jahre 1435 an und ſtellt vornehmlich die Papiere zu den verſchiedenen Friedensverhandlungen zuſammen, die bis zur völligen Vertreibung der Engländer zwiſchen ihnen und den Franzoſen ſtattgefunden haben. Die wichtigſten giengen bekanntlich vom Grafen von Suffolk aus, der die verhängnißvolle Ehe Heinrich's VI. mit Margaretha von Anjou zu Stande brachte und damit die ſüdweſtliche Küſte Frankreichs für die engliſche Krone zu retten hoffte. Das ausführliche Journal einer franzöſiſchen Geſandtſchaft nach London aus dem Jahre 1445, der ſich auch ſpaniſche, ſiciliſche und bretagniſche Bevollmächtigte beigeſellten, läßt uns einen willkommenen Blick thun in das Weſen und ſelbſt die Parteien des engliſchen Hofs. Die Franzoſen dringen beſtändig auf Beſeitigung alles überflüſſigen Ceremoniels, ſie wollen den Streit wegen der Krone nicht berühren, ihnen iſt nur darum zu thun, die Engländer ſacht zum Lande hinaus zu ſchieben. An Vorlage und Vergleichung des Aeußerſten, was ein jeder Theil gewähren zu können meint, ſcheitert dann der Verſuch. Merkwürdig, wie zur ſelben Zeit Herzog Richard von York dringend für ſeinen Sohn Eduard um eine Tochter Karl's VII. anhält. Hatte er etwa damals ſchon ſeine Pläne zum Sturze Lancaſter's, und zwar im Bunde mit Frankreich zurechtgelegt? Andere Aktenſtücke beleuchten das Bemühen Margaretha's, eine perſönliche Begegnung zwiſchen Heinrich und Karl und damit den Frieden zu bewerkſtelligen. Von beſonderem Intereſſe iſt die Correſpondenz, welche Jakob II. von Schottland mit dem franzöſiſchen Hofe führt. Er beeilt ſich zu den großen Schlußerfolgen über die Engländer zu gratuliren, wünſcht enge verwandtſchaftliche Verbindung, ſucht im Jahre 1455 in einer Inſtruction an ſeinen Ge-

ſandten Karl VII. zu einem gemeinſamen Angriff auf England zu bewegen und erklärt bereits im folgenden Jahre, als eben die Roſenkriege auszubrechen drohen, den Herzog von York für den legitimen Erben der engliſchen Krone. In einer Antwort vom Jahre 1457 auf die verſchiedenen Anträge weicht Karl ſehr geſchickt aus, indem er auf die ihm gelungene Befreiung ſeines Landes und die erſprießliche Thätigkeit hindeutet, die ihn nunmehr ausſchließlich in Anſpruch nimmt.

Eine Beilage enthält verſchiedene Aktenſtücke aus derſelben Zeit, offenbar aus einem engliſchen Archiv, aber ſeltſamer Weiſe ohne Angabe aus welchem. Es finden ſich darunter die Abrechnungen und Papiere, welche ſich auf die Ueberführung der Königin Margaretha beziehn, ſo wie die Liſte der Kronjuwelen, welche Heinrich VI. verſetzen mußte, um nur im Jahre 1449 das letzte Heer ausrüſten zu können, mit dem man die letzten Reſte der franzöſiſchen Beſitzungen zu halten hoffte.

Letters and Papers illustrative of the reigns of Richard III. and Henry VII., Ed. by J. Gairdner, Vol. I. 8. (LXXVII u. 452 p.) London 1861.

Wir haben den Herausgeber bereits (Zeitſchrift I. 559) durch biographiſche Beiträge zur Geſchichte Heinrich's VII. als einen ſehr gewiſſenhaften Arbeiter kennen lernen; jetzt bewährt er in hohem Grade gediegenen Fleiß und ſichere Forſchung in einer Nachleſe urkundlicher Reſte aus der Regierung zweier Könige, deren Geſchichte der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft noch ſo manches Räthſel bietet. Er zeigt, wie bei Gelegenheit der Reorganiſation der engliſchen Archive und bei conſequenter Ausbeutung der Cottonſchen und anderer Handſchriften auch für den wirren Ausgang des Mittelalters noch mancher treffliche Fund zu Tage kommen mußte. Die meiſten der 29 Richard III. angehörenden Stücke ſind einer, häufig von Hiſtorikern und auch von Ref. (Engl. Geſch. V, 708) benutzten Handſchrift Ms. Harl. 433 entnommen, die ſich jetzt als ein von dem Kanzler dieſes Fürſten, Biſchof Ruſſell von Lincoln, geführter Regiſtrant ergiebt. Sie werfen noch manchen willkommenen Lichtſtrahl auf das Dunkel dieſer Regierung. So enthält das Schreiben an die Behörden von Calais bald nach dem Staatsſtreich eine erwünſchte Andeutung über die irreguläre Ständeverſammlung, durch die er gutgeheißen wurde S. 12. Aus der Correſpondenz mit Ludwig XI., Iſabella von Caſtilien und Erzherzog Philipp war ſchon das Meiſte bekannt; neu dagegen iſt Allerlei aus den Beziehungen zum Her-

zoge der Bretagne, der gegen das Drängen von England und von Frankreich Heinrich Tudor bei ſich barg und ihm ſchon im November eine beträchtliche Summe vorſtreckte. Mehrere mit Jakob III. gewechſelte Aktenſtücke laſſen uns einen tieferen Blick in Richard's ſchottiſche Politik thun, die ſich nach jener Richtung eifrig um feſten Frieden bemühte. Faſt ſcheint es, daß Richard recht eigentlich während ſeines langjährigen Aufenthalts in York als Herzog und König jenes Statthalteramt (Council of the North) errichtet habe, welches ſpäter Karl I. und Strafford wieder zu beleben ſuchen S. 56. Nicht minder merkwürdig iſt ſein Verkehr mit den iriſchen Magnaten: dem Grafen von Desmond gedenkt er die einſt ſeinem Vater, dem Herzoge von York, geleiſteten Dienſte, als derſelbe Statthalter von Irland war. Er fordert von ihm den Treueid, aber läßt ihm das Fehderecht und ſendet ihm engliſche Kleider und Schmuck, damit er die wilden Sitten ſeiner Heimath ablege. Einige Aufzeichnungen über die Revenuen des Königs und die ihm ſchuldigen Dienſte erregen Achtung vor der Umſicht und Energie ſeiner wirthſchaftlichen Thätigkeit.

Anzahl und Bedeutung der Aktenſtücke zur Regierung Heinrich's VII. ſind natürlich noch größer. Sie berühren die innere und auswärtige Politik derſelben nach allen Seiten und offenbaren die faſt macchiavelliſtiſche Tendenz des Fürſten, alle Kräfte ſeines Reichs zuſammen zu halten und mit jedem Mittel den eigenthümlichen, perſönlichen Gefahren, von denen er umlauert war, geſchickt zu begegnen. Es finden ſich wichtige Beiträge zu der weitſichtigen Staatskunſt, mit der es Heinrich, anknüpfend an das Erſcheinen zweier betrügeriſchen Kronprätendenten, gelungen iſt den Grund zu feſterer Verbindung mit Irland und Schottland zu legen. Von noch allgemeinerem Intereſſe iſt die Correſpondenz mit Spanien über die berühmte Heirath des Prinzen Heinrich. In einem ſpaniſch geſchriebenen Berichte des Geſandten Puebla wird die Lage Englands und der neuen Dynaſtie nach den Roſenkriegen geſchildert; zu der darin begegnenden Geheimſchrift iſt kürzlich von Bergenroth in Simancas der Schlüſſel gefunden worden, vgl. S. 113. Der Band hat endlich beſondere Wichtigkeit für deutſche Geſchichte durch die zahlreichen Schreiben Maximilian's I., von denen zwei S. 186 und 229 wohl die frühſten in engliſchen Archiven bewahrten Documente in deutſcher Sprache ſein mögen. Sie betreffen meiſtens den unglücklichen Flüchtling Edmund de la Pole, Grafen von Lincoln, die weiße Roſe genannt, deſſen Schutz der römiſche König längere Zeit ſchlau zu ver-

werthen verstand, um Heinrich VII. seinen verschiedenen Entwürfen dienstbar zu machen. Der Herausgeber hat mit besonderem Fleiß den Flüchtling, seine Genossen und Patrone in alle möglichen Schlupfwinkel verfolgt, seinen Aufenthalt in Aachen und beim Herzoge von Geldern, sein Verhältniß zu einem Amsterdamer Kaufmann Paul Zachtlevent, aus Pommern gebürtig, der schon an Perkin Warbeck Gelder vorgestreckt hatte und sich bereit erklärte, wie einst die Osterlinge zu Gunsten Eduard's IV., jetzt für den letzten Prätendenten des Hauses York mit dänischen oder hanseatischen Kaperbriefen der englischen Schifffahrt zuzusetzen. Es ist unmöglich die Einzelheiten hervorzuheben, aber Maximilian's niederländische, spanische, italienische und türkische Pläne und seine Versuche, unter allen möglichen Formen englisches Geld zu gewinnen, erhalten die schätzenswertheste Beleuchtung. Aus sehr merkwürdigen, freilich vom Feuer arg zerstörten Fragmenten erhellt, daß Wolsey schon im Jahre 1508 in den Niederlanden thätig war, wo er theils mit einer stets als A. bezeichneten Persönlichkeit, die sich als Bischof von Gurk herausstellt, theils mit Maximilian selber über die projectirten Heirathen zwischen Heinrich VII. und der Erzherzogin Margaretha, zwischen dem Prinzen Karl und der älteren Maria Tudor so wie überhaupt über die englisch-kaiserlichen Beziehungen verhandelte. Unter Aufzeichnungen anderer Art verdient noch die Anrede Erwähnung, mit der die Universität Cambridge den König bei einem Besuch derselben begrüßt hat, in der man interessanten Rückblicken auf seine Vergangenheit begegnet, S. 422. Die ganze Sammlung hat wenige nach Inhalt und Arbeit so treffliche Beiträge aufzuweisen.

Roberti Grosseteste Episcopi quondam Lincolniensis Epistolae Ed. by H. R. Luard, M. A. 8. (CXXXI u. 467 p.) London 1861.

Unter den vielen Briefsammlungen des englischen Mittelalters war die hier in trefflicher Ausgabe zugänglich gemachte theilweise längst bekannt, da sie von einem der bedeutendsten Kirchenfürsten des dreizehnten Jahrhunderts herrührt. Wir lernen jetzt aus 131 Schriftstücken das Wesen Grosseteste's (bisweilen latinisirt Capito) nach allen Seiten seines reichen Lebens kennen. Ganz niederer Herkunft begann er zu Ende des 12. Jahrhunderts in Oxford zu studiren. Dann hat er lange Jahre dort gelehrt und als Kanzler gewirkt und ist dadurch sein ganzes Leben über mit den Schicksalen der Universität eng verwachsen geblieben. Daß er, der Lehrer Roger

Bacon's, einigermaßen Griechisch verstanden, erhellt aus zwei Briefen, nach denen er sich mit Uebersetzung des sogenannten Testaments der zwölf Patriarchen und eines Werks über Monastik beschäftigte. Seine damals viel bewunderte Gelehrsamkeit in den verschiedenen theologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Fächern ist in einer Reihe von Werken zugänglich, die ihm zum Theil irrig zugeschrieben werden. Sein Talent aber, wie namentlich die Briefe zeigen, war vorwiegend praktischer Natur. Er war in England einer der ersten, welche die ungemeine Bedeutung der neu entstandenen Bettelorden für das gesammte Leben der Zeit erfaßten. So erscheint er selber als erster Rector der Franciscaner in Oxford, er predigt gleich ihnen, fernerhin befinden sich immer einige Brüder in seiner Nähe, als Bischof verwendet er sie zu allen möglichen Aufträgen, seine wichtigste Correspondenz findet mit ihnen und ihren Vorgesetzten, besonders mit seinem bekannten Oxforder Freunde Adam de Marisco (vgl. Zeitschrift I. S. 559) statt. Es ist ihre Regel der Studien und des Lebens, die er in Universität und Diöcese seinen Reformen zu Grunde legt. Merkwürdig lautet seine Verordnung für die Universität, den theologischen Lectionen in erster Linie nur die heilige Schrift, und erst in zweiter die ab hagiographis patribus superaedificata doctrina zu Grunde zu legen. Selbst gegen die Juden, mit deren Loos er sich viel beschäftigt, zeigt er sich bei aller Bekehrungssucht human. Sobald er im Jahre 1235 Bischof von Lincoln, damals der größten Diöcese Englands, geworden, eröffnet er furchtlos und weder durch Attentate auf sein Leben noch durch Bannsprüche zurückgeschreckt, den Kampf gegen alle möglichen großen und kleinen Mißbräuche des kirchlichen Lebens, durch den er der Geschichte angehört. Wir lesen darüber genug bei Matthäus Paris, dem ihn aus Grund der Seele hassenden Mönche von St. Albans, der trotzdem nicht umhin kann ihn zu bewundern. Für seinen Sprengel hat er neue strenge Constitutionen entworfen, die bei Ausrottung der Uebel erst recht den bittersten Hader erwecken. Seit 1239 führt er sechs Jahre lang einen Streit mit dem Kapitel seiner Kathedrale, über welches er nicht minder wie über alle Kirchen und Klöster das volle Visitationsrecht beansprucht. Die leidenschaftlich rechthaberische Art seines Wesens trägt viel dazu bei, daß alles Appelliren nach Rom nichts fruchten will, bis die Parteien und auch der Bischof selber im Jahre 1243 vor Innocenz IV. in Lyon erscheinen, wo dann nicht ohne geschickt angewendete Mittel Grosseteste den Streit gewinnt. Eben

ſo hartnäckig, doch ſtets das Beſte wollend, zeigt er ſich in vielen andern Fällen. In dem großen Weltkampfe der Kirche gegen Friedrich II. nimmt er entſchieden für erſtere Partei, mit großer Ehrfurcht vor ihrem Haupte betreibt er vorzüglich eine Intervention des engliſchen Episcopats zu ihren Gunſten. Sobald aber der Papſt ſeine hungrigen italieniſchen Kleriker zu Hunderten in engliſche Pfründen einzuſchmuggeln begann, richtete er ſich eben ſo kühn gegen ihn auf wie gegen ſeine vornehmen Landsleute, deren Schützlinge er zu ordiniren ſich weigerte, ſobald ſie nicht den kanoniſchen Anforderungen genügten. Noch einmal im Jahr 1250 brachten ihn ſeine zahlreichen Conflicte nach Lyon, aber da fand er Innocenz weſentlich verändert und wurde als mit leeren Händen kommend ſchnöde behandelt. Doch hielt er dafür der Curie in Wort und Schrift jene Strafpredigten über ihre Mißbräuche, die mächtig wiederhallten und ſeinen Namen unvergeßlich gemacht haben. Innocenz erhält von ihm ein berühmtes Schreiben, in welchem die Verſorgung ſeines Nepoten in England ſcharf zurückgewieſen wird. Auch vor dem Könige, mit dem er hier und da ſchon einen Strauß beſtanden, weicht er nicht, als der Papſt ſich erdreiſtet hat dieſem den Zehnten des geſammten Kirchenvermögens zu übertragen. Noch erlebt er den Anfang der denkwürdigen Erhebung wider den jämmerlichen Heinrich III. Sein Princip das Gebiet der geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit und ihrer Verwalter ſcharf auseinander zu halten, läßt ihn eben ſo feſt auf die Seite der Magna Charta treten. Wie Adam von Marſh ſteht er in nahen Beziehungen zu Simon von Montfort; ſeinem Einfluſſe iſt es zuzuſchreiben, daß ſich die Univerſität Oxford ſo lebhaft der Bewegung hingiebt. Noch im Jahr 1252 gegen das Ende ſeines Lebens hat er an die Lords und Gemeinen von England einen Mahnbrief erlaſſen, worin er ſie auffordert, den unverſchämten Anforderungen der Curie an ihr Eigenthum, die auch den Unfrieden im Reiche geſchürt, nach Kräften zu begegnen. Man thut Unrecht Groſſeteſte als einen Vorläufer der Reformatoren des 14. und 16. Jahrhunderts zu bezeichnen, denn von irgend einer Neigung vom römiſchen Dogma zu weichen oder das allgemeine Syſtem der Kirche anzufechten findet ſich ſo wenig eine Spur, daß er vielmehr die Zweifel an der Echtheit des heiligen Bluts bekämpft, welches die Großmeiſter der Templer und Johanniter an den König zum Geſchenk gemacht. Er iſt durchaus nur als Mann ſeiner Zeit zu faſſen, der mit großartigem perſönlichen Einfluß die Rechte des Episcopats gleichmäßig

nach Oben und Unten zu wahren ſucht und nur als Patron der Bettelmönche, deren Stiftung noch in erſter geſunder Blüthe ſtand, gewiſſermaßen unter den Biſchöfen eine Ausnahme macht.

Giraldi Cambrensis Opera, Ed. by J. S. Brewer, M. A. Vol. I. 8. (XCIX u. 435 p.). Vol. II. (LXXII u. 364 p.). London 1861. 1862.

Aus ſeinen eigenen bisher noch ungedruckten Werken und den trefflichen Einleitungen des gelehrten und geiſtreichen Herausgebers erfahren wir hier noch viel Dankenswerthes über einen der merkwürdigſten Autoren des britiſchen Mittelalters. Giraldus de Barri, Cambrensis, geboren 1147, gehörte von Vaters Seite einem edlen normänniſchen Geſchlechte an, das ſich in Wales feſtgeſetzt und in der Folge von dort aus lebhaft an der Eroberung Irlands betheiligte, durch die Mutter aber aus dem Hauſe der Fürſten von Süd-Wales war er vorwiegend Kelte. Während er ſeine Bildung, und zwar eine ungewöhnlich treffliche, ſo daß ſeine ungemeine Beleſenheit in der kirchlichen Literatur wie in den römiſchen Klaſſikern in Verwunderung ſetzt, in England und Paris ſchöpft, gehört er mit ſeinem feurig ſchillernden Weſen und ſeinem ganzen Trachten der waliſiſchen Heimath an, zu deren Geſchichte um dieſelbe Zeit auch die Schriften ſeines Freundes Walter Map eine Brücke ſchlagen. Es war Grundſatz der Normannenkönige, auf den Biſchofsſitzen von Wales nur Männer ihres Stammes zu dulden, während das Stift von St. Davids niemals vergaß, daß es einſt unabhängig von Canterbury Metropolitanrechte ausgeübt, und dann bei jeder Wahl auch der Gedanke nationaler Unabhängigkeit auftauchte. Giraldus, früh als Archidiakon des Sprengels thätig, meinte ſchon einmal im Jahre 1176 Biſchof werden zu können, gieng aber enttäuſcht nach Paris, um die kaiſerlichen Conſtitutionen und päpſtlichen Decretalen zu ſtudiren, und an den engliſchen Hof, wo er in vielfacher Beziehung zu dem ſchlauen Heinrich II. erſcheint. Von dieſem im Jahre 1185 ſeinem Sohne Johann auf einer Expedition nach Irland beigegeben, ſammelte er den Stoff zu ſeinen beiden von Camden gedruckten Werken Topographia und Expugnatio Hiberniae, die an realem Werth als Berichte über eine faſt unbekannte Welt und deren erſte Entdeckung zu den beſten der Zeit gehören, die heute noch die Grundlage faſt all unſeres Wiſſens über das damalige Irland bilden. Wir erfahren aus dem erſten jetzt publicirten Werke De rebus a se gestis, daß er die Topographia an drei auf einander folgenden Tagen der Univerſität Oxford unter ſpannender Auf-

merkſamkeit vorgetragen. Dieſelbe Quelle erzählt, wie er im Jahre 1188 dem Erzbiſchof Balduin bei der Kreuzpredigt in Wales zur Seite geſtanden und während der Rundreiſe die Materialien zum Itinerarium Cambriae (ebenfalls bei Camden) geſammelt habe. Bei einer abermaligen Erledigung von St. Davids im Jahre 1198 iſt er wiederum der nationale Candidat, findet aber weder in Canterbury noch bei ſeinem ehemaligen Pflegbefohlenen, dem Könige Johann, Anerkennung. Zweimal begiebt er ſich nun nach Rom um Innocenz III. für eine Entſcheidung zu gewinnen, ſtatt des Geldes dienen ihm ſeine Schriften (libri non librae), an deren Ueberreichung er viel Intereſſantes über ſeinen Verkehr mit dem großen Papſte anknüpft. Als dieſer aber den Spruch von ſich auf die engliſchen Richter abwälzt, als im Jahre 1202 in Wales Rebellion droht, entweicht Giraldus, beim Könige verdächtigt, von der Curie betrogen, von ſeinen Freunden verlaſſen, obwohl ihn alle ſeine Bemühungen ſchon 11000 Mark gekoſtet, verkleidet und mit Lebensgefahr zum dritten Male nach Rom, um dort dann alle Ausſicht auf das erſehnte Bisthum zu verlieren. Nach ſeiner abenteuerreichen Rückkehr verträgt er ſich ſchließlich mit allen ſeinen Widerſachern und hat noch mindeſtens ſiebenzehn Jahre lang durch Wort und Schrift ſeinen barbariſchen Landsleuten edlere Bildung beizubringen geſucht. Vieles über dieſe Hergänge ſteht längſt in der Schrift des Giraldus de iure et statu Menevensis ecclesiae bei Wharton, Anglia Sacra zu leſen, jetzt liefern die Geſten, von denen freilich ein großer Theil des dritten Buchs verloren, manche erwünſchte Zugabe. Von anderen Arbeiten bietet der erſte Band des vorliegenden Werks Invectionum libellus, ein in Rom zum Vorſchein gekommenes Bruchſtück, deſſen Ganzes der Verfaſſer einſt zu eigener Rechtfertigung gegen ſeine Neider auf Wunſch des Papſtes niedergeſchrieben haben will, Symbolum electorum, eine von ihm ſelber veranſtaltete Sammlung ſeiner Briefe, Reden und Gedichte, einen Tractatus retractationum, einen Katalog ſeiner Werke und Aehnliches. Alle dieſe Schriftſtücke ſind von hiſtoriſchem Werthe, da ſie Perſonen und Zuſtände und namentlich den Bildungsgrad der Zeit beleuchten. Unter den Briefen iſt einer an Richard Löwenherz I, 242 wohl der merkwürdigſte, indem er zwar das hohe Verdienſt dieſes Königs um das Kreuz feiert, im Uebrigen aber wenig Achtung vor ſeinem Charakter durchblicken läßt. Mit dürren Worten wird ihm ſeine Geringſchätzung aller geiſtigen Bildung, woran freilich die Eltern ſchuld, die ſeine Erziehung vernachläſ-

ſigt, und als Gegenbild Alexander, Auguſtus und Karl der Große, dieſer nach Alcuins Zeugniß, vorgehalten.

Den zweiten Band füllt in zwei Büchern ein Werk Gemma Ecclesiastica betitelt, daſſelbe, welches nach des Verfaſſers übertriebenem Bericht Innocenz III. einſt mit unglaublichem Entzücken entgegen genommen haben ſoll. Es iſt eine ausführliche Anſprache des Archidiakonus an ſeinen Klerus in Wales, um dieſen rohen Leuten, die keine Bücher und kein Wiſſen beſitzen, in wilden Ehen leben und nur ein lockeres Bewußtſein von ihrem Zuſammenhange mit der katholiſchen Kirche haben, durch Lehre und Beiſpiel der Reihe nach alle kanoniſchen Anforderungen des Pfarramts einzuſchärfen. Niemand wird es ein Geſchichtswerk nennen, es enthält aber dennoch eine treue, wohlmeinende Darſtellung der wirren, bunten Zuſtände von Land und Leuten, des keltiſchen Aberglaubens, der habgierigen Natur der normänniſchen Biſchöfe. Der Verfaſſer bewährt ſich mit nationaler Lebendigkeit und ſchlagendem Witz als trefflicher Erzähler von Anekdoten und Mährchen, die ſchon der indiſche Orient oder das klaſſiſche Alterthum gekannt, die wieder im Boccaccio oder Cervantes auftauchen. Gregor der Große müßte in der That zu einer ſolchen Cura Pastoralis den Kopf geſchüttelt haben. Merkwürdig erſcheint S. 187 die Angabe, daß Alexander III. ſich einſt mit Dispenſation vom Cölibat in gewiſſen Fällen beſchäftigt und die Cardinäle bis auf einen, den ſpäteren Gregor VIII, ihm zugeſtimmt hätten. Trotz allem Kampfe wider die Prieſterehe giebt doch Giraldus die Unnatur des Verbots zu und erſehnt mit den früheren Vätern der Kirche die Rückkehr des Klerus von der Luſt an weltlicher Macht und Beſitz. R. P.

Lettere and Papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII., preserved in the Public Record Office, the British Museum and elsewhere in England, arranged and catalogued by J. S. Brewer, M. A., under the direction of the Master of the Rolls, and with the sanction of Her Majesty's Secretaries of State. Vol. I. gr. 8. (CXXXI u. 1175 p.) London 1862, Longmans.

Von dieſem längſt mit Spannung erwarteten Werke iſt nunmehr der erſte Band erſchienen, faſt von zu gewaltigem Umfange und 5790 Nummern theils ausgezogener, theils ausführlicher mitgetheilter Documente umfaſſend. Es giebt neuerdings ſchwerlich ein anderes Staatsarchiv, das mit ſolcher Liberalität wie das britiſche ſeine rieſigen Sammlungen nicht

nur, ſondern ſelbſt ſeine Arbeitskräfte für das wißbegierige Publikum verwerthet. Das jetzt erſcheinende Werk unterſcheidet ſich weſentlich von den ſchon in einer Reihe von Bänden vertretenen Calendars of Statepapers, welche ſich auf die ganze Zeit von Eduard VI. bis zum Ausgange der Stuarts erſtrecken ſollen. Während dieſe nur aus dürren, chronologiſch geordneten Verzeichniſſen beſtehen, die ſich einfach an die in den Archiven unverändert gebliebene Ordnung nach den drei Kategorien des Innern, Aeußern und der Colonien halten, war für die Regierung Heinrich's VIII. vor allen Dingen in ein ungeheueres Chaos zuerſt wieder Syſtem zu bringen, ſeit mehreren Jahren eine der Hauptaufgaben der mit einer großartigen Reorganiſation beſchäftigten Direction der engliſchen Staatsarchive. Nicht als ob die Urkunden jener Epoche ſich von Anfang an in heilloſer Verwirrung befunden hätten. Auch ſie befolgte vielmehr bei Niederlegung ihrer Papiere dieſelben einfachen Regeln wie vorher und nachher. Aber das ungeheuere Anwachſen der Schriftenmaſſe bei der nach allen Seiten ſo mächtig erweiterten Regierungsthätigkeit unter Heinrich VIII. bereiteten Schwierigkeiten, die man bei Mangel an Raum nicht bewältigen konnte. Zumal im Schatzkammerarchiv zu Weſtminſter wurden Böden, Keller und Gewölbe mit Büchern, Heften, Bündeln und Säcken vollgeſtopft, an die kaum mehr zu gelangen war. Erſt neuerdings hat man über Hundert der letzteren hervorgezogen mit reichem, völlig neu entdecktem Inhalt. Zweimal namentlich, beim Sturze Wolſey's und Cromwell's waren ganze Wagenladungen ihrer confiscirten Papiere in ſolcher Weiſe untergebracht worden, ohne daß jemals die darin befindlichen Originalien, Entwürfe, Privatbriefe und Aufzeichnungen der verſchiedenſten Art irgend eine Sichtung erfahren hätten. Alle vorhandene Ordnung endlich wurde zerſtört, als unter Jakob I. um 1614 der damalige Archivar Arthur Agarde durch einen argen Mißbrauch ſeiner Stellung dem bekannten Sir Robert Cotton geſtattete, nach Gutdünken in die Maſſe hineinzugreifen und das Erſte Beſte für ſeine berühmte Handſchriftenſammlung herauszufiſchen. So ſind die vielen, gerade für die Zeit Heinrich's VIII. wichtigen Bände der Cottonſchen Bibliothek zu Stande gekommen, die ausſchließlich nur aus entwendetem Staatseigenthum beſtehen. Ziemlich wild zuſammengewürfelt enthalten ſie viele hundert Fragmente, Adreſſen, Unterſchriften, deren übrige Theile in den meiſten Fällen jetzt erſt zum Vorſchein gekommen ſind und nun für immer in geſonderten Repoſitorien aufbewahrt werden müſſen.

Außerdem hat das Feuer vom Jahre 1731 gerade jene Bände der Cotton'schen Bibliothek besonders schwer betroffen, so daß manches Datum unwiederbringlich verloren ist.

Bei solchen Hindernissen nun gieng vor etwa sechs Jahren Mr. Brewer, dem in J. Gairdner eine tüchtige Kraft beigegeben worden, an seine Aufgabe Alles ohne Unterschied zunächst in eine chronologische Ordnung zu bringen, bei den zahllosen Briefen die verschiedene Zeitrechnung auszugleichen und was undatirt, aber nach inneren Gründen zu bestimmen war an seiner Stelle einzureihen. So ist es mit Hülfe eines eisernen Fleißes und eines ernsten, die ganze einschlagende historische Literatur umfassenden Studiums gelungen kolossale Haufen von Schriftstücken, von denen oft nur Fetzen übrig geblieben, der Benutzung wieder zugänglich zu machen. Zugleich beharrte Brewer bei seinem Entschluß jedes ungedruckte oder gedruckte Document der Zeit in oder außerhalb Englands, sobald es nur für dessen Geschichte Bedeutung habe, in geringerem oder größerem Auszuge zu verzeichnen. So finden wir denn neben dem Inhalte der Patent-, Parlaments-, der schottischen und französischen Rollen, neben den Protokollen des Geheimen Raths, den sogenannten Signed Bills und Privy Seals, die wegen ihrer festen Datirung als Grundpfeiler gelten können, nicht nur die Archive von Paris, Brüssel und Simancas hinzugezogen, sondern die gedruckten englischen Sammlungen von Ellis u. A. so gut wie die belgischen, französischen u. s. w. und selbst die Ausgaben der Briefe Peter Martyr's und des Erasmus ausgebeutet, an deren leichtfertiger Chronologie, so weit sie wenigstens für englische Geschichte von Interesse sind, zum ersten Male gesunde Kritik geübt wird. Bei der großen Verschiedenartigkeit der Bedeutung der einzelnen Documente nun kam es vorzüglich darauf an, ihren Inhalt entweder so kurz wie möglich, insonderheit Namen und Zahlen anzugeben, oder einen breiteren Abriß zu verfassen, oder aber, sobald die Mittheilung völlig neu und wichtig, vielleicht gar erst aus Geheimschrift dechiffrirt werden mußte, stückweise oder ganz im Wortlaute abzudrucken. Es ist dies im Ganzen mit bewundernswürdiger Umsicht geschehn, so daß jetzt dem Geschichtsforscher in einer Gestalt eine Urkundensammlung und ein im großartigsten Stile entworfenes Regestenwerk zu Gebote stehn wird, in welchem sich mit lobenswerther Gewissenhaftigkeit bei jeder einzelnen Nummer der Ursprung, Fundort, die Natur, Titel, Unterschrift, Datum, Sprache u. s. w. derselben angegeben findet. Sollte

in einzelnen Fällen nähere Auskunft wünschenswerth erscheinen, so wird sie sich mit Hülfe dieses Wegweisers leicht erhalten lassen.

Der erste Band umfaßt nur die ersten sechs Jahre Heinrich's von 1509—1514, über die wir nur sehr flüchtig und im Allgemeinen referiren, indem wir auf die überaus inhaltreiche Vorrede verweisen, in welcher der Herausgeber mit Fingerzeigen nach allen Seiten zu Hülfe kommt. Man wird darin meisterhafte Charakteristiken des jungen Königs, der sich von Anbeginn mit Eifer den Staatsgeschäften hingab, seiner Zeitgenossen Ferdinand's von Aragonien, Ludwig's XII., des Kaisers Maximilian — nicht eben günstig — Jakob's IV., Wolsey's und der übrigen englischen Staatsmänner finden. Die Urkunden beleuchten dann, nachdem die neue Regierung während der ersten Jahre sich im Inneren auf feste Füße gestellt, den großartigen um die heilige Liga gruppirten Abschnitt europäischer Geschichte, die Theilnahme Englands am Kriege gegen Frankreich, die elende Expedition nach Guienne, den hauptsächlich durch Wolsey's Verdienst weit erfolgreicheren Krieg von Terouenne, die Thaten der ersten Seehelden in besonders merkwürdigen Berichten, die Schlacht bei Flodden, den Frieden mit Ludwig XII. und seine Heirath mit Maria Tudor. Nicht minder groß ist der Gewinn, den sie für die inneren Angelegenheiten abwerfen. Das kraftvolle, absolutistische System Heinrich's VIII. hebt sich in seiner ganzen Selbständigkeit hervor, alle Persönlichkeiten gewinnen an Licht und Schatten, die hohen und niederen Diener desselben, die Minister, Kleriker, Militärs und Gesandten, vorwiegend nicht aus höheren Sphären stammend, erscheinen, mit einziger Ausnahme des schon als schlichter Almosenier in Alles eingreifenden Geistes Wolsey's, als durchaus abhängig nur die Befehle ihres mächtigen Gebieters vollstreckend, dessen persönliches, in jenen Tagen so überaus anziehendes Bild von glänzenden Farben umstrahlt dasteht. Eine reiche Fülle von Detail verbreitet sich ferner in ungeahnter Vollständigkeit über Einnahme und Ausgabe der Staatskassen nach halbjährigen Berichten, über die Zölle, über die Gehälter der Beamten, den Schiffsbau, die Preise der Geschütze und anderen Kriegsgeräths, die Preise der Lebensmittel, Arbeit, Fabrikate aller Art u. s. w. Ein stattlicher allgemeiner Index in alphabetischer Ordnung und wunderbar correct läßt kaum irgendwo im Stich. Außerdem sind je nach den einzelnen Ländern die Nummern für Schottland, Irland, Frankreich, Italien, Deutschland, Flandern u. s. w. noch besonders zusammengestellt. Das Ausland hat daher Mr. Brewer

für ſeine großartige Leiſtung nicht minder dankbar zu ſein als die eigene Heimath. Schon iſt das nahe bevorſtehende Erſcheinen des folgenden Bandes angekündigt, ohne daß ſich abſehn ließe, wie viele noch zu erwarten ſind, da bei den immer größer werdenden politiſchen und religiöſen Verwicklungen der Zeit und der Regierung der Stoff auch nach allen Seiten an Maſſe, Breite und Tiefe überwuchert. Hoffen wir, daß das mit ſo bedeutender Energie angegriffene Unternehmen, auch durch den Beifall deutſcher Geſchichtsforſchung, der es ſo vielfach zu Statten kommt, gehoben, raſch vorrücken und ſo tüchtig, wie es begonnen, das geſteckte Ziel erreichen werde. R. P.

Von der Camden Society ſind im Jahre 1861 herausgegeben *):

1) Letters written by John Chamberlain during the reign of Queen Elizabeth. Edited from the originals by Sarah Williams. Printed for the Camden Society 4. (XII u. 188 p.) (London) 1861.

Schon manche Briefe aus der Feder eines Mannes, den man mit Recht den Horace Walpole ſeiner Zeit nennen könnte, ſind hie und da bekannt und zu hiſtoriſchen Zwecken ausgebeutet worden. Hier wird zum erſten Male eine zuſammenhängende Folge von 62 Schreiben aus den Jahren 1597 bis zum Februar 1603 veröffentlicht, deren Originale ſich im State Paper Office (Domestic Correspondence) befindet, und die ſämmtlich an einen Freund Carleton (ſpäter Sir Dudley Carleton und von Karl I. zum Viscount Dorcheſter erhoben) gerichtet ſind, der während der letzten Jahre Eliſabeth's verſchiedenen Miſſionen in Frankreich und in den Niederlanden beigegeben war. Die Einleitung theilt einiges Nähere über Chamberlain mit, von deſſen Leben man bisher ſo gut wie gar Nichts wußte. Er war der Sohn eines wohlhabenden Londoner Alderman und ſcheint wegen Kränklichkeit niemals einen Beruf ergriffen zu haben. Dagegen hat er mit Vortheil in Cambridge ſtudirt, Reiſen auf dem Feſtlande gemacht und, da er auch mit den vornehmen Kreiſen, namentlich den Cecils, in Berührung ſtand, bis an ſein Ende (zwiſchen 1626 und 1630) das behagliche Leben eines unverheiratheten Gentleman geführt, der, bei ſeinen zahlreichen Freunden überall im Lande gern geſehen, ſich

*) Sehr erwünſcht bei der Benutzung der bereits auf 80 Bände angewachſenen Geſellſchaftsſchriften erſcheint ſo eben: A Descriptive Catalogue of the works of the Camden Society. Westminster 1862.

es zum Geſchäft machte, ſie im geſchwätzigen Briefſtile mit Nachrichten aller Art zu verſorgen. Auch die hier mitgetheilten Briefe wimmeln von perſönlichen Nachrichten und verrathen viel geſunden Humor, feine, klaſſiſche Bildung und guten Geſchmack. Der Hiſtoriker wird aus ihnen neben den kleinlichen Einzelheiten manchen trefflichen Zug über die alte Königin und ihre Staatsmänner ſchöpfen können; beſonders aber auf den tragiſchen Ausgang des Grafen Eſſex und den Zuſtand Irlands fällt erwünſchtes Licht. Auch hat der Briefſteller ein Auge für die commerciellen Unternehmungen ſeiner Nation im Mittelmeer wie auf allen Seiten des Oceans. Er fühlt ſich ſtolz im Glanze der großen Königin, Quene of Saba, wie er ſie einmal nennt, S. 91, die von Moskau, aus der Türkei und Afrika Geſandte empfängt und ſich dabei über das Vorurtheil anderer Völker hinwegſetzt mit Ungläubigen zu verhandeln. Eben ſo willkommen ſind die literariſchen Notizen, die einzeln auch das Theater betreffen, ohne freilich Shakſpere's zu gedenken. S. 111 iſt von der Einrichtung der Bibliothek Thomas Bodley's, ebenfalls eines Freundes, zu Oxford die Rede.

2) Parliamentary Debates in 1610. Edited from the notes of a Member of the House of Commons by Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden Society 4. (XX u. 183 p.) (London) 1861.

Da die Berichte über die beiden Seſſionen des Jahres 1610 in den Journalen beider Häuſer äußerſt knapp und fragmentariſch ſind, erſcheint die Mittheilung der ausführlichen Aufzeichnungen eines Mitglieds der Gemeinen nach einer Handſchrift des britiſchen Muſeums ſo wie eines ganzen Stücks der Debatte aus einer anderen Quelle ſehr willkommen. Es handelte ſich bekanntlich um die Abwälzung der gleich in den erſten ſieben Jahren Jakob's I. auf das Doppelte angewachſenen Staatslaſten und die Deckung eines alljährlich ſteigenden Deficits. Schon war die Spannung groß zwiſchen Krone und Parlament. Der König und ſein Schatzmeiſter Robert Cecil, Graf von Salisbury, wetteiferten mit einander bei Audienzen und Conferenzen, von denen hier mehr als bisher zu leſen, in abgeſchmackten Reden die neue Staatsweisheit an den Mann zu bringen. Der Refrain, vielfach variirt, iſt immer nur der eine: die königliche Prärogative iſt eine Sache, welche keine Diſputation zuläßt. Seltſam, wie bei ſo vieler Redſeligkeit den Gemeinen, auf deren Beutel und Privilegien es abgeſehen war, Verſchleppung vorgeworfen werden

konnte. Jakob hoffte einige werthlos gewordene feudale Gefälle um eine möglichſt hohe Jahresſteuer ſich abkaufen zu laſſen, und man einigte ſich denn auch ſchließlich um 200,000 L. Weit ſchwieriger und anmaßender aber war ſein Verfahren in Bezug auf die Auflagen, die er nach Gutdünken von der Einfuhr des überſeeiſchen Handels erheben zu können vermeinte. Anfangs verbot er jede Discuſſion über die beanſpruchte Macht und ertheilte den Ausſchüſſen ſchnöde Antworten, dann mußte er trotz dem, daß ein Bacon für ihn focht (ſ. deſſen Rede p. 38), die Erörterung nicht nur, ſondern ſogar die Herbeiſchaffung von Präcedenzfällen zu Gunſten der Gegner zulaſſen. Ein großer Theil der vorliegenden Blätter iſt mit Excerpten aus den Statuten und Staatsrollen angefüllt, welche eine Commiſſion des Unterhauſes in den Archiven der Kanzlei und der Schatzkammer zuſammengeleſen. Es iſt bemerkenswerth, daß ſie vorwiegend aus dem 14. Jahrhundert, vorzüglich aus der Regierung Eduard's III. datiren, als derjenigen Zeit, in welcher die königliche Prärogative ſich urkundlich den ſtändiſchen Rechten anbequemen mußte. Es zeugt von bedeutendem hiſtoriſchen Takt, wenn die Gemeinen ſelbſt in den Detailfragen des Steuerfachs gegenüber der neuen Theorie des Ius divinum ſtets zurückgreifen zu den Principien, die ihnen einſt von glorreichen Königen verbrieft worden.

3) Proceedings principally in the County of Kent, in connection with the Parliaments called in 1640, and especially with the Committee of Religion appointed in that year. Edited by the Rev. Lambert B. Larking, M. A. from the collections of Sir Edward Dering, Bart. 1627—1644, with a preface by John Bruce, Esq. F. S. A. Printed for the Camden Society 4. (LI u. 253 p.) (London). 1861.

Das Archiv von Surrenden in Kent, dem Sitz Sir Edward Dering's, hat ſchon bei früheren Anläſſen allerlei Beiträge zu der Geſchichte der erſten Zeiten der Revolution geliefert; jetzt werden nun Papiere verſchiedener Art veröffentlicht, die nebenbei auch auf die Betheiligung des ehemaligen Beſitzers an den Ereigniſſen ein Licht werfen. Die treffliche Vorrede behandelt, ſogar nicht ohne Humor, auch das Privatleben Dering's. In Cambridge gebildet, hatte er viel Sinn für Vergangenheit ſeines Vaterlandes, den er durch eine Handſchriftenſammlung bethätigte. Dabei lag aber der puritaniſche Geiſt des Zeitalters gewiſſermaßen in der Familie und ließ ihn nicht ruhen, bis er bei Berufung des langen Parla-

ments von ſeiner Grafſchaft in daſſelbe gewählt wurde. Eitelkeit weit mehr als Einſicht trieb ihn dort auf die radicale Seite, ſo daß er ſich Anfangs durch ſeinen Eifer für Abſchaffung aller hierarchiſchen Inſtitutionen hervorthat. Nachdem er jedoch ſelber im Mai 1641 zu dem Zweck einen kurzen Geſetzentwurf, der von St. John, Cromwell und dem jüngeren Vane ausgieng und ihm während der Sitzung eingehändigt wurde, in blinder Haſt vor das Haus gebracht, wurde er bald ſtutzig, ſchlug um und hielt ſchon in den Debatten über die große Remonſtranz zu den Anhängern von Kirche und König. Er kam dann auf den ſeltſamen Einfall die bisher von ihm zu Gunſten der Bewegung gehaltenen Reden herauszugeben mit einem laufenden Commentar, der gewiſſermaßen ein Abſagebrief an Pym, Hampden und Genoſſen ſein ſollte. Die Folge war, daß das Unterhaus ihn ausſtieß, ſein Buch von Henkershand verbrannt und er ſelber als Ueberläufer verfolgt wurde. Denn, obwohl im Herzen puritaniſch und mit Mißtrauen gegen den Hof erfüllt, führte er in der That dem Könige eine Schar Reiter zu, an deren Spitze er die erſten Gefechte des Bürgerkriegs mitmachte. Allein ein Kopfleiden und die Verwüſtung ſeiner Güter in Kent nöthigten ihn ſchon vor dem Parlamentserlaß vom 30. Januar 1644, der allen Amneſtie bot, die den Covenant unterzeichnen wollten, zurückzukehren. Noch ehe er ſeine demüthigende Unterwerfung ausgekoſtet, iſt er am 22. Juni 1644 geſtorben. Die hier mitgetheilten Papiere Dering's ſcheiden ſich in drei Partieen. Die erſte enthält die Correſpondenz ſeiner Nachbaren und Geſinnungsgenoſſen bei Gelegenheit der Wahl ſo wie ſeine eigenen Briefe aus London an ſeine Frau. Es findet ſich darin mancher Zug aus der Tagesgeſchichte und dem unſteten Weſen des Mannes. S. 80 finden ſich die von ihm niedergeſchriebenen Notizen über die Sitzungen des Religionsausſchuſſes, dem er angehörte. S. 100 bis zu Ende ſind 70 verſchiedene Petitionen abgedruckt, welche von einer großen Anzahl von Gemeinden meiſt durch ihn beim Unterhauſe eingereicht wurden, um die unerträglichen Anmaßungen der Hierarchie und ihre papiſtiſchen Neuerungen abzuſtellen, gegen Habgier, Liederlichkeit und Gewaltſamkeit der Pfarrer Schutz zu gewähren, regelmäßige Predigt und evangeliſchen Gottesdienſt zu ſichern u. dgl. m. Mitunter führen puritaniſche Geiſtliche unmittelbar gegen Erzbiſchof Laud ſelber Beſchwerde, oder verwendet ſich die ländliche Bevölkerung für arme, wohlgeſinnte, aber eben deshalb von Hierarchen und Pluraliſten verfolgte

Pfarrverweſer. Die Zeugenausſagen bieten faſt durchweg arge Beſchuldigungen, aber es erhellt nicht minder, daß dieſe Agitation eben ſo vollkommen organiſirt war, als die Reſtaurationen Laud's rückſichtslos hatten eingreifen wollen. R. P.

Ten Years Diggings in Celtic and Saxon Grave Hills, in the Counties of Derby, Stafford, and York, from 1848 to 1858, with notices of some former discoveries, hitherto unpublished, and remarks on the crania and pottery from the mounds, by Thomas Bateman, local secretary for Derbyshire, of the Society of Antiquaries. (VII u. 309 p.) London & Derby 1861.

Der Titel des mit vielen lehrreichen Holzſchnitten ausgeſtatteten Werks genügt um die Paſſion eines der zahlloſen Alterthümler zu kennzeichnen, die ihre Zeit damit verbringen um den Boden ganzer Grafſchaften aufzuwühlen, über den Fund dann in Localvereinen zu berichten oder lange Abhandlungen zu ſchreiben. Der Gewinn in naturhiſtoriſcher, culturgeſchichtlicher und ethnographiſcher Beziehung iſt wie in den meiſten Fällen auch hier nach Eröffnung vieler hundert Tumuli ein ſehr geringer. Allein es dürfte bemerkenswerth ſein, daß die ſichere Sprach- und Geſchichtsforſchung eines Kemble auch unter dieſen Enthuſiaſten zu wirken begonnen, indem der Verfaſſer, den Andeutungen jenes Gelehrten folgend, wonach die mit low (ags. hlâv) zuſammengeſetzten Ortsnamen, zumal in den Grafſchaften Derby und Stafford, auf alte Grabſtätten ſchließen ließen, in der Regel nicht umſonſt in die Erde geſtochen. R. P.

Essays on archaeological subjects, and on various questions connected with the history of art science and literature of the middle ages by Thomas Wright M. A. 2 vols. 8. (XII u. 304. 319 p.) London, J. R. Smith 1861.

Der auch außerhalb Englands, freilich nicht durch philologiſche Sicherheit ſeiner Forſchung bekannte Verfaſſer druckt 24 Abhandlungen, die bei verſchiedenen Gelegenheiten entſtanden und veröffentlicht wurden, noch einmal im Zuſammenhange ab. Den mannichfachen Gebieten einer etwas buntſcheckigen literariſchen Thätigkeit angehörend, ſind ſie auch ſehr verſchiedenartig an Werth. Während ſich die erſte Hälfte mit dem römiſch-britiſchen und angelſächſiſchen Zeitalter, mit den Ergebniſſen ſyſtematiſch betriebener Ausgrabungen für Culturgeſchichte und Ethnographie und einigen literarhiſtoriſchen Unterſuchungen beſchäftigt, verfolgt die andere ähn-

liche Zwecke mit Rückſicht auf die ſpäteren Perioden des Mittelalters, auch nicht einmal ausſchließlich auf dem Boden engliſcher Geſchichte, denn die Aufſätze über den Reim, das Drama, die Troubadours, die komiſche und ſatiriſche Literatur haben zum großen Theile wenig mit den britiſchen Inſeln zu ſchaffen. Als leſenswerth möchten wir zunächſt die Nummern 5 und 6 hervorheben, in denen mit guten Gründen die Einwanderung des cambriſchen Stammes aus der Armorica im Laufe des fünften Jahrhunderts wider die allgemeinere, das umgekehrte Verhältniß behauptende Annahme verfochten wird. Die kurze Abhandlung über den ſog. Aſſer, den Biographen des Königs Aelfred, war längſt bekannt. Sie läßt die großen Schwierigkeiten über das Verhältniß des vielfach bezweifelten Werks zu den Angelſächſiſchen Chroniken, die legendenartigen, die vielleicht echten Beſtandtheile deſſelben auf dem alten Fleck. Mit mehr Befriedigung lieſt ſich der Aufſatz über Geoffrey von Monmouth. Während eine Unterſuchung über Entſtehung und Zuſammenſetzung der engliſchen Sprache wenig in die Tiefe geht, bieten zwei wiederum zuſammenhängende Nummern über den Abacus im Rechenſyſtem des Mittelalters, über den Urſprung der ſog. arabiſchen Ziffern aus ſeinen fremden, halb magiſchen Zeichen und die erſt ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts in England allgemeiner werdende Verbreitung unſerer modernen Zahlen viel lehrreiches Material. Die meiſten der einzelnen Stücke, beſonders diejenigen, welche ſich mit Architectur, Schnitzerei und anderen Gebieten der darſtellenden Kunſt beſchäftigen, ſind mit artigen Illuſtrationen verſehen und verfolgen mit Vorliebe den Zuſammenhang der Kunſtentwickelung mit den gleichzeitigen literariſchen und geiſtigen Richtungen überhaupt. R. P.

History of England and France under the House of Lancaster; with an introductory view of the early reformation, by Henry, Lord Brougham. New Edition. 8. (XIV u. 473 p.) London, Griffin, Bohn & Co. 1861.

Ein unveränderter Abdruck des bekannten, im Jahre 1852 anonym bei Murray erſchienenen und damals ſchon ſeit mehreren Jahren verfaßten Werks, mit welchem der berühmte Advocat und Redner, Staatsmann und Philoſoph auch als Geſchichtſchreiber auftreten wollte. Es behandelt mit ſchonungsloſer politiſcher, und was namentlich Hume betrifft, auch literariſcher Kritik von Wiclif ausgehend bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die ſo verhängnißvolle Herrſchaft der Lancaſters und führt

in zahlreichen Excurſen viele einzelne Partien der engliſchen wie franzöſiſchen Geſchichte der Zeit nach der politiſchen, rechtsgeſchichtlichen und nationalökonomiſchen Seite näher aus. Die etwas erweiterte Vorrede giebt noch einmal kurz den Zweck des Buchs an: „Dieſes Werk wurde in der Abſicht unternommen um feſtzuſtellen, wie weit der Nationalſtolz jenſeits des Bereichs der Vernunft liegen kann und wie tief die Gewohnheit ſitzt nur den Genius zu bewundern, der erfolgreich im Felde oder in der politiſchen Intrigue iſt; ſo daß eine einfache Auseinanderſetzung der Thatſachen nicht hinreicht um Perſonen und Ereigniſſe nach den Geſetzen des geſunden Menſchenverſtandes und tugendhaften Principien zu beurtheilen." Der Verfaſſer iſt ſich ſelbſt der Nachtheile ſeiner Leiſtung, namentlich auch was den Stil betrifft, bewußt, hat ſich aber dennoch auf viele Anfragen bereit erklärt, das Buch jetzt noch einmal unter ſeinem Namen erſcheinen zu laſſen, und demſelben außer ſeinem eigenen Portrait die Stiche der in den königlichen Sammlungen bewahrten Originalbilder von Heinrich IV., V. und VI. beigegeben. R. P.

Roy, J. J. E., Histoire de Marguerite d'Anjou, Reine d'Angleterre. Troisième édition. 8. (187 p.) Tours, Mame et C. 1861.

Das in der Provinz und dem Anſcheine nach für jüngere Leſer geſchriebene Buch will kein Roman ſein wie das Werk des Abbé Prévoſt über denſelben Gegenſtand vom Jahre 1740. Nüchtern und mager folgt es vielmehr den betreffenden Partien in Rapin, Hume, Lingard und Miß Strickland, ſämmtlich nur in Ueberſetzungen, ohne daß der Verf. auch nur den Verſuch machte ſich für das Leben Margareta's in Frankreich und England nach quellenmäßigem Material umzuſehen und weitere Aufzeichnungen, die noch genug vorhanden, auszubeuten. Er iſt deshalb höchſtens correct, ſo weit es ſeine Gewährsleute ſind, und läßt andrerſeits gleich Fräulein Strickland Margareta's unglücklichen Sohn den Prinzen von Wales bei Tewksbury durch Eduard IV. perſönlich ums Leben kommen. Heinrich's V. Gemahlin wird aber wohl nur in dieſem Buche Elisabeth de France genannt, und aus engliſchen Werken kann ſchwerlich geſchöpft ſein p. 85 On donne en Angleterre le nom de gentry à peu près à ce que nous appelons en France la bourgeoisie. Von den tiefer liegenden Gründen des nationalen Haſſes wider die Königin Margareta hat der Verf. keinen Begriff. R. P.

Marie La Sanglante, Histoire de la grande réaction catholique sous Marie Tudor, précédée d'un essai sur la chute du catholicisme en Angleterre par **Ernest Hamel**. 2 vols. 8. (419 u. 378 p.) Paris Poulet-Malassis 1862.

Iſt es an ſich eine Ausnahme, daß ein Franzoſe einen Abſchnitt fremdländiſcher Geſchichte behandelt, ſo iſt dies in noch höherem Grade der Fall, wenn dies mit hiſtoriſchem Sinn und nicht ohne beträchtliche Studien geſchieht. Im Allgemeinen verdient das Buch des Herrn Hamel ein ſolches Lob. Der Verf. iſt vor zwei Jahren den Verfolgungen der gegenwärtigen Regierung ſeiner Heimath ausgeſetzt geweſen, als er das Leben Saint-Juſt's, mit dem ihn Verwandtſchaft verbindet, herausgeben wollte, und hat zu dem Zweck ſeine Zuflucht nach Belgien nehmen müſſen. Dort hat er denn, voll bitterem Intereſſe gegen jeden Deſpotismus, den Entſchluß gefaßt die unerträglichſte Form deſſelben, eine Periode der religiöſen Unduldſamkeit zu ſchildern. Man muß ſagen, daß ihn der gewählte Stoff nicht zu blindem Groll hingeriſſen, oder gar zu Ausfällen und Nutzanwendungen über die gegenwärtige franzöſiſch-römiſche Politik verleitet hat, ſondern daß er im Gegentheil in einer ebenen, lesbaren Darſtellung bei ſeinem Gegenſtande zu bleiben weiß. Forſchung und Kritik laſſen freilich viel zu wünſchen übrig, denn eine unterſchiedsloſe Ausbeutung der allgemeinen Werke von Fox, Burnet, de Thou, von Hume und Lingard liegt dem Buche zu Grunde. Es wird ferner urkundliches Material vielfach aus den Sammlungen von Ellis, Tytler und Madden, aus dem Briefwechſel der beiden Noailles mit Heinrich II. und den von P. Griffet herausgegebenen Schreiben des kaiſerlichen Geſandten Renard herbeigezogen. Die Pièces justificatives zu den beiden Bänden ſind nur eine Auswahl aus dieſen Büchern, mitunter ungenügend abgedruckt und citirt und auch im Texte nicht mit gehöriger Sicherheit verwendet. Eine noch unbekannte Mittheilung, aus Archiven geſchöpft, findet ſich nirgends. Es fällt auf, daß die doch zugänglichen Staatspapiere Granvella's und die Sammelwerke Strype's ganz überſehen ſind und daß, von Ranke's Arbeiten ganz zu ſchweigen, dem Verfaſſer das Buch Froude's völlig unbekannt geblieben iſt, deſſen ſechſter Band zumal ihm wenigſtens eine Fülle neuen urkundlichen Stoffs zugänglich gemacht haben würde. Die beſten Partien des Buchs betreffen die auswärtige Politik Philipp's und Maria's; die eigentlich engliſche Geſchichte dagegen, von der Kataſtrophe

Anna Boleyn's bis auf den Tod der katholischen Königin, so viel Mühe auch selbst auf die literarischen Verhältnisse verwandt wird, offenbart Unkunde und Mißverständniß. Das Gebot die Ketzer zu verbrennen soll von Richard II. datiren, Sir Thomas More ein Geistlicher (Prélat) gewesen, die alten Bücherschätze zu Oxford Eigenthum der Stadt gewesen sein, und Aehnliches (II, 2. 53. 139.) R. P.

Die wichtigsten älteren Staatsprocesse in England. Beiträge zur Kenntniß des Rechtswesens, der Geschichte und Socialverhältnisse in jenem Lande; zugleich Lebens- und Charakterbilder hervorragender Staatsmänner. Mit Parallelen aus der neueren Justizgeschichte des europäischen Festlands. Zur Belehrung und Unterhaltung von G. Fr. Kolb. 2 Bände. 8. (XXIII u. 247. 201). Leipzig 1861, A. Förstnersche Buchhandlung.

Der Verf. will etwas mehr liefern als nur einen neuen Pitaval oder ein leselustiges Publikum mit Criminalgeschichten unterhalten. Sein Buch hat denn auch in sofern Werth, als es den großen Umschwung zu beleuchten sucht, der in England nach der Revolution des Jahrs 1688 beim strafrechtlichen Verfahren und namentlich bei Hochverrathsprocessen in Bezug auf die active und passive Haltung des Gerichts, der Geschworenen und der Angeklagten eingetreten ist. Zu dem Zweck werden, anhebend mit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bis zu den blutigen Assisen des Lord Jefferies herab, eine Reihe meist weltberühmter Fälle wie der Proceß König Karl's I., Lord Russel's, Algernon Sydney's u. a. m. nach ziemlich willkürlicher Auswahl und auf Grund der kürzesten englischen Sammlung, S. M. Phillips, State Trials London 1826. 2 Vols. erzählt mit kurzen historischen Erörterungen, aber weitläufigem tendentiösen Raisonnement. Der Verfasser, der den stürmischen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 in seinem engeren Vaterlande sehr nahe gestanden und längere Zeit in der Schweiz gelebt hat, kämpft für das moderne englische Verfahren gegen die trügerische französische Form, welche trotz den Geschworenen mehr als die Leitung im Interesse des Staats in die Hände des Staatsanwalts legt. Sein Radicalismus tritt überall bar zu Tage, wo er sich in Nutzanwendung ergeht, offen verlangt er Mitwirkung der Volksvertretung bei Einsetzung der Richter, und kann sich das Vergnügen nicht versagen als Seitenstücke zu den gewaltigen Processen der englischen Vergangenheit die Aburtheilung von Kinkel und Temme, dem das Buch gewidmet ist, so wie das Pikanteste aus der päpstlichen und modenesischen Justiz

zu erzählen. Im Einzelnen finden wir die mit billigen Ausfällen gegen den Parlamentarismus und mit Naserümpfen über Macaulay's Zuverläſſigkeit ſich ſpreizende Arbeit weder tief noch correct. R. P.

My own Life and Times 1741—1814 by Thomas Somerville, D. D. Minister of Jedburgh, and one of His Majesty's Chaplains in Ordinary. 8. (XII u. 397 p.) Edinburgh 1861, Edmonston & Douglas.

Die ſehr anſprechende Autobiographie eines würdigen Predigers der ſchottiſchen Staatskirche, der neunzig Jahre alt erſt im Jahre 1832 geſtorben iſt, nachdem ihn ſein thätiges Leben vielfach mit den bedeutendſten ſeiner Zeitgenoſſen: David Hume, Robertſon, Dr. Franklin, Burke, Windham, Erskine, Fox, Sheridan, Pitt, Sir Walter Scott zuſammengeführt. Ein Mann von freiem Blick, von kirchlicher und politiſcher Toleranz betheiligte er ſich nicht nur bereits in den achtziger Jahren an einer auch von Pitt unterſtützten Agitation gegen die Teſtakte, ſondern legte ſeine Ueberzeugung auch in hiſtoriſchen Werken über die Zeiten Wilhelm's III. und der Königin Anna nieder. Seine Lebensbeſchreibung aber hat dauernden Werth um die tiefe Ebbe der Kirchlichkeit und der Bildung überhaupt, zu welcher Schottland im vergangenen Jahrhundert herabgeſunken, ſo wie die gewaltige Wandlung von Sitten und Bräuchen kennen zu lernen, die der alte Mann mit hellem Auge hat überblicken können. R. P.

Life of the Right Honourable William Pitt by Earl Stanhope. 8. (IX u. 485. XXXIII. — VIII 421. XLIV). London 1862, Murray.

Der dritte und vierte Band (vgl. Zeitſchrift VI, 460) enthalten die zweite Hälfte dieſer ſo überaus wichtigen Biographie und zugleich den ſchwierigeren Theil der Aufgabe, nach dem man den Gegenſtand derſelben und die Leiſtung des Verfaſſers wird beurtheilen dürfen. Im Ganzen wird man der Edinburgh Review vom Juli dieſes Jahres Recht geben müſſen, daß nämlich der jüngere Pitt, deſſen ganzes Weſen nur der einen Leidenſchaft, der nach politiſcher Macht, zugewandt, in allen übrigen menſchlichen Leidenſchaften aber vereinſamt, faſt unliebenswürdig da ſteht, nicht gerade ein glücklicher Gegenſtand für die Biographie iſt. Nach der kurzen Epiſode ſeiner Neigung zu Fräulein Eden, womit der dritte Band anhebt, verzichtete Pitt auf jede Häuslichkeit, denn den Schlaf bis tief in den Tag hinein, das zunehmende Bedürfniß die Schwächen des Körpers durch Portwein zu ſtimuliren, die heilloſe eigene Finanznoth des großen Finanz-

künſtlers, den von ſeiner Nichte Lady Heſter Stanhope geführten Hausſtand wird man nicht dahin rechnen dürfen. Der Mann gieng vollſtändig im Staatsweſen auf, alle ſeine Freundſchaften haben nur Werth in politiſcher Beziehung, perſönlich brachte er ſich den ungeheueren Anforderungen der Zeit zum Opfer. Die letzten zehn Jahre umfaſſen nun das von Macaulay ſo ſcharf gezeichnete Gegenbild der glänzendſten Erwartungen und Projecte, die im Sturm der Revolution und des Kriegs entweder ſcheiterten oder, wie namentlich in den Finanzoperationen und der gewaltſamen Unterdrükkung individueller und corporativer Freiheitsbeſtrebungen, in das Gegentheil umſchlugen. Auch Lord Stanhope, ſo ſehr er dieſe Auffaſſung Satz für Satz zu beſtreiten ſucht, liefert nur neue Beweiſe für die Richtigkeit derſelben. Im Einzelnen freilich verbreiten ſeine Blätter wieder viel erwünſchtes Licht, das zunächſt nach Bewältigung des iriſchen Aufſtands vom Jahre 1798 auf das Zuſtandekommen der politiſchen Union mit Irland fällt. Sie bleibt recht eigentlich Pitt's Werk, das er dem Lord Cornwallis ſchon in ſeinen Inſtructionen vorgezeichnet und den gewaltigſten Hinderniſſen zum Trotz zur Vollendung führt. Hier bricht er entſchieden mit dem Syſtem des Widerſtandes gegen die Bewegung der Zeit ſo wie mit ſeinem bisherigen Anhange, aber ſein böſes Geſchick verfolgt ihn dennoch, indem er die gleichzeitig bezweckte Emancipation der Katholiken und eine befriedigende Auseinanderſetzung mit der iriſch-katholiſchen Kirche, die wohl im Jahre 1801, aber nicht mehr 1829 möglich war, fahren laſſen mußte. Die Intriguen der Lords Loughborough und Auckland ſo wie der Häupter des anglikaniſchen Klerus trifft ſicherlich ein Theil der Schuld, auch erhellt aus der abermals im Anhange mitgetheilten Correſpondenz mit dem Könige, daß Georg's III. verrückter Eigenſinn nicht zu überwinden war; allein der Verſuch des Biographen, die Handlungsweiſe ſeines Helden, der die Confeſſionsfrage nicht wieder anzuregen gelobt, den Anklagen der Gegenwart gegenüber zu rechtfertigen iſt doch recht dürftig ausgefallen, III, 310. Auch die große Frage wegen freier oder beſchränkter Einfuhr des Korns, die ſich im Jahre 1800 Pitt bereits mächtig aufdrängte, iſt kaum nach Verdienſt gewürdigt. Er iſt darüber mit ſeinem wackeren Genoſſen Lord Grenville, einem entſchiedenen Freihändler, für immer auseinander gegangen und kann deſſen Vorwurf, daß er von den Grundſätzen Adam Smith's abgefallen, nur mit dem Ausſpruch begegnen, er halte bei der gegenwärtigen Lage des Landes eine Geſetzgebung, d. h. im Princip der ſpäteren

Korngeſetze, für unerläßlich. Dagegen wird fernerhin nicht die geſammte Kriegsführung des großen Miniſters als durchweg verfehlt verdammt werden dürfen, denn die Expedition Abercromby's nach Egypten im Jahre 1801, die militäriſchen und populären Anſtalten zur Landesvertheidigung während der nächſt folgenden Jahre, an denen ſich niemand lebhafter betheiligte als Pitt perſönlich von ſeiner Einſamkeit auf Walmer Caſtle aus, und die energiſchen Anſtrengungen und Thaten der Flotte ſprechen dagegen. Ein viel beſtrittener Punkt iſt dann Pitt's Haltung gegen das Miniſterium Addington, wegen ſeines verſchloſſenen Weſens ſchon damals den wenigen zuverläſſigen Freunden räthſelhaft. Nicht die perſönlichen Angriffe in der Times noch die Eröffnung ſeiner Briefe auf der Poſt, ſondern die Ueberzeugung, daß Addington's Finanzetat fehlerhaft und der mittelmäßige Miniſter, dem er im Anfange beigeſtanden, dem unvermeidlichen Kriege mit Napoleon nicht gewachſen ſei, laſſen ihn am Sturze der Regierung mitwirken um ſie ſelber zu beerben. Niemals wohl iſt das Verfahren eines Staatsmannes ſchonungsloſer geprüft worden, als es Pitt bei dieſer Gelegenheit geſchehn, doch wird man Lord Stanhope beipflichten müſſen, daß ſeiner Ehrenhaftigkeit Nichts anzuhaben iſt, IV, 163. Während ſeiner zweiten kurzen Adminiſtration iſt natürlich der alte Pitt kaum mehr wieder zu erkennen, ſo ſehr ſich auch der Biograph anſtrengt ihn gegen die Anſchuldigung zu reinigen, daß er nicht feſt genug geweſen um die Coalition mit Grenville und Fox durchzuſetzen. Was ſpäter im Jahre 1806 dem Könige abgenöthigt wurde, hätte er gewiß erreichen können, und nicht ſo angefochten im Innern, nicht ſo mißglückt nach Außen würde ſeine Verwaltung erſchienen ſein. Mit ſteigender Theilnahme wird Jedermann dagegen den Abſchnitt leſen, der von der letzten Krankheit und vom Tode Pitt's handelt, die letzte Begegnung mit Nelſon, die einzige nähere mit dem jungen Sir Arthur Wellesley, die letzte kurze Rede zur Feier von Trafalgar, die letzten von Stanhope gegen Macaulay feſtgehaltenen Worte des Sterbenden: Oh, my country! how I love my country. Es iſt hier eine Fülle zum Theil neuen Materials zuſammengetragen, das auch dem Geſammturtheil am Schluß, wo Licht und Schatten nach Gebühr hervorgehoben worden, zu Statten kommt. Vorurtheilsloſer iſt ſelten ein großer Staatsmann geweſen, doch der Beſitz politiſcher Macht war ihm in ſolchem Grade Bedürfniß, daß er von ſeiner beſten Ueberzeugung ſtückweiſe Preis gab und krampfhaft bis zum letzten Athemzuge das Ruder des

Staats feſthalten wollte. Lord Stanhope, in ſeinem Hauſe geboren, an ſeinem Ruhm ſich nährend, hat ihm das Denkmal errichten wollen auch trotz dem richtigen Gefühle einer ſolchen Aufgabe kaum gewachſen zu ſein. Die liebenswürdige Beſcheidenheit des Freundes von Wellington und Peel entſchädigt den Leſer für manche Schwäche, namentlich des Urtheils, in der nun abgeſchloſſenen Arbeit. R. P.

Lives of Lord Castlereagh and Sir Charles Stewart, the Second and Third Marquesses of Londonderry, with Annals of contemporary events in which they bore a part, by Sir Archibald Alison, Bart. 3 Vols. 8. Edinburgh and London 1861, Blackwood and Son.

Der nicht eben vortheilhaft bekannte Verfaſſer des weitſchichtigen Werks über neuere europäiſche Geſchichte bis zum Wiener Congreß befaßt ſich hier mit einer Aufgabe, die, ſo ſehr auch immer vom Parteiſtandpunkte behandelt, dankenswerth genug bleibt, der aber niemand weniger gewachſen iſt als Aliſon. Statt nämlich die Theilnahme ſeiner Helden an den großen Ereigniſſen der Zeit vorzüglich aus ihrer eigenen ſchriftlichen Hinterlaſſenſchaft ſtreng biographiſch zu verarbeiten, erzählt er noch einmal alles Mögliche nach ſeinem eigenen Buche, was mit der Beurtheilung eines Staatsmannes wie Caſtlereagh gar Nichts zu ſchaffen hat, und läßt dagegen den Leſer über das Weſentliche faſt durchweg im Dunkeln. Es giebt in der That einen traurigen Eindruck von der Geſchichtſchreibung des Torythums, wenn zur Verherrlichung ſeiner Vergangenheit während der Befreiungskriege eine ſolche Sudelei aufgetiſcht werden darf. Man wird daher das Leben und Wirken Caſtlereagh's nach wie vor aus ſeinen Briefen und Staatsſchriften, aus den Biographien Pitt's und anderer Zeitgenoſſen erforſchen müſſen, denn nur hier, und nicht bei Aliſon, tritt uns der Mann entgegen, der von Anfang an während des Aufſtands ſeiner iriſchen Landsleute und bei Einführung der Union kalt und feſt ſich auf Seite der Ordnung wider die Revolution ſtellt, aber ſtets mit einem cyniſchen Unglauben an gemäßigte Reform dem vorwaltenden Syſteme dient. Pitt nutzt ihn, ohne jemals eine Vorliebe für den kühlen, geiſtloſen Iren zu bekunden, und dieſer, der das brennende Bedürfniß der conſeſſionellen Emancipation wohl begriffen, legt mit Pitt im Jahre 1801 ſein Regierungsamt nieder, um iſolirt und ohne einen Zug von Popularität in irgend einer Sphäre ſich bald darauf von Addington anſtellen zu laſſen und in ſeiner Carriere

weiter zu treiben trotz der Abneigung echter Pittiten wie Canning, Rose und anderer, trotz dem Widerwillen des Königs, der sich stets gesträubt einen Irländer zu befördern. Von alle dem ist nun in diesen Lebensbeschreibungen keine Rede, vielmehr befindet sich der Verfasser in seinem Fahrwasser, sobald Castlereagh als Kriegsminister jene Reihenfolge unglücklicher Expeditionen leitet, zu denen er nichts desto weniger stets die richtigen Führer, die richtigen Mittel und Wege gewählt haben soll. Ihn trifft statt schwerer Verantwortlichkeit immer nur ein neuer Strahl unvergänglichen Ruhms. Aber was wirklich die großartige Seite seines Wesens war, was selbst Lord Brougham bei allem Hohn und Spott nicht anzutasten wagt, die unbeugsame Ausdauer, der unerschrockene Muth, mit denen er über alle Fehlgriffe hinweg nur auf den Sturz Napoleon's hinarbeitet, das verschwindet fast im Schwall elender Lobhudelei. In diesen Stücken, zumal über C's. Thätigkeit im Lager der Alliirten während des Feldzugs von 1814 wird man nach den vielen Aufschlüssen neuster Zeit wahrscheinlich günstiger urtheilen als zuvor, da sich hier die Energie des sonst so spröden Charakters in einer Weise frei und selbständig entfaltete, die Millionen zum Heil gereichte. Kein Nachfolger unter seinen Parteigenossen, am Wenigsten der über jedes Verdienst gepriesene Lord Aberdeen sind ihm in entschlossener Haltung ebenbürtig gewesen. Der Wiener Congreß freilich schon endet diese kurze Periode bedeutender Leistungen, denn, von der diplomatischen und dynastischen Luft des Festlands angesteckt, fühlt C. sich durchaus heimisch in der vorherrschenden Atmosphäre und weiß sein System, Bollwerke englischen Interesses im Norden und Süden gegen Frankreich zu errichten, dem hastigen, selbstsüchtigen Werke der Reconstruction Europa's trefflich anzupassen. Sein Fehler war nicht sowohl, daß er zu gering von den revolutionären Kräften der Zeit, als zu hoch von den Machthabern dachte. Auch das liberale England der Gegenwart übersieht beinah, was er dann fernerhin an Fürsten und Völkern hat sündigen helfen, und beurtheilt seine Behandlung der auswärtigen Dinge stets vortheilhafter als die Stellung, die er in der immer höher gehenden Reformbewegung eingenommen, wo freilich entschlossene Ausdauer und wackere Pflichttreue nicht genügten, sondern hochherziges Verständniß für die unabweisbaren Ansprüche der Zeit die erste Eigenschaft des Staatsmanns sein mußte. — Auch die Thaten des Bruders ließen sich schon erzählen, wenn man ihm als Adjutanten Wellington's oder als Militärbevollmächtigten bei den

Verbündeten folgen wollte. Auch die Schroffheit ſeiner Verbindung mit den ſteifen Tories der zwanziger Jahre wirft auf Zeit und Partei charakteriſtiſche Schlaglichter. Aber Sir A. Aliſon's läppiſche Weiſe kann nicht einmal einem ſo bereitwillig verehrten Halbgotte Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Zum Schluß nur folgende Stilprobe, die von einer Audienz Lady Londonderry's beim Sultan handelt, III, 274: She went en grande tenue, adorned by her magnificent diamonds, and was received with the most respectful courtesy by the Sublime Port, in whose heart, notwithstanding his Eastern education, the feelings of chivalry still lived. R. P.

Die Abſchaffung der Korngeſetze und der Schutzzölle in England, von C. J. Bergius. 8. (44 S.) Berlin 1861.

Ein zu Breslau gehaltener Vortrag ſtellt in ſchlichter, aber anſprechender Weiſe den Kampf dar, in welchem nach einem Verlauf von dreißig Jahren der Freihandel ſchließlich die Protection überwunden. Das große Eingeſtändniß Peel's, daß er ſich überzeugt habe, daß zwiſchen den Intereſſen des Grundbeſitzes und denen des Handels kein innerer Widerſpruch herrſche, wird nach Verdienſt hervorgehoben, nicht minder die unvergleichliche, Staat und Volk erziehende Agitation der Antikorngeſetzliga. Auszüge aus den Reden ihrer Führer, namentlich Cobden's, ſo wie aus Peel's denkwürdiger Rede vom 22. Januar 1846 ſind am paſſenden Orte eingeflochten. R. P.

Lectures on the Manuscript Materials of Ancient Irish History, delivered at the Catholic University of Ireland during the sessions of 1855 and 1856, by Eugene O'Curry, M. R. J. A. Professor of Irish History and Archaeology in the Catholic University of reland etc. 8. (XXVIII u. 722 p.) Dublin & London 1861, J. Duffy.

Der Verfaſſer dieſes wunderbaren, mit 26 Schriftproben ausgeſtatteten Werks bezeichnet ſich in der Vorrede ſelber als einen Autodidakten und geſteht S. 346, daß er wenig Latein gelernt habe. Indeß Jahre lang ſcheint er als Kenner der Volksſprache mit Copiren und Facſimiliren iriſcher Handſchriften beſchäftigt geweſen zu ſein und ſich eifrig in der Geſellſchaft der iriſchen Alterthümler bewegt zu haben. Wegen ſeiner ſtrengen Rechtgläubigkeit und des erforderlichen jung-iriſchen Grolls wider das engliſche Ausland wurde er, als man vor einigen Jahren mit ſo viel Geräuſch eine Katholiſche, oder wie der Verf. faſt lieber ſagt eine Natio-

nale Universität in Dublin errichtete, zum Geschichtsprofessor an derselben erhoben von Seiten ihres ersten Rectors, der Niemand weniger war als der berühmte Convertit Dr. Henry Newman, „this great scholar and pious priest.“ Jetzt erscheint nun der erste Cursus von 21 Vorlesungen, in denen in entsetzlichem Stil und schrecklicher Breite von den verlorenen und vorhandenen Schriften der Iren von ältester Zeit her, über die Annalen und andere Gattungen historischer Werke, über die christlich-geistliche Literatur, über Gedichte, Mährchen und Prophezeiungen gehandelt wird im Zusammenhange mit der originalen oder hergeleiteten Aufzeichnung. Man staunt über die naive Gläubigkeit und den begeisterten Patriotismus des gelehrten Professors, der von den Anfangsgründen der Kritik nichts weiß und für seine Aufgabe weder wissen will noch vielleicht darf. Für ihn sind nämlich die Anfänge der irischen Fabelhistorie, die Zurückführung der milesischen Race auf Magog, den zweiten Sohn Japhet's, buchstäblich wahr, denn schon weit vor dem Beginn der christlichen Aera haben die Gaedhelic von Erinn unvergleichliche literarische Bildung, poetische und gelehrte Corporationen mit academischen Graden u. s. w. besessen. Auch außer in Runen (Ogham) hätten sie schon vor St. Patrick zu schreiben verstanden, der verlorene Saltair (Psalter) von Tara habe dem Jahre 266 p. Ch. angehört! Und nun erst in Folge der allseitigen Thätigkeit des Landesapostels, welche reiche historische Literatur sei da sofort entsprungen. Die sicheren alten bis auf Noah zurückgehenden Genealogien habe er nun redigiren, die erste Sammlung der nationalen Gesetze, welche „das politische und sociale System des merkwürdigsten Volks in Europa“ S. 200 offenbaren, veranstalten lassen. Wenn nur nicht schon mit den Einfällen der Dänen die Drangsale dieser gebildeten Nation begonnen hätten und so viele ihrer Schriften vernichtet worden wären, denn daß die Räuber sie nicht fortgeschleppt, ergebe sich doch daraus, daß nicht ein Fragment sich auf den Bibliotheken von Kopenhagen oder Stockholm vorfinde S. 5! Die Leiden und die Barbarei sind dann mit den Eroberern bis auf Cromwell und Wilhelm III. herab nur gewachsen. Von den einst zahllosen Schätzen des Alterthums sind nur geringe Reste gerettet, einige sogar ins Ausland, das britische Museum, die brüsseler Bibliothek, den Vatican verschleppt worden; doch habe man gerechte Aussicht, daß der heilige Vater seiner getreuen Universität nächstens mit den irischen Handschriften der Schola von St. Isidor ein Geschenk machen werde. Ueber die altirischen

Aufzeichnungen in Würzburg, St. Gallen und Karlsruhe findet ſich nur eine gelegentliche Notiz nach Zeuß, denn eine Beleuchtung des Lebens und der Lehre ſeiner alten Landsleute unter Franken und Alamannen paßt nicht in das Syſtem des Verfaſſers, der durchweg ſeinen Schülern, wie ausführlich er ihnen auch über Manuſcripte kanoniſtiſchen, liturgiſchen und monaſtiſchen Inhalts vorträgt, doch nur die Ueberzeugung beizubringen ſucht, daß St. Patrick ſchon im Jahr 432 die reine orthodoxe Confeſſion von Rom mitgebracht habe. Nur Einiges möchten wir ungeachtet vollſtändiger Unbekanntſchaft mit der iriſchen Sprache bemerken. Was auch O'Curry ſagen mag, aus ſeinen eigenen widerſprechenden Angaben erhellt, was längſt angenommen wurde, daß der Ausgangspunkt wirklich hiſtoriſcher Aufzeichnung in den Annalen des Tighernach von Clonmacnois in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts liegt. Maſſenhaft iſt aber aus dem ganzen Bereiche hiberniſcher Proſa und Poeſie erſt in den Zeiten der ärgſten Noth niedergeſchrieben worden. Im Jahre 1650, gerade als Cromwell die Inſel unterwarf, hat Dugald Mac Firbis, der letzte eines langen Geſchlechts zunftmäßiger Barden und Hiſtoriographen, jene Genealogien und Kataloge von Königen und Heiligen, ſein Chronicon Scotorum entworfen, nach deſſen Autoritäten rückwärts conſtruirend die Iren heute eine Geſchichte beſitzen wollen älter als die faſt aller übrigen Völker. Unter Karl I. arbeitete der Franciscaner Michael O'Clery mit drei Genoſſen jene großartigen Compilationen aus, die unter dem Namen der vier Meiſter hinreichend bekannt ſind. Profeſſor O'Curry iſt ſelbſt mit dieſen Materialien zu einer Nationalgeſchichte nicht zufrieden und ſchlägt deshalb unbedenklich vor, die hiſtoriſch ausſehenden Partien der Mährchen (historic tales) in das vorhandene genealogiſche Skelett zu verweben. Nicht minder kühn erſcheinen ſeine diplomatiſchen Leiſtungen, wonach das älteſte Muſter ein vom h. Patrick ſelbſt benutztes Evangelium vom Jahre 430 ſein ſoll, deſſen Majuskel indeß frühſtens dem achten Jahrhundert angehören dürfte. Mit den Proben aus der Feder St. Columba's (St. Colum Cillé) ſteht es noch ſchlimmer. Den iriſchen Händen vom 12. bis zum 19. Jahrhundert — die letzte iſt die O'Curry's ſelber — werden wir Nichts anhaben. Das ganze Werk erſcheint uns noch ungeheuerlicher, indem der Verfaſſer ſich häufig auf das Urtheil ſeines Freundes Dr. Todd, des Präſidenten der Iriſchen Akademie und rühmlichſt bekannten Gelehrten des Trinity College zu Dublin beruft, der, freilich Proteſtant, aber der gelehrteſte Kenner der nationalen

Sprache ſei S. 174. Wir zweifeln ſehr, daß derſelbe jemals ſolche echt keltiſche Extravaganzen gut heißen wird, wie ſie auf dem neu erſtandenen Inſtitut, dem orthodoxen Rivalen der Dubliner Univerſität, vorgetragen werden. R. P.

23. Italien.

1. Allgemeines und allgemeine Landesgeſchichte.

Villari, P., L'Italia, la civiltà latina e la civiltà germanica. Osservazioni storiche. (79 p.) Firenze 1861.

Bartoli, A., Degli studi storici in Italia nel secolo scorso e nel presente. Prelezione al corso di storia italiana detta nel R. Liceo di Livorno. Livorno 1861.

Zini, L., Storia popolare d'Italia delle origini fino ai nostri giorni. Seconda edizione. 3 voll. Milano 1861.

Von den zahlreichen jetzt erſcheinenden populären und kurz gefaßten Geſchichten Italiens gilt dieſe als eine der beſſeren; wir dürfen uns hier überheben, die Menge anderer derartiger Compilationen von Gatta, Ignazio Cantù, Delfino, Schiapparelli u. A. im Einzelnen aufzuführen.

Biondelli, Bern., Sulle monete auree dei Goti in Italia. Milano 1861.

Gherardi, Gius., Storia d'Italia. Libro I. Livorno 1861.

Dieſes erſte Buch behandelt nur die Urgeſchichte Italiens vor der Gründung Roms. Es iſt unglaublich, wie viel in der Welt über einen Gegenſtand geſchrieben werden kann, ohne daß ſo mancher italieniſche Schriftſteller, der denſelben behandelt, ſich nur im Geringſten davon beeinfluſſen läßt. Der Verfaſſer iſt mit ſeinen altitaliſchen Forſchungen wieder glücklich auf dem Standpunkt des Dionys von Halikarnaß angelangt, die Pelasger leben wieder auf und treten ſogar in Aegypten als Culturbringer auf; ihr Kultus war der des „unbekannten Gottes," von welchem bekanntlich Paulus den letzten Reſt in Athen fand — und in dieſem Stile weiter. Mit großer Naivität wird gelegentlich auch Homer — natürlich nur im Allgemeinen — als Zeuge für die altitaliſch-pelasgiſche Kultur angerufen. Die Fortſetzung ſei dem Verfaſſer gern erlaſſen.

Hegel, Storia della Costituzione dei Municipii italiani dai Romani al chiudersi del secolo XII. Traduzione ital. con un discorso del prof. Franc. Conti. (Milano 1861.)

De Angeli, Fel., Delle origini del dominio tedesco in Italia. Con documenti inediti e rari del secolo X. (249 p.) Milano 1861.

Documenti inediti riguardanti le due Crociate di San. Ludovico IX Re di Francia raccolti etc. da L. T. Belgrano. Milano 1861.

Familie celebri Italiane. Dispensa 141—143. Milano 1861.

Das bekannte große Werk über die Geſchichte der italieniſchen Familien wird nach dem Tode des Begründers, des Grafen Pompeo Litta, von Mehreren fortgeſetzt; die gegenwärtigen Lieferungen enthalten die von Paſſerini bearbeitete Geſchichte mehrerer romagnoliſchen Geſchlechter, wie der Polenta von Ravenna, der Guſtreducci von Fermo; daneben die der bekannten florentiniſchen Familien der Soderini und Rucellai. Ausführliche Nachricht über den 1852 verſtorbenen Grafen Litta, ſowie über ſein ſchon 1819 begonnenes Werk und deſſen neueſte Fortſetzungen von Odorici und Paſſerini giebt A. v. Reumont, Zeitgenoſſen II. S. 279—340.

Cibrario, L., Economia politica del medio evo. Torino 1861. — Fünfte vermehrte und verbeſſerte Auflage.

Monumenta sacra et profana ex codd. praesertim bibliothecae Ambrosianae, ed. opera collegii doctorum eiusdem. Vol. I. Fascic. 1. Milano 1861.

Canale, Gius., Indicazioni di opere e documenti sopra i viaggi, le navigazioni, le scoperti, le carte nautiche, il commercio, le colonie degli Italiani nel medio-evo, per una bibliografia nautica italiana. 8. (41 p.) Lucca 1861.

Cibrario, Luigi, Lettere inedite di Santi, Papi, Principi, illustri Guerrieri e Letterati, con note ed illustrazioni. Torino 1861.

Eine jener Sammlungen, wie ſie vormals häufiger waren, als jetzt, wo eine Menge ſehr heterogener Dinge nur unter dem Geſichtspunkt allgemeiner Kurioſität zuſammengeſtellt wird. Die gegenwärtige Briefſammlung des bekannten piemonteſiſchen Hiſtorikers enthält eine große Anzahl von Briefen merkwürdiger Perſonen aus den letzten drei Jahrhunderten; wir nennen beiſpielsweiſe Lucrezia Borgia, Arioſt, Taſſo, Eleonore von Eſte, Bianca Capello, Herzog Emanuel Filibert von Savoyen, Carlo Bor-

romeo, Alfieri, Botta, Canova; dem Bande vorangeſetzt iſt eine Abhandlung über Taſſo, ſein Verhältniß zu Eleonore von Eſte und ſeine Gefangenſchaft. Dieſelbe iſt nebſt einer Reihe unedirter Documente aus dem Eſtenſiſchen Archiv auch beſonders herausgegeben. G. Str.

Berenger, A. di, Saggio dell' antica storia e giurisprudenza forestale in Italia; fascio. 4. Venezia 1861.

Cantù, Cesare, Erasmo e la Riforma in Italia. Milano 1861. Ein ziemlich leicht hingeworfener und unbedeutender Aufſatz des bekannten Mailänder Hiſtorikers, aus den Atti del R. Istituto Lombardo Vol. II. p. 386 ff., der weder ſeinem Titel entſpricht, noch etwas Neues beibringt, wohl aber verſchiedene eigentlich abgethane Irrthümer wiederholt. — Mancherlei intereſſante Notizen für die Geſchichte der Reformation in Italien enthält dagegen:

Bonnet, La reforme en Italie, in den Séances et Travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. Paris 1861.

Beſonders der Aufſatz — Calvin au val d'Aoste — im Oktober- und Novemberheft dieſes Jahrgangs, für die Beziehungen der ſavoyiſchen Herzöge Karl III. und Emanuel Filibert zur Reformation in den ſchweizeriſchen Grenzgebieten.

Rossi-Scotti, della vita e delle opere del cav. Franc. Morlacchi di Perugia, primo maestro nella real capella di Dresda, direttore dell' opera italiana e delle musiche di corte di S. M. il Re di Sassonia. Memorie istoriche, precedute dalla biografia e bibliografia musicale perugina dall' istesso autore. Perugia 1861.

Arnaud, Jos., Les Italiens prosateurs français. Etude sur les émigrations italiennes depuis Brunetto Latini jusqu'à nos jours. 8. (131 p.) Milan 1861.

Sclopis, Fréd., La Domination française en Italie 1801—1814. Paris 1861.

Coppi, A., Annali d'Italia dal 1750 al 1848. Vol. X. 8. (816 p.) Firenze 1861. Enthält die Ereigniſſe des Jahres 1848.

Pepe, Gabr., Corso di Storia moderna scritto nel suo esilio in Firenze. Napoli 1861.

Von den zahlreichen hinterlaſſenen Schriften des bekannten neapolitaniſchen Generals, die allmählich publicirt werden ſollen, iſt dies die erſte;

ein Corso di filosofia storica in zwei Bänden von demſelben iſt angekündigt.

Archivio Storico Italiano. Nuova Serie. Tom. XIII. u. XIV. Firenze 1861.

Tom. XIII. pt. 1a.: Bulletino III. degli scavi della societa colombaria (betreffend die Ausgrabungen in Chiuſi im Jahr 1859) da Giancarlo Conestabile (p. 1—36).

Reumont, di alcune relazioni dei Fiorentini colla città di Danzica (p. 37—47).

Bibliographie und Varia (p. 48—170).

pt. 2da. N. Tommaseo, Pensieri sulla storia di Firenze (p. 1—30).

Fr. Casotti, della città d'Oria (p. 31—47).

Ein Brief von Lorenzo Papi dat. 28. Mai 1813 an die Schweſter Napoleon's, Eliſa Baciocchi, betreffend die Gründung einer neuen Stadt an der Küſte von Toskana (p. 48—59).

Lampertico, degli statuti rurali nel Vicentino (p. 60—66).

Tom. XIV. pt. 1a.: Viale delle mutazioni dei reggimenti politici in Corsica (p. 1—25).

Gab. Rosa, Statuto di società pia in Bergamo nel 1266 ed altri statuti inediti del secolo XIII (p. 26—31).

Savorgnano, Giul., lettera alla Sigria di Venezia sui confini del Friuli dat. 11. Marzo 1588 (p. 32—38).

Bibliographie und Varia (p. 39—173).

pt. 2da. Capei, Bolletino IV degli scavi della societa colombaria (Ausgrabungen bei Soana im Jahre 1860) (p. 1—12).

Lampertico, delli relazioni dei rettori Veneziani di Vicenza (p 13—21).

Joppi, alcuni documenti di storia friulana (p. 22—32).

Guasti, delle relazioni diplomatiche tra la Toscana e la Francia (Zweiter Artikel über die von Abel Desjardins und Giuſ. Canestrini veröffentlichten Negotiations diplomatiques de la France avec la Toscane. Tome I. Paris 1859) (p. 33—69).

Bibliographie ꝛc. (p. 70—153).

Giornale storico degl' Archivi Toscani. Vol. V. Firenze 1861.

Neben der Chronik des Archivs enthält dieſer Band die weiter unten

noch verzeichneten Angaben über die verſchiedenen Provinzialarchive der Aemilia; daneben von einzelnen Aufſätzen:

Frammenti della cronaca di messer Luca di Totto da Panzano ed. P. Berti pag. 58 ff.

Alcuni documenti, che concernono la venuta in Siena nell' anno 1321 di lettori e degli scolari dello studio bolognese; ed. L. Banchi (p. 287 ff. u. 309 ff.)

Saggio di carteggi diplomatici del conte Lorenzo Magalotti, tratti dalla Legazione a Vienna 1675—68 (Continuazione) ed. C. Guasti.

---

2. Oberitalien (Piemont, Lombardei, Venedig).

Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino. Serie seconda, tom. XIX. Torino 1861. — Von hieher gehörigen Abhandlungen ſind zu nennen:

Solopis, Fréd., Storia della legislazione negli stati del Re di Sardegna dal 1814 al 1847.

Relazioni sulla corte di Spagna dell' abate Doria del Maro e del conte Lascaris, ministri di Savoia, ed. Dom. Carutti.

Cibrario, L., Jacobo Valperga di Masino, triste episodio del secolo XV, con due appendici sulla genealogia d'alcune famiglie nobili del Piemonte e della Savoia.

Langlois, V., Mémoire sur les relations de la République de Gênes avec le Royaume chrétien de la Petite-Arménie pendant les XIII et XIV siècles.

Historiae Patriae Monumenta, edita jussu Regis Caroli Alberti. Tomus X. Codex Diplomaticus Sardiniae. Tomus I. August. Taurin. 1861.

Dieſer erſte Band eines Codex Diplomaticus der Inſel Sardinien war von dem Herausgeber, Pasquale Tola, (Verfaſſer des Dizionario biografico degli nomini illustri della Sardegna) bereits im Jahre 1845 ſelbſtändig begonnen worden; mit den Ereigniſſen des Jahrs 1848 kam das Unternehmen ins Stocken und konnte erſt zu Ende geführt werden, als die Commiſſion der Monumenta hist. patr. in Turin die Aufnahme der Sammlung in ihre Publikationen beſchloß. Dieſer erſte Band enthält die Urkunden bis zum Jahre 1392; die älteſte iſt von 1002. Der Verfaſſer ſchickt dem Bande zwei ausführliche einleitende Diſſertationen voraus,

deren erſte die ältere Geſchichte der Inſel von der Sagenzeit bis zur Saracenenherrſchaft, die zweite die Zeit der genueſiſchen und piſaniſchen Herrſchaft behandelt; weiterhin iſt der Stoff nach Jahrhunderten abgetheilt und jedem einzelnen eine zuſammenfaſſende Abhandlung vorangeſtellt. G. Str.

Bolletino archeologico Sardo, ossia Raccolta dei monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna. — Siebenter Jahrgang. Cagliari 1861.

Martini, Pietro, Storia delle invasioni degli Arabi e delle piraterie dei Barbareschi in Sardegna. Cagliari 1861.

Promis, Domen., Monete dei Radicati e dei Mazzetti. Torino 1861.

Rossi, Gir., il principato di Monaco. Studj storici. Torino 1860.

— — Stória del Marchesato di Dolceaqua e dei Communi di Pigna e Castelfranco. Oneglia 1861.

(Kleine Territorien der liguriſchen Küſte in der Nachbarſchaft von Nizza.)

Olivieri, Carte e cronache manoscritte per la storia Genovese esistenti nella biblioteca della R. Università di Genova, descritte ed illustrate. Genova 1861.

— — Monete e medaglie degli Spinola di Tassarolo, Ronco, Roccaforte, Arquata e Vergagni. Nebſt 22 Tafeln und einer Karte. Genova 1861.

Capellini, Lor., La congiura di Gian Luigi Fieschi, illustrata con note e documenti inediti assai preziosi da Ag. Olivieri. Genova 1861.

Olivieri, Le discordie Genovesi del 1575, illustrate con note e documenti inediti. Genova 1861.

Atti della Società Ligure di Storia Patria. Anno 1861.

Isnardi, Lor., Storia dell' Università di Genova, fino al 1773. (426 p.) Gen. 1861.

Ferrand, Humbert, Jacques Valperga de Masin, chancellier de Savoye et Philippe sans Terre, comte de Bresse; les gentilshommes du Pays de Savoye au quinzième siècle. Etude historique. (XVI u. 148 p.) Lyon 1861.

Ricotti, Ercole, Storia della Monarchia Piemontese. Vol. I. e II. Firenze 1861, (Barbera).

Ein neues auf eine größere Anzahl von Bänden angelegtes Werk über die Geſchichte der piemonteſiſchen Monarchie vom Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts an. Der Verfaſſer, Profeſſor an der Univerſität Turin, iſt durch ſein verdienſtliches Werk, die „Storia dei Capitani della Compagnie di ventura“ bereits vortheilhaft bekannt; das gegenwärtige Unternehmen iſt um ſo willkommener, da allem Anſchein nach das Werk von Cibrario wenig Ausſicht hat, weit geführt zu werden, keines Falls aber die neueren Zeiten erreichen dürfte. Dagegen beginnt Ricotti eben mit der neueren Geſchichte; die zwei bis jetzt vorliegenden Bände umfaſſen die Regierungszeit der beiden Herzöge Karl III. und Emanuel Filibert, 1504—1580; die Zeit des tiefſten Daniederliegens während der franzöſiſch-ſpaniſchen Kriege in der erſten Hälfte des Jahrhunderts und dann die Neugründung des Staates durch Emanuel Filibert. Für dieſen merkwürdigen Proceß, den eigentlichen Gründungsakt der modernen piemonteſiſchen Monarchie, ſind die Abſchnitte über Finanzen, Geſetzgebung, Landeskultur, über Leben und Sitte des Volkes von Wichtigkeit. Ueber Emanuel Filibert ſelbſt hat Ricotti ſchon vor einigen Jahren eine intereſſante kleine Monographie herausgegeben („Degli scritti di E. F. Duca di Savoja. Torino 1857; vergl. Sclopis im Archivio Stor. Ser. II. Tom. 2). Das archivaliſche Material zu Turin hat dem Verfaſſer völlig zu Gebote geſtanden; ob es in ausreichender Weiſe benutzt worden iſt, mag dahin geſtellt ſein; die Hauptbedeutung dieſes Staats beruht auf ſeiner Stellung zu den auswärtigen Mächten; auf dieſe iſt beſondere Sorgfalt zu verwenden; doch iſt dies nicht immer geſchehen, wie z. B. die Darſtellung des Friedens von Château-Cambreſis ziemlich mangelhaft iſt; auch das Verhältniß des Herzogs zur Reformation und zu den Anſätzen derſelben im eigenen Lande bedarf einer minder einſeitigen Darſtellung. G. Str.

Promis, Carlo, Vita di Girolamo Maggi d'Anghiari, Ingegnere militare, poeta, filologo, archeologo, giurisperito del secolo XVI. Torino 1861. (Abgedruckt aus den Miscellanea di storia Italiana. Vol. I.)

Odorici, Fed., Pietro Micca ed il Piemonte de' tempi suoi. Milano 1861.

Pietro Micca iſt eine Art piemonteſiſchen Horatius Cocles, der bei dem merkwürdigen Minenkriege, der die Belagerung von Turin im Jahre 1706 begleitete, ſich mit drei Compagnien Franzoſen und einer franzöſiſchen Batterie in die Luft ſprengte.

Alfieri, Vittorio, Vita, giornali e lettere; edizione ordinata e corretta sugli autografi per cura di E. Teza. (XXIII u. 592 p.) Firenze 1861.

Marvero, Maur., Storia dell' origine e progresso dell' arte tipografica in Torino. Torino 1861.

Terzetti, G., Santorre conte di Santa Rosa, o l' 8 di maggio 1825. Torino 1861.

Eine kurze Biographie des durch ſeine Theilnahme an der piemonteſiſchen Militärrevolution von 1821 bekannten Santa Roſa, der dann nach dem Mißglücken derſelben ſich nach Griechenland begab und 1825 bei der Vertheidigung von Sphakteria fiel.

Predari, Franc., I primi vagiti della libertà italiana in Piemonte. Milano 1861.

Eine werthvolle kleine Schrift über jene erſte Periode der Regierung Carlo Alberto's, in welcher er noch vollkommen in den Händen der Reaction war, während zugleich die Häupter der nationalen und Bewegungspartei in voller, aber geheimer Thätigkeit waren. Predari kam im Jahr 1844 aus Mailand nach Turin, wo er die Leitung der Pomba'ſchen Encyclopädie übernahm; dieſes literariſche Unternehmen ſtand in enger Verbindung mit den Führern der liberalen Kreiſe, für ſie ſchrieb Cäſar Balbo ein bekanntes Sommario der italieniſchen Geſchichte; auf dieſe Weiſe kam Predari in häufige Berührung mit Cavour, den beiden Azeglio, Sclopis, Broſſerio u. A., über deren Wirken und Treiben er manches Charakteriſtiſche erzählen kann. In der Zeit, wo Gioberti's Primat, Balbo's „Speranze d'Italia" erſchienen, begann endlich in Piemont allmählich ein neues Leben; Carlo Alberto begann Muth zu faſſen und auf die Zuſicherungen der patriotiſchen Partei hin ſich auf die eigenen Füße Oeſterreich gegenüber zu ſtellen. Dieſe allmähliche Emancipation Piemonts, die ihren Anlaß namentlich an mehreren wichtigen Fragen der öffentlichen materiellen Intereſſen nahm, an der Eiſenbahnfrage (Verbindung von Genua mit der Schweizergrenze, zur Paralyſirung von Trieſt), der Salzfrage (piemonteſiſcher Salzhandel nach dem Teſſin) und der Weinfrage (öſterreichiſche Eingangsſteuer für die piemonteſiſchen Weine nach der Lombardei) — dieſe Vorſpiele des Jahres 1848 werden hier mit vielem intereſſanten Detail aus unmittelbarer Anſchauung erzählt; namentlich über Cavour und Cäſar Balbo erfahren wir anziehende Einzelheiten.

Gioberti, Vinc., Ricordi biografici e carteggio, raccolti per cura di Gius. Massari. Vol. II. (788 p.) Torino 1861.

Cibrario, L., Notizie sulla vita di Carlo Alberto, iniziatore e martire della indipendenza d'Italia. (VIII u. 260 p.) Torino 1861.

Neue Auflage, mit vielen neuen Zusätzen, des zuerst im Jahr 1851 erschienenen Buchs.

Cusani, Storia di Milano, dall' origine ai nostri giorni, e cenni storico-statistici delle città e provincie Lombarde. Vol. I. Milano 1861.

Il discorso sopra l'acquisto di Milano di Mons. Claudio Seyssel, pubblicato ed annotato del Commendatore Domenico Carutti. Torino 1861.

Abdruck aus dem Jahrgang 1861 der Atti dell' Accademia di scienze zu Turin.

Dionisotti, Carlo, Memorie storiche della città di Vercelli, precedute da cenni storici sul Vercellese. Biella 1861.

Müller, Jos., Aktenstücke zur inneren Geschichte Mailands unter französischer Herrschaft und unter den letzten Sforza's. Aus dem Archive von S. Fedele in Mailand mitgetheilt.

Vgl. Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen. Bd. XXVII. 1861.

Garilli, Raff., i Fasti di Piacenza. Piac. 1861.

Sissa, Luc., Storie della Valtellina. Milano 1861.

Odorici, Fed., Arnaldo da Brescia; ricerche storiche. Brescia 1861.

Sala, Documenti circa la vita e le gesta di S. Carlo Borromeo, publ. per cura del Canonico Aristide Sala, archivista della curia arcivescovile di Milano. Vol. III. gr. 8. (740 p.) Milano 1861.

Zwei frühere Bände dieser Sammlung erschienen im Jahre 1857, dann 1858 ein Band „Vita di Carlo Borromeo" von Antonio Sala, nebst einer Reihe von Abhandlungen über einzelne Punkte aus dem Leben Borromeo's. Die Sammlung von Briefen von und an B., von Aufsätzen, Memoiren ꝛc. enthält in diesen 3 starken Bänden vielerlei von Interesse; indeß scheint der andächtige Herausgeber mehr den Heiligen, als die historische Persönlichkeit im Auge gehabt zu haben, und dabei ist ihm das geringfügigste Blättchen zur Reliquie geworden. Die wichtigsten Materia-

lien, die über die Wirkſamkeit dieſes heiligen Erzbiſchofs von Mailand noch manchen Aufſchluß geben würden, ſind ihm ſchließlich doch entgangen; Borromeo war ein Neffe Papſt Pius IV. (Medici 1559—1565), bei dem er die Stelle des jetzigen Staatsſecretärs einnahm; für ſeine Thätigkeit in dieſer Stellung und in dieſen wichtigen Jahren würde der Vatican eine reiche Quelle ſein; der Herausgeber erzählt, daß er im Jahr 1859 zu dieſem Zwecke in Rom war, wo ihn aber Pater Theiner „con poche e risolute parole" abwies.

Romagnosi, Varii scritti inediti. Fasc. 1 und 2. Bergamo 1861.

Cantù, Ces., Biografia di Romagnosi. Mil. 1861.

Biblioteca Trentina, ossia raccolta di documenti inediti o rari, relativi alla storia di Trento, redatta da Tommaso Gar. Lieferung XVI und XVII: Statuti della città di Riva, 1274—1790, nebſt einer Einleitung von T. Gar. (Trento 1861.)

Indice dei manoscritti di storia Veneta e di altre materie, posseduti dall' avvocato E. M. Mulvezzi. Venezia 1861. (Vgl. Arch. Stor. Ital. T. XIV. p. 2. 135.)

Valentinelli, Bibliografia del Friuli. Ven. 1861.

Bianchi, Documenta historiae Forojuliensis saec. XIII. (1200—1299) im Archiv f. K. ö. G. Q. Band XXVI.

Francisci Novelli de Carraria, Patavii ducis, epistolae Austriae principibus et episcopo Tridentino datae; ed. Jos. Valentinelli. (Ebendaſelbſt.)

Tre carmi latini composti a mezzo il secolo XV in lode di Vittore Pisano ed. Ces. Cavattoni. Verona 1861.

Quattro lettere di Bartolommeo d'Alviano al Commune di Cividale del Friuli ed. Codroipo e Joppi. Udine 1861.

Annali della tipografia veneziana, compilati de Scipione Casali; parti p^a (128 p.) Forti 1861.

Cicogna, Emanuele, intorno la vita e le opere di Marcantonio Michiel, patrizio Veneto e della prima metà del secolo XVI.

(In Band IX. der Memorie dell' Istituto Veneto.)

Descrizione di un viaggio fatto nel 1549 da Venezia a Parigi di Andrea Minucci, arcivescovo di Zara, con cenni biografici e annotazioni dell' abbate Jac. Bernardi. Torino 1861.

(Aus den Miscellanea di Storia italiana Vol. I.)

Ambasceria in Francia di Vincenzo Gradenigo e Giovanni Dolfin inviati ad Enrico IV. per lo suo avvenimimento al trono nell' anno 1594, pubblicata da Gio. Maria Franco. Ven. 1861.

Nicht im Buchhandel; die Relazion iſt aber noch einmal abgedruckt im Archivio Stor. Ital. Vol. XIV. 1861. p^te p^a pag. 141—146.

Relazioni degli stati Europei lette al Senato dagli ambasciadori veneziani nel secolo XVII, raccolte ed annotate da Nic. Barozzi e da Gugl. Berchet. Ser. I. Vol. II. Ven. 1861.

Ueber dieſe werthvolle Sammlung venezianiſcher Relationen des 17. Jahrhunderts iſt bereits in dem vorigen Jahrgang der Zeitſchrift eingehender berichtet worden. Der gegenwärtige Band ſchließt die erſte Serie, welche die Berichte aus Spanien umfaßt; hierin ſind noch achtzehn von dieſen aus den Jahren 1635 bis 1702 enthalten; die einzelnen Stücke mit ſorgfältigen Einleitungen über die Perſonen der Geſandten. Das Unternehmen iſt im rüſtigen Fortgang; einige Lieferungen, theils die italieniſchen Staaten, theils England betreffend, ſind gleichfalls ſchon ausgegeben; wir kommen auf ſie zurück, wenn dieſe Bände vollſtändig erſchienen ſind.

Relazione della Moscovia di Alberto Vimina nel 1657, edita per cura di Guglielmo Berchet. Milano 1861.

Eine Notiz über dieſe, wie die meiſten derartigen Gelegenheitspublicationen (zur Feier einer Hochzeit), durch den Buchhandel ſchwer zu erlangende Relation giebt Lampertico im Arch. Stor. It. XIV. 2. p. 144 ff.

Le relazioni degli ambasciatori veneti al Senati durante il secolo XVI, raccolti ed illustrati da Eugenio Alberi. Ser. I. Vol. V. (Vol. XIII. der ganzen Sammlung.) Firenze 1861.

Mutinelli, Fabio, Storia arcana ed aneddotica d'Italia. 4 voll. Venezia 1856—1861.

Um der Provenienz des Materials willen ſtellen wir dieſes Werk neben die Ausgaben der Relazionen. Herr Mutinelli hat die an ſich ſehr zu empfehlende Idee gehabt, neben den Relazionen der venezianiſchen Geſandten, die am Schluß der Ambaſſade vor dem Senate verleſen wurden,

auch ihre laufenden Depeschen für die Geschichtschreibung nutzbar zu machen; nur wäre zu wünschen gewesen, daß die Ausführung in andere Hände gekommen wäre, als die des Herrn Mutinelli. Dieser sehr römisch und sehr östreichisch gesinnte Herr läßt sich angelegen sein, aus den ihm vorliegenden Depeschen eine Blumenlese von allerhand Notizen, Curiositäten und Quisquilien auszuwählen und diese für die Quintessenz der venezianischen diplomatischen Correspondenz auszugeben; die eigentlich wichtigen Beziehungen, der Ernst der politischen Geschichte und ihrer Gegensätze, bleiben so viel als möglich unberücksichtigt; man hat nicht die geringste Garantie dafür, daß nicht gerade oft der beste Theil des Inhalts weggeschnitten ist, wenn er nicht in das politische und religiöse System des Herausgebers paßte; gelegentlich werden auch ganze Perioden übersprungen. Jedenfalls muß man der Meinung vorbeugen, als ob für die behandelten Perioden das schöne Material der diplomatischen Correspondenz von Venedig durch diese Sammlung irgendwie erschöpfend oder auch nur aufrichtig behandelt wäre. Wir wollen mit diesen Bemerkungen Niemand von der Lectüre oder Benutzung dieses Buches zurückschrecken; die Art des Materials bringt es wohl mit sich, daß doch des Lesenswerthen recht viel darin steht. Die Depeschenauszüge berichten über all die wichtigsten Höfe Italiens, aus der zweiten Hälfte des sechszehnten und aus dem siebenzehnten Jahrhundert; im 3. Bande beliebt es dem Herausgeber, bei den Depeschen aus Turin die letzte Regierungszeit Karl Emanuel's I. von 1618 an und die folgenden bis zum Jahr 1662 ganz zu übergehen. Der vierte und letzte Band behandelt ausschließlich die Lombardei im siebenzehnten Jahrhundert; es versteht sich von selbst, daß eine breite Untersuchung über die berüchtigten „Untori" bei der großen Pest von 1630 nicht fehlen darf. E.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Tom. IX. (548 p.) Venezia 1860—61.

Das bekannte Geschichtswerk Romanin's ist in diesem Bande fortgeführt bis zum Schluß des Jahres 1796. Leider hat der Tod des Verfassers das Werk kurz vor seinem Abschluß unterbrochen (s. den Necrolog auf Romanin von Polidori im Arch. Stor. Ital. N. S. Tom. XIV. 1. p. 159 ff.); indeß sollen die Vorarbeiten für den letzten Theil von Romanin bereits ziemlich vollendet gewesen sein, und stünde noch eine Fortsetzung bis zum Falle der Republik aus seinem Nachlaß zu erwarten. Eine

Reihe ſehr intereſſanter Documente der venezianiſchen Diplomatie aus den erſten neunziger Jahren ſind dem Bande beigegeben; voran (p. 436—453) die Relazion von Alviſe Piſani über Urſprung und Verlauf der franzöſiſchen Revolution, auf welche ſchon einmal in dieſer Zeitſchrift hingewieſen wurde; wichtig ſind namentlich auch die Depeſchen des Grafen Rocca Sanfermo aus Baſel vom Juni bis Auguſt 1794 (p. 521—529) an die Staatsinquiſitoren, worin er ſeine geheimen Renſeignements über die wahren Geſinnungen der franzöſiſchen Republikaner in Betreff Italiens und ſpeciell der Republik Venedig mittheilt. Die Herausgabe des Romanin'ſchen Nachlaſſes für die Zeit bis zum Frieden von Campoformio und der öſtreichiſchen Beſitzergreifung würde gerade zur Rectificirung der beiden in verſchiedener Weiſe einſeitigen Darſtellungen des Untergangs der Republik in den neueren dieſem Gegenſtand gewidmeten Werken von Mutinelli und Gir. Dandolo, ſehr erwünſcht ſein. E.

Poesie veneziane di Giorgio Baffo, Carlo Coldoni e Gaspare Gozzi sulla commedia il Filosofo Inglese rappresentata l'anno 1754, ed. Fed. Berchet. 8. (30 p.) Venezia 1861.

Memorie del generale Zucchi, pubblicate per cura di Nicomede Bianchi. Milano 1861.

3. Mittelitalien.

Monumenti di Storia Patria delle Provincie Modenesi Tom. I. Parma 1861. 4. Cronaca Modenese di Jacopino de' Bianchi detto de' Lancillotti.

Publication der neuerdings begründeten Regia Deputazion di storia patria in Modena. Einen eingehenden Bericht über die Arbeiten dieſer Commiſſion enthält das Arch. stor. Ital. XIV. 1. p. 154 ff.

Picus, Liber de veris calamitatum causis ad Leonem X., ex incognita Mirandulana editione ed. Calvi. Modena 1861.

Bonaini, Fr., gli Archivi delle provincie dell' Emilia e le loro condizioni al finire del 1860. Studj. Firenze 1861.

Beſonderer Abdruck aus dem Band V. des Giornale storico degl' Archivi Toscana; enthält die Reſultate einer im Auftrag der Regierung unternommenen Reviſion von vierzehn Provinzialarchiven (Bologna, Ravenna, Forli, Ceſena, Rimini, Faenza, Imola, Ferrara, Modena, Nonantola, Reggio, Parma, Piacenza, Maſſa Ducale).

Sansi, Achille, Saggio di documenti storici tratti dall' archivio del Commune di Spoleto. 8. (103 p.) Foligno 1861.

52 Documente zur Specialgeſchichte von Spoleto von 1241 bis 1800.

Brancadoro, notizie storiche e statistiche di Massa nella provincia di Fermo. 8. (75 p.) Fermo 1861.

de Minicis, Gaet., brevi notizie storiche della vittà di Fermo. 8. (15 p.) Fermo 1861.

Rosetti, Gaet., Vita degli nomini illustri Forlivesi; fasc. 36—44 (Schluß). Forli 1861.

Gualandi, Mich., il processo fatto in Bologna l'anno 1564 a Torquato Tasso. Bologna 1861.

Guidi, Ulisse, annali delle edizioni e delle versioni dell' Orlando Furioso e d'altri lavori al poema relativi. 8. (223 p.) Bologna 1861.

Hasper, L. W. Dr., *Λεονάρδου, Ἀρετίνου, περὶ τῆς πολιτείας τῶν Φλωρεντίνων.* Neu nach bisher unedirten Handſchriften herausgegeben. 8. (15 p.) Leipzig 1861.

Aretino, Leon., Storia fiorentina, tradotta in volgare da Donato Acciaiuoli, premessovi un discorso su Leonardo Bueni Aretino per C. Monzani. (LI u. 611 p.) Firenze 1861.

Giuliani, Giamb., Metodo di commentare la Commedia di Dante Alighieri. (VI u. 555 p.) Firenze (Lemonnier) 1861.

Ferroni, D., La religione e la politica di D. A., ossia lo scopo ed i sensi della divina Commedia. Torino 1861.

Mancini, L., la Divina Commedia di D. A., quadro sinottico analitico. 8. (263 p.) Fano 1861.

Witte, Car., de Bartolo a Saxoferrato, Dantis Alligherii studioso. Halae 1861.

— — Dante und die italiäniſchen Fragen. Ein Vortrag. 8. (47 S.) Halle 1861.

Villari, Pasq., la storia di Girolamo Savonarola e de' suoi tempi. Con l'aiuto di nuovi documenti. Vol. I. (XXVII u. 489 p.) Firenze (Lemonnier) 1859. Vol. II. (224 u. CDXXI p.)

Wir gehen auf dieſes treffliche Werk, welches leicht das Beſte iſt, was die Geſchichtſchreibung in Italien ſeit Jahren geliefert hat, bei dem

beſchränkten Raume hier nicht ein; vielleicht, daß ſich Gelegenheit findet, in der Zeitſchrift ſelbſt ausführlicher darauf zurückzukommen.

Polidori, F. L., degli errori che deturpano le edizioni finora esistenti delle opere di N. Machiavelli.

In dem in Siena erſcheinenden Journal „la Venezia“ 1861 Nr. 194—214.

Busini, Giamb., lettere a Benedetto Varchi sopra l'assedio di Firenze, corrette ed accrescinte di alcune altre inedite per cura di Gaet. Milanesi. Firenze 1861.

Passerini, L., Genealogia e storia della famiglia Ricasoli. 8. (296 p. u. 20 Tabellen.) Firenze 1861.

Cantù, Ces., spigolature negli archivii Toscani; i Medici e la loro politica.

In der Rivista Contemporanea. Tor. 1861.

Memorie e documenti per servire alla storia di Lucca. Tom. XI. Lucca 1861.

Enthält: 1) discorsi di Giulio di S. Quintino sulla zecca e le monete di Lucca ne' secoli di mezzo. 2) Discorso del cav. ab. Dom. Barsocchini sulle vicende della zecca Lucchese sotto Carlo Magno e sua stirpe in Italia.

Guasti, Ces., le lettere spirituali e familiari di S. Caterina de' Ricci Fiorentina, religiosa domenicana in S. Vincenzio di Prato, raccolte ed illustrate. Prato 1861.

Polidori, F. L., proposta degli Statuti scritti in volgare nei secoli XIII e XIV, che si trovano nel R. Archivio di Stato in Siena. (XII u. 70 p.) Bologna 1861.

Nur in 150 Exemplaren gedruckt, nicht im Buchhandel.

Bruzza, L., notizie interno alla patria e ai primi studi del pittore Giovan Antonio Razzi, detto il Soddoma († 1554), illustrate con nuovi documenti.

Aus den Miscellanea di Storia Italiana Vol. I. Torino 1861.

4. Rom und Neapel.

Tosti, Luigi, monaco di Montecassino, Prolegomeni alla Storia universale della Chiesa. 2 voll. Firenze 1861.

Theiner, Aug., Codex diplomaticus dominii temporalis Sanctae Sedis. Tom. I. (756—1334 p. Ch.) fol. Romae 1861.

Bianciardi, Stanislao, Storia dei Papi esposta al Popolo Italiano, arricchita di un discorso storico sul papato e di varii documenti del cav. A. Gennarelli. Firenze 1861.

Bis jetzt nur einige einleitende Hefte; das Ganze ſoll aus ſechs ſtarken Bänden beſtehen.

Jenkins, Rob., The last crusader, or the life and times of Cardinal Julian of the house of Cesarini. A historical scetch. (VIII u. 408 p.) London 1861.

Il Diario di Burcardo, quadro dei costumi della corti di Roma; aggiuntavi la storia del legno della croce, una biografia del Cardinale Antonelli ed altri documenti analoghi per A. Bianchi-Giovini. 2. edizione accresciuta. Firenze 1861.

Eine Ueberſetzung des bekannten Tagebuchs vom Hofe Alexander's VI. (bei Eckard Script. med. aevi Vol. II.), beſorgt von dem nicht minder bekannten kürzlich geſtorbenen Scandalſchriftſteller, dem italieniſchen Ultra-Behſe des Papſtthums.

Dandolo, Tullio, il secolo di Leone X. Studii. 3 voll. Milano 1861.

Odorici, Fed., Vittoria Accoramboni, nipote di Sisto V. Cronaca contemporanea, publicata da F. O. e corredata d'inediti documenti. s. l. 1862.

Guglielmotti, padre Alberto, Marco Antonio Colonna alla battaglia di Lepanto. Firenze 1861.

Eine kriegsgeſchichtliche Arbeit aus der Stille einer Kloſterzelle. Pater Guglielmotti iſt auf ähnlichem Gebiet bekannt durch ſeine Abhandlung: I bastioni di Antonio da S. Gallo, disequati per fortificare ed ingrandire Civitavecchia; und in kurzem ſteht von ihm eine Schrift über die Feſtungsbaukunſt in Italien im fünfzehnten Jahrhundert zu erwarten. Die gegenwärtige Monographie über Marc Antonio Colonna und die Schlacht von Lepanto verräth ein wenig zu ſehr das Beſtreben des Verfaſſers, ſeinen Helden auf Koſten des Genueſer Seehelden Andrea Doria zu erheben; die Lebensbeſchreibungen Doria's von Capelloni und von Sigonius ſind ihm ganz unbekannt geblieben. G. Str.

Gindely, zur Geſchichte der Einwirkung Spaniens auf die Papſtwahlen, namentlich bei Gelegenheit der Wahl Leo's XI. im Jahr 1605.

(Sitzungsberichte der kaiſ. Akademie d. Wiſſ. in Wien; phil. hiſt. Kl. Band XXXVIII. p. 251—283.)

Bersani, Stef., Storia del Cardinale Giulio Alberoni. Piacenza 1861.

Boncompagni, Carlo, sulla potenza temporale del papa. (XXX u. 332 p.) Torino 1861.

About, Ed., préliminaires de la question Romaine Paris 1861.

Zobi, Ant., la questione-Romana esaminata nell' ultima sua soluzione. (48 p.) Torino 1861.

Liverani, Franc. Mons., il papato, l'impero e il regno d'Italia. Terza edizione. 8. (308 p.) Firenze 1861.

Giornale degli scavi di Pompei, publicato da Gius. Fiorelli, professore di archeologia nella R. Univ. di Napoli.

Von August 1861 an monatlich ein Heft.

Giudice, Gius., Codice diplomatico di Carlo I. e II. d'Angiò, ossia collezione di diplomi, statuti, lettere reali ed altri documenti, le maggior parte inediti, che esistono negl' archivi nazionali, concernenti l'istoria e l'amministrazione politica etc. delle provincie Napolitane dal 1265 al 1309. Fasc. 1. Napoli 1861.

In 8 Heften vollständig.

Renzi, Salvatore de, il secolo decimo terzo e Giovanni da Procida. Libri XII. Studi storici morali. Napoli 1860. 61.

Valdesso, Gio. (Juan Valdes), le cento e dieci divine considerazioni. Halle 1860. 1861.

Neue Ausgabe von Ed. Böhmer, nebst einer italienisch geschriebenen Abhandlung: Cenni biografici sui fratelli Giovanni e Alfonso di Valdesso.

Ricciardi, G., Masaniello, ovvero storia della rivoluzione di Napoli del 1647, narrata alla gioventù. Napoli 1861.

Salinas, A., documenti relativi alla Sicilia, che conservansi nel R. Archivio di Torino. 8. (24 p.) Palermo 1861.

Lumia, Isidoro, la restaurazione Borbonica e la rivoluzione del 1860 in Sicilia. Palermo 1861.

24. Amerika.

Campe, Histoire de la découverte de l'Amérique, traduite de l'allemand; précédée d'une notice biographique par M. Larenaudière. 2 vol. 12. (515 p. et 2 grav.) Paris, Delalain.

Jeunesse, A., Découverte de l'Amérique, moeurs et coutumes. 16. (64 p.) Paris, Philippart.

Kohl, J. G., Geſchichte der Entdeckung Amerika's von Columbus bis Franklin. 8. (V u. 454 S.) Bremen, Strack.

Popol Vuh, Le livre sacré et les mythes de l'antiquité américaine, avec les livres heroïques historiques des Quichés. Ouvrage original des indigènes de Guatemala, texte quiché et traduction française en regard, accompagné des notes philologiques etc. etc., composée sur des documents originaux et inédits; par l'abbé Brasseur de Bourbourg. 8. (CCLXXIX u. 372 p. u. 1 pl.) (T. 1 der collection de documents dans les langues indigènes pour servir à l'étude de l'histoire etc. etc. de l'Amérique ancienne.) Paris, Bertrand.

Bancroft, G., History of the united states from the discovery of the American continent to the declaration of independence. New edit. vol. 6 and 7. 12. (Routledge.)

— — — — — — — Vol. 8. 8. (475 p.) Boston.

— — Histoire des Etats-Unis depuis la découverte du continent américain. 1. partie. Histoire de la colonisation. Traduit par Isabelle Gatti de Gamond. T. 1. (359 p.) Bruxelles, Lacroix, van Meenen.

Barber, John Warner and Henry Howe, Our whole country; or the past and present of the United States, historical and descriptive, in 2 vols, containing the general and local histories and descriptions of each of the states, territories, cities and towns of the Union. 8. (1496 p.) Cincinnati 1861.

Fowle, N. C., A history and analysis of the constitution of the united states: with a full account of the confederations which preceded it. 12. (453 p.) Boston 1861.

Eyma, X., La république américaine. Ses institutions. Ses hommes. T. 1. 8. (414 p.) Bruxelles, Lacroix.

White and Black, A story of the southern states. 3 vols. 8. (960 p.)

Schröder, Dr. J. Fr., Waſhington und die Helden der Revolution. Mit e. Anh.: Die Deutſchen in der amerikan. Revolution v. Fr.

Kapp. Illuſtrirt nach Orig.-Gemälden v. A. Chappell. 1—8. Lief. gr. 8. (S. 1—256 mit 8 Stahlſt.) New-York.

Benedey, J., Georg Waſhington. Ein Lebensbild. 8. (223 S.) Freiburg im Br., Wagner.

Everett, E., The life of G. Washington. (348 p.) New-York and London.

Waſhington als Präſident. Von E. Reimann. 1. Thl. 4. Breslau 1861.

Diaries, the private, of George Washington, from October 1789 to June 1792, giving an account of his tours through New-England, Long Island and the Southern states, the opening of the first congress etc. etc. together with the diary of his tour over the Alleghany mountains, in 1753. Edited by Benson J. Lossing. 12. C. B. Richardson and Cie.

Witt, Cornélis de, Thomas Jefferson, étude historique sur la démocratie américaine. 2. édit. 8. (IV u. 572 p. et portr.) Paris, Didier et Cie.

Jones, Rev. Peter, Kahkewaquonaley: History of the Ojibway Indians, with especial reference to their conversion to christianity; with a brief memoir of the writer and introductory notice by the Rev. G. Osborn. 8. (280 p.)

Mission de Canada, Relations inédites de la Nouvelle-France (1672—1679), pour faire suite aux anciennes relations (1615—1672), avec 2 cartes géogr. 2 vols. (XXVIII u. 748 p.) Paris, Douniol.

Remy, J., and J. Brenchley, A journey to Great Salt-Lake City. With a sketch of the history, religion and customs of the Mormons and an introduction on the religious movement in the United States by J. Remy. 2 vols. 8.

Helps, A., The Spanish conquest in America and its relation to the history of slavery and to the governement of colonies. Vol. 4. 8. (510 p.)

Dalton, W., Cortes and Pizarro; the stories of the conquest of Mexico and Peru, with a sketch of the early adventures of the Spaniards in the new world. With illustr. by J. Gilbert. 12. (500 p.)

Dunbar, E. E., Mexican papers; containing the history of the rise and decline of commercial slavery in America, with reference to the future of Mexico. 1. series. (279 p.) New-York.

Samper, J. M., Ensayo sobre las revoluciones politicas

y la condicion social de las repúblicas Colombianas (hispano-americanas); con un apéndice sobre la ortografia y la publacion de la confederacion Granadina. 18. (XV u. 341 p.) Paris, Thunot.

Nascimbene, L., Memoria y prospecto sobre la historia de la America meridional, ántes colonias de España. 8. (132 p.) Paris, Claye.

Bona, F. de, Cuba, Santo Domingo y Puerto-Rico. Historia y estado actual de Santo Domingo, su reincorporacion etc. etc. Estado actual politico y economico de Cuba y Puerto-Rico etc. etc. 4. (IV u. 156 p.) Madrid, Bailly-Ballière.

de la Sagra, Ramon, Historia fisica, economica, politica, intellectual y moral de la isla de Cuba. Nueva edicion, considerablemente aumentada. Relacion de la ultimo viage del autor. 8. (355 p.) Paris, Hachette.

Ardouin, B., Etudes sur l'histoire de Haiti. T. 11. (366 p.) Paris, Dezobry.

Godet, Th. A., Bermuda: its history etc. etc. from the earliest period to the present time, with hints to invalids. 8. (270 p.) (Smith and E.)

Biblioteca Peruana de historia, ciencias y literatura, coleccion de escritos del anterior y presente siglo de los mas acreditados autores Peruanos, por Manuel A. Fuentes. T. 1. 2. Antiguo Mercurio Peruano. 2 vols. gr. 18. (688 p.) Poissy, Arbien.

Lorente, Seb., Historia de la conquista del Perú. 8. (509 p.) Poissy, Arbien; Lima.

Marmontel, Les Incas ou la destruction de l'empire de Pérou. Edit. revue et corrigée par Poussier. 18. (250 p. et grav.) Limoges et Isle, Ardant frères.

Prescott, W. H., Oeuvres. Histoire de la conquête du Pérou, précédée d'un tableau de la civilisation des Incas. Traduite de l'anglais par H. Poret, ancien prof. de philosophie au collége Rollin. Tome I. 8. (354 p.) Bruxelles, Lacroix, van Meenen et Cie.

El Perú en 1860 ó sea Anuario Nacional por Alfredo G. Leubel. Primer año. Lima Imprenta del „Comercio" 1861. 8. (VIII u. 366 p.)

Baril, V. L., comte de la Hure, Les peuples du Brésil avant la découverte de l'Amérique. 4 à 2 col. (14 p.) Douai.

Joboatham, Ant. de Santa Maria. Novo orbe serafico Brasilico, ou Chronica dos frades minores da Provincia do Brasil. Parte segunda (inedita). 2 vol. 8. (VI u. 622 p.) Rio de Janeiro 1859—61.

Actenstücke, Brasilischer Seite, betreffend die Kolonisation des Kaiserreichs. Periodische Zeitschrift in zwanglosen Heften. Uebersetzt, commentirt und hrsg. v. Capit. J. Hörmayer, 2. Jahrg. 4. Heft. (IV u. S. 165—226). 3. Jahrg. Heft 1. u. 2. gr. 8. (S. 1—207). Leipzig 1860 und 1861, Wagner.

25. Afrika.

Gérard, J., L'Afrique du Nord. Description. Histoire. Armée. Populations. Administration et colonisation. Chasses. Le Maroc. Illustrations de J. A. Beaucé. 2. édit. 18. (411 p.) Paris, Dentu.

Heim, Lieut., Geschichte der Kriege in Algier. 2 Bde. Mit 2 chronol. Karten u. 1 lith. Plane in qu. Fol. u. gr. Fol. gr. 8. (XVI und 616 S.) Königsberg, Theile.

Bertherand, A., Campagnes de Kabylie. Histoire médico-chir. des expéditions de 1854, 1856 et 1857. Avec une carte du théâtre des opérations militaires. 8. (XII u. 331 p.) Paris 1862.

Ameller, Victoriano de, Iuicio critico de la guerra de Africa, ó apuntes para la historia contemporánea, dedicados á la prensa periódica de todos los matices politicos. 4. (30 p.) Madrid.

Gay, Oscar, La Tunisie. Notice historique. Mai 1861. 8. (77 p.) Paris, Goupy et Co.

Cardon, Emile, Etude sur le progrès de la civilisation dans la régence de Tunis. 8. (67 p.) Paris, Dentu.

de la Primaudaie, F. Hélie, Le commerce et la navigation de l'Algérie avant la conquête française. 8. (323 p. avec une carte.) Paris 1861.

Palmer, W., Egyptian chronicles, with a harmony of sacred and Egyptian chronology and an appendix of Babylonian and Assyrian antiquities. 2 vol. 8. (1090 p.) Longmann.

Barth, Dr. Heinr., Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika in den Jahren 1849—1855. Im Auszuge bearbeitet. 12. (Schluß-) Liefrg. 2. Bd. gr. 8. (III u. S. 401—456.) Mit eingedr. Holzschn. u. 1 chromolith. Karte in qu. Fol. Gotha, A. Perthes.

Barth, Henri, Voyages et découvertes dans l'Afrique septentrionale et centrale pendant les années 1849 à 1855. Traduit de l'Allemand par P. Ithier. Livr. 3 à 6 (fin du tome 1er) avec grav., des chromolith., une belle carte et le portr. de l'auteur. T. 2.

(320 p.) T. 3. (340 p.) T. 4. (fin). (305 p.) Bruxelles, A. Lacroix Van Meenen.

Du Chaillu, P. B., Explorations and adventures in Equatorial Africa; with accounts of the manners and customs of the people and of the chace of the Gorilla etc. 8. (490 p.) (Murray.)

Ule, O., Sahara und Sudan. Ein Beitrag für die erſte deutſche Expedition nach Innerafrika mit einem Vorwort über den Urſprung des Unternehmens. gr. 8. (XVI u. 31 S.) Halle, Schwetſchke.

Schauenburg, Oberl. Dr. E., Die Reiſen in Central-Afrika von Mungo-Park bis auf Dr. H. Barth und Dr. Ed. Vogel. 16. (Schluß-) Liefr. 2. Bd.: J. Richardſon, H. Barth, Ad. Overweg, Ed. Vogel. gr. 8. (VIII u. S. 465—566) Lahr, Schauenburg u. Co.

Hall, H., Aardrijkskundig handboek van Zuid-Afrika. (Met 1 Kart.) 8. (10, 11, 164 en III bl.) Rotterdam, Bazendijk.

The Basutos, or twenty-three years in South Africa 8. (370 p.) (Nisbet.)

Meidinger, H., Die ſüdafrikaniſchen Colonien Englands und die Freiſtaaten der holländiſchen Boeren, in ihren neueſten Zuſtänden. Mit ſtatiſt. Belegen und 1 lith. u. color. Karte in qu. Fol. 8. (XII u. 216 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer.

Livingstone, D., A popular account of missionary travels and researches in South-Africa; with map and illustration. 8. (440 p.) (Murray.)

Gramberg, J. S. G., Schetsen van Afrika's westkust. gr. 8. (IV u. 380 S.) Amsterdam, Weytingh & Brave.

26. Nachträge.

Histoire des Musulmans d'Espagne jusqu'à la conquête de l'Andalousie par les Almoravides (711—1110) par R. Dozy. T. 1—4. Leyde 1861, E. J. Brill.

Nachdem der gelehrte Verfaſſer ſeit einer Reihe von Jahren arabiſche Quellenwerke über die muſelmänniſche Herrſchaft in Spanien edirt und zahlreiche Abhandlungen über einzelne Partien derſelben geſchrieben hat, bietet er jetzt eine vollſtändige Geſchichte der pyrenäiſchen Halbinſel, vom erſten Einfalle der Araber, unter Tarik und Muſa, bis zu den Eroberungen des Almoraviden Juſuf Ibn Tefuſchin, welchen die mohammedaniſchen Spanier ſelbſt aus Afrika herbeiriefen, um ſie gegen Alphons VI.

von Kaſtilien zu beſchützen. Der Verf. bietet übrigens noch mehr als der Titel des Buches andeutet, denn er geht bis auf Mohammed zurück und liefert eine vortreffliche Ueberſicht der wichtigſten Begebenheiten des erſten Jahrhunderts der Hidjrah, mit beſonderer Rückſicht auf den Einfluß, den die Spaltungen unter den arabiſchen Stämmen auf die Politik hatten, weil ohne genaue Kenntniß derſelben häufig die wichtigſten Ereigniſſe in Andaluſien unverſtändlich bleiben. Daß eine gute Geſchichte der Araber in Spanien noch ein Bedürfniß unſrer Zeit war, wird wohl Niemand bezweifeln, eben ſo wenig, daß ſie nur von einem Hiſtoriker zu erwarten war, der, ohne Vermittlung, mit derſelben Sicherheit aus orientaliſchen wie aus occidentaliſchen Quellen ſchöpfen konnte. Man hatte bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts geglaubt, auch ohne arabiſche Schriften durchzukommen, ſpäter hielt man ſich an die von Caſiri in ſeinem Kataloge der Bibliothek des Escurials mitgetheilten Auszüge aus arabiſchen Autoren, bis endlich im Jahr 1820 Conde's Werk erſchien, und nun glaubten Aſchbach, Romieu, Schäfer und andere, es fehle nicht mehr an dem nöthigen Material, um eine vollſtändige Geſchichte der Omejjaden in Spanien zu ſchreiben. Indeſſen hat ſich nach und nach gezeigt, daß Conde das Arabiſche nicht gründlich verſtanden hat und daher ſeine Ueberſetzungen unzuverläſſig ſind, daß er ferner nicht Handſchriften genug zu ſeiner Verfügung hatte, um die Aufgabe zu löſen, die er ſich geſtellt hatte, und daß es ihm endlich eben ſo ſehr an hiſtoriſcher Treue und Gewiſſenhaftigkeit, als an kritiſchem Sinne mangelte, denn wie ſchon H. Renan im journal des debats bemerkte, iſt ſeine Geſchichte „überreich an Unſinn und Verkehrtheit. Er macht zuweilen aus einem und demſelben Individuum zwei oder drei Perſonen. Manche Männer ſtarben zweimal, hie und da ſogar vor ihrer Geburt. Infinitive werden für Städtenamen angeſehen, und Perſonen aus dem vierten Jahrhundert werden in das folgende verſetzt und umgekehrt, weil ihm entgangen iſt, daß das biographiſche Wörterbuch, deſſen er ſich bedient hat, verbunden war."

Die Eroberung Spaniens durch die Araber bildet eigentlich nur ein Seitenſtück zu dem, was in Syrien, Perſien, Egypten und andern Ländern ſich ereignet hat, welche mit erſtaunlicher Schnelligkeit in ihre Gewalt fielen. Man täuſcht ſich, wenn man alle dieſe glänzenden Waffenthaten ganz auf Koſten des religiöſen Fanatismus ſetzt. Die Beduinen der Wüſte waren von je her, was H. Dozy auch ſchon bei ſeiner Darſtellung des Lebens

Mohammed's bemerkt, in Glaubensangelegenheiten ſehr indifferent. Kriegsruhm und Beute waren für die Beduinen, aus welchen der bei weitem größere Theil der arabiſchen Heere, bis zur Abbaſidenzeit, beſtand, mindeſtens eben ſo verlockend, als die im Koran dem Glaubenskämpen verheißenen Wonnegärten des Jenſeits mit ihren nie verblühenden Jungfrauen. Das Wunderbare der raſchen Verbreitung des Islams verſchwindet auch zum Theil, wenn man die Zuſtände der eroberten Länder und beſiegten Völker etwas näher ins Auge faßt. Sie trugen alle den Keim der Auflöſung in ſich und waren ſo morſch und angefreſſen, daß ſie bei der erſten unſanften Berührung zuſammenſtürzen mußten. In Perſien und Syrien ſowohl als in Egypten, in der Barbarei und in Sicilien waren die Siege der Araber zum großen Theil das Werk des Verraths und Folge der Unzufriedenheit eines großen Theils der Bevölkerung mit ihrer Regierung. Perſien war im ſiebenten Jahrhundert durch viele Kriege gegen die Byzantiner geſchwächt, durch Fehden unter dem Adel, welcher den Hof beherrſchte, in mehrere feindliche Lager geſpalten. Im weſtlichen Perſien, dem Sitze des Saſſanidenreichs, war übrigens ein Theil der Einwohner arabiſchen Urſprungs, und dieſe nahmen die Araber mit offenen Armen auf. Aehnliche Verhältniſſe beſtanden in Syrien, wo die ſemitiſche Bevölkerung vorherrſchend war, welche die Römer und Griechen als ihre Bedrücker, die ſtammverwandten Araber als ihre Erlöſer anſah, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in der entſcheidenden Schlacht am Fluſſe Jarmuk (Hieromax), welche für den Kaiſer den Verluſt von Syrien nach ſich zog, Verrath eines byzantiniſchen Generals dem Emir Chalid den Sieg erleichtert hat *). Auch in Egypten wurden die Griechen ſtets als Fremdlinge betrachtet, welche das Land in jeder Weiſe auszuſaugen ſuchten. Noch größer war hier die Unzufriedenheit mit der Regierung, wegen des kirchlichen Drucks, der auf dem Lande laſtete, denn die Kopten, die Nachkommen der alten Bewohner des Nilthals, waren Monophyſiten, während der Hof von Byzanz dem Dogma von einer doppelten Natur Chriſti huldigte und daſſelbe dem ganzen Reiche zu octroyiren ſuchte, und ſo konnte dieſes Land, mit einer Bevölkerung von mehreren Millionen, von zehn bis zwölftauſend Arabern erobert werden. An der Unterjochung Siciliens

*) S. des Ref. Geſch. der Chalifen Bd. I. S. 45.

hatte der Verräther Euphemius, welcher ein Verbündeter des Aghlabiten Ziadet Allah war, den größten Antheil. Die Unterwerfung von Karthago wurde den Truppen Othman's durch die Empörung des Patriziers Gregorius gegen den Kaiser erleichtert. Ceuta wurde den Arabern vom Grafen Julian überliefert, dessen Tochter Roderich, der König von Spanien, entehrt hatte. Von dem nach Rache dürstenden Grafen Julian angespornt, und auf seinen Schiffen, setzte Tarik nach Spanien über, wo ihm die Söhne und Anhänger des gestürzten Königs Witiza und die schwer gedrückten Juden eine hülfreiche Hand boten, während das vom Adel und der Geistlichkeit mißhandelte Volk dem Kampfe gleichgültig zusah, und das zum großen Theil aus Leibeigenen bestehende Heer sich auflöste, weil sie vom Koran mehr Heil erwarteten, als vom Evangelium, wie es in den Concilien zu Toledo interpretirt wurde. Man hat bekanntlich, weil die ältern occidentalischen Chroniken vom Grafen Julian nichts erwähnen, alles in den spätern von ihm Erzählte für eine Erdichtung angesehen, seitdem man aber in glaubwürdigen arabischen Chroniken die Bestätigung dessen gefunden hat, was der Mönch von Silos zu Anfang des 12. Jahrhunderts berichtet, konnte kein begründeter Zweifel mehr aufkommen, denn ein Mönch mochte etwas Aehnliches erdichten, um die raschen Siege der Mohammedaner über die Christen zu erklären, die Araber aber, die überall nach Wunder haschen, würden gewiß lieber allen Erfolg sich und Allah, als einem christlichen Verbündeten zugeschrieben haben, wenn kein solcher vorhanden gewesen wäre. Uebrigens findet sich der Graf Julian nicht nur in den arabischen Chroniken, welche von der Eroberung Andalusiens handeln, sondern es ist auch in den Annalen Dschabi's in dem nekrologischen Theile derselben von einem Enkel des Grafen Julian die Rede, der sich zum Islam bekehrte und den Namen Abd Allah annahm, während sein Vater, ein Sohn Julian's, noch Christ war und Melik Pedro (Fürst Pedro) hieß, also jedenfalls in hohem Ansehen stand. H. Dozy geht nun in seinen Abhandlungen noch weiter und behauptet, daß sogar der fast gleichzeitige Isidor von Beja schon vom Grafen Julian spricht. Bei der Erzählung, daß Musa, nach seiner Rückkehr aus Spanien, vom Chalifen zu einer schweren Geldbuße verurtheilt worden sei, heißt es nämlich in der Chronik Isidor's: „quod ille (Musa) consilio nobilissimi viri Urbani, Africanae regionis sub dogmate catholicae fidei exorti, qui cum eo cunctas Hispaniae advertaverat patrias accepto, com-

plendum pro nihilo exoptat atque pro multa opulentia parum (parvum) impositam onus existimat etc.“ Da von einem edlen Urbanus, der Muſa auf ſeinen Feldzügen in Spanien überall begleitet haben ſoll, ſich weder in arabiſchen noch in ſpaniſchen Berichten etwas findet, und bekanntlich der Text dieſer Chronik durch die Abſchreiber im höchſten Grade verdorben worden iſt, ſo lag die Vermuthung nahe, daß iulianus in urbanus verwandelt werden konnte, beſonders wenn man bedenkt, daß in den alten Handſchriften das i klein und ohne Punkt geſchrieben wurde, ſo daß iuli und urb leicht mit einander verwechſelt werden konnten, eben ſo leicht konnte aus dem Worte exarci (exarchi), das ein unwiſſender Copiſt nicht verſtand, das Wort exorti entſtanden ſein, das hier ohnehin nicht richtig wäre, weil der Genitiv nicht dazu paßt. Dieſer ſo verbeſſerten Stelle zufolge wäre der Graf Julian nicht, wie man bisher glaubte, ein Vaſall des Königs von Spanien, ſondern ein Statthalter des Kaiſers von Byzanz geweſen, und in der That gehörte Ceuta, ſeitdem der König Theudis, gegen die Mitte des ſechſten Jahrhunderts, in Afrika geſchlagen wurde, nicht mehr zu Spanien. Nichtsdeſtoweniger mochte aber der Graf Julian in ſeiner iſolirten Lage, fern von andern Provinzen des byzantiniſchen Reichs, und von feindlichen Arabern und Berbern umgeben, geſucht haben, dem ſpaniſchen Hofe, dem einzigen chriſtlichen in ſeiner Nähe, ſich zu nähern, bis das Schickſal ſeiner Tochter ihn in die Arme der Araber warf. Roderich mag wohl ſchlecht gegen ſeine Glaubensbrüder in Spanien gehandelt haben, er war aber kein Verräther gegen ſeinen König und ſein Vaterland. Die Söhne des Königs Witiza hingegen, welche mit den ihnen untergeordneten Truppen Roderich im Stiche ließen, wollten allerdings ihm eine Niederlage bereiten, aber nur in der Hoffnung ſeine Stelle einnehmen zu können, denn ſie glaubten nicht, daß die Araber Spanien für die Dauer beſetzen würden, und in der That dachte ſelbſt Muſa, als er Tarik über die Meerenge ſchickte, nur an eine Razzia, und mißhandelte er ſogar ſpäter Tarik, weil er ſeine Befehle überſchritten und die Razzia in einen förmlichen Eroberungskrieg verwandelt hatte. Tarik konnte ſich aber nicht mit einem einfachen Raubzuge begnügen, als er das Heer der Gothen in Auflöſung ſah, er rückte immer weiter vor und ward Herr eines von der Sklaverei entnervten Landes, deſſen Bevölkerung zum Theil die Araber als Befreier begrüßte, welche auch in der That Spanien auf eine Stufe der Kultur brachten, die es ſchwerlich unter gothiſcher Herrſchaft erreicht hätte.

Die Macht der privilegirten Klaſſen, der Geiſtlichkeit und des Adels war gebrochen und nahezu vernichtet, unermeßliche Länderſtrecken, welche reichen Patriziern gehörten, wurden confiscirt und unter den ſiegreichen Truppen vertheilt, ſo wurde das Land von einer größern Zahl Eigenthümer mit mehr Sorgfalt angebaut, als es früher von Sklaven und Leibeigenen geſchah, die nur für verhaßte Herrn arbeiteten. Die dienende Klaſſe war überhaupt unter den Arabern nicht mehr ſo zahlreich, wie unter den Römern und Gothen. Der Koran enthält manche Beſtimmungen zu Gunſten der Sklaven, beſonders wenn ſie zum Islam gehörten, und wenn er auch ihre Emancipation nicht als bindendes Geſetz vorſchreibt, ſo wird ſie doch als ein gottgefälliges Werk dargeſtellt. Auch das Loos der Leibeigenen war beſſer unter den Mohammedanern, denn ſie wurden gewiſſermaßen freie Pächter, die nur einen Theil der Erzeugniſſe des Bodens ihren Herrn zu überlaſſen hatten. Die noch übrigen Leibeigenen und Sklaven der Chriſten hatten ſich nur auf moslimiſches Gebiet zu begeben und das mohammedaniſche Glaubensbekenntniß abzulegen, um ſo gleich frei zu ſein, und wenn ſogar manche Patrizier, um ihre Güter zu retten und von der Kopfſteuer befreit zu werden, Mohammed als Propheten anerkannten, warum ſollten es die Sklaven und Leibeigenen nicht thun, um frei zu werden? warum ſollten ſie ſich nicht dem Koran zuwenden, der alle Gläubigen als Brüder anſieht, und der chriſtlichen Geiſtlichkeit den Rücken kehren, welche, ſo lang ſie, unter den Römern und den erſten ketzeriſchen Gothen, ſchwach war, die Befreiung der Leibeigenen als ein göttliches Recht proclamirte und einmal zur Macht und zum Beſitze großer Ländereien gelangt, zu welchen viele Sklaven und Leibeigenen gehörten, ihrer eigenen Lehre zuwider handelte, indem nicht nur die Emancipation der Leibeigenen auf unbeſtimmte Zeit verſchoben, ſondern ihr Loos auch noch viel härter als unter den Römern wurde.

Wie Spanien von Tarik und Muſa (711) mit einer verhältnißmäßig geringen Truppenzahl unterjocht wurde, weil ein Theil ſeiner Bewohner von einem Wechſel nur Gewinn erwartete, ſo wurde es vier und vierzig Jahre ſpäter, aus ähnlicher Urſache, von dem Omejjaden Abd Errahman, einem Enkel des Chalifen Hiſcham, erobert, der wunderbarer Weiſe dem allgemeinen Gemetzel entronnen war, das über ſo viele andere Glieder ſeiner Familie von den Abhaſiden verhängt wurde. Abd Errahman landete, nachdem er ſich mehrere Jahre in Afrika herumgetrieben hatte, mit

einem einzigen Schiffchen, im September 755, in Almunecar, und im Mai des folgenden Jahres war er Herr von Cordova. Um dieſes Wunder zu erklären muß man auf die frühere Geſchichte der Araber in Spanien und auf die Spaltung unter den Moslimen im übrigen Reiche zurückgehen. Wir haben zuerſt den Kampf des alten heidniſchen Adels gegen den neuen zu erwähnen, welcher auch in Spanien ſein Echo hatte. Als Repräſentant des Erſtern gilt Muawia und ſeine Nachfolger in Damask, welche Ali und ſeine Nachkommen vom Throne ſtürzten, und anderen, von den Gefährten Mohammed's unterſtützten Prätendenten, ein blutiges Ende bereiteten. Nach der Eroberung von Medina, unter dem Chalifen Jezid, wanderte ein großer Theil der moslimiſchen Ariſtokratie nach Afrika aus, folgte ſpäter Muſa nach Spanien und ſuchte dort wieder die Stellung einzunehmen, aus welcher ſie im Oſten verdrängt worden war. Weit tiefer und andauernder war die Spaltung zwiſchen den Arabern, welche von Kahtan abſtammten und deren Hauptſitz Südarabien oder Jemen war, daher ſie auch Jemeniden genannt werden, und zwiſchen denen, welche von Adean, einem Nachkommen Ismail's abſtammen, welche Mittel- und Nordarabien bewohnten und Maadditen heißen, nach dem Namen eines Sohnes Adean's. Dieſe Racenantipathie, welche vor Mohammed viele blutige Kriege erzeugte, wurde durch den Islam keineswegs gemildert, im Gegentheil, da es jetzt mehr Berührungspunkte unter ihnen gab, indem ſie unter denſelben Fahnen kämpfen, die Früchte ihrer Siege mit einander theilen, in einer und derſelben Provinz neben einander wohnen mußten, ſo brachte jeder Tag neue Veranlaſſung zu Reibungen unter ihnen. Der Chalife Muawia gehörte dem Geſchlechte Maadd's an, doch war er in Syrien beliebt, obgleich die Jemeniden hier vorwiegend waren, weil ſeine Gattin, die Mutter ſeines Nachfolgers Jezid, aus einer Jemenidiſchen Familie war. Nach dem Tode Jezid's, als der Thron frei war, wollten die Maadditen keinen Chalifen, deſſen Mutter und Großmutter Jemeniden waren, ſie wurden aber in der Ebene von Rahit, bei Damask, geſchlagen, und Merwan beſtieg den Thron, unter der Bedingung, daß Chalid, der von mütterlicher Seite ein Jemenide war, ſein Nachfolger ſein würde. Abd Almelik, der Sohn Merwan's, der trotz dieſer Beſtimmung doch zum Chalifat gelangte, ſchwankte lange zwiſchen Jemeniden und Maadditen, bis er endlich, als der tapfere Haddjadj, der zu Letzteren gehörte, ſeinen wankenden Thron befeſtigen ſollte, ihm und ſeinen Stammgenoſſen die bedeu-

tendſten Stellen in ſeinem Reiche verlieh. Unter Welid wurden die Jemeniden noch mehr vernachläſſigt und mißhandelt, und ſelbſt Muſa, der in Afrika und Spanien ſo viel Ruhm, aber freilich auch große Schätze erworben hatte, mußte froh ſein, mit einer bedeutenden Geldbuße davon zu kommen. Mit Suleiman erhielten wieder die Jemeniden, die er ſchon als Kronprinz beſchützte, die Oberhand, und alle Freunde und Anhänger Hadjadj's, der zu ſeinem Glück vor Welid ins Grab geſtiegen war, wurden ihrer Stellen entſetzt, zum Theil auch eingekerkert, hingerichtet oder zu Tod gefoltert, wie Kuteibn und Mohammed Ibn Kaſim, welche die Grenzen des Chalifenreichs über Samarcand und bis an den Indus ausgedehnt hatten. Omar II. war eine Ausnahme unter den Omejjaden, in ſo fern als ihm der Glaube über alles ging, und er ohne Rückſicht auf irgend eine Partei jedem gerecht ſein wollte. Sein Nachfolger Hiſcham neigte ſich zuerſt zu den Jemeniden, ſpäter aber, weil die Maaddíten gehorſamere Werkzeuge waren, die jedes Mittel ergriffen, um ſeine Habgier zu befriedigen, vertraute er die bedeutendſten Poſten, unter andern auch die Statthalterſchaft von Afrika, welcher die von Spanien untergeordnet war, dem Maaddíten Obeidallah an, obſchon in Afrika ſowohl als in Spanien, neben den damals ſchon bekehrten Berbern, die jemenidiſche Bevölkerung vorherrſchend war. Folge dieſer Ernennung war ein allgemeiner Aufſtand der Berber, welche zwar an Gott und Mohammed glaubten, aber nicht an die Berechtigung des Chalifen ſie wie Sklaven zu behandeln, die überhaupt zur Partei der Charidjiten zählten, d. h. nach orthodox muſelmänniſchen Begriffen, zu den Rebellen, welche nicht zur islamitiſchen Gemeinde gehörten, die wir aber ganz einfach als Verfechter der Volksſouveränetät bezeichnen können. Die Araber wurden aus dem Weſten Afrika's vertrieben, und der Chalife Hiſcham mußte neue Truppen aus Syrien ſchicken, um den Aufſtand zu dämpfen. An der Spitze dieſer Truppen aus Syrien ſtanden Kolthum und ſein Neffe Baldj, welche Maaddíten waren, und Thalaba, der einem jemenidiſchen Geſchlechte angehörte. Trotz aller Antipathie, welche zwiſchen Kolthum und ſeinen Syrern einerſeits, und den in Afrika unter Habib ſtehenden Truppen andrerſeits herrſchte, war doch die Gefahr zu groß, als daß ſie ſich nicht vereinigt hätten, um die Berber zu bekämpfen, die alle Araber als Feinde anſahen. Sie wurden aber dennoch von den für ihre Freiheit kämpfenden Berbern geſchlagen. Kolthum wurde getödtet und ſein Neffe Baldj genöthigt, da ihm

der Rückzug abgeſchnitten war, mit ſeinen Reitern nach Weſten zu fliehen und ſich nach Ceuta zu werfen, wo er den in der Belagerungskunſt unerfahrenen Berbern Widerſtand leiſten konnte. Dieſen blieb nichts übrig, als die ganze Umgebung von Ceuta zu verwüſten, um Baldj auszuhungern. Baldj konnte in ſeiner verzweifelten Lage nur von Spanien Hülfe erwarten, um dieſe Zeit war aber Abd Almelik J. Katan Statthalter von Spanien, ein Medinenſer, der in den Reihen ſeiner Stammgenoſſen bei Harra gegen die Syrer gefochten, und nach der Niederlage mit vielen andern Medinenſern nach Afrika und ſpäter mit Muſa nach Spanien ausgewandert war. Dieſer war keineswegs geneigt, den Syrern, welche in ſeinen Augen gottloſe Menſchen waren, die Ueberfahrt nach Spanien zu geſtatten, ja er verbot bei Todesſtrafe, ihnen Lebensmittel zuzuführen, und ließ einen Araber, der dieſes Verbot übertrat, prügeln, blenden und mit einem Hunde aufhängen. Baldj mit ſeinen Syrern hätte in Ceuta verhungern müſſen, wenn nicht ein allgemeiner Aufſtand der Berber Abd Almelik genöthigt hätte, ihn nach Spanien zu rufen. Die Berber in Spanien wurden zwar weniger gedrückt als in Afrika, doch waren auch ſie voll Neid und Haß gegen die Araber, denn ſie waren, unter Tarik, die eigentlichen Eroberer des Landes, und doch hatte Muſa mit ſeinen Arabern die Früchte des Sieges gepflückt, welchen Tarik mit ſeinen 12000 Berbern über Roderich davon getragen hatte. Die Araber hatten ſich den beſten Theil der Beute, die Herrſchaft über das Land, und die fruchtbarſten Provinzen, das eigentliche Andaluſien, zugeeignet, während ſie den Berbern unfruchtbare Ebenen oder Gebirgsgegenden anwieſen, wo ſie immer von Chriſten beunruhigt wurden. Kein Wunder daß ſie, bei der Kunde von dem Aufſtande und den Siegen ihrer Brüder in Afrika, den von dort her kommenden politiſchen und religiöſen Miſſionären ein geneigtes Ohr liehen und auch zu den Waffen griffen, um die Araber zu vertilgen. Nachdem ſie über die zerſtreuten Araber im Norden Spaniens, wo ſie ſelbſt die Mehrzahl bildeten, hergefallen und mehrere Abtheilungen arabiſcher Truppen geſchlagen hatten, welche Abd Almelik gegen ſie ſandte, vereinigten ſie ſich zur Wahl eines Oberhaupts und beſchloſſen in drei Abtheilungen gegen Toledo, Cordova und Algeſiras zu ziehen. In letzterer Stadt wollten ſie ſich der Flotte bemächtigen, um Baldj und ſeine Syrer in Ceuta anzugreifen und ſich durch afrikaniſche Berber zu verſtärken. Abd Almelik mußte alſo, wollte er nicht ſelbſt mit allen Arabern zu Grunde gehen, ſeine Antipathie gegen

die Syrer unterdrücken und Baldj nach Spanien rufen, der bald die Berber zu Paaren trieb. Kaum war aber der Aufstand unterdrückt, als der alte Haß von beiden Seiten wieder erwachte und endlich Baldj einen günstigen Moment ergriff, um sich Cordova's zu bemeistern, auch von seinen rachedurstigen Syrern sich bereden ließ, den neunzigjährigen Abd Almelik in entehrender Weise tödten zu lassen. Baldj selbst wurde bald nachher in einem Kriege gegen die Medinenser, mit denen sich auch die Berber verbündet hatten, tödtlich verwundet, doch blieb der Sieg den Syrern, welche, der Bestimmung des Chalifen gemäß, Thalaba zum Oberhaupte wählten, einen Jemeniden, der mit noch mehr Härte als sein Vorgänger gegen die Medinenser verfuhr, so daß die Gemäßigten seiner eigenen Partei von ihm abfielen, als Abu-l-Chattar vom Statthalter von Afrika zum Emir von Andalusien ernannt wurde. Abu-l-Chattar war ein Jemenide, der, wo er konnte, seine Stammgenossen bevorzugte, auch mehrere Maadditen, worunter Sumeil, einen ihrer Scheichs, mißhandelte. Es kam zu neuen Kriegen, Sumeil behielt die Oberhand, war aber klug genug, um nicht selbst den Namen eines Statthalters zu führen, sondern diese Würde Jusuf, einem Abkömmling des tapfern Okba, zu verleihen, der aus edlem mekkanischen Geschlechte entsprossen war. Nun wurde Rache an den Jemeniden für frühere Vergehen genommen, bis auch sie zu den Waffen griffen, aber in der Schlacht bei Secunda eine furchtbare Niederlage erlitten. Sie waren so geschwächt, daß sie mehrere Jahre mit verbissenem Grimm die Herrschaft der Maadditen ertrugen, dann traten sie aufs Neue auf, von Kureischiten unterstützt, die auf größern Adel Anspruch machten, als Jusuf nachweisen konnte, und von Berbern, die bei jeder Gelegenheit gegen die herrschende Partei zu kämpfen bereit waren, immer in der Hoffnung, mit der Zeit die Gewalt an sich reißen zu können. Aber auch dieser Versuch scheiterte an der Tapferkeit und gegenseitigen Opferwilligkeit der Maadditen.

In diesem Zustande befand sich Spanien, als Abd Errahman, nach mehrjährigen Leiden und Gefahren, in Almunecar landete. Er hatte seinen Freigelassenen, Bedr vorausgeschickt, um Bündnisse zu schließen. Dieser hatte sich zunächst an die Freigelassenen der Omejjaden gewendet, für welche es Ehrensache war, ein Glied ihrer ehemaligen Schutzherrn zu unterstützen, er hatte es auch versucht, Sumeil zu gewinnen, der mit Jusuf nicht mehr ganz zufrieden war, und als von dieser Seite nichts zu hoffen war, endlich sich an die Jemeniden gewendet, auf die er zählen konnte, wo es galt die

Maabditen zu verdrängen, und ſich eine Gelegenheit bot, für die Schlacht bei Secunda Rache zu nehmen. Juſuf und Sumeil waren in den nördlichen Provinzen, wo ſie die Rebellen glücklich beſiegt, wie gewöhnlich aber auch ihren Sieg mißbraucht hatten, indem ſie die Häupter der Kureiſchiten hinrichten ließen, was unter ihren eigenen Truppen große Unzufriedenheit erregte. Als Sumeil, bei der Kunde von der Landung eines Omejjaden ihm alsbald entgegen ziehen wollte, fand er die Truppen ſchwierig. Die Jemeniden deſertirten in der erſten Nacht, und ſelbſt die übrigen wollten erſt von den Strapatzen dieſes Feldzugs ausruhen, ehe ſie einen zweiten im Winter unternehmen ſollten. Juſuf ſah ſich genöthigt nach Cordova zurückzukehren, hoffte übrigens auch, Abd Errahman würde nicht nach dem Throne gelüſten und zufrieden ſein, wenn er ihm die Mittel zu einem angenehmen Privatleben bieten würde. Abd Errahman hätte ſich vielleicht mit den von Juſuf ihm angebotenen Geſchenken begnügen müſſen, denn ſeine Freigelaſſenen ſahen es zwar für eine Pflicht und Ehrenſache an, ihn zu beſchützen, aber nicht ihn auf den Thron zu heben, wenn nicht einer ſeiner Geſandten ein Renegat geweſen wäre, der durch einen ſchlechten Witz den Häuptling der Freigelaſſenen beleidigte. Dieſer mißhandelte den Renegaten, beantwortete Juſuf's Brief nicht, und nun galt es alles zu wagen, um Abd Errahman den Weg zum Throne zu bahnen. Der Winter verging in Rüſtungen von beiden Seiten, und am 14. Mai 756 ſchlug Abd Errahman ſeinen Gegner aus dem Felde, nachdem er ihn, um Lebensmittel zu erhalten und bei dem Uebergang über den Guadalquivir nicht beunruhigt zu werden, aufs Neue hatte glauben laſſen, er ſei bereit ſich ihm zu unterwerfen.

Es wäre überflüſſig, hier die Geſchichte der Regierung Abd Errahman's auch noch mitzutheilen, obgleich ſie manches bietet, was man vergebens in andern Büchern ſucht; das ſchon Mitgetheilte genügt wohl, um die Leſer zu überzeugen, daß die Geſchichte Spaniens unter muſelmänniſcher Herrſchaft von der Feder eines tüchtigen Orientaliſten ganz anders dargeſtellt wird, als von der eines noch ſo gewandten Hiſtorikers, dem die arabiſchen Quellen nicht zugänglich ſind. Es iſt freilich nicht alles neu, was hier, namentlich über die ältere Geſchichte der Araber, geboten wird. H. Dozy hat aber die Arbeiten ſeiner Vorgänger durch fleißiges Studium ſich ſo angeeignet, daß bei ihm Alles wie aus einem Guß zu ſein ſcheint. Die tiefſte Gelehrſamkeit verſteckt ſich hinter

einer klaren, lebendigen, oft hinreißenden Darstellung, und ohne daß der gewöhnliche Leser es merke, findet man häufig in wenigen Zeilen das Resultat langer mühsamer Forschung zusammengedrängt. Wir wollen hier nur einige Beispiele hievon aus dem letzten Bande anführen, welcher von den kleinen Staaten, nach dem Sturze des Chalifats, handelt.

In der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts, als Badis, der Fürst von Granada, und Mutadhid, der Fürst von Sevilla, um die Herrschaft über Malaga stritten, wird berichtet, daß schließlich Ersterer sie behielt, obgleich die arabische Bevölkerung für Mutadhid mehr Sympathie hatte, als für Badis, der ein Berber war. Mitten in ihrem Unglück, heißt es dann, hatten die Araber von Malaga doch den Trost zu hören, daß der Einfluß der Juden am Hofe von Granada sein Ende erreicht habe, es war ein Trost für sie, denn religiöser Fanatismus hatte großen Antheil an ihrer Antipathie gegen Badis, welcher die Vezirswürde zuerst dem Juden Samuel, und als dieser starb seinem Sohne Jusuf übertragen hatte. Sie waren freilich gewandte Staatsmänner und, was zu jener Zeit in Spanien auch sehr wesentlich war, wissenschaftlich gebildete Männer, die sowohl durch ihre Beredtsamkeit als durch dichterisches Talent und ausgedehnte Sprachkenntnisse glänzten, aber sie waren eben Juden, Samuel sogar ein frommer Jude, und Jusuf, wenn auch in religiöser Beziehung ganz indifferent, doch wenigstens dem Namen nach dem Glauben seiner Väter noch angehörend. Manch andere moslimische Fürsten hatten wohl schon Juden oder Christen zu vertrauten Freunden und Geschäftsführern gehabt, aber keiner vor Badis hatte es gewagt, gegen alle Vorurtheile nicht nur, sondern auch gegen alle Tradition, Bekennern des mosaischen Glaubens das erste Amt im Staate anzuvertrauen. Leicht war es natürlich denen, welche Jusuf persönlich haßten, das ganze Volk gegen ihn aufzustacheln, denn außer manchen, welche es gesetzwidrig fanden, daß ein Nichtmoslim über Moslime herrsche, gab es auch viele, welche die Juden haßten und mehr noch beneideten und nach ihren Reichthümern lüstern waren. Ein Theologe aus Elvira, Namens Abu Ishak, gehörte zur ersten Classe; er suchte ein hohes Amt am Hofe, das er nicht erhielt, und er nahm Rache an Jusuf durch ein Gedicht, welches er unter dem Volke verbreitete und das seine Wirkung nicht verfehlte. In Granada, heißt es in diesem Gedichte, fand ich die Regierung in den Händen der Juden, überall gebietet einer dieser Verruchten, sowohl in der Hauptstadt, als in

den Provinzen. Sie erheben die Steuern, ſie führen gute Tafel und tragen koſtbare Kleider, während die Gläubigen in abgenutzte Lumpen gehüllt ſind. Alle Staatsgeheimniſſe ſind ihnen bekannt — wie unklug, ſie Verräthern anzuvertrauen! — Die Gläubigen begnügen ſich mit einem Mahl für einen Dirhem, während ſie im Palaſte an Leckerbiſſen ſich ſättigen. O ihr Gläubigen! ſie haben euch um die Gunſt eures Herrn gebracht, und ihr duldet es? Ihr Gebet ertönt wie das eurige, hört ihr es nicht? ſie ſchlachten Ochſen und Schaafe auf euren Märkten, und ihr müſſet eſſen, was ihnen verboten iſt*). . . . Beeilet euch, ihn (Juſuf) als Opfer zu ſchlachten, er iſt ein fetter Hammel. Verſchonet auch ſeine Verwandten und Verbündeten nicht, ſie haben auch unermeßliche Schätze aufgehäuft. Seht es nicht als einen Verrath an, wenn ihr ſie tödtet, ein wahrer Verrath iſt es ihre Herrſchaft länger zu ertragen. Neben ihnen ſind wir verachtet, und man ſollte glauben, wir wären alle Uebelthäter, und ſie alle ehrliche Leute u. ſ. w.

Dieſes Gedicht machte zwar auf Badis wenig Eindruck, aber die Berber ſchwuren, ſolche Schmach nicht länger zu tragen, und um Juſuf zu ſtürzen, klagten ſie ihn des Einverſtändniſſes mit dem Fürſten von Almeria an, gegen welchen Badis Krieg führte, und ſo abgeſchmackt auch dieſe Anklage war, da Juſuf, welcher in Granada allmächtig war, nichts dabei gewinnen konnte Badis zu verrathen, den er ganz in ſeiner Gewalt hatte, ſo wurde ſie doch von denjenigen geglaubt, welchen es nur darum zu thun war, die reichen Juden auszuplündern. Das Volk erſtürmte den fürſtlichen Palaſt, in welchen Juſuf ſich beim Ausbruch des Tumults geflüchtet hatte, ermordete ihn und mehrere tauſend andere Juden, deren Wohnungen natürlich ausgeplündert wurden.

Ein Seitenſtück zu dieſem Juſuf bildet der jüdiſche Miniſter Saad Eddaulah, welcher das ganze Vertrauen des Perſiſchen Ilchan Argun beſaß, und natürlich den Mohammedanern verhaßt war, welche mit Ent-

*) H. Dozy überſetzt hier unrichtig: vous mangez sans scrupule la chair des animaux tués par eux. Das iſt aber Moslimen nicht verboten, die überall vom Fleiſche der Thiere genießen, das Juden oder Chriſten geſchlachtet haben. Es heißt im Texte Atrik, es iſt das hebräiſche Cereſa, das urſprünglich ein von einem Raubthiere zerriſſenes Thier bedeutet, dann jedes Thier, deſſen Fleiſch nicht genoſſen werden darf wegen tödtlicher Krankheit an der Lunge oder andern Theilen des Körpers.

ſetzen einen Juden auf dieſem Poſten ſahen, und den Mongolen, die ihn beneideten und durch ſeine Geſetze ihrer Willkür Schranken geſetzt ſahen. Seine Ehrlichkeit und Rechtſchaffenheit wurde ſelbſt von gehäſſigen mohammedaniſchen Autoren nicht angetaſtet, noch weniger ſeine Fähigkeit zu regieren, aber ſie behaupten, er ſei damit umgegangen den Islam zu untergraben, und eine neue Religion zu ſtiften. Argun nahm ſeinen treuen Miniſter in Schutz, ſo lang er konnte, als er aber auf dem Todtenbette lag, wurde er getödtet, und die moslimiſche Bevölkerung mißhandelte alle Juden im Reiche.

Wie in Perſien und in Spanien die Mohammedaner ſich gegen die Herrſchaft eines Juden auflehnten, ſo empörten ſie ſich in Egypten, ſelbſt gegen den mächtigen Sultan Mohammed Ibn Kilawun, als er Chriſten zu ſeinen Geheimſecretären oder Finanzminiſtern wählte. Er erhielt anonyme Briefe, welche ihm zum Vorwurf machten, daß er Chriſten über die Moslimen herrſchen laſſe. Als dieß nicht wirkte, wurden viele Kirchen niedergebrannt oder eingeriſſen, und als der Sultan die Chriſten beſchützte, wurden mehrere Stadttheile angezündet, und die Chriſten als Brandſtifter angeklagt. Obgleich aber auch einige Chriſten, um den grauſamen Folterqualen zu entgehen, ſich für ſchuldig bekannten, blieb Mohammed doch unerſchütterlich, bis eines Tages, als er ausritt, etwa 20,000 Menſchen mit Fahnen ſich um ihn drängten, und ihn, als islamitiſchen Herrſcher, mit drohender Miene aufforderten, ſie gegen die Chriſten zu ſchützen. Jetzt erſt entſchloß er ſich die Chriſten aus dem Dienſte zu entlaſſen und die alten Verordnungen wieder zu erneuern, welche den Chriſten verboten, ſich wie Moslime zu kleiden, auf Pferden zu reiten, Waffen zu tragen u. dergl.

Der Sultan Mohammed hatte eben ſo wenig Vorliebe für die Chriſten, als Badis für die Juden. Jener ſuchte tüchtige und zu allem brauchbare Finanzmänner, die er unter den Chriſten eher fand, weil ſie von jeher als Secretäre in den verſchiedenen Kanzleien angeſtellt waren und weniger Rückſicht auf Geſetz und öffentliche Meinung zu nehmen hatten, als Mohammedaner. Chriſten oder chriſtliche Apoſtaten waren ihm auch nicht gefährlich, da ſie nur an ihm eine Stütze finden konnten, während ſeine argwöhniſche Natur ihm nicht geſtattete Mohammedanern Gewalt und Einfluß einzuräumen, die ſie zu ſeinem Sturze mißbrauchen könnten. Auch Badis fand unter den Berbern nur gute Soldaten aber keine brauchbaren

Staatsmänner, den Arabern, welchen ſeine Herrſchaft verhaßt war, konnte er nicht trauen, noch weniger einem Chriſten, da zu ſeiner Zeit die chriſtlichen Fürſten ſchon wieder als Eroberer auftraten, und ſo mußte ſeine Wahl auf Juden fallen.

Ueber Juſuf und ſeinen Vater Samuel hat Munk im Journal asiatique de Paris und nach ihm Dozy in ſeiner Einleitung zur Chronik des Ibn Adhari, ſo wie in dem erſten Bande ſeiner Denkwürdigkeiten, noch Weiteres mitgetheilt; von dieſem Gedicht hat aber Munk nur einige Strophen gekannt, und unſer Verf. hat das Uebrige in dem biographiſchen Werke Ibn Alchatib's gefunden, von welchem die Berliner Bibliothek ein Exemplar beſitzt. Daß übrigens der Dichter in Bezug auf das hohe Anſehen der jüdiſchen Miniſter nicht zu viel geſagt hat, geht aus einem Lobgedichte des mohammedaniſchen Dichters Muntafil an Samuel, den Vater Juſuf's, hervor. Hier heißt es, nachdem ſeine Freigebigkeit über die aller Freigebigen des Oſtens und Weſtens erhoben wird: „Könnten die Menſchen Wahrheit von Irrthum unterſcheiden, ſo würden ſie ihre Lippen nur auf deine Hand drücken, welche Glück ſpendet, ſtatt den ſchwarzen Stein in Mekka zu küſſen.“ Juſuf war übrigens ſelbſt bei ſeinen Glaubensgenoſſen nicht ſo beliebt, wie ſein Vater es war, obgleich er ihm an wiſſenſchaftlicher Bildung ſo wenig als an Freigebigkeit und ſtaatsmänniſcher Fähigkeit nachſtand. Juſuf war aber ſchon ein in Anſehen und Reichthümern aufgewachſener Ariſtokrat, der mit Geringſchätzung auf das Volk herabſah, während Samuel urſprünglich nur ein gemeiner Specereihändler war, der dadurch bekannt wurde, daß er für einen ſeiner Nachbaren Briefe ſchrieb, welche ſo ſchön ſtyliſirt waren, daß der Vezir des Fürſten von Granada, an den ſie gerichtet waren, ihn als ſeinen Secretär anſtellte und vor ſeinem Tode ſeinem Fürſten als ſeinen Nachfolger empfahl. Er vergaß aber nie ſeine frühere untergeordnete Stellung, ſuchte ſie auch nicht zu verbergen und blieb wohlwollend und freundlich gegen Jedermann.

Auch über den als Cid oder Sid bekannten Rodrigo Diaz de Bivar finden ſich einige Stellen im vierten Bande dieſes Werkes, aber nur gelegentlich, denn die ganze Geſchichte dieſes Helden iſt ausführlich im zweiten Bande der Denkwürdigkeiten behandelt und aus neuen gleichzeitigen arabiſchen Quellen ergänzt und beleuchtet. Wer dieſe Geſchichte mit Aufmerkſamkeit lieſt, wird wohl fragen, warum iſt der Sid ſchon nach fünfzig

Jahren als der größte Held des elften Jahrhunderts in Volksliedern beſungen worden? Wir ſehen in dem hiſtoriſchen Cid einen Chriſten, der ſeine beſten Jahre im Dienſte der mauriſchen Fürſten von Saragoſſa zugebracht und manche Provinz ſeines Vaterlandes ſchrecklich verwüſtet hat; wir finden in ihm einen Abentheurer, deſſen Soldaten größten Theils zum Abſchaum der muſelmänniſchen Geſellſchaft gehörten, der bald für Chriſtus bald für Mohammed kämpfte, je nachdem er hohen Sold oder reiche Beute zu erwarten hatte, der gleich im Beginn ſeiner Laufbahn durch abſcheulichen Verrath dem Fürſten Sancho von Caſtilien das Königreich Leon überlieferte, dem weder ein Vertrag noch ein Eid heilig war, der ſeine Gefangenen langſam verbrennen oder von Hunden zerreißen ließ. Demohngeachtet wurde er von ſeinen Zeitgenoſſen hoch gefeiert, weil, wie der Verf. richtig bemerkt, ſie an ſeine Handlungen einen ganz andern moraliſchen Maaßſtab anlegten, als wir. Der ſpaniſche Ritter jener Zeit brauchte ſich weder für ſein Vaterland noch für ſeinen Glauben zu ſchlagen, wenn er nur tapfere Waffenthaten vollbrachte, ſo war er geachtet. Menſchlichkeit gegen überwundene Feinde von anderm Glauben gehörte zu den großen Ausnahmen. Liſt und Schlauheit, beſonders im Kriege, zählten bei den Arabern wie bei den chriſtlichen Spaniern zu den Vorzügen eines Helden, und ſelbſt der idealiſirte Cid der Sänger darf, um ſich Geld zu verſchaffen, zwei Kiſten mit Sand gefüllt als Unterpfand zurücklaſſen und den Darleiher verſichern, ſie enthalten große Schätze. Man bewunderte ihn als tapfern Ritter, der mit ſeinem Schwerte und ſeiner Gewandtheit ſich ein Fürſtenthum erworben hatte. Die Caſtilianiſchen Dichter feierten ihn aber auch ganz beſonders darum, weil er die ihnen verhaßten Könige von Leon, die ſie als Fremdlinge betrachteten, häufig bekämpfte, darum wird er in der cronica rimada den Königen gegenüber ſo hoch geſtellt, daß er im Kriege mit ihnen als Sieger und im Frieden als ihr Führer und Rathgeber erſcheint. Erſt im dreizehnten Jahrhundert, als die Sitten ſich verfeinerten und veredelten, und die wahren ritterlichen Gefühle erwachten, ſah man ein, daß der Cid, wie er in der Wirklichkeit war, nicht mehr gefallen konnte, und ſchon in den „gesta“ tritt uns ein ganz andrer Cid entgegen. Der Cid wird ein frommer Chriſt, der in jeder ſchwierigen Lage betet und nach jedem Siege Gott dankt, der ihn daher auch beſchützt und ihm im Traume den Engel Gabriel ſendet, um ihn zu tröſten. Er dient ſeinem Könige und

ſeinem Vaterlande mit der größten Hingebung und beugt ſich vor ſeinem Fürſten, auch wenn er ihn nicht zu fürchten hat. Er iſt ſelbſt gegen ſeine Feinde ein Muſter von Großmuth und Güte. Im ſechzehnten Jahrhundert machten ihn die Romanceros zu einem galanten und ſentimentalen Liebhaber, die Mönche aber zu einem Heiligen; nicht Alle, denn die meiſten hielten es mit den Fürſten, welche die Kirchen und Klöſter wieder aufbauten, die von den großen Herren beraubt und niedergebrannt worden waren. Zur höchſten Verehrung erhoben ihn die Benediktiner, in deren Kloſter er begraben wurde, und wo viele Reliquien von ihm aufbewahrt lagen; er war nicht mehr blos ein frommer Chriſt, ein edler Menſch und ein tapferer Ritter, ſondern ein Heiliger, von dem ſie die wunderbarſten Legenden zu erzählen wußten. Bekanntlich verlangte Philipp II., gerade der Fürſt, welcher keinen Hauch von Freiheit in ſeinem Lande duldete, daß der Papſt den Sid unter die Zahl der Heiligen aufnehme, den Sid, der mehr Muſelmann als Chriſt war, der ſelbſt im Grabe ſein arabiſches Coſtüm trug, und den das Volk nur darum ſo vergötterte, weil es ihn als einen Kämpfer für ſeine Freiheit und ſeine Rechte anſah.

Weil.

Vreede, Mr. G. W., Inleiding tot eene geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie. II, 2. (XII, 320 u. 144 p.) 8. Utrecht 1861.

Von vorliegendem Werke des um die Geſchichte der Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert ſo verdienten Verfaſſers erſchienen die beiden erſten Bände 1856 und 1858. Der eigentliche Plan deſſelben war eine hiſtoriſche Darſtellung des diplomatiſchen Geſchäftsganges in der alten Republik und des Wirkungskreiſes der verſchiedenen dabei betheiligten Behörden und Beamten. Der 1. Band lieferte eigentlich ſchon das Ganze bis auf die Geſchichte des Rathspenſionariats von Holland. Die intereſſanten neuen Geſichtspunkte, unter denen der Verf. das ziemlich reiche Material behandelt, die vielen wichtigen Einzelnheiten, die dabei zur Sprache kommen, verleihen gerade dieſem 1. Band außerordentlichen Werth. Mit dem zweiten Bande iſt der Verf. indeß von ſeiner urſprünglichen Abſicht abgewichen, indem er nach einer kurzen Darſtellung der amtlichen Wirkſamkeit des Rathspenſionärs eine fortlaufende Geſchichte der auswärtigen Politik Holland's von 1572—1618 giebt, die im vorliegenden Bande bis zum Jahr 1650 fortgeſetzt wird. Leider hat es der

Verf. aufgegeben, das Werk ununterbrochen fortzuführen, vielmehr will er zunächſt den Zeitraum von 1795—1810 behandeln, da derſelbe ihm für den eigentlichen Zweck des Buches, der Bildung practiſcher Staatsmänner zu dienen, geeigneter ſcheint. Bei dem Mangel an umfaſſenden und gelehrten Bearbeitungen der geſammten auswärtigen Politik der vereinigten Niederlande in dem genannten Zeitraum leiſtet das vorliegende Werk indeß auch der Wiſſenſchaft recht gute Dienſte, um ſo mehr, da allen drei Bänden zahlreiche bisher ungedruckte Aktenſtücke aus niederländiſchen Archiven als Beilagen hinzugefügt ſind. Andererſeits iſt freilich nicht zu verkennen, daß es an erheblichen Mängeln leidet. Erſtens iſt weder das handſchriftliche noch das gedruckte Material in hinreichend vollſtändigem Maße benutzt. Deutſche Werke findet man faſt gar nicht erwähnt; Pufendorf's Res gestae Friderici Guilelmi kennt Vreede nur aus den in Helwing's Geſchichte des preußiſchen Staats befindlichen Citaten. Ferner iſt die Behandlung des Stoffes höchſt ungleichmäßig; der Verf. hat ſich bald von ſeinem ſpeziellen Intereſſe an einzelnen Punkten, bald der zufälligen Reichhaltigkeit des Materials verleiten laſſen, Manches ganz ausführlich darzuſtellen und zu erörtern, während vieles Wichtigere flüchtig und kurz abgemacht wird. Das Ganze macht mehr den Eindruck an einander gereihter Bruchſtücke, als einer in ſich zuſammenhängenden ſyſtematiſchen Darſtellung, die es doch keinenfalls erlaubt haben würde, unter dem Zeitraum 1621—1629 ſo ganz beiläufig die ganze Geſchichte der Beziehungen zu Brandenburg bis 1672 mitzunehmen. H. P.

Knottenbelt, W. C., Geschiedenis der Staatkunde van Johan de Witt. 8. (IV u. 186 p.) Amsterdam 1862.

Wie es vielen großen Männern gegangen iſt, hat auch de Witt noch keinen ſeiner würdigen Biographen gefunden. Dem in Holland lebhaft gefühlten Bedürfniſſe nach einer genügenden Geſchichte des Staatsmannes ſucht vorliegende, von einer holländiſchen wiſſenſchaftlichen Geſellſchaft gekrönte Schrift, wenigſtens zum Theil abzuhelfen. Der Verfaſſer beabſichtigte nur eine hiſtoriſche Skizze der Politik de Witt's zu geben und verzichtete auf völlige umfaſſende Verarbeitung des Materials. Gleichwohl iſt die Schrift wegen der klaren und nüchternen Beurtheilung und der gründlichen und geſchickten Benutzung der de Witt'ſchen Correſpondenz auch für die Wiſſenſchaft von Werth. Vorzüglich iſt hervorzuheben, daß der Verf. mit Recht die enge Beziehung zwiſchen der inneren und der

äußeren Politik unter de Witt's Miniſterium betont und an einzelnen eclatanten Fällen nachweiſt, daß das de Witt leitende Princip, dem ſich alle anderen Rückſichten, auch die der äußeren Machtſtellung des Staates unterordnen mußten, die Aufrechterhaltung der Herrſchaft der Magiſtrate in den Staaten gegen die oraniſch-demokratiſche Partei war; daß dieſer Grundfehler des immerhin großen Staatsmannes alle ſeine glänzenden diplomatiſchen Erfolge zu Schanden machte, ihn ſelbſt in den Tod und den Staat an den Rand des Verderbens brachte. Obgleich nicht zu verkennen iſt, welcher Partei der Verf. ſelbſt angehört, ſo wird man ihm doch keine Ungerechtigkeit gegen de Witt vorwerfen können. Die etwas allgemein gehaltene und ab ovo beginnende Einleitung wird man einem geſchichtſchreibenden Paſtor ſchon zu Gute halten müſſen. H. P.

Journal d'Olivier Lefèvre d'Ormesson et extraits des Mémoires d'André Lefèvre d'Ormesson, publiés par M. Chéruel. Tome 2. 4. (CXL u. 934 S.) Paris 1861, imprimerie impériale. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France.)

Der vorliegende Band dieſes Tagebuches erſtreckt ſich bis zum April 1672 und enthält vornämlich in Bezug auf das Miniſterium und den Proceß von Nicolas Fouquet ſowie die durch Ludwig XIV. in verſchiedenen Theilen der Verwaltung in's Leben gerufenen Veränderungen viele intereſſante Einzelheiten. Sehr ſchätzenswerth ſind die von dem Herausgeber in der Einleitung beigefügten eigenen Unterſuchungen, von denen die eine das Leben und die amtliche Thätigkeit Fouquet's, die zweite Ludwig's XIV. Neuerungen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung und Geſetzgebung während der Jahre 1665 bis 1672 behandelt. Auch am Schluſſe des Bandes theilt der Herausgeber geſchichtliche Forſchungen und intereſſante bisher unbekannte Aktenſtücke mit.

Mittheilungen aus Akademieberichten und Zeitſchriften.

Sitzungsberichte der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. Philoſ.-hiſt. Klaſſe. 38. Bd. 3. Heft. Jahrg. 1861. December. 8. Wien, Gerold.

Inhalt: Valentinelli, Delle biblioteche e delle società scientifico-letterarie della Neerlandia (p. 303—563). Göhlert, Die Karaiten und Mennoniten in Galizien. (Dies als Nachtrag zu Bd. 8 der Zeitſchr. S. 151 ff.)

Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächſiſchen Ge-

ſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig. Philologiſch-hiſtoriſche Klaſſe. 14. Band. 1861. Leipzig, S. Hirzel.

Roſcher, Ueber die Blüthe deutſcher Nationalökonomie im Zeitalter der Reformation. (S. 145—175.) v. Gutſchmid, Ueber die Sage vom heil. Georg, als Beitrag zur iraniſchen Mythengeſchichte (S. 175—203).

Abhandlungen der philologiſch-hiſtoriſchen Klaſſe der Königl. Sächſiſchen Geſellſchaften der Wiſſenſchaften. 3. Band. Leipzig 1861, S. Hirzel.

J. G. Droyſen, Das Strahlendorffiſche Gutachten. (S. 359—448.) Th. Mommſen, die Chronik des Caſſiodorus Senator vom J. 519 n. Chr. nach den Handſchriften herausgegeben, nebſt 6 Beilagen.

Sitzungsberichte der königl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften zu München. Jahrgang 1861. 6 Hefte in 2 Bänden.

Band 1: Rockinger, Ueber die ars dictandi und die Summae dictaminum in Italien, vorzugsweiſe in der Lombardei, vom Ausgang des eilften bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts (S. 98—151). Löher, Die Quellen und Literatur zur Geſchichte der Jakobäa von Baiern-Holland (S. 152—163). Löher, Ueber Ritterſchaft und Adel im ſpäteren Mittelalter (S. 365—416). Graf von Hundt, Ueber die Römerſtraßen des linken Donauufers in Baiern (S. 421—436). Mommſen, Autobiographie des Venezianers Giovanni Bembo (S. 581—609).

Band 2: Muffat, Die Bewerbung Herzogs Wilhelm IV. von Baiern um die römiſche Königswürde (S. 155—179).

Académie des inscriptions et belles lettres. Comptes rendus des séances de l'année 1861. Par M. E. Desjardins. 5. année. T. 5.

Geleſen wurden und im Auszuge theilen die comptes rendus mit die alte Geſchichte betreffend Vivien de St. Martin, über aſſyriſch-babyloniſche Chronologie. Kontorga, über mediſche Chronologie, mit Zuſätzen von Egger. Egger, Civilſtand der Alten. Römiſche Civilſtandsregiſter. Mittelalter: Halléguen, galliſch-romaniſche Biſthümer in Armorika. Geffroy, Island vor der Chriſtianiſirung. Olleris, Studien über Gerbert. Delisle, Documente zur Geſchichte Philipp's, des Schönen. Le Clerc, Urkunden über den Sieg von Cherbourg 1378. Vallet de Viriville, zur Geſchichte der Jungfrau von Orleans.

Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques. Compte rendu. 1861. Band 55—57.

Von hiſtoriſchem Intereſſe ſind: Etude sur l'histoire, l'organisation et l'administration comparées des états provinciaux aux diverses époques de la monarchie jusqu'à 1789. (Band 55, p. 5—28. 161—185.

Band 56, p. 5—39). Parallélisme des progrès de la civilisation et de l'art militaire. (Band 55, p. 57—85. 187—220). Aperçu des progrès du credit public et de la fortune nationale de 1789 à 1860 par d'Audiffret (Band 55 p. 321—354). Des écrivains historiques relatifs à l'Inde moderne par Dupin. (Band 55 p. 415—429.) Recherches sur ce qui manquait à la liberté dans les républiques de la Grèce (Band 56 p. 151—174).

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. T. XII. Livraison 2. Genève 1860.

Inhalt: Du rôle politique de la vénérable compagnie dans l'ancienne république de Genève spécialement dans la crise de 1734 et années suivantes. (p. 190—307). H. Fazy, Note sur les antiquités Romaines, découvertes sur les tranchées.

Hiſtoriſches Taſchenbuch. Herausgegeben von Friedrich von Raumer. 4. Folge. 2. Jahrgang. Leipzig 1861, F. A. Brockhaus.

Talvj, Deutſchlands Schriftſtellerinnen bis vor hundert Jahren (S. 1—142). H. Reuchlin, Daniel Manin, als Führer des moraliſchen Widerſtands gegen Metternich, als Lenker der venetianiſchen Revolution und Dictator während der Belagerung, und als Stifter des italieniſchen Nationalvereins. (S. 143—266). H. Asmus, Skizzen des häuslichen und öffentlichen Lebens der Römerinnen im Alterthum (S. 267—336). H. Rückert, Deutſches Nationalbewußtſein und Stammesgefühl im Mittelalter (S. 337—404).

Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte. Herausgegeben von Dr. Rudorff und Dr. Bruns in Berlin, Dr. Roth in Kiel, Dr. Merkel und Dr. Böhlau in Halle. 1. Band. 1. Heft. Weimar 1861, Böhlau.

Die rechtsgeſchichtlichen Forſchungen ſeit Eichhorn. v. Roth (S. 7—27). Der judex im baieriſchen Volksrechte, ein Beitrag zur baieriſchen Rechtsgeſchichte. v. Merkel (S. 131—167). Ueber den Rechtsſpruch der Minucier. v. Rudorff (S. 168—193). Ein weſtfränkiſches Formelbuch. Mitgetheilt v. Merkel (S. 194—233). Ulmer Urkunden. Mitgetheilt v. Frhr. Roth von Schreckenſtein. (S. 234—239.)

1. Band. 2. Heft 1862: Die Adelsgeſchlechter im baieriſchen Volksrecht. v. Merkel (S. 255—272). Altdeutſches und neudeutſches Strafrecht. v. Oſenbrüggen (S. 373—402).

Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. In Verbindung mit K. H. Rau, R. Mohl, G. Hanſſen und Helferich, herausgegeben v. Schütz, Hoffmann, Weber und Schäffle. 17. Band. Jahrgang 1861. Tübingen, H. Laupp.

Geſchichtliches Intereſſe haben folgende Aufſätze: Heyd, Die italieniſchen Handelscolonien in Griechenland während der Regierungszeit der drei erſten Paläologen (1261—1341). (S. 444—495). v. Buſchen, Ueberſicht der Entſtehung und der numeriſchen Verhältniſſe der Leibeigenſchaft in Rußland zur Zeit ihrer Aufhebung (S. 540—576). Wagner, Zur Geſchichte und Kritik der öſterreichiſchen Bankozettelperiode 1. Art. (S. 577—635).

Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie. Herausgegeben von Niedner. Jahrgang 1861. Gotha, Perthes.

Fr. Uhlemann, Die Chriſtenverfolgungen in Perſien unter der Herrſchaft der Saſſaniden im 4. und 5. Jahrhundert (S. 3—164). K. W. H. Hochhuth, Mittheilungen aus der proteſtantiſchen Secten-Geſchichte in der heſſiſchen Kirche. 1. Theil: Im Zeitalter der Reformation. 3. Abth.: Theobald Thamer und Landgraf Philipp (S. 165—279). A. Ebrard, Der Ausbruch des erſten franzöſiſchen Religionskrieges 1562 (S. 280—307). Miscelle über die moskauer Handſchrift der Kirchengeſchichte des Euſebius, von E. v. Muralt (S. 312—315). J. C. G. Johannſen, Pfalzgraf Johann Kaſimir und ſein Kampf gegen die Concordienformel (S. 419—476). Dreißig noch nicht gedruckte Briefe Luthers, Melanchthons und einiger Zeitgenoſſen. Mitgetheilt von R. Baxmann.

Deutſche Jahrbücher für Politik und Literatur. 1. Band. Berlin 1861, J. Guttentag.

H. Reuchlin, Rom in Italien, Italien vor Rom (S. 137—140). J. Wiggers, Preußen und die Mecklenburgiſche Verfaſſungsfrage (S. 141—151). J. E. Horn, Frankreichs neue Handelspolitik (S. 219—235). Fr. Pulszky, Oeſterreich und Ungarn (S. 236—252). R. Solger, Die Kriſis in den Vereinigten Staaten (S. 253—274). K. L. Bernays, Die Deutſchen in Miſſouri (S. 285—304). F. v. Holtzendorff, Iriſche Zuſtände (S. 341—366). J. Scherr, Geſchichtſchreibung und Geſchichtſchreiber der Gegenwart (S. 367—381). E. Wiß, Die politiſchen Parteien und die Revolution der Seceſſioniſten in Baltimore (S. 446—464).

Preußiſche Jahrbücher. Herausgegeben von R. Haym. Band 7 und 8. Berlin 1861, G. Reimer.

Wir heben beſonders hervor in Band 7: Ch. K. J. Bunſen (S. 50—66). Zur neueſten Geſchichte Italiens (S. 146—153). Dahlmann (S. 185—203). Die ewige Stadt und das Papſtthum (S. 204—226). Friedrich der Große und ſein neueſter Ankläger. (B. Häuſſer.) (S. 318—340). Ein Project zur Säculariſation des Kirchenſtaates im vierzehnten Jahrhundert (S. 341—345). Ferdinand Chriſtian Baur (S. 495—512). Ein Gang durch die Jeſuitenſchule (S. 526—544).

Band 8: Die Succeſſionsfrage im Herzogthume Braunſchweig (S. 15

—29). Die Juden im chriſtlichen Abendlande I. (S. 30—48). Die Juden im chriſtlichen Abendlande II. (S. 121—147). Die Negerfrage und die neueſten Vorgänge in Amerika. I. (S. 147—161). Ferdinand Chriſtian Baur. II. (S. 206—224). Ferdinand Chriſtian Baur. III. (S. 283—314). Hans von Gagern. (S. 444—478). Die Negerfrage und die neueſten Vorgänge in Amerika. II. (S. 478—493). Reiſe und Geſchichtsbilder aus Irland. (S. 529—548). Demoſthenes und Philipp (mit Beziehung auf die Werke von A. Schäfer, G. Grote und O. Haupt) (S. 548—561). Die Negerfrage und die neueſten Vorgänge in Amerika. III. (Schluß). (S. 589—629). Die Trent-Angelegenheit. (S. 630—636).

Die Grenzboten. Zeitſchrift für Politik und Literatur. Herausgegeben von Moritz Buſch. 20. Jahrgang. 4 Bände. Leipzig 1861, F. L. Herbig.

Geſchichtliches Intereſſe haben die folgenden Aufſätze. Der König Friedrich der Zweite von Preußen und die deutſche Nation. (S. 64—78). Dahlmann. (S. 121—133). Die Lage der Dinge in der Türkei. (S. 133—137). Die Druſen nach Berichten eines Druſen. I. (S. 140—153). II. (S. 174—187). Jenenſer Studenten im Jahr 1687. (S. 209—218). Die Freimaurer in Tirol. (S. 225—229). Tirol in den letzten zwölf Jahren. (S. 369—381).

Band 2: Graf J. de Maiſtre. (S. 73—77). Profeſſoren und Studenten während der römiſchen Kaiſerzeit. (S. 171—179). Zur geheimen Geſchichte des ruſſiſchen Feldzugs. (S. 481—498).

Band 3: Die Braunſchweigiſche Succeſſionsfrage. (S. 1—19). Der Volksunterricht im Alterthume. (S. 41—57). Vom Regensburger Reichstag 1679. (S. 236—240). Aus General Wilſon's Tagebüchern. I. (S. 241—250). Aus General Wilſon's Tagebüchern. II. (S. 297—306). Beitrag zum Leben des Turnvater Jahn. (S. 385—392). Die Cagots in Frankreich. (S. 393—398. 423—431).

Band 4: Friedrich der Große als Exercirmeiſter und Inſtructor. (S. 61—69). Die weſtphäliſchen Fehmgerichte. (S. 340—348). Ein Lützow'ſcher Reiter. (S. 481—500).

Bibliothèque universelle. Revue Suisse et étrangère. 66. année. — Nouvelle période. Tome 10—12. Genève, Lausanne u. Paris 1861.

Tome 10: Frédéric Guillaume IV., roi de Prusse (p. 257—289. 321—336). Du mouvement italien. Première lettre à M. Guizot, par C. Boncompagni (p. 555—601). C. Monnard, Dahlmann (p. 602—614).

Tome 11: E. de Gumoens, La campagne de l'armée napolitaine, du Volturne à Gaëte (p. 265—288). J. J. Hisely, Les ordres monastiques et les cloîtres de la Suisse (p. 403—465). L. Vulliemin, Des habitations lacustres en Suisse (p. 593—622).

Tome 12: A. Steinlen, Les dérniers combats de l'ancienne Berne, mars 1798 (p. 48—96).

Revue Germanique publiée par MM. Ch. Dollfus et A. Nefftzer. Tom. 13—18. Paris 1861.

T. 13: Études de mythologie allemande. I. art. (p. 321—346). Sampiéro. Vie d'un héros Corse (p. 347—364).

T. 14: Études de mythologie Allemande. II. art. (p. 7—29). III. art. (p. 224—237). L'esclavage aux États-Unis (p. 238—263).

T. 15: L'Inde, ses origines et ses antiquités. Première période (p. 161—175). Joachim Lelewel (p. 417—426).

T. 16: L'Inde, ses origines et ses antiquités. Première période (p. 46—81). Histoire de l'Égypte antique, d'après les légendes Arabes (p. 275—285).

T. 17: La question Danoise (p. 6—28). Des journaux chez les Romains (p. 46—67). Nouvelles études sur les origines de Rome (p. 481—501). L'Espagne protestante. Les écrivains réformistes (p. 502—550). La politique Anglaise en Italie (p. 579—606). Une page de l'ancienne histoire d'Orient (p. 607—621).

T. 18: L'Espagne protestante. II. art. (p. 35—62). De l'introduction de l'écriture dans l'Inde (p. 449—465).

The Quaterly Review. Vol. 109 und 110. London 1861, John Murray.

Vol. 109: The Welsh and their literature (p. 38—63). The united Netherlands (p. 64—105). Italy (p. 133—177). The pearls and mock-pearls of history (p. 308—350). Lord Dundonald (p. 383—414). African discovery (p. 496—530). Lord Stanhope's life of W. Pitt (p. 531—565).

Vol. 110: Montalembert on western monachism (p. 35—72). Scottish character (p. 138—179). Russia on the Amoor (p. 179—208). Cavour (p. 208—247). Alexis de Tocqueville (p. 517—544).

The Edinburgh Review, or critical journal. Vol. 113 u. 114. Edinburgh 1861.

Vol. 113: Political ballads of England and Scotland (p. 87—112). Autobiography of Dr. A. Carlyle (p. 144—181). Motley's history of the United Netherlands (p. 182—220). The kingdom of Italy (p. 253—282). Dixon's personal history of Lord Bacon (p. 309—344). The re-

public of Andorre (p. 345—359). Political diaries. Lord Auckland and Lord Colchester (p. 360—386). Remains of Alexis de Tocqueville (p. 427—460). Autobiography and lettres of Mrs. Piozzi (p. 501—523). Election of the president Lincoln and its consequences (p. 555—587).

Vol. 114: Carthage (p. 65—98). The countess of Albany, the last Stuarts and Alfieri (p. 145—182). Buckle's civilization in Spain and Scotland (p. 183—211). Du Chaillu's adventures in Equatorial Africa (p. 212—232). Church reformation in Italy (p. 233—268). Count Cavour (p. 269—278). Macaulay's history of England. (Fifth volume.) (p. 279—317). Montalembert's monks of the West (p. 318—347). O'Donoghue's memoirs of the O'Briens (p. 370—393). Cunningham's church history of Scotland (p. 394—424). The story of Burnt Njal (p. 425—455). Thiers' revolution of the hundred days (p. 486—512). The disunion of America (p. 556—587).

Proteſtantiſche Monatsblätter. Herausgegeben von Gelzer. Jahrgang 1861. Band 17 und 18.

Wir machen aufmerkſam in Band 17 auf den Art. Bunſen als Staatsmann und Schriftſteller. Ueber Sokrates, von K. Steffenſen. Fürſt Hohenlohe und die Evangeliſchen in Oberöſterreich. Ein Zeitbild aus dem Jahre 1824. Erinnerungen an die deutſchen Prüfungsjahre 1805—1812. Aus den Briefen des Prinzen Victor von Neuwied; in Band 18: Rom und Berlin in den Jahren 1834 bis 1840; zur Geſchichte des preußiſchen Conflicts mit der Curie. Felix Bungener's Studien über das 18. Jahrhundert.

Der neuen Preußiſchen Provinzial-Blätter dritte Folge. Von E. v. Hoſenkamp. Bd. VII. und VIII. *) Königsberg 1861. In Commiſſion bei Theile's Buchhandlung. 8.

Auch dieſer Jahrgang der ſchon wiederholt mit verdienter Anerkennung beſprochenen Zeitſchrift enthält mehrere Aufſätze von bedeutendem Werth. Voran ſteht eine Abhandlung von Th. Muther: Der Preußiſche Kanzler Dr. Johann Apell, die als ein wichtiger Beitrag zur Gelehrtengeſchichte des 16. Jahrhunderts gelten kann. — Apell, ein Nürnberger, geb. 1486, ſtudirte in Wittenberg die Rechte, trat dann als Rath in die Dienſte des Biſchofs Konrad von Würzburg, heirathete hier eine Nonne, wurde gefangen geſetzt und ſeines Dienſtes entlaſſen. In Wittenberg ließ er ſich als Doctor legens nieder, wurde 1524 daſelbſt Profeſſor der Rechte und ſchrieb, durch Melanchthon angeregt, ſeine Methodica Dialecticos Ratio, ad Jurisprudentiam adcommodata, wodurch er noch heute einen hervorragenden Platz in der Geſchichte der

*) Von Bd. VIII. fehlt uns noch das November- und Decemberheft; unſer Referat beſchränkt ſich daher auf die erſten 10 Monatslieferungen.

Rechtswiſſenſchaft einnimmt. Im Jahre 1530 kam Apell als Kanzler des Herzogs Albrecht nach Königsberg und blieb in dieſer ſehr einflußreichen und wichtigen Stellung, bis er 1534 als Rathsconſulent nach Nürnberg berufen wurde. Erſt nach ſeinem 1536 erfolgten Tode erſchien das bedeutende Werk: Isagoge per dialogum in quatuor libros Institutionum etc. — Herr Prof. Muther verbreitet ſich mit großer Gelehrſamkeit über die juriſtiſchen Arbeiten Apell's, handelt aber auch von ſeinen Briefen und andern Schriften, wohin nicht blos die Defensio pro suo coniugio, ſondern nach des Verfaſſers Vermuthung auch zwei pſeudonyme Arbeiten, die in Böcking's Ausgabe von Hutten's Schriften abgedruckt ſind, gehören würden. Hr. Muther ſtellt nämlich die Vermuthung auf, daß Apell und ſeine Würzburger Freunde Fiſcher und Jacob Fuchs es waren, welche den „Pasquillus sive pasquillus exul. Dialogus anno MDXVIII scriptus“ und den „S. Abydenus Corallus Germ.“ (Hutten's Schriften hrsg. von Böcking IIII. p. 465 und p. 553 ff.) verfaßt haben. Vergl. Provinzialblätter Bd. VII. S. 122 ff. — Der Verfaſſer hat manche Notizen den handſchriftlichen Briefſammlungen des Archivs zu Königsberg entnommen. Ein intereſſantes Schreiben Apell's an Herzog Albrecht aus dem Jahre 1533 wird in extenso mitgetheilt. — Ein anderes reformationsgeſchichtliches Lebensbild führt uns Herr C. J. Coſack in einem Vortrage: „Ein Prediger, Prophet und Mathematiker in Luther's Freundeskreiſe“ vor. Michael Styfel, Auguſtinermönch in Eßlingen, bekannt als Verfaſſer eines weitverbreiteten Liedes zu Ehren Luther's, flüchtete 1522 aus dem Kloſter, wurde Prediger bei dem Grafen Albert von Mansfeld, erwarb ſich dann als Schloßprediger des Edelmanns Chriſtoph Jörger auf Schloß Tollet, öſtlich der Traun, den Namen „des erſten Verführers in Auſtria's Gauen“ und ſtand mit Leonhard Kaiſer, den der Paſſauer Biſchof Ernſt am 16. Auguſt 1527 zu Schärding verbrennen ließ, in vertrautem Verhältniſſe. Hr. Coſack weiſt darauf hin, wie ſchon aus dem ſchönen Nachruf, den Luther dem Leonhard Kaiſer widmete, hervorgehe, wie Unrecht diejenigen haben, die neuerdings behaupten, Kaiſer ſei als ein gefährliches Haupt der Wiedertäufer verbrannt worden. — Michael Styfel mußte aus Oeſtreich fliehen. Er fand Aufnahme in Luther's Hauſe und wurde Pfarrer in Lochau, dem heutigen Annaburg, welche Stelle er ſich ſelbſt dadurch entzog, daß er durch ſeine Vorliebe für apokalyptiſche Rechnungen ſich zu dem Wahne verleiten ließ, aus den Zahlen Daniel's Tag und Stunde des Weltendes erforſchen zu können. Als er nach zweijährigem Warten wieder eine Anſtellung erhielt, benutzte er die Muße zu beſſeren Arbeiten, die für die mathematiſchen Wiſſenſchaften nicht verloren waren. Er hat den Ruhm einer der bedeutendſten Mathematiker geweſen zu ſein, deſſen Werke weſentlich zu der Entdeckung der Logarithmen beitrugen. Durch den ſchmalkaldiſchen Krieg nach Oſtpreußen verſchlagen, dann im Brandenburgiſchen angeſtellt, beſchloß er ſein vielbewegtes Leben im Jahr 1567 zu Jena, nachdem er noch in

hohem Alter an dem Streit des zelotiſchen Flacius mit den Wittenbergern Theil genommen hatte.

Der hochverdiente Geſchichtſchreiber Johannes Voigt lieferte eine Abhandlung „Über die Erziehung und die Krankheit des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen", die in mehrfacher Beziehung die Geſchichte dieſes Fürſten erhellt und zugleich auch Beiträge zur Charakteriſtik des Vaters, des Herzogs Albrecht, giebt. Wir ſehen, wie der Vater durch Jakob von Schwerin die Erziehung des Prinzen leitete, wie aber in dieſem allmälig eine düſtere Gemüthsſtimmung Platz griff, die nach des Vaters Tode durch widerwärtige äußere Eindrücke, durch die troſtloſen Zuſtände des Landes, durch übermüthige Regierungsräthe u. ſ. w. ſo ſehr geſteigert wurde, daß man den Fürſten lange für förmlich blödſinnig gehalten hat. Der Herr Verfaſſer zeigt aber, daß Herzog Albrecht Friedrich unter der liebevollen Pflege ſeiner Gemahlin allmälig wieder genas, ſo daß er zuletzt völlig geſund ein glückliches Familienleben führte. — Als Anhang wird ein Schreiben des Jakob von Schwerin aus Padua, wo ihn Herzog Albrecht in ſeiner Jugend ſtudiren ließ, mitgetheilt. Der merkwürdige Brief ſchildert die Zuſtände der italieniſchen Univerſität mit ſo düſtern Farben, daß der Vorzug der deutſchen Hochſchulen in jener Zeit ſehr beſtimmt hervortritt.

Hr. Dr. v. Haſenkamp giebt in mehreren Heften eine Fortſetzung ſeiner umfangreichen Abhandlung: „Oſtpreußen unter dem Doppelaar. Hiſtoriſche Skizze der ruſſiſchen Invaſion in den Tagen des ſiebenjährigen Krieges." Die gründliche Arbeit wird Niemand, der ſich mit der Geſchichte jenes Kriegs beſchäftigt, ignoriren dürfen. Es ſei nur auf die Beſchreibung der Schlacht von Großjägerndorf oder Norkitten hingewieſen, die noch nie mit ſo reichem zum Theil ungedruckten Material und mit ſo unbefangener kritiſcher Prüfung aller Details dargeſtellt worden iſt. Das Reſultat der Unterſuchung geht dahin, daß die Schlacht nur durch ein verhängnißvolles Zuſammenwirken taktiſcher Fehler und unberechenbarer Zufälle verloren ging, während der glänzenden Tapferkeit der preußiſchen Armee, die ein Recht habe, auf dieſe Niederlage ſtolz zu ſein, das höchſte Lob geſpendet wird.

Von den übrigen Abhandlungen erwähnen wir nur noch: den Schluß der Kriegsordnung vom Herzog Albrecht von Preußen, mitgetheilt von K. Hoburg; ferner den Aufſatz von Döring und Philippi: Die alterthümlichen Leichen in der Marienkirche zu Elbing und die Freundſchaft des „Kleinods". Mit einem Beitrage zur Bibliographie der Andachtsbücher — und endlich einen an feinen Bemerkungen reichen Vortrag von Hrn. Dr. A. Schmidt über Walter Scott, den man freilich hier kaum ſuchen wird.

Von den kleinern Mittheilungen dürften bemerkenswerth ſein: Ein preußiſcher Armeebefehl des Generals von Grawert, der das preu-

ſiſche Hülfscorps auf dem ruſſiſchen Feldzuge im Jahre 1812 befehligte. — Ferner: Das Erſcheinen eines angeblichen Kaiſer Friedrich Barbaroſſa im Jahre 1546; ein Brief Philipp Melanchthon's und ein dem Markgrafen Albrecht gewidmetes Gedicht — letztere drei Stücke mitgetheilt von Muther. — Hr. Joh. Voigt bringt eine bisher unbekannte dichteriſche Bearbeitung der Lebensbeſchreibung des heiligen Adalbert vom Ordenskaplan Nicolaus von Jeroſchin zum Abdruck. R. Philippi theilt Preußiſche Geſellſchaftslieder des 17. Jahrhunderts, nach den Originalabdrücken, P. v. Bohlen eine Sammlung litthauiſcher Volkslieder in Ueberſetzung mit.

Berichtigung.

Ueber die Beurtheilung meiner Broſchüre: „Die gefürſtete Linie des Geſchlechtes Kinsky" in Ihrer ſehr geſchätzten hiſtoriſchen Zeitſchrift, Band VIII. Seite 166, habe ich zu bemerken, daß ſie inſofern unrichtig iſt, als in derſelben ganz ohne Grund behauptet wird, ich wäre bei der Lebensbeſchreibung Wenzel Kinsky's den Anſchauungen Pubitſchka's gefolgt. Pubitſchka's Geſchichte erwähnt Wenzel's nur einmal und auch da nur irrig, bei der Gefangennahme böhmiſcher Feldoberſten 1596 im Türkenkriege vor Erlau, wo ſie Wenzel's Namen ſtatt Johann Kinsky anführt. Ich konnte daher weder dieſem Irrthume, noch überhaupt Anſchauungen, welche Pubitſchka nicht geäußert hat, gefolgt ſein, ſondern habe nur das fürſtliche Archiv und Slavata's handſchriftlichen Nachlaß bei dieſer Biographie benutzt. Der Verfaſſer der Beurtheilung konnte ſich die Ausſtellung erſparen, wenn er wenigſtens der Vorrede meines Büchleins einige Aufmerkſamkeit geſchenkt hätte.

Jos. E. Folkmann.

In Vertretung des Dr. Maurenbrecher

Dr. Theodor Bernhardt.